

# Haushaltsrechnung

des Landes

Brandenburg



für das Rechnungsjahr

**2023**



# Inhaltsverzeichnis

Teil I - Haushaltsgesetz, Abschlussbericht, Gesamtrechnung / Abschlüsse		Seite
Haushaltsgesetz 2023/2024 .....		I/6
Haushaltsübersichten .....		I/15
Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan .....		I/18
Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung 2023 .....		I/21
Beilage zum Abschlussbericht (Zusammenstellung der Haushaltsreste und Vorgriffe) .....		I/43
Gesamtrechnung .....		I/49
Gesamtrechnung (Kurzfassung).....		I/52
Kassenmäßiger Abschluss .....		I/53
Haushaltsabschluss .....		I/55
Teil II - Rechnungen der Einzelpläne		
Epl. 01 - Landtag .....	II/Epl. 01/1 -	22
Epl. 02 - Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei.....	II/Epl. 02/1 -	16
Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales.....	II/Epl. 03/1 -	56
Epl. 04 - Ministerium der Justiz.....	II/Epl. 04/1 -	64
Epl. 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.....	II/Epl. 05/1 -	58
Epl. 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	II/Epl. 06/1 -	50
Epl. 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz.....	II/Epl. 07/1 -	78
Epl. 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie.....	II/Epl. 08/1 -	74
Epl. 10 - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.....	II/Epl. 10/1 -	104
Epl. 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung .....	II/Epl. 11/1 -	44
Epl. 12 - Ministerium der Finanzen und für Europa .....	II/Epl. 12/1 -	42
Epl. 13 - Landesrechnungshof .....	II/Epl. 13/1 -	6
Epl. 14 - Verfassungsgericht des Landes Brandenburg .....	II/Epl. 14/1 -	6
Epl. 20 - Allgemeine Finanzverwaltung .....	II/Epl. 20/1 -	52
Teil III - Anlagen		
Anlage 1 - Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Vorgriffe		
A) Beträge ab 25.000 EUR .....	III/	5
B) Beträge unter 25.000 EUR.....	III/	13
Anlage 2 - Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen und Rücklagen .....	III/	17
Anlage 3 - Jahresabschlüsse der Landesbetriebe		
A) Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB).....	III/	27
B) Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) .....	III/	31
C) Landesbetrieb Straßenwesen (LS) .....	III/	35
D) Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) .....	III/	39
E) Landesbetrieb Forst (LFB) .....	III/	43
Anlage 4 - Übersicht über die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen .....	III/	47
Anlage 5 - Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023 über- und außerplanmäßig erteilten Verpflichtungsermächtigungen .....	III/	49
Anlage 6 - Vermögensnachweis		
A) Übersicht über die Staatsschulden .....	III/	54
B) Übersicht über das Grundvermögen .....	III/	55
C) Nachweis der Anteile des Landes am Eigenkapital landesbeteiligter Unternehmen sowie mittelbare und unmittelbare Beteiligungen .....	III/	57
D) Nachweis des Landeswohnungsbauvermögens des Landes in EUR sowie Übersichten zu ausgereichten Darlehen und deren Rückflüsse im Zeitraum 1991 – 2023 .....	III/	60
E) Einnahmefälle des Landes Brandenburg .....	III/	65
Anlage 7 - Nachweisung der Fonds .....	III/	77



Haushaltsgesetz  
des Landes Brandenburg  
für das Haushaltsjahr 2023

Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023/2024  
(Haushaltsgesetz 2023/2024 – HG 2023/2024)

Vom 16. Dezember 2023

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben festgestellt auf:

1. 16.654.683.800 Euro für das Haushaltsjahr 2023,
2. 16.359.191.300 Euro für das Haushaltsjahr 2024.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgestellt auf:

1. 4.841.012.200 Euro für das Haushaltsjahr 2023,
2. 3.450.288.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben nachfolgend aufgeführte Kredite aufzunehmen:

1. gemäß § 18 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 18 Absatz 4 Nummer 1 der Landeshaushaltsordnung zur Umsetzung finanzieller Transaktionen
  - a) bis zur Höhe von 330.434.400 Euro im Haushaltsjahr 2023,
  - b) bis zur Höhe von 24.213.600 Euro im Haushaltsjahr 2024,
2. gemäß § 18 Absatz 3 Nummer 1 in Verbindung mit § 18a Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung infolge der von der wirtschaftlichen Normallage negativ abweichenden konjunkturellen Entwicklung
  - a) bis zur Höhe von 70.153.100 Euro im Haushaltsjahr 2023,
  - b) bis zur Höhe von 1.249.400 Euro im Haushaltsjahr 2024,
3. gemäß § 18 Absatz 3 Nummer 2 in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltsordnung zur Bekämpfung der vom Landtag gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung festgestellten außergewöhnlichen Notsituation aufgrund der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der als Kriegsfolge aber auch aus anderen Gründen erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern
  - a) bis zur Höhe von 1.200.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2023,
  - b) bis zur Höhe von 800.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2024.

Soweit die Ermächtigung gemäß Buchstabe a bis zum endgültigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 nicht in Anspruch genommen wird, steht sie im Haushaltsjahr 2024 abweichend von § 18 Absatz 5 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung zusätzlich zur Deckung von Ausgaben für die Bekämpfung der vom Landtag festgestellten außergewöhnlichen Notsituation zur Verfügung.

(2) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, die in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Tilgung fällig werdenden Kredite zu refinanzieren, deren Höhe sich aus den Finanzierungsübersichten ergibt. Die Ermächtigung nach Satz 1 erhöht sich um den Saldo aus den veranschlagten Rücklagenentnahmen und den veranschlagten Rücklagenzuführungen gemäß Finanzierungsübersicht sowie um die jeweilige Inanspruchnahme der mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2019 gebildeten Rücklage des Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 500.000.000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung nach Satz 3 sind die Beträge anzurechnen, die aufgrund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind oder sich bereits im Eigenbestand befinden.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium darf zur Vorfinanzierung von Ausgaben, die aus den Fonds der Europäischen Union nachträglich erstattet werden, Kredite bis zur Höhe von insgesamt 200.000.000 Euro aufnehmen. Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind mit den Erstattungen aus den Fonds zu tilgen.

(4) Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das für Finanzen zuständige Ministerium auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, der Erzielung günstigerer Konditionen (Optimierungsderivate), der Steuerung des Verhältnisses zwischen fester und variabler Verzinsung für das Schuldenportfolio (Strategiederivate) oder der Zinssicherung (Hedgederivate) bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Die Summe der Nominalwerte derartiger Vereinbarungen darf die Summe der insgesamt am Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite nicht übersteigen. Der Einsatz von Optimierungsderivaten ist auf einen Anteil am Nominalvolumen des Derivateportfolios in Höhe von 15 Prozent begrenzt. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Darlehen vorzeitig zu tilgen oder Kredite mit unterjähriger Laufzeit aufzunehmen, soweit dies im Zuge von Zinsanpassungen oder zur Erlangung günstigerer Konditionen notwendig wird. Die Kreditermächtigung nach Absatz 2 erhöht sich in Höhe der nach Satz 4 getilgten Beträge. Diese Ermächtigung gilt auch für die im Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens vorgesehene Kreditaufnahme.

(5) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(6) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 bis zur Höhe von 12 Prozent des in § 1 Satz 1 für das jeweilige Haushaltsjahr festgestellten Betrages Kassenverstärkungsmittel aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden. Zahlungen für Sicherheiten im Sinne von Absatz 7 werden auf die Ermächtigung nicht angerechnet.

(7) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel zu stellen sowie entgegenzunehmen oder durch Wertpapierhinterlegung zu empfangen oder zu stellen.

(8) Das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER wird ermächtigt, die zur Tilgung fällig werdenden Kredite zu refinanzieren, deren Höhe sich aus dem Wirtschaftsplan ergibt.

(9) Das Neubewilligungsvolumen für die Wohnraumförderung darf zuzüglich der jeweils in den Jahren 2023 und 2024 jährlich gemäß Artikel 104d des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zur Bewilligung zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen entsprechend den Verwaltungsvereinbarungen)

1. im Jahr 2023 einen Barwert von bis zu 45.000.000 Euro aus Mitteln der Eigenfinanzierungsfähigkeit des Landeswohnungsbauvermögens,
2. im Jahr 2024 einen Barwert von bis zu 65.000.000 Euro aus Mitteln der Eigenfinanzierungsfähigkeit des Landeswohnungsbauvermögens und der in Kapitel 11 060 Titel 893 14 zur Verfügung stehenden Landesmittel

nicht überschreiten. Mit den Mitteln aus der Eigenfinanzierungsfähigkeit ist der zweckentsprechende Mitteleinsatz der Bundesfinanzhilfen sowie deren erforderliche Kornplementierung nach Barwerten sicherzustellen. Eine Rücklagenbildung im Landeswohnungsbauvermögen wird entsprechend § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zugelassen.

### § 3

#### Tilgungsplan

(1) Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 werden die gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 33), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. April 2020 (GVBl. I Nr. 9) geändert worden ist, aufgenommenen Kredite jährlich fortlaufend in Höhe von mindestens 3,3 Prozent getilgt.

(2) Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 werden die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2021 vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 35), das durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 17) geändert worden ist, aufgenommenen Kredite jährlich fortlaufend in Höhe von mindestens 3,3 Prozent getilgt.

(3) Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 werden die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a und b aufgenommenen Kredite jährlich fortlaufend in Höhe von mindestens 3,3 Prozent getilgt.

### § 4

#### Gewährleistungen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, in den Jahren 2023 und 2024 zur Förderung der Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Land- und Forstwirtschaft Bürgschaften und Garantien für Kredite und Beteiligungen bis zur Höhe von 500.000.000 Euro zu übernehmen. Garantien können auch als Rückgarantie gegenüber Dritten übernommen werden.

(2) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, in den Jahren 2023 und 2024 Bürgschaften und Garantien im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses, insbesondere für Notmaßnahmen im Land Brandenburg, bis zur Höhe von 60.000.000 Euro zu übernehmen. Überschreitet die aufgrund dieser Ermächtigung zu übernehmende Bürgschaft oder Garantie im Einzelfall den Betrag von 5.000.000 Euro, bedarf es der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, in den Jahren 2023 und 2024 Garantien zur Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen sowie Projektentwicklungen im Medienbereich bis zur Höhe von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Unter Anrechnung auf die Ermächtigung nach Satz 1 können auch Bürgschaften und Garantien zur Finanzierung von Produktionen, Projektentwicklungen und Existenzgründungen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft übernommen werden.

(4) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, in den Jahren 2023 und 2024 Garantien zur Finanzierung von Vorhaben im Rahmen der Daseinsvorsorge bis zur Höhe von 40.000.000 Euro zu übernehmen.

(5) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, in den Jahren 2023 und 2024 zur Absicherung von Risiken, die sich aus dem Betrieb von kerntechnischen Anlagen und dem Umgang mit radioaktiven Stoffen in den von Bund und Land gemeinsam getragenen Forschungseinrichtungen ergeben, Gewährleistungen bis zur Höhe von 10.000.000 Euro zu übernehmen.

(6) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, in den Jahren 2023 und 2024 zur Deckung des Haftpflichtrisikos von Zuwendungsempfängenden des Landes aus der Haftung für Leihgaben im Bereich Kunst und Kultur sowie für Forschungseinrichtungen, die vom Bund und vom Land gemeinsam getragen werden, Garantien bis zum Höchstbetrag von 25.000.000 Euro zu übernehmen.

(7) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, in den Jahren 2023 und 2024 zur Absicherung von Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Ethikkommissionen der Landesärztekammer Brandenburg nach § 7 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes und der Ärztekammer Hamburg nach § 2 des Abkommens vom 3. Dezember 2013 zwischen den Ländern Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg (GVBl. 20141 Nr. 10 S. 2) ergeben, Gewährleistungen bis zur Höhe von 10.000.000 Euro zu übernehmen.

(8) Bürgschaften und Garantien gemäß den Absätzen 1, 3 und 4 dürfen nur für Kredite und Beteiligungen übernommen werden, deren Rückzahlung oder Rückgabe durch die Schuldnerin oder den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den Einzelfall vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann.

## § 5

### Sonstige Gewährleistungen

Das für Landwirtschaft und Umwelt zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Jahr 2023 zur Absicherung des Betriebes von Anlagen der Abfallwirtschaft für die Entsorgung gefährlicher Abfälle im Bereich des gemeinsamen Abfallschwerpunktes der Länder Berlin und Brandenburg Gewährleistungen bis zur Höhe von 4.000.000 Euro zu übernehmen.

## § 6

### Grundsätze für neue Steuerungsinstrumente

(1) In den Einzelplänen 02 bis 12 sowie im Einzelplan 20 werden je Einzelplan aus den Personalausgaben Personalbudgets und aus den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen und den Verwaltungseinnahmen je Einzelplan Verwaltungsbudgets gebildet. Werden die Ausgaben des Personalbudgets in den Einzelplänen 02 bis 12 und des Verwaltungsbudgets beim Jahresabschluss unterschritten, kann der Betrag in Höhe der Unterschreitung anteilig einer Rücklage zugeführt werden. Die Rücklagenbildung erfolgt grundsätzlich in Höhe von 40 Prozent der Unterschreitung. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann einen höheren Rücklagensatz bestimmen. Die Bestimmung eines geringeren Rücklagensatzes ist durch das für Finanzen zuständige Ministerium zur Vermeidung oder Begrenzung eines ansonsten entstehenden Fehlbetrages nach § 25 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung zulässig. Im Landeshaushalt vereinnahmte und zur Deckung sächlicher Verwaltungsausgaben sowie von Personalausgaben bestimmte zweckgebundene Drittmittel, die nicht vollständig zweckentsprechend verwendet wurden, können in voller Höhe einer Rücklage außerhalb des Verwaltungs- oder Personalbudgets zugeführt werden.

(2) Das Personalbudget umfasst die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Gruppen 431,432 und 453. Diese Ausgaben sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben innerhalb des Personalbudgets verwendet werden; vorgezogene Entnahmen im Vorjahr sind durch Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Wird das Personalbudget beim Jahresabschluss überschritten, soll der Betrag bis zur Höhe der Überschreitung auf das Personalbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Aus Drittmitteln oder zweckgebundenen Sonderabgaben gedeckte Personalausgaben können vom Personalbudget ausgenommen werden.

(3) Minderausgaben in den Personalbudgets im Zusammenhang mit Langzeitkonten und Teilzeitbeschäftigungen in Verbindung mit einer Freistellung gemäß § 78 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes oder § 5 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Richtergesetzes werden abweichend von Absatz 1 in voller Höhe einer gesonderten Rücklage zugeführt. Diese Rücklagen sind für die Deckung von Personalausgaben für Vertretungen beziehungsweise Nachfolgerinnen oder Nachfolger während der Freistellungsphase im Rahmen von Langzeitkonten oder in Verbindung mit einer Freistellung gemäß § 78 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes oder § 5 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Richtergesetzes zu verwenden.

(4) Die Ausgaben der Gruppe 453 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Personalbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der Gruppe 453. Die Ausgaben der Gruppen 431 und 432 sowie des Titels 919 35 sind untereinander sowie über alle Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig.

(5) Das Verwaltungsbudget umfasst die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben des Titels 518 25 und der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 und die Einnahmen der Obergruppen 11 bis 13. Die Ausgaben sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Verwaltungsbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 518 25. Der Titel 518 25 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 517 25. Rücklagen aus Vorjahren dürfen zur Verstärkung der Ausgaben innerhalb des Verwaltungsbudgets verwendet werden. Wird das Verwaltungsbudget beim Jahresabschluss überschritten, soll der Betrag bis zur Höhe der Überschreitung auf das Verwaltungsbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Einzelne Einnahmen und Ausgaben können vom Verwaltungsbudget ausgenommen werden.

(6) Mehreinnahmen bei den Obergruppen 11 bis 13 können zur Verstärkung der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 im Rahmen des Verwaltungsbudgets verwendet werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Minderausgaben beim Personalbudget können zur Verstärkung der Ausgaben des Verwaltungsbudgets im jeweiligen Einzelplan verwendet werden, soweit sich daraus keine Überschreitung des Personalbudgets beim Jahresabschluss ergibt.

(7) Minderausgaben beim Verwaltungsbudget können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 12 020 Titel 519 61 - Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - und Titel 891 61 - Zuführungen für Investitionen herangezogen werden.

(8) Die allein aus Landesmitteln finanzierten und nicht zur Komplementärfinanzierung von Drittmitteln bestimmten Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Ebenso sind die allein aus Landesmitteln finanzierten und nicht zur Komplementärfinanzierung von Drittmitteln bestimmten Ausgaben der Obergruppen 83 bis 89 innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die gemäß Absatz 1 gebildeten Rücklagen beim Personal- und Verwaltungsbudget können mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 6 verwendet werden.

(9) Für die Wirtschaftspläne der Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung gelten die vorstehenden Absätze entsprechend, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.

(10) Die im Einzelplan 06 veranschlagten Universitäten und Fachhochschulen werden jeweils nur mit ihrem Zuschussbedarf veranschlagt. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtungen werden in Wirtschaftsplänen veranschlagt, die dem Haushaltsplan als Erläuterungen beigelegt sind. Für die Bewirtschaftung gelten die Absätze 1 bis 7 entsprechend, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.

(11) Das Nähere regelt das für Finanzen zuständige Ministerium.

## § 7

### Neue Steuerungsinstrumente im Bereich des Landtages, des Verfassungsgerichts und des Landesrechnungshofes

(1) In den Einzelplänen 01, 13 und 14 werden je Einzelplan aus den Personalausgaben Personalbudgets und aus den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen und den Verwaltungseinnahmen Verwaltungsbudgets gebildet. Werden die Ausgaben des Personalbudgets und des Verwaltungsbudgets beim Jahresabschluss unterschritten, kann der Betrag in Höhe der Unterschreitung jeweils einer Rücklage zugeführt werden.



(2) Das Personalbudget umfasst die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppe 411 und der Gruppen 432 und 453. Diese Ausgaben sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Rücklagen aus den Vorjahren dürfen zur Verstärkung der Ausgaben innerhalb des Personalbudgets verwendet werden; vorgezogene Entnahmen im Vorjahr sind durch Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Wird das Personalbudget beim Jahresabschluss überschritten, soll der Betrag bis zur Höhe der Überschreitung auf das Personalbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Aus Drittmitteln gedeckte Personalausgaben können vom Personalbudget ausgenommen werden.

(3) Minderausgaben in den Personalbudgets im Zusammenhang mit Langzeitkonten und Teilzeitbeschäftigungen in Verbindung mit einer Freistellung gemäß § 78 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes werden in voller Höhe einer gesonderten Rücklage zugeführt. Diese Rücklagen sind für die Deckung von Personalausgaben für eine Vertretung beziehungsweise eine Nachfolge während der Freistellungsphase im Rahmen von Langzeitkonten oder in Verbindung mit einer Freistellung gemäß § 78 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes zu verwenden.

(4) Die Ausgaben der Gruppe 453 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Personalbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der Gruppe 453. Die Ausgaben der Gruppe 432 sowie des Titels 919 35 sind untereinander sowie über alle Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig.

(5) Das Verwaltungsbudget umfasst die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben des Titels 518 25 und der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 und die Einnahmen der Obergruppen 11 bis 13. Die Ausgaben sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Verwaltungsbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 518 25. Der Titel 518 25 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 517 25. Rücklagen aus den Vorjahren dürfen zur Verstärkung der Ausgaben innerhalb des Verwaltungsbudgets verwendet werden. Wird das Verwaltungsbudget beim Jahresabschluss überschritten, soll der Betrag bis zur Höhe der Überschreitung auf das Verwaltungsbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Einzelne Einnahmen und Ausgaben können vom Verwaltungsbudget ausgenommen werden.

(6) Mehreinnahmen bei den Obergruppen 11 bis 13 können zur Verstärkung der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 verwendet werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Minderausgaben beim Personalbudget können zur Verstärkung der in Satz 1 bezeichneten Ausgaben im jeweiligen Einzelplan verwendet werden, soweit sich daraus keine Überschreitung des Personalbudgets beim Jahresabschluss ergibt.

(7) Die allein aus Landesmitteln finanzierten und nicht zur Komplementärfinanzierung von Drittmitteln bestimmten Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

## § 8

### Besondere Regelungen für den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, nach Bestätigung des Wirtschaftsplans für den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen in den Landesbetrieb umzusetzen, soweit weitere Liegenschaften in die Teilnahme am Vermieter-Mieter-Modell überführt werden.

(2) Die Ansätze bei den Titeln 518 25 sind bis zum Abschluss der jeweiligen Mietverträge mit dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen gesperrt. Von dieser Sperre sind die Ausgaben bei den Titeln 517 25 nicht erfasst, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften stehen.

(3) Nicht veranschlagte Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie Mieten nach dem Vermieter-Mieter-Modell bei den Titeln 517 25 und 518 25 stellen keine Mehrausgaben nach § 37 der Landeshaushaltsordnung dar. Sie können vom für Finanzen zuständigen Ministerium zugelassen werden, wenn sie durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt sind.

(4) Die Ansätze des Titels 518 25 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

(5) Vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen zurückgezahlte Beträge aus der Abrechnung von Betriebs- und Nebenkosten sind bei Titel 517 25 und bei Kapitel 12 020 Titel 518 61 abzusetzen.

## § 9

### Mehrausgaben, Komplementärmittel

(1) Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung festzulegende Betrag wird auf 7.500.000 Euro Landesmittel festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag. Überschreiten diese Mehrausgaben im Einzelfall Landesmittel in Höhe des Betrages von 5.000.000 Euro, bei Verpflichtungsermächtigungen als jährlich fällig werdender Betrag, ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages einzuholen. Mehrausgaben zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen, die Landesmittel in Höhe des Betrages von 15.000.000 Euro überschreiten, bei Verpflichtungsermächtigungen als jährlich fällig werdender Betrag, sind vor Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung, zu deren Ausfinanzierung Ausgabemittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden und bei denen ein Betrag von jährlich 15.000.000 Euro überschritten wird, bedürfen der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.

(2) Eines Nachtragshaushaltsgesetzes bedarf es zudem nicht, wenn

1. Komplementärmittel von der Europäischen Union oder vom Bund unvorhergesehen bereitgestellt werden, die eine zusätzliche anteilige Finanzierung durch das Land erforderlich machen, oder
2. Umschichtungen innerhalb eines Fonds der Europäischen Union oder zwischen den Fonds, einschließlich der Kofinanzierung durch das Land, erforderlich sind.

In den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 bedarf es der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages, wenn die Umschichtungen im Einzelfall 5.000.000 Euro EU- und Landesmittel, bei Verpflichtungsermächtigungen als jährlich fällig werdender Betrag, überschreiten.

(3) Veranschlagte Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen, die nicht mehr zur Kofinanzierung von Leistungen Dritter für die gemäß Haushaltsplan vorgesehenen Zwecke erforderlich sind, sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen

Ministeriums. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Vorfinanzierung von Maßnahmen, für die die Leistung von Dritten vorgesehen ist, zuzulassen.

(4) Im Bereich der Fonds der Europäischen Union dürfen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums Mehrausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren geleistet werden, soweit die zugehörigen Erstattungsanträge an die EU-Kommission bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres gestellt werden oder die Mehrausgaben zur Kofinanzierung von Mitteln aus den Fonds dienen.

(5) Die dem Land Brandenburg gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Aufbauhilfverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1716) geändert worden ist, zustehenden Mittel dürfen vom Land bis zur Höhe von 42.919.000 Euro vorfinanziert werden.

## § 10

### Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine

Zur Bekämpfung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wird das für Finanzen zuständige Ministerium abweichend von § 9 sowie von § 37 der Landeshaushaltsordnung ermächtigt, in über- und außerplanmäßige Ausgaben einzuwilligen

1. bis zur Höhe von 1.200.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2023,
2. bis zur Höhe von 800.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2024.

Soweit die Ermächtigung nach Satz 1 Nummer 1 im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen wird, steht sie im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich für Einwilligungen zur Verfügung. Ausgaben nach Satz 1 sind nachrangig zu entsprechenden Maßnahmen des Bundes, der Europäischen Union oder bestehenden regulären Hilfesystemen zu gewähren und müssen in Entsprechung der vom Landtag gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung festgestellten außergewöhnlichen Notsituation darauf gerichtet und geeignet sein, wesentliche Beeinträchtigungen infolge der eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen abzumildern. Überschreiten die Ausgaben nach Satz 1 im Einzelfall Landesmittel in Höhe des Betrages von 7.500.000 Euro, ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages einzuholen. Im Übrigen ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages unverzüglich über die Einwilligungen nach Satz 1 zu unterrichten.

## § 11

### Sonderfinanzierungen

(1) Durch den Abschluss von Leasing-, Mietkauf- und ähnlichen Verträgen (Sonderfinanzierungen) für Bauinvestitionen dürfen Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Diese Befugnis gilt auch bei Umsetzung von Bauinvestitionen im Rahmen von Öffentlich Privaten Partnerschaften, die auch die Betriebsphase umfassen (Lebenszyklusansatz). Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages Sonderfinanzierungen zuzulassen; § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsfinanzierungen dürfen abweichend von § 9 Absatz 1 bis zu der Höhe überschritten werden, in der sie für Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 benötigt werden.

(3) Die Wirtschaftlichkeit von Sonderfinanzierungen ist in jedem Einzelfall zu belegen.

## § 12

### Industrieansiedlungsverträge

Soweit die veranschlagten Ausgaben bei voller Ausschöpfung der Deckungsfähigkeit und die Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichen, Industrieansiedlungsverträge mit finanziellen Verpflichtungen für das Land abzuschließen, ist das für Wirtschaft zuständige Ministerium ermächtigt, über Industrieansiedlungsverträge zu verhandeln und - bei Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums und nach Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landtages - zusätzliche Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen.

## § 13

### Besondere Regelungen für Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängenden von dem zuständigen Ministerium gebilligt worden ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Bedienstete des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Bedienstete des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

(3) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ausgebrachten Planstellen und Stellen verbindlich. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Stellenpläne zuzulassen. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch die Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppe zu kennzeichnen. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann Abweichungen in den Wertigkeiten der Stellen zulassen. Sind im Wirtschaftsplan Stellen außerhalb der Anlage B zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ohne Angaben des Entgelts ausgebracht, bedarf die Festsetzung des Entgelts in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung des

für Finanzen zuständigen Ministeriums. Sonstige Abweichungen bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums und setzen eine Tätigkeitsdarstellung voraus.

## § 14

### Personalwirtschaftliche Regelungen

- (1) Zur Einhaltung des Stellenplans gemäß der gültigen Personalbedarfsplanung des Landes Brandenburg und des Personalbudgets sind die Ressorts verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Einsparung von Planstellen, Stellen, Beschäftigungspositionen und Personalausgaben zu nutzen. Dazu können abweichend von § 50 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung auch Mittel oder Planstellen und Stellen umgesetzt werden, ohne dass Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Das Nähere regelt das für Finanzen zuständige Ministerium.
- (2) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 422 für Stellen der Beamtinnen und Beamten auf Probe und zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der zulässigen Zahl der für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen verbindlich. Die den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung beigefügten Stellenübersichten sind verbindlich. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Stellenpläne für die Landesbetriebe zulassen.
- (3) Abweichend von § 49 der Landeshaushaltsordnung können auf Planstellen auch beamtete Hilfskräfte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geführt werden.
- (4) Einnahmen aus Zuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fließen den entsprechenden Ansätzen für Personalausgaben zu. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen innerhalb der einzelnen Kapitel den Ausgaben bei den Gruppen 422, 428, 441, 443 und 446 - einschließlich den entsprechenden Gruppen in Titelgruppen - zu.
- (5) Planstellen und Stellen können für Zeiträume, in denen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vorübergehend nicht oder nicht vollbeschäftigt sind, innerhalb des jeweiligen Einzelplans im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Planstellen- oder Stellenanteile für die Beschäftigung von beamteten Hilfskräften und Kräften in zeitlich befristeten Arbeitsverträgen in Anspruch genommen werden.
- (6) Alle Planstellen für Lehrkräfte sowie die Stellen für sonstiges pädagogisches Personal in den Kapiteln 05 300 bis 05 332 gehören einer Verwaltung im Sinne von § 50 der Landeshaushaltsordnung an und sind kapitelübergreifend zu bewirtschaften. Ihre Wertigkeiten sind verbindlich. Von Amtsbezeichnungen kann abgewichen werden. Alle Stellen im Sinne von Satz 1 stehen vom 1. August des Haushaltsjahres bis zum 31. Juli des Folgejahres zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Hiervon abweichend dürfen Planstellen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen bereits ab dem 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres bis zum 31. Juli des Folgejahres bewirtschaftet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das für Bildung zuständige Ministerium mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums eine befristete Überschreitung der im Haushaltsplan vorgesehenen Planstellen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen in Bewertung und/oder deren Anzahl zulassen, wenn die veranschlagte Zahl dieser Planstellen nicht ausreicht, um schulorganisatorische Entwicklungen nachzuvollziehen. Die Buchung der Personalausgaben für Lehrkräfte und für sonstiges pädagogisches Personal hat bei den entsprechenden Schulformkapiteln zu erfolgen.
- (7) Personalwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Beförderungen, Übertragungen höherwertiger Tätigkeiten und Stellenbesetzungen, sind nur in den Geschäftsbereichen zulässig, in denen im Vorjahr die Personalbudgets nicht überschritten wurden und soweit sich ein Überschreiten der Personalbudgets für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht abzeichnet. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
- (8) Neueinstellungen und die Entfristung befristeter Beschäftigungsverhältnisse sind grundsätzlich nur in den Geschäftsbereichen zulässig, in denen die Erreichung der ressortbezogenen Zielzahlen laut Personalbedarfsplanung abzusehen ist und die Erbringung der veranschlagten Stelleneinsparungen gewährleistet werden kann. Über Ausnahmen entscheidet das für Finanzen zuständige Ministerium.

## § 15

### Besondere Regelungen für Planstellen und Stellen

- (1) Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, können nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederbesetzt werden, wenn die gesetzliche Pflichtquote gemäß § 154 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei den Planstellen und Stellen in der Landesverwaltung nicht erreicht wird. In diesem Fall ist der schwerbehinderte Mensch auf der nächsten freiwerdenden Planstelle oder Stelle der betreffenden oder nächsthöheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb des Einzelplans zu führen. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird; in diesem Fall ist die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber auf der nächsten freiwerdenden Planstelle oder Stelle der betreffenden oder nächsthöheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb des Einzelplans zu führen.
- (3) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages Planstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabwiesbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht. Der Einwilligung nach Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Landtag einen Beschluss zur Ausbringung zusätzlicher Planstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefasst hat.
- (4) Mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums können nach Änderungen im Besoldungs- oder Tarifrecht Planstellen- und Stellenveränderungen vorgenommen werden. Stellenveränderungen sind mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums auch dann möglich, wenn tarifrechtliche Ansprüche bestehen.
- (5) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor der Überleitung aus dem BAT/BAT-0 und dem MTArb/MTArb-0 in den TV-L einen Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg gemäß den §§ 23a, 23b BAT/BAT-0 beziehungsweise den vergleichbaren Bestimmungen für Arbeiterinnen und Arbeiter vollzogen haben oder bei denen nach den bisherigen tarifrechtlichen Bestimmungen ein Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg in der jeweiligen Fallgruppe vorgesehen war, sowie nach dem 1. November 2006 neu eingestellte oder neu eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem höherwertigen Tarifanspruch gemäß Anlage 4 TVÜ-Länder können bis zum Wirksamwerden neuer Eingruppierungsvorschriften für den TV-L oder bis zum Ausscheiden auf einer niedrigwertigeren TV-L-Stelle geführt werden, die der ursprünglichen Stelle in der Struktur des durch den TV-L ersetzten BAT/BAT-0 und des MTArb/MTArb-0 entspricht.

(6) Das Nähere regelt das für Finanzen zuständige Ministerium.

## § 16

### Ausbringung zusätzlicher Leerstellen

(1) Werden planmäßige Beamtinnen und Beamte im dienstlichen Interesse des Landes mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde im Dienst einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, einer Bundesbehörde, eines Bundesgerichts oder einer kommunalen Gebietskörperschaft oder für eine Tätigkeit bei einer Fraktion oder einer Gruppe des Landtages, des Deutschen Bundestages oder einer zwischenstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr verwendet und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstellen und Stellen neu zu besetzen, so kann das für Finanzen zuständige Ministerium dafür gleichwertige Leerstellen ausbringen. Das Gleiche gilt für eine Verwendung bei sonstigen landesunmittelbaren und -mittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie bei juristischen Personen des Privatrechts, soweit diese vom Land institutionell gefördert werden oder das Land mehrheitlich beteiligt ist.

(2) Absatz 1 findet entsprechend Anwendung, wenn

1. Beamtinnen und Beamte nach § 79 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Nummer 3 oder § 80 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Landesbeamtengesetzes länger als ein Jahr beurlaubt werden oder
2. Beamtinnen und Beamte aus dem Beamtenverhältnis entlassen sind und nach § 122 Absatz 6 des Landesbeamtengesetzes oder nach § 65 Absatz 5, § 66 Absatz 1, § 67 Absatz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes einen Anspruch auf Übernahme in das frühere Dienstverhältnis haben oder
3. Beamtinnen und Beamte aus sonstigen persönlichen Gründen länger als ein Jahr beurlaubt werden oder
4. die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis nach § 72 Satz 1 oder nach § 124 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes ruhen.

(3) Für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 71 des Landesbeamtengesetzes länger als ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit nehmen, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe als ausgebracht.

(4) Für Teilzeitbeschäftigung in Verbindung mit einer Freistellung gemäß § 78 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes gilt eine Leerstelle als ausgebracht, wenn die Freistellungsphase mindestens zwölf Monate beträgt. Für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen der Umsetzung der Altersteilzeitregelung am Blockmodell teilnehmen, denen Teilzeitbeschäftigung in Verbindung mit einer Freistellung bis zum Eintritt in den Ruhestand gewährt wurde oder für die ein Langzeitkonto geführt wird, gilt vom Beginn der Freistellungsphase an eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppe als ausgebracht. Nach Beendigung der Freistellungsphase fällt diese Leerstelle weg. Diese Beschäftigten sind bis zum Ausscheiden auf diesen Leerstellen zu führen.

(5) Für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 16 der Brandenburgischen Besoldungsordnung A und B, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in entsprechenden Entgeltgruppen sowie Richterinnen und Richter ab der Besoldungsgruppe R 2 der Brandenburgischen Besoldungsordnung R gilt für die Inanspruchnahme von Zeiten der Anspargung von Resturlauben, Ausgleichstagen und sonstigen zugelassenen Anspargmöglichkeiten eine Leerstelle für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten vor dem Eintritt in den Ruhestand, in den vorzeitigen Ruhestand oder in die Rente als ausgebracht. Nach Eintritt in den Ruhestand, in den vorzeitigen Ruhestand oder in die Rente fällt diese Leerstelle weg. Diese Beschäftigten sind bis zum Ausscheiden auf diesen Leerstellen zu führen.

(6) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(7) Über den weiteren Verbleib der nach den Absätzen 1 bis 6 ausgebrachten Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

## § 17

### Vergabe leistungsbezogener Besoldungselemente an Beamtinnen und Beamte

(1) Für die Vergabe von Leistungsstufen ist die Brandenburgische Leistungsstufenverordnung sowie für die Vergabe von Leistungsprämien und Leistungszulagen die Brandenburgische Leistungsprämien- und -zulagenverordnung anzuwenden.

(2) Die für die Vergabe leistungsbezogener Besoldungselemente anfallenden Ausgaben sind aus Einsparungen bei anderen Titeln der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Einzelplan, ausgenommen Gruppen 432 und 453, oder durch Entnahmen aus der Rücklage Personalbudget zu decken.

## § 18

### Verbilligte Veräußerung und Nutzungsüberlassung von Grundstücken

(1) Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens dürfen gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung

1. bei der Nutzungsbindung von mindestens 15 Jahren für Einrichtungen des Sozial-, Kinder- und Jugendwesens in gemeinnütziger Trägerschaft um bis zu 25 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden;
2. bebaut (mit besonderem Sanierungsaufwand) und unbebaut bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 40 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass sie für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung nach § 2 des Wohnraumförderungsgesetzes verwendet werden;
3. bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 50 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass sie im Rahmen des vom Land geförderten Studentenwohnraumbaus zur Schaffung von Studentenwohnungen oder einer vergleichbaren Förderung verwendet werden;
4. unter den Voraussetzungen der Nummer 3 an Studentenwerke unentgeltlich abgegeben werden;
5. bei Sicherstellung der dauerhaften Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit im Falle von Gewässergrundstücken nebst Umgriff, die nicht dem Forstvermögen zuzuordnen sind und nicht dauerhaft für Landes Zwecke benötigt werden, um bis zu 100 Prozent unter dem vollen Wert an kommunale Träger, Naturschutzeinrichtungen oder gemeinnützige Träger veräußert werden, wenn der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages in die Veräußerung einwilligt;

6. im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts vergeben werden, wobei der Erbbau-zins je nach dem zu fördernden Zweck für die Dauer der Nutzungs- und Belegungsbindung abgesenkt werden darf, und zwar
    - a) für die gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf 0 Prozent,
    - b) in den Fällen von Nummer 1 auf 2 Prozent,
    - c) in den Fällen von Nummer 2 auf 3 Prozent,
    - d) in den Fällen von Nummer 3 auf 0 Prozent vom Bodenwert und
    - e) in den Fällen von Nummer 4 auf 3 Prozent vom Bodenwert;
  7. vom Land institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegen Übernahme der Betriebs- und zumutbaren Bauunterhaltungskosten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- (2) Für die in der Titelgruppe 65 „WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV“ im Kapitel 20 630 ausgewiesene Vermögensmasse gilt über die Regelung des Absatzes 1 hinaus, dass bebaute und unbebaute Grundstücke um bis zu 25 Prozent unter dem vollen Wert veräußert oder im Erbbaurecht vergeben werden dürfen, die für unmittelbare Verwaltungszwecke vom Land sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen von den Kreisen und den Gemeinden dauerhaft genutzt werden können.
- (3) Über die verbilligte Abgabe gemäß Absatz 1 hinaus wird gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung zugelassen, dass landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke an Gebietskörperschaften für die im Bundeshaushalt aufgeführten Zwecke bis zu dem Prozentsatz unter dem vollen Wert veräußert, im Wege der Erbbaurechtsbestellung zur Verfügung gestellt, vermietet, verpachtet oder zur Nutzung überlassen werden, zu dem der Bund dem Land Verbilligungen bei der Veräußerung, Zurverfügungstellung im Wege des Erbbaurechts, Vermietung, Verpachtung oder Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Grundstücken für gleiche Zwecke einräumt. Vom Gegenseitigkeitserfordernis nach Satz 1 sind die Liegenschaften, die in der Titelgruppe 65 „WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV“ im Kapitel 20 630 ausgewiesen sind, ausgenommen.
- (4) Gemäß § 61 Absatz 1 Satz 1, § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird die vorübergehende oder dauernde Abgabe von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens an das Verwaltungsgrundvermögen ohne Werterstattung zugelassen.
- (5) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass verfügbare, nicht genutzte Landesgrundstücke Kommunen zur Unterbringung diesen zugewiesener Asylbegehrenden (sogenannte Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen zeitlich unbefristet unentgeltlich überlassen werden dürfen, sofern die Liegenschaften nicht offenkundig ungeeignet erscheinen. Die Liegenschaften dürfen Kommunen zu dem in Satz 1 genannten Zweck auch unentgeltlich übertragen werden. Erfolgt eine unentgeltliche Übertragung ist für den Fall, dass die Unterbringungsnutzung zu dem in Satz 1 genannten Zweck aufgegeben wird, der volle Wert des Grundstücks an das Land auszukehren.
- (6) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass verfügbare, nicht genutzte Landesgrundstücke Kommunen unentgeltlich für Schul- und Kindertagesstätten-Baumaßnahmen veräußert oder überlassen werden, sofern diese Landesgrundstücke nicht offenkundig ungeeignet erscheinen und die Kommunen über keine geeigneten Grundstücke verfügen. Erfolgt eine Veräußerung nach Satz 1, ist für den Fall, dass die Nutzung zu dem in Satz 1 genannten Zweck aufgegeben wird, der volle Wert des Grundstücks an das Land auszukehren.

## § 19

### Besondere Regelungen für geheim zu haltende Ausgaben

- (1) Aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes wird die Bewilligung von Ausgaben, die nach einem geheim zu haltenden Wirtschaftsplan bewirtschaftet werden sollen, von der Billigung des Wirtschaftsplans durch die Parlamentarische Kontrollkommission nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes abhängig gemacht. Die Mitglieder dieser Kontrollkommission sind zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei dieser Tätigkeit bekannt geworden sind.
- (2) Die Präsidentin oder der Präsident des Landesrechnungshofes prüft in den Fällen des Absatzes 1 nach § 9 des Landesrechnungshofgesetzes und unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission sowie die zuständige oberste Landesbehörde und das für Finanzen zuständige Ministerium über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung. § 97 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

## § 20

### Berichtspflichten gegenüber dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

- (1) Das für Finanzen zuständige Ministerium berichtet dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages
  1. mit Stand 30. Juni 2023 und 30. Juni 2024 im Rahmen eines Berichtes über wesentliche Kenngrößen der bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landes sowie über den aktuellen Mittelabfluss aus dem Landshaushalt - in diesem Bericht sollen auch Angaben zur Entwicklung der Einnahmearten und der Ausgabearten insbesondere zur Umsetzung der EU-Fonds und zum Stand der Verschuldung sowie Prognosedaten der weiteren Entwicklung bis zum Jahresende enthalten sein;
  2. über die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 im Rahmen eines Berichtes entsprechend Nummer 1, allerdings ohne Prognoseaussage;
  3. mit Stand 31. Dezember 2023 für das Haushaltsjahr 2023 und mit Stand 31. Dezember 2024 für das Haushaltsjahr 2024 über die Gewährleistungen und Inanspruchnahmen durch das Land gemäß § 4;
  4. mit Stand 31. Dezember 2023 und mit Stand 31. Dezember 2024 über die nach § 2 Absatz 4 abgeschlossenen ergänzenden Vereinbarungen, konkret über die Optimierungsderivate; der Bericht enthält eine Risikobewertung und eine Darstellung der anfallenden Kosten für das Land;
  5. mit Stand 31. Dezember 2023 im Rahmen eines Berichtes über die Beteiligungen des Landes.

(2) Die Ministerien berichten dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Bewilligungen bei sämtlichen Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 mit einem Ansatz ab 1.000.000 Euro und den aktuellen Mittelabfluss;
2. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen;
3. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei sämtlichen Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 mit einem Ansatz ab 1.000.000 Euro;
4. mit Stand 30. September 2023 und mit Stand 30. September 2024 im Rahmen eines Berichtes über die Besetzung der Planstellen und Stellen.

(3) Die Ministerien berichten dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. mit Stand 30. Juni 2023 und mit Stand 30. Juni 2024 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Entgeltzahlungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Geschäftsbesorgung für die Bewilligung, Gewährung von Zuwendungen und zur Verwendungsnachweisprüfung;
2. mit Stand 31. Dezember 2023 und mit Stand 31. Dezember 2024 im Rahmen eines Berichtes entsprechend Nummer 1.

(4) Das für Wirtschaft zuständige Ministerium berichtet dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. zum 30. Juni 2023 und zum 30. Juni 2024 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Bewilligung von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; der Bericht erfolgt in Form einer Übersicht der bewilligten Einzelförderungen mit einem Förderbetrag von mehr als 1.000.000 Euro; in der Übersicht sind die der Bewilligung zugrunde gelegten Kriterien und der Fördersatz anzugeben;
2. zum 30. September 2023 und zum 30. September 2024 im Rahmen eines Berichtes entsprechend in Nummer 1;
3. zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 im Rahmen eines Berichtes entsprechend in Nummer 1.

## § 21

### Weitergeltung von Vorschriften und Ermächtigungen

Die Vorschriften und Ermächtigungen in den §§ 4, 6, 7, 9 Absatz 1 und 2 sowie den §§ 13 bis 17 und 19 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 weiter.

## § 22

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Potsdam, den 16. Dezember 2022

Die Präsidentin des Landtages Brandenburg

Prof. Dr. Ulrike Liedtke

# Haushaltsplan des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2023

## Übersichten

Haushaltsübersicht  
Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

## Haushaltsübersicht Einnahmen

Einzelplan	Insgesamt 2023 EUR
01 Landtag	86.500
02 Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	1.374.200
03 Ministerium des Innern und für Kommunales	106.678.000
04 Ministerium der Justiz	222.315.300
05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	110.362.300
06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	288.978.800
07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	301.310.100
08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	427.526.000
10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	446.802.500
11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	687.956.200
12 Ministerium der Finanzen und für Europa	91.143.600
13 Landesrechnungshof	19.700
14 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	-
20 Allgemeine Finanzverwaltung	13.970.130.600
<b>Zusammen</b>	<b>16.654.683.800</b>



## Haushaltsübersicht Ausgaben

Einzelplan	Insgesamt 2023 EUR
01 Landtag	67.809.600
02 Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	32.013.900
03 Ministerium des Innern und für Kommunales	852.965.800
04 Ministerium der Justiz	573.538.300
05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	2.780.426.500
06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	1.054.321.000
07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	1.535.534.900
08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	559.226.200
10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	792.117.100
11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	1.249.261.700
12 Ministerium der Finanzen und für Europa	410.339.300
13 Landesrechnungshof	14.092.200
14 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	1.021.100
20 Allgemeine Finanzverwaltung	6.732.016.200
<b>Zusammen</b>	<b>16.654.683.800</b>

## Finanzierungsübersicht

	Insgesamt 2023 (Mio. EUR)
I. Haushaltsvolumen	16.654,7
II. Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags und haushaltstechnische Verrechnungen)	16.564,9
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und haushaltstechnische Verrechnungen )	14.009,1
3. Finanzierungssaldo	-2.555,8
III. Ausgleich des Finanzierungssaldos	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.580,3
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	4.567,3
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	-2.987,0
4.2.1 planmäßige Tilgungen	-1.487,0
4.2.2 mögliche vorzeitige Tilgungen	-500,0
4.2.3 Tilgungen kurzfristiger Schulden	-1.000,0
4.3 Ausgaben zur Tilgung notlagenbedingter Kredite	-20,3
5. Rücklagenbewegung	975,5
5.1 Entnahmen aus Rücklagen	1.045,0
5.2 Zuführungen an Rücklagen	-69,5
6. Abwicklung der Vorjahre	--
6.1 Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	--
6.2 Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	--
7. Haushaltstechnische Verrechnungen	--
7.1 Ausgaben	--
7.2 Einnahmen	--
<b>Zusammen</b>	<b>2.555,8</b>

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

## Kreditfinanzierungsplan

	Insgesamt 2023 (Mio. EUR)
I. Einnahmen aus Krediten bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 4.567,3
<b>Zusammen</b>	<b>4.567,3</b>
II. Tilgungsausgaben für Kredite bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 2.987,0
<b>Zusammen</b>	<b>2.987,0</b>
III. <b>Nettoneuverschuldung insgesamt</b> bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 1.580,3
<b>Zusammen</b>	<b>1.580,3</b>

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.



**Abschlussbericht  
zur Haushaltsrechnung  
des Landes Brandenburg  
für das Haushaltsjahr 2023**

# Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2023

## Einführung

Nach Artikel 106 Abs. 1 der Verfassung und gemäß § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg hat das Ministerium der Finanzen und für Europa über alle Einnahmen und Ausgaben, das Vermögen und die Schulden zur Entlastung der Landesregierung dem Landtag Rechnung zu legen. Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2023 enthält im

Teil I	Haushaltsgesetz, Abschlussbericht, Gesamtrechnung/Abschlüsse
Teil II	Rechnungen der Einzelpläne
Teil III	Anlagen

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Jahr 2023 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2023/2024 vom 16.12.2022 (Haushaltsgesetz 2023/2024) zugrunde.

Der Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde

in der Einnahme auf.....	16.654.683.800,00 EUR
und in der Ausgabe auf .....	16.654.683.800,00 EUR

festgestellt.

Somit war der Gesamthaushalt gemäß Art. 101 Abs. 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

## 2. Gesamtüberblick

### 2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Der Gesamtplan wurde kassenmäßig

in der Einnahme mit.....	17.029.642.343,71 EUR
in der Ausgabe mit.....	17.029.642.343,71 EUR

abgeschlossen.

Damit weist die Haushaltswirtschaft des Landes Brandenburg im Rechnungsjahr 2023 einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Das kassenmäßige Jahresergebnis, - Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben -, beträgt 0,00 EUR. Da haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte Jahresergebnisse aus früheren Jahren nicht bestehen, beträgt auch das kassenmäßige Gesamtergebnis 0,00 EUR. Der vollständige kassenmäßige Abschluss gemäß § 82 Landeshaushaltsordnung einschließlich der Finanzierungsrechnung zum kassenmäßigen Abschluss ist im Anschluss an diesen Abschlussbericht dargestellt.

Der sich aus der Finanzierungsrechnung zum kassenmäßigen Abschluss ergebende Finanzierungssaldo beträgt -621.362.683,84 EUR. Im Haushalt 2023 waren -2.555,8 Mio. EUR geplant.

Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes wurden insgesamt kassenmäßige Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von jeweils 374.958.543,71 EUR festgestellt.

### 2.2 Haushaltsabschluss

Das rechnungsmäßige Jahresergebnis ergibt sich aus dem kassenmäßigen Jahresergebnis zuzüglich dem Unterschiedsbetrag zwischen den Salden der aus dem Vorjahr übertragenen und der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste.

Für das Rechnungsjahr 2023 ermittelt sich das rechnungsmäßige Jahresergebnis somit wie folgt:

kassenmäßiges Jahresergebnis .....	0,00 EUR
zuzüglich a) die aus dem Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Nettoreste .....	1.048.746.253,87 EUR
und b) die in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Nettoreste .....	<u>1.282.492.389,35 EUR</u>

Unterschied aus a) und b)

rechnungsmäßiges Jahresergebnis .....	<u>-233.746.135,48 EUR</u>
---------------------------------------	----------------------------

Das rechnungsmäßige Jahresergebnis entspricht zugleich auch der Differenz zwischen den im Rechnungsjahr 2023 zu verzeichnenden

rechnungsmäßigen Mehreinnahmen von.....	374.958.543,71 EUR
.....	
rechnungsmäßigen Mehrausgaben von.....	608.704.679,19 EUR
.....	
rechnungsmäßiges Jahresergebnis.....	<u>-233.746.135,48 EUR</u>

Die Berechnung der rechnungsmäßigen Mehreinnahmen und Mehrausgaben ist in Punkt 7 dieses Abschlussberichts dargestellt.

Das rechnungsmäßige Gesamtergebnis errechnet sich aus dem kassenmäßigen Gesamtergebnis und dem Saldo der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Reste:

kassenmäßiges Gesamtergebnis .....	0,00 EUR
in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragende Nettoestereste .....	1.282.492.389,35 EUR
rechnungsmäßiges Gesamtergebnis .....	<u>1.282.492.389,35 EUR</u>

Der vollständige Haushaltsabschluss gemäß § 83 Landeshaushaltsordnung ist im Anschluss an den Abschlussbericht dargestellt.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden wie im Rechnungsjahr 2022 keine Einnahmereste gebildet.

Das Volumen der Ausgabereste hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.048.746.253,87 EUR um 233.746.135,48 EUR auf 1.282.492.389,35 EUR erhöht.

Die Ausgabereste sind in der Beilage zu diesem Abschlussbericht dargestellt.

### 3. Haushalts- und Wirtschaftsführung im Rechnungsjahr 2023

#### 3.1 Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine Allgemeine Globale Minderausgabe (GMA) im Einzelplan 20, Kapitel 20 020, Titel 972 10 in Höhe von 305,7 Mio. EUR veranschlagt.

Laut Haushaltswirtschaftsgrundschriften 2023 (HWR 2023) vom 22.12.2022, Pkt. 10 hatten die Ressorts, in denen GMA ausgebracht waren, diese im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 nachzuweisen. Folgende Ressorts waren davon betroffen:

- MIK in Höhe von 2,5 Mio. EUR im Kapitel 03 020 Titel 972 10 sowie 1,0 Mio. EUR im Kapitel 03 150 Titel 972 10,
- MBSJ in Höhe von rd. 19,4 Mio. EUR im Kapitel 05 020 Titel 972 10,
- MWFK in Höhe von rd. 4,9 Mio. EUR im Kapitel 06 020 Titel 972 10,
- MSGIV in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR im Kapitel 07 020 Titel 972 10,
- MWAE in Höhe von 1,0 Mio. EUR im Kapitel 08 020 Titel 972 20
- MIL in Höhe von rd. 4,7 Mio. EUR im Kapitel 11 020 Titel 972 20,
- MdFE in Höhe von 2,0 Mio. EUR im Kapitel 11 020 Titel 972 20.

Die Gesamthöhe der veranschlagten GMA im Haushaltsjahr 2023 betrug damit rd. 342,7 Mio. EUR.

Die Ressorts hatten die Erwirtschaftung der in den genannten Einzelplänen veranschlagten GMA im Rahmen der Rechnungslegung 2023 vollständig nachgewiesen.

#### 3.2 Kreditermächtigung bei Vorliegen einer Notsituation oder Naturkatastrophe (§ 18b LHO)

Nach Artikel 103 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg (LV) ist der Haushalt des Landes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 LV kann im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, aufgrund eines Beschlusses des Landtages von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Der brandenburgische Landtag stellte am 15. Dezember 2022 gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 LV in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) fest, dass aufgrund der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der als Kriegsfolge aber auch aus anderen Gründen erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern eine außergewöhnliche Notsituation im Land Brandenburg für die Jahre 2023 und 2024 besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt (Drs. 7/6685-B).

Diese formale Feststellung gestattete die Inanspruchnahme der Ausnahmemöglichkeiten von der in Artikel 103 LV verankerten und seit 1. Januar 2020 geltenden so genannten „Schuldenbremse“. Die Feststellung einer Notlage lässt überhaupt erst die Inanspruchnahme von Kreditlinien nach § 18 Absatz 3 Nummer 2 i. V. m. § 18b LHO zu.

Dies war Voraussetzung für die im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 HG 2023/2024 vorgesehene notlagenbedingte Kreditermächtigung in Höhe von bis zu 1.200,0 Mio. EUR sowie die Ermächtigung gemäß § 10 HG 2023/2024, abweichend von § 9 HG 2023/2024 und von § 37 LHO, in über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 bis zur Höhe von 1.200,0 Mio. EUR einzuwilligen (sogenanntes Brandenburg-Paket). Überschritten die Ausgaben im Einzelfall Landesmittel in Höhe des Betrages von 7,5 Mio. EUR, war die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen einzuholen. Für die Deckung einzelplanbezogener Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges waren bei Kapitel 20 020 Titel 971 20 im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 1.200,0 Mio. EUR veranschlagt.

Über den Stand der Entwicklungen bzw. zu Details zu den Einwilligungen in die o. a. Ausgaben wurde der Ausschuss für Haushalt und Finanzen gemäß § 10 Satz 5 HG 2023/2024 in 8 Unterrichtungen regelmäßig informiert. Insgesamt wurden im Jahresverlauf Einwilligungen für Ausgaben in Höhe von rd. 819,0 Mio. EUR erteilt.

Im Haushaltsjahr 2023 fielen im Rahmen des Brandenburg-Pakets notlagenbedingte Ausgaben in Höhe von 560,6 Mio. EUR an. Abzüglich der Ausgaben für das Deutschland-Ticket in Höhe von 10,4 Mio. EUR, welche durch reguläre Haushaltsmittel gedeckt wurden, wurde für die verbleibenden Ausgaben in Höhe von rd. 550,2 Mio. EUR eine Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 Satz 1 Buchstabe a) HG 2023/2024 in Anspruch genommen.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2023/2024 sind die aufgenommenen Kredite des Haushaltsjahres 2023 beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 jährlich fortlaufend in Höhe von 3,3% zu tilgen. Bei einer notlagenbedingten Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 550,2 Mio. EUR für das Jahr 2023 ergibt sich eine jährliche Tilgung von 18,2 Mio. EUR. Dieser Betrag wird dann im Zeitraum 2026 bis 2055 wiederkehrend jährlich fällig. Im Jahr 2056 erfolgt dann noch eine Resttilgung in Höhe von 5,5 Mio. EUR.

Der ausführliche Tilgungsplan ist unter Punkt 3.5 im Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg abgebildet.

Die Ausgaben gemäß § 10 Haushaltsgesetz 2023/2024 wurden für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Ressort	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel	Titel	Betrag der Einwilligung 2023 (in EUR)	Ist-Ausgaben Stand: 31.12.2023 (in EUR)
MIK	Maßnahmen zur Härtung des BOS-Digitalfunks	03 150	711 63	860.000	722.689,08
MIK	Errichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen in den Kommunen	03 710	883 10	20.000.000	512.601,41
MIK	Verbesserung der Netzabdeckung BOS-Digitalfunk (Teil A) - mBS	03 150	811 63	0	0,00
		03 150	891 63	0	0,00
MIK	Verbesserung der Netzabdeckung BOS-Digitalfunk (Teil B) - Evo32	03 150	711 63	492.000	79.024,46
MIK	Ausrüstung polizeiliche Spezialkräfte mit CBRN-Schutzkomponenten	03 150	812 10	600.000	154.478,66
MIK	Ausbau des Lagezentrums des CERT Brandenburg	03 040	546 15	150.000	0,00
MIK	Beschaffung von Einsatz- und Ausbildungsmitteln zur CBRN-Gefahrenabwehr	03 750	812 20	1.100.000	147.000,01
MIK	Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung	03 810	517 30	240.000	78.718,20
		03 810	526 30	3.590.000	0,00
		03 810	812 10	14.950.000	7.619.039,01
MIK	Ausstattung Katastrophenschutzlager	03 750	812 20	5.250.000	264.332,44
MIK	weiterer Ausbau des leistungsnetzunabhängigen Krisenkommunikationsnetzes on Demand (KKNOD)	03 150	812 99	250.000	6.401,01
MIK	Beschaffung von Einsatz- und Führungsmitteln	03 750	812 20	1.150.000	0,00
		03 750	812 20	0	0,00
MIK	Beschaffung eines Hinweisportals und Integrierter Untersuchungs- und Auswertungsumgebung (IUA)	03 150	812 99	512.000	267.897,36
MIK	Modernisierung des Koordinierungszentrums Krisenmanagement - KKM	03 010	517 30	181.471	0,00
		03 010	511 10	0	0,00
		03 010	511 99	178.500	96.211,49
MIK	Aufbau eines landesweiten Krisenkommunikationsnetzes (KKN)	03 150	812 99	2.000.000	0,00
MIK	stationäre und mobile Notersatzstromanlagen (NEA)	03 110	518 25	500.000	0,00
		03 150	812 10	500.000	0,00
MIK	Ausbau und Härtung des Redundanzstandortes des Koordinierungszentrums Krisenmanagement - KKM an der LSTE	03 750	517 30	80.000	58.337,31
		03 750	812 99	120.000	28.067,03
MIK	Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der ZABH bis zum Jahresende 2023	03 810	526 20	6.300.000	5.400.254,40
			526 30	15.300.000	14.793.638,89
MIK	Cloud-Dienste für BOS-Einsatzkräfte	03 150	538 99	450.000	0,00
		03 710	883 10	1.040.000	211.701,00
MIK	Beschaffung von sechs Einsatzleitwagen	03 110	811 10	301.629	0,00



MIK	Beschaffung eines Drohnerdetektions- und Abwehrrsystems	03 150	812 10	1.598.371	1.473.332,11
MIK	Aufbau einer tankstellenunabhängigen, flexiblen und mobilen Betankungsmöglichkeit	03 150	812 10	500.000	0,00
	MIK gesamt:			78.193.971	31.913.723,87
MdJ	Maßnahmepaket Justizvollzugsanstalten Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher Wärmepumpen Biogas	04 050	711 10	220.000	10.492,76
	MdJ gesamt:			220.000	10.492,76
MBJS	Elternbeitragsentlastung Kitagebühren	05 060	633 10	54.130.000	53.984.182,11
MBJS	Energiekostenhilfe für Schulen in freier Trägerschaft	05 410	684 21	2.214.810	2.196.069,30
MBJS	KIP II - Bildung-Schule	05 020	883 73	12.000.000	0,00
MBJS	Landesförderprogramm Goldener Plan	05 020	893 73	3.200.000	392.692,49
MBJS	Unterstützung der Sportvereine- und -verbände	05 810	684 10	6.500.000	186.707,02
MBJS	Billigkeitsleistungen zur Absicherung der Aufgabenwahrnehmung von gemeinnützigen Trägern und Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport	05 020	684 10	3.129.000	2.172.274,91
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Billigkeitsleistungen zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Kriegs	05 020	633 10	410.000	405.744,00
	MBJS gesamt:			81.583.810	59.337.669,83
MWFK	Stärkung der Energieresilienz sowie eine finanzielle Entlastung von höheren Energiekosten bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE)	06 030	685 82	650.000	476.574,43
		06 030	893 82	3.750.000	3.030.751,97
MWFK	Geschäftsbesorgung der ILB - Durchführung der Richtlinie zur Stärkung der Energieresilienz und Sicherstellung des Forschungsbetriebes der außeruniversitären Forschungseinrichtungen	06 030	671 82	240.856	75.880,56
		06 030	547 82	20.000	9.424,80
MWFK	Stärkung der Energieresilienz sowie eine finanzielle Entlastung von höheren Energiekosten bei den Studentenwerken des Landes Brandenburg	06 020	893 82	265.000	0,00
MWFK	Geschäftsbesorgung der ILB - Durchführung der Richtlinie zur Stärkung der Energieresilienz und Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der Studentenwerke	06 020	671 82	100.400	9.534,42
		06 020	547 82	8.000	0,00
MWFK	Energiemehrausgaben der Studentenwerke	06 020	684 70	1.505.930	1.505.930,00
MWFK	Stärkung der Energieresilienz der staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg	06 100	891 82	2.500.000	1.253.159,59
MWFK	Energiekulturhilfe institutionell geförderter Kultureinrichtungen und Ausgleich Energiemehrkosten von Kultureinrichtungen freier Träger	06 810	686 78	7.727.000	261.492,02
		06 810	671 78	600.000	147.773,64
MWFK	Energieeffizienzmaßnahmen im Kulturbereich	06 810	633 78	300.000	0,00
		06 810	685 78	300.000	218.233,15
		06 810	883 78	1.000.000	81.157,00
		06 810	893 78	5.000.000	1.701.674,32
MWFK	Energieeffizienzmaßnahmen im Archäologischen Landesmuseum Brandenburg	06 730	812 11	250.000	222.616,53
	MWFK gesamt:			24.217.186	8.994.202,43
MSGIV	Abmilderung der Energiekrise in Krankenhäusern	07 010 07 160	427 20	760.100	288.193,13
MSGIV	Sonderförderprogramm Krisenbewältigung der Krankenhäuser	07 050	TGr. 61	95.000.000	93.598.388,00

MSGIV	Unterstützung der Tafeln zur Minderung der Energiekostensteigerungen	07 070	684 13	500.000	165.344,00
MSGIV	Erwerb eines digitalen Dolmetschertools	07 070	531 97	1.000	495,00
			547 97	5.000	3.536,12
			812 97	874.000	466.440,00
MSGIV	Energiesperrensoforthilfe	07 070	681 10	1.500.000	81.996,32
MSGIV	Soforthilfe Tierschutz	07 100	684 15	500.000	108.666,17
MSGIV	Soforthilfen für soziale und gesundheitliche Infrastruktur	07 020	633 85	400.000	0,00
		07 020	683 85	600.000	288.921,07
		07 020	684 85	1.500.000	360.525,80
		07 020	685 85	100.000	0,00
MSGIV	Intensivierung der Verbraucheraufklärung durch die Verbraucherzentrale BB	07 100	684 12	245.000	245.000,00
MSGIV	Soforthilfeprogramm Green-Care-Hospital	07 020	891 80	6.000.000	3.071.348,52
		07 020	892 80	11.750.000	5.146.686,41
		07 020	893 80	14.750.000	1.994.201,87
MSGIV	Modellprojekt Spurwechsel	07 070	633 95	1.836.500	382.609,68
MSGIV gesamt:				136.321.600	106.202.352,09
MWAE	Förderung von Wasserstofftechnologien und -systemen	08 020	892 91	21.400.000	0,00
MWAE	Brandenburg Paket Energie - BEn 2023/2024	08 020	671 91	1.000.000	395.771,81
		08 020	682 91	25.000	0,00
		08 020	683 91	25.000	0,00
		08 020	891 91	1.000.000	0,00
		08 020	892 91	1.200.000	0,00
		08 020	893 91	250.000	0,00
MWAE	Umsetzung der Härtefallhilfen KMU Energie durch die ILB	08 020	671 91	1.200.000	37.096,02
MWAE	Geschäftsbesorgung für die Umsetzung der Härtefallhilfen für private Haushalte	08 020	671 91	500.000	0,00
MWAE gesamt:				26.600.000	432.867,83
MLUK	Temporäre Unterstützung der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden (LfU)	10 105	511 70	5.000	904,40
		10 105	525 70	100.000	89.460,29
		10 105	526 70	557.000	359.729,30
		10 105	538 70	600.000	303.196,47
		10 105	812 70	488.000	337.892,86
MLUK gesamt:				1.750.000	1.091.183,32
MIL	Wohngeld mit Heiz- und Klimakomponente	11 060	681 00	52.617.500	45.340.846,00
	Aushilfe E 14	11 010	427 20	97.100	36.525,00
MIL	Umstellung der Fahrzeugflotte der kommunalen Verkehrsunternehmen	11 500	883 60	3.250.000	3.250.000,00
MIL	Kompensation der Baukostensteigerungen im kommunalen Straßenbau	11 460	883 10	5.000.000	5.000.000,00
MIL	Kofinanzierung des Deutschlandtickets <sup>2)</sup>	11 500	633 66	75.000.000	10.421.879,55
		11 500	682 66	500.000	0,00
		11 500	683 66	500.000	0,00
		11 010	427 20	97.100	0,00
MIL	Kompensation zusätzlicher Energiekosten im Schienenpersonennahverkehr	11 500	682 16	66.500.000	44.209.359,21
		11 500	683 16	28.500.000	12.863.293,65
MIL gesamt:				232.061.700	121.121.903,41
MdFE/MIK	Neubau eines Katastrophenschutz-Warmlagers <sup>1)</sup>	12 020	894 61	50.000	50.000,00
MdFE/MIK gesamt:				50.000	50.000,00

MdFE/MLUK	Unterstützung von Transformationsprozessen bei der öffentlichen Hand/Landesverwaltung <sup>1)</sup>	12 020	894 61	4.000.000	231.710,42
	MdFE/MLUK gesamt:			4.000.000	231.710,42
Allg. FV	Hilfe im Rahmen der Erstattungsverfahren nach Landesaufnahmegesetz (LAufnGERstV)	20 030	633 11	57.351.139	55.197.117,86
Allg. FV	Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen - Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des Brandenburg-Pakets	20 030	633 15	155.660.000	155.020.238,00
Allg. FV	Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen - Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Brandenburg-Pakets	20 030	883 15	21.000.000	20.998.553,00
	Allg. FV gesamt:			234.011.139	231.215.908,86
	Insgesamt:			819.009.406	560.602.014,82
	Insgesamt (ohne Deutschland-Ticket):			819.009.406	550.180.135,27
<sup>1)</sup> Maßnahme des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) <sup>2)</sup> Ausgaben für das Deutschland-Ticket wurden durch reguläre Haushaltsmittel gedeckt					

Mit Urteil vom 21. Juni 2024 hat das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg in dem abstrakten Normenkontrollverfahren (VfGBbg 22/23) sowohl § 2 Absatz 1 Nummer 3 als auch § 10 des Haushaltsgesetzes 2023/2024 in seiner ursprünglichen Fassung vom 16. Dezember 2022 (GVBl. I Nr. 35) für unvereinbar mit Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 LV und nichtig erklärt. Aus der Nichtigkeitserklärung ergeben sich allerdings keine Rückabwicklungspflichten. Die im Haushaltsjahr 2023 notlagenbedingt aufgenommenen Kredite sowie die für die Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation geleisteten Ausgaben in Höhe von jeweils ca. 550,2 Mio. EUR müssen folglich nicht rückabgewickelt werden. Die Tilgungsverpflichtung gemäß § 3 Absatz 3 HG 2023/2024 für die im Haushaltsjahr 2023 aufgenommenen Kredite bleibt bestehen.

### 3.3 Rücklagenbildung

In den §§ 6 und 7 Haushaltsgesetz 2023/2024 ist die Bildung von Rücklagen geregelt. Die Rücklagenbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des Systems der Budgetierung und dient dem Ziel der Flexibilisierung und Effektivierung der Bewirtschaftung des Haushalts in dem es den Ressorts einen entsprechenden Anreiz zur sparsamen Mittelverwendung bietet. Zur Gewährleistung einer vollständigen Inanspruchnahme nicht verwendeter Drittmittel und einer einheitlichen Verfahrensweise werden die nicht verbrauchten Drittmittel weiterhin den Rücklagen des Personal- bzw. des Verwaltungsbudgets zugeführt, soweit nicht die Bildung von Ausgaberesten haushaltsrechtlich möglich ist. Sofern in den gebildeten Rücklagen Drittmittel enthalten sind, liegen detaillierte Informationen darüber in den jeweiligen Ressorts vor. Die entsprechenden Beträge aller Rücklagen sind in den jeweiligen Titeln der Einzelrechnungen ausgewiesen.

Bei der Festsetzung des Rücklagensatzes für die Personal- und Verwaltungsbudgets waren die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2023/2024 verbindlich. Dieses sah vor, dass die Rücklagenbildung grundsätzlich in Höhe von 40% der Unterschreitung erfolgt. Somit trat für den Jahresabschluss 2023 die Anreizfunktion, auf nicht zwingend notwendige Ausgaben zu verzichten, durchaus in den Vordergrund.

Die in Personal- und Verwaltungsbudgets im Jahr 2023 gebildeten und nach 2024 übertragenen Rücklagen belaufen sich auf 66,5 bzw. 40,0 Mio. EUR. Gegenüber 2022 bedeutet dies hierbei für das Personalbudget eine Vergrößerung um +18,3 Mio. EUR und für das Verwaltungsbudget eine Verringerung um -3,2 Mio. EUR.

Zusammen mit den Rücklagen für das Langzeitkonto und denen in sonstigen Bereichen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 605,2 Mio. EUR in das folgende Haushaltsjahr übertragen (s. nachfolgende Tabelle). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um -53,4 Mio. EUR. Von der Gesamtsumme aller gebildeten Rücklagen unterliegen 487,4 Mio. EUR (Vorjahr 566,9 Mio. EUR) nicht dem Rücklagensatz und sind damit für das MdFE nicht im Rahmen des Jahresabschlusses steuerbar.

Die Festsetzung der rücklagefähigen Beträge nach dem endgültigen Jahresabschluss 2023 erfolgte unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Korrektur, sofern sich herausstellt, dass die Berechnungen auf haushaltsrechtlich unzulässigen Buchungsvorgängen bzw. unzureichenden oder falschen Berechnungsgrundlagen basieren.

Die insgesamt zum Jahresabschluss 2023 in den Einzelplänen ausgewiesenen Rücklagen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Angaben in EUR):

Epl.		Herkunft	Personalbudget (Rücklagensatz 40%)	Verwaltungsbudget (Rücklagensatz 40%)	Sonst. Rücklagen	Langzeitkonto	Rücklagen gesamt
01	LT		3.712.457,17	699.544,26		91.055,78	4.503.057,21
02	Stk		552.110,42	591.291,70	0,00	208.642,61	1.352.044,73
03	MIK		7.373.511,02	5.840.055,84	0,00	211.498,69	13.425.065,55
03	MIK	03 020 / 546 18 Zensus			10.661.030,00		10.661.030,00
03	MIK	03 040 TGr. 65 Digitalisierung			10.000.000,00		10.000.000,00
03	MIK	03 150 TGr.63 Digitalfunk/BOS			11.965.906,80		11.965.906,80
03	MIK	03 150 / 514 20 Bekleidung			2.010.684,45		2.010.684,45

03	MIK	03 150 / 811 10 ZdL D-KfZ			8.547.247,71		8.547.247,71
04	MdJ		8.560.140,47	2.278.238,40	0,00	1.502.709,73	12.341.088,60
05	MBJS		25.982.327,63	3.895.862,26	0,00	16.370.645,27	46.248.835,16
06	MWFK		2.009.305,12	8.111.693,44	0,00	915.627,05	11.036.625,61
06	MWFK	Rücklagen Hochschulen gemäß Haushaltsvermerk bei Kapitel 06 100	0,00	0,00	282.362.520,69	0,00	282.362.520,69
07	MSGIV		5.500.985,41	2.562.555,27	0,00	497.680,58	8.561.221,26
07	MSGIV	07 060/TGr.70 SGB IX	0,00	0,00	43.204.655,07	0,00	43.204.655,07
07	MSGIV	07 090/TGr.60 Ausbildungsfonds Bundesgesetz			42.751.465,54		42.751.465,54
08	MWAE		1.932.997,62	3.939.861,87	0,00	171.719,91	6.044.579,40
10	MLUK		4.701.946,25	6.701.917,48	0,00	2.102.291,59	13.506.155,32
11	MIL		1.997.229,74	2.399.853,24	0,00	202.037,43	4.599.120,41
12	MdFE		3.052.791,72	499.707,67	0,00	1.292.440,92	4.844.940,31
13	LRH		1.112.085,74	220.863,62	0,00	235.251,46	1.568.200,82
14	VerfG		0,00	54.000,00	0,00	0,00	54.000,00
20	AFV		0,00	2.240.587,81	0,00	0,00	2.240.587,81
20	AFV	20 020 / 546 16 Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	0,00	0,00	5.307.483,27	0,00	5.307.483,27
20	AFV	Kapitel 20 090 TGr. 70 (Strukturstärkungsgesetz Kohleregion–Landesmittel)	0,00	0,00	50.062.065,48	0,00	50.062.065,48
20	AFV	Kapitel 20 630/TGr.66	0,00	0,00	590.735,61	0,00	590.735,61
20	AFV	Kapitel 20 630/TGr.67	0,00	0,00	7.366.978,50	0,00	7.366.978,50
<b>Summe</b>			<b>66.487.888,31</b>	<b>40.036.032,86</b>	<b>474.830.773,12</b>	<b>23.801.601,02</b>	<b>605.156.295,31</b>

### 3.4 Jahresüberschuss 2023, Tilgung notlagenbedingter Kredite 2023

Mit dem Haushaltsplan 2023/2024 wurden für das Haushaltsjahr 2023 die planmäßigen Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 16.654,7 Mio. EUR festgestellt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres beliefen sich die Ist- Einnahmen und -Ausgaben auf jeweils 17.029,6 Mio. EUR.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wurden 16.035,4 Mio. EUR vereinnahmt. Infolge der

- Entnahme aus dem Sondervermögen ZifoG in Höhe von rd. 114,4 Mio. EUR,
- der Buchung einer Nettokreditaufnahme aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. §18b LHO in Höhe von 550,2 Mio. EUR sowie
- der Buchung einer Nettokreditaufnahme für finanzielle Transaktionen in Höhe von 329,9 Mio. EUR

stiegen die Gesamteinnahmen im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 17.029,6 Mio. EUR.

Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 15.946,7 Mio. EUR gegenüber. Einschließlich der Ausgaben für

- Rücklagenzuführungen in Höhe von insgesamt 605,2 Mio. EUR,
- planmäßige Tilgung notlagenbedingter Kredite in Höhe von 20,3 Mio. EUR sowie
- außerplanmäßige Tilgung notlagenbedingter Kredite in Höhe von 65,6 Mio. EUR

ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 391,9 Mio. EUR. Dieser Überschuss wurde im Zuge der Jahresabschlussbuchungen 2023 in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Bestand in der Allgemeinen Rücklage (1.194,6 Mio. EUR; Stand Ende 2022) erhöht sich somit nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 auf 1.586,5 Mio. EUR.

Durch den erzielten Überschuss war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, die für das Haushaltsjahr 2023 bis zum Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 611,0 Mio. EUR (davon 42,2 Mio. EUR für die Maßnahmen für Kommunen und Kultur und 568,8 Mio. EUR zum allgemeinen Haushaltsausgleich) zulässig war, nicht erforderlich.

Im Jahr 2023 wurde der Haushalt ohne strukturelle Kreditaufnahme abgeschlossen. Der Stand des Kontrollkontos nach Jahresabschluss 2023 beträgt unverändert zum Vorjahr -10,0 Mio. EUR.

	JA 2020	JA 2021	JA 2022	JA 2023
Bereinigte Einnahmen	12.385,8	13.656,7	14.898,7	15.318,8
Bereinigte Ausgaben	14.019,5	14.559,6	14.704,1	15.940,2
Saldo haushalterische Verrechnungen		0,5	1,9	-4,1
OGr. 38		216,2	254,7	135,2
OGr. 98		215,7	252,8	139,3
<i>Finanzierungsaldo+ Saldo HH-Verrechnungen</i>	<i>-1.633,7</i>	<i>-902,4</i>	<i>196,6</i>	<i>-625,4</i>
Saldo der fin. Transaktionen	-11,7	-60,8	-168,8	-329,9
Einnahmen aus fin. Transaktionen	32,7	28,1	23,6	18,0
Ausgaben aus fin. Transaktionen	44,4	88,9	192,3	347,9
Saldo der Rücklagenbewegungen	-52,3	537,3	-1.020,2	168,7
Zuführung an Rücklagen	481,0	1.852,2	913,3	864,2
Entnahme aus Rücklagen	533,3	1.314,8	1.933,6	695,5
Ex-post Konjunkturkomponente	-964,8	590,4*	1.111,1	206,2
NKA nach § 18b LHO	614,9	1.969,3	0,0**	550,2
Tilgung Notlagenkredite	-	-	1.011,2	85,9
Abzugsposition nach § 18a Absatz 4 LHO	-	-	736,8	206,2
Kreditaufnahmekonto (Stand zum Jahresende)	964,8	374,4	0,0	0,0
<b>Strukturelle NKA</b>	<b>-10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Kontrollkonto</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,0</b>

Aufgrund der Hinweise des LRH sind in der Tabelle die sich daraus ergebenden Veränderungen für 2020 (Berücksichtigung eines Darlehens an die FBB) und 2021 (Berücksichtigung der haushaltstechnischen Verrechnungen) mit abgebildet.

\* Im Jahr 2021 erfolgte eine konjunkturelle Tilgung von insgesamt 590,4 Mio. EUR; die ex-post-Konjunkturkomponente betrug 2021 590,0 Mio. EUR.

\*\* Im Jahr 2022 wurde auf Hinweis des LRH die NKA nach § 18b LHO auf null angepasst.

Die haushalterische Gesamtanspruchnahme der Kreditermächtigungen ist zum Jahresende 2023 gegenüber dem Jahresabschluss 2022 unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nettokreditaufnahmen in Höhe von 880,0 Mio. EUR sowie der geleisteten Tilgungen in Höhe von insgesamt 85,9 Mio. EUR gestiegen und beläuft sich auf 21.406,7 Mio. EUR (Vorjahr 20.612,6 Mio. EUR).

Die tatsächliche Verschuldung des Landes Brandenburg am Kreditmarkt fällt geringer aus, da in der Summe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen von 21.406,7 Mio. EUR u. a. auch die Deckung der Mittel der Obergruppe 91 (Rücklagen einschließlich Zuführung an die Allgemeine Rücklage) enthalten ist, die sich allein zum Jahresabschluss 2023 auf Ausgaben in Höhe von 864,2 Mio. EUR belaufen, ohne dass es hierfür einer Liquidität bedurft hätte. Weitere Faktoren wie (kurzfristige) Kassenverstärkungskredite und buchungstechnische Verwahrungen kommen hinzu.

Zum Stichtag 31.12.2023 belief sich die Verschuldung des Landes am Kreditmarkt auf insgesamt 18.383,7 Mio. EUR. Die langfristige Verschuldung am Kreditmarkt hat sich damit gegenüber dem Stichtag 31.12.2022 um 1,463 Mrd. EUR erhöht.

Während zum Ende des Vorjahreszeitraums Kassenkredite in Höhe von rd. 664 Mio. EUR bestanden, wies der Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 ein Guthaben auf. Davon wurden 480 Mio. EUR als Tages- oder Termingelder angelegt, das Sichtguthaben betrug rd. 74,8 Mio. EUR.

#### Tilgung notlagenbedingter Kredite (Kap. 20 650, Titel 595 10)

Die gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2019/2020, zuletzt geändert durch den Nachtragshaushalt 2020, zur Bekämpfung der vom Landtag gem. Art. 103 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg festgestellten außergewöhnlichen Notsituation infolge der Coronapandemie im Haushaltsjahr 2020 aufgenommenen Kredite sind beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 jährlich fortlaufend in Höhe von mindestens 3,3 Prozent zu tilgen.

Die Tilgung erfolgt planmäßig entsprechend des mit dem Nachtragshaushalt 2020 in § 2a HG 2019/2020 aufgenommenen und mit dem in den Haushaltsgesetzen 2021, 2022 sowie 2023/2024 jeweils in § 3 Absatz 1 fortgeschriebenen Tilgungsplan und wird zum Jahresabschluss in Höhe von 20,3 Mio. EUR in Kapitel 20 650, Titel 595 10 gebucht.

Neben der planmäßigen Tilgung in Höhe von 20,3 Mio. EUR wird eine außerplanmäßige Sondertilgung in Höhe von 65,6 Mio. EUR gebucht. Die Notwendigkeit der Durchführung von Sondertilgungen der notlagenbedingten Kredite resultiert aus

- Erstattungen von Corona-bedingten Ausgaben in vorherigen Haushaltsjahren aus React-EU-Mitteln in Höhe von 19,3 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023,
- Berücksichtigung von Rückflüssen Corona-bedingter Ausgaben aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Feststellung aus Ressortabfrage im Rahmen des Jahresabschlusses 2023),
- Berücksichtigung anderweitiger Deckungen der angefallenen notlagenfinanzierten Ausgaben bei der Umsetzung der Impfstrategie (Kap. 07 040) in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofes, Berichtspunkt 4.3) sowie Mehrausgaben für das Lehrervertretungsbudget in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofes, Berichtspunkt 4.2.2).

Diese Sachverhalte führen im Haushaltsjahr 2023 zu Tilgungsausgaben von insgesamt 85,9 Mio. EUR.

Dementsprechend wurde der Tilgungsplan gemäß § 3 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2023/2024 angepasst. Hinsichtlich der ausführlichen Tilgungspläne wird auf den Punkt 3.5 im Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2023 verwiesen.

## Erläuterung zur Kreditermächtigung aufgrund finanzieller Transaktionen gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 18 Abs. 4 Nr. 1 LHO

Der Haushalt ist in einer konjunkturellen Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, jedoch sind Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen zu bereinigen. Finanzielle Transaktionen sind Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Einnahmen aus der Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich und aus Darlehensrückflüssen sowie Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, für Tilgungen an den öffentlichen Bereich und für die Vergabe von Darlehen. Da der Saldo zwischen den eben genannten Einnahmen und Ausgaben negativ ist, ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe des negativen Saldos (Ist 329,9 Mio. EUR, Nettokreditermächtigung 330,4 Mio. EUR) haushaltsrechtlich zulässig und wird im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommen. Bei der Berechnung der zulässigen NKA hat das MdFE das bundesweit vereinheitlichte Berechnungsschema des Stabilitätsrats sowie die in der Gesetzesbegründung zum Dritten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LT-Drs. 6/10390) definierten Gruppierungen zu Grunde gelegt.

### Tilgung konjunkturbedingter Kredite / Konjunkturkomponente

Bei der Haushaltsaufstellung wurde aufgrund der im Rahmen der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 12. Oktober 2022 erwarteten konjunkturellen Entwicklung eine negative Konjunkturkomponente von -308,7 Mio. EUR ermittelt (ex-ante-Konjunkturkomponente), die die Veranschlagung einer konjunkturbedingten NKA in gleicher Höhe gestattet hätte. Im Haushalt veranschlagt wurden aus haushaltspolitischen Erwägungen jedoch lediglich 70,2 Mio. EUR. Infolge der (um Effekte aus Steuerrechtsänderungen bereinigten) im Vergleich zur Haushaltsplanung erzielten Steuermehreinnahmen von rd. +514,9 Mio. EUR ergibt sich beim Jahresabschluss 2023 eine positive ex-post Konjunkturkomponente von +206,2 Mio. EUR.

Nach den Regeln der Schuldenbremse (hier insbesondere § 18a LHO) ist die ex-post-Konjunkturkomponente maßgeblich für die im Rahmen des Jahresabschlusses zulässige konjunkturelle Kreditaufnahme bzw. die notwendige konjunkturelle Tilgung. Konjunkturbedingte NKA und Tilgungen sind gemäß § 18a Absatz 4 LHO auf einem Kreditaufnahmekonto zu erfassen, dessen Saldo nicht negativ werden kann. Sofern der Saldo des Kreditaufnahmekontos im Vorjahr des betrachteten Jahres kleiner ist als die positive Konjunkturkomponente im betrachteten Jahr, ist die Anrechnung der Konjunkturkomponente in ihrer Höhe auf den Saldo des Kreditaufnahmekontos begrenzt. In diesem Fall wird die Differenz zwischen der positiven Konjunkturkomponente im betrachteten Jahr und dem Saldo des Kreditaufnahmekontos im Vorjahr des betrachteten Jahres durch eine Abzugsposition erfasst. Die Abzugsposition zum Jahresabschluss 2023 beträgt folglich +206,2 Mio. EUR. Die strukturelle Nettokreditaufnahme im Jahr 2023 ist null. Die Vorgaben der landeseigenen Schuldenbremse sind somit eingehalten.

### 3.5 Zusammenfassung der notlagenbedingten Ausgaben und Tilgungspläne gem. § 3 HG 2023/2024

#### Notlage Corona-Pandemie

##### Haushaltsjahr 2020

Am 01.04.2020 stellte der Landtag Brandenburg gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 18b LHO fest, dass aufgrund der weiteren Ausbreitung des Coronavirus in Brandenburg eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt, die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Durch diesen Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation wurde die Rechtsgrundlage für eine Kreditaufnahme auf Grundlage der Ausnahmeregelung des § 18 Absatz 3 Nummer 2 LHO geschaffen. Dies war Voraussetzung für den angestrebten Rettungsschirm in Form des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020, welches eine Kreditermächtigung in Höhe von zwei Milliarden EUR zur Bekämpfung der Coronapandemie und deren Folgen vorsah.

Insgesamt betragen die coronabedingten Ausgaben rd. 615,0 Mio. EUR. Die Aufteilung dieser Mehrausgaben auf die jeweiligen Ressorts ist der Haushaltsrechnung 2020 (Punkt 3.2 des Abschlussberichts Seite 1/25 f.) zu entnehmen. Die Deckung der Ausgaben erfolgte über Nettokreditaufnahmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2023/2024 sind die gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 HG 2019/2020 (zuletzt geändert durch Nachtragshaushalt 2020) aufgenommenen Kredite beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 jährlich fortlaufend in Höhe von 3,3% zu tilgen.

##### Haushaltsjahr 2021

Der brandenburgische Landtag stellte am 16.12.2020 gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltsordnung fest, dass aufgrund der fortdauernden Coronapandemie in Brandenburg eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, für die Jahre 2021 und 2022 weiterhin besteht. Damit wurde die Rechtsgrundlage für eine Kreditaufnahme auf Grundlage der Ausnahmeregelung des § 18 Absatz 3 Nummer 2 LHO geschaffen. Dies war Voraussetzung für die im Haushaltsgesetz 2021 dafür vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 2.400,8 Mio. EUR. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 wurde die Kreditermächtigung zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie auf einen Betrag von insgesamt 2.915,6 Mio. EUR angehoben.

Darin enthalten war u. a. ein Betrag für das Haushaltsjahr 2022 für Coronabedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die über das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zur Verfügung gestellt wurden.

Im Jahr 2021 betragen die coronabedingten Ausgaben insgesamt 642,3 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Mittel in Höhe von rd. 1.327,0 Mio. EUR dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zugeführt. Es wurden somit insgesamt 1.969,3 Mio. EUR der Kreditermächtigung in Anspruch genommen.

##### Haushaltsjahr 2022

Für das Jahr 2022 standen insgesamt rd. 1.327,0 Mio. EUR aus dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ zur Deckung Coronabedingter Ausgaben zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 336,0 Mio. EUR für Coronabedingte Zwecke verausgabt.

Die Mittel des Sondervermögens, welche im Jahr 2022 nicht für die nach § 2 BbgStSichG vorgesehenen Zwecke benötigt wurden, flossen gemäß § 9 Abs. 3 BbgStSichG an den Landeshaushalt zurück und durften dort ausschließlich zur Tilgung der aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 (in der Fassung des Nachtragshaushalts 2021) aufgenommenen Kredite verwendet werden. Insofern wurden die nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von 990,9 Mio. EUR zur Tilgung herangezogen.

Damit summieren sich die Coronabedingten Ausgaben im Landeshaushalt Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2022 auf 1.593,3 Mio. EUR.

Nach § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2023/2024 sind die gem. § 2 Abs. 1 Nummer 3 HG 2021 (in der Fassung des Nachtragshaushalts 2021) aufgenommenen Kredite beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 jährlich fortlaufend in Höhe von 3,3% zu tilgen. Bei einer notlagenbedingten Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.969,3 Mio. EUR abzüglich der geleisteten Tilgung der nicht in Anspruch genommenen Mittel des Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ in Höhe von 990,9 Mio. EUR beträgt zum Ende des Notlagenzeitraumes die Gesamtsumme der verbleibenden Tilgungsverpflichtung rd. 978,4 Mio. EUR.

## Haushaltsjahr 2023

Neben der planmäßigen Tilgung in Höhe von 20,3 Mio. EUR wurde 2023 eine außerplanmäßige Sondertilgung in Höhe von 65,6 Mio. EUR gebucht (siehe 3.4). Die Tilgungspläne wurden entsprechend angepasst, sodass sich die jährliche Tilgung auf 19,3 Mio. EUR beläuft. Dieser Betrag wird dann im Zeitraum 2024 bis 2051 wiederkehrend jährlich fällig. Im Jahr 2052 erfolgt dann noch eine Resttilgung in Höhe von 3,9 Mio. EUR.

Für die gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 3 HG 2021 (in der Fassung des Nachtragshaushalts 2021) aufgenommenen Kredite ergibt sich unter der Berücksichtigung der Sondertilgung im Haushaltsjahr 2023 beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 eine jährliche Tilgung von 31,1 Mio. EUR. Dieser Betrag wird dann im Zeitraum 2024 bis 2053 wiederkehrend jährlich fällig. Im Jahr 2054 erfolgt dann noch eine Resttilgung in Höhe von 9,4 Mio. EUR.

Die ausführlichen Tilgungspläne gemäß § 3 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2023/2024 sind der u.a. Tabelle zu entnehmen:

Tilgungsplan Nettokreditaufnahme gemäß § 3 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2023/2024			Tilgungsplan Nettokreditaufnahme gemäß § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2023/2024			Jährliche Tilgung (gesamt)	Verbleibende Restsumme (gesamt)
Gesamtsumme Nettokreditaufnahme 2020 in EUR: 614.992.027,95			Gesamtsumme Nettokreditaufnahme 2021 in EUR: 1.969.341.452,21				
abzgl. geleistete Tilgung von Rückzahlungen und Erstattungen (JA 2023) -29.576.999,88			abzgl. geleistete Tilgung gem. § 9 Abs. 3 BbgSt-SichG -990.936.896,20				
abzgl. geleistete Tilgung von Rückzahlungen und Erstattungen (JA 2023) -29.576.999,88			abzgl. geleistete Tilgung von Rückzahlungen und Erstattungen (JA 2023) -36.037.676,26				
Gesamtsumme Tilgungsverpflichtung 585.415.028,07			Gesamtsumme Tilgungsverpflichtung 942.366.879,75				
Tilgungsverpflichtung p.a. in Prozent: 3,30			Tilgungsverpflichtung p.a. in Prozent: 3,30				
Tilgungsverpflichtung p.a. ab 2024 in EUR: 19.318.695,93			Tilgungsverpflichtung p.a. in EUR: 31.098.107,03				

  

Jahr	Tilgung in EUR	verbleibende Restsumme in EUR	Jahr	Tilgung in EUR	verbleibende Restsumme in EUR	Jahr	Betrag in EUR	Betrag in EUR
2022	20.294.736,92	565.120.291,15	2022	0,00	942.366.879,75	2022	20.294.736,92	1.507.487.170,90
2023	20.294.736,92	544.825.554,23	2023	0,00	942.366.879,75	2023	20.294.736,92	1.487.192.433,98
2024	19.318.695,93	525.506.858,30	2024	31.098.107,03	911.268.772,72	2024	50.416.802,96	1.436.775.631,02
2025	19.318.695,93	506.188.162,37	2025	31.098.107,03	880.170.665,69	2025	50.416.802,96	1.386.358.828,06
2026	19.318.695,93	486.869.466,45	2026	31.098.107,03	849.072.558,65	2026	50.416.802,96	1.335.942.025,10
2027	19.318.695,93	467.550.770,52	2027	31.098.107,03	817.974.451,62	2027	50.416.802,96	1.285.525.222,14
2028	19.318.695,93	448.232.074,59	2028	31.098.107,03	786.876.344,59	2028	50.416.802,96	1.235.108.419,19
2029	19.318.695,93	428.913.378,67	2029	31.098.107,03	755.778.237,56	2029	50.416.802,96	1.184.691.616,23
2030	19.318.695,93	409.594.682,74	2030	31.098.107,03	724.680.130,53	2030	50.416.802,96	1.134.274.813,27
2031	19.318.695,93	390.275.986,81	2031	31.098.107,03	693.582.023,50	2031	50.416.802,96	1.083.858.010,31
2032	19.318.695,93	370.957.290,89	2032	31.098.107,03	662.483.916,46	2032	50.416.802,96	1.033.441.207,35
2033	19.318.695,93	351.638.594,96	2033	31.098.107,03	631.385.809,43	2033	50.416.802,96	983.024.404,39
2034	19.318.695,93	332.319.899,04	2034	31.098.107,03	600.287.702,40	2034	50.416.802,96	932.607.601,44
2035	19.318.695,93	313.001.203,11	2035	31.098.107,03	569.189.595,37	2035	50.416.802,96	882.190.798,48
2036	19.318.695,93	293.682.507,18	2036	31.098.107,03	538.091.488,34	2036	50.416.802,96	831.773.995,52
2037	19.318.695,93	274.363.811,26	2037	31.098.107,03	506.993.381,31	2037	50.416.802,96	781.357.192,56
2038	19.318.695,93	255.045.115,33	2038	31.098.107,03	475.895.274,27	2038	50.416.802,96	730.940.389,60
2039	19.318.695,93	235.726.419,40	2039	31.098.107,03	444.797.167,24	2039	50.416.802,96	680.523.586,65
2040	19.318.695,93	216.407.723,48	2040	31.098.107,03	413.699.060,21	2040	50.416.802,96	630.106.783,69
2041	19.318.695,93	197.089.027,55	2041	31.098.107,03	382.600.953,18	2041	50.416.802,96	579.689.980,73
2042	19.318.695,93	177.770.331,63	2042	31.098.107,03	351.502.846,15	2042	50.416.802,96	529.273.177,77
2043	19.318.695,93	158.451.635,70	2043	31.098.107,03	320.404.739,12	2043	50.416.802,96	478.856.374,81
2044	19.318.695,93	139.132.939,77	2044	31.098.107,03	289.306.632,08	2044	50.416.802,96	428.439.571,86
2045	19.318.695,93	119.814.243,85	2045	31.098.107,03	258.208.525,05	2045	50.416.802,96	378.022.768,90
2046	19.318.695,93	100.495.547,92	2046	31.098.107,03	227.110.418,02	2046	50.416.802,96	327.605.965,94
2047	19.318.695,93	81.176.851,99	2047	31.098.107,03	196.012.310,99	2047	50.416.802,96	277.189.162,98
2048	19.318.695,93	61.858.156,07	2048	31.098.107,03	164.914.203,96	2048	50.416.802,96	226.772.360,02
2049	19.318.695,93	42.539.460,14	2049	31.098.107,03	133.816.096,92	2049	50.416.802,96	176.355.557,07
2050	19.318.695,93	23.220.764,21	2050	31.098.107,03	102.717.989,89	2050	50.416.802,96	125.938.754,11
2051	19.318.695,93	3.902.068,29	2051	31.098.107,03	71.619.882,86	2051	50.416.802,96	75.521.951,15
2052	3.902.068,29	0,00	2052	31.098.107,03	40.521.775,83	2052	35.000.175,32	40.521.775,83
			2053	31.098.107,03	9.423.668,80	2053	31.098.107,03	9.423.668,80
			2054	9.423.668,80	0,00	2054	9.423.668,80	0,00



## Notlage zur Bekämpfung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine („Brandenburg-Paket“)

### Haushaltsjahr 2023

Der brandenburgische Landtag stellte am 15. Dezember 2022 gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 LV in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) fest, dass aufgrund der infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit, der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation sowie der als Kriegsfolge aber auch aus anderen Gründen erneut angewachsenen Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern eine außergewöhnliche Notsituation im Land Brandenburg für die Jahre 2023 und 2024 besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt (Drs. 7/6685-B).

Damit wurde die Rechtsgrundlage für eine Kreditaufnahme auf Grundlage der Ausnahmeregelung des § 18 Absatz 3 Nummer 2 LHO geschaffen. Dies war Voraussetzung für die im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 HG 2023/2024 vorgesehene notlagenbedingte Kreditermächtigung in Höhe von bis zu 1.200,0 Mio. EUR sowie die Ermächtigung gemäß § 10 HG 2023/2024, abweichend von § 9 HG 2023/2024 und von § 37 LHO, in über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 bis zur Höhe von 1.200,0 Mio. EUR einzuwilligen (sogenanntes Brandenburg-Paket).

Für die Deckung einzelplanbezogener Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges waren bei Kapitel 20 020 Titel 971 20 im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 1.200,0 Mio. EUR veranschlagt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2023/2024 sind die aufgenommenen Kredite des Haushaltsjahres 2023 beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 jährlich fortlaufend in Höhe von 3,3% zu tilgen. Bei einer notlagenbedingten Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 550,2 Mio. EUR für das Jahr 2023 ergibt sich eine jährliche Tilgung von 18,2 Mio. EUR. Dieser Betrag wird dann im Zeitraum 2026 bis 2055 wiederkehrend jährlich fällig. Im Jahr 2056 erfolgt dann noch eine Resttilgung in Höhe von 5,5 Mio. €.

Der ausführlichen Tilgungsplan gemäß § 3 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2023/2024 ist der u.a. Tabelle zu entnehmen:

Tilgungsplan Nettokreditaufnahme gemäß § 3 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2023/2024		
Gesamtsumme Nettokreditaufnahme 2023 in EUR:		550.180.135,27
Tilgungsverpflichtung p.a. in Prozent:		3,30
Tilgungsverpflichtung p.a. ab 2026 in EUR:		18.155.944,46
Jahr	Tilgung in EUR	verbleibende Restsumme in EUR
2026	18.155.944,46	532.024.190,81
2027	18.155.944,46	513.868.246,34
2028	18.155.944,46	495.712.301,88
2029	18.155.944,46	477.556.357,41
2030	18.155.944,46	459.400.412,95
2031	18.155.944,46	441.244.468,49
2032	18.155.944,46	423.088.524,02
2033	18.155.944,46	404.932.579,56
2034	18.155.944,46	386.776.635,09
2035	18.155.944,46	368.620.690,63
2036	18.155.944,46	350.464.746,17
2037	18.155.944,46	332.308.801,70
2038	18.155.944,46	314.152.857,24
2039	18.155.944,46	295.996.912,78
2040	18.155.944,46	277.840.968,31
2041	18.155.944,46	259.685.023,85
2042	18.155.944,46	241.529.079,38
2043	18.155.944,46	223.373.134,92
2044	18.155.944,46	205.217.190,46
2045	18.155.944,46	187.061.245,99
2046	18.155.944,46	168.905.301,53
2047	18.155.944,46	150.749.357,06
2048	18.155.944,46	132.593.412,60
2049	18.155.944,46	114.437.468,14
2050	18.155.944,46	96.281.523,67
2051	18.155.944,46	78.125.579,21
2052	18.155.944,46	59.969.634,74
2053	18.155.944,46	41.813.690,28
2054	18.155.944,46	23.657.745,82
2055	18.155.944,46	5.501.801,35
2056	5.501.801,35	0,00

#### 4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen (Gruppierungsübersicht) 2023

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Ist ./. Ansatz EUR
1	2	3	4	5
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel			
0 1	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage			
0 1 1	Lohnsteuer (Landesanteil)	2.486.674.000,00	2.567.768.437,52	81.094.437,52
0 1 2	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	575.196.000,00	586.311.596,79	11.115.596,79
0 1 3	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	170.320.000,00	274.415.228,18	104.095.228,18
0 1 4	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	429.890.000,00	633.959.946,50	204.069.946,50
0 1 5	Umsatzsteuer (Landesanteil)	4.993.830.000,00	4.850.692.606,83	-143.137.393,17
0 1 6	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	884.000.000,00	1.082.681.882,07	198.681.882,07
0 1 7	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	78.690.000,00	83.335.444,98	4.645.444,98
0 1 8	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	42.700.000,00	49.476.714,79	6.776.714,79
	<b>Summe der Obergruppe 01</b>	<b>9.661.300.000,00</b>	<b>10.128.641.857,66</b>	<b>467.341.857,66</b>
0 5	Landessteuern			
0 5 2	Erbschaftsteuer	56.250.000,00	48.078.436,79	-8.171.563,21
0 5 3	Grunderwerbsteuer	605.670.000,00	434.243.903,62	-171.426.096,38
0 5 5	Totalisatorsteuer	140.000,00	1.026.173,51	886.173,51
0 5 7	Lotteriesteuer	41.760.000,00	42.832.690,57	1.072.690,57
0 5 8	Anderer Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	24.020.000,00	18.938.547,50	-5.081.452,50
0 5 9	Feuerschutzsteuer	17.760.000,00	19.548.112,22	1.788.112,22
	<b>Summe der Obergruppe 05</b>	<b>745.600.000,00</b>	<b>564.667.864,21</b>	<b>-180.932.135,79</b>
0 6	Landessteuern			
0 6 1	Biersteuer	15.210.000,00	15.960.971,02	750.971,02
	<b>Summe der Obergruppe 06</b>	<b>15.210.000,00</b>	<b>15.960.971,02</b>	<b>750.971,02</b>
0 9	Steuerähnliche Abgaben			
0 9 3	Abgaben von Spielbanken	1.000.000,00	2.468.648,36	1.468.648,36
0 9 9	Sonstige steuerähnliche Abgaben	15.480.000,00	13.504.824,95	-1.975.175,05
	<b>Summe der Obergruppe 09</b>	<b>16.480.000,00</b>	<b>15.973.473,31</b>	<b>-506.526,69</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 0</b>	<b>10.438.590.000,00</b>	<b>10.725.244.166,20</b>	<b>286.654.166,20</b>
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
1 1	Verwaltungseinnahmen			
1 1 1	Gebühren, sonstige Entgelte	218.235.700,00	199.413.180,90	-18.822.519,10
1 1 2	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	94.200.700,00	88.497.015,73	-5.703.684,27
1 1 9	Sonstige Verwaltungseinnahmen	55.264.700,00	115.172.745,36	59.908.045,36
	<b>Summe der Obergruppe 11</b>	<b>367.701.100,00</b>	<b>403.082.941,99</b>	<b>35.381.841,99</b>
1 2	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			
1 2 1	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	8.006.300,00	15.623.394,67	7.617.094,67
1 2 2	Konzessionsabgaben	640.000,00	551.395,37	-88.604,63
1 2 3	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	46.000.000,00	44.281.381,45	-1.718.618,55
1 2 4	Mieten und Pachten	4.591.300,00	6.293.258,44	1.701.958,44
1 2 5	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienste aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.522.000,00	1.350.867,92	-171.132,08
1 2 6	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	150.000,00	139.539,87	-10.460,13
1 2 9	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	128.000,00	279.668,38	151.668,38
	<b>Summe der Obergruppe 12</b>	<b>61.037.600,00</b>	<b>68.519.506,10</b>	<b>7.481.906,10</b>
1 3	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen aus Kapitalrückzahlungen und dgl.			

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Ist ./. Ansatz EUR
1	2	3	4	5
1 3 1	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht in Gruppe 135	1.230.000,00	143.653,05	-1.086.346,95
1 3 2	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	305.400,00	929.812,17	624.412,17
1 3 4	Kapitalrückzahlungen			0,00
1 3 5	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	2.800.000,00	2.218.265,55	-581.734,45
	<b>Summe der Obergruppe 13</b>	<b>4.335.400,00</b>	<b>3.291.730,77</b>	<b>-1.043.669,23</b>
1 4	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen			
1 4 1	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	12.800.000,00	9.504.738,24	-3.295.261,76
	<b>Summe der Obergruppe 14</b>	<b>12.800.000,00</b>	<b>9.504.738,24</b>	<b>-3.295.261,76</b>
1 5	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich			
1 5 3	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.700,00	38.579,94	-34.879,94
	<b>Summe der Obergruppe 15</b>	<b>3.700,00</b>	<b>38.579,94</b>	<b>-34.879,94</b>
1 6	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen			
1 6 1	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	750.000,00	810.477,26	60.477,26
1 6 2	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	3.217.400,00	45.580.144,27	42.362.744,27
	<b>Summe der Obergruppe 16</b>	<b>3.967.400,00</b>	<b>46.390.621,53</b>	<b>42.423.221,53</b>
1 7	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich			
1 7 3	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	36.000,00	36.489,14	489,14
	<b>Summe der Obergruppe 17</b>	<b>36.000,00</b>	<b>36.489,14</b>	<b>489,14</b>
1 8	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen			
1 8 1	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	10.235.900,00	10.176.392,33	-59.507,67
1 8 2	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	6.413.300,00	7.781.690,16	1.368.390,16
	<b>Summe der Obergruppe 18</b>	<b>16.649.200,00</b>	<b>17.958.082,49</b>	<b>1.308.882,49</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 1</b>	<b>466.530.400,00</b>	<b>548.822.690,20</b>	<b>82.292.290,20</b>
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
2 1	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich			
2 1 1	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.097.234.900,00	1.353.740.460,17	256.505.560,17
2 1 2	Allgemeine Zuweisungen von Ländern		4.800.892,07	4.800.892,07
2 1 3	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	52.848.100,00	52.848.141,00	41,00
	<b>Summe der Obergruppe 21</b>	<b>1.150.083.000,00</b>	<b>1.411.389.493,24</b>	<b>261.306.493,24</b>
2 3	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich			
2 3 1	Sonstige Zuweisungen vom Bund	793.862.500,00	1.534.818.771,21	740.956.271,21
2 3 2	Sonstige Zuweisungen von Ländern	68.913.700,00	89.632.079,16	20.718.379,16
2 3 3	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.660.900,00	6.800.980,37	3.140.080,37
2 3 4	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	43.867.900,00	45.479.709,00	1.611.809,00
2 3 5	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	7.428.000,00	5.537.396,83	-1.890.603,17
2 3 6	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	6.726.900,00	5.764.986,32	-961.913,68
	<b>Summe der Obergruppe 23</b>	<b>924.459.900,00</b>	<b>1.688.033.922,89</b>	<b>763.574.022,89</b>
2 6	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen			
2 6 1	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.731.000,00	2.902.658,26	171.658,26
	<b>Summe der Obergruppe 26</b>	<b>2.731.000,00</b>	<b>2.902.658,26</b>	<b>171.658,26</b>
2 7	Zuschüsse von der EU			
2 7 1	Erstattungen von der EU	345.153.200,00	294.944.908,65	-50.208.291,35
2 7 2	Sonstige Zuschüsse von der EU	16.629.800,00	20.859.555,50	4.229.755,50
	<b>Summe der Obergruppe 27</b>	<b>361.783.000,00</b>	<b>315.804.464,15</b>	<b>-45.978.535,85</b>

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Ist ./ Ansatz EUR
1	2	3	4	5
2 8	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen			
2 8 1	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	188.673.400,00	141.169.888,17	-47.503.511,83
2 8 2	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	2.988.000,00	9.951.326,48	6.963.326,48
2 8 6	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	232.700,00	244.516,40	11.816,40
2 8 7	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU		6.857,52	
	<b>Summe der Obergruppe 28</b>	<b>191.894.100,00</b>	<b>151.372.588,57</b>	<b>-40.521.511,43</b>
2 9	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen			
2 9 8	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	2.000.000,00	2.013.921,42	13.921,42
	<b>Summe der Obergruppe 29</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.013.921,42</b>	<b>13.921,42</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 2</b>	<b>2.632.951.000,00</b>	<b>3.571.517.048,53</b>	<b>938.566.048,53</b>
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
3 2	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt			
3 2 5	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	1.600.587.500,00	880.035.970,94	-720.551.529,06
	<b>Summe der Obergruppe 32</b>	<b>1.600.587.500,00</b>	<b>880.035.970,94</b>	<b>-720.551.529,06</b>
3 3	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
3 3 1	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	291.505.800,00	353.930.073,86	62.424.273,86
3 3 2	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	672.000,00		-672.000,00
3 3 4	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	18.200.000,00	16.474.832,75	-1.725.167,25
	<b>Summe der Obergruppe 33</b>	<b>310.377.800,00</b>	<b>370.404.906,61</b>	<b>60.027.106,61</b>
3 4	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen			
3 4 2	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	27.230.000,00	30.495.084,95	3.265.084,95
3 4 6	Zuschüsse für Investitionen von der EU	133.442.300,00	72.362.863,78	-61.079.436,22
	<b>Summe der Obergruppe 34</b>	<b>160.672.300,00</b>	<b>102.857.948,73</b>	<b>-57.814.351,27</b>
3 5	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken			
3 5 6	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	217.939.800,00	125.568.220,74	-92.371.579,26
3 5 9	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	827.032.400,00	569.958.855,93	-257.073.544,07
	<b>Summe der Obergruppe 35</b>	<b>1.044.972.200,00</b>	<b>695.527.076,67</b>	<b>-349.445.123,33</b>
3 8	Haushaltstechnische Verrechnungen			
3 8 2	Durchlaufende Posten	2.600,00	135.232.535,83	135.229.935,83
	<b>Summe der Obergruppe 38</b>	<b>2.600,00</b>	<b>135.232.535,83</b>	<b>135.229.935,83</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 3</b>	<b>3.116.612.400,00</b>	<b>2.184.058.438,78</b>	<b>-932.553.961,22</b>
0 - 3	<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>16.654.683.800,00</b>	<b>17.029.642.343,71</b>	<b>374.958.543,71</b>
4	Personalausgaben			
4 1	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige			
4 1 1	Aufwendungen für Abgeordnete	26.858.500,00	24.138.129,71	-2.720.370,29
4 1 2	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.307.000,00	1.122.942,83	-184.057,17
	<b>Summe der Obergruppe 41</b>	<b>28.165.500,00</b>	<b>25.261.072,54</b>	<b>-2.904.427,46</b>
4 2	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen			
4 2 1	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	2.047.800,00	2.018.126,90	-29.673,10
4 2 2	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.967.186.800,00	1.880.420.759,40	-86.766.040,60
4 2 7	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	73.261.700,00	49.218.914,58	-24.042.785,42
4 2 8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	861.594.300,00	922.200.003,98	60.605.703,98
4 2 9	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	7.890.700,00	50.716.745,61	42.826.045,61
	<b>Summe der Obergruppe 42</b>	<b>2.911.981.300,00</b>	<b>2.904.574.550,47</b>	<b>-7.406.749,53</b>

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Ist ./. Ansatz EUR
1	2	3	4	5
4 3	Versorgungsbezüge und dgl.			
4 3 1	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	1.820.000,00	1.788.578,07	-31.421,93
4 3 2	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	480.542.300,00	497.066.826,43	16.524.526,43
	<b>Summe der Obergruppe 43</b>	<b>482.362.300,00</b>	<b>498.855.404,50</b>	<b>16.493.104,50</b>
4 4	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.			
4 4 1	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	71.725.000,00	70.442.400,91	-1.282.599,09
4 4 3	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	21.280.900,00	17.694.567,19	-3.586.332,81
4 4 6	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	83.218.800,00	84.010.853,86	792.053,86
	<b>Summe der Obergruppe 44</b>	<b>176.224.700,00</b>	<b>172.147.821,96</b>	<b>-4.076.878,04</b>
4 5	Sonstige personalbezogene Ausgaben			
4 5 3	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.340.300,00	760.446,15	-579.853,85
4 5 9	Sonstige personalbezogene Ausgaben	6.300,00	3.326,25	-2.973,75
	<b>Summe der Obergruppe 45</b>	<b>1.346.600,00</b>	<b>763.772,40</b>	<b>-582.827,60</b>
4 6	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben			
4 6 1	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	302.700.000,00	0,00	-302.700.000,00
	<b>Summe der Obergruppe 46</b>	<b>302.700.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-302.700.000,00</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 4</b>	<b>3.902.780.400,00</b>	<b>3.601.602.621,87</b>	<b>-301.177.778,13</b>
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
5 1	Sächliche Verwaltungsausgaben			
5 1 1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	57.460.300,00	59.365.822,99	1.905.522,99
5 1 4	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	32.526.500,00	37.581.611,36	5.055.111,36
5 1 6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	7.506.600,00	7.399.175,19	-107.424,81
5 1 7	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	67.519.400,00	81.953.319,43	14.433.919,43
5 1 8	Mieten und Pachten	109.469.400,00	105.707.824,94	-3.761.575,06
5 1 9	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.895.400,00	7.996.767,25	-2.898.632,75
	<b>Summe der Obergruppe 51</b>	<b>285.377.600,00</b>	<b>300.004.521,16</b>	<b>14.626.921,16</b>
5 2	Sächliche Verwaltungsausgaben			
5 2 1	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.545.700,00	26.812.941,39	6.267.241,39
5 2 3	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	219.400,00	264.869,65	45.469,65
5 2 5	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	13.522.800,00	13.689.927,44	167.127,44
5 2 6	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	71.486.600,00	84.657.501,37	13.170.901,37
5 2 7	Dienstreisen	6.207.400,00	5.488.686,43	-718.713,57
5 2 9	Verfügungsmittel	120.900,00	57.518,83	-63.381,17
	<b>Summe der Obergruppe 52</b>	<b>112.102.800,00</b>	<b>130.971.445,11</b>	<b>18.868.645,11</b>
5 3	Sächliche Verwaltungsausgaben			
5 3 1	Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Veröffentlichungen	7.635.000,00	5.875.418,97	-1.759.581,03
5 3 2	sonstige Verwaltungsausgaben	75.598.300,00	64.611.225,43	-10.987.074,57
5 3 3	sonstige Verwaltungsausgaben	1.647.200,00	1.522.747,93	-124.452,07
5 3 4	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	732.700,00	428.891,05	-303.808,95
5 3 5	sonstige Verwaltungsausgaben	1.466.000,00	1.090.638,87	-375.361,13
5 3 6	sonstige Verwaltungsausgaben	20.256.100,00	19.919.353,72	-336.746,28
5 3 7	sonstige Verwaltungsausgaben	18.959.900,00	13.004.175,66	-5.955.724,34
5 3 8	sonstige Verwaltungsausgaben	44.671.300,00	46.857.103,81	2.185.803,81
5 3 9	sonstige Verwaltungsausgaben	807.400,00	841.191,36	33.791,36
	<b>Summe der Obergruppe 53</b>	<b>171.773.900,00</b>	<b>154.150.746,80</b>	<b>-17.623.153,20</b>
5 4	Sächliche Verwaltungsausgaben			
5 4 1	Aufwendungen für Veranstaltungen	4.111.100,00	5.140.110,12	1.029.010,12
5 4 2	Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	9.500,00	5.479,76	-4.020,24

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Ist ./. Ansatz EUR
1	2	3	4	5
5 4 3	sonstige Verwaltungsausgaben	7.235.600,00	5.141.671,22	-2.093.928,78
5 4 4	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung	15.000,00	35.294,22	20.294,22
5 4 5	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen	129.000,00	296.310,71	167.310,71
5 4 6	sonstige Verwaltungsausgaben	193.405.800,00	180.470.696,58	-12.935.103,42
5 4 7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50.041.100,00	57.311.980,26	7.270.880,26
5 4 8	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	55.120.000,00	38.874.208,94	-16.245.791,06
	<b>Summe der Obergruppe 54</b>	<b>310.067.100,00</b>	<b>287.275.751,81</b>	<b>-22.791.348,19</b>
5 7	Zinsausgaben an Kreditmarkt			
5 7 1	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	10.000.000,00	4.035.482,59	-5.964.517,41
5 7 5	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	276.600.000,00	184.104.939,72	-92.495.060,28
	<b>Summe der Obergruppe 57</b>	<b>286.600.000,00</b>	<b>188.140.422,31</b>	<b>-98.459.577,69</b>
5 9	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt			
5 9 5	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	20.294.800,00	85.909.413,06	65.614.613,06
	<b>Summe der Obergruppe 59</b>	<b>20.294.800,00</b>	<b>85.909.413,06</b>	<b>65.614.613,06</b>
	<b>Summe der Hauptgruppe 5</b>	<b>1.186.216.200,00</b>	<b>1.146.452.300,25</b>	<b>-39.763.899,75</b>
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
6 1	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			
6 1 3	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.794.470.600,00	2.778.328.215,77	-16.142.384,23
	<b>Summe der Obergruppe 61</b>	<b>2.794.470.600,00</b>	<b>2.778.328.215,77</b>	<b>-16.142.384,23</b>
6 2	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich			
6 2 3	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.688.800,00	53.546.781,55	-4.142.018,45
6 2 4	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	4.853.700,00	4.853.716,65	16,65
6 2 7	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	300.000,00	298.912,21	-1.087,79
	<b>Summe der Obergruppe 62</b>	<b>62.842.500,00</b>	<b>58.699.410,41</b>	<b>-4.143.089,59</b>
6 3	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			
6 3 1	Sonstige Zuweisungen an Bund	511.117.000,00	492.699.339,23	-18.417.660,77
6 3 2	Sonstige Zuweisungen an Länder	62.679.500,00	70.766.536,06	8.087.036,06
6 3 3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.202.691.400,00	2.923.022.916,87	720.331.516,87
6 3 4	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	22.607.400,00	17.353.477,51	-5.253.922,49
6 3 6	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	22.935.600,00	21.669.066,72	-1.266.533,28
6 3 7	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	807.500,00	1.838.305,70	1.030.805,70
	<b>Summe der Obergruppe 63</b>	<b>2.822.838.400,00</b>	<b>3.527.349.642,09</b>	<b>704.511.242,09</b>
6 6	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche			
6 6 2	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen		3,10	3,10
6 6 3	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	5.315.100,00	3.814.990,41	-1.500.109,59
	<b>Summe der Obergruppe 66</b>	<b>5.315.100,00</b>	<b>3.814.993,51</b>	<b>-1.500.106,49</b>
6 7	Erstattungen an sonstige Bereiche			
6 7 1	Erstattungen an Inland	337.604.000,00	257.107.434,83	-80.496.565,17
6 7 6	Erstattungen an Ausland		6.905,00	6.905,00
	<b>Summe der Obergruppe 67</b>	<b>337.604.000,00</b>	<b>257.114.339,83</b>	<b>-80.489.660,17</b>
6 8	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche			
6 8 1	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	311.842.800,00	409.100.852,77	97.258.052,77
6 8 2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht unter 661	1.003.431.700,00	1.007.517.560,14	4.085.860,14
6 8 3	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht unter 662	406.366.200,00	329.736.230,15	-76.629.969,85
6 8 4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	429.839.300,00	446.393.691,14	16.554.391,14
6 8 5	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	374.356.400,00	319.006.617,64	-55.349.782,36
6 8 6	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	98.658.600,00	79.704.694,33	-18.953.905,67
6 8 7	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	11.469.500,00	10.595.340,33	-874.159,67

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Ist ./ Ansatz EUR
1	2	3	4	5
	Summe der Obergruppe 68	2.635.964.500,00	2.602.054.986,50	-33.909.513,50
6 9	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen			
6 9 8	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	2.750.000,00	1.310.632,61	-1.439.367,39
	Summe der Obergruppe 69	2.750.000,00	1.310.632,61	-1.439.367,39
				0,00
	Summe der Hauptgruppe 6	8.661.785.100,00	9.228.672.220,72	566.887.120,72
7	Baumaßnahmen			
7 1	Kleine und große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			
7 1 1	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.364.000,00	3.959.470,13	2.595.470,13
7 1 2	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	264.700,00	152.091,73	-112.608,27
7 1 3	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	32.078.300,00	23.447.667,71	-8.630.632,29
7 1 4	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.123.000,00	13.624.170,86	10.501.170,86
7 1 5	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.100.000,00		-4.100.000,00
7 1 6	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200.000,00	119.350,67	-80.649,33
	Summe der Obergruppe 71	41.130.000,00	41.302.751,10	172.751,10
	Summe der Hauptgruppe 7	41.130.000,00	41.302.751,10	172.751,10
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
8 1	Erwerb von beweglichen Sachen			
8 1 1	Erwerb von Fahrzeugen	11.131.200,00	11.475.533,19	344.333,19
8 1 2	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50.592.900,00	49.393.472,85	-1.199.427,15
	Summe der Obergruppe 81	61.724.100,00	60.869.006,04	-855.093,96
8 2	Erwerb von unbeweglichen Sachen			
8 2 1	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht in Gruppe 822 oder 823	4.312.400,00	4.327.766,74	15.366,74
8 2 2	Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.200.000,00	10.909,04	-1.189.090,96
8 2 3	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	3.024.000,00	7.507.138,67	4.483.138,67
	Summe der Obergruppe 82	8.536.400,00	11.845.814,45	3.309.414,45
8 3	Erwerb von Beteiligungen und dgl.			
8 3 1	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	307.890.000,00	307.876.111,74	-13.888,26
	Summe der Obergruppe 83	307.890.000,00	307.876.111,74	-13.888,26
8 6	Darlehen an sonstige Bereiche			
8 6 1	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	5.654.200,00	296.745,17	-5.357.454,83
8 6 2	Darlehen an private Unternehmen	6.562.400,00	9.351.984,06	2.789.584,06
8 6 3	Darlehen an Sonstige im Inland	27.013.000,00	30.325.566,33	3.312.566,33
	Summe der Obergruppe 86	39.229.600,00	39.974.295,56	744.695,56
8 7	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen			
8 7 1	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	8.000.000,00	3.840.167,36	-4.159.832,64
	Summe der Obergruppe 87	8.000.000,00	3.840.167,36	-4.159.832,64
8 8	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich			
8 8 2	Zuweisungen für Investitionen an Länder	400.000,00	2.909.161,74	2.509.161,74
8 8 3	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	703.124.500,00	602.990.968,81	-100.133.531,19
8 8 4	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	800.000,00		-800.000,00
8 8 7	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	52.830.400,00	37.695.383,38	-15.135.016,62
	Summe der Obergruppe 88	757.154.900,00	643.595.513,93	-113.559.386,07
8 9	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche			
8 9 1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	294.187.000,00	363.485.197,20	69.298.197,20
8 9 2	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	217.020.400,00	305.257.558,77	88.237.158,77
8 9 3	Zuschüsse an Sonstige im Inland	202.858.400,00	234.164.962,32	31.306.562,32

Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Ist ./ Ansatz EUR
1	2	3	4	5
8 9 4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	39.404.100,00	37.180.335,86	-2.223.764,14
	Summe der Obergruppe 89	753.469.900,00	940.088.054,15	186.618.154,15
	Summe der Hauptgruppe 8	1.936.004.900,00	2.008.088.963,23	72.084.063,23
9	Besondere Finanzierungsausgaben			
9 1	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke			
9 1 9	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	69.450.900,00	864.211.746,39	794.760.846,39
	Summe der Obergruppe 91	69.450.900,00	864.211.746,39	794.760.846,39
9 7	Globale Mehr- und Minderausgaben			
9 7 1	Globale Mehrausgaben	1.200.000.000,00		-1.200.000.000,00
9 7 2	Globale Minderausgaben	-342.686.300,00		342.686.300,00
	Summe der Obergruppe 97	857.313.700,00	0,00	-857.313.700,00
9 8	Haushaltstechnische Verrechnungen			
9 8 2	Durchlaufende Posten	2.600,00	139.311.740,15	139.309.140,15
	Summe der Obergruppe 98	2.600,00	139.311.740,15	139.309.140,15
	Summe der Hauptgruppe 9	926.767.200,00	1.003.523.486,54	76.756.286,54
4 - 9	Gesamtausgaben:	16.654.683.800,00	17.029.642.343,71	374.958.543,71

## 5. Entwicklung der Ausgabestelle

Im Rechnungsjahr 2023 wurden Nettoausgabestelle in Höhe von rd. 1.282.492,4 TEUR gebildet und in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Vorgriffe wurden nicht zugelassen. Gegenüber dem Vorjahr, in dem insgesamt Nettoausgabestelle in Höhe von rd. 1.048.746,2 TEUR gebildet wurden, sind die Ausgabestelle um rd. 233.746,2 TEUR höher.

Die einzelnen Ausgabestelle sind in der Beilage zum Abschlussbericht aufgeführt.

## 6. Verpflichtungsermächtigungen

Die in § 1 HG 2023/2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden auf 4.841.012.200 EUR festgestellt.

Die darüber hinaus vom Ministerium der Finanzen und für Europa über- oder außerplanmäßig erteilten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 59.827,2 TEUR sind in der Anlage 5 zur Haushaltsrechnung dargestellt.

Die von den Ressorts gemeldete Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 HG 2023/2024 belief sich bis zum Jahresende 2023 auf insgesamt 2.043.250.308,92 EUR mit Fälligkeiten ab 2024.

## 7. Gesamtrechnung

In der Gesamtrechnung werden gemäß § 81 Landeshaushaltsordnung die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben den Ansätzen des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der Haushaltsreste und Vorgriffe gegenübergestellt.

Die Gesamtrechnung für das Rechnungsjahr 2023 ergibt folgendes Bild:

### 7.1. Einnahmen in EUR

Den im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Einnahmen von.....	16.654.683.800,00
zuzüglich den aus dem Vorjahr übertragenen Einnahmeresten von.....	+ 0,00
mithin den Soll-Einnahmen des Rechnungsjahres 2023 von.....	<u>16.654.683.800,00</u>

stehen gegenüber

die im Haushaltsjahr 2023 auf gekommenen Einnahmen von.....	17.029.642.343,71
zuzüglich den im Haushaltsjahr 2023 gebildeten Einnahmeresten von.....	+ 0,00
mithin die Ist-Einnahmen des Rechnungsjahres 2023 von.....	<u>17.029.642.343,71</u>

Damit ergibt sich im Rechnungsjahr 2023 als Unterschiedsbetrag zwischen den

Ist-Einnahmen von.....	17.029.642.343,71
und den Soll-Einnahmen von.....	- 16.654.683.800,00
eine rechnungsmäßige Mehreinnahme von.....	<u>374.958.543,71</u>



## 7.2. Ausgaben in EUR

Den im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Ausgaben von.....	16.654.683.800,00
zuzüglich den aus dem Vorjahr übertragenen Nettoausgaberesten von .....	+ 1.048.746.253,87
mithin den Soll-Ausgaben des Rechnungsjahres 2023 von .....	<u>17.703.430.053,87</u>

stehen gegenüber

die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten Ausgaben von.....	17.029.642.343,71
zuzüglich die im Haushaltsjahr 2023 gebildeten Nettoausgabereste von .....	+ 1.282.492.389,35
mithin die Ist-Ausgaben des Rechnungsjahres 2023 von .....	<u>18.312.134.733,06</u>

Damit ergibt sich im Rechnungsjahr 2023 als Unterschiedsbetrag zwischen den

Ist-Ausgaben von .....	18.312.134.733,06
und den Soll-Ausgaben von.....	- 17.703.430.053,87
eine rechnungsmäßige Mehrausgabe von .....	<u>608.704.679,19</u>

## 7.3. Gegenüberstellung in EUR

Den Mehreinnahmen von .....	374.958.543,71
stehen Mehrausgaben von .....	- 608.704.679,19
gegenüber, als Unterschiedsbetrag zwischen den Mehreinnahmen und Mehrausgaben ergibt sich	
ein Jahresergebnis von.....	<u><u>-233.746.135,48</u></u>



## Beilage zum Abschlussbericht

Zusammenstellung der Haushaltsreste und der Vorgriffe

**Übersicht**  
**über die am Ende des Rechnungsjahres 2023 verbliebenen Haushaltsreste**  
**(Einnahme- und Ausgabereste) und Vorgriffe**

**Gesamtübersicht**

Epl.	Einnahmereste (-)	Ausgabereste (+)	Vorgriffe (-)	Saldo
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
01	-	-	-	-
02	-	115.940,22	-	115.940,22
03	-	27.242.747,46	-	27.242.747,46
04	-	2.304.534,32	-	2.304.534,32
05	-	69.754.223,29	-	69.754.223,29
06	-	60.281.185,70	-	60.281.185,70
07	-	131.104.225,34	-	131.104.225,34
08	-	359.846,70	-	359.846,70
10	-	72.468.298,32	-	72.468.298,32
11	-	727.250.156,77	-	727.250.156,77
12	-	-	-	-
13	-	-	-	-
14	-	-	-	-
20	-	191.611.231,23	-	191.611.231,23
<b>Gesamt</b>	-	<b>1.282.492.389,35</b>	-	<b>1.282.492.389,35</b>

## Haushaltsreste und Vorgriffe nach Einzelplänen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag - EUR -	Betrag - EUR -
<b>Einzelplan 02 - Staatskanzlei</b>				
02 010	631 66	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel und von Zinsen aus Zuwendungen aus Bundeszuweisungen	115.940,22	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgabereste.....		115.940,22
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 02.....		115.940,22
<b>Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales</b>				
03 020	633 41	Zuweisungen nach dem Gräbergesetz	1.784.693,35	
03 020	883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.330.020,53	
03 020	887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	2.464,20	
03 020	891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,00	
03 020	892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	54.266,39	
03 130	525 50	Drittmittelfinanzierte Forschungs- und sonstige Inlands-Projekte	6.500,00	
03 130	534 20	Auslandsprojekte und Programme	12.560,27	
03 150	514 21	Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete außerhalb der Landesverwaltung	2.410.369,83	
03 710	531 20	Öffentlichkeitsarbeit - Tag des Bevölkerungsschutzes	52.484,70	
03 710	883 10	Zuweisungen und Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.589.388,19	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgabereste.....		27.242.747,46
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 03.....		27.242.747,46
<b>Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz</b>				
04 020	812 73	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.679.084,32	
04 030	519 20	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	131.350,00	
04 030	511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24.000,00	
04 030	511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	2.000,00	
04 030	514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	16.000,00	
04 030	517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	47.400,00	
04 030	519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	12.000,00	
04 030	519 20	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	180.900,00	
04 030	538 10	Einführung und Betrieb einer E-Learning-Plattform	24.300,00	
04 030	546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	17.700,00	
04 030	711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	169.800,00	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgabereste.....		2.304.534,32
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 04.....		2.304.534,32
<b>Einzelplan 05 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport</b>				
05 020	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.236.153,33	
05 020	893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.732.268,59	
05 060	893 63	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertagesbetreu- ungseinrichtungen (Bund)	262.489,86	
05 060	428 66	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gute-KiTa-Gesetz	46.632,79	
05 060	547 66	Sächliche Verwaltungsausgaben Gute-KiTa-Gesetz	1.196.715,48	
05 060	633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Gute-KiTa-Gesetz	5.315.584,92	
05 300	681 20	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen	9.308,97	
05 300	883 81	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	814.700,00	
05 300	893 81	Zuschüsse für Investitionen an frei Träger	773.500,00	
05 300	883 88	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen	5.500.000,00	
05 300	685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	704.050,00	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag - EUR -	Betrag - EUR -
05 810	532 60	Durchführung von Schulsportveranstaltungen	18.207,58	
05 810	547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.102,64	
05 810	684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	1.744.203,81	
05 810	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	399.305,32	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgabereste.....		69.754.223,29
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 05.....		69.754.223,29
<b>Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur</b>				
06 020	861 73	Darlehen Studentenwerke	12.857.454,83	
06 020	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	190.000,00	
06 020	887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	1.186.954,00	
06 020	893 73	Zuschüsse für Studentisches Wohnen	8.850.000,00	
06 020	894 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	31.350.376,87	
06 810	685 71	Zuschüsse an freie Träger	362.000,00	
06 810	685 72	Kofinanzierung von EU-Programmen	0,00	
06 810	893 13	Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes	0,00	
06 810	893 73	Zuschüsse für investive Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger	101.300,00	
06 810	894 13	Kofi-Sonderprogramm des Bundes zur Förderung des kulturellen und baukulturellen Erbes	3.404.250,00	
06 810	894 65	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	1.978.850,00	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgabereste.....		60.281.185,70
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 06.....		60.281.185,70
<b>Einzelplan 07 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz</b>				
07 020	684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	711.373,22	
07 020	812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	75.300,00	
07 020	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.445.068,56	
07 020	893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	15.620.623,93	
07 040	546 82	Sonstiges	304.891,28	
			2.600.544,08	
07 040	633 82	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.674.098,02	
07 040	883 82	Zuweisungen für Investitionen	9.324.526,02	
07 050	893 90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.377.057,59	
07 050	893 91	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	59.160.145,48	
			18.150.350,00	
07 080	883 75	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte	257.100,00	
07 130	547 68	Erstattungen an Dritte für Probenahme und Messungen	300.000,00	
07 130	812 68	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	14.000,00	
07 130	546 69	Sonstiges	89.147,16	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgabereste.....		131.104.225,34
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 07.....		131.104.225,34
<b>Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie</b>				
08 020	671 91	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	336.218,22	
08 060	631 65	Erstattungen an den Bund	23.628,48	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgabereste.....		359.846,70
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 08.....		359.846,70

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag - EUR -	Betrag - EUR -
<b>Einzelplan 10 - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz</b>				
10 010	547 61	Vermischte Verwaltungseinnahmen	395.498,12	
10 010	686 72	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	67.304,14	
10 020	821 73	Grunderwerb	1.200.000,00	
10 020	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000.000,00	
10 020	891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	3.000.000,00	
10 020	892 73	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	13.522.185,32	
10 025	537 86	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.605.475,75	
10 025	537 87	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	292.962,33	
10 032	683 10	Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	56.600,00	
10 032	683 28	Mauerfonds - Auszahlung der Bundesmittel	81.035,75	
10 032	686 81	Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens	1.120.254,60	
10 070	684 25	Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)	144.324,90	
10 080	684 71	Prämienzahlungen für Erlegung und Abgabe von Schwarzwild im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest	1.604.242,05	
10 080	686 72	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer	3.456.538,23	
10 080	686 82	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an Stiftungen und Vereine	606.052,91	
10 101	511 66	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	10.000,00	
10 101	514 66	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	5.000,00	
10 101	546 66	Sonstiges	5.000,00	
10 101	811 66	Erwerb von Dienstfahrzeugen	57.568,78	
10 101	812 66	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200.000,00	
10 105	525 16	Aus- und Fortbildung - Bildungsprogramm Natur und Umwelt	18.325,33	
10 105	531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	41.103,37	
10 105	531 30	Ausgaben für Veröffentlichungen im Bereich der Biosphärenreservate und Naturparke	18.248,18	
10 105	537 30	Ausgaben für Forschungsvorhaben	5.513,88	
10 105	982 10	Erstattung von Verwaltungsaufwand an andere Behörden im konzentrierenden Verfahren	652.480,85	
10 105	982 20	Zuschüsse für Projekte der Stiftung "Naturschutzfonds"	543.907,68	
10 105	536 71	Sachausgaben für Praktikantinnen/Praktikanten	3.640,90	
10 105	429 82	Personalausgaben	1.000.000,00	
10 105	521 82	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	10.000.000,00	
10 105	537 82	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	1.173.932,11	
10 105	538 82	Externe Unterstützung für das hydrologische Messnetz	2.000.000,00	
10 105	546 82	Verrechnung der Abwasserabgabe	2.000.000,00	
10 105	547 82	Ablese von Pegeln (Grundwasser, Oberflächenwasser)	2.000.000,00	
10 105	821 82	Grunderwerb	1.000.000,00	
10 105	883 82	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen	2.000.000,00	
10 105	887 82	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	2.000.000,00	
10 105	429 83	Personalausgaben	511.000,00	
10 105	517 83	Betrieb, Wartung u. Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die WBV	240.000,00	
10 105	521 83	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	7.000.000,00	
10 105	537 83	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	500.000,00	
10 105	713 83	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	6.000.000,00	
10 105	714 83	Maßnahmen für die Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	3.943.654,03	
10 105	537 88	Weiterleitung an Projektpartner/Dritte im Rahmen von Projekten	152.828,62	
10 110	538 10	Ausgaben für Nationales Naturerbe	233.620,49	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgaberrreste.....		72.468.298,32
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 10 .....		72.468.298,32
<b>Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung</b>				
11 020	883 73	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	44.801.722,38	
11 020	891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	62.806.735,38	
11 020	892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.082.153,72	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Betrag - EUR -	Betrag - EUR -
11 060	633 10	Mehrbelastungsausgleich für die Wohngeldstellen	104.050,00	
11 200	685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	19.094.400,00	
11 200	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	23.787.800,00	
11 460	633 70	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden	223.400,00	
11 460	682 70	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	128.600,00	
11 460	683 70	Zuschüsse an private Unternehmen	63.400,00	
11 500	537 10	Ausgaben für Gutachten	444.547,81	
11 500	632 10	Kostenbeteiligung Seilbahnen (RegG)	18.534,06	
11 500	633 10	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre üÖPNV (RegG)	745.537,40	
11 500	682 10	Betriebskostenausgleich an öff. SPNV-Leistungsersteller (RegG)	335.030.709,53	
11 500	682 20	Ausgleichszahlungen an Infrastrukturunternehmen (RegG)	1.100.000,00	
11 500	683 10	Betriebskostenausgleich an priv. SPNV-Leistungsersteller (RegG)	84.867.195,12	
11 500	683 20	Gesellschafterbeiträge des Landes an der VBB GmbH (RegG)	539.971,55	
11 500	685 10	Mitgliedsbeitrag DTVG (RegG)	20.000,00	
11 500	891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (RegG)	323.423,58	
11 500	891 40	Investitionsprogramm 2030 - i2030 - (RegG)	125.709.367,14	
11 500	633 62	Zuweisungen an die Aufgabenträger	23.736.894,01	
11 500	682 62	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	2.474.621,02	
11 500	683 62	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	109.373,51	
11 500	891 70	Zuschuss für Investitionen an öffentliche Unternehmen (EntflechtG)	37.720,56	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgaberrreste.....		727.250.156,77
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 11.....		727.250.156,77
<b>Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung</b>				
20 020	684 59	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe	5.107.189,14	
20 020	883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.289.443,44	
20 020	883 75	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.031.379,58	
20 020	893 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	2.222.016,69	
20 020	894 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen	4.581.120,08	
20 030	613 11	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	3.523,00	
20 030	613 12	Schlüsselzuweisungen an Kreise	5.777,00	
20 030	613 13	Zuweisungen für Jugendhilfelausgleich	170,00	
20 030	613 14	Ausgleichsfonds	91.702.389,38	
20 030	613 15	Schullastenausgleich	662,00	
20 030	613 17	Theater- und Orchesterpauschale	87.879,93	
20 030	623 62	Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden gemäß §§ 2 und 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz	3.850.000,00	
20 030	633 40	Zuweisungen für Soziallastenausgleich	1.752,00	
20 030	633 42	Weitergabe der Wohngeldersparnisse	800,00	
20 030	883 12	Investive Schlüsselzuweisungen	541,00	
20 030	883 14	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds	78.726.587,99	
		Einnahmereste.....		-
		Ausgaberrreste.....		191.611.231,23
		Haushaltsvorgriffe.....		-
		Saldo Epl. 20.....		191.611.231,23



## Gesamtrechnung/ Abschlüsse

Gesamtrechnung gemäß § 81 LHO  
Gesamtrechnung (Kurzfassung)

Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 82 LHO  
Haushaltsabschluss gemäß § 83 LHO

## Gesamtrechnung gemäß § 81 LHO für das Jahr 2023

Epl.	Bezeichnung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben (Ist) - EUR -	An Einnahme- oder Ausgaberesten sind verblieben (Ist-Reste) - EUR -	Summe (Sp. 3 + 4)  (Gesamt-Ist) - EUR -
1	2	3	4	5
<b>I. Einnahme</b>				
01	Landtag.....	4.300.610,59	0,00	4.300.610,59
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei .....	3.420.078,78	0,00	3.420.078,78
03	Ministerium des Innern und für Kommunales.....	185.468.954,22	0,00	185.468.954,22
04	Ministerium der Justiz .....	198.387.631,33	0,00	198.387.631,33
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport .....	185.223.206,45	0,00	185.223.206,45
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	432.237.579,23	0,00	432.237.579,23
07	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz .....	631.639.981,39	0,00	631.639.981,39
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie.....	696.106.876,53	0,00	696.106.876,53
10	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.....	373.512.463,39	0,00	373.512.463,39
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.....	871.868.501,47	0,00	871.868.501,47
12	Ministerium der Finanzen und für Europa .....	108.430.200,58	0,00	108.430.200,58
13	Landesrechnungshof.....	1.381.433,46	0,00	1.381.433,46
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg .....	30.411,00	0,00	30.411,00
20	Allgemeine Finanzverwaltung .....	13.337.634.415,29	0,00	13.337.634.415,29
	<b>Summen .....</b>	<b>17.029.642.343,71</b>	<b>0,00</b>	<b>17.029.642.343,71</b>
<b>II. Ausgabe</b>				
01	Landtag.....	65.477.156,06	0,00	65.477.156,06
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei .....	32.345.933,21	115.940,22	32.461.873,43
03	Ministerium des Innern und für Kommunales.....	941.340.961,49	27.242.747,46	968.583.708,95
04	Ministerium der Justiz.....	567.195.897,97	2.304.534,32	569.500.432,29
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport .....	2.878.037.424,67	69.754.223,29	2.947.791.647,96
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	1.219.213.680,26	60.281.185,70	1.279.494.865,96
07	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz .....	1.920.231.708,34	131.104.225,34	2.051.335.933,68
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie.....	769.121.765,61	359.846,70	769.481.612,31
10	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.....	700.066.326,38	72.468.298,32	772.534.624,70
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.....	1.362.672.858,82	727.250.156,77	2.089.923.015,59
12	Ministerium der Finanzen und für Europa .....	391.168.830,12	0,00	391.168.830,12
13	Landesrechnungshof.....	13.867.925,52	0,00	13.867.925,52
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg .....	864.427,42	0,00	864.427,42
20	Allgemeine Finanzverwaltung .....	6.168.037.447,84	191.611.231,23	6.359.648.679,07
	<b>Summen .....</b>	<b>17.029.642.343,71</b>	<b>1.282.492.389,35</b>	<b>18.312.134.733,06</b>

Haushalts- betrag 2023	An Resten sind aus 2022 übertragen	Summe (Sp. 6 + 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		<u>nachrichtlich</u> : über- und außerplan- mäßige Ausgaben, Vorgriffe
			Mehr	weniger	
(Soll)	(Soll-Reste)	(Gesamt-Soll)	Mehr	weniger	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
6	7	8	9	10	11
86.500,00	0,00	86.500,00	4.234.648,09	20.537,50	0,00
1.374.200,00	0,00	1.374.200,00	2.055.667,64	9.788,86	0,00
106.678.000,00	0,00	106.678.000,00	87.256.156,47	8.465.202,25	0,00
222.315.300,00	0,00	222.315.300,00	16.549.063,38	40.476.732,05	0,00
110.362.300,00	0,00	110.362.300,00	100.064.822,10	25.203.915,65	0,00
288.978.800,00	0,00	288.978.800,00	159.068.092,09	15.809.312,86	0,00
301.310.100,00	0,00	301.310.100,00	402.815.720,20	72.485.838,81	0,00
427.526.000,00	0,00	427.526.000,00	367.191.752,06	98.610.875,53	0,00
446.802.500,00	0,00	446.802.500,00	80.718.184,24	154.008.220,85	0,00
687.956.200,00	0,00	687.956.200,00	221.379.819,14	37.467.517,67	0,00
91.143.600,00	0,00	91.143.600,00	24.102.910,64	6.816.310,06	0,00
19.700,00	0,00	19.700,00	1.367.564,13	5.830,67	0,00
0,00	0,00	0,00	30.411,00	0,00	0,00
13.970.130.600,00	0,00	13.970.130.600,00	1.040.673.681,90	1.673.169.866,61	0,00
<b>16.654.683.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.654.683.800,00</b>	<b>2.507.508.493,08</b>	<b>2.132.549.949,37</b>	<b>0,00</b>
			<u>2.132.549.949,37</u>		
		<b>GesamtMehr-Einnahmen</b>	<u><u>374.958.543,71</u></u>		
67.809.600,00	-	67.809.600,00	5.743.481,19	8.075.925,13	0,00
32.013.900,00	-	32.013.900,00	3.152.653,81	2.704.680,38	0,00
852.965.800,00	19.317.860,13	872.283.660,13	132.501.740,52	36.201.691,70	67.515,30
573.538.300,00	145.000,00	573.683.300,00	39.529.824,49	43.712.692,20	0,00
2.780.426.500,00	56.050.260,42	2.836.476.760,42	283.886.603,86	172.571.716,32	0,00
1.054.321.000,00	50.046.127,58	1.104.367.127,58	659.020.131,84	483.892.393,46	728.441,55
1.535.534.900,00	133.923.201,01	1.669.458.101,01	607.841.618,45	225.963.785,78	1.473.376,00
559.226.200,00	-	559.226.200,00	389.799.207,58	179.543.795,27	1.105.648,80
792.117.100,00	74.670.622,97	866.787.722,97	191.659.007,01	285.912.105,28	419.778,16
1.249.261.700,00	539.876.722,03	1.789.138.422,03	356.156.519,28	55.371.925,72	8.978.748,18
410.339.300,00	-	410.339.300,00	23.284.398,87	42.454.868,75	0,00
14.092.200,00	-	14.092.200,00	2.089.662,11	2.313.936,59	0,00
1.021.100,00	-	1.021.100,00	62.835,58	219.508,16	0,00
6.732.016.200,00	174.716.459,73	6.906.732.659,73	1.150.826.717,52	1.697.910.698,18	7.088.981,47
<b>16.654.683.800,00</b>	<b>1.048.746.253,87</b>	<b>17.703.430.053,87</b>	<b>3.845.554.402,11</b>	<b>3.236.849.722,92</b>	<b>19.862.489,46</b>
			<u>3.236.849.722,92</u>		
		<b>GesamtMehr-Ausgaben</b>	<u><u>608.704.679,19</u></u>		
		<b>GesamtMehr-Einnahmen</b>	<u>374.958.543,71</u>		
		<b>- GesamtMehr-Ausgaben</b>	<u>608.704.679,19</u>		
		<b>= Ergebnis</b>	<u><u>-233.746.135,48</u></u>		

## Gesamtrechnung 2023 (Kurzfassung) in EUR

### 1. Einnahmen

a) Ansatz nach dem Haushaltsplan 2023		16.654.683.800,00	
b) Einnahmereste aus 2022		0,00	
c) Soll-Einnahmen 2023		<u>16.654.683.800,00</u>	16.654.683.800,00
d) Ist-Einnahmen 2023		17.029.642.343,71	
e) Einnahmereste 2023		<u>0,00</u>	
f) Gesamteinnahmen 2023		<u>17.029.642.343,71</u>	<u>17.029.642.343,71</u>
g) Mehreinnahmen			<u>374.958.543,71</u>

### 2. Ausgaben

a) Ansatz nach dem Haushaltsplan 2023		16.654.683.800,00	
b) Ausgabereste aus 2022	1.048.799.953,87		
c) Vorgriffe aus 2022	<u>53.700,00</u>		
d) Nettoreste aus 2022	<u>1.048.746.253,87</u>	<u>1.048.746.253,87</u>	
e) Soll-Ausgaben 2023		<u>17.703.430.053,87</u>	17.703.430.053,87
f) Ist-Ausgaben 2023		17.029.642.343,71	
g) Ausgabereste 2023	1.282.492.389,35		
h) Vorgriffe 2023	<u>0,00</u>		
i) Nettoreste 2023	<u>1.282.492.389,35</u>	<u>1.282.492.389,35</u>	
j) Gesamtausgaben 2023		<u>18.312.134.733,06</u>	<u>18.312.134.733,06</u>
k) Mehrausgaben			<u>608.704.679,19</u>

## Kassenmäßiger Abschluss 2023 gemäß § 82 LHO in EUR

### I. Haushaltsvolumen

a)	Summe der Ist-Einnahmen	17.029.642.343,71
b)	Summe der Ist-Ausgaben	<u>17.029.642.343,71</u>
c)	kassenmäßiges Jahresergebnis	<u>0,00</u>
d)	haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	<u>0,00</u>
e)	kassenmäßiges Gesamtergebnis	<u>0,00</u>

### II. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.a)	Summe der Ist-Einnahmen	17.029.642.343,71
	abzüglich	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt gesamt (Nettokreditaufnahme gem. Grp 325)	<u>880.035.970,94</u>
	Entnahmen aus Rücklagen	695.527.076,67
	Haushaltstechnische Verrechnungen	135.232.535,83
	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	<u>0,00</u>
	bereinigte Ist-Einnahmen	<u>15.318.846.760,27</u>
2.b)	Summe der Ist-Ausgaben	17.029.642.343,71
	abzüglich	
	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt (Nettotilgung; Grp. 595)	85.909.413,06
	Zuführungen an Rücklagen	864.211.746,39
	Haushaltstechnische Verrechnungen	139.311.740,15
	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	<u>0,00</u>
	bereinigte Ist-Ausgaben	<u>15.940.209.444,11</u>
3.c)	Finanzierungssaldo	<u>-621.362.683,84</u>

### III. Ausgleich des Finanzierungssaldos

4.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt gesamt (Nettokreditaufnahme gem. Grp 325)	880.035.970,94
	davon auf Grundlage einer festgestellten außergewöhnlichen Notsituation gem. § 18b LHO	550.180.135,27
	davon auf Basis finanzieller Transaktionen gem. § 18 Abs. 4 Satz 1 LHO	329.855.835,67
	davon konjunkturbedingte Schuldenaufnahmen gem. § 18a Abs. 2 Satz 2 LHO	0,00
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt (Nettotilgung; Grp. 595)	85.909.413,06
	davon für Tilgung notlagenbedingter Kredite	20.294.736,92
	davon für apl. Tilgung notlagenbedingter Kredite	65.614.676,14
	davon für Tilgung von Schuldenaufnahmen auf Basis finanzieller Transaktionen	0,00
	davon für Tilgung konjunkturbedingter Kredite	0,00

6.	Rücklagenbewegung		<u>-168.684.669,72</u>
6.1	Entnahmen aus Rücklagen	695.527.076,67	
6.2	Zuführungen an Rücklagen	864.211.746,39	
7.	Abwicklung der Vorjahre		<u>0,00</u>
7.1.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0,00	
7.2.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	0,00	
8.	Haushaltsechnische Verrechnungen		<u>-4.079.204,32</u>
8.1.	Einnahmen	135.232.535,83	
8.2.	Ausgaben	139.311.740,15	
	Zusammen		<u><u>621.362.683,84</u></u>

Haushaltsabschluss 2023 (gemäß § 83 LHO) in EUR

1. a)	kassenmäßiges Jahresergebnis		0,00	
	b)	kassenmäßiges Gesamtergebnis		0,00
2. a)	aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste	0,00		
	aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste	<u>1.048.746.253,87</u>		
	Reste aus dem Vorjahr	<u>1.048.746.253,87</u>	1.048.746.253,87	
b)	in das folgende Haushaltsjahr zu übertragende Einnahmereste	0,00		
	in das folgende Haushaltsjahr zu übertragende Ausgabereste	<u>1.282.492.389,35</u>		
	Neue Reste	<u>1.282.492.389,35</u>	<u>1.282.492.389,35</u>	<u>1.282.492.389,35</u>
c)	Unterschiedsbetrag zwischen den Resten		<u>-233.746.135,48</u>	<u>-233.746.135,48</u>
d)	rechnungsmäßiges Jahresergebnis		<u>-233.746.135,48</u>	
e)	rechnungsmäßiges Gesamtergebnis			<u>1.282.492.389,35</u>





# Haushaltsrechnung

des Landes

Brandenburg



Rechnungen der Einzelpläne



Rechnung über den Haushalt  
des Landtags  
des Landes Brandenburg

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 01 010

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
01 010	Landtag Brandenburg			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	284,00	-	284,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	67.390,09	-	67.390,09
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	45.985,00	-	45.985,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	8.290,38	-	8.290,38
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010	121.949,47	-	121.949,47
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
	<i>Die Ausgaben der Titel 411 10 und 411 20 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
411 10	Aufwendungen für Abgeordnete	21.321.243,02	-	21.321.243,02
411 20	Aufwendungen für ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene <i>Der Höchstbetrag der Kostenerstattung für Übergangsqualifizierungen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 AbgG beträgt für jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten des Landtages 14.400 EUR.</i>	2.816.886,69	-	2.816.886,69
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.850.059,14	-	2.850.059,14
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	314.959,35	-	314.959,35
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.967.639,34	-	6.967.639,34
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	144.973,81	-	144.973,81
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	105.196,26	-	105.196,26
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	19.944,13	-	19.944,13
516 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	4.857.582,62	-	4.857.582,62
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	55.164,80	-	55.164,80
518 25	Mietzahlungen an den BLB	-	-	-
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen <i>Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	8.057,03	-	8.057,03
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.720,69	-	2.720,69
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	25.841,09	-	25.841,09
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	227.903,49	-	227.903,49
526 20	Entschädigungszahlungen an Mitglieder des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden	11.261,28	-	11.261,28
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	54.698,89	-	54.698,89
529 10	Verfügungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	1.465,97	-	1.465,97

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	716,00	-	-
1.000,00	-	1.000,00	66.390,09	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
45.000,00	-	45.000,00	985,00	-	-	-
1.500,00	-	1.500,00	6.790,38	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
51.500,00	-	51.500,00	74.165,47	3.716,00	-	-

23.647.800,00	-	23.647.800,00	-	2.326.556,98	-	-
3.210.700,00	-	3.210.700,00	-	393.813,31	-	-
3.988.200,00	-	3.988.200,00	-	1.138.140,86	-	-
169.700,00	-	169.700,00	145.259,35	-	-	-
7.480.400,00	-	7.480.400,00	-	512.760,66	-	-
-	-	-	-	-	-	-
170.500,00	-	170.500,00	-	25.526,19	-	-
106.900,00	-	106.900,00	-	1.703,74	-	-
22.500,00	-	22.500,00	-	2.555,87	-	-
4.965.000,00	-	4.965.000,00	-	107.417,38	-	-
-	-	-	-	-	-	-
55.500,00	-	55.500,00	-	335,20	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	-
13.400,00	-	13.400,00	-	5.342,97	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	279,31	-	-
15.000,00	-	15.000,00	10.841,09	-	-	-
185.000,00	-	185.000,00	42.903,49	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	3.738,72	-	-
20.000,00	-	20.000,00	34.698,89	-	-	-
17.700,00	-	17.700,00	-	16.234,03	-	-

## Kapitel 01 010

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 20	Öffentlichkeitsarbeit des Landtages	93.539,81	-	93.539,81
531 30	Nachrichtenagenturdienste und Informationsdienste	215.202,98	-	215.202,98
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	-	-	-
533 10	Kosten für Repräsentation und Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland	298.548,66	-	298.548,66
539 10	Ausgaben für Projekte und Wettbewerbe der parlamentarischen Bildung	106.270,27	-	106.270,27
541 10	Kosten für die Durchführung der Landtags- u. Ausschusssitzungen	101.405,82	-	101.405,82
541 20	Einführung in die Arbeit des Parlaments	57.664,39	-	57.664,39
541 40	Für besondere Veranstaltungen des Landtages	90.359,70	-	90.359,70
546 10	Sonstiges	63.014,94	-	63.014,94
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	3.557,56	-	3.557,56
546 40	Abgaben an die Künstlersozialkasse	1.920,00	-	1.920,00
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Kosten für den Parlamentsspiegel	3.787,34	-	3.787,34
684 10	Zuschüsse an die Fraktionen nach § 6 Absatz 1 des FraktG und Gruppen nach § 22 des FraktG <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	9.909.565,00	-	9.909.565,00
684 20	Zuschüsse an die Träger des Freiwilligen sozialen Jahres	8.161,76	-	8.161,76
684 30	Erstattungen nach dem Brandenburgischen Landeswahlgesetz - BbGLWahlG	-	-	-
684 40	Zahlungen nach dem Parteiengesetz	623.051,00	-	623.051,00
684 50	Zuschüsse zu den Aufsetzungskosten des Skulpturenschmucks auf dem Landtagsgebäude	-	-	-
685 30	Mitgliedsbeiträge	1.500,00	-	1.500,00
<b>HGr. 7: Baumaßnahmen</b>				
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	18.985,62	-	18.985,62
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Untersuchungsausschuss zur Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus</b>				
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	10.124,26	-	10.124,26
427 60	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.167,08	-	8.167,08
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
518 60	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 60	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
531 60	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 60	Kosten für die Durchführung der Ausschusssitzungen	-	-	-
684 60	Zuschüsse an die Fraktionen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	223.852,85	-	223.852,85
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>242.144,19</b>	<b>-</b>	<b>242.144,19</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
145.500,00	-	145.500,00	-	51.960,19	-	-
213.000,00	-	213.000,00	2.202,98	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
210.000,00	-	210.000,00	88.548,66	-	-	-
105.000,00	-	105.000,00	1.270,27	-	-	-
140.000,00	-	140.000,00	-	38.594,18	-	-
85.000,00	-	85.000,00	-	27.335,61	-	-
127.000,00	-	127.000,00	-	36.640,30	-	-
66.800,00	-	66.800,00	-	3.785,06	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	-	-	3.557,56	-	-	-
1.500,00	-	1.500,00	420,00	-	-	-
4.500,00	-	4.500,00	-	712,66	-	-
9.919.600,00	-	9.919.600,00	-	10.035,00	-	-
8.000,00	-	8.000,00	161,76	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
623.100,00	-	623.100,00	-	49,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.600,00	-	1.600,00	-	100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	18.985,62	-	-	-
133.600,00	-	133.600,00	-	123.475,74	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8.167,08	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
24.000,00	-	24.000,00	-	24.000,00	-	-
540.000,00	-	540.000,00	-	316.147,15	-	-
-	-	-	-	-	-	-
714.600,00	-	714.600,00	8.167,08	480.622,89	-	-

## Kapitel 01 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 61 Ausgaben für Enquete-Kommissionen</b>			
422 61	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
427 61	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
518 61	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
531 61	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 61	Kosten für die Durchführung der Kommissionssitzungen	-	-	-
546 61	Sonstiges	-	-	-
684 61	Zuschüsse an die Fraktionen für Enquetekommissionen	-	-	-
812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 62 Sonderausschuss zur Strukturentwicklung in der Lausitz</b>			
422 62	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
428 62	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	75.729,51	-	75.729,51
526 62	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 62	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	70,00	-	70,00
541 62	Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen	21.854,77	-	21.854,77
684 62	Zuschüsse an die Fraktionen für Sonderausschüsse	506.791,51	-	506.791,51
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>604.445,79</b>	<b>-</b>	<b>604.445,79</b>
	<b>TGr. 63 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle in Brüssel</b>			
422 63	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	84.099,18	-	84.099,18
428 63	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
453 63	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
511 63	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.905,27	-	1.905,27
518 63	Mieten und Pachten	9.000,00	-	9.000,00
525 63	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	19,60	-	19,60
527 63	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8.948,18	-	8.948,18
546 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.071,76	-	3.071,76
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>107.043,99</b>	<b>-</b>	<b>107.043,99</b>
	<b>TGr. 65 Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER)</b>			
422 65	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	19.228,64	-	19.228,64
427 65	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 65	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	180.890,26	-	180.890,26
511 65	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
518 65	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
526 65	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	9.327,56	-	9.327,56
527 65	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
531 65	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 65	Kosten für die Durchführung der Ausschusssitzungen	26.248,20	-	26.248,20
684 65	Zuschüsse an die Fraktionen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	433.862,27	-	433.862,27





## Kapitel 01 010 / 01 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
812 65	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>669.556,93</b>	<b>-</b>	<b>669.556,93</b>
	<b>TGr. 66 Untersuchungsausschuss zur Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (UA Corona 2)</b>			
422 66	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	85.737,40	-	85.737,40
428 66	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	111.086,55	-	111.086,55
526 66	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	132,80	-	132,80
531 66	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 66	Kosten für die Durchführung der Ausschusssitzungen	14.831,40	-	14.831,40
684 66	Zuschüsse an die Fraktionen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	438.440,56	-	438.440,56
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>650.228,71</b>	<b>-</b>	<b>650.228,71</b>
	<b>TGr. 67 Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über den rbb und Verwendung der Mittel beim rbb (JA rbb)</b>			
422 67	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	38.457,28	-	38.457,28
428 67	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	89.442,36	-	89.442,36
526 67	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.661,86	-	1.661,86
531 67	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 67	Kosten für die Durchführung der Ausschusssitzungen	24.801,00	-	24.801,00
684 67	Zuschüsse an die Fraktionen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	474.934,10	-	474.934,10
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>629.296,60</b>	<b>-</b>	<b>629.296,60</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	674.383,80	-	674.383,80
518 99	Mieten	28.352,29	-	28.352,29
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	16.145,90	-	16.145,90
526 99	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	40.848,98	-	40.848,98
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	605.601,65	-	605.601,65
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>1.365.332,62</b>	<b>-</b>	<b>1.365.332,62</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 010</b>	<b>55.650.181,28</b>	<b>-</b>	<b>55.650.181,28</b>
01 020	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	932.119,19	-	932.119,19
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	3.104.685,33	-	3.104.685,33
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
860.900,00	-	860.900,00	183.138,46	374.481,53	-	-
221.700,00	-	221.700,00	-	135.962,60	-	-
-	-	-	111.086,55	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	19.867,20	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	5.168,60	-	-
583.200,00	-	583.200,00	-	144.759,44	-	-
845.900,00	-	845.900,00	111.086,55	306.757,84	-	-
221.700,00	-	221.700,00	-	183.242,72	-	-
-	-	-	89.442,36	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	18.338,14	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
20.000,00	-	20.000,00	4.801,00	-	-	-
583.200,00	-	583.200,00	-	108.265,90	-	-
845.900,00	-	845.900,00	94.243,36	310.846,76	-	-
662.100,00	-	662.100,00	12.283,80	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	1.647,71	-	-
12.700,00	-	12.700,00	3.445,90	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	39.151,02	-	-
756.000,00	-	756.000,00	-	150.398,35	-	-
1.540.800,00	-	1.540.800,00	15.729,70	191.197,08	-	-
61.450.300,00	-	61.450.300,00	790.719,04	6.590.837,76	-	-
-	-	-	932.119,19	-	-	-
-	-	-	3.104.685,33	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 01 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	115.093,78	-	115.093,78
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>115.093,78</b>	<b>-</b>	<b>115.093,78</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 01 020</b>	<b>4.151.898,30</b>	<b>-</b>	<b>4.151.898,30</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	413,68	-	413,68
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	296.230,34	-	296.230,34
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	10.583,96	-	10.583,96
	<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	699.544,26	-	699.544,26
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	3.712.457,17	-	3.712.457,17
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>			
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	91.055,78	-	91.055,78
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>91.055,78</b>	<b>-</b>	<b>91.055,78</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 020</b>	<b>4.810.285,19</b>	<b>-</b>	<b>4.810.285,19</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	115.093,78	-	-	-
-	-	-	115.093,78	-	-	-
-	-	-	4.151.898,30	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.200,00	-	2.200,00	-	1.786,32	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
380.400,00	-	380.400,00	-	84.169,66	-	-
10.100,00	-	10.100,00	483,96	-	-	-
-	-	-	699.544,26	-	-	-
-	-	-	3.712.457,17	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	91.055,78	-	-	-
-	-	-	91.055,78	-	-	-
392.700,00	-	392.700,00	4.503.541,17	85.955,98	-	-

## Kapitel 01 030

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
01 030	Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht			
<b>Einnahmen</b>				
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	18.178,50	-	18.178,50
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	8,00	-	8,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
Gesamteinnahmen Kapitel 01 030		<b>18.186,50</b>	-	<b>18.186,50</b>
<b>Ausgaben</b>				
HGr. 4: Personalausgaben				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	811.700,67	-	811.700,67
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	55.930,60	-	55.930,60
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.019.483,27	-	2.019.483,27
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	36.380,75	-	36.380,75
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	9.882,18	-	9.882,18
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.287,09	-	1.287,09
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	117.193,51	-	117.193,51
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.642,74	-	4.642,74
518 25	Mietzahlungen an den BLB	75.260,04	-	75.260,04
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen <i>Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	2.496,86	-	2.496,86
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	7.592,00	-	7.592,00
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	2.576,12	-	2.576,12
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4.837,95	-	4.837,95
529 10	Verfügunsgsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	5.239,68	-	5.239,68
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	22.821,17	-	22.821,17
546 10	Sonstiges	15.910,02	-	15.910,02
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	-	-	-
HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	9.323,91	-	9.323,91
<b>Titelgruppen</b>				
TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	16.046,67	-	16.046,67
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	7.080,22	-	7.080,22
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	7.351,76	-	7.351,76
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	97.897,25	-	97.897,25
Summe Titelgruppe 99		<b>128.375,90</b>	-	<b>128.375,90</b>
Gesamtausgaben Kapitel 01 030		<b>3.330.934,46</b>	-	<b>3.330.934,46</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	16.821,50	-	-
-	-	-	8,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
35.000,00	-	35.000,00	8,00	16.821,50	-	-
948.700,00	-	948.700,00	-	136.999,33	-	-
-	-	-	55.930,60	-	-	-
2.765.700,00	-	2.765.700,00	-	746.216,73	-	-
35.000,00	-	35.000,00	1.380,75	-	-	-
8.500,00	-	8.500,00	1.382,18	-	-	-
2.600,00	-	2.600,00	-	1.312,91	-	-
60.600,00	-	60.600,00	56.593,51	-	-	-
7.600,00	-	7.600,00	-	2.957,26	-	-
76.800,00	-	76.800,00	-	1.539,96	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	503,14	-	-
10.700,00	-	10.700,00	-	3.108,00	-	-
1.000,00	-	1.000,00	1.576,12	-	-	-
23.000,00	-	23.000,00	-	18.162,05	-	-
200,00	-	200,00	-	200,00	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	9.760,32	-	-
18.600,00	-	18.600,00	4.221,17	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	12.910,02	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
-	-	-	9.323,91	-	-	-
16.000,00	-	16.000,00	46,67	-	-	-
8.800,00	-	8.800,00	-	1.719,78	-	-
9.800,00	-	9.800,00	-	2.448,24	-	-
-	-	-	97.897,25	-	-	-
34.600,00	-	34.600,00	97.943,92	4.168,02	-	-
4.015.600,00	-	4.015.600,00	241.262,18	925.927,72	-	-

## Kapitel 01 040

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
01 040	Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	236,04	-	236,04
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 531 50 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 11	Zuschuss der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	-	-	-
	Titelgruppen			
	TGr. 61 Unterstützung von Opfervereinen und -verbänden, Lagergemeinschaften, Aufarbeitungsinitiativen, freien und öffentlichen Trägern von Aufarbeitungsprojekten und einmalige Hilfen an ehemals politisch Verfolgte, die nach den SED-UnBerG rehabilitiert wurden			
119 61	Rückzahlungen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen, Wiedergutmachungsleistungen, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	8.340,28	-	8.340,28
	Summe Titelgruppe 61	8.340,28	-	8.340,28
	TGr. 62 Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen der DDR Leid und Unrecht erfahren haben			
119 62	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
282 62	Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen der DDR Leid und Unrecht erfahren haben <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	Summe Titelgruppe 62	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 040	8.576,32	-	8.576,32
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	103.906,56	-	103.906,56
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	46.060,63	-	46.060,63
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	802.253,16	-	802.253,16
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.397,69	-	3.397,69
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	2.725,55	-	2.725,55
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2.500,92	-	2.500,92



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	236,04	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8.340,28	-	-	-
-	-	-	8.340,28	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8.576,32	-	-	-
224.300,00	-	224.300,00	-	120.393,44	-	-
-	-	-	46.060,63	-	-	-
823.500,00	-	823.500,00	-	21.246,84	-	-
7.000,00	-	7.000,00	-	3.602,31	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	1.274,45	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	499,08	-	-

Kapitel 01 040

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	46.783,06	-	46.783,06
518 25	Mietzahlungen an den BLB	66.533,88	-	66.533,88
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen <i>Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	2.380,32	-	2.380,32
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	14.029,60	-	14.029,60
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.486,03	-	6.486,03
529 10	Verfügungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	200,58	-	200,58
531 40	Dokumentation und Information über die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen gemäß § 2 BbgAufarbBG.	90.131,52	-	90.131,52
531 50	Geförderte Projekte durch Dritte zur Dokumentation und Information über die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen gemäß § 2 BbgAufarbBG <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. Die Regelungen zur Verstärkung von Mehrausgaben in § 6 des Haushaltsgesetzes bleiben bestehen.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	87.138,79	-	87.138,79
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	-	-	-
546 40	Abgaben an die Künstlersozialkasse	940,41	-	940,41
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Unterstützung von Opfervereinen und -verbänden, Lagergemeinschaften, Aufarbeitungsinitiativen, freien und öffentlichen Trägern von Aufarbeitungsprojekten und einmalige Hilfen an ehemals politisch Verfolgte, die nach den SED-UnBerG rehabilitiert wurden</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
427 61	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25.106,05	-	25.106,05
531 61	Kosten für Veröffentlichungen, der Dokumentation und für Tagungen	6.580,75	-	6.580,75
681 61	Wiedergutmachungsleistungen, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	42.117,81	-	42.117,81
684 61	Zuwendungen für Opfervereine und -verbände, Lagergemeinschaften, Aufarbeitungsinitiativen und freie Träger von Aufarbeitungsprojekten	81.139,85	-	81.139,85
685 61	Zuwendungen an öffentliche Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeit der Opfervereine und -verbände, Lagergemeinschaften und Aufarbeitungsinitiativen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>154.944,46</b>	<b>-</b>	<b>154.944,46</b>
<b>TGr. 62 Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen der DDR Leid und Unrecht erfahren haben</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Regelungen zur Verstärkung von Mehrausgaben in § 6 des Haushaltsgesetzes bleiben bestehen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 62 geleistet werden.</i>				
427 62	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 62	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
511 62	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
30.700,00	-	30.700,00	16.083,06	-	-	-
72.800,00	-	72.800,00	-	6.266,12	-	-
2.500,00	-	2.500,00	-	119,68	-	-
5.000,00	-	5.000,00	9.029,60	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
4.000,00	-	4.000,00	2.486,03	-	-	-
500,00	-	500,00	-	299,42	-	-
73.100,00	-	73.100,00	17.031,52	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	85.138,79	-	-	-
500,00	-	500,00	-	500,00	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	2.059,59	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
28.000,00	-	28.000,00	-	2.893,95	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	1.419,25	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	17.882,19	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	8.860,15	-	-
-	-	-	-	-	-	-
186.000,00	-	186.000,00	-	31.055,54	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 01 040 / 01 050

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
518 62	Mieten und Pachten für Büroräume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
525 62	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
526 62	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 62	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
531 62	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
546 62	Sonstiges	-	-	-
812 62	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	11.471,96	-	11.471,96
518 99	Mieten	3.396,91	-	3.396,91
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>14.868,87</b>	<b>-</b>	<b>14.868,87</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 040</b>	<b>1.445.282,03</b>	<b>-</b>	<b>1.445.282,03</b>
01 050	Polizeibeauftragte/r des Landes Brandenburg			
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	125.314,63	-	125.314,63
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.847,16	-	19.847,16
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.099,08	-	3.099,08
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	280,69	-	280,69
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	19.598,78	-	19.598,78
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	54.436,47	-	54.436,47
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	805,63	-	805,63
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	117,81	-	117,81
529 10	Verfüungsmittel	-	-	-
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	-	-	-
546 10	Sonstiges	1.704,08	-	1.704,08
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	-	-	-
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	2.657,88	-	2.657,88



Kapitel 01 050

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	3.080,57 -		3.080,57
518 99	Mieten	1.548,14 -		1.548,14
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.097,38 -		2.097,38
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	5.884,80 -		5.884,80
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>12.610,89</b>	<b>-</b>	<b>12.610,89</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 050</b>	<b>240.473,10</b>	<b>-</b>	<b>240.473,10</b>
	<b>Gesamteinnahmen Epl. 01</b>	<b>4.300.610,59</b>	<b>-</b>	<b>4.300.610,59</b>
	<b>Gesamtausgaben Epl. 01</b>	<b>65.477.156,06</b>	<b>-</b>	<b>65.477.156,06</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
10.000,00	-	10.000,00	-	6.919,43	-	-
2.500,00	-	2.500,00	-	951,86	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	2.902,62	-	-
2.500,00	-	2.500,00	3.384,80	-	-	-
<b>21.000,00</b>	-	<b>21.000,00</b>	<b>3.384,80</b>	<b>11.773,91</b>	-	-
<b>486.100,00</b>	-	<b>486.100,00</b>	<b>32.129,17</b>	<b>277.756,07</b>	-	-
<b>86.500,00</b>	-	<b>86.500,00</b>	<b>4.234.648,09</b>	<b>20.537,50</b>	-	-
<b>67.809.600,00</b>	-	<b>67.809.600,00</b>	<b>5.743.481,19</b>	<b>8.075.925,13</b>	-	-





**Rechnung über den Haushalt  
Ministerpräsidentin, Ministerpräsident  
und Staatskanzlei  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 02 010

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
02 010	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.011,14	-	1.011,14
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	152.635,29	-	152.635,29
	<i>Der Titel ist vom Verwaltungsbudget ausgenommen.</i>			
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	495,85	-	495,85
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
132 20	Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken	5.555,30	-	5.555,30
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 10 herangezogen werden.</i>			
	<i>Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an die Ministerpräsidentin, den Ministerpräsidenten und die weiteren Mitglieder der Landesregierung dürfen bis zu einer Höhe von 250 Euro je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>			
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
	<i>Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben in den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 herangezogen werden.</i>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	-	-	-
261 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
281 10	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
282 10	Sponsoringleistungen und Spenden aus dem Inland	-	-	-
286 10	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	-
287 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	-	-	-
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	498.062,55	-	498.062,55
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	605.090,27	-	605.090,27
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 66 Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der demokratischen Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 66 herangezogen werden.</i>			
119 66	Rückflüsse und Zinseinnahmen aus Zuwendungen aus Bundeszuweisungen für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit	57.166,99	-	57.166,99
231 66	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit	1.752.509,08	-	1.752.509,08
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>1.809.676,07</b>	<b>-</b>	<b>1.809.676,07</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
4.000,00	-	4.000,00	-	2.988,86	-	-
-	-	-	152.635,29	-	-	-
-	-	-	495,85	-	-	-
200,00	-	200,00	-	200,00	-	-
-	-	-	5.555,30	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	498.062,55	-	-	-
-	-	-	605.090,27	-	-	-
-	-	-	57.166,99	-	-	-
1.254.500,00	-	1.254.500,00	498.009,08	-	-	-
1.254.500,00	-	1.254.500,00	555.176,07	-	-	-

## Kapitel 02 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	191.841,43	-	191.841,43
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>191.841,43</b>	<b>-</b>	<b>191.841,43</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 02 010</b>	<b>3.264.367,90</b>	<b>-</b>	<b>3.264.367,90</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<i>Siehe Vermerk bei Hauptgruppe 2.</i>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
421 10	Bezüge der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten und der Ministerin / des Ministers	381.529,73	-	381.529,73
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.196.805,04	-	4.196.805,04
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	-	-	-
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	9.400,00	-	9.400,00
427 30	Vertretungsmittelpool "Sonderaufgaben"	12.724,78	-	12.724,78
	<i>Die Ausgaben sind gesperrt.</i>			
	<i>Die Ausgaben sind vom Personalbudget ausgenommen.</i>			
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.740.056,71	-	10.740.056,71
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1.726,37	-	1.726,37
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
459 10	Sonstige Personalausgaben	-	-	-
462 10	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-	-	-
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100.975,81	-	100.975,81
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	58.960,40	-	58.960,40
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	189.961,60	-	189.961,60
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.096,76	-	20.096,76
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.021.368,63	-	1.021.368,63
518 10	Mieten und Pachten	7.227,06	-	7.227,06
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1.335,32	-	1.335,32
518 25	Mietzahlungen an den BLB	614.371,61	-	614.371,61
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.695,84	-	1.695,84
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	32.206,69	-	32.206,69
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	45.763,92	-	45.763,92
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	54.086,71	-	54.086,71
	<i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>			
529 10	Verfügunsmittel	28.056,87	-	28.056,87
	<i>Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	12.787,41	-	12.787,41
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	141.429,00	-	141.429,00
531 21	Bürgerbeteiligungsformate	101.873,37	-	101.873,37
531 22	Ehrenpreis der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten	84.105,00	-	84.105,00
531 23	Landesmarketing	806.020,84	-	806.020,84
531 27	Deutsch-Polnischer Journalistenpreis	3.868,00	-	3.868,00
531 30	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenz	110.949,63	-	110.949,63

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	191.841,43	-	-	-
-	-	-	191.841,43	-	-	-
1.258.700,00	-	1.258.700,00	2.008.856,76	3.188,86	-	-
387.300,00	-	387.300,00	-	5.770,27	-	-
4.738.400,00	-	4.738.400,00	-	541.594,96	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.700,00	-	10.700,00	-	1.300,00	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	87.275,22	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.796.800,00	-	10.796.800,00	-	56.743,29	-	-
3.600,00	-	3.600,00	-	1.873,63	-	-
7.200,00	-	7.200,00	-	7.200,00	-	-
1.100,00	-	1.100,00	-	1.100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	20.975,81	-	-	-
70.000,00	-	70.000,00	-	11.039,60	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
160.000,00	-	160.000,00	29.961,60	-	-	-
3.700,00	-	3.700,00	16.396,76	-	-	-
564.800,00	-	564.800,00	456.568,63	-	-	-
49.000,00	-	49.000,00	-	41.772,94	-	-
7.500,00	-	7.500,00	-	6.164,68	-	-
665.800,00	-	665.800,00	-	51.428,39	-	-
500,00	-	500,00	1.195,84	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	2.206,69	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	15.763,92	-	-	-
70.000,00	-	70.000,00	-	15.913,29	-	-
28.200,00	-	28.200,00	-	143,13	-	-
10.000,00	-	10.000,00	2.787,41	-	-	-
147.500,00	-	147.500,00	-	6.071,00	-	-
100.000,00	-	100.000,00	1.873,37	-	-	-
51.600,00	-	51.600,00	32.505,00	-	-	-
800.000,00	-	800.000,00	6.020,84	-	-	-
4.300,00	-	4.300,00	-	432,00	-	-
114.700,00	-	114.700,00	-	3.750,37	-	-

## Kapitel 02 010

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
533 10	Kosten für Repräsentation	131.922,18	-	131.922,18
533 20	Kosten für Repräsentationen des Landes Brandenburg im Ausland	7.613,13	-	7.613,13
533 30	Internationale Beziehungen	6.155,54	-	6.155,54
541 10	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	74.076,04	-	74.076,04
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	-	-	-
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.</i>			
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
546 10	Sonstiges	3.349,22	-	3.349,22
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	671.442,76	-	671.442,76
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	65,50	-	65,50
	<i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.</i>			
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	2.072,39	-	2.072,39
546 40	Dienstleistungen Dritter	1.005,68	-	1.005,68
546 50	Abgaben an die Künstlersozialkasse	5.782,37	-	5.782,37
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	9.256,42	-	9.256,42
549 10	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung des Brandenburg-Tages (Projektförderung)	417.169,79	-	417.169,79
671 10	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	200.000,00	-	200.000,00
684 10	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.555,30	-	5.555,30
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 20 geleistet werden.</i>			
684 20	Zuschüsse an den Verein "Gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit"	436.000,00	-	436.000,00
685 10	Zuschüsse für die Förderung lokaljournalistischer Angebote	1.000.000,00	-	1.000.000,00
	<i>Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) bestimmt.</i>			
685 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 10	Zuschuss des Landes an das Berlin-Brandenburgische Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Genshagen)	352.174,00	-	352.174,00
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	4.823,67	-	4.823,67
883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur ergänzenden Finanzierung des Programms Zusammenhalt	1.635.509,01	-	1.635.509,01
	<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 893 10.</i>			
	<i>Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 10.</i>			
	<i>Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35. Abs. 2 LHO).</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
170.000,00	-	170.000,00	-	38.077,82	-	-
96.000,00	-	96.000,00	-	88.386,87	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	3.844,46	-	-
50.000,00	-	50.000,00	24.076,04	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.500,00	-	1.500,00	1.849,22	-	-	-
1.108.800,00	-	1.108.800,00	-	437.357,24	-	-
500,00	-	500,00	-	434,50	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	7.927,61	-	-
2.100,00	-	2.100,00	-	1.094,32	-	-
3.500,00	-	3.500,00	2.282,37	-	-	-
10.600,00	-	10.600,00	-	1.343,58	-	-
-	-	-	-	-	-	-
330.000,00	-	330.000,00	87.169,79	-	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	-	-	-
-	-	-	5.555,30	-	-	-
436.000,00	-	436.000,00	-	-	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
351.000,00	-	351.000,00	1.174,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	45.176,33	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	364.490,99	-	-

Kapitel 02 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
893 10	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche zur ergänzenden Finanzierung des Programms Zusammenhalt <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 10. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35. Abs. 2 LHO).</i>	864.490,99	-	864.490,99
	<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	591.291,70	-	591.291,70
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	552.110,42	-	552.110,42
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 20	Globale Minderausgabe	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt</b> <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt bestehen.</i>			
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 60	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	5.845,09	-	5.845,09
539 60	Ordensverleihung	102.894,05	-	102.894,05
541 60	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	45.938,02	-	45.938,02
546 60	Sonstiges	-	-	-
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements	-	-	-
681 60	Zuschüsse im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements - Mobilitätszuschuss	-	-	-
684 60	Mitgliedsbeitrag Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sowie Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Projekte im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements	55.404,95	-	55.404,95
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>210.082,11</b>	<b>-</b>	<b>210.082,11</b>
	<b>TGr. 61 Demografischer Wandel</b> <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt bestehen.</i>			
526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 61	Veröffentlichungen	2.677,50	-	2.677,50
541 61	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	960,20	-	960,20
546 61	Sonstiges	-	-	-
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Demografie-Projekte	17.262,00	-	17.262,00
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Demografie-Projekte	131.717,20	-	131.717,20
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>152.616,90</b>	<b>-</b>	<b>152.616,90</b>
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 65 Bündnis für Brandenburg</b> <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
531 65	Veröffentlichungen und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	32.516,07	-	32.516,07



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
500.000,00	-	500.000,00	364.490,99	-	-	-
-	-	-	591.291,70	-	-	-
-	-	-	552.110,42	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7.500,00	-	7.500,00	-	7.500,00	-	-
23.500,00	-	23.500,00	-	17.654,91	-	-
28.000,00	-	28.000,00	74.894,05	-	-	-
51.500,00	-	51.500,00	-	5.561,98	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
50.700,00	-	50.700,00	4.704,95	-	-	-
<b>161.200,00</b>	-	<b>161.200,00</b>	<b>79.599,00</b>	<b>30.716,89</b>	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	-	-
1.000,00	-	1.000,00	1.677,50	-	-	-
4.500,00	-	4.500,00	-	3.539,80	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	17.262,00	-	-	-
170.000,00	-	170.000,00	-	38.282,80	-	-
<b>205.500,00</b>	-	<b>205.500,00</b>	<b>18.939,50</b>	<b>71.822,60</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	12.516,07	-	-	-

## Kapitel 02 010

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
541 65	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	692,04	-	692,04
546 65	Sonstiges	-	-	-
633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
684 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	801.193,10	-	801.193,10
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>834.401,21</b>	<b>-</b>	<b>834.401,21</b>
<b>TGr. 66 Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der demokratischen Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 geleistet werden.</i>				
427 66	Beschäftigungsentgelte	18.611,20	-	18.611,20
547 66	Sächliche Verwaltungsausgaben	131.327,04	-	131.327,04
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
631 66	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel und von Zinsen aus Zuwendungen aus Bundeszuweisungen	57.166,68	115.940,22	173.106,90
633 66	Zuweisungen an Gemeinden/GV für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-
684 66	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit	3.532.757,56	-	3.532.757,56
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>3.739.862,48</b>	<b>115.940,22</b>	<b>3.855.802,70</b>
<b>TGr. 67 Digitales Brandenburg</b>				
526 67	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	27.668,99	-	27.668,99
531 67	Veröffentlichungen und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	40.019,70	-	40.019,70
541 67	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	17.363,64	-	17.363,64
546 67	Sonstiges	1.616,33	-	1.616,33
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>86.668,66</b>	<b>-</b>	<b>86.668,66</b>
<b>TGr. 68 Lausitz-Koordinierung</b>				
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
511 68	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.131,50	-	1.131,50
526 68	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 68	Veröffentlichungen und Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	4.179,88	-	4.179,88
541 68	Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen	14.297,54	-	14.297,54
546 68	Sonstiges	-	-	-
633 68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung prioritärer Projekte für den Strukturwandel in der Lausitz	14.800,00	-	14.800,00
682 68	Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	515.000,00	-	515.000,00
684 68	Sonstige Zuschüsse zur Unterstützung prioritärer Projekte für den Strukturwandel in der Lausitz	48.000,00	-	48.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>597.408,92</b>	<b>-</b>	<b>597.408,92</b>
<b>TGr. 69 Unterstützung und Förderung von Maßnahmen im Bereich Koordinierende Hauptstadtregion und Entwicklung der Regionalen</b>				
526 69	Sachverständige, Gutachterkosten und ähnliche Ausgaben	152.904,82	-	152.904,82
531 69	Veröffentlichungen und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	17.486,18	-	17.486,18
541 69	Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen	3.940,05	-	3.940,05
546 69	Sonstiges	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>174.331,05</b>	<b>-</b>	<b>174.331,05</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
90.000,00	-	90.000,00	-	89.307,96	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
780.000,00	-	780.000,00	21.193,10	-	-	-
<b>890.000,00</b>	-	<b>890.000,00</b>	<b>33.709,17</b>	<b>89.307,96</b>	-	-
87.000,00	-	87.000,00	-	68.388,80	-	-
50.000,00	-	50.000,00	81.327,04	-	-	-
-	-	-	173.106,90	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.193.300,00	-	3.193.300,00	339.457,56	-	-	-
<b>3.330.300,00</b>	-	<b>3.330.300,00</b>	<b>593.891,50</b>	<b>68.388,80</b>	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	52.331,01	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	4.980,30	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	17.636,36	-	-
-	-	-	1.616,33	-	-	-
<b>160.000,00</b>	-	<b>160.000,00</b>	<b>1.616,33</b>	<b>74.947,67</b>	-	-
2.500,00	-	2.500,00	-	1.368,50	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	30.820,12	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	35.702,46	-	-
-	-	-	-	-	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	20.200,00	-	-
521.000,00	-	521.000,00	-	6.000,00	-	-
179.000,00	-	179.000,00	-	131.000,00	-	-
<b>872.500,00</b>	-	<b>872.500,00</b>	-	<b>275.091,08</b>	-	-
160.000,00	-	160.000,00	-	7.095,18	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	7.513,82	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	11.059,95	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>200.000,00</b>	-	<b>200.000,00</b>	-	<b>25.668,95</b>	-	-

Kapitel 02 010 / 02 030

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>			
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	208.642,61	-	208.642,61
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>208.642,61</b>	<b>-</b>	<b>208.642,61</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	16.365,94	-	16.365,94
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	188.067,78	-	188.067,78
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>204.433,72</b>	<b>-</b>	<b>204.433,72</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 02 010</b>	<b>31.959.696,87</b>	<b>115.940,22</b>	<b>32.075.637,09</b>
02 030	<b>Vertretung des Landes beim Bund</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	12.423,27	-	12.423,27
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Leistung von Mehrausgaben in den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 herangezogen werden.</i>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
232 10	Anteilige Erstattung der Kosten im Rahmen der gemeinsamen Liegenschaft in Berlin-Mitte, Ministergärten, durch das Land Mecklenburg-Vorpommern <i>Siehe Vermerke bei den Titeln 511 20, 517 10, 519 10 und 547 10.</i>	107.114,45	-	107.114,45
281 10	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei HGr. 4 sowie bei Titel 541 10 herangezogen werden.</i>	36.173,16	-	36.173,16
282 10	Sponsoringleistungen aus dem Inland	-	-	-
287 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 02 030</b>	<b>155.710,88</b>	<b>-</b>	<b>155.710,88</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<i>Mehrausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Hauptgruppe 2 geleistet werden.</i>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	595,00	-	595,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	208.642,61	-	-	-
-	-	-	208.642,61	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
18.500,00	-	18.500,00	-	2.134,06	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
316.400,00	-	316.400,00	-	128.332,22	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
354.900,00	-	354.900,00	-	150.466,28	-	-
31.537.200,00	-	31.537.200,00	3.152.653,81	2.614.216,72	-	-
2.000,00	-	2.000,00	10.423,27	-	-	-
6.500,00	-	6.500,00	-	6.500,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
101.900,00	-	101.900,00	5.214,45	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	31.173,16	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
115.500,00	-	115.500,00	46.810,88	6.600,00	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	9.405,00	-	-

## Kapitel 02 030

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24.924,60	-	24.924,60
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 517 10, 519 10 und 547 10 verwendet werden.</i>	23.623,07	-	23.623,07
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	191,32	-	191,32
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 511 20, 519 10 und 547 10 verwendet werden.</i>	228.132,95	-	228.132,95
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 511 20, 517 10 und 547 10 verwendet werden.</i>	53.999,77	-	53.999,77
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs.3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>	1.525,35	-	1.525,35
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	5.880,42	-	5.880,42
541 10	Veranstaltungen, Gästebetreuung <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei der HGr. 4 verwendet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>	46.698,50	-	46.698,50
541 20	Aufwendungen zur Durchführung von Ausstellungen	665,36	-	665,36
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.</i>	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 511 20, 517 10 und 519 10 verwendet werden.</i>	-	-	-
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
Gesamtausgaben Kapitel 02 030		386.236,34	-	386.236,34
Gesamteinnahmen Epl. 02		3.420.078,78	-	3.420.078,78
Gesamtausgaben Epl. 02		32.345.933,21	115.940,22	32.461.873,43

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			mehr EUR	weniger EUR		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
27.000,00	-	27.000,00	-	2.075,40	-	-
26.000,00	-	26.000,00	-	2.376,93	-	-
200,00	-	200,00	-	8,68	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	21.867,05	-	-
-	-	-	-	-	-	-
54.000,00	-	54.000,00	-	0,23	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	474,65	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	119,58	-	-
47.500,00	-	47.500,00	-	801,50	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.334,64	-	-
500,00	-	500,00	-	500,00	-	-
500,00	-	500,00	-	500,00	-	-
37.000,00	-	37.000,00	-	37.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
14.000,00	-	14.000,00	-	14.000,00	-	-
476.700,00	-	476.700,00	-	90.463,66	-	-
1.374.200,00	-	1.374.200,00	2.055.667,64	9.788,86	-	-
32.013.900,00	-	32.013.900,00	3.152.653,81	2.704.680,38	-	-





**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums des Innern  
und für Kommunales  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 03 010

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
03 010	Ministerium des Innern und für Kommunales			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	42.010,61	-	42.010,61
111 20	Einnahmen der Enteignungsbehörde aus Gebühren, Entgelten und Auslagenersatz	32.316,03	-	32.316,03
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	10.557,79	-	10.557,79
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	2.175,68	-	2.175,68
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 30	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung			
132 99	Erlöse aus der Veräußerung von Datenverarbeitungsanlagen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 99	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 010	<b>87.060,11</b>	-	<b>87.060,11</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<i>Die in den Kapiteln 03 010 und 03 110 bis 03 150 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen entsprechend § 20 Abs. 2 LHO kapitelübergreifend bewirtschaftet werden.</i>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
421 10	Bezüge der Ministerin/des Ministers	180.947,64	-	180.947,64
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	26.250.961,68	-	26.250.961,68
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.265.050,56	-	12.265.050,56
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	17.205,00	-	17.205,00
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	229.282,17	-	229.282,17
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	79.355,37	-	79.355,37
511 30	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Arbeitsschutz	13.544,38	-	13.544,38
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	8.539,08	-	8.539,08
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	41.013,91	-	41.013,91
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter- Mieter- Modells	1.777.128,11	-	1.777.128,11
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	4.990,62	-	4.990,62
518 10	Mieten und Pachten	1.945,00	-	1.945,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	13.551,97	-	13.551,97
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.465.646,64	-	1.465.646,64
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	55.069,67	-	55.069,67
525 20	Aus- und Fortbildung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	13.742,81	-	13.742,81

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
22.000,00	-	22.000,00	20.010,61	-	-	-
-	-	-	32.316,03	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.000,00	-	6.000,00	4.557,79	-	-	-
-	-	-	2.175,68	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
28.100,00	-	28.100,00	59.060,11	100,00	-	-

184.500,00	-	184.500,00	-	3.552,36	-	-
25.303.300,00	-	25.303.300,00	947.661,68	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
12.254.500,00	-	12.254.500,00	10.550,56	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	12.795,00	-	-
271.000,00	-	271.000,00	-	41.717,83	-	-
105.000,00	-	105.000,00	-	25.644,63	-	-
28.600,00	-	28.600,00	-	15.055,62	-	-
14.800,00	-	14.800,00	-	6.260,92	-	-
78.000,00	-	78.000,00	-	36.986,09	-	-
1.499.200,00	-	1.499.200,00	277.928,11	-	-	-
16.000,00	-	16.000,00	-	11.009,38	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	55,00	-	-
11.900,00	-	11.900,00	1.651,97	-	-	-
1.423.800,00	-	1.423.800,00	41.846,64	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	4.930,33	-	-
12.900,00	-	12.900,00	842,81	-	-	-

Kapitel 03 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	33.490,97	-	33.490,97
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	84.860,52	-	84.860,52
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	17.949,87	-	17.949,87
529 10	Verfüungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	2.754,84	-	2.754,84
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.</i>	39.494,36	-	39.494,36
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	75.058,95	-	75.058,95
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht und aus Verträgen	33.285,23	-	33.285,23
538 10	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
546 10	Sonstiges	14.955,41	-	14.955,41
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.337.303,50	-	1.337.303,50
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	3.947,55	-	3.947,55
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	404,63	-	404,63
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	42.146,63	-	42.146,63
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	62.406,05	-	62.406,05
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Unterstützung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der Kriminalitätsprävention</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 61	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	17.689,43	-	17.689,43
633 61	Förderung von Maßnahmen der Kommissionen kommunaler Kriminalitätsverhütung und anderer örtlicher Gremien der Kriminalprävention	-	-	-
681 61	Landespräventionspreis	5.000,00	-	5.000,00
684 61	Zuwendungen an freie Träger und Forschungseinrichtungen für kriminalpräventive Initiativen, Maßnahmen und Projekte	108.605,48	-	108.605,48
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>131.294,91</b>	<b>-</b>	<b>131.294,91</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	139.848,35	-	139.848,35
518 99	Mieten	2.375,03	-	2.375,03
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	6.121,96	-	6.121,96
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	6.941,02	-	6.941,02
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	63.090,85	-	63.090,85
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>218.377,21</b>	<b>-</b>	<b>218.377,21</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 010</b>		<b>44.515.705,24</b>	<b>-</b>	<b>44.515.705,24</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
130.000,00	-	130.000,00	-	96.509,03	-	-
72.700,00	-	72.700,00	12.160,52	-	-	-
7.100,00	-	7.100,00	10.849,87	-	-	-
9.800,00	-	9.800,00	-	7.045,16	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	5.505,64	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	24.941,05	-	-
2.000,00	-	2.000,00	31.285,23	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
17.700,00	-	17.700,00	-	2.744,59	-	-
1.467.700,00	-	1.467.700,00	-	130.396,50	-	-
-	-	-	3.947,55	-	-	-
-	-	-	404,63	-	-	-
49.500,00	-	49.500,00	-	7.353,37	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	17.593,95	-	-
-	-	-	-	-	-	-
13.000,00	-	13.000,00	4.689,43	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	-	-	-
116.000,00	-	116.000,00	-	7.394,52	-	-
<b>134.000,00</b>	-	<b>134.000,00</b>	<b>4.689,43</b>	<b>7.394,52</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
53.700,00	-	53.700,00	86.148,35	-	-	-
75.900,00	-	75.900,00	-	73.524,97	-	-
5.000,00	-	5.000,00	1.121,96	-	-	-
7.000,00	-	7.000,00	-	58,98	-	-
-	-	-	63.090,85	-	-	-
<b>141.600,00</b>	-	<b>141.600,00</b>	<b>150.361,16</b>	<b>73.583,95</b>	-	-
<b>43.577.600,00</b>	-	<b>43.577.600,00</b>	<b>1.494.180,16</b>	<b>556.074,92</b>	-	-

## Kapitel 03 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
03 020	Allgemeine Bewilligungen			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	10.200,27	-	10.200,27
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	16,08	-	16,08
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Nebenkosten bei Versteigerungen dürfen vom Verkaufserlös abgesetzt werden.</i>	24.096,80	-	24.096,80
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10	Erstattungen des Bundes zur Gewährung von Leistungen gemäß dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.</i>	900,00	-	900,00
231 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund für die Bundestagswahl <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 34.</i>	-	-	-
231 12	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund für die Europawahl <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 35.</i>	-	-	-
231 21	Erstattung des Bundes nach dem Gräbergesetz <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 633 41.</i>	2.887.836,24	-	2.887.836,24
231 40	Finanzzuschuss nach Zensusgesetz <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 18 herangezogen werden.</i>	-	-	-
232 55	Erstattungen aus der Verwaltungsvereinbarung des Glücksspielstaatsvertrages <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titel 632 55 und 632 56 herangezogen werden.</i>	459.351,58	-	459.351,58
233 10	Erstattungen der kommunalen Aufgabenträger für den zentralen Betrieb der Notruf App	74.602,35	-	74.602,35
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	31.868.604,88	-	31.868.604,88
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	6.601.757,37	-	6.601.757,37
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 61 Landesbetrieb "Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg" (LGB)			
121 61	Abführungen des Landesbetriebes Einnahmen aufgrund von Stellenumsetzungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der HGr. 4 im Einzelplan 03 verwendet werden.	-	-	-
359 61	Entnahme aus der Rücklage <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben/Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
5.000,00	-	5.000,00	5.200,27	-	-	-
-	-	-	16,08	-	-	-
-	-	-	24.096,80	-	-	-
4.500,00	-	4.500,00	-	3.600,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
490.000,00	-	490.000,00	2.397.836,24	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
268.400,00	-	268.400,00	190.951,58	-	-	-
75.000,00	-	75.000,00	-	397,65	-	-
-	-	-	31.868.604,88	-	-	-
-	-	-	6.601.757,37	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 03 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 65 Landesbetrieb "Brandenburgischer IT-Dienstleister" (ZIT-BB)</b>			
121 65	Abführungen des Landesbetriebes <i>Einnahmen aufgrund von Stellenumsetzungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der HGr. 4 im Einzelplan 03 verwendet werden.</i>	8.000.000,00	-	8.000.000,00
359 65	Entnahme aus der Rücklage <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben/Mehrausgaben bei der Titelgruppe 65 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>8.000.000,00</b>	<b>-</b>	<b>8.000.000,00</b>
	<b>TGr. 66 EFRE-Förderung von Geobasisinformationen</b>			
359 66	Entnahme aus der Rücklage <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 66 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>			
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	8.399.056,83	-	8.399.056,83
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>8.399.056,83</b>	<b>-</b>	<b>8.399.056,83</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	206.524,82	-	206.524,82
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>206.524,82</b>	<b>-</b>	<b>206.524,82</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 020</b>	<b>58.532.947,22</b>	<b>-</b>	<b>58.532.947,22</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 30	Prüfungsvergütungen	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
429 30	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	347.803,46	-	347.803,46
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-
459 10	Prämien im Rahmen des behördlichen Vorschlagswesens	-	-	-
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 20	Durchführung von Konferenzen und Tagungen	24.225,66	-	24.225,66
526 30	Veranstaltungen zur Würdigung des Ehrenamtes	19.638,95	-	19.638,95
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
3.000.000,00	-	3.000.000,00	5.000.000,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>3.000.000,00</b>	-	<b>3.000.000,00</b>	<b>5.000.000,00</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
15.309.900,00	-	15.309.900,00	-	6.910.843,17	-	-
<b>15.309.900,00</b>	-	<b>15.309.900,00</b>	-	<b>6.910.843,17</b>	-	-
-	-	-	206.524,82	-	-	-
-	-	-	206.524,82	-	-	-
<b>19.152.800,00</b>	-	<b>19.152.800,00</b>	<b>46.294.988,04</b>	<b>6.914.840,82</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
380.000,00	-	380.000,00	-	32.196,54	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	14.225,66	-	-	-
24.000,00	-	24.000,00	-	4.361,05	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-

## Kapitel 03 020

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
536 10	Verfassungsschutz <i>Aus den Mitteln dürfen auch Personalausgaben zum Zwecke der Nachrichtenbeschaffung geleistet werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft worden sind, fließen dem Titel wieder zu. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung durch die Präsidentin/den Präsidenten des Landesrechnungshofes.</i>	1.992.148,13	-	1.992.148,13
536 30	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	10.375,00	-	10.375,00
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplanes geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	9.413,40	-	9.413,40
546 12	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen der LGB	415.973,35	-	415.973,35
546 16	Entgelte an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	16.367.253,54	-	16.367.253,54
546 18	EU-weiter Zensus - Anteil Land Brandenburg <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 40 geleistet werden. Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.</i>	3.990.858,00	-	3.990.858,00
546 19	Registerbehörde/Landesmelderegister	511.670,22	-	511.670,22
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Wahlen, Entscheide und Volksgesetzgebung in Landeszuständigkeit	98.941,25	-	98.941,25
547 20	<i>Ausgaben für den Vorsitz der Innenministerkonferenz</i>	168.628,33	-	168.628,33
547 30	Geschäftsstelle des Berufsbildungs- und des Landespersonalausschusses	-	-	-
547 40	Abschiebebeobachtung am Flughafen BER	26.524,38	-	26.524,38
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben	266.315,09	-	266.315,09
632 20	Erstattung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	97.352,84	-	97.352,84
632 25	Zuweisungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Aufbau und Betrieb des Notruf-App-Systems	149.204,68	-	149.204,68
632 30	Gemeinsame Projekte für Verkehrssicherheit mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	130.807,42	-	130.807,42
632 55	Glücksspielstaatsvertrag - Ausgaben für die Sperrdatei OASIS <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 55 geleistet werden.</i>	217.100,23	-	217.100,23
632 56	Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 55 geleistet werden.</i>	349.750,67	-	349.750,67
633 32	Volksentscheide	-	-	-
633 33	Volksgesetzgebung und Bürgerbefragungen	1.083,19	-	1.083,19
633 34	Bundestagswahl <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden. Über die nach dem Jahresabschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände darf bereits vor der allgemeinen Resteübertragung verfügt werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	7.851,87	-	-
10.000,00	-	10.000,00	375,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.800,00	-	5.800,00	3.613,40	-	-	-
417.000,00	-	417.000,00	-	1.026,65	-	-
16.354.400,00	-	16.354.400,00	12.853,54	-	-	-
2.475.600,00	-	2.475.600,00	1.515.258,00	-	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	88.329,78	-	-
130.200,00	-	130.200,00	-	31.258,75	-	-
170.000,00	-	170.000,00	-	1.371,67	-	-
-	-	-	-	-	-	-
33.300,00	-	33.300,00	-	6.775,62	-	-
354.500,00	-	354.500,00	-	88.184,91	-	-
105.000,00	-	105.000,00	-	7.647,16	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	795,32	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	19.192,58	-	-
249.200,00	-	249.200,00	-	32.099,77	-	-
350.000,00	-	350.000,00	-	249,33	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	23.916,81	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 03 020

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 35	Europawahl <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.</i> <i>Über die nach dem Jahresabschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände darf bereits vor der allgemeinen Resteübertragung verfügt werden.</i>	-	-	-
633 36	Landtagswahl <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	-	-	-
633 41	Zuweisungen nach dem Gräbergesetz <i>Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden.</i> <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Über die nach dem Jahresabschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände darf bereits vor der allgemeinen Resteübertragung verfügt werden.</i>	2.670.997,60	1.784.693,35	4.455.690,95
633 42	Fürsorge für Kriegsgräberstätten <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i> <i>Über die nach dem Jahresabschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände darf bereits vor der allgemeinen Resteübertragung verfügt werden.</i>	-	-	-
633 43	Fürsorge für sowjetische Gedenkstätten nach dem Deutsch-sowjetischen Partnerschaftsvertrag <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	-	-	-
633 44	Fürsorge für Grabstätten der Deutschen Sinti und Roma <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	8.330,87	-	8.330,87
633 50	<i>Ausgaben nach dem Gesetz über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (StAngZustG)</i>	377.175,00	-	377.175,00
633 51	Erstattungen von Aufwendungen bei der Umwandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in Ehen an die standesamtsführenden Gemeinden und Ämter	60,00	-	60,00
633 52	Erstattung für Aufwendungen nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz	147.200,00	-	147.200,00
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	96,38	-	96,38
681 10	Gewährung von Leistungen gemäß dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	1.500,00	-	1.500,00
685 11	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen	15.014,52	-	15.014,52
	<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	27.059.018,00	-	27.059.018,00
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	7.373.511,02	-	7.373.511,02
919 35	Zuführung an das SondervermögenVorsorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
972 10	Globale Minderausgaben	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Landesbetrieb "Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg" (LGB)</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 61 geleistet werden.</i>			
546 61	Entgelte an den Landesbetrieb "Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg"	19.346.008,52	-	19.346.008,52
613 61	Kostenerstattungen für übertragene Aufgaben im Bereich Open Data	850.000,00	-	850.000,00
682 61	Zuweisung an den Landesbetrieb	92.119,00	-	92.119,00
891 61	Zuschüsse für Investitionen	850.000,00	-	850.000,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
490.000,00	1.567.854,71	2.057.854,71	2.397.836,24	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	31.669,13	-	-
340.000,00	-	340.000,00	37.175,00	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.940,00	-	-
129.300,00	-	129.300,00	17.900,00	-	-	-
5.500,00	-	5.500,00	-	5.403,62	-	-
7.500,00	-	7.500,00	-	6.000,00	-	-
15.000,00	-	15.000,00	14,52	-	-	-
-	-	-	27.059.018,00	-	-	-
-	-	-	7.373.511,02	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-2.500.000,00	-	-2.500.000,00	2.500.000,00	-	-	-
19.465.100,00	-	19.465.100,00	-	119.091,48	-	-
850.000,00	-	850.000,00	-	-	-	-
-	-	-	92.119,00	-	-	-
850.000,00	-	850.000,00	-	-	-	-

## Kapitel 03 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
919 61	Zuführung zu der Rücklage	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>21.138.127,52</b>	<b>-</b>	<b>21.138.127,52</b>
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	168.887,65	-	168.887,65
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>168.887,65</b>	<b>-</b>	<b>168.887,65</b>
	<b>TGr. 65 Landesbetrieb "Brandenburgischer IT-Dienstleister" (ZIT-BB)</b>			
	<i>Ausgabe/Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 65 geleistet werden.</i>			
546 65	Entgelte aus Vereinbarungen mit dem Landesbetrieb "Brandenburgischer IT-Dienstleister"	-	-	-
682 65	Zuweisung an den Landesbetrieb	-	-	-
891 65	Zuschüsse für Investitionen	-	-	-
919 65	Zuführung zu der Rücklage	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 66 EFRE-Förderung von Geobasisinformationen</b>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 66 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.</i>			
633 66	Kofinanzierungsmittel des EFRE Förderprojektes "Qualifizierung von Geobasisdaten"	-	-	-
671 66	Geschäftsbesorgungsentgelte der ILB	-	-	-
919 66	Zuführung zu der Rücklage	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 70 Schaffung von harmonisierten und hochverfügbaren Leitstellen- und Führungssystemen für die BOS des Landes Brandenburg</b>			
526 70	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
538 70	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
546 70	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen der LGB	216.000,00	-	216.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>216.000,00</b>	<b>-</b>	<b>216.000,00</b>
	<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.620.361,74	21.330.020,53	28.950.382,27
887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	640.488,48	2.464,20	642.952,68
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	138.206,61	54.266,39	192.473,00
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>8.399.056,83</b>	<b>21.386.751,12</b>	<b>29.785.807,95</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>			
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	27.005,31	-	27.005,31

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
21.165.100,00	-	21.165.100,00	92.119,00	119.091,48	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	168.887,65	-	-	-
-	-	-	168.887,65	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
21.000,00	-	21.000,00	-	21.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
21.000,00	-	21.000,00	-	21.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
216.000,00	-	216.000,00	-	-	-	-
216.000,00	-	216.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
14.650.000,00	14.300.382,27	28.950.382,27	-	-	-	-
337.900,00	305.052,68	642.952,68	-	-	-	-
322.000,00	14.043,30	336.043,30	-	336.043,30	-	-
-	192.473,00	192.473,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
15.309.900,00	14.811.951,25	30.121.851,25	-	336.043,30	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	27.005,31	-	-	-

## Kapitel 03 020 /03 040

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	211.498,69	-	211.498,69
	Summe Titelgruppe 78	238.504,00	-	238.504,00
	Gesamtausgaben Kapitel 03 020	93.008.547,18	23.171.444,47	116.179.991,65
03 040	Einzelplanübergreifende Querschnittsaufgaben			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	21.744,67	-	21.744,67
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 65 Digitalisierungsstrategie Brandenburg</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben in der Titelgruppe 65.</i>			
231 65	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
232 65	Sonstige Zuweisungen von Ländern	-	-	-
359 65	Entnahme aus der Rücklage	10.000.000,00	-	10.000.000,00
	Summe Titelgruppe 65	10.000.000,00	-	10.000.000,00
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 040	10.021.744,67	-	10.021.744,67
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
514 26	Landeskurierdienst	252.357,60	-	252.357,60
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
538 10	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	68.801,32	-	68.801,32
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	23.734.221,12	-	23.734.221,12
546 18	Kommunales E-Government	280.436,26	-	280.436,26
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 20 030 Titel 613 14 geleistet werden.</i>			
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 10	Erstattungen für gemeinsame Einrichtungen und Länder	352.805,43	-	352.805,43
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 65 Digitalisierungsstrategie Brandenburg</b>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 65 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Titelgruppe 65 zu 100 v. H. bis zu maximal 10.000.000 EUR der Rücklage zugeführt werden.</i>			
526 65	Beraterleistungen im Rahmen der Digitalisierung	-	-	-
531 65	Öffentlichkeitsarbeit, Digitalisierung	76.254,52	-	76.254,52
546 65	IT- Basiskomponenten	9.588.190,47	-	9.588.190,47
547 65	Digitalisierungsprojekte Brandenburg	655.390,27	-	655.390,27
548 65	Registermodernisierung	-	-	-
632 65	Erstattungen für gemeinsame Projekte zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	2.166.395,77	-	2.166.395,77



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	211.498,69	-	-	-
-	-	-	238.504,00	-	-	-
59.240.300,00	16.379.805,96	75.620.105,96	41.431.291,03	871.405,34	-	-
-	-	-	21.744,67	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.000.000,00	-	4.000.000,00	6.000.000,00	-	-	-
4.000.000,00	-	4.000.000,00	6.000.000,00	-	-	-
4.000.000,00	-	4.000.000,00	6.021.744,67	-	-	-
258.000,00	-	258.000,00	-	5.642,40	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	-
335.000,00	-	335.000,00	-	266.198,68	-	-
25.173.100,00	-	25.173.100,00	-	1.438.878,88	-	-
375.000,00	-	375.000,00	-	94.563,74	-	-
404.900,00	-	404.900,00	-	52.094,57	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	23.745,48	-	-
10.033.700,00	-	10.033.700,00	-	445.509,53	-	-
3.797.100,00	-	3.797.100,00	-	3.141.709,73	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.800.000,00	-	2.800.000,00	-	633.604,23	-	-

## Kapitel 03 040 /03 110

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Digitalisierungsprojekte	59.532,00	-	59.532,00
637 65	Sonstige Zuweisung an Zweckverbände	-	-	-
919 65	Zuführung zu der Rücklage	10.000.000,00	-	10.000.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>22.545.763,03</b>	<b>-</b>	<b>22.545.763,03</b>
	<b>TGr. 66 Leitstelle Bürokratieabbau</b>			
526 66	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 66.</i>	-	-	-
531 66	Veröffentlichungen	-	-	-
541 66	Veranstaltungen	-	-	-
546 66	Sonstiges	11.760,00	-	11.760,00
633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 66 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>11.760,00</b>	<b>-</b>	<b>11.760,00</b>
	<b>TGr. 67 Laufbahnausbildungen</b>			
422 67	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)	5.654.991,90	-	5.654.991,90
453 67	Trennungsgeld oder -entschädigung	49.564,95	-	49.564,95
527 67	Reisekostenvergütungen	3.823,60	-	3.823,60
546 67	IT- Fortbildung Anwärter	10.503,00	-	10.503,00
547 67	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	413.045,35	-	413.045,35
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>6.131.928,80</b>	<b>-</b>	<b>6.131.928,80</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 040</b>	<b>53.378.073,56</b>	<b>-</b>	<b>53.378.073,56</b>
03 110	<b>Polizeipräsidium</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.905.048,32	-	1.905.048,32
111 30	Erstattungen von Prozesskosten, Auslagen und sonstigen Kosten	175.180,07	-	175.180,07
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>Aufwendungen für bar oder bargeldlos erhobene Verwarnungsgelder und die Kosten der Vollstreckung von Forderungen im Bußgeldverfahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	181.192,01	-	181.192,01
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	523.064,81	-	523.064,81
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	83,06	-	83,06
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
232 10	Einnahmen aus den Ländern für polizeiliche Unterstützungsleistungen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 422 10, 514 10, 514 20, 631 10, 632 10 und 632 20 herangezogen werden.</i>	1.425.848,82	-	1.425.848,82
272 10	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 427 20 und von Mehrausgaben bei den Titeln 525 10, 525 20, 534 10, 534 20, 536 20 und 536 30 herangezogen werden.</i>	26.557,91	-	26.557,91

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
200.000,00	-	200.000,00	-	140.468,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	10.000.000,00	-	-	-
16.930.800,00	-	16.930.800,00	10.000.000,00	4.385.036,97	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	11.760,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	11.760,00	20.000,00	-	-
6.126.100,00	-	6.126.100,00	-	471.108,10	-	-
144.000,00	-	144.000,00	-	94.435,05	-	-
6.400,00	-	6.400,00	-	2.576,40	-	-
17.500,00	-	17.500,00	-	6.997,00	-	-
220.000,00	-	220.000,00	193.045,35	-	-	-
6.514.000,00	-	6.514.000,00	193.045,35	575.116,55	-	-
50.060.800,00	-	50.060.800,00	10.204.805,35	6.887.531,79	-	-
2.322.000,00	-	2.322.000,00	-	416.951,68	-	-
145.000,00	-	145.000,00	30.180,07	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	118.807,99	-	-
560.000,00	-	560.000,00	-	36.935,19	-	-
-	-	-	83,06	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	425.848,82	-	-	-
-	-	-	26.557,91	-	-	-

## Kapitel 03 110

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
281 10	Sonstige Erstattungen aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 422 10 herangezogen werden.</i>	162.166,55	-	162.166,55
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 427 20 und von Mehrausgaben bei den Titeln 511 10, 511 20, 525 10, 525 20, 534 20 sowie bei den Titeln der Gruppe 536 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Landespolizeiorchester</b>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 60 mit Ausnahme der Titel 422 60 und 428 60 herangezogen werden.</i>				
111 60	Gebühren, sonstige Entgelte	46.050,00	-	46.050,00
119 60	Sonstige Einnahmen	1.249,74	-	1.249,74
132 60	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4.524,82	-	4.524,82
272 60	Sonstige Zuschüsse von der EU	-	-	-
282 60	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>51.824,56</b>	<b>-</b>	<b>51.824,56</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 110</b>	<b>4.450.966,11</b>	<b>-</b>	<b>4.450.966,11</b>

**Ausgaben**

*Die in den Kapiteln 03 010 und 03 110 bis 03 150 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen entsprechend § 20 Abs. 2 LHO kapitelübergreifend bewirtschaftet werden.*

**HGr. 4: Personalausgaben**

422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter <i>Ausgaben im Rahmen der Beteiligung an internationalen Polizeieinsätzen dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	303.308.499,29	-	303.308.499,29
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	37.986.750,25	-	37.986.750,25
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.439.277,04	-	27.439.277,04
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	44.138,38	-	44.138,38
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	245.032,50	-	245.032,50
459 10	Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.584,14	-	1.584,14

**HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	975.027,59	-	975.027,59
511 11	Polizeiliche Vordrucke sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen der zentralen Beschaffung	-	-	-
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	1.039.381,91	-	1.039.381,91

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	162.166,55	-	-	-
18.000,00	-	18.000,00	28.050,00	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	249,74	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	3.524,82	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	31.824,56	-	-	-
4.348.000,00	-	4.348.000,00	676.660,97	573.694,86	-	-
302.247.700,00	-	302.247.700,00	1.060.799,29	-	-	-
35.936.900,00	-	35.936.900,00	2.049.850,25	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
28.775.300,00	-	28.775.300,00	-	1.336.022,96	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	861,62	-	-
233.700,00	-	233.700,00	11.332,50	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	1.415,86	-	-
750.000,00	-	750.000,00	225.027,59	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	39.381,91	-	-	-

Kapitel 03 110

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	12.970.867,41	-	12.970.867,41
514 11	Haltung von Wasserfahrzeugen	93.789,52	-	93.789,52
514 12	Betrieb von Luftfahrzeugen	855.468,61	-	855.468,61
514 20	Verpflegungskosten <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	84.752,05	-	84.752,05
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	14.129.687,68	-	14.129.687,68
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	575.926,26	-	575.926,26
518 10	Mieten und Pachten	125.324,32	-	125.324,32
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	19.799.698,51	-	19.799.698,51
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	1.133.832,76	-	1.133.832,76
525 20	Qualitätssicherung Kriminalwissenschaftliches Zentrum (Akkreditierung) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	59.115,19	-	59.115,19
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	4.010.285,80	-	4.010.285,80
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	314.519,11	-	314.519,11
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	19.902,60	-	19.902,60
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.</i>	1.661,57	-	1.661,57
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	17.613,15	-	17.613,15
532 10	Auslagen in Rechtssachen	133.031,99	-	133.031,99
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.</i>	14.317,67	-	14.317,67
534 20	Projekte, Programme und Veranstaltungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	49.839,13	-	49.839,13
536 10	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu.</i>	2.630.870,43	-	2.630.870,43
536 20	Verkehrserziehung und kriminalpolizeiliche Beratung <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	46.041,25	-	46.041,25
536 30	Kriminalprävention <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	195.474,23	-	195.474,23
546 10	Sonstiges	783.449,87	-	783.449,87
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	39.921,75	-	39.921,75
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	386.670,87	-	386.670,87
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
11.906.000,00	-	11.906.000,00	1.064.867,41	-	-	-
92.000,00	-	92.000,00	1.789,52	-	-	-
1.550.000,00	-	1.550.000,00	-	694.531,39	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	15.247,95	-	-
-	-	-	-	-	-	-
11.213.800,00	-	11.213.800,00	2.915.887,68	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	175.926,26	-	-	-
172.000,00	-	172.000,00	-	46.675,68	-	-
-	-	-	-	-	-	-
21.414.000,00	-	21.414.000,00	-	1.614.301,49	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.009.500,00	-	1.009.500,00	124.332,76	-	-	-
22.000,00	-	22.000,00	37.115,19	-	-	-
3.935.000,00	-	3.935.000,00	75.285,80	-	-	-
187.000,00	-	187.000,00	127.519,11	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	4.902,60	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	8.338,43	-	-
10.000,00	-	10.000,00	7.613,15	-	-	-
160.000,00	-	160.000,00	-	26.968,01	-	-
12.000,00	-	12.000,00	2.317,67	-	-	-
57.000,00	-	57.000,00	-	7.160,87	-	-
2.450.000,00	-	2.450.000,00	180.870,43	-	-	-
53.000,00	-	53.000,00	-	6.958,75	-	-
248.000,00	-	248.000,00	-	52.525,77	-	-
975.000,00	-	975.000,00	-	191.550,13	-	-
10.000,00	-	10.000,00	29.921,75	-	-	-
370.000,00	-	370.000,00	16.670,87	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 03 110

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
631 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	1.686.951,11	-	1.686.951,11
632 10	Erstattungen für gemeinsam genutzte Einrichtungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	643.276,07	-	643.276,07
632 20	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>	2.237.548,89	-	2.237.548,89
681 10	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ministerin/der Minister des Innern und für Kommunales wird ermächtigt, aus aktuellem Anlass Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung gesuchter Straftäterinnen und Straftäter bis zu insgesamt 25.000 EUR auszusetzen. Soweit dadurch Ausgaben fällig werden, die über den Ansatz hinausgehen, sind sie im Einzelplan 03 zu decken.</i> <i>Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur Anerkennung der Zivilcourage von Bürgerinnen und Bürgern geleistet werden.</i>	50,00	-	50,00
685 10	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit polizeilicher Prävention <i>Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	-	-	-
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 111 22, 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	783.601,06	-	783.601,06
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Landespolizeiorchester</b> <i>Mehrausgaben mit Ausnahme der Titel 422 60 und 428 60 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>			
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	-	-	-
427 60	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8.867,52	-	8.867,52
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.531.073,28	-	2.531.073,28
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	51.921,31	-	51.921,31
514 60	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22.187,37	-	22.187,37
525 60	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	350,00	-	350,00
527 60	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	7.337,80	-	7.337,80
531 60	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.</i>	4.325,86	-	4.325,86
534 60	Pflege von Auslandsbeziehungen, Auslandsprojekte, Programme und Veranstaltungen	-	-	-
536 60	Prävention	-	-	-
546 60	Sonstiges	50,00	-	50,00
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	37.581,80	-	37.581,80
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>2.663.694,94</b>	<b>-</b>	<b>2.663.694,94</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.276.500,00	-	2.276.500,00	-	589.548,89	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	156.723,93	-	-
2.476.800,00	-	2.476.800,00	-	239.251,11	-	-
2.500,00	-	2.500,00	-	2.450,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.270.000,00	-	1.270.000,00	-	486.398,94	-	-
-	-	-	-	-	-	-
13.000,00	-	13.000,00	-	4.132,48	-	-
2.639.400,00	-	2.639.400,00	-	108.326,72	-	-
42.000,00	-	42.000,00	9.921,31	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	2.187,37	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	4.650,00	-	-
7.000,00	-	7.000,00	337,80	-	-	-
13.000,00	-	13.000,00	-	8.674,14	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	950,00	-	-
15.000,00	-	15.000,00	22.581,80	-	-	-
2.758.400,00	-	2.758.400,00	35.028,28	129.733,34	-	-

## Kapitel 03 110 /03 130

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 110</b>	<b>437.526.874,90</b>	<b>-</b>	<b>437.526.874,90</b>
03 130	Hochschule der Polizei (HPOl)			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	132,50	-	132,50
111 20	Einnahmen für Aus- und Fortbildung <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 herangezogen werden.</i>	30.326,00	-	30.326,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	39.689,08	-	39.689,08
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	101,68	-	101,68
125 10	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung	5.946,76	-	5.946,76
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Bekanntmachungskosten dürfen vom Veräußerungserlös abgesetzt werden.</i>	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 und von Ausgaben bei den Titeln 427 20, 427 30, 525 50 und 534 20.</i>	-	-	-
232 10	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 und von Ausgaben bei den Titeln 427 20, 427 30, 525 50 und 534 20.</i>	-	-	-
272 10	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 und von Ausgaben bei den Titeln 427 20, 427 30, 525 50 und 534 20.</i>	-	-	-
272 20	Sonstige Zuschüsse von dem EU - Projekt "Composite" <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 und von Ausgaben bei den Titeln 427 20, 427 30, 525 50 und 534 20.</i>	-	-	-
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei den Titeln 427 10, 511 10, 514 20, 525 10, 525 20, 526 20, 534 10, 546 40 und von Ausgaben bei den Titeln 427 20, 427 30, 525 50 und 534 20.</i>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 130</b>	<b>76.196,02</b>	<b>-</b>	<b>76.196,02</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
434.947.100,00	-	434.947.100,00	8.186.440,02	5.606.665,12	-	-
300,00	-	300,00	-	167,50	-	-
110.000,00	-	110.000,00	-	79.674,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	40.310,92	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	9.898,32	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	4.053,24	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
215.300,00	-	215.300,00	-	139.103,98	-	-

Kapitel 03 130

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<i>Die in den Kapiteln 03 010 und 03 110 bis 03 150 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen entsprechend § 20 Abs. 2 LHO kapitelübergreifend bewirtschaftet werden.</i>				
<i>Bei Fachhochschulen ist die Inanspruchnahme von W 3-Stellen auf 25% der Professorenstellen des Stellenplans beschränkt.</i>				
<i>Die Hochschule der Polizei ist eine Fachhochschule im Sinne von § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.</i>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	18.467.964,19	-	18.467.964,19
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	18.008.968,30	-	18.008.968,30
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	636.580,78	-	636.580,78
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	541.916,40	-	541.916,40
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 20 und der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 10, 272 10, 272 20 und 282 10 geleistet werden.</i>				
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 10, 272 10, 272 20 und 282 10 geleistet werden.</i>				
427 30	Beschäftigungsentgelte im Rahmen von drittmittelfinanzierten Projekten	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 10, 272 10, 272 20 und 282 10 geleistet werden.</i>				
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.032.254,53	-	5.032.254,53
429 10	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	70.791,72	-	70.791,72
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	38.712,71	-	38.712,71
<i>Einnahmen aus der Erstattung von Aufwendungen für Abordnungen an die Landesvertretung bei der EU dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
459 10	Sonstige personalbezogene Ausgaben	300,00	-	300,00
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	170.811,12	-	170.811,12
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>				
511 11	Polizeiliche Vordrucke sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen der zentralen Beschaffung	-	-	-
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	17.816,74	-	17.816,74
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	227.374,59	-	227.374,59
514 20	Verpflegungskosten	6.166,87	-	6.166,87
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>				
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	2.267.800,00	-	2.267.800,00
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	71.809,95	-	71.809,95
518 10	Mieten und Pachten	521.187,72	-	521.187,72
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	15.786,54	-	15.786,54
518 25	Mietzahlungen an den BLB	3.437.458,75	-	3.437.458,75
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
523 10	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	119.952,93	-	119.952,93
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	724.024,14	-	724.024,14
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>				

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
18.344.900,00	-	18.344.900,00	123.064,19	-	-	-
19.700.700,00	-	19.700.700,00	-	1.691.731,70	-	-
630.000,00	-	630.000,00	6.580,78	-	-	-
722.000,00	-	722.000,00	-	180.083,60	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.257.400,00	-	5.257.400,00	-	225.145,47	-	-
69.200,00	-	69.200,00	1.591,72	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	8.712,71	-	-	-
300,00	-	300,00	-	-	-	-
180.000,00	-	180.000,00	-	9.188,88	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	7.183,26	-	-
193.000,00	-	193.000,00	34.374,59	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	3.833,13	-	-
2.131.800,00	-	2.131.800,00	136.000,00	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	11.809,95	-	-	-
767.000,00	-	767.000,00	-	245.812,28	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	4.213,46	-	-
3.477.200,00	-	3.477.200,00	-	39.741,25	-	-
-	-	-	-	-	-	-
70.000,00	-	70.000,00	49.952,93	-	-	-
629.300,00	-	629.300,00	94.724,14	-	-	-

Kapitel 03 130

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
525 20	Forschungsausgaben Polizei <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	4.860,00	-	4.860,00
525 30	Lehr- und Lernmittel	71.844,04	-	71.844,04
525 40	Sport in der Polizei	60.258,57	-	60.258,57
525 50	Drittmittelfinanzierte Forschungs- und sonstige Inlands-Projekte <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10, 232 10, 272 10, 272 20 und 282 10 geleistet werden.</i>	-	6.500,00	6.500,00
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	13.823,64	-	13.823,64
526 20	Durchführung von Konferenzen und Tagungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	945,54	-	945,54
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	45.021,35	-	45.021,35
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.708,80	-	1.708,80
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.</i>	-	-	-
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	9.599,84	-	9.599,84
534 20	Auslandsprojekte und Programme <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10, 232 10, 272 10, 272 20 und 282 10 geleistet werden.</i>	7.897,20	12.560,27	20.457,47
546 10	Sonstiges	7.231,38	-	7.231,38
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	766,30	-	766,30
546 40	Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	219.596,24	-	219.596,24
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	34.220,36	-	34.220,36
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	65.028,99	-	65.028,99
812 20	Erwerb personengebundener Schutzausstattung für Polizeibeamte	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		-	-	-
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	826,45	-	826,45
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		826,45	-	826,45
<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 130</b>		<b>50.921.306,68</b>	<b>19.060,27</b>	<b>50.940.366,95</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen	
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	
12						
20.000,00	-	20.000,00	-	15.140,00	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	8.155,96	-	-
66.400,00	-	66.400,00	-	6.141,43	-	-
-	182.048,18	182.048,18	-	175.548,18	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	11.176,36	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	54,46	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	14.978,65	-	-
1.000,00	-	1.000,00	708,80	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	5.400,16	-	-
-	37.508,74	37.508,74	-	17.051,27	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	2.768,62	-	-
-	-	-	766,30	-	-	-
200.000,00	-	200.000,00	19.596,24	-	-	-
83.400,00	-	83.400,00	-	49.179,64	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	25.028,99	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	173,55	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	173,55	-	-
52.921.600,00	219.556,92	53.141.156,92	512.911,34	2.713.701,31	-	-

## Kapitel 03 150

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
03 150	Zentraldienst der Polizei			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 11	Gebühren für Vervielfältigungen	260.652,00	-	260.652,00
111 20	Einnahmen aus der Beschaffung für andere Ressorts innerhalb der Landesverwaltung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 514 20.</i>	265.729,97	-	265.729,97
111 21	Einnahmen aus der Beschaffung für Dritte außerhalb der Landesverwaltung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 514 21.</i>	4.727.800,54	-	4.727.800,54
111 22	Einnahmen aus der Beschaffung für Dritte zur Kostenerstattung anteiliger Betriebskosten <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10 und von Mehrausgaben bei den Titeln 511 20, 546 10, 812 10 und 511 99 herangezogen werden.</i>	994.463,09	-	994.463,09
111 23	Einnahmen aus der Beschaffung von Nichtstandardprodukten <i>Beschaffungsaufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	93.389,05	-	93.389,05
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>Aufwendungen für die Einzahlung bar oder bargeldlos erhobener Verwarnungsgelder und die Kosten der Vollstreckung von Forderungen im Bußgeldverfahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	58.402.176,56	-	58.402.176,56
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	294.006,63	-	294.006,63
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	96.126,76	-	96.126,76
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Nebenkosten bei Versteigerungen dürfen vom Verkaufserlös abgesetzt werden.</i>	683.047,43	-	683.047,43
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 536 61 und von Ausgaben bei den Titeln 633 61 und 682 61 herangezogen werden.</i>	2.576.161,24	-	2.576.161,24
231 20	Erstattungen vom Bund für die Beräumung des Truppenübungsplatzes Wittstock <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben/Ausgaben bei der Titelgruppe 61.</i>	1.367.178,41	-	1.367.178,41
231 30	Erstattung vom Bund zur Umsetzung des Kampfmittelprogramms der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Brandenburg <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Mehrausgaben/Ausgaben bei der Titelgruppe 61.</i>	140.358,51	-	140.358,51
272 10	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Mehrausgaben bei den Titeln 422 10, 422 30, 428 10, 511 10, 527 10, 812 10 und von Ausgaben bei Titel 427 20.</i>	-	-	-
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 422 10, 422 30, 428 10, 511 10, 511 40, 511 50, 527 10, 812 10 und von Ausgaben bei Titel 427 20 herangezogen werden.</i>	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
250.000,00	-	250.000,00	10.652,00	-	-	-
-	-	-	265.729,97	-	-	-
-	-	-	4.727.800,54	-	-	-
-	-	-	994.463,09	-	-	-
-	-	-	93.389,05	-	-	-
59.000.000,00	-	59.000.000,00	-	597.823,44	-	-
100.000,00	-	100.000,00	194.006,63	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	96.126,76	-	-	-
125.000,00	-	125.000,00	558.047,43	-	-	-
-	-	-	2.576.161,24	-	-	-
-	-	-	1.367.178,41	-	-	-
-	-	-	140.358,51	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 03 150

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Kampfmittelbeseitigungsdienst</b>				
111 61	Gebühren, sonstige Entgelte	311.075,80	-	311.075,80
112 61	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 61	Sonstige Einnahmen	8.600,58	-	8.600,58
231 61	Sonstige Erstattungen vom Bund	3.922.175,54	-	3.922.175,54
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 536 61 und von Ausgaben bei den Titeln 633 61 und 682 61 herangezogen werden.</i>				
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>4.241.851,92</b>	<b>-</b>	<b>4.241.851,92</b>
<b>TGr. 63 Betrieb des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Digitalfunk-BOS)</b>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 herangezogen werden.</i>				
119 63	Sonstige Einnahmen	450.276,13	-	450.276,13
124 63	Mieten und Pachten	328.381,46	-	328.381,46
<i>Nach § 63 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 S. 2 LHO wird zugelassen, dass Digitalfunkstandorte zur Gewährleistung einer stabilen Mobilfunkversorgung Mobilfunkunternehmen aufgrund der in bevölkerungsarmen Regionen besonderen betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mietzinsfrei zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt werden.</i>				
231 63	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	10.632.179,84	-	10.632.179,84
233 63	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.119.968,52	-	1.119.968,52
359 63	Entnahme aus der Rücklage	15.927.581,28	-	15.927.581,28
<b>Summe Titelgruppe 63</b>		<b>28.458.387,23</b>	<b>-</b>	<b>28.458.387,23</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 150</b>		<b>102.601.329,34</b>	<b>-</b>	<b>102.601.329,34</b>

**Ausgaben**

*Die in den Kapiteln 03 010 und 03 110 bis 03 150 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen entsprechend § 20 Abs. 2 LHO kapitelübergreifend bewirtschaftet werden.*

**HGr. 4: Personalausgaben**

422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden. Ausgaben im Rahmen der Beschaffung für Dritte außerhalb der Landesverwaltung (drittmittelfinanzierte Stellen) dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.</i>	10.743.806,14	-	10.743.806,14
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	387.667,98	-	387.667,98
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden. Ausgaben im Rahmen der Beschaffung für Dritte außerhalb der Landesverwaltung (drittmittelfinanzierte Stellen) dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.</i>	16.716.017,61	-	16.716.017,61

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
400.000,00	-	400.000,00	-	88.924,20	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	16.399,42	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	922.175,54	-	-	-
<b>3.425.000,00</b>	-	<b>3.425.000,00</b>	<b>922.175,54</b>	<b>105.323,62</b>	-	-
2.000,00	-	2.000,00	448.276,13	-	-	-
250.000,00	-	250.000,00	78.381,46	-	-	-
7.544.100,00	-	7.544.100,00	3.088.079,84	-	-	-
1.119.900,00	-	1.119.900,00	68,52	-	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	12.927.581,28	-	-	-
<b>11.916.000,00</b>	-	<b>11.916.000,00</b>	<b>16.542.387,23</b>	-	-	-
<b>74.816.000,00</b>	-	<b>74.816.000,00</b>	<b>28.488.476,40</b>	<b>703.147,06</b>	-	-
12.168.200,00	-	12.168.200,00	-	1.424.393,86	-	-
225.000,00	-	225.000,00	162.667,98	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
18.235.200,00	-	18.235.200,00	-	1.519.182,39	-	-

## Kapitel 03 150

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	17.683,62	-	17.683,62
459 10	Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	173.694,94	-	173.694,94
511 11	Polizeiliche Vordrucke sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen der zentralen Beschaffung	715.859,13	-	715.859,13
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.</i>	7.799.402,50	-	7.799.402,50
511 21	Druck- und Kuvertierarbeiten im Bußgeldverfahren	1.961.345,18	-	1.961.345,18
511 30	Beschaffung und Unterhaltung von Fernmelde- und Funkanlagen	198.881,48	-	198.881,48
511 40	Kriminaltechnisches Gerät <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	71.608,19	-	71.608,19
511 50	Verkehrstechnisches Gerät <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>	499.004,66	-	499.004,66
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	849.016,54	-	849.016,54
514 11	Haltung von Wasserfahrzeugen	662.193,28	-	662.193,28
514 20	Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete der Landesverwaltung <i>Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Bei Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.</i>	3.231.633,66	-	3.231.633,66
514 21	Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete außerhalb der Landesverwaltung <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Über die nach dem Jahresabschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände darf bereits vor der allgemeinen Resteübertragung verfügt werden.</i>	4.566.975,79	2.410.369,83	6.977.345,62
514 22	Persönliche Ausrüstung der Landesbediensteten <i>Erlöse aus dem Verkauf von Ausrüstungsgegenständen, die aus Mitteln dieses Titels beschafft worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu.</i>	-	-	-
514 30	Verbrauchsmittel für Waffentechnik	881.243,28	-	881.243,28
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	3.693.150,00	-	3.693.150,00
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	341.618,22	-	341.618,22
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	2.833.268,17	-	2.833.268,17
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	288.647,67	-	288.647,67
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	138.382,67	-	138.382,67
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	108.089,10	-	108.089,10
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>	81.247,93	-	81.247,93
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertensangelegenheiten	864,20	-	864,20
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
20.000,00	-	20.000,00	-	2.316,38	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
160.000,00	-	160.000,00	13.694,94	-	-	-
750.000,00	-	750.000,00	-	34.140,87	-	-
7.050.000,00	-	7.050.000,00	749.402,50	-	-	-
1.574.300,00	-	1.574.300,00	387.045,18	-	-	-
279.000,00	-	279.000,00	-	80.118,52	-	-
65.000,00	-	65.000,00	6.608,19	-	-	-
450.000,00	-	450.000,00	49.004,66	-	-	-
1.025.000,00	-	1.025.000,00	-	175.983,46	-	-
700.000,00	-	700.000,00	-	37.806,72	-	-
3.100.000,00	-	3.100.000,00	131.633,66	-	-	-
-	2.323.514,82	2.323.514,82	4.653.830,80	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.300.000,00	-	1.300.000,00	-	418.756,72	-	-
2.322.500,00	-	2.322.500,00	1.370.650,00	-	-	-
398.300,00	-	398.300,00	-	56.681,78	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.479.700,00	-	4.479.700,00	-	1.646.431,83	-	-
1.600,00	-	1.600,00	287.047,67	-	-	-
190.000,00	-	190.000,00	-	51.617,33	-	-
80.000,00	-	80.000,00	28.089,10	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	18.752,07	-	-
1.800,00	-	1.800,00	-	935,80	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-

## Kapitel 03 150

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
546 10	Sonstiges	91.347,90	-	91.347,90
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.</i>			
546 12	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen der LGB	3.417,39	-	3.417,39
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	4.870.351,05	-	4.870.351,05
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	654.227,19	-	654.227,19
546 40	Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	22.785,18	-	22.785,18
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	9.193.136,69	-	9.193.136,69
	<i>Ausgaben für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen sind für andere Zwecke gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasing-raten bei Titel 518 30 verwendet werden.</i>			
	<i>Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.</i>			
811 20	Erwerb von Wasserfahrzeugen	-	-	-
811 30	Erwerb von Luftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	7.885.745,81	-	7.885.745,81
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 111 22, 272 10 und 282 10 geleistet werden.</i>			
812 20	Erwerb personengebundener Schutzausstattung für Polizeibeamte	356.978,37	-	356.978,37
	<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Kampfmittelbeseitigungsdienst</b>			
	<i>Mehrausgaben/Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 231 30 geleistet werden.</i>			
422 61	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	262.421,47	-	262.421,47
427 61	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.250.235,86	-	5.250.235,86
453 61	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	194.826,75	-	194.826,75
514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	293.716,92	-	293.716,92
519 61	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.164,39	-	1.164,39
525 61	Aus- und Fortbildung	93.487,34	-	93.487,34
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	6.672,33	-	6.672,33
527 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4.253,35	-	4.253,35
535 61	Vermessungs- und Katasterwesen	136.025,20	-	136.025,20
536 61	Beseitigung von Kampfmitteln	9.948.604,84	-	9.948.604,84
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und der Mehreinnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>			
538 61	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	200.408,19	-	200.408,19
546 61	Sonstiges	31.043,76	-	31.043,76
633 61	Erstattungen an Kommunen für die Kampfmittelbeseitigung	1.079.143,62	-	1.079.143,62
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und der Mehreinnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	31.347,90	-	-	-
7.100,00	-	7.100,00	-	3.682,61	-	-
4.871.100,00	-	4.871.100,00	-	748,95	-	-
-	-	-	654.227,19	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
32.600,00	-	32.600,00	-	9.814,82	-	-
9.000.000,00	-	9.000.000,00	193.136,69	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.405.900,00	-	9.405.900,00	-	1.520.154,19	-	-
1.160.000,00	-	1.160.000,00	-	803.021,63	-	-
-1.000.000,00	-	-1.000.000,00	1.000.000,00	-	-	-
251.600,00	-	251.600,00	10.821,47	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	-
5.389.900,00	-	5.389.900,00	-	139.664,14	-	-
-	-	-	-	-	-	-
347.600,00	-	347.600,00	-	152.773,25	-	-
448.000,00	-	448.000,00	-	154.283,08	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	8.835,61	-	-
60.000,00	-	60.000,00	33.487,34	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	73.327,67	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	3.746,65	-	-
240.000,00	-	240.000,00	-	103.974,80	-	-
8.577.000,00	-	8.577.000,00	1.371.604,84	-	-	-
229.000,00	-	229.000,00	-	28.591,81	-	-
65.000,00	-	65.000,00	-	33.956,24	-	-
-	-	-	1.079.143,62	-	-	-

## Kapitel 03 150

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
682 61	Zuweisungen an Landesbetriebe <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und der Mehreinnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>	18.917,65	-	18.917,65
811 61	Erwerb von Spezialfahrzeugen	-	-	-
812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16.562,57	-	16.562,57
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>17.537.484,24</b>	<b>-</b>	<b>17.537.484,24</b>
<b>TGr. 63 Betrieb des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Digitalfunk-BOS)</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 63 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung zu 100 v. H. und ab 2024 bis zu maximal 10.000.000 EUR der Rücklage zugeführt werden.</i>				
422 63	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.125.903,92	-	1.125.903,92
427 63	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
428 63	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.991.082,27	-	1.991.082,27
511 63	Unterhaltung des Funknetzes	5.480.111,34	-	5.480.111,34
514 63	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	46.147,96	-	46.147,96
517 63	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	-	-	-
518 63	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	12.582,94	-	12.582,94
521 63	Unterhaltung der unbeweglichen Funktechnik	1.209.024,32	-	1.209.024,32
525 63	Aus- und Fortbildung	27.976,95	-	27.976,95
526 63	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	275.996,11	-	275.996,11
527 63	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	4.870,14	-	4.870,14
532 63	Öffentlichkeitsarbeit	582,29	-	582,29
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
632 63	Erstattung von Ausgaben an Bund und Länder	282.229,82	-	282.229,82
682 63	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden	2.628.664,12	-	2.628.664,12
711 63	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.479.094,47	-	3.479.094,47
811 63	Erwerb von Fahrzeugen	355.334,00	-	355.334,00
812 63	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5.145.610,91	-	5.145.610,91
891 63	Zuschüsse für Investitionen	352.403,97	-	352.403,97
919 63	Zuführung zu der Rücklage	11.965.906,80	-	11.965.906,80
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>34.383.522,33</b>	<b>-</b>	<b>34.383.522,33</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.</i>	4.290.120,58	-	4.290.120,58
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	90.928,01	-	90.928,01
526 99	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	5.230.193,35	-	5.230.193,35



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	18.917,65	-	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	250.000,00	-	-
263.300,00	-	263.300,00	-	246.737,43	-	-
16.234.400,00	-	16.234.400,00	2.513.974,92	1.210.890,68	-	-

1.109.400,00	-	1.109.400,00	16.503,92	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.356.700,00	-	2.356.700,00	-	365.617,73	-	-
5.589.000,00	-	5.589.000,00	-	108.888,66	-	-
5.000,00	-	5.000,00	41.147,96	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
11.000,00	-	11.000,00	1.582,94	-	-	-
1.659.500,00	-	1.659.500,00	-	450.475,68	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	7.023,05	-	-
130.000,00	-	130.000,00	145.996,11	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	129,86	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	417,71	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.260.000,00	-	1.260.000,00	-	977.770,18	-	-
3.096.300,00	-	3.096.300,00	-	467.635,88	-	-
700.000,00	-	700.000,00	2.779.094,47	-	-	-
-	-	-	355.334,00	-	-	-
550.100,00	-	550.100,00	4.595.510,91	-	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	247.596,03	-	-
-	-	-	11.965.906,80	-	-	-
17.108.000,00	-	17.108.000,00	19.901.077,11	2.625.554,78	-	-

-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.245.000,00	-	4.245.000,00	45.120,58	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	9.071,99	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.894.400,00	-	5.894.400,00	-	664.206,65	-	-

## Kapitel 03 150 /03 710

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	3.134.309,56	-	3.134.309,56
	Summe Titelgruppe 99	12.745.551,50	-	12.745.551,50
	Gesamtausgaben Kapitel 03 150	144.705.849,59	2.410.369,83	147.116.219,42
03 710	Brand- und Katastrophenschutz			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.263,47	-	2.263,47
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	64.734,73	-	64.734,73
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
286 10	Zuschüsse der Europäischen Union zur Waldbrandfrüherkennung aus der Luft <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 535 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 710	66.998,20	-	66.998,20
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-	-	-
429 10	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	13.498,08	-	13.498,08
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 20	Einsatz-Nachsorge-Team des Landes Brandenburg	23.220,12	-	23.220,12
526 30	Kritische Infrastrukturen	-	-	-
527 30	Reisekosten für ehrenamtlich Tätige	-	-	-
531 20	Öffentlichkeitsarbeit - Tag des Bevölkerungsschutzes	147.515,30	52.484,70	200.000,00
531 30	Öffentlichkeitsarbeit des Landesbranddirektors	1.657,70	-	1.657,70
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen	-	-	-
535 10	Waldbrandbekämpfung aus der Luft <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 286 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
536 10	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.031,43	-	1.031,43
536 20	Einsätze des kreisübergreifenden Katastrophenschutzes	-	-	-
539 10	Ehrenzeichen, Medaillen und Auszeichnungen	1.389,74	-	1.389,74
546 12	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen der LGB	-	-	-
546 20	Betrieb eines Modulare Warnsystems	93.157,01	-	93.157,01
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 10	Beteiligung an den Personalkosten für Vertreter in Bundes- und EU-Gremien	4.609,10	-	4.609,10
632 20	Beteiligung im Bereich der Inneren Sicherheit (ISF-Förderung)	4.660,32	-	4.660,32
632 30	Beteiligung des Landes Brandenburg am Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz	-	-	-
633 10	Sonstige Zuweisungen und Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	-	-	-
633 15	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldbrandaufwendungen	229.308,78	-	229.308,78

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
4.800.000,00	-	4.800.000,00	-	1.665.690,44	-	-
15.039.400,00	-	15.039.400,00	45.120,58	2.338.969,08	-	-
126.594.300,00	2.323.514,82	128.917.814,82	32.178.559,07	13.980.154,47	-	-
-	-	-	2.263,47	-	-	-
-	-	-	64.734,73	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	66.998,20	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	-
32.500,00	-	32.500,00	-	19.001,92	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	3.220,12	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	-
80.000,00	-	80.000,00	120.000,00	-	67.515,30	Siehe Anlage 1 A, lfd. Nr. 1
2.000,00	-	2.000,00	-	342,30	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.500,00	-	1.500,00	-	468,57	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	8.610,26	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00	-	-
95.000,00	-	95.000,00	-	1.842,99	-	-
5.200,00	-	5.200,00	-	590,90	-	-
7.100,00	-	7.100,00	-	2.439,68	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	60.000,00	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	-
50.000,00	-	50.000,00	179.308,78	-	-	-

## Kapitel 03 710 /03 750

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 20	Landeszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Übungen	1.317,99	-	1.317,99
633 30	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Nachwuchsgewinnung <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 685 14, 883 20 und 893 10. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 883 20 und 893 10.</i>	31.390,38	-	31.390,38
633 40	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Gewährung von Retterprämien <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 685 40. Mehrausgaben dürfen bis zu 3.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 20 030 Titel 613 14 geleistet werden.</i>	6.426.300,00	-	6.426.300,00
685 12	Landeszuschuss an den Landesfeuerwehrverband	400.000,00	-	400.000,00
685 13	Beteiligung an der Forschung auf dem Gebiet des Brandschutzes	16.859,06	-	16.859,06
685 14	Landeszuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Vereinen <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 633 30, 883 20 und 893 10.</i>	294.329,93	-	294.329,93
685 40	Landeszuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Vereine für die Gewährung von Retterprämien <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 40 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zu 3.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 20 030 Titel 613 14 geleistet werden.</i>	414.300,00	-	414.300,00
686 10	Nachteilsausgleich in der Hinterbliebenenversorgung	-	-	-
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 10. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	779.896,65	1.589.388,19	2.369.284,84
883 20	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Nachwuchsgewinnung <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 633 30, 685 14 und 893 10.</i>	134.364,70	-	134.364,70
893 10	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 633 30, 685 14 und 883 20.</i>	42.354,34	-	42.354,34
893 20	Zuschüsse für Investitionen an die Träger des Brandschutzes	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 710</b>	<b>9.061.160,63</b>	<b>1.641.872,89</b>	<b>10.703.033,52</b>
03 750	<b>Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Abweichend von Nr. 3 VV zu § 61 LHO kann auch der sonstige Verwaltungsaufwand als Aufwendung i. S. d. § 61 (1) Satz 2 LHO geltend gemacht werden.</i>	1.522.888,41	-	1.522.888,41
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	19.186,57	-	19.186,57
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000,00	-	1.000,00	317,99	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	468.609,62	-	-
3.500.000,00	-	3.500.000,00	2.926.300,00	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	-	-	-
18.000,00	-	18.000,00	-	1.140,94	-	-
250.000,00	-	250.000,00	44.329,93	-	-	-
-	-	-	414.300,00	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
1.250.000,00	394.982,43	1.644.982,43	724.302,41	-	-	-
-	-	-	134.364,70	-	-	-
-	-	-	42.354,34	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.474.300,00	394.982,43	6.869.282,43	4.588.798,27	755.047,18	67.515,30	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	322.888,41	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	813,43	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 03 750

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
125 10	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i> <i>Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen anderer Ressorts des Landes Brandenburg verzichtet wird.</i> <i>Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt wird.</i>	438.364,45	-	438.364,45
125 20	Erstattung von Unterkunft- und Verpflegungskosten	15.715,70	-	15.715,70
125 30	Einnahmen aus der entgeltlichen Abgabe von Ersatzteilen für Feuerlöschgeräte	7.907,66	-	7.907,66
125 40	Einnahmen aus der entgeltlichen Abgabe von Geräten und Ausstattungen des Katastrophenschutzes	2.996,28	-	2.996,28
129 10	Sonstige Einnahmen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	1.661,24	-	1.661,24
<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 10	Kostenerstattung des Bundes für die im Rahmen des Zivilschutzgesetzes übertragenen Aufgaben <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	92.229,00	-	92.229,00
233 10	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für die kommunalen Aufgaben des Brandschutzes	2.200.000,00	-	2.200.000,00
272 30	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 812 94.</i>	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 750</b>		<b>4.300.949,31</b>	<b>-</b>	<b>4.300.949,31</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.128.453,55	-	1.128.453,55
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	168.267,72	-	168.267,72
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	261.610,55	-	261.610,55
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	58.218,96	-	58.218,96
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.573.475,75	-	4.573.475,75
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	57.805,33	-	57.805,33
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	16.819,22	-	16.819,22
511 30	Geräte und Ausstattungsgegenstände für den Schulbetrieb	137.090,30	-	137.090,30
511 40	Geräte und Ausstattungen für Werkstätten	57.164,83	-	57.164,83
511 50	Geräte und Ausstattungsgegenstände für das Katastrophenschutzlager	4.349,73	-	4.349,73
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	187.114,15	-	187.114,15
514 20	Verpflegung	223.334,01	-	223.334,01

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
400.000,00	-	400.000,00	38.364,45	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	5.715,70	-	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	92,34	-	-
1.000,00	-	1.000,00	1.996,28	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	338,76	-	-
220.000,00	-	220.000,00	-	127.771,00	-	-
2.200.000,00	-	2.200.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.061.000,00	-	4.061.000,00	368.964,84	129.015,53	-	-
1.951.400,00	-	1.951.400,00	-	822.946,45	-	-
155.400,00	-	155.400,00	12.867,72	-	-	-
239.400,00	-	239.400,00	22.210,55	-	-	-
118.000,00	-	118.000,00	-	59.781,04	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.685.600,00	-	4.685.600,00	-	112.124,25	-	-
-	-	-	-	-	-	-
65.000,00	-	65.000,00	-	7.194,67	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	13.180,78	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	12.909,70	-	-
55.000,00	-	55.000,00	2.164,83	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	10.650,27	-	-
215.000,00	-	215.000,00	-	27.885,85	-	-
210.000,00	-	210.000,00	13.334,01	-	-	-

## Kapitel 03 750

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	27.828,29	-	27.828,29
514 40	Ersatzteile und Verbrauchsmittel zur Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen und Geräten	961.668,62	-	961.668,62
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	969.826,42	-	969.826,42
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	93.342,61	-	93.342,61
518 10	Mieten und Pachten	1.556,20	-	1.556,20
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1.196,82	-	1.196,82
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.438.106,97	-	1.438.106,97
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
518 50	Miete persönlicher Arbeits- und Schutzbekleidung	18.620,43	-	18.620,43
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	129.249,95	-	129.249,95
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	55.534,54	-	55.534,54
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	952,80	-	952,80
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.</i>	5.109,19	-	5.109,19
534 10	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen	344,57	-	344,57
539 10	Ehrenzeichen, Medaillen und Auszeichnungen	-	-	-
541 10	Veranstaltungen	5.156,81	-	5.156,81
546 12	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen der LGB	13.669,56	-	13.669,56
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	389.035,44	-	389.035,44
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	10.775,80	-	10.775,80
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	2.583,55	-	2.583,55
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.805,39	-	9.805,39
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Verdienstausfall- und Reisekostenerstattungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 10 und 231 10 geleistet werden.</i>	875.426,32	-	875.426,32
685 10	Zuschüsse an den Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen	2.980,96	-	2.980,96
685 11	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen	2.001,88	-	2.001,88
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
811 20	Erwerb von Spezialfahrzeugen	97.053,54	-	97.053,54
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	160.083,77	-	160.083,77
812 20	Erwerb von Geräten und Ausstattungen für das Katastrophenschutzlager	427.163,50	-	427.163,50
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			EUR	EUR		
6	7	8	9	10	11	12
30.000,00	-	30.000,00	-	2.171,71	-	-
600.000,00	-	600.000,00	361.668,62	-	-	-
891.100,00	-	891.100,00	78.726,42	-	-	-
35.000,00	-	35.000,00	58.342,61	-	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	6.443,80	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	803,18	-	-
1.370.800,00	-	1.370.800,00	67.306,97	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
12.000,00	-	12.000,00	6.620,43	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	20.750,05	-	-
13.000,00	-	13.000,00	-	13.000,00	-	-
45.000,00	-	45.000,00	10.534,54	-	-	-
500,00	-	500,00	452,80	-	-	-
-	-	-	5.109,19	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.655,43	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	3.156,81	-	-	-
40.500,00	-	40.500,00	-	26.830,44	-	-
510.000,00	-	510.000,00	-	120.964,56	-	-
-	-	-	10.775,80	-	-	-
5.800,00	-	5.800,00	-	3.216,45	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	194,61	-	-
800.000,00	-	800.000,00	75.426,32	-	-	-
4.700,00	-	4.700,00	-	1.719,04	-	-
2.200,00	-	2.200,00	-	198,12	-	-
-	-	-	-	-	-	-
395.000,00	-	395.000,00	-	297.946,46	-	-
275.000,00	-	275.000,00	-	114.916,23	-	-
60.000,00	-	60.000,00	367.163,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 03 750 /03 810

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 94 Maßnahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit</b>			
812 94	Erwerb von Geräten und Ausstattung für Maßnahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 30 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 94</b>	-	-	-
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	4.315,61	-	4.315,61
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	18.607,40	-	18.607,40
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	146.065,77	-	146.065,77
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	124.704,82	-	124.704,82
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>293.693,60</b>	-	<b>293.693,60</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 750</b>	<b>12.866.471,63</b>	-	<b>12.866.471,63</b>
<b>03 810</b>	<b>Zentrale Ausländerbehörde</b> <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	490.579,51	-	490.579,51
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 50	Kostenerstattungen für Amtshilfen	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	6.684,55	-	6.684,55
apl.				
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	2.357,49	-	2.357,49
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund	3.004.028,80	-	3.004.028,80
233 10	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.446.112,80	-	1.446.112,80
apl.				
281 10	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	381.000,09	-	381.000,09
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Errichtung und Betrieb eines Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER</b>			
124 60	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 810</b>	<b>5.330.763,24</b>	-	<b>5.330.763,24</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	5.684,39	-	-
-	-	-	-	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	3.607,40	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	153.934,23	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	75.295,18	-	-
525.000,00	-	525.000,00	3.607,40	234.913,80	-	-
13.679.400,00	-	13.679.400,00	1.099.468,52	1.912.396,89	-	-
300,00	-	300,00	-	300,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	440.579,51	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	-	-	6.684,55	-	-	-
1.500,00	-	1.500,00	857,49	-	-	-
-	-	-	3.004.028,80	-	-	-
-	-	-	1.446.112,80	-	-	-
-	-	-	381.000,09	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
56.800,00	-	56.800,00	5.279.263,24	5.300,00	-	-

Kapitel 03 810

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.189.362,32	-	1.189.362,32
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	22.872,24	-	22.872,24
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.480.027,09	-	5.480.027,09
451 10	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	3.723,44	-	3.723,44
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	260.101,84	-	260.101,84
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	101.583,24	-	101.583,24
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	69.815,29	-	69.815,29
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	3.430.199,60	-	3.430.199,60
517 30	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume außerhalb der Mietzahlungen an den BLB	1.113.062,96	-	1.113.062,96
518 10	Mieten und Pachten	1.379.902,19	-	1.379.902,19
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	106.695,98	-	106.695,98
518 25	Mietzahlungen an den BLB	5.542.708,20	-	5.542.708,20
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	22.492,43	-	22.492,43
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	33.475,87	-	33.475,87
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	352.719,30	-	352.719,30
526 20	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbewLG)	14.171.454,40	-	14.171.454,40
526 30	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb der Asylstatistik	49.143.238,89	-	49.143.238,89
<i>Die Ausgaben in Höhe von 2 Mio. EUR im Jahr 2023 und in Höhe von 1 Mio. EUR im Jahr 2024 sind gesperrt zur Bewältigung der Flüchtlingskrise auf Grund des Ukrainekrieges.</i>				
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28.350,16	-	28.350,16
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.271,50	-	2.271,50
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen	-	-	-
536 10	Abschiebungen und Verteilungen	1.713.564,32	-	1.713.564,32
541 10	Veranstaltungen	1.353,38	-	1.353,38
546 10	Sonstiges	824.285,16	-	824.285,16
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	969.773,17	-	969.773,17
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	40.192,84	-	40.192,84
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	861,08	-	861,08
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	6.139,25	-	6.139,25
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 20	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Rückführung von Ausländerinnen und Ausländern	83.339,54	-	83.339,54
<i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.539.600,00	-	1.539.600,00	-	350.237,68	-	-
28.000,00	-	28.000,00	-	5.127,76	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.132.600,00	-	6.132.600,00	-	652.572,91	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.500,00	-	6.500,00	-	2.776,56	-	-
151.500,00	-	151.500,00	108.601,84	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	1.583,24	-	-	-
120.200,00	-	120.200,00	-	50.384,71	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.557.000,00	-	3.557.000,00	-	126.800,40	-	-
250.000,00	-	250.000,00	863.062,96	-	-	-
170.000,00	-	170.000,00	1.209.902,19	-	-	-
9.900,00	-	9.900,00	96.795,98	-	-	-
4.728.600,00	-	4.728.600,00	814.108,20	-	-	-
22.000,00	-	22.000,00	492,43	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	6.524,13	-	-
348.000,00	-	348.000,00	4.719,30	-	-	-
8.771.200,00	-	8.771.200,00	5.400.254,40	-	-	-
34.349.600,00	-	34.349.600,00	14.793.638,89	-	-	-
28.300,00	-	28.300,00	50,16	-	-	-
300,00	-	300,00	1.971,50	-	-	-
700,00	-	700,00	-	700,00	-	-
1.201.800,00	-	1.201.800,00	511.764,32	-	-	-
500,00	-	500,00	853,38	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	809.285,16	-	-	-
983.200,00	-	983.200,00	-	13.426,83	-	-
16.000,00	-	16.000,00	24.192,84	-	-	-
-	-	-	861,08	-	-	-
6.600,00	-	6.600,00	-	460,75	-	-
70.000,00	-	70.000,00	13.339,54	-	-	-

Kapitel 03 810

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	318.689,88	-	318.689,88
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	7.904.882,21	-	7.904.882,21
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Errichtung und Betrieb eines Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER</b>				
<i>Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.</i>				
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
427 60	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
517 60	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
518 60	Mieten und Pachten für das Behördenzentrum	-	-	-
526 60	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	68.104,99	-	68.104,99
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>68.104,99</b>	<b>-</b>	<b>68.104,99</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	94.170,76	-	94.170,76
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	7.121,30	-	7.121,30
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	870.437,26	-	870.437,26
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>971.729,32</b>	<b>-</b>	<b>971.729,32</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 810</b>	<b>95.356.972,08</b>	<b>-</b>	<b>95.356.972,08</b>
	<b>Gesamteinnahmen Epl. 03</b>	<b>185.468.954,22</b>	<b>-</b>	<b>185.468.954,22</b>
	<b>Gesamtausgaben Epl. 03</b>	<b>941.340.961,49</b>	<b>27.242.747,46</b>	<b>968.583.708,95</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	318.689,88	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	7.804.882,21	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	-
1.001.400,00	-	1.001.400,00	-	1.001.400,00	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	231.895,01	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.551.400,00	-	1.551.400,00	-	1.483.295,01	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
252.600,00	-	252.600,00	-	158.429,24	-	-
61.100,00	-	61.100,00	-	53.978,70	-	-
844.200,00	-	844.200,00	26.237,26	-	-	-
14.000,00	-	14.000,00	-	14.000,00	-	-
1.171.900,00	-	1.171.900,00	26.237,26	226.407,94	-	-
65.470.400,00	-	65.470.400,00	32.805.286,76	2.918.714,68	-	-
106.678.000,00	-	106.678.000,00	87.256.156,47	8.465.202,25	-	-
852.965.800,00	19.317.860,13	872.283.660,13	132.501.740,52	36.201.691,70	67.515,30	-





Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums der Justiz  
des Landes Brandenburg

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 04 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
04 010	Ministerium der Justiz			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	549,19	-	549,19
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	28.748,08	-	28.748,08
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	327,98	-	327,98
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	300,94	-	300,94
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	2.234,04	-	2.234,04
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 010</b>	<b>32.160,23</b>	<b>-</b>	<b>32.160,23</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-	-	-
421 10	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	185.177,16	-	185.177,16
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.965.907,77	-	6.965.907,77
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	122.871,96	-	122.871,96
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.411.267,20	-	3.411.267,20
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	3.417,98	-	3.417,98
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	88.327,64	-	88.327,64
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	20.187,83	-	20.187,83
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	25.368,10	-	25.368,10
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.337,62	-	3.337,62
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	407.200,00	-	407.200,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1.456,81	-	1.456,81
518 25	Mietzahlungen an den BLB	526.537,16	-	526.537,16
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	7.783,34	-	7.783,34
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	7.153,03	-	7.153,03
526 20	Verfahrenskosten zu verfassungsrechtlichen Streitigkeiten des Landes Erstattungen der streitbetroffenen Ressorts sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 LHO).	2.053,07	-	2.053,07

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
300,00	-	300,00	249,19	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	18.748,08	-	-	-
300,00	-	300,00	27,98	-	-	-
-	-	-	300,94	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	1.234,04	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>11.600,00</b>	-	<b>11.600,00</b>	<b>20.560,23</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
184.500,00	-	184.500,00	677,16	-	-	-
7.351.500,00	-	7.351.500,00	-	385.592,23	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	122.871,96	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.592.300,00	-	3.592.300,00	-	181.032,80	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	36.582,02	-	-
114.000,00	-	114.000,00	-	25.672,36	-	-
19.600,00	-	19.600,00	587,83	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
52.000,00	-	52.000,00	-	26.631,90	-	-
-	-	-	3.337,62	-	-	-
419.000,00	-	419.000,00	-	11.800,00	-	-
-	-	-	1.456,81	-	-	-
547.500,00	-	547.500,00	-	20.962,84	-	-
-	-	-	-	-	-	-
19.300,00	-	19.300,00	-	11.516,66	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	12.846,97	-	-
-	-	-	2.053,07	-	-	-

## Kapitel 04 010 /04 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).	21.267,78	-	21.267,78
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	3.308,80	-	3.308,80
531 30	Kosten der Verkündungsblätter	89.988,49	-	89.988,49
545 10	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen	-	-	-
546 10	Sonstiges	8.889,44	-	8.889,44
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	912,87	-	912,87
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
671 10	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	64.863,94	-	64.863,94
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	9.351,91	-	9.351,91
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Kosten der Richterwahl- und sonstigen Ausschüsse</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 60	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	-	-	-
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	926,95	-	926,95
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>926,95</b>	<b>-</b>	<b>926,95</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 010</b>		<b>11.977.556,85</b>	<b>-</b>	<b>11.977.556,85</b>
04 020	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.399.097,67	-	1.399.097,67
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	434.520,11	-	434.520,11
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	105.914,37	-	105.914,37
119 58	Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	32.417,79	-	32.417,79
<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	2.565.470,96	-	2.565.470,96
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	9.910.262,39	-	9.910.262,39

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
25.000,00	-	25.000,00	-	3.732,22	-	-
12.000,00	-	12.000,00	-	8.691,20	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	10.011,51	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.000,00	-	6.000,00	2.889,44	-	-	-
300,00	-	300,00	-	300,00	-	-
-	-	-	912,87	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
49.000,00	-	49.000,00	15.863,94	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	648,09	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	73,05	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	2.073,05	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
12.565.000,00	-	12.565.000,00	150.650,70	738.093,85	-	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	199.097,67	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	424.520,11	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	55.914,37	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
23.000,00	-	23.000,00	9.417,79	-	-	-
-	-	-	2.565.470,96	-	-	-
-	-	-	9.910.262,39	-	-	-

## Kapitel 04 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Titelgruppen				
<b>TGr. 60 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
111 60	Gebühren und Entgelte aus dem zentralen Schutzschriftenregister <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 538 60 herangezogen werden.</i>	11.391,84	-	11.391,84
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>11.391,84</b>	<b>-</b>	<b>11.391,84</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	413.415,68	-	413.415,68
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>413.415,68</b>	<b>-</b>	<b>413.415,68</b>
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Teilzeitbeschäftigungen in Verbindung mit einer Freistellung gem. § 78 Abs. 4 LBG oder § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRIG (Sabbatical)</b>				
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	950.017,60	-	950.017,60
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>950.017,60</b>	<b>-</b>	<b>950.017,60</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
119 99	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	8.832,80	-	8.832,80
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>8.832,80</b>	<b>-</b>	<b>8.832,80</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 020</b>	<b>15.831.341,21</b>	<b>-</b>	<b>15.831.341,21</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 30	Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe	1.011.819,08	-	1.011.819,08
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	329.599,91	-	329.599,91
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	229,85	-	229,85
462 10	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.048,16	-	4.048,16
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	72.781,00	-	72.781,00
529 10	Verfügungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	3.107,38	-	3.107,38
531 20	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	14.692,61	-	14.692,61
531 30	Abgaben an die Künstlersozialkasse	654,78	-	654,78
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	19.760,25	-	19.760,25
534 10	Justizbezogene Zusammenarbeit mit Polen und anderen Staaten	1.298,49	-	1.298,49
541 10	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	24.164,48	-	24.164,48
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
20.000,00	-	20.000,00	-	8.608,16	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	8.608,16	-	-
2.092.500,00	-	2.092.500,00	-	1.679.084,32	-	-
2.092.500,00	-	2.092.500,00	-	1.679.084,32	-	-
-	-	-	950.017,60	-	-	-
-	-	-	950.017,60	-	-	-
22.000,00	-	22.000,00	-	13.167,20	-	-
22.000,00	-	22.000,00	-	13.167,20	-	-
3.417.500,00	-	3.417.500,00	14.114.700,89	1.700.859,68	-	-
2.615.300,00	-	2.615.300,00	-	1.603.480,92	-	-
-	-	-	-	-	-	-
224.700,00	-	224.700,00	104.899,91	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	19.770,15	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	951,84	-	-
169.000,00	-	169.000,00	-	96.219,00	-	-
13.500,00	-	13.500,00	-	10.392,62	-	-
11.700,00	-	11.700,00	2.992,61	-	-	-
100,00	-	100,00	554,78	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	239,75	-	-
17.200,00	-	17.200,00	-	15.901,51	-	-
27.000,00	-	27.000,00	-	2.835,52	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 04 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.749.064,94	-	1.749.064,94
546 16	Entgelte an IT-Dienstleister für Landesrechtsdatenbank	105.893,42	-	105.893,42
546 17	Rechtspflegestatistik	160.000,00	-	160.000,00
546 40	Gewinnung von Nachwuchskräften	102.326,90	-	102.326,90
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	232.548,04	-	232.548,04
549 10	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 30	Anteile des Landes Brandenburg an überregional finanzierten Einrichtungen	153.062,00	-	153.062,00
632 40	Anteile des Landes Brandenburg am Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg	1.024.995,04	-	1.024.995,04
632 41	Anteile des Landes Brandenburg an dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	2.381.129,80	-	2.381.129,80
632 42	Anteile des Landes Brandenburg an dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	1.497.472,68	-	1.497.472,68
632 50	Erstattung von Ausbildungskosten	458.254,43	-	458.254,43
684 10	Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen	143.180,80	-	143.180,80
685 10	Zuwendungen an den Verein Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	5.000,00	-	5.000,00
685 30	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	250,00	-	250,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 20	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	35.610,64	-	35.610,64
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	2.278.238,40	-	2.278.238,40
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	8.560.140,47	-	8.560.140,47
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Elektronisches Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und weitere gesetzliche Register; Elektronischer Rechtsverkehr</b>				
<i>Die Ausgaben bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60, bei Kapitel 04 040 Titel 532 11 - 532 21, 546 20, 546 50, 632 20, 681 20, 681 30, 685 10, bei Kapitel 04 050 Titel 533 61, 533 62, 533 65, 533 74 und 533 75 bei Kapitel 04 090 Titel 532 11 - 532 15, 532 20, 546 20, bei Kapitel 04 100 Titel 532 11 - 532 14, 546 20, bei Kapitel 04 110 Titel 532 11 - 532 14, 546 20, bei Kapitel 04 120 Titel 532 11 - 532 14, 546 20 sowie bei Kapitel 04 121 Titel 532 11 - 532 14, 546 20 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 60	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation, sonstige Fernmeldegebühren	50.014,13	-	50.014,13
518 60	Mieten	-	-	-
526 60	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
538 60	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 60 geleistet werden.</i>	7.850.432,46	-	7.850.432,46
546 60	Ausgaben für die Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	2.434.863,27	-	2.434.863,27
547 60	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	-	-	-
632 60	Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten des zentralen Registerportals der Länder	51.747,05	-	51.747,05



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
1.912.000,00	-	1.912.000,00	-	162.935,06	-	-
180.000,00	-	180.000,00	-	74.106,58	-	-
160.000,00	-	160.000,00	-	-	-	-
110.000,00	-	110.000,00	-	7.673,10	-	-
287.200,00	-	287.200,00	-	54.651,96	-	-
-	-	-	-	-	-	-
123.600,00	-	123.600,00	29.462,00	-	-	-
920.000,00	-	920.000,00	104.995,04	-	-	-
2.600.000,00	-	2.600.000,00	-	218.870,20	-	-
1.400.000,00	-	1.400.000,00	97.472,68	-	-	-
654.900,00	-	654.900,00	-	196.645,57	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	6.819,20	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	-	-	-
300,00	-	300,00	-	50,00	-	-
133.000,00	-	133.000,00	-	97.389,36	-	-
-	-	-	2.278.238,40	-	-	-
-	-	-	8.560.140,47	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7.000,00	-	7.000,00	43.014,13	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.864.000,00	-	3.864.000,00	3.986.432,46	-	-	-
3.666.800,00	-	3.666.800,00	-	1.231.936,73	-	-
-	-	-	-	-	-	-
130.000,00	-	130.000,00	-	78.252,95	-	-

## Kapitel 04 020 /04 030

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	4.216.909,55	-	4.216.909,55
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>14.603.966,46</b>	<b>-</b>	<b>14.603.966,46</b>
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	57.525,14	-	57.525,14
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>57.525,14</b>	<b>-</b>	<b>57.525,14</b>
	<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
711 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	15.815,10	-	15.815,10
812 73	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	397.600,58	1.679.084,32	2.076.684,90
	<i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>413.415,68</b>	<b>1.679.084,32</b>	<b>2.092.500,00</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Teilzeitbeschäftigungen in Verbindung mit einer Freistellung gem. § 78 Abs. 4 LBG oder § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>			
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	1.502.709,73	-	1.502.709,73
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>1.502.709,73</b>	<b>-</b>	<b>1.502.709,73</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	137.165,50	-	137.165,50
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	97.815,84	-	97.815,84
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	6.520.547,30	-	6.520.547,30
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	1.202.556,83	-	1.202.556,83
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>7.958.085,47</b>	<b>-</b>	<b>7.958.085,47</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 020</b>	<b>44.905.026,03</b>	<b>1.679.084,32</b>	<b>46.584.110,35</b>
04 030	<b>Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau</b>			
	<i>Die in § 5 des Haushaltsgesetzes 2023/2024 niedergelegten Grundsätze für neue Steuerungsinstrumente sind - mit Ausnahme von Deckungen, die durch tarif- und besoldungsrechtliche Ansprüche bedingt sind - isoliert auf dieses Kapitel anzuwenden. Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 04 030. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	17.743,42	-	17.743,42
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 40	Einnahmen aus der Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen	3.795,88	-	3.795,88
119 50	Einnahmen aus dem Fahrkostenanteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen	4.747,50	-	4.747,50
124 10	Mieten und Pachten	1.910,00	-	1.910,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
8.354.400,00	-	8.354.400,00	-	4.137.490,45	-	-
16.022.200,00	-	16.022.200,00	4.029.446,59	5.447.680,13	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	57.525,14	-	-	-
-	-	-	57.525,14	-	-	-
-	-	-	15.815,10	-	-	-
2.092.500,00	-	2.092.500,00	-	15.815,10	-	-
2.092.500,00	-	2.092.500,00	15.815,10	15.815,10	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.502.709,73	-	-	-
-	-	-	1.502.709,73	-	-	-
202.600,00	-	202.600,00	-	65.434,50	-	-
16.700,00	-	16.700,00	-	16.700,00	-	-
177.100,00	-	177.100,00	-	79.284,16	-	-
4.378.000,00	-	4.378.000,00	2.142.547,30	-	-	-
4.489.100,00	-	4.489.100,00	-	3.286.543,17	-	-
9.263.500,00	-	9.263.500,00	2.142.547,30	3.447.961,83	-	-
39.137.700,00	-	39.137.700,00	18.926.799,75	11.480.389,40	-	-
300,00	-	300,00	17.443,42	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.800,00	-	4.800,00	-	1.004,12	-	-
4.000,00	-	4.000,00	747,50	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	1.090,00	-	-

## Kapitel 04 030

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
125 10	Einnahmen aus der Unterbringung und Verpflegung von Gastteilnehmern und Gastteilnehmerinnen	21.116,50	-	21.116,50
125 20	Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken	920,00	-	920,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 10	Kostenanteil des Bundes an den Betriebskosten	1.403.008,77	-	1.403.008,77
232 10	Kostenerstattung der Länder für die Betriebskosten	1.360.547,88	-	1.360.547,88
282 10	Spenden Dritter für bestimmte Verwendungszwecke der Tagungsstätte Wustrau <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 40 verwendet werden.</i>	8.931,02	-	8.931,02
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 030</b>		<b>2.822.720,97</b>	<b>-</b>	<b>2.822.720,97</b>
<b>Ausgaben</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 04 030 geleistet werden.</i>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	74.944,44	-	74.944,44
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Erstattungen der Länder für über die veranschlagten Beträge hinausgehenden Vortragshonorare sind von der Ausgabe abzusetzen (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	208.440,52	-	208.440,52
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	14.440,36	-	14.440,36
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.164.995,94	-	1.164.995,94
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
432 10	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	32.936,16	-	32.936,16
441 10	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	83,30	-	83,30
446 10	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	5.556,86	-	5.556,86
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	44.465,99	24.000,00	68.465,99
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	7.995,56	2.000,00	9.995,56
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	148.239,55	16.000,00	164.239,55
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	209.141,95	47.400,00	256.541,95
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	15.945,29	-	15.945,29
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	26.231,03	12.000,00	38.231,03
519 20	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	123.631,11	312.250,00	435.881,11
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	185,00	-	185,00
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.269,78	-	1.269,78
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75.306,60	-	75.306,60
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	154,80	-	154,80
538 10	Einführung und Betrieb einer E-Learning-Plattform	12.696,10	24.300,00	36.996,10

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
80.000,00	-	80.000,00	-	58.883,50	-	-
2.400,00	-	2.400,00	-	1.480,00	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
1.530.000,00	-	1.530.000,00	-	126.991,23	-	-
1.483.600,00	-	1.483.600,00	-	123.052,12	-	-
-	-	-	8.931,02	-	-	-
<b>3.108.200,00</b>	-	<b>3.108.200,00</b>	<b>27.121,94</b>	<b>312.600,97</b>	-	-

72.900,00	-	72.900,00	2.044,44	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
211.600,00	-	211.600,00	-	3.159,48	-	-
4.000,00	-	4.000,00	10.440,36	-	-	-
1.266.900,00	-	1.266.900,00	-	101.904,06	-	-
-	-	-	-	-	-	-
33.000,00	-	33.000,00	-	63,84	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	916,70	-	-
3.500,00	-	3.500,00	2.056,86	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
68.500,00	-	68.500,00	-	34,01	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	4,44	-	-
165.000,00	-	165.000,00	-	760,45	-	-
211.000,00	45.800,00	256.800,00	-	258,05	-	-
13.500,00	-	13.500,00	2.445,29	-	-	-
38.600,00	-	38.600,00	-	368,97	-	-
336.700,00	99.200,00	435.900,00	-	18,89	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.815,00	-	-
5.500,00	-	5.500,00	-	4.230,22	-	-
75.000,00	-	75.000,00	306,60	-	-	-
500,00	-	500,00	-	345,20	-	-
37.000,00	-	37.000,00	-	3,90	-	-

## Kapitel 04 030 /04 040

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
541 10	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	400,78	-	400,78
546 10	Sonstiges	921,79	-	921,79
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	32.279,37	17.700,00	49.979,37
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 40	Leistungen von Ausgaben aus Spenden, die einem bestimmten Zweck zugeordnet worden sind	8.931,02	-	8.931,02
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>			
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	-	-	-
	<b>HGr. 7: Baumaßnahmen</b>			
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	364.106,93	169.800,00	533.906,93
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
812 20	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 030</b>	<b>2.573.300,23</b>	<b>625.450,00</b>	<b>3.198.750,23</b>
04 040	<b>Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
	<i>Die bei den Titeln der HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile dürfen bei Titel 546 22 verausgabt werden.</i>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	107.764.319,56	-	107.764.319,56
	<i>Ausgaben für die Entschädigung der Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten dürfen von der Einnahme abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>			
111 26	Gebühren und Entgelte aus dem Vollstreckungsportal der Länder	120.170,40	-	120.170,40
111 27	Gebühren und Entgelte aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	1.357.163,00	-	1.357.163,00
111 28	Gebühren und Entgelte aus dem automatisierten Register- und Auskunftverfahren AUREG	9.155,19	-	9.155,19
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	23.958.973,99	-	23.958.973,99
112 20	Einnahmen aus der Verwertung eingezogener Vermögenswerte	2.642.679,67	-	2.642.679,67
	<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass die im Rahmen von Steuerstrafverfahren aufgrund rechtskräftiger Entscheidungen brandenburgischer Gerichte in den Jahren 1998 bis 2004 eingezogenen Kulturgüter russischer Herkunft (Ikonen) an die Russische Föderation unentgeltlich zurückgegeben werden.</i>			
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 40	Rückzahlungen von gestundeten Auslagen und Gebühren in Insolvenzverfahren	3.022.725,15	-	3.022.725,15
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen oder aufgrund von Zahlungen verurteilter Gegnerinnen und Gegner	3.028.782,79	-	3.028.782,79
119 50	Einnahmen nach § 17 StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	14.122,33	-	14.122,33
	<i>Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>			
119 51	Einnahmen nach § 17 a StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	68.198,26	-	68.198,26
	<i>Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>			
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 20	Erstattungen des Bundes für Maßnahmen nach § 17 StrRehaG	732.516,40	-	732.516,40

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000,00	-	2.000,00	-	1.599,22	-	-
100,00	-	100,00	821,79	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	20,63	-	-
6.400,00	-	6.400,00	-	6.400,00	-	-
-	-	-	8.931,02	-	-	-
1.300,00	-	1.300,00	-	1.300,00	-	-
534.000,00	-	534.000,00	-	93,07	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.152.000,00	145.000,00	3.297.000,00	27.046,36	125.296,13	-	-
132.500.000,00	-	132.500.000,00	-	24.735.680,44	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	79.829,60	-	-
1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	242.837,00	-	-
580.000,00	-	580.000,00	-	570.844,81	-	-
27.900.000,00	-	27.900.000,00	-	3.941.026,01	-	-
4.600.000,00	-	4.600.000,00	-	1.957.320,33	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.200.000,00	-	4.200.000,00	-	1.177.274,85	-	-
3.700.000,00	-	3.700.000,00	-	671.217,21	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	35.877,67	-	-
72.300,00	-	72.300,00	-	4.101,74	-	-
572.000,00	-	572.000,00	160.516,40	-	-	-

Kapitel 04 040

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 20 herangezogen werden.</i>			
231 30	Erstattungen des Bundes für Maßnahmen nach § 17 a StrRehaG <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 30 herangezogen werden.</i>	11.915.602,51	-	11.915.602,51
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
281 10	Erstattungen für Maßnahmen im Rahmen von Sicherheitskooperationen mit anderen Bundesländern <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 685 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Sächliche Verwaltungseinnahmen für den Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts (OLG)</b>				
119 60	Sonstige Einnahmen	265.896,26	-	265.896,26
132 60	Veräußerung von beweglichen Sachen	8.040,13	-	8.040,13
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>273.936,39</b>	<b>-</b>	<b>273.936,39</b>
<b>TGr. 61 Sächliche Verwaltungseinnahmen für den Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg (GStA)</b>				
119 61	Sonstige Einnahmen	361.115,19	-	361.115,19
132 61	Veräußerung von beweglichen Sachen	23.852,14	-	23.852,14
231 61	Kostenausgleich in Staatsschutzstrafsachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>384.967,33</b>	<b>-</b>	<b>384.967,33</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 040</b>	<b>155.293.312,97</b>	<b>-</b>	<b>155.293.312,97</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	559.625,00	-	559.625,00
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	88.650.633,40	-	88.650.633,40
422 11	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	30.732.630,23	-	30.732.630,23
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	1.632.833,19	-	1.632.833,19
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
422 26	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	345.458,13	-	345.458,13
427 11	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10.095,00	-	10.095,00
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	1.716.614,59	-	1.716.614,59
427 21	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	18.408,47	-	18.408,47
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55.918.585,52	-	55.918.585,52
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.082.514,67	-	12.082.514,67
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
428 26	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	51.794,68	-	51.794,68
453 11	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	26.860,01	-	26.860,01
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
13.000.000,00	-	13.000.000,00	-	1.084.397,49	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	234.103,74	-	-
70.000,00	-	70.000,00	-	61.959,87	-	-
<b>570.000,00</b>	-	<b>570.000,00</b>	-	<b>296.063,61</b>	-	-
300.000,00	-	300.000,00	61.115,19	-	-	-
17.500,00	-	17.500,00	6.352,14	-	-	-
55.000,00	-	55.000,00	-	55.000,00	-	-
<b>372.500,00</b>	-	<b>372.500,00</b>	<b>67.467,33</b>	<b>55.000,00</b>	-	-
<b>189.916.800,00</b>	-	<b>189.916.800,00</b>	<b>227.983,73</b>	<b>34.851.470,76</b>	-	-
650.000,00	-	650.000,00	-	90.375,00	-	-
93.313.200,00	-	93.313.200,00	-	4.662.566,60	-	-
31.300.500,00	-	31.300.500,00	-	567.869,77	-	-
2.591.100,00	-	2.591.100,00	-	958.266,81	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
359.800,00	-	359.800,00	-	14.341,87	-	-
9.000,00	-	9.000,00	1.095,00	-	-	-
1.269.800,00	-	1.269.800,00	446.814,59	-	-	-
-	-	-	18.408,47	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
44.959.400,00	-	44.959.400,00	10.959.185,52	-	-	-
11.671.900,00	-	11.671.900,00	410.614,67	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
161.700,00	-	161.700,00	-	109.905,32	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	13.139,99	-	-

## Kapitel 04 040

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	8.350.036,53	-	8.350.036,53
518 25	Mietzahlungen an den BLB	16.308.460,29	-	16.308.460,29
526 20	Kosten Katasterämter zu Recherchetätigkeiten der Grundbuchämter	70.971,34	-	70.971,34
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	6.657.413,04	-	6.657.413,04
532 12	Gebühren und Auslagen in Strafsachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	6.228.154,68	-	6.228.154,68
532 13	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	968.966,21	-	968.966,21
532 14	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	29.514.783,94	-	29.514.783,94
532 15	Kosten der Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	407.655,35	-	407.655,35
532 16	Kosten des Zeugenschutzes <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
532 17	Auslagen für Insolvenzverfahren <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	6.200.518,90	-	6.200.518,90
532 18	Kosten der DNA-Analyse <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	5.323,50	-	5.323,50
532 19	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	3.699.021,24	-	3.699.021,24
532 20	Kosten für die Unterbringung von Jugendlichen in Heimen der Jugendhilfe zur Vermeidung von Untersuchungshaft gem. §§ 71, 72 JGG <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	302.974,77	-	302.974,77
532 21	Vergütungen und Auslagen in Restrukturierungsverfahren <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	100,00	-	100,00
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. Aus den Mitteln können auch Schadensersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden.</i>	1.168.797,59	-	1.168.797,59
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlich in HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit des Haushaltsgesetzes bleibt erhalten.</i>	-	-	-
546 50	Aufwandsentschädigungen und Vergütungen an Vormünder, Pflegerinnen und Pfleger sowie Betreuerinnen und Betreuer <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	50.948.221,73	-	50.948.221,73
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Erstattungen des Landes Brandenburg an das Land Berlin in Staatsschutzstrafsachen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der HGr. 5 (ohne Kapitel 04 030, 04 100 und 04 121) geleistet werden.</i>	69.864,12	-	69.864,12
632 20	Erstattungen des Landes Brandenburg an die Zentrumsländer im Zusammenhang mit Ermittlungen der Delegierten Europäischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	59.968,55	-	59.968,55

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
6.777.300,00	-	6.777.300,00	1.572.736,53	-	-	-
17.699.600,00	-	17.699.600,00	-	1.391.139,71	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	129.028,66	-	-
8.450.000,00	-	8.450.000,00	-	1.792.586,96	-	-
6.200.000,00	-	6.200.000,00	28.154,68	-	-	-
1.050.000,00	-	1.050.000,00	-	81.033,79	-	-
31.500.000,00	-	31.500.000,00	-	1.985.216,06	-	-
700.000,00	-	700.000,00	-	292.344,65	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7.500.000,00	-	7.500.000,00	-	1.299.481,10	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	24.676,50	-	-
3.350.000,00	-	3.350.000,00	349.021,24	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	97.025,23	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	100,00	-	-	-
1.400.000,00	-	1.400.000,00	-	231.202,41	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	45.000,00	-	-
50.722.400,00	-	50.722.400,00	225.821,73	-	-	-
120.000,00	-	120.000,00	-	50.135,88	-	-
50.000,00	-	50.000,00	9.968,55	-	-	-

## Kapitel 04 040

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
681 20	Ausgaben für Maßnahmen nach § 17 StrRehaG <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	1.122.934,57	-	1.122.934,57
681 30	Ausgaben für Opferpensionen nach § 17 a StrRehaG <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	18.339.867,20	-	18.339.867,20
685 10	Erstattungen für Maßnahmen im Rahmen von Sicherheitskooperationen mit anderen Bundesländern <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts (OLG)</b>				
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückerstattungen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	4.615.431,17	-	4.615.431,17
514 60	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150.398,48	-	150.398,48
517 60	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	353.815,63	-	353.815,63
518 60	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	440.857,17	-	440.857,17
519 60	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	9.268,54	-	9.268,54
523 60	Bücher und Zeitschriften für Bibliotheken	109.804,27	-	109.804,27
525 60	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	213.806,11	-	213.806,11
526 60	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	26.286,04	-	26.286,04
527 60	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertensangelegenheiten	87.155,62	-	87.155,62
536 60	Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-
538 60	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
539 60	Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (einschl. Reisekosten)	3.883,83	-	3.883,83
546 60	Umzug und Verlegung von Dienststellen	59.703,22	-	59.703,22
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.726,37	-	1.726,37
811 60	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	489.684,00	-	489.684,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>6.561.820,45</b>	<b>-</b>	<b>6.561.820,45</b>
<b>TGr. 61 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg (GStA)</b>				
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückerstattungen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	1.171.880,57	-	1.171.880,57
514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	36.963,89	-	36.963,89
517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	104.291,34	-	104.291,34
518 61	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	88.286,92	-	88.286,92
519 61	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.697,52	-	1.697,52
525 61	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	23.604,46	-	23.604,46

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
880.000,00	-	880.000,00	242.934,57	-	-	-
20.000.000,00	-	20.000.000,00	-	1.660.132,80	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.268.100,00	-	5.268.100,00	-	652.668,83	-	-
158.000,00	-	158.000,00	-	7.601,52	-	-
389.500,00	-	389.500,00	-	35.684,37	-	-
389.900,00	-	389.900,00	50.957,17	-	-	-
-	-	-	9.268,54	-	-	-
115.000,00	-	115.000,00	-	5.195,73	-	-
170.000,00	-	170.000,00	43.806,11	-	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	18.713,96	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	62.844,38	-	-
-	-	-	-	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	4.116,17	-	-
40.000,00	-	40.000,00	19.703,22	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	726,37	-	-	-
52.500,00	-	52.500,00	-	52.500,00	-	-
945.000,00	-	945.000,00	-	455.316,00	-	-
7.782.000,00	-	7.782.000,00	124.461,41	1.344.640,96	-	-
1.135.800,00	-	1.135.800,00	36.080,57	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	6.963,89	-	-	-
127.500,00	-	127.500,00	-	23.208,66	-	-
120.000,00	-	120.000,00	-	31.713,08	-	-
-	-	-	1.697,52	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	36.395,54	-	-

## Kapitel 04 040 /04 050

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	121,35	-	121,35
527 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	30.625,17	-	30.625,17
536 61	Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-
546 61	Sonstiges	449,06	-	449,06
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300,00	-	300,00
811 61	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland zur erstmaligen Einrichtung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>1.458.220,28</b>	<b>-</b>	<b>1.458.220,28</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 040</b>	<b>350.190.127,17</b>	<b>-</b>	<b>350.190.127,17</b>
04 050	<b>Justizvollzug und Sicherungsverwahrung</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-15,00	-	-15,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	23.017,06	-	23.017,06
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	19.191,79	-	19.191,79
125 10	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten bei Oster- und Weihnachtsbasaren <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 11 herangezogen werden.</i>	1.770,00	-	1.770,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
232 10	Erstattungen anderer Bundesländer im Rahmen des Verbundes zum Betrieb der e-lis Lernplattform für Bildungsarbeit im Justizvollzug <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 10 herangezogen werden.</i>	1.214.387,80	-	1.214.387,80
232 11	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben in den HGr. 5 bis 8 des Kapitels verwendet werden.</i>	3.232.603,28	-	3.232.603,28
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
286 10	Erstattungen der Republik Österreich im Rahmen des Verbundes zum Betrieb der e-lis Lernplattform für Bildungsarbeit im Justizvollzug <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 10 herangezogen werden.</i>	244.516,40	-	244.516,40

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
14.000,00	-	14.000,00	-	13.878,65	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	14.374,83	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	9.550,94	-	-
-	-	-	300,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
<b>1.552.300,00</b>	-	<b>1.552.300,00</b>	<b>45.041,98</b>	<b>139.121,70</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>352.735.000,00</b>	-	<b>352.735.000,00</b>	<b>14.434.358,94</b>	<b>16.979.231,77</b>	-	-
-	-	-	-	15,00	-	-
10.000,00	-	10.000,00	13.017,06	-	-	-
-	-	-	19.191,79	-	-	-
-	-	-	1.770,00	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
1.127.300,00	-	1.127.300,00	87.087,80	-	-	-
2.500.000,00	-	2.500.000,00	732.603,28	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
232.700,00	-	232.700,00	11.816,40	-	-	-

## Kapitel 04 050

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel</b>				
111 61	Einnahmen von Gefangenen für medizinische Versorgungsleistungen	7.617,80	-	7.617,80
112 61	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 61	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Zuviel erhobene Haftkostenbeiträge können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i> <i>Aus diesem Titel ist die Erstattung von vereinnahmten Geldern der Gefangenen zulässig.</i> <i>In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.</i>	739.143,63	-	739.143,63
124 61	Mieten und Pachten	21.152,50	-	21.152,50
125 61	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	167.390,63	-	167.390,63
132 61	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>935.304,56</b>	<b>-</b>	<b>935.304,56</b>
<b>TGr. 62 Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen</b>				
111 62	Einnahmen von Gefangenen für medizinische Versorgungsleistungen	4.961,98	-	4.961,98
112 62	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.371,26	-	1.371,26
119 62	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Zuviel erhobene Haftkostenbeiträge können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i> <i>Aus diesem Titel ist die Erstattung von vereinnahmten Geldern der Gefangenen zulässig.</i> <i>In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.</i>	10.084,16	-	10.084,16
124 62	Mieten und Pachten	-	-	-
125 62	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	34.326,29	-	34.326,29
132 62	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>50.743,69</b>	<b>-</b>	<b>50.743,69</b>
<b>TGr. 65 Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben</b>				
111 65	Einnahmen von Gefangenen für medizinische Versorgungsleistungen	8.197,73	-	8.197,73
112 65	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 65	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Zuviel erhobene Haftkostenbeiträge können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i> <i>Aus diesem Titel ist die Erstattung von vereinnahmten Geldern der Gefangenen zulässig.</i> <i>In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.</i>	98.569,02	-	98.569,02
125 65	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	463.276,41	-	463.276,41



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
8.000,00	-	8.000,00	-	382,20	-	-
-	-	-	-	-	-	-
290.000,00	-	290.000,00	449.143,63	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	11.152,50	-	-	-
160.000,00	-	160.000,00	7.390,63	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
<b>468.100,00</b>	-	<b>468.100,00</b>	<b>467.686,76</b>	<b>482,20</b>	-	-
1.800,00	-	1.800,00	3.161,98	-	-	-
-	-	-	1.371,26	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	84,16	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	9.326,29	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
<b>36.900,00</b>	-	<b>36.900,00</b>	<b>13.943,69</b>	<b>100,00</b>	-	-
3.000,00	-	3.000,00	5.197,73	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	1.430,98	-	-
550.000,00	-	550.000,00	-	86.723,59	-	-

Kapitel 04 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
132 65	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>570.043,16</b>	-	<b>570.043,16</b>
	<b>TGr. 74 Sicherungsverwahrung</b>			
111 74	Einnahmen von Sicherungsverwahrten für medizinische Versorgungsleistungen	-	-	-
119 74	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
	<i>Zuviel erhobene Haftkostenbeiträge können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>			
	<i>Aus diesem Titel ist die Erstattung von vereinnahmten Geldern der Sicherungsverwahrten zulässig.</i>			
	<i>In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Sicherungsverwahrte abgesehen werden.</i>			
125 74	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
232 74	Erstattungen anderer Bundesländer im Rahmen des Staatsvertrages zur Sicherungsverwahrung	773.437,40	-	773.437,40
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben in TGr. 74 verwendet werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 74</b>	<b>773.437,40</b>	-	<b>773.437,40</b>
	<b>TGr. 75 Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg</b>			
111 75	Einnahmen von Gefangenen für medizinische Versorgungsleistungen	1.062,13	-	1.062,13
112 75	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 75	Sonstige Verwaltungseinnahmen	10.423,20	-	10.423,20
	<i>Zuviel erhobene Haftkostenbeiträge können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>			
	<i>Aus diesem Titel ist die Erstattung von vereinnahmten Geldern der Gefangenen zulässig. In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genussmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.</i>			
125 75	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12.027,55	-	12.027,55
132 75	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>23.512,88</b>	-	<b>23.512,88</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 050</b>	<b>7.088.513,02</b>	-	<b>7.088.513,02</b>

**Ausgaben**

*Mehrausgaben in den Hauptgruppen 5 bis 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 herangezogen werden.*

**HGr. 4: Personalausgaben**

422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	35.405.831,60	-	35.405.831,60
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	2.141.535,18	-	2.141.535,18
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	83.059,30	-	83.059,30
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
427 30	Vergütungen für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Arbeitsschutzmaßnahmen der Gefangenen	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
653.100,00	-	653.100,00	5.197,73	88.254,57	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	473.437,40	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	473.437,40	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	62,13	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	9.576,80	-	-
7.000,00	-	7.000,00	5.027,55	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
28.100,00	-	28.100,00	5.089,68	9.676,80	-	-
5.356.300,00	-	5.356.300,00	1.830.841,59	98.628,57	-	-
36.138.600,00	-	36.138.600,00	-	732.768,40	-	-
2.123.800,00	-	2.123.800,00	17.735,18	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
165.000,00	-	165.000,00	-	81.940,70	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 04 050

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.939.515,55	-	9.939.515,55
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
429 10	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	514.468,52	-	514.468,52
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	8.554,82	-	8.554,82
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückennahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	14.735,40	-	14.735,40
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	14.577,50	-	14.577,50
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	13.643,85	-	13.643,85
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	307.581,88	-	307.581,88
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
532 10	Kosten der Unterbringung gelockerter Jugendstrafgefangener und junger Strafgefangener bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres in Einrichtungen freier Träger	-	-	-
532 11	Kosten der intensiven Betreuung im Rahmen der Entlassungsvorbereitung im offenen Jugendvollzug	14.261,83	-	14.261,83
536 10	Kosten der Gefangenenbeförderung, der Vorführungen und des Waffenwesens	-	-	-
543 10	Haltung von Diensthunden	5.996,05	-	5.996,05
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	43.597,83	-	43.597,83
547 10	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen <i>Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Bildungsmaßnahmen gezahlt werden.</i>	73.166,86	-	73.166,86
547 20	Schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 29 BbgJVollzG	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Erstattung von Haftkosten	-	-	-
632 11	Erstattung von Personalkosten	5.516,35	-	5.516,35
632 12	Anteile des Landes Brandenburg an der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	316.529,20	-	316.529,20
632 13	Anteile des Landes Brandenburg an der Datenbank des Drogendetektionsgeräts IONSCAN 600	-	-	-
684 10	Zuwendungen zum Projektfeld "Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)"	30.871,64	-	30.871,64
684 11	Zuwendungen aus Erlösen der Veräußerung von Produkten bei Oster- und Weihnachtsbasaren <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 10 geleistet werden.</i>	1.150,00	-	1.150,00
684 12	Zuwendungen zum Projektfeld "Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI 4.0)" der ESF-OP Förderperiode 2021 bis 2027	660.895,67	-	660.895,67
684 13	Zuwendungen zum Projektfeld "Alphabetisierung und Grundbildung" der ESF-OP Förderperiode 2021 bis 2027	41.352,40	-	41.352,40
684 20	Zuwendungen für Maßnahmen des Übergangsmanagements gemäß BbgJVollzG und BbgSVVollzG	84.893,85	-	84.893,85
684 30	Zuwendungen für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrestvollzug gemäß § 33 BbgJAVollzG	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
9.821.900,00	-	9.821.900,00	117.615,55	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
656.000,00	-	656.000,00	-	141.531,48	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	45.000,00	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	91.445,18	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	264,60	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
14.700,00	-	14.700,00	-	122,50	-	-
18.700,00	-	18.700,00	-	5.056,15	-	-
350.000,00	-	350.000,00	-	42.418,12	-	-
-	-	-	-	-	-	-
500,00	-	500,00	-	500,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
70.000,00	-	70.000,00	-	55.738,17	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	3,95	-	-
78.500,00	-	78.500,00	-	34.902,17	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	16.833,14	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	483,65	-	-
350.000,00	-	350.000,00	-	33.470,80	-	-
2.400,00	-	2.400,00	-	2.400,00	-	-
-	-	-	30.871,64	-	-	-
-	-	-	1.150,00	-	-	-
1.297.600,00	-	1.297.600,00	-	636.704,33	-	-
114.300,00	-	114.300,00	-	72.947,60	-	-
93.500,00	-	93.500,00	-	8.606,15	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-

## Kapitel 04 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
684 50	Zuwendungen für Behandlungsmaßnahmen im Justizvollzug mit pädagogischem Schwerpunkt	32.544,32	-	32.544,32
684 51	Zuwendungen für schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 29 BbgJVollzG	1.580.370,00	-	1.580.370,00
686 10	Zuwendungen zum Projektfeld "Betreibung der e-lis Lernplattform" <i>Anteilige Ausgaben anderer Bundesländer und der Republik Österreich dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 und 286 10 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 und 286 10 sowie für den Brandenburger Anteil aus Einsparungen der HGr. 6 im Kapitel 04 050 geleistet werden.</i>	1.527.195,07	-	1.527.195,07
	<b>HGr. 7: Baumaßnahmen</b>			
711 10 apl.	Kleine Neu-,Um- u. Erweiterungsbauten	10.492,76	-	10.492,76
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	127.691,61	-	127.691,61
812 30	Erstausstattungen nach Baufertigstellung	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel</b>			
427 61	Entgelte an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	261.862,19	-	261.862,19
459 61	Sonstige personalbezogene Ausgaben	146,88	-	146,88
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	478.002,32	-	478.002,32
514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Erstattungen von Fachärztinnen und Fachärzten für die Inanspruchnahme von medizinischem Gerät und Personal dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	2.684.055,93	-	2.684.055,93
517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	3.259.247,84	-	3.259.247,84
518 61	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	35.505,75	-	35.505,75
519 61	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	108.773,37	-	108.773,37
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	44.280,74	-	44.280,74
527 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	6.757,57	-	6.757,57
532 61	Kosten der Unterbringung in Einrichtungen freier Träger nach § 50 Abs. 4 BbgJVollzG	-	-	-
533 61	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	44.046,91	-	44.046,91
536 61	Kosten der Gefangenenbeförderung, der Vorführungen und des Waffenwesens <i>Erstattungen von Gefangenen für Einzeltransporte dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	107.992,14	-	107.992,14
546 61	Sonstiges <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	12.463,59	-	12.463,59

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
82.000,00	-	82.000,00	-	49.455,68	-	-
1.800.000,00	-	1.800.000,00	-	219.630,00	-	-
1.427.000,00	-	1.427.000,00	100.195,07	-	-	-
-	-	-	10.492,76	-	-	-
397.000,00	-	397.000,00	-	269.308,39	-	-
-	-	-	-	-	-	-
425.000,00	-	425.000,00	-	163.137,81	-	-
500,00	-	500,00	-	353,12	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	21.997,68	-	-
2.417.000,00	-	2.417.000,00	267.055,93	-	-	-
2.900.000,00	-	2.900.000,00	359.247,84	-	-	-
46.000,00	-	46.000,00	-	10.494,25	-	-
126.000,00	-	126.000,00	-	17.226,63	-	-
20.400,00	-	20.400,00	23.880,74	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	3.242,43	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
32.000,00	-	32.000,00	12.046,91	-	-	-
130.000,00	-	130.000,00	-	22.007,86	-	-
4.000,00	-	4.000,00	8.463,59	-	-	-

## Kapitel 04 050

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus der Freizeitgestaltung und aus Bildungsmaßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen gezahlt werden. Es dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (§ 63 Abs. 3 LHO).</i>	28.251,46	-	28.251,46
636 61	Arbeitslosenversicherung für Gefangene <i>Beitragsteile der Gefangenen (§ 66 Abs. 4 BbgJVollzG) dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	101.594,48	-	101.594,48
681 61	Unterstützung und sonstige Geldleistungen nach §§ 51, 66 und 68 BbgJVollzG <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 47 Abs. 1 SGB VII und Unterhaltsgeld nach § 153 SGB III gezahlt werden.</i>	377.793,77	-	377.793,77
812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	27.819,79	-	27.819,79
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>7.578.594,73</b>	<b>-</b>	<b>7.578.594,73</b>
	<b>TGr. 62 Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen</b>			
427 62	Entgelte an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	319.629,11	-	319.629,11
459 62	Sonstige personalbezogene Ausgaben	399,71	-	399,71
511 62	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	330.368,47	-	330.368,47
514 62	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Erstattungen von Fachärztinnen und Fachärzten für die Inanspruchnahme von medizinischem Gerät und Personal dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	1.824.257,93	-	1.824.257,93
517 62	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	1.576.537,39	-	1.576.537,39
518 62	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	9.289,95	-	9.289,95
519 62	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	397.957,39	-	397.957,39
526 62	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 62	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5.106,00	-	5.106,00
532 62	Kosten der Unterbringung in Einrichtungen freier Träger nach § 50 Abs. 4 BbgJVollzG	-	-	-
533 62	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	57.598,63	-	57.598,63
536 62	Kosten der Gefangenenbeförderung, der Vorführungen und des Waffenwesens <i>Erstattungen von Gefangenen für Einzeltransporte dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	29.202,13	-	29.202,13
546 62	Sonstiges <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	10.589,57	-	10.589,57



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
46.000,00	-	46.000,00	-	17.748,54	-	-
130.000,00	-	130.000,00	-	28.405,52	-	-
470.000,00	-	470.000,00	-	92.206,23	-	-
192.800,00	-	192.800,00	-	164.980,21	-	-
<b>7.454.700,00</b>	-	<b>7.454.700,00</b>	<b>670.695,01</b>	<b>546.800,28</b>	-	-
275.000,00	-	275.000,00	44.629,11	-	-	-
400,00	-	400,00	-	0,29	-	-
390.000,00	-	390.000,00	-	59.631,53	-	-
1.741.200,00	-	1.741.200,00	83.057,93	-	-	-
1.942.500,00	-	1.942.500,00	-	365.962,61	-	-
12.000,00	-	12.000,00	-	2.710,05	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	2.042,61	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	-
3.000,00	-	3.000,00	2.106,00	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
52.500,00	-	52.500,00	5.098,63	-	-	-
55.000,00	-	55.000,00	-	25.797,87	-	-
7.800,00	-	7.800,00	2.789,57	-	-	-

## Kapitel 04 050

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus der Freizeitgestaltung und aus Bildungsmaßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen gezahlt werden. Es dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (§ 63 Abs. 3 LHO).</i>	23.858,34	-	23.858,34
636 62	Arbeitslosenversicherung für Gefangene <i>Beitragsteile der Gefangenen (§ 66 Abs. 4 BbgJVollzG) dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	163.579,15	-	163.579,15
681 62	Unterstützung und sonstige Geldleistungen nach §§ 51, 66 und 68 BbgJVollzG <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 47 Abs. 1 SGB VII und Unterhaltsgeld nach § 153 SGB III gezahlt werden.</i>	524.212,47	-	524.212,47
812 62	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	177.790,76	-	177.790,76
	Summe Titelgruppe 62	<b>5.450.377,00</b>	-	<b>5.450.377,00</b>
<b>TGr. 65 Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben</b>				
427 65	Entgelte an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	433.376,55	-	433.376,55
459 65	Sonstige personalbezogene Ausgaben	596,18	-	596,18
511 65	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	345.431,56	-	345.431,56
514 65	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Erstattungen von Fachärztinnen und Fachärzten für die Inanspruchnahme von medizinischem Gerät und Personal dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	1.751.691,47	-	1.751.691,47
517 65	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	1.308.148,63	-	1.308.148,63
518 65	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	11.125,93	-	11.125,93
519 65	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	75.164,12	-	75.164,12
526 65	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	57,12	-	57,12
527 65	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.477,60	-	1.477,60
532 65	Kosten für die Unterbringung in Einrichtungen freier Träger nach § 50 Abs. 4 BbgJVollzG	-	-	-
533 65	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	16.694,98	-	16.694,98
536 65	Kosten der Gefangenenbeförderung, der Vorführungen und des Waffenwesens <i>Erstattungen von Gefangenen für Einzeltransporte dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	26.859,28	-	26.859,28
546 65	Sonstiges <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	12.613,06	-	12.613,06

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
30.000,00	-	30.000,00	-	6.141,66	-	-
135.000,00	-	135.000,00	28.579,15	-	-	-
590.000,00	-	590.000,00	-	65.787,53	-	-
-	-	-	177.790,76	-	-	-
5.643.400,00	-	5.643.400,00	344.051,15	537.074,15	-	-
481.000,00	-	481.000,00	-	47.623,45	-	-
600,00	-	600,00	-	3,82	-	-
385.000,00	-	385.000,00	-	39.568,44	-	-
1.700.000,00	-	1.700.000,00	51.691,47	-	-	-
1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	291.851,37	-	-
8.000,00	-	8.000,00	3.125,93	-	-	-
52.500,00	-	52.500,00	22.664,12	-	-	-
16.500,00	-	16.500,00	-	16.442,88	-	-
1.800,00	-	1.800,00	-	322,40	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
60.900,00	-	60.900,00	-	44.205,02	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	8.140,72	-	-
1.100,00	-	1.100,00	11.513,06	-	-	-

Kapitel 04 050

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus der Freizeitgestaltung und aus Bildungsmaßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen gezahlt werden. Es dürfen Gefangenenzeiungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (§ 63 Abs. 3 LHO).</i>	92.830,08	-	92.830,08
636 65	Arbeitslosenversicherung für Gefangene <i>Beitragsteile der Gefangenen (§ 66 Abs. 4 BbgJVollzG) dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	161.558,04	-	161.558,04
681 65	Unterstützung und sonstige Geldleistungen nach §§ 51, 66 und 68 BbgJVollzG <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 47 Abs. 1 SGB VII und Unterhaltsgeld nach § 153 SGB III gezahlt werden.</i>	639.638,65	-	639.638,65
812 65	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	8.909,53	-	8.909,53
	Summe Titelgruppe 65	<b>4.886.172,78</b>	-	<b>4.886.172,78</b>
<b>TGr. 74 Sicherungsverwahrung</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 74 herangezogen werden. Die Ausgaben der HGr. 5 - 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
427 74	Entgelte an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Sicherungsverwahrte Tätige	13.637,68	-	13.637,68
459 74	Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-
511 74	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückerstattungen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	12.237,25	-	12.237,25
514 74	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Erstattungen von Fachärztinnen und Fachärzten für die Inanspruchnahme von medizinischem Gerät und Personal dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	42.144,39	-	42.144,39
517 74	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	13.349,03	-	13.349,03
519 74	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
526 74	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	7.066,98	-	7.066,98
527 74	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-
532 74	Kosten der Unterbringung in Einrichtungen freier Träger nach § 47 Abs. 2 SVVollzG	-	-	-
533 74	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
536 74	Kosten der Beförderung der Sicherungsverwahrten, der Vorführungen und des Waffenwesens <i>Erstattungen von Sicherungsverwahrten für Einzeltransporte dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
53.000,00	-	53.000,00	39.830,08	-	-	-
160.000,00	-	160.000,00	1.558,04	-	-	-
715.000,00	-	715.000,00	-	75.361,35	-	-
-	-	-	8.909,53	-	-	-
5.275.400,00	-	5.275.400,00	139.292,23	528.519,45	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	6.362,32	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	7.237,25	-	-	-
29.000,00	-	29.000,00	13.144,39	-	-	-
-	-	-	13.349,03	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	7.066,98	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 04 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
546 74	Sonstiges <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	408,60	-	408,60
547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus der Freizeitgestaltung und aus Bildungsmaßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen gezahlt werden.</i>	-56,72	-	-56,72
632 74	Erstattung von Unterbringungskosten für Sicherungsverwahrte	502.937,40	-	502.937,40
636 74	Arbeitslosenversicherung für Sicherungsverwahrte <i>Beitragsteile der Sicherungsverwahrten (§ 60 Abs. 4 BbgSVVollzG) dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	5.988,45	-	5.988,45
681 74	Unterstützung und sonstige Geldleistungen nach §§ 48, 60 und 62 BbgSVVollzG <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 47 Abs. 1 SGB VII und Unterhaltsgeld nach § 153 SGB III gezahlt werden.</i>	50.594,18	-	50.594,18
812 74	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 74</b>	<b>648.307,24</b>	<b>-</b>	<b>648.307,24</b>
	<b>TGr. 75 Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg</b>			
427 75	Entgelte an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige	313.893,60	-	313.893,60
459 75	Sonstige personalbezogene Ausgaben	299,34	-	299,34
511 75	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	462.238,48	-	462.238,48
514 75	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Erstattungen von Fachärztinnen und Fachärzten für die Inanspruchnahme von medizinischem Gerät und Personal dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	975.768,86	-	975.768,86
517 75	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	1.704.866,44	-	1.704.866,44
518 75	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	12.242,09	-	12.242,09
519 75	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	370.612,59	-	370.612,59
526 75	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	3.950,00	-	3.950,00
527 75	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	9.035,00	-	9.035,00
531 75	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	31.922,48	-	31.922,48
532 75	Kosten der Unterbringung in Einrichtungen freier Träger nach § 50 Abs. 4 BbgJVollzG	34.775,19	-	34.775,19
533 75	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	160.072,66	-	160.072,66
536 75	Kosten der Gefangenenbeförderung, der Vorführungen und des Waffenwesens <i>Erstattungen von Gefangenen für Einzeltransporte dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	25.858,82	-	25.858,82
546 75	Sonstiges <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	1.504,28	-	1.504,28

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000,00	-	1.000,00	-	591,40	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-5.056,72	-	-	-
135.000,00	-	135.000,00	367.937,40	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	4.011,55	-	-
55.000,00	-	55.000,00	-	4.405,82	-	-
-	-	-	-	-	-	-
265.000,00	-	265.000,00	403.678,33	20.371,09	-	-
319.000,00	-	319.000,00	-	5.106,40	-	-
300,00	-	300,00	-	0,66	-	-
450.000,00	-	450.000,00	12.238,48	-	-	-
870.000,00	-	870.000,00	105.768,86	-	-	-
2.100.000,00	-	2.100.000,00	-	395.133,56	-	-
7.500,00	-	7.500,00	4.742,09	-	-	-
323.600,00	-	323.600,00	47.012,59	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	16.050,00	-	-
6.000,00	-	6.000,00	3.035,00	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	16.922,48	-	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	224,81	-	-
135.000,00	-	135.000,00	25.072,66	-	-	-
27.300,00	-	27.300,00	-	1.441,18	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	8.495,72	-	-

## Kapitel 04 050 /04 080

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
547 75	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus der Freizeitgestaltung und aus Bildungsmaßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Honorare für Freizeitangebote und Bildungsmaßnahmen gezahlt werden. Es dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (§ 63 Abs. 3 LHO).</i>	128.920,54	-	128.920,54
636 75	Arbeitslosenversicherung für Gefangene <i>Beitragsteile der Gefangenen (§ 66 Abs. 4 BbgJVollzG) dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	104.720,59	-	104.720,59
681 75	Unterstützung und sonstige Geldleistungen nach §§ 51, 66 und 68 BbgJVollzG <i>Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO). Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 47 Abs. 1 SGB VII und Unterhaltsgeld nach § 153 SGB III gezahlt werden.</i>	427.809,98	-	427.809,98
812 75	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	126.224,04	-	126.224,04
	Summe Titelgruppe 75	<b>4.894.714,98</b>	-	<b>4.894.714,98</b>
	TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	Summe Titelgruppe 79	-	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 04 050	<b>76.458.195,77</b>	-	<b>76.458.195,77</b>
04 080	Soziale Dienste der Justiz			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 080	-	-	-
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.372.478,89	-	2.372.478,89
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	18.409,60	-	18.409,60
427 49	Entgelte für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.418.156,05	-	4.418.156,05



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
182.200,00	-	182.200,00	-	53.279,46	-	-
185.000,00	-	185.000,00	-	80.279,41	-	-
550.000,00	-	550.000,00	-	122.190,02	-	-
72.000,00	-	72.000,00	54.224,04	-	-	-
5.307.900,00	-	5.307.900,00	269.016,20	682.201,22	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
79.229.900,00	-	79.229.900,00	2.104.793,12	4.876.497,35	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.358.200,00	-	2.358.200,00	14.278,89	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
154.200,00	-	154.200,00	-	135.790,40	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.514.200,00	-	4.514.200,00	-	96.043,95	-	-

## Kapitel 04 080 /04 090

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	43.669,41	-	43.669,41
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	55.257,05	-	55.257,05
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	869,77	-	869,77
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	254.522,20	-	254.522,20
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	16.287,24	-	16.287,24
518 25	Mietzahlungen an den BLB	430.681,23	-	430.681,23
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	23.660,18	-	23.660,18
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	7.524,41	-	7.524,41
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	81.522,74	-	81.522,74
538 10	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Erstattungen der Aufwendungen für die im Länderverbund betriebenen technischen Mittel zur elektronischen Überwachung des Aufenthaltsortes	154.601,29	-	154.601,29
684 10	Zuwendungen zum Projektfeld "Forensische Ambulanzen"	783.268,85	-	783.268,85
684 20	Zuwendungen zum Projektfeld "Opferberatung" und "Täter-Opfer-Ausgleich"	614.435,39	-	614.435,39
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 080</b>	<b>9.275.344,30</b>	-	<b>9.275.344,30</b>
04 090	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit			
<b>Einnahmen</b>				
<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
<i>Die bei den Titeln der HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile dürfen bei Titel 546 22 verausgabt werden.</i>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.418.225,07	-	1.418.225,07
112 20	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten im Verfahren vor dem Berufs- und Landesberufsgericht für Heilberufe <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 532 20 und 685 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	-
52.500,00	-	52.500,00	-	8.830,59	-	-
72.400,00	-	72.400,00	-	17.142,95	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	869,77	-	-	-
238.200,00	-	238.200,00	16.322,20	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	1.287,24	-	-	-
440.100,00	-	440.100,00	-	9.418,77	-	-
-	-	-	-	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	6.339,82	-	-
-	-	-	7.524,41	-	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	8.477,26	-	-
16.800,00	-	16.800,00	-	16.800,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	4.601,29	-	-	-
945.000,00	-	945.000,00	-	161.731,15	-	-
634.100,00	-	634.100,00	-	19.664,61	-	-
9.000,00	-	9.000,00	-	9.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.722.700,00	-	9.722.700,00	44.883,80	492.239,50	-	-
2.950.000,00	-	2.950.000,00	-	1.531.774,93	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 04 090

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.545,79	-	2.545,79
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	31.515,70	-	31.515,70
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 090</b>		<b>1.452.286,56</b>	<b>-</b>	<b>1.452.286,56</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	35.054,51	-	35.054,51
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	9.475.662,34	-	9.475.662,34
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.085.236,54	-	4.085.236,54
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückennahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	235.893,05	-	235.893,05
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	63.166,68	-	63.166,68
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3.317,00	-	3.317,00
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.264,35	-	2.264,35
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	474.735,12	-	474.735,12
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	31.154,52	-	31.154,52
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.165.558,80	-	1.165.558,80
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	7.228,05	-	7.228,05
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	11.524,52	-	11.524,52
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.887,66	-	1.887,66
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.112,00	-	1.112,00
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	134.894,50	-	134.894,50
532 12	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	2.814,93	-	2.814,93
532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	522.324,69	-	522.324,69
532 15	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	5.109,51	-	5.109,51
532 20	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufsgewerkschaften) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 112 20 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
500,00	-	500,00	2.045,79	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
22.000,00	-	22.000,00	9.515,70	-	-	-
600,00	-	600,00	-	600,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>2.973.100,00</b>	-	<b>2.973.100,00</b>	<b>11.561,49</b>	<b>1.532.374,93</b>	-	-

64.000,00	-	64.000,00	-	28.945,49	-	-
10.191.600,00	-	10.191.600,00	-	715.937,66	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.196.000,00	-	4.196.000,00	-	110.763,46	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7.000,00	-	7.000,00	-	7.000,00	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	64.106,95	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	26.833,32	-	-
2.400,00	-	2.400,00	917,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.264,35	-	-	-
482.800,00	-	482.800,00	-	8.064,88	-	-
22.000,00	-	22.000,00	9.154,52	-	-	-
1.146.400,00	-	1.146.400,00	19.158,80	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	2.228,05	-	-	-
3.400,00	-	3.400,00	8.124,52	-	-	-
2.500,00	-	2.500,00	-	612,34	-	-
400,00	-	400,00	712,00	-	-	-
220.000,00	-	220.000,00	-	85.105,50	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	5.185,07	-	-
640.000,00	-	640.000,00	-	117.675,31	-	-
12.000,00	-	12.000,00	-	6.890,49	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 04 090 /04 100

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
546 10	Sonstiges	251,80	-	251,80
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	102.207,87	-	102.207,87
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlich in HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit des Haushaltsgesetzes bleibt erhalten.</i>	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	32.534,60	-	32.534,60
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
685 10	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Brandenburgs <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 112 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	13.948,97	-	13.948,97
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 090</b>	<b>16.407.882,01</b>	<b>-</b>	<b>16.407.882,01</b>
04 100	<b>Finanzgericht Berlin-Brandenburg</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b> <i>Die bei den Titeln der HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile dürfen bei Titel 546 22 verausgabt werden.</i>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	2.136.479,56	-	2.136.479,56
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	2.472,07	-	2.472,07
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
232 10	Erstattungen des Landes Berlin für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 04 100 herangezogen werden.</i>	4.235.322,66	-	4.235.322,66
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 100</b>	<b>6.374.274,29</b>	<b>-</b>	<b>6.374.274,29</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	251,80	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	52.207,87	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	12.534,60	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	21.051,03	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
17.498.500,00	-	17.498.500,00	107.553,51	1.198.171,50	-	-
3.341.000,00	-	3.341.000,00	-	1.204.520,44	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	527,93	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
4.000.000,00	-	4.000.000,00	235.322,66	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7.344.100,00	-	7.344.100,00	235.322,66	1.205.148,37	-	-

## Kapitel 04 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	64.895,14	-	64.895,14
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5.846.365,18	-	5.846.365,18
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
427 49	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.735.632,48	-	1.735.632,48
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückennahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	97.910,75	-	97.910,75
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	30.055,13	-	30.055,13
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	15.682,60	-	15.682,60
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	530,49	-	530,49
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	157.786,37	-	157.786,37
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	261.540,12	-	261.540,12
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	4.917,69	-	4.917,69
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	12.667,30	-	12.667,30
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	6.903,51	-	6.903,51
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.046,32	-	2.046,32
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	30,80	-	30,80
529 10	Verfügunsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	160,40	-	160,40
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	7.659,60	-	7.659,60
532 12	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	6.662,89	-	6.662,89
532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	53.761,17	-	53.761,17
532 14	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	543,38	-	543,38
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	12.114,00	-	12.114,00
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	863,14	-	863,14
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlich in HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit des Haushaltsgesetzes bleibt erhalten.</i>	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
60.000,00	-	60.000,00	4.895,14	-	-	-
5.778.400,00	-	5.778.400,00	67.965,18	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.780.900,00	-	1.780.900,00	-	45.267,52	-	-
-	-	-	-	-	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
90.000,00	-	90.000,00	7.910,75	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	9.944,87	-	-
5.000,00	-	5.000,00	10.682,60	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	530,49	-	-	-
175.200,00	-	175.200,00	-	17.413,63	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
261.600,00	-	261.600,00	-	59,88	-	-
3.600,00	-	3.600,00	1.317,69	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	9.667,30	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	4.903,51	-	-	-
2.300,00	-	2.300,00	-	253,68	-	-
100,00	-	100,00	-	69,20	-	-
-	-	-	-	-	-	-
200,00	-	200,00	-	39,60	-	-
-	-	-	-	-	-	-
24.000,00	-	24.000,00	-	16.340,40	-	-
-	-	-	-	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	8.337,11	-	-
-	-	-	-	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	23.761,17	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.500,00	-	1.500,00	-	956,62	-	-
-	-	-	-	-	-	-
51.300,00	-	51.300,00	-	39.186,00	-	-
-	-	-	863,14	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 04 100 /04 110

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	3.710,76	-	3.710,76
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	16.391,31	-	16.391,31
812 20	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	TGr. 80 Gemeinsame Verfahrenspflegestelle für Fachverfahren der Fachgerichtsbarkeiten			
422 80	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
428 80	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
511 80	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	-	-	-
518 80	Mieten	-	-	-
525 80	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1.444,86	-	1.444,86
538 80	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	-	-	-
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>1.444,86</b>	<b>-</b>	<b>1.444,86</b>
	TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	95.755,01	-	95.755,01
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	335,70	-	335,70
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	2.579,30	-	2.579,30
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	249.947,41	-	249.947,41
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>348.617,42</b>	<b>-</b>	<b>348.617,42</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 100</b>	<b>8.688.892,81</b>	<b>-</b>	<b>8.688.892,81</b>
04 110	Arbeitsgerichtsbarkeit			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. <i>Die bei den Titeln der HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile dürfen bei Titel 546 22 verausgabt werden.</i>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	619.855,61	-	619.855,61
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.670,23	-	1.670,23
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	327.454,03	-	327.454,03
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	40,00	-	40,00
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 110</b>	<b>949.019,87</b>	<b>-</b>	<b>949.019,87</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
5.300,00	-	5.300,00	-	1.589,24	-	-
-	-	-	16.391,31	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
198.300,00	-	198.300,00	-	198.300,00	-	-
90.300,00	-	90.300,00	-	90.300,00	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	3.555,14	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-
338.600,00	-	338.600,00	-	337.155,14	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	54.244,99	-	-
-	-	-	-	-	-	-
32.000,00	-	32.000,00	-	31.664,30	-	-
-	-	-	2.579,30	-	-	-
17.500,00	-	17.500,00	232.447,41	-	-	-
199.500,00	-	199.500,00	235.026,71	85.909,29	-	-
8.880.500,00	-	8.880.500,00	383.914,99	575.522,18	-	-
780.000,00	-	780.000,00	-	160.144,39	-	-
1.000,00	-	1.000,00	670,23	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	72.545,97	-	-
100,00	-	100,00	-	60,00	-	-
1.181.100,00	-	1.181.100,00	670,23	232.750,36	-	-

## Kapitel 04 110

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	86.868,65	-	86.868,65
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.783.862,55	-	2.783.862,55
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.203.678,22	-	2.203.678,22
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	470,55	-	470,55
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	83.681,25	-	83.681,25
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	149.780,92	-	149.780,92
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	34,70	-	34,70
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	673,79	-	673,79
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	226.902,90	-	226.902,90
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	18.109,95	-	18.109,95
518 25	Mietzahlungen an den BLB	533.025,63	-	533.025,63
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.240,15	-	2.240,15
525 20	Aus- (und Fort)bildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.647,45	-	6.647,45
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	861,30	-	861,30
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	1.109.120,19	-	1.109.120,19
532 12	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	5.134,87	-	5.134,87
532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	41.221,87	-	41.221,87
532 14	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	999,31	-	999,31
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlich in HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit des Haushaltsgesetzes bleibt erhalten.</i>	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	13.544,34	-	13.544,34
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	14.842,77	-	14.842,77

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
150.000,00	-	150.000,00	-	63.131,35	-	-
3.579.700,00	-	3.579.700,00	-	795.837,45	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.693.600,00	-	2.693.600,00	-	489.921,78	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	3.529,45	-	-
70.000,00	-	70.000,00	13.681,25	-	-	-
170.000,00	-	170.000,00	-	20.219,08	-	-
100,00	-	100,00	-	65,30	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	673,79	-	-	-
280.900,00	-	280.900,00	-	53.997,10	-	-
10.000,00	-	10.000,00	8.109,95	-	-	-
585.800,00	-	585.800,00	-	52.774,37	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	2.759,85	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.500,00	-	25.500,00	-	18.852,55	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.138,70	-	-
1.650.000,00	-	1.650.000,00	-	540.879,81	-	-
6.500,00	-	6.500,00	-	1.365,13	-	-
40.000,00	-	40.000,00	1.221,87	-	-	-
2.300,00	-	2.300,00	-	2.300,00	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	0,69	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	26.455,66	-	-
70.000,00	-	70.000,00	-	55.157,23	-	-

## Kapitel 04 110 /04 120

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	Summe Titelgruppe 79	-	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 04 110	7.281.701,36	-	7.281.701,36
04 120	Sozialgerichtsbarkeit			
<b>Einnahmen</b>				
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
<i>Die bei den Titeln der HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile dürfen bei Titel 546 22 verausgabt werden.</i>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	893.667,88	-	893.667,88
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	4.344,05	-	4.344,05
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	33.515,07	-	33.515,07
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	82.256,23	-	82.256,23
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 120	1.013.783,23	-	1.013.783,23
<b>Ausgaben</b>				
HGr. 4: Personalausgaben				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	128.386,63	-	128.386,63
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.704.828,15	-	6.704.828,15
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.800.179,07	-	6.800.179,07
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	135.596,64	-	135.596,64
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	176.411,02	-	176.411,02
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	2.640,00	-	2.640,00
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	325.560,00	-	325.560,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	28.049,02	-	28.049,02
518 25	Mietzahlungen an den BLB	987.327,00	-	987.327,00
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	13.042,12	-	13.042,12
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.103,50	-	1.103,50

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.386.400,00	-	9.386.400,00	23.686,86	2.128.385,50	-	-

1.300.000,00	-	1.300.000,00	-	406.332,12	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	1.655,95	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	6.484,93	-	-
-	-	-	-	-	-	-
55.000,00	-	55.000,00	27.256,23	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
1.401.100,00	-	1.401.100,00	27.256,23	414.573,00	-	-

160.000,00	-	160.000,00	-	31.613,37	-	-
6.959.200,00	-	6.959.200,00	-	254.371,85	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.170.100,00	-	6.170.100,00	630.079,07	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
170.000,00	-	170.000,00	-	34.403,36	-	-
265.500,00	-	265.500,00	-	89.088,98	-	-
600,00	-	600,00	-	600,00	-	-
-	-	-	2.640,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
341.900,00	-	341.900,00	-	16.340,00	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	11.950,98	-	-
1.007.300,00	-	1.007.300,00	-	19.973,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.000,00	-	9.000,00	4.042,12	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	2.896,50	-	-

## Kapitel 04 120 /04 121

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	533,20	-	533,20
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	1.027.480,34	-	1.027.480,34
532 12	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	425.329,25	-	425.329,25
532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	4.396.177,15	-	4.396.177,15
532 14	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i> <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	49.478,00	-	49.478,00
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlich in HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile geleistet werden.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit des Haushaltsgesetzes bleibt erhalten.</i>	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	19.392,24	-	19.392,24
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 120</b>	<b>21.221.513,33</b>	-	<b>21.221.513,33</b>
04 121	<b>Landessozialgericht Berlin-Brandenburg</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b> <i>Die bei den Titeln der HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile dürfen bei Titel 546 22 verausgabt werden.</i>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	876.620,64	-	876.620,64
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	307,00	-	307,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	146,95	-	146,95
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 41	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	1.780,51	-	1.780,51
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
232 10	Erstattungen des Landes Berlin für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 04 121 herangezogen werden.</i>	6.651.363,88	-	6.651.363,88
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 121</b>	<b>7.530.218,98</b>	-	<b>7.530.218,98</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	mehr weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
400,00	-	400,00	133,20	-	-	-
1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	572.519,66	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	174.670,75	-	-
5.750.000,00	-	5.750.000,00	-	1.353.822,85	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
45.000,00	-	45.000,00	4.478,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	607,76	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
23.145.000,00	-	23.145.000,00	641.372,39	2.564.859,06	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	123.379,36	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	4.693,00	-	-
200,00	-	200,00	-	53,05	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	1.680,51	-	-	-
6.600.000,00	-	6.600.000,00	51.363,88	-	-	-
7.605.300,00	-	7.605.300,00	53.044,39	128.125,41	-	-

## Kapitel 04 121

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	48.101,64	-	48.101,64
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5.927.668,78	-	5.927.668,78
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.147.723,19	-	3.147.723,19
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	3.467,70	-	3.467,70
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückennahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	153.495,36	-	153.495,36
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	61.692,03	-	61.692,03
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3.274,10	-	3.274,10
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	294.960,02	-	294.960,02
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	10.000,30	-	10.000,30
518 25	Mietzahlungen an den BLB	798.493,78	-	798.493,78
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.004,67	-	2.004,67
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	6.742,78	-	6.742,78
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	5.239,78	-	5.239,78
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.615,82	-	2.615,82
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	993,68	-	993,68
529 10	Verfüungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	498,27	-	498,27
532 11	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	36.275,90	-	36.275,90
532 12	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	61.351,19	-	61.351,19
532 13	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	844.210,09	-	844.210,09
532 14	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.</i>	3.017,78	-	3.017,78
546 10	Sonstiges	69,99	-	69,99
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	30.094,00	-	30.094,00
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	2.748,00	-	2.748,00
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlich in HGr. 1 vereinnahmten Umsatzsteueranteile geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit des Haushaltsgesetzes bleibt erhalten.</i>	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	6.126,86	-	6.126,86

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
55.000,00	-	55.000,00	-	6.898,36	-	-
5.842.600,00	-	5.842.600,00	85.068,78	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.590.900,00	-	3.590.900,00	-	443.176,81	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	532,30	-	-
140.000,00	-	140.000,00	13.495,36	-	-	-
86.500,00	-	86.500,00	-	24.807,97	-	-
3.500,00	-	3.500,00	-	225,90	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
272.200,00	-	272.200,00	22.760,02	-	-	-
17.500,00	-	17.500,00	-	7.499,70	-	-
670.900,00	-	670.900,00	127.593,78	-	-	-
3.600,00	-	3.600,00	-	1.595,33	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	1.742,78	-	-	-
7.000,00	-	7.000,00	-	1.760,22	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	2.384,18	-	-
300,00	-	300,00	693,68	-	-	-
500,00	-	500,00	-	1,73	-	-
55.000,00	-	55.000,00	-	18.724,10	-	-
65.000,00	-	65.000,00	-	3.648,81	-	-
1.265.000,00	-	1.265.000,00	-	420.789,91	-	-
-	-	-	3.017,78	-	-	-
400,00	-	400,00	-	330,01	-	-
77.800,00	-	77.800,00	-	47.706,00	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	12.252,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.200,00	-	6.200,00	-	73,14	-	-

Kapitel 04 121 /04 130

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
812 20	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	12.288,45	-	12.288,45
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.323,60	-	2.323,60
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	49.897,49	-	49.897,49
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	28.118,01	-	28.118,01
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>92.627,55</b>	<b>-</b>	<b>92.627,55</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 121</b>	<b>11.543.493,26</b>	<b>-</b>	<b>11.543.493,26</b>
04 130	Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10	Kostenerstattung anderer Länder für die Mitnutzung von IT-Verfahren	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 130</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-	-	-
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.228.507,76	-	1.228.507,76
422 25	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.893.079,24	-	4.893.079,24
428 25	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	9.997,34	-	9.997,34

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
7.500,00	-	7.500,00	-	7.500,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
8.400,00	-	8.400,00	3.888,45	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.323,60	-	-	-
34.300,00	-	34.300,00	15.597,49	-	-	-
68.800,00	-	68.800,00	-	40.681,99	-	-
111.500,00	-	111.500,00	21.809,54	40.681,99	-	-
12.307.900,00	-	12.307.900,00	276.181,72	1.040.588,46	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
200,00	-	200,00	-	200,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.684.400,00	-	2.684.400,00	-	1.455.892,24	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.553.200,00	-	2.553.200,00	2.339.879,24	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	7.997,34	-	-	-

## Kapitel 04 130

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Rückentnahmen von Bediensteten und anderen Dritten für die Prüfung privater ortsveränderlicher Geräte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).</i>	41.228,91	-	41.228,91
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	15.603,19	-	15.603,19
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	8.752,73	-	8.752,73
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	610,26	-	610,26
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	129.400,00	-	129.400,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	6.511,84	-	6.511,84
518 25	Mietzahlungen an den BLB	201.004,13	-	201.004,13
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.432,64	-	2.432,64
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	3.332,54	-	3.332,54
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.310,00	-	3.310,00
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	205,28	-	205,28
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60.641,49	-	60.641,49
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-
546 10	Sonstiges	16.369,22	-	16.369,22
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	51.878,28	-	51.878,28
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	Summe Titelgruppe 79	-	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 04 130	<b>6.672.864,85</b>	-	<b>6.672.864,85</b>
	Gesamteinnahmen Epl. 04	<b>198.387.631,33</b>	-	<b>198.387.631,33</b>
	Gesamtausgaben Epl. 04	<b>567.195.897,97</b>	<b>2.304.534,32</b>	<b>569.500.432,29</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
79.000,00	-	79.000,00	-	37.771,09	-	-
17.000,00	-	17.000,00	-	1.396,81	-	-
5.000,00	-	5.000,00	3.752,73	-	-	-
-	-	-	610,26	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
134.900,00	-	134.900,00	-	5.500,00	-	-
5.100,00	-	5.100,00	1.411,84	-	-	-
193.500,00	-	193.500,00	7.504,13	-	-	-
3.600,00	-	3.600,00	-	1.167,36	-	-
-	-	-	3.332,54	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	11.690,00	-	-
-	-	-	205,28	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	20.641,49	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	16.369,22	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
45.000,00	-	45.000,00	6.878,28	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.777.700,00	-	5.777.700,00	2.408.582,35	1.513.417,50	-	-
222.315.300,00	-	222.315.300,00	16.549.063,38	40.476.732,05	-	-
573.538.300,00	145.000,00	573.683.300,00	39.529.824,49	43.712.692,20	-	-





**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 05 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
05 010	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	7.678,00	-	7.678,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	14.700,00	-	14.700,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.196,10	-	1.196,10
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)			
111 60	Gebühren, sonstige Entgelte	8.400,00	-	8.400,00
119 60	Sonstige Einnahmen	2.415,00	-	2.415,00
232 60	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin	194.000,00	-	194.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>204.815,00</b>	<b>-</b>	<b>204.815,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 010</b>	<b>228.389,10</b>	<b>-</b>	<b>228.389,10</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
421 10	Bezüge der Ministerin/des Ministers	184.779,37	-	184.779,37
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	9.786.087,66	-	9.786.087,66
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	14.602.212,08	-	14.602.212,08
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.382.767,56	-	16.382.767,56
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200.353,11	-	200.353,11
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	22.112,58	-	22.112,58
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	92.202,10	-	92.202,10
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.467.637,42	-	1.467.637,42
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.701.679,38	-	1.701.679,38
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	15.740,30	-	15.740,30
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	450.395,66	-	450.395,66
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	104.016,96	-	104.016,96
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	19.339,71	-	19.339,71
529 10	Verfügun gsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	2.475,66	-	2.475,66

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
7.100,00	-	7.100,00	578,00	-	-	-
-	-	-	14.700,00	-	-	-
-	-	-	1.196,10	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.600,00	-	9.600,00	-	1.200,00	-	-
1.000,00	-	1.000,00	1.415,00	-	-	-
175.000,00	-	175.000,00	19.000,00	-	-	-
<b>185.600,00</b>	-	<b>185.600,00</b>	<b>20.415,00</b>	<b>1.200,00</b>	-	-
<b>192.700,00</b>	-	<b>192.700,00</b>	<b>36.889,10</b>	<b>1.200,00</b>	-	-
184.500,00	-	184.500,00	279,37	-	-	-
9.457.900,00	-	9.457.900,00	328.187,66	-	-	-
14.989.100,00	-	14.989.100,00	-	386.887,92	-	-
-	-	-	-	-	-	-
16.014.700,00	-	16.014.700,00	368.067,56	-	-	-
172.300,00	-	172.300,00	28.053,11	-	-	-
41.800,00	-	41.800,00	-	19.687,42	-	-
110.000,00	-	110.000,00	-	17.797,90	-	-
893.900,00	-	893.900,00	573.737,42	-	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	-
1.906.700,00	-	1.906.700,00	-	205.020,62	-	-
10.200,00	-	10.200,00	5.540,30	-	-	-
200.000,00	-	200.000,00	250.395,66	-	-	-
479.000,00	-	479.000,00	-	374.983,04	-	-
38.000,00	-	38.000,00	-	18.660,29	-	-
5.600,00	-	5.600,00	-	3.124,34	-	-

Kapitel 05 010 / 05 020

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	117.932,12	-	117.932,12
531 20	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	256.598,79	-	256.598,79
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	3.355,00	-	3.355,00
541 10	Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen <i>Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	124.659,49	-	124.659,49
546 10	Sonstiges	77.860,41	-	77.860,41
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	732.578,78	-	732.578,78
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.</i>	-	-	-
547 20	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	27.874,46	-	27.874,46
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)</b>			
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	116.430,12	-	116.430,12
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	180.696,14	-	180.696,14
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.040,74	-	5.040,74
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24.493,81	-	24.493,81
527 60	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	302,95	-	302,95
541 60	Veranstaltungen, Tagungen und Informationsmaßnahmen	9.031,19	-	9.031,19
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>335.994,95</b>	<b>-</b>	<b>335.994,95</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	110.880,86	-	110.880,86
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	207.733,52	-	207.733,52
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	133.071,75	-	133.071,75
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>451.686,13</b>	<b>-</b>	<b>451.686,13</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 010</b>	<b>47.160.339,68</b>	<b>-</b>	<b>47.160.339,68</b>
05 020	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	6.500,59	-	6.500,59
119 12	Rückflüsse aus Coronamaßnahmen	19.333.244,30	-	19.333.244,30
apl.				
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	7.531,71	-	7.531,71
162 10	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	10,50	-	10,50

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
141.500,00	-	141.500,00	-	23.567,88	-	-
340.000,00	-	340.000,00	-	83.401,21	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	2.645,00	-	-
110.000,00	-	110.000,00	14.659,49	-	-	-
47.000,00	-	47.000,00	30.860,41	-	-	-
786.600,00	-	786.600,00	-	54.021,22	-	-
-	-	-	-	-	-	-
55.500,00	-	55.500,00	-	27.625,54	-	-
33.300,00	-	33.300,00	-	33.300,00	-	-
115.700,00	-	115.700,00	730,12	-	-	-
198.800,00	-	198.800,00	-	18.103,86	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	959,26	-	-
14.000,00	-	14.000,00	10.493,81	-	-	-
2.500,00	-	2.500,00	-	2.197,05	-	-
11.000,00	-	11.000,00	-	1.968,81	-	-
<b>348.000,00</b>	-	<b>348.000,00</b>	<b>11.223,93</b>	<b>23.228,98</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
90.300,00	-	90.300,00	20.580,86	-	-	-
615.000,00	-	615.000,00	-	407.266,48	-	-
138.000,00	-	138.000,00	-	4.928,25	-	-
<b>843.300,00</b>	-	<b>843.300,00</b>	<b>20.580,86</b>	<b>412.194,73</b>	-	-
<b>47.218.900,00</b>	-	<b>47.218.900,00</b>	<b>1.631.585,77</b>	<b>1.690.146,09</b>	-	-
100,00	-	100,00	6.400,59	-	-	-
-	-	-	19.333.244,30	-	-	-
7.000,00	-	7.000,00	531,71	-	-	-
-	-	-	10,50	-	-	-

## Kapitel 05 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	3.718.223,20	-	3.718.223,20
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	7.918.057,56	-	7.918.057,56
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
153 73	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
162 73	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	418,51	-	418,51
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	17.645.951,94	-	17.645.951,94
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>17.646.370,45</b>	<b>-</b>	<b>17.646.370,45</b>
<b>TGr. 75 Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"</b>				
119 75	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titelgruppe 75 herangezogen werden.</i>	1.795,80	-	1.795,80
<b>Summe Titelgruppe 75</b>		<b>1.795,80</b>	<b>-</b>	<b>1.795,80</b>
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRIG (Sabbatical)</b>				
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	11.431.542,41	-	11.431.542,41
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>11.431.542,41</b>	<b>-</b>	<b>11.431.542,41</b>
<b>TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten</b>				
119 90	Sonstige Einnahmen	12.642,81	-	12.642,81
287 90	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	6.857,52	-	6.857,52
apl.				
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>19.500,33</b>	<b>-</b>	<b>19.500,33</b>
<b>TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten</b>				
119 99	Sonstige Einnahmen	-	-	-
232 99	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.</i>	571.930,00	-	571.930,00
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>571.930,00</b>	<b>-</b>	<b>571.930,00</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 020</b>		<b>60.654.706,85</b>	<b>-</b>	<b>60.654.706,85</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	777.678,70	-	777.678,70
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	119.949,36	-	119.949,36

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	3.718.223,20	-	-	-
-	-	-	7.918.057,56	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	418,51	-	-	-
37.250.000,00	-	37.250.000,00	-	19.604.048,06	-	-
37.250.000,00	-	37.250.000,00	418,51	19.604.048,06	-	-
-	-	-	1.795,80	-	-	-
-	-	-	1.795,80	-	-	-
-	-	-	11.431.542,41	-	-	-
-	-	-	11.431.542,41	-	-	-
-	-	-	12.642,81	-	-	-
-	-	-	6.857,52	-	-	-
-	-	-	19.500,33	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	571.930,00	-	-	-
-	-	-	571.930,00	-	-	-
37.257.100,00	-	37.257.100,00	43.001.654,91	19.604.048,06	-	-
-	-	-	-	-	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	22.321,30	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	80.050,64	-	-

## Kapitel 05 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.831.794,62	-	1.831.794,62
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	750,00	-	750,00
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	809.398,30	-	809.398,30
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Billigkeitsleistungen zur apl. Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges	405.744,00	-	405.744,00
684 10	Zuschüsse an freie Träger für Billigkeitsleistungen zur Bekämpfung der Folgen des apl. Ukraine-Krieges	2.172.274,91	-	2.172.274,91
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	3.895.862,26	-	3.895.862,26
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	25.982.327,63	-	25.982.327,63
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
671 73	Entgelte an einen Dienstleister <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	830.174,89	-	830.174,89
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.</i>	10.885.782,73	48.236.153,33	59.121.936,06
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.</i>	7.152.861,70	4.732.268,59	11.885.130,29
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>18.868.819,32</b>	<b>52.968.421,92</b>	<b>71.837.241,24</b>
<b>TGr. 75 Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
427 75	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6.381.145,36	-	6.381.145,36



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
2.210.300,00	-	2.210.300,00	-	378.505,38	-	-
-	-	-	750,00	-	-	-
1.060.200,00	-	1.060.200,00	-	250.801,70	-	-
-	-	-	405.744,00	-	-	-
-	-	-	2.172.274,91	-	-	-
-	-	-	3.895.862,26	-	-	-
-	-	-	25.982.327,63	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-19.401.400,00	-	-19.401.400,00	19.401.400,00	-	-	-
810.000,00	-	810.000,00	20.174,89	-	-	-
31.000.000,00	28.121.936,06	59.121.936,06	-	-	-	-
6.250.000,00	5.242.437,80	11.492.437,80	392.692,49	-	-	-
<b>38.060.000,00</b>	<b>33.364.373,86</b>	<b>71.424.373,86</b>	<b>412.867,38</b>	-	-	-
6.900.000,00	-	6.900.000,00	-	518.854,64	-	-

Kapitel 05 020 / 05 030

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
547 75	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"	3.773.372,84	-	3.773.372,84
633 75	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.153.254,37	-	3.153.254,37
671 75	Erstattungen an Geschäftsbesorger <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	95.329,46	-	95.329,46
684 75	Zuschüsse an freie Träger	20.505.847,00	-	20.505.847,00
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>33.908.949,03</b>	<b>-</b>	<b>33.908.949,03</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>			
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	16.370.645,27	-	16.370.645,27
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>16.370.645,27</b>	<b>-</b>	<b>16.370.645,27</b>
	<b>TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>			
525 90	Aus- und Fortbildung	3.655.246,42	-	3.655.246,42
684 90	Zuschüsse an freie Träger	105.479,52	-	105.479,52
685 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	49.245,13	-	49.245,13
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>3.809.971,07</b>	<b>-</b>	<b>3.809.971,07</b>
	<b>TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten</b> <i>Siehe Deckungsvermerk bei 232 99.</i>			
429 99	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-41,67	-	-41,67
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	10.754,15	-	10.754,15
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	950.523,66	-	950.523,66
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>961.236,14</b>	<b>-</b>	<b>961.236,14</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 020</b>	<b>109.915.400,61</b>	<b>52.968.421,92</b>	<b>162.883.822,53</b>
05 030	<b>Allgemeine überregionale Finanzierungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 030</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 10	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	830.154,61	-	830.154,61
632 12	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von brandenburgischen Schülerinnen und Schülern in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)	419,96	-	419,96
632 20	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen	-	-	-
632 30	Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Stelle für den Jugendschutz in Telemedien "jugendschutz-net"	13.336,72	-	13.336,72

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR
6	7	8	9	10	11
600.000,00	-	600.000,00	3.173.372,84	-	-
1.800.000,00	-	1.800.000,00	1.353.254,37	-	-
100.000,00	33.705,98	133.705,98	-	38.376,52	-
9.500.000,00	8.561.742,63	18.061.742,63	2.444.104,37	-	-
<b>18.900.000,00</b>	<b>8.595.448,61</b>	<b>27.495.448,61</b>	<b>6.970.731,58</b>	<b>557.231,16</b>	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	16.370.645,27	-	-
-	-	-	<b>16.370.645,27</b>	-	-
3.737.900,00	-	3.737.900,00	-	82.653,58	-
240.000,00	-	240.000,00	-	134.520,48	-
70.000,00	-	70.000,00	-	20.754,87	-
<b>4.047.900,00</b>	-	<b>4.047.900,00</b>	-	<b>237.928,93</b>	-
-	-	-	-	41,67	-
11.500,00	-	11.500,00	-	745,85	-
1.218.900,00	-	1.218.900,00	-	268.376,34	-
<b>1.230.400,00</b>	-	<b>1.230.400,00</b>	-	<b>269.163,86</b>	-
<b>47.107.400,00</b>	<b>41.959.822,47</b>	<b>89.067.222,47</b>	<b>75.612.603,03</b>	<b>1.796.002,97</b>	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
897.100,00	-	897.100,00	-	66.945,39	-
4.000,00	-	4.000,00	-	3.580,04	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-
15.000,00	-	15.000,00	-	1.663,28	-

## Kapitel 05 030 / 05 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
685 10	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung und für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht	1.040.860,49	-	1.040.860,49
685 20	Anteil des Landes am Zuschussbedarf des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München	14.988,00	-	14.988,00
685 40	Anteil des Landes an den Kosten der Alterskennzeichnung von Film- und Bildträgern sowie von mit Spielen programmierten Bildträgern durch die "Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)" und die "Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)"	15.561,02	-	15.561,02
685 50	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstitutes und anderer bundesweiter Organisationen	45.841,78	-	45.841,78
Gesamtausgaben Kapitel 05 030		<b>1.961.162,58</b>	<b>-</b>	<b>1.961.162,58</b>
05 050	Kinder- und Jugendhilfe			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 30	Gebühren aus dem Schiedsstellenverfahren	2.323,00	-	2.323,00
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.</i>	146.708,15	-	146.708,15
153 10	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Rückzahlungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 30 und 671 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
162 10	Zinseinnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe aus Rückzahlungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.</i>	1.509,12	-	1.509,12
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10	Erstattung vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.</i>	40.244.195,13	-	40.244.195,13
231 30	Zuweisungen vom Bund, Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	80.103,37	-	80.103,37
232 30	Zuweisungen vom Ländern, Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	77.676,35	-	77.676,35
281 10	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>40 v.H. der Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	20.597.519,71	-	20.597.519,71
	Titelgruppen			
	TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen			
119 64	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64.</i>	67.895,58	-	67.895,58
153 64	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.</i>	824,59	-	824,59
162 64	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.050.000,00	-	1.050.000,00	-	9.139,51	-	-
17.000,00	-	17.000,00	-	2.012,00	-	-
18.500,00	-	18.500,00	-	2.938,98	-	-
34.100,00	-	34.100,00	11.741,78	-	-	-
<b>2.045.700,00</b>	-	<b>2.045.700,00</b>	<b>11.741,78</b>	<b>96.279,20</b>	-	-

5.000,00	-	5.000,00	-	2.677,00	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	3.291,85	-	-

-	-	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---	---

1.000,00	-	1.000,00	509,12	-	-	-
----------	---	----------	--------	---	---	---

45.733.200,00	-	45.733.200,00	-	5.489.004,87	-	-
---------------	---	---------------	---	--------------	---	---

-	-	-	80.103,37	-	-	-
---	---	---	-----------	---	---	---

-	-	-	77.676,35	-	-	-
---	---	---	-----------	---	---	---

20.670.000,00	-	20.670.000,00	-	72.480,29	-	-
---------------	---	---------------	---	-----------	---	---

-	-	-	67.895,58	-	-	-
---	---	---	-----------	---	---	---

-	-	-	824,59	-	-	-
---	---	---	--------	---	---	---

-	-	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---	---

## Kapitel 05 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
231 64	Zuweisungen des Bundes <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 64, 633 64, 684 64 und 685 64.</i>	1.586.068,43	-	1.586.068,43
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>1.654.788,60</b>	<b>-</b>	<b>1.654.788,60</b>
	<b>TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule</b>			
119 65	Rückflüsse aus Zuwendungen	14.809,00	-	14.809,00
153 65	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
162 65	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>14.809,00</b>	<b>-</b>	<b>14.809,00</b>
	<b>TGr. 66 Kostenerstattung gemäß §§ 89ff. SGB VIII</b>			
119 66	Rückflüsse aus Zuwendungen	3.675,36	-	3.675,36
153 66	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
162 66	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>3.675,36</b>	<b>-</b>	<b>3.675,36</b>
	<b>TGr. 68 Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe</b>			
119 68	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
153 68	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
162 68	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70.</i>			
231 70	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der internationalen Jugendarbeit	13.352,18	-	13.352,18
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>13.352,18</b>	<b>-</b>	<b>13.352,18</b>
	<b>TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.</i>			
282 72	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	73.236,00	-	73.236,00
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>73.236,00</b>	<b>-</b>	<b>73.236,00</b>
	<b>TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"</b>			
119 80	Rückflüsse aus Zuwendungen	47.127,75	-	47.127,75
153 80	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
162 80	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>47.127,75</b>	<b>-</b>	<b>47.127,75</b>
	<b>TGr. 90 Einnahmen nach dem Bundesjugendplan</b>			
119 90	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-
153 90	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-
162 90	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	1.586.068,43	-	-	-
-	-	-	1.654.788,60	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	4.809,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	4.809,00	-	-	-
-	-	-	3.675,36	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3.675,36	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	13.352,18	-	-	-
-	-	-	13.352,18	-	-	-
-	-	-	73.236,00	-	-	-
-	-	-	73.236,00	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	22.127,75	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
200,00	-	200,00	-	200,00	-	-
25.200,00	-	25.200,00	22.127,75	200,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 05 050

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
231 90	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 90, 633 90 und 684 90.</i>	-	-	-
331 90	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich der Jugendhilfe <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 90 und 893 90.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 050</b>	<b>62.957.023,72</b>	<b>-</b>	<b>62.957.023,72</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.246,40	-	1.246,40
526 20	Erstattung der Kosten des Vorsitzenden der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII	633,07	-	633,07
526 30	Sachverständige Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	112.144,73	-	112.144,73
apl.				
547 10	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	29.249,69	-	29.249,69
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.</i>	8.239.007,89	-	8.239.007,89
631 30	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund <i>Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.</i>	845,00	-	845,00
632 10	Zuweisungen an das Land Berlin für die anteiligen Kosten des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) <i>Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.</i>	1.674.465,25	-	1.674.465,25
633 30	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz	4.329.630,46	-	4.329.630,46
633 40	Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz	23.438,40	-	23.438,40
633 50	Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII Reform)	13.964.000,00	-	13.964.000,00
671 10	Erstattungen an die Jugendwerke aus Rückzahlungen Dritter aus Zuwendungen. <i>Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.</i>	-	-	-
681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 231 10. Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.</i>	100.610.487,88	-	100.610.487,88
681 20	Zuschüsse an Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch	-	-	-
684 11	Mitgliedsbeiträge an Vereine	3.125,48	-	3.125,48
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Landesjugendplan</b>				
<i>Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
66.594.400,00	-	66.594.400,00	1.930.277,73	5.567.654,01	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	8.753,60	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.366,93	-	-
-	-	-	112.144,73	-	-	MA gem. § 37 Abs. 1, letzter Satz LHO
35.000,00	-	35.000,00	-	5.750,31	-	-
8.268.000,00	-	8.268.000,00	-	28.992,11	-	-
-	-	-	845,00	-	-	-
1.516.000,00	-	1.516.000,00	158.465,25	-	-	-
4.450.000,00	-	4.450.000,00	-	120.369,54	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	6.561,60	-	-
13.964.000,00	-	13.964.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
114.333.000,00	-	114.333.000,00	-	13.722.512,12	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.300,00	-	3.300,00	-	174,52	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	-

## Kapitel 05 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger	3.525.234,25	-	3.525.234,25
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	9.245.697,23	-	9.245.697,23
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
883 60	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Jugendhilfe	-	-	-
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	562.366,10	-	562.366,10
	<i>Die Verpflichtungsermächtigungen stehen nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die in Vorjahren für das gleiche Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>13.333.297,58</b>	<b>-</b>	<b>13.333.297,58</b>
<b>TGr. 61 Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/Landes-Kinder- und Jugendbeauftragter (LKJB)</b>				
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.978,32	-	3.978,32
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	89.672,00	-	89.672,00
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>93.650,32</b>	<b>-</b>	<b>93.650,32</b>
<b>TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen</b>				
547 64	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.</i>			
631 64	Rückzahlungen von Zinsen und nicht verbrauchten Zuweisungen an den Bund	68.720,17	-	68.720,17
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64, 153 64 und 162 64 geleistet werden.</i>			
633 64	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1.441.273,51	-	1.441.273,51
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.</i>			
684 64	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	144.794,92	-	144.794,92
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.</i>			
685 64	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>1.654.788,60</b>	<b>-</b>	<b>1.654.788,60</b>
<b>TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule</b>				
	<i>Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
547 65	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.542.818,75	-	3.542.818,75
684 65	Zuschüsse an freie Träger	197.728,05	-	197.728,05
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>3.740.546,80</b>	<b>-</b>	<b>3.740.546,80</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
3.450.000,00	-	3.450.000,00	75.234,25	-	-	-
9.959.600,00	-	9.959.600,00	-	713.902,77	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	262.366,10	-	-	-
<b>13.859.600,00</b>	-	<b>13.859.600,00</b>	<b>337.600,35</b>	<b>863.902,77</b>	-	-
8.500,00	-	8.500,00	-	4.521,68	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	10.328,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>108.500,00</b>	-	<b>108.500,00</b>	-	<b>14.849,68</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	68.720,17	-	-	-
-	-	-	1.441.273,51	-	-	-
-	-	-	144.794,92	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>1.654.788,60</b>	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.685.500,00	-	3.685.500,00	-	142.681,25	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	2.271,95	-	-
<b>3.885.500,00</b>	-	<b>3.885.500,00</b>	-	<b>144.953,20</b>	-	-

## Kapitel 05 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 66 Kostenerstattung gemäß §§ 89ff. SGB VIII</b>			
526 66	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	16.252,91	-	16.252,91
633 66	Erstattungen von Kosten an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.</i>	27.060.385,65	-	27.060.385,65
684 66	Zuschüsse für freie Träger	116.500,00	-	116.500,00
685 66	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>27.193.138,56</b>	<b>-</b>	<b>27.193.138,56</b>
	<b>TGr. 68 Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
547 68	Sächliche Verwaltungsausgaben, Fachkräftegewinnung (Praxisanleitung Ausbildung)	358.059,35	-	358.059,35
633 68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung	-	-	-
684 68	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung	175.378,68	-	175.378,68
685 68	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Fachkräftegewinnung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>533.438,03</b>	<b>-</b>	<b>533.438,03</b>
	<b>TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 70 geleistet werden.</i>			
633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	-	-	-
684 70	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	13.352,18	-	13.352,18
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>13.352,18</b>	<b>-</b>	<b>13.352,18</b>
	<b>TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 72 geleistet werden.</i>			
633 72	Zuweisungen für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.653,96	-	21.653,96
684 72	Zuschüsse für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an freie Träger	51.582,04	-	51.582,04
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>73.236,00</b>	<b>-</b>	<b>73.236,00</b>
	<b>TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"</b> <i>Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
526 80	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	19.635,00	-	19.635,00
533 80	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	3.743,44	-	3.743,44
547 80	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	38.484,01	-	38.484,01
633 80	Zuweisungen an öffentliche Träger	398.775,00	-	398.775,00
684 80	Zuschüsse an freie Träger	2.559.084,84	-	2.559.084,84
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>3.019.722,29</b>	<b>-</b>	<b>3.019.722,29</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
100.000,00	-	100.000,00	-	83.747,09	-	-
26.526.900,00	-	26.526.900,00	533.485,65	-	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	83.500,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
26.826.900,00	-	26.826.900,00	533.485,65	167.247,09	-	-
1.158.800,00	-	1.158.800,00	-	800.740,65	-	-
-	-	-	-	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	95.378,68	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.238.800,00	-	1.238.800,00	95.378,68	800.740,65	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	13.352,18	-	-	-
-	-	-	13.352,18	-	-	-
-	-	-	21.653,96	-	-	-
-	-	-	51.582,04	-	-	-
-	-	-	73.236,00	-	-	-
49.000,00	-	49.000,00	-	29.365,00	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	1.256,56	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	11.515,99	-	-
420.000,00	-	420.000,00	-	21.225,00	-	-
2.595.000,00	-	2.595.000,00	-	35.915,16	-	-
3.119.000,00	-	3.119.000,00	-	99.277,71	-	-

## Kapitel 05 050 / 05 060

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 90 Ausgaben nach dem Bundesjugendplan</b>				
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
631 90	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 90, 153 90 und 162 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
633 90	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
684 90	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
883 90	Zuweisungen für Investitionen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe und an Kommunen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
893 90	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>	-	-	-
Summe Titelgruppe 90		-	-	-
Gesamtausgaben Kapitel 05 050		178.643.444,61	-	178.643.444,61
05 060	<b>Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"</b>				
119 61	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.</i>	375.845,27	-	375.845,27
153 61	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	233,33	-	233,33
162 61	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	-	-	-
Summe Titelgruppe 61		376.078,60	-	376.078,60
<b>TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung</b>				
119 62	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 62.</i>	3.193,78	-	3.193,78
153 62	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	818,82	-	818,82
162 62	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	536,79	-	536,79
Summe Titelgruppe 62		4.549,39	-	4.549,39
<b>TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"</b>				
119 63	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 631 63, 883 63 und 893 63.</i>	61.727,29	-	61.727,29

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
191.649.600,00	-	191.649.600,00	2.979.296,44	15.985.451,83	-	-
-	-	-	375.845,27	-	-	-
-	-	-	233,33	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	376.078,60	-	-	-
-	-	-	3.193,78	-	-	-
-	-	-	818,82	-	-	-
-	-	-	536,79	-	-	-
-	-	-	4.549,39	-	-	-
-	-	-	61.727,29	-	-	-

## Kapitel 05 060

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
153 63	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.</i>	455,82	-	455,82
162 63	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.</i>	6.245,26	-	6.245,26
331 63	Zuweisungen des Bundes für Investitionen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63 und 893 63.</i>	7.889.761,91	-	7.889.761,91
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>7.958.190,28</b>	<b>-</b>	<b>7.958.190,28</b>
	<b>TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze</b>			
119 64	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 64 und 893 64.</i>	539.611,48	-	539.611,48
153 64	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.028,27	-	4.028,27
162 64	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>543.639,75</b>	<b>-</b>	<b>543.639,75</b>
	<b>TGr. 66 Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa"</b>			
153 66	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
162 66	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 060</b>	<b>8.882.458,02</b>	<b>-</b>	<b>8.882.458,02</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	72.722,42	-	72.722,42
531 20	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung	1.368,50	-	1.368,50
541 10	Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen	5.979,62	-	5.979,62
547 10	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung <i>Einnahmen aus Rückzahlungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel wieder zu.</i>	652.120.267,85	-	652.120.267,85
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"</b> <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 61.</i>			
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben	958.815,74	-	958.815,74



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	455,82	-	-	-
-	-	-	6.245,26	-	-	-
-	-	-	7.889.761,91	-	-	-
-	-	-	7.958.190,28	-	-	-
-	-	-	539.611,48	-	-	-
-	-	-	4.028,27	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	543.639,75	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8.882.458,02	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	57.722,42	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	98.631,50	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	24.020,38	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
610.691.500,00	-	610.691.500,00	41.428.767,85	-	-	-
2.880.000,00	-	2.880.000,00	-	1.921.184,26	-	-

## Kapitel 05 060

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 steht nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die im Jahr 2021 für 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.</i>	7.954.447,07	-	7.954.447,07
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger <i>Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 steht nur in dem Umfang zur Verfügung, wie die im Jahr 2021 für 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.</i>	2.745.832,43	-	2.745.832,43
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>11.659.095,24</b>	<b>-</b>	<b>11.659.095,24</b>
	<b>TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung</b> <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 62.</i>			
671 62	Erstattungen an Geschäftsbesorger <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	17.050,03	-	17.050,03
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
893 62	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>17.050,03</b>	<b>-</b>	<b>17.050,03</b>
	<b>TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"</b>			
631 63	Rückzahlungen von nicht verbrauchten Zuwendungen und Zinsen an den Bund <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63, 153 63 und 162 63 geleistet werden.</i>	83.969,48	-	83.969,48
671 63	Erstattungen an Geschäftsbesorger <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	605.314,89	-	605.314,89
883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.</i>	5.309.095,43	-	5.309.095,43
893 63	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertagesbetreuungseinrichtungen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.</i>	3.538.670,27	262.489,86	3.801.160,13
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>9.537.050,07</b>	<b>262.489,86</b>	<b>9.799.539,93</b>
	<b>TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze</b>			
671 64	Erstattungen an Geschäftsbesorger <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	218.400,27	-	218.400,27
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
893 64	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>218.400,27</b>	<b>-</b>	<b>218.400,27</b>
	<b>TGr. 66 Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa"</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>			
428 66	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.367,21	46.632,79	168.000,00
547 66	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.803.284,52	1.196.715,48	5.000.000,00
633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.748.194,24	5.315.584,92	57.063.779,16
671 66	Erstattungen an Geschäftsbesorger	-	-	-
684 66	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	1.962.470,95	-	1.962.470,95

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
7.700.000,00	-	7.700.000,00	254.447,07	-	-	-
3.200.000,00	-	3.200.000,00	-	454.167,57	-	-
-	-	-	-	-	-	-
13.780.000,00	-	13.780.000,00	254.447,07	2.375.351,83	-	-
-	-	-	17.050,03	-	-	-
-	579.693,07	579.693,07	-	579.693,07	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	579.693,07	579.693,07	17.050,03	579.693,07	-	-
-	-	-	83.969,48	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	205.314,89	-	-	-
-	1.236.034,76	1.236.034,76	4.073.060,67	-	-	-
-	-	-	3.801.160,13	-	-	-
400.000,00	1.236.034,76	1.636.034,76	8.163.505,17	-	-	-
170.000,00	-	170.000,00	48.400,27	-	-	-
-	1.801.150,00	1.801.150,00	-	1.801.150,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
170.000,00	1.801.150,00	1.971.150,00	48.400,27	1.801.150,00	-	-
168.000,00	43.945,99	211.945,99	-	43.945,99	-	-
5.000.000,00	1.718.290,57	6.718.290,57	-	1.718.290,57	-	-
51.632.000,00	4.856.047,52	56.488.047,52	575.731,64	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
200.000,00	70.015,03	270.015,03	1.692.455,92	-	-	-

## Kapitel 05 060 / 05 070

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
685 66	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 66	57.635.316,92	6.558.933,19	64.194.250,11
	Gesamtausgaben Kapitel 05 060	731.267.250,92	6.821.423,05	738.088.673,97
05 070	Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Förderung der Weiterbildung</b>			
119 60	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden. Mehr in Anpassung an den Bedarf.</i>	142.742,02	-	142.742,02
153 60	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden	1.046,20	-	1.046,20
162 60	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 60	143.788,22	-	143.788,22
	<b>TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung</b>			
111 61	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 61 und Titel 532 61 herangezogen werden.</i>	18.886,49	-	18.886,49
119 61	Rückflüsse aus Zuwendungen	50.547,24	-	50.547,24
162 61	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	296,16	-	296,16
272 61	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen der politischen Bildung	-	-	-
	Summe Titelgruppe 61	69.729,89	-	69.729,89
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 070	213.518,11	-	213.518,11
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	83.161,71	-	83.161,71
518 25	Mietzahlungen an den BLB	52.884,60	-	52.884,60
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Förderung der Weiterbildung</b> <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.807.249,49	-	3.807.249,49
684 60	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	1.732.720,80	-	1.732.720,80
685 60	Zuschüsse für die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Weiterbildung <i>Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an soziale und ähnliche Einrichtungen gewährt werden.</i>	552.548,15	-	552.548,15
883 60	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung	91.340,30	-	91.340,30
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung <i>Mehrausgaben dürfen aus Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.</i>	1.059.261,54	-	1.059.261,54
	Summe Titelgruppe 60	7.243.120,28	-	7.243.120,28

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
57.000.000,00	6.688.299,11	63.688.299,11	2.268.187,56	1.762.236,56	-	-
682.191.500,00	10.305.176,94	692.496.676,94	52.238.080,37	6.646.083,34	-	-
1.800,00	-	1.800,00	-	1.800,00	-	-
82.600,00	-	82.600,00	60.142,02	-	-	-
3.300,00	-	3.300,00	-	2.253,80	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
86.000,00	-	86.000,00	60.142,02	2.353,80	-	-
18.000,00	-	18.000,00	886,49	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	30.547,24	-	-	-
500,00	-	500,00	-	203,84	-	-
-	-	-	-	-	-	-
38.500,00	-	38.500,00	31.433,73	203,84	-	-
126.300,00	-	126.300,00	91.575,75	4.357,64	-	-
46.300,00	-	46.300,00	36.861,71	-	-	-
54.400,00	-	54.400,00	-	1.515,40	-	-
4.340.000,00	-	4.340.000,00	-	532.750,51	-	-
2.690.000,00	-	2.690.000,00	-	957.279,20	-	-
630.000,00	-	630.000,00	-	77.451,85	-	-
-	-	-	91.340,30	-	-	-
267.000,00	-	267.000,00	792.261,54	-	-	-
7.927.000,00	-	7.927.000,00	883.601,84	1.567.481,56	-	-

## Kapitel 05 070 / 05 140

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung</b>			
422 61	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	109.013,91	-	109.013,91
428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	619.086,81	-	619.086,81
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.806,91	-	37.806,91
526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.777,95	-	1.777,95
531 61	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	157.130,01	-	157.130,01
532 61	Ankauf von methodischen und didaktischen Materialien für die politische Bildungsarbeit	43.082,55	-	43.082,55
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.</i>			
	<i>Nach § 63 Abs.3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Lernmittel und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden können.</i>			
533 61	Kosten von Tagungen, Seminaren und Lehrgängen	77.909,31	-	77.909,31
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger für politische Bildungsarbeit und den Ring für politische Jugend	574.394,48	-	574.394,48
	<i>Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.</i>			
812 61	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>1.620.201,93</b>	<b>-</b>	<b>1.620.201,93</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 070</b>	<b>8.999.368,52</b>	<b>-</b>	<b>8.999.368,52</b>
<b>05 140</b>	<b>Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	12.458,78	-	12.458,78
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	406,01	-	406,01
119 40	Einnahmen aus dem Verkauf von Fortbildungsmitteln, Medien und Rechten	16.595,06	-	16.595,06
124 10	Mieten und Pachten	27.337,39	-	27.337,39
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	-	-	-
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.</i>			
232 10	Zuweisung des Landes Berlin	4.898.842,99	-	4.898.842,99
272 10	Zuschüsse von der EU für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	52.779,38	-	52.779,38
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.</i>			
281 10	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 20 und 547 10.</i>			
286 20	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-
	<i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.</i>			
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 140</b>	<b>5.008.419,61</b>	<b>-</b>	<b>5.008.419,61</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
109.100,00	-	109.100,00	-	86,09	-	-
512.400,00	-	512.400,00	106.686,81	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	7.806,91	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.200,00	-	1.200,00	577,95	-	-	-
183.100,00	-	183.100,00	-	25.969,99	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	6.917,45	-	-
54.600,00	-	54.600,00	23.309,31	-	-	-
588.900,00	-	588.900,00	-	14.505,52	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.529.300,00	-	1.529.300,00	138.380,98	47.479,05	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.557.000,00	-	9.557.000,00	1.058.844,53	1.616.476,01	-	-
-	-	-	-	-	-	-
8.000,00	-	8.000,00	4.458,78	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.593,99	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	3.404,94	-	-
20.000,00	-	20.000,00	7.337,39	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.920.000,00	-	4.920.000,00	-	21.157,01	-	-
-	-	-	52.779,38	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.970.100,00	-	4.970.100,00	64.575,55	26.255,94	-	-

## Kapitel 05 140

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.477.583,81	-	2.477.583,81
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.317.916,45	-	3.317.916,45
429 20	Personalausgaben im Rahmen von Projekten <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.</i>	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	94.170,01	-	94.170,01
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	8.216,64	-	8.216,64
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	213,96	-	213,96
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49.034,04	-	49.034,04
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	885.143,32	-	885.143,32
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.626.105,66	-	1.626.105,66
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	630,67	-	630,67
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	407.287,73	-	407.287,73
525 20	Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, audiovisuelle Medien	10.189,33	-	10.189,33
526 20	Entschädigung für Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung	-	-	-
526 30	Ausgaben für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne, Honorare für Sachverständige und Selbständige	99.889,89	-	99.889,89
526 40	Durchführung von zentralen Prüfungen	446.545,82	-	446.545,82
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13.116,83	-	13.116,83
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	513,65	-	513,65
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>	8.955,25	-	8.955,25
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	1.183,11	-	1.183,11
539 10	Fachliche Förderung der Weiterbildung, einschließlich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung und Erwachsenenpädagogen	10.294,70	-	10.294,70
539 20	Fachliche Förderung der Arbeit der Mitwirkungsgremien	11.753,11	-	11.753,11
546 10	Sonstiges	85,68	-	85,68
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	102.436,40	-	102.436,40
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Projekten im Auftrag von Dritten <i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 231 10, 272 10, 281 10 und 286 20.</i>	22.804,55	-	22.804,55
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
684 10	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	100,00	-	100,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.634,00	-	6.634,00



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.529.500,00	-	2.529.500,00	-	51.916,19	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.888.300,00	-	3.888.300,00	-	570.383,55	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	5.829,99	-	-
12.000,00	-	12.000,00	-	3.783,36	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	3.786,04	-	-
40.000,00	-	40.000,00	9.034,04	-	-	-
584.700,00	-	584.700,00	300.443,32	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
1.627.900,00	-	1.627.900,00	-	1.794,34	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	2.369,33	-	-
400.000,00	-	400.000,00	7.287,73	-	-	-
11.000,00	-	11.000,00	-	810,67	-	-
400,00	-	400,00	-	400,00	-	-
233.000,00	-	233.000,00	-	133.110,11	-	-
400.000,00	-	400.000,00	46.545,82	-	-	-
12.000,00	-	12.000,00	1.116,83	-	-	-
300,00	-	300,00	213,65	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	41.044,75	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	1.816,89	-	-
14.000,00	-	14.000,00	-	3.705,30	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	3.246,89	-	-
500,00	-	500,00	-	414,32	-	-
362.200,00	-	362.200,00	-	259.763,60	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	-	-	22.804,55	-	-	-
200,00	-	200,00	-	100,00	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	38.366,00	-	-

## Kapitel 05 140 / 05 200

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
TGr. 70 Schulvisitation				
422 70	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	49.401,68	-	49.401,68
428 70	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.862,92	-	22.862,92
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>72.264,60</b>	<b>-</b>	<b>72.264,60</b>
TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	86.308,76	-	86.308,76
518 99	Mieten	11.238,54	-	11.238,54
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	59.759,42	-	59.759,42
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>157.306,72</b>	<b>-</b>	<b>157.306,72</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 140</b>	<b>9.830.375,93</b>	<b>-</b>	<b>9.830.375,93</b>
05 200	Staatliche Schulämter			
<b>Einnahmen</b>				
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	192.714,40	-	192.714,40
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.500,00	-	1.500,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.493,70	-	2.493,70
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišćo za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC)				
119 60	Sonstige Einnahmen	-	-	-
282 60	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 60.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 200</b>	<b>196.708,10</b>	<b>-</b>	<b>196.708,10</b>
<b>Ausgaben</b>				
HGr. 4: Personalausgaben				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.913.170,71	-	7.913.170,71
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.830.098,07	-	11.830.098,07

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	49.401,68	-	-	-
-	-	-	22.862,92	-	-	-
-	-	-	72.264,60	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
71.400,00	-	71.400,00	14.908,76	-	-	-
16.000,00	-	16.000,00	-	4.761,46	-	-
65.600,00	-	65.600,00	-	5.840,58	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	-
168.000,00	-	168.000,00	14.908,76	25.602,04	-	-
10.511.000,00	-	10.511.000,00	474.619,30	1.155.243,37	-	-
120.900,00	-	120.900,00	71.814,40	-	-	-
-	-	-	1.500,00	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	493,70	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
122.900,00	-	122.900,00	73.808,10	-	-	-
8.239.200,00	-	8.239.200,00	-	326.029,29	-	-
11.800.600,00	-	11.800.600,00	29.498,07	-	-	-

## Kapitel 05 200

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	207.394,10	-	207.394,10
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	188.887,77	-	188.887,77
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	31.587,34	-	31.587,34
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.051.996,49	-	1.051.996,49
518 10	Mieten und Pachten	25.665,06	-	25.665,06
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.025.689,06	-	1.025.689,06
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	71.500,07	-	71.500,07
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	128.843,79	-	128.843,79
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	60.879,35	-	60.879,35
546 10	Sonstiges	30.740,15	-	30.740,15
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	649.216,65	-	649.216,65
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.</i>	-	-	-
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7.774,02	-	7.774,02
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC)</b>				
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	57.070,15	-	57.070,15
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter	132.530,10	-	132.530,10
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.890,42	-	3.890,42
525 60	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	29.014,65	-	29.014,65
527 60	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	21,40	-	21,40
541 60	Veranstaltungen, Fachtagungen	-	-	-
546 60	Sonstiges	-	-	-
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 60.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>222.526,72</b>	<b>-</b>	<b>222.526,72</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	20.693,30	-	20.693,30
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>20.693,30</b>	<b>-</b>	<b>20.693,30</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 200</b>		<b>23.466.662,65</b>	<b>-</b>	<b>23.466.662,65</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
200.500,00	-	200.500,00	6.894,10	-	-	-
218.000,00	-	218.000,00	-	29.112,23	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	13.412,66	-	-
494.300,00	-	494.300,00	557.696,49	-	-	-
25.700,00	-	25.700,00	-	34,94	-	-
1.045.400,00	-	1.045.400,00	-	19.710,94	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	28.499,93	-	-
145.000,00	-	145.000,00	-	16.156,21	-	-
88.500,00	-	88.500,00	-	27.620,65	-	-
20.000,00	-	20.000,00	10.740,15	-	-	-
701.300,00	-	701.300,00	-	52.083,35	-	-
-	-	-	-	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	52.225,98	-	-
72.900,00	-	72.900,00	-	15.829,85	-	-
125.800,00	-	125.800,00	6.730,10	-	-	-
4.600,00	-	4.600,00	-	709,58	-	-
28.500,00	-	28.500,00	514,65	-	-	-
100,00	-	100,00	-	78,60	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
232.000,00	-	232.000,00	7.244,75	16.718,03	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
24.000,00	-	24.000,00	-	3.306,70	-	-
-	-	-	-	-	-	-
24.000,00	-	24.000,00	-	3.306,70	-	-
23.439.500,00	-	23.439.500,00	612.073,56	584.910,91	-	-

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
05 300	Schulen gemeinsam	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	42.835,00	-	42.835,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	20.131,54	-	20.131,54
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	597.764,86	-	597.764,86
153 10	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 10	Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 10 verwendet werden.</i>	40.000,00	-	40.000,00
271 10 apl.	Erstattungen von der EU	10.340,00	-	10.340,00
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 10	Zuweisungen vom Bund <i>Einnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 und 883 20.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
apl.	TGr. 61 Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte	-	-	-
119 61 apl.	Rückflüsse aus Zuwendungen	3.600,00	-	3.600,00
162 61 apl.	Zinseinnahmen aufgrund von Rückzahlungen	98,99	-	98,99
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>3.698,99</b>	<b>-</b>	<b>3.698,99</b>
TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung				
282 75	Sonstige Zuschüsse und Spenden für Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe und Begabungsförderung <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 75</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 80 Bildungsplanung/-forschung				
119 80	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei dem Titel 631 80 herangezogen werden.</i>	4.039,75	-	4.039,75
232 80	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.</i>	-	-	-
282 80	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.</i>	-	-	-
331 80	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>4.039,75</b>	<b>-</b>	<b>4.039,75</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
27.800,00	-	27.800,00	15.035,00	-	-	-
5.600,00	-	5.600,00	14.531,54	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	197.764,86	-	-	-
400,00	-	400,00	-	400,00	-	-
30.000,00	-	30.000,00	10.000,00	-	-	-
-	-	-	10.340,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3.600,00	-	-	-
-	-	-	98,99	-	-	-
-	-	-	3.698,99	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4.039,75	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4.039,75	-	-	-

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 81 Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung</b> <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 81 und 893 81.</i>			
119 81	Rückflüsse aus Zuwendungen	366.918,72	-	366.918,72
153 81	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden apl.	1.233,54	-	1.233,54
162 81	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern apl.	18.505,25	-	18.505,25
331 81	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>386.657,51</b>	<b>-</b>	<b>386.657,51</b>
	<b>TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)</b>			
119 85	Einnahmen aus Rückforderungen von Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz <i>Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titelgruppe 85 verwendet werden.</i>	33.601,84	-	33.601,84
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>33.601,84</b>	<b>-</b>	<b>33.601,84</b>
	<b>TGr. 88 DigitalPakt Schule</b>			
119 88	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 88, 882 88, 883 88 und 893 88 herangezogen werden.</i>	188.617,60	-	188.617,60
153 88	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden apl.	717,18	-	717,18
162 88	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern apl.	1.198,34	-	1.198,34
232 88	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.</i>	-	-	-
282 88	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.</i>	-	-	-
331 88	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.</i>	41.426.258,44	-	41.426.258,44
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	<b>41.616.791,56</b>	<b>-</b>	<b>41.616.791,56</b>
	<b>TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ESF für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)</b>			
162 95	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 546 95 verwendet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 95</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 300</b>	<b>42.755.861,05</b>	<b>-</b>	<b>42.755.861,05</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
422 11	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
422 12	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
422 13	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
422 14	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	732.743,06	-	732.743,06
427 30	Prüfungsvergütung bei Nichtschüler/-innenprüfung	24.871,48	-	24.871,48
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	366.918,72	-	-	-
-	-	-	1.233,54	-	-	-
-	-	-	18.505,25	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	386.657,51	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	18.601,84	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	18.601,84	-	-	-
-	-	-	188.617,60	-	-	-
-	-	-	717,18	-	-	-
-	-	-	1.198,34	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	41.426.258,44	-	-	-
-	-	-	41.616.791,56	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
478.800,00	-	478.800,00	42.277.461,05	400,00	-	-
11.351.200,00	-	11.351.200,00	-	11.351.200,00	-	-
7.141.800,00	-	7.141.800,00	-	7.141.800,00	-	-
6.705.100,00	-	6.705.100,00	-	6.705.100,00	-	-
12.314.600,00	-	12.314.600,00	-	12.314.600,00	-	-
28.747.200,00	-	28.747.200,00	-	28.014.456,94	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	175.128,52	-	-
18.991.300,00	-	18.991.300,00	-	18.991.300,00	-	-

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.822,66	-	15.822,66
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel <i>Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die didaktischen Materialien an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft abgegeben und von diesen den Schülerinnen und Schülern übereignet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.</i>	137.045,98	-	137.045,98
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	41.883,27	-	41.883,27
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.982.223,92	-	1.982.223,92
539 10	Förderung der überörtlichen Arbeit des Landesschülerrates, des Landeselternrates, des Landeslehrerrates, des Landesschulbeirates sowie des Bundeselternrates <i>Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 LHO geleistet werden.</i>	36.952,17	-	36.952,17
547 20	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Telekollegs	-	-	-
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 10	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrages für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Berlin	8.400.000,00	-	8.400.000,00
633 20	Zuweisungen an die Stadt Cottbus/Chósebuz für erhöhte Aufwendungen wegen Trägerschaft einer Schule mit sorbischer/wendischer Prägung	39.198,89	-	39.198,89
633 30	Zuweisungen an die Schulträger gemäß Lernmittelverordnung	146.048,88	-	146.048,88
633 40	Zuweisungen an die Stadt Potsdam für Aufwendungen wegen der Übernahme der Trägerschaft des Potsdam-Kollegs	-	-	-
633 50	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds <i>Einsparungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 herangezogen werden.</i>	1.492.776,00	-	1.492.776,00
633 55	Zuweisungen an die mit Staatsvertrag von Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg übergewechselten Gemeinden und betroffenen Landkreise für den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-
681 10	Zuschüsse für brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft	299.865,93	-	299.865,93
681 20	Zuweisungen an Schulträger und Fördervereine zur Kostenerstattung an Eltern	1.031,03	9.308,97	10.340,00
684 10	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen	282.157,56	-	282.157,56
684 20	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung	517.050,34	-	517.050,34
685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts	9.172.704,97	-	9.172.704,97
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	1.042.961,62	-	1.042.961,62
685 30	Zuschüsse an die Stiftung für das Sorbische Volk	40.000,00	-	40.000,00
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	253.994,61	-	253.994,61
685 50	Zuschüsse an Integrationsfachdienste für Berufsorientierungsmaßnahmen <i>Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	133.650,00	-	133.650,00
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.</i>	-	-	-
883 20	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
60.000,00	-	60.000,00	-	44.177,34	-	-
133.000,00	-	133.000,00	4.045,98	-	-	-
49.800,00	-	49.800,00	-	7.916,73	-	-
2.255.000,00	-	2.255.000,00	-	272.776,08	-	-
48.100,00	-	48.100,00	-	11.147,83	-	-
-	-	-	-	-	-	-
8.400.000,00	-	8.400.000,00	-	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	801,11	-	-
142.300,00	-	142.300,00	3.748,88	-	-	-
37.100,00	-	37.100,00	-	37.100,00	-	-
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	7.224,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
454.000,00	-	454.000,00	-	154.134,07	-	-
-	-	-	10.340,00	-	-	-
154.600,00	-	154.600,00	127.557,56	-	-	-
525.000,00	-	525.000,00	-	7.949,66	-	-
9.705.900,00	-	9.705.900,00	-	533.195,03	-	-
1.154.900,00	-	1.154.900,00	-	111.938,38	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	-	-	-
424.600,00	-	424.600,00	-	170.605,39	-	-
137.500,00	-	137.500,00	-	3.850,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 05 300

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Internationaler Schüleraustausch</b>				
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für internationale Begegnungen	240,00	-	240,00
684 60	Zuschüsse für internationale Begegnungen	60.129,62	-	60.129,62
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>60.369,62</b>	<b>-</b>	<b>60.369,62</b>
<b>TGr. 61 Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte</b>				
427 61	Beschäftigungspositionen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern	-	-	-
429 61	Personalausgaben für das "Refugee Teacher Programm"	171.333,83	-	171.333,83
546 61	Sonstiges	-	-	-
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Stipendienprogramms	125.953,79	-	125.953,79
681 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	351.300,00	-	351.300,00
684 61	Zuschüsse an freie Träger	778.250,00	-	778.250,00
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>1.426.837,62</b>	<b>-</b>	<b>1.426.837,62</b>
<b>TGr. 62 Multiprofessionelle Unterstützung von Schulen in sozial herausfordernden Lagen</b>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 62	Bezüge und Nebenleistung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter <i>Abweichend von den Amtsbezeichnungen im Stellenplan können auch andere Beschäftigte auf den Planstellen geführt werden. Insbesondere gilt dies für die Unterstützung der Schulen und Schulleitungen u.a. im Bereich der Verwaltungsarbeit, digitalen Schule und der Schulpsychologie. Bis zu 54 Planstellen können kapitalisiert werden.</i>	-	-	-
428 62	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
547 62	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.368.519,26	-	1.368.519,26
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>1.368.519,26</b>	<b>-</b>	<b>1.368.519,26</b>
<b>TGr. 65 Aufwendungen für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen</b>				
429 65	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
526 65	Zeitzeugenprogramm	16.326,96	-	16.326,96
547 65	Sächliche Verwaltungsausgaben	21.010,40	-	21.010,40
633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
681 65	Unterhaltszuschüsse für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten	187.653,27	-	187.653,27
684 65	Zuschüsse an freie Träger	1.885.144,11	-	1.885.144,11
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>2.110.134,74</b>	<b>-</b>	<b>2.110.134,74</b>
<b>TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
547 75	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.</i>	44.980,90	-	44.980,90

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
10.000,00	-	10.000,00	-	9.760,00	-	-
135.000,00	-	135.000,00	-	74.870,38	-	-
<b>145.000,00</b>	<b>-</b>	<b>145.000,00</b>	<b>-</b>	<b>84.630,38</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
19.644.200,00	-	19.644.200,00	-	19.644.200,00	-	-
124.000,00	-	124.000,00	47.333,83	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
133.600,00	-	133.600,00	-	7.646,21	-	-
432.000,00	-	432.000,00	-	80.700,00	-	-
704.000,00	-	704.000,00	74.250,00	-	-	-
<b>21.037.800,00</b>	<b>-</b>	<b>21.037.800,00</b>	<b>121.583,83</b>	<b>19.732.546,21</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
13.390.500,00	-	13.390.500,00	-	13.390.500,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.368.519,26	-	-	-
<b>13.390.500,00</b>	<b>-</b>	<b>13.390.500,00</b>	<b>1.368.519,26</b>	<b>13.390.500,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	3.673,04	-	-
32.000,00	-	32.000,00	-	10.989,60	-	-
-	-	-	-	-	-	-
210.000,00	-	210.000,00	-	22.346,73	-	-
1.926.500,00	-	1.926.500,00	-	41.355,89	-	-
<b>2.188.500,00</b>	<b>-</b>	<b>2.188.500,00</b>	<b>-</b>	<b>78.365,26</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
84.000,00	-	84.000,00	-	39.019,10	-	-

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.</i>	172.587,91	-	172.587,91
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>217.568,81</b>	<b>-</b>	<b>217.568,81</b>
<b>TGr. 80 Bildungsplanung/-forschung</b>				
<i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 80, 232 80, 282 80 und 331 80.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
429 80	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung bildungspolitischer Reformmaßnahmen	366.456,68	-	366.456,68
631 80	Sonstige Zuweisungen an den Bund <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 80.</i>	-	-	-
632 80	Sonstige Zuweisungen an Länder	-	-	-
633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	-	-	-
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>366.456,68</b>	<b>-</b>	<b>366.456,68</b>
<b>TGr. 81 Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung</b>				
631 81 apl.	Sonstige Zuweisungen an den Bund	222.143,36	-	222.143,36
671 81	Erstattungen an Geschäftsbesorger <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	272.868,27	-	272.868,27
883 81	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 81 und 331 81.</i>	-	814.700,00	814.700,00
893 81	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger <i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 81 und 331 81.</i>	-	773.500,00	773.500,00
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>495.011,63</b>	<b>1.588.200,00</b>	<b>2.083.211,63</b>
<b>TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungs- gesetzes (BbgAföG)</b>				
<i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 85.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 85	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
546 85	Entgelte für IT Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	74.285,85	-	74.285,85
613 85	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	167.391,00	-	167.391,00
681 85	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	1.804.735,57	-	1.804.735,57
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>2.046.412,42</b>	<b>-</b>	<b>2.046.412,42</b>
<b>TGr. 88 DigitalPakt Schule</b>				
631 88	Sonstige Zuweisungen an den Bund <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 88.</i>	157.604,03	-	157.604,03
632 88	Sonstige Zuweisungen an Länder	-	-	-
671 88	Erstattungen an den Geschäftsbesorger <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.079.073,23	-	1.079.073,23
882 88	Zuweisungen für Investitionen an Länder	2.909.161,74	-	2.909.161,74

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
285.000,00	-	285.000,00	-	112.412,09	-	-
369.000,00	-	369.000,00	-	151.431,19	-	-
-	-	-	-	-	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	233.543,32	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	233.543,32	-	-
-	-	-	222.143,36	-	-	-
318.000,00	-	318.000,00	-	45.131,73	-	-
750.000,00	-	750.000,00	64.700,00	-	-	-
750.000,00	-	750.000,00	23.500,00	-	-	-
1.818.000,00	-	1.818.000,00	310.343,36	45.131,73	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	25.714,15	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	32.609,00	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	195.264,43	-	-
2.300.000,00	-	2.300.000,00	-	253.587,58	-	-
-	-	-	157.604,03	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	-	-
1.413.600,00	-	1.413.600,00	-	334.526,77	-	-
400.000,00	-	400.000,00	2.509.161,74	-	-	-

Kapitel 05 300 / 05 321

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
883 88	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen <i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 88 und 331 88.</i>	29.271.149,80	5.500.000,00	34.771.149,80
893 88	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 88 und 331 88.</i>	4.302.392,53	-	4.302.392,53
<b>Summe Titelgruppe 88</b>		<b>37.719.381,33</b>	<b>5.500.000,00</b>	<b>43.219.381,33</b>
<b>TGr. 89 Digitale Schule</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
547 89	Flankierungsmaßnahmen für digitale Lernformen	1.163.873,03	-	1.163.873,03
632 89	Anteilige Kosten des Landes für ländergemeinsame digitale Bildungsinfrastrukturen <i>Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	399.948,84	-	399.948,84
<b>Summe Titelgruppe 89</b>		<b>1.563.821,87</b>	<b>-</b>	<b>1.563.821,87</b>
<b>TGr. 90 Qualitätssicherung an den Schulen</b>				
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.003,13	-	1.003,13
632 90	Anteil des Landes an den Kosten der von der Kultusministerkonferenz koordinierten Untersuchungen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 90.</i>	386.732,10	-	386.732,10
685 90	Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ)	815.192,46	-	815.192,46
<b>Summe Titelgruppe 90</b>		<b>1.202.927,69</b>	<b>-</b>	<b>1.202.927,69</b>
<b>TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ESF für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)</b>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.</i>				
546 95	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 162 95.</i>	-	-	-
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	190.042,45	-	190.042,45
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	929.045,42	704.050,00	1.633.095,42
<b>Summe Titelgruppe 95</b>		<b>1.119.087,87</b>	<b>704.050,00</b>	<b>1.823.137,87</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 300</b>		<b>74.489.511,91</b>	<b>7.801.558,97</b>	<b>82.291.070,88</b>
05 321	<b>Grundschulen</b>			
	<b>Ausgaben</b>			
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	359.651.714,44	-	359.651.714,44
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5.641.994,45	-	5.641.994,45
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	163.469.659,07	-	163.469.659,07
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.580.626,53	-	1.580.626,53
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 321</b>		<b>530.343.994,49</b>	<b>-</b>	<b>530.343.994,49</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.317.600,00	-	1.317.600,00	33.453.549,80	-	-	-
-	-	-	4.302.392,53	-	-	-
3.161.200,00	-	3.161.200,00	40.422.708,10	364.526,77	-	-
1.180.000,00	-	1.180.000,00	-	16.126,97	-	-
1.532.000,00	-	1.532.000,00	-	1.132.051,16	-	-
2.712.000,00	-	2.712.000,00	-	1.148.178,13	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	3.996,87	-	-
442.500,00	-	442.500,00	-	55.767,90	-	-
640.000,00	-	640.000,00	175.192,46	-	-	-
1.087.500,00	-	1.087.500,00	175.192,46	59.764,77	-	-
-	-	-	-	-	-	-
164.000,00	93.400,00	257.400,00	-	67.357,55	-	-
1.132.000,00	707.750,00	1.839.750,00	-	206.654,58	-	-
1.296.000,00	801.150,00	2.097.150,00	-	274.012,13	-	-
160.818.500,00	801.150,00	161.619.650,00	42.544.039,43	121.872.618,55	-	-
349.569.600,00	-	349.569.600,00	10.082.114,44	-	-	-
-	-	-	5.641.994,45	-	-	-
132.883.200,00	-	132.883.200,00	30.586.459,07	-	-	-
2.083.000,00	-	2.083.000,00	-	502.373,47	-	-
-	-	-	-	-	-	-
484.535.800,00	-	484.535.800,00	46.310.567,96	502.373,47	-	-

## Kapitel 05 324 / 05 326 / 05 327

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
05 324	Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe			
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	100.389.028,58	-	100.389.028,58
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	557.018,88	-	557.018,88
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.625.104,32	-	25.625.104,32
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	199.337,50	-	199.337,50
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 05 324	<u>126.770.489,28</u>	-	<u>126.770.489,28</u>
05 326	Oberschulen			
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	161.047.035,46	-	161.047.035,46
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.478.498,64	-	1.478.498,64
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.724.608,34	-	87.724.608,34
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	575.528,73	-	575.528,73
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 05 326	<u>250.825.671,17</u>	-	<u>250.825.671,17</u>
05 327	Gymnasien			
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	211.248.064,38	-	211.248.064,38
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.083.372,26	-	1.083.372,26
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.376.356,33	-	19.376.356,33
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	247.571,81	-	247.571,81
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 05 327	<u>231.955.364,78</u>	-	<u>231.955.364,78</u>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
94.940.500,00	-	94.940.500,00	5.448.528,58	-	-	-
-	-	-	557.018,88	-	-	-
19.560.000,00	-	19.560.000,00	6.065.104,32	-	-	-
246.000,00	-	246.000,00	-	46.662,50	-	-
-	-	-	-	-	-	-
114.746.500,00	-	114.746.500,00	12.070.651,78	46.662,50	-	-
164.794.000,00	-	164.794.000,00	-	3.746.964,54	-	-
-	-	-	1.478.498,64	-	-	-
73.764.000,00	-	73.764.000,00	13.960.608,34	-	-	-
769.000,00	-	769.000,00	-	193.471,27	-	-
-	-	-	-	-	-	-
239.327.000,00	-	239.327.000,00	15.439.106,98	3.940.435,81	-	-
202.080.400,00	-	202.080.400,00	9.167.664,38	-	-	-
-	-	-	1.083.372,26	-	-	-
16.560.000,00	-	16.560.000,00	2.816.356,33	-	-	-
282.000,00	-	282.000,00	-	34.428,19	-	-
-	-	-	-	-	-	-
218.922.400,00	-	218.922.400,00	13.067.392,97	34.428,19	-	-

## Kapitel 05 329 / 05 330 / 05 332

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
05 329	Zweiter Bildungsweg			
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.597.386,30	-	3.597.386,30
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	29.336,14	-	29.336,14
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	764.637,80	-	764.637,80
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 05 329	<u>4.391.360,24</u>	-	<u>4.391.360,24</u>
05 330	Förderschulen			
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	56.482.214,39	-	56.482.214,39
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	554.167,17	-	554.167,17
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64.890.298,62	-	64.890.298,62
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	82.324,50	-	82.324,50
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 05 330	<u>122.009.004,68</u>	-	<u>122.009.004,68</u>
05 332	Oberstufenzentren / Berufliche Schulen			
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	90.612.131,58	-	90.612.131,58
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	435.099,22	-	435.099,22
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36.528.539,78	-	36.528.539,78
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
547 10	Sächliche Verwaltungsausgaben	75.807,72	-	75.807,72
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 05 332	<u>127.651.578,30</u>	-	<u>127.651.578,30</u>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
4.972.600,00	-	4.972.600,00	-	1.375.213,70	-	-
-	-	-	29.336,14	-	-	-
902.800,00	-	902.800,00	-	138.162,20	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.875.400,00	-	5.875.400,00	29.336,14	1.513.375,90	-	-
61.836.100,00	-	61.836.100,00	-	5.353.885,61	-	-
-	-	-	554.167,17	-	-	-
57.204.000,00	-	57.204.000,00	7.686.298,62	-	-	-
185.000,00	-	185.000,00	-	102.675,50	-	-
-	-	-	-	-	-	-
119.225.100,00	-	119.225.100,00	8.240.465,79	5.456.561,11	-	-
96.680.100,00	-	96.680.100,00	-	6.067.968,42	-	-
-	-	-	435.099,22	-	-	-
32.896.000,00	-	32.896.000,00	3.632.539,78	-	-	-
-	-	-	75.807,72	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
129.576.100,00	-	129.576.100,00	4.143.446,72	6.067.968,42	-	-

## Kapitel 05 410 / 05 810

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
05 410	Schulen in freier Trägerschaft			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	19.265,00	-	19.265,00
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 19 herangezogen werden.</i>	2.988.444,12	-	2.988.444,12
162 10	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 410</b>	<b>3.007.709,12</b>	<b>-</b>	<b>3.007.709,12</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
681 10	Zuschüsse an Schüler für soziale Zwecke <i>Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 05 300 Titel 633 50.</i>	-	-	-
684 12	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	62.377.665,90	-	62.377.665,90
684 13	Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft	41.844.182,36	-	41.844.182,36
684 15	Zuschüsse an weiterführende allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft	136.348.083,68	-	136.348.083,68
684 16	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	27.652.508,11	-	27.652.508,11
684 19	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aus Ansprüchen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren <i>Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	1.321.970,89	-	1.321.970,89
684 20	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht gem. Eingliederungsverordnung	-	-	-
684 21	Billigkeitsleistungen zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Kriegs apl.	2.196.069,30	-	2.196.069,30
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 410</b>	<b>271.740.480,24</b>	<b>-</b>	<b>271.740.480,24</b>
05 810	Förderung des Sports			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 und bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	232.462,61	-	232.462,61
153 10	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
162 10	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	2.592,56	-	2.592,56
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 10	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.</i>	1.026.424,10	-	1.026.424,10

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
10.000,00	-	10.000,00	9.265,00	-	-	-
600.000,00	-	600.000,00	2.388.444,12	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
610.000,00	-	610.000,00	2.397.709,12	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
62.839.200,00	-	62.839.200,00	-	461.534,10	-	-
40.260.300,00	-	40.260.300,00	1.583.882,36	-	-	-
134.442.000,00	-	134.442.000,00	1.906.083,68	-	-	-
28.607.900,00	-	28.607.900,00	-	955.391,89	-	-
2.500.000,00	-	2.500.000,00	-	1.178.029,11	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.196.069,30	-	-	-
268.649.400,00	-	268.649.400,00	5.686.035,34	2.594.955,10	-	-
-	-	-	232.462,61	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.592,56	-	-	-
-	-	-	1.026.424,10	-	-	-

## Kapitel 05 810

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Förderung des Sports</b>				
182 60	Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.</i>	41.933,50	-	41.933,50
232 60	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.</i>	-	-	-
282 60	Spenden für die Programme "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics" <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.</i>	15.000,00	-	15.000,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>56.933,50</b>	<b>-</b>	<b>56.933,50</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 810</b>		<b>1.318.412,77</b>	<b>-</b>	<b>1.318.412,77</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	292.145,19	-	292.145,19
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Sonstige Zuweisungen an den Bund <i>Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.</i>	7.129,43	-	7.129,43
671 10	Erstattungen an Geschäftsbesorger <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	-	-	-
684 10 apl.	Zuschüsse an freie Träger für Billigkeitsleistungen zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges	186.707,02	-	186.707,02
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Förderung des Sports</b>				
<i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 15 sowie Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 20.</i>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
532 60	Durchführung von Schulsportveranstaltungen <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.</i>	582.518,42	18.207,58	600.726,00
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.</i>	52.897,36	1.102,64	54.000,00
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	450.000,00	-	450.000,00
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	22.038.720,16	1.744.203,81	23.782.923,97
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	46.274,00	-	46.274,00
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.</i>	2.758.312,50	399.305,32	3.157.617,82
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.</i>	201.260,00	-	201.260,00
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>26.129.982,44</b>	<b>2.162.819,35</b>	<b>28.292.801,79</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 810</b>		<b>26.615.964,08</b>	<b>2.162.819,35</b>	<b>28.778.783,43</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 05</b>		<b>185.223.206,45</b>	<b>-</b>	<b>185.223.206,45</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 05</b>		<b>2.878.037.424,67</b>	<b>69.754.223,29</b>	<b>2.947.791.647,96</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
10.000,00	-	10.000,00	31.933,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	15.000,00	-	-	-
<b>10.000,00</b>	<b>-</b>	<b>10.000,00</b>	<b>46.933,50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>10.000,00</b>	<b>-</b>	<b>10.000,00</b>	<b>1.308.412,77</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
835.400,00	-	835.400,00	-	543.254,81	-	-
-	-	-	7.129,43	-	-	-
194.300,00	-	194.300,00	-	194.300,00	-	-
-	-	-	186.707,02	-	-	-
617.000,00	-	617.000,00	-	16.274,00	-	-
39.000,00	4.765,04	43.765,04	10.234,96	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	440.000,00	-	-	-
22.304.000,00	1.696.838,71	24.000.838,71	-	217.914,74	-	-
30.000,00	-	30.000,00	16.274,00	-	-	-
1.000.000,00	1.282.507,26	2.282.507,26	875.110,56	-	-	-
-	-	-	201.260,00	-	-	-
<b>24.000.000,00</b>	<b>2.984.111,01</b>	<b>26.984.111,01</b>	<b>1.542.879,52</b>	<b>234.188,74</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>25.029.700,00</b>	<b>2.984.111,01</b>	<b>28.013.811,01</b>	<b>1.736.715,97</b>	<b>971.743,55</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>110.362.300,00</b>	<b>-</b>	<b>110.362.300,00</b>	<b>100.064.822,10</b>	<b>25.203.915,65</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>2.780.426.500,00</b>	<b>56.050.260,42</b>	<b>2.836.476.760,42</b>	<b>283.886.603,86</b>	<b>172.571.716,32</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Brandenburg

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 06 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
06 010	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	3.894,50	-	3.894,50
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	136,34	-	136,34
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	702.506,24	-	702.506,24
	Summe Titelgruppe 78	<u>702.506,24</u>	-	<u>702.506,24</u>
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 010	<u>706.537,08</u>	-	<u>706.537,08</u>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
421 10	Bezüge der Ministerin/des Ministers	189.499,08	-	189.499,08
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.444.596,43	-	4.444.596,43
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	1.386.748,72	-	1.386.748,72
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.351.026,08	-	8.351.026,08
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	131.709,40	-	131.709,40
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	27.163,62	-	27.163,62
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3.394,40	-	3.394,40
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	67.967,78	-	67.967,78
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16.727,93	-	16.727,93
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	2.529.413,67	-	2.529.413,67
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	918.612,57	-	918.612,57
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	62.941,71	-	62.941,71
523 10	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	21.973,45	-	21.973,45
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	50.883,55	-	50.883,55
526 20	Ausgaben für Gutachten	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	49.946,65	-	49.946,65
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenelegenheiten	5.483,07	-	5.483,07
529 10	Verfügunsmittel	7.066,52	-	7.066,52
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	79.754,48	-	79.754,48
	<i>Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken kostenlos abgegeben werden.</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000,00	-	2.000,00	1.894,50	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	863,66	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
-	-	-	702.506,24	-	-	-
-	-	-	702.506,24	-	-	-
3.100,00	-	3.100,00	704.400,74	963,66	-	-

184.500,00	-	184.500,00	4.999,08	-	-	-
7.707.300,00	-	7.707.300,00	-	3.262.703,57	-	-
910.000,00	-	910.000,00	476.748,72	-	-	-
7.114.900,00	-	7.114.900,00	1.236.126,08	-	-	-
3.700,00	-	3.700,00	-	3.700,00	-	-
120.000,00	-	120.000,00	11.709,40	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	2.163,62	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	1.605,60	-	-
50.000,00	-	50.000,00	17.967,78	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	11.727,93	-	-	-
497.600,00	-	497.600,00	2.031.813,67	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
968.800,00	-	968.800,00	-	50.187,43	-	-
20.000,00	-	20.000,00	42.941,71	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
37.000,00	-	37.000,00	-	15.026,55	-	-
121.500,00	-	121.500,00	-	70.616,45	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	9.946,65	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	483,07	-	-	-
9.000,00	-	9.000,00	-	1.933,48	-	-
12.500,00	-	12.500,00	67.254,48	-	-	-

## Kapitel 06 010 /06 020

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
531 20	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	31.258,76	-	31.258,76
546 10	Sonstiges	19.679,04	-	19.679,04
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	546.003,63	-	546.003,63
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.140,00	-	1.140,00
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 13	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)			
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	20.965,85	-	20.965,85
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	915.627,05	-	915.627,05
	Summe Titelgruppe 78	<b>936.592,90</b>	-	<b>936.592,90</b>
	TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	Summe Titelgruppe 79	-	-	-
	TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	32.070,08	-	32.070,08
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 99	<b>32.070,08</b>	-	<b>32.070,08</b>
	Gesamtausgaben Kapitel 06 010	<b>19.911.653,52</b>	-	<b>19.911.653,52</b>
06 020	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	7.520,80	-	7.520,80
119 12	Rückflüsse Corona-Unterstützungsmaßnahmen	337.734,00	-	337.734,00
apl.				
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	7.370,79	-	7.370,79
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
281 10	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes <i>Siehe Vermerk bei Titel 631 10</i>	-	-	-
282 10	Zweckgebundene Spenden für Wissenschaft, Forschung und Kultur <i>Siehe Vermerk bei Titel 547 20</i>	9.316,56	-	9.316,56

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
20.000,00	-	20.000,00	11.258,76	-	-	-
-	-	-	19.679,04	-	-	-
868.200,00	-	868.200,00	-	322.196,37	-	-
500,00	-	500,00	-	500,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.140,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	20.965,85	-	-	-
-	-	-	915.627,05	-	-	-
-	-	-	936.592,90	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
135.900,00	-	135.900,00	-	103.829,92	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
135.900,00	-	135.900,00	-	103.829,92	-	-
18.861.400,00	-	18.861.400,00	4.882.552,89	3.832.299,37	-	-
-	-	-	7.520,80	-	-	-
-	-	-	337.734,00	-	-	-
85.000,00	-	85.000,00	-	77.629,21	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	9.316,56	-	-	-

## Kapitel 06 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	8.387.276,68	-	8.387.276,68
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	1.574.925,65	-	1.574.925,65
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts</b>				
161 70	Zinseinnahmen aus Darlehen des Landes	59.587,21	-	59.587,21
apl.				
181 70	Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen des Landes	176.392,33	-	176.392,33
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>235.979,54</b>	<b>-</b>	<b>235.979,54</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
119 73	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
181 73	Einnahmen aus dem Darlehen Studentenwerke Zukunftsinvestitionsfonds	-	-	-
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	22.427.541,88	-	22.427.541,88
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>22.427.541,88</b>	<b>-</b>	<b>22.427.541,88</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 020</b>	<b>32.987.665,90</b>	<b>-</b>	<b>32.987.665,90</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
428 11	Entgelte von Auszubildenden in Kammerberufen	-	-	-
429 30	Erstattungen von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	9.397,76	-	9.397,76
459 10	Finanzierung der Sachausgaben der Auszubildenden in Kammerberufen	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 20	Ausgaben für wissenschaftliche Kommissionen und für die Durchführung von Aufgaben von Sachverständigen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hochschulen	20.478,90	-	20.478,90
539 20	Lehr- und Forschungspreise	80.416,14	-	80.416,14
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	-	-	-
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.</i>			
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	226.759,68	-	226.759,68
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 20	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden für Wissenschaft, Forschung und Kultur	9.316,56	-	9.316,56
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. (§ 17 Absatz 3 LHO)</i>			



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	8.387.276,68	-	-	-
-	-	-	1.574.925,65	-	-	-
-	-	-	59.587,21	-	-	-
235.900,00	-	235.900,00	-	59.507,67	-	-
235.900,00	-	235.900,00	59.587,21	59.507,67	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
30.555.800,00	-	30.555.800,00	-	8.128.258,12	-	-
30.555.800,00	-	30.555.800,00	-	8.128.258,12	-	-
30.882.700,00	-	30.882.700,00	10.376.360,90	8.271.395,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.400,00	-	25.400,00	-	16.002,24	-	-
-	-	-	-	-	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	179.521,10	-	-
78.000,00	-	78.000,00	2.416,14	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
334.400,00	-	334.400,00	-	107.640,32	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	9.316,56	-	-	-

## Kapitel 06 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
631 10	Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. (§ 17 Absatz 3 LHO)</i>	-	-	-
685 10	Landesförderung von Wissenschaftseinrichtungen	3.340.000,00	-	3.340.000,00
685 17	Jugend forscht	8.000,00	-	8.000,00
685 20	Zuwendung für Maßnahmen im Rahmen der "Transferstrategie Brandenburg"	-	-	-
685 59	Sachverständige und ähnliche Kosten	-	-	-
	<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	8.111.693,44	-	8.111.693,44
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	2.009.305,12	-	2.009.305,12
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 10	Globale Minderausgaben	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Leistungen an Bibliotheken und urheberrechtliche Abgeltungen</b>			
633 60	Zuweisung an die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB)	654.100,00	-	654.100,00
685 60	Zuschüsse aus vertraglichen Verpflichtungen zur Wahrnehmung von Bibliotheksaufgaben	1.186.234,41	-	1.186.234,41
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>1.840.334,41</b>	<b>-</b>	<b>1.840.334,41</b>
	<b>TGr. 61 Maßnahmen zur Umsetzung des Strategieprozesses "Künstliche Intelligenz"</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	182.983,25	-	182.983,25
685 61	Maßnahmen zur Umsetzung des Strategieprozesses "Künstliche Intelligenz"	6.195,00	-	6.195,00
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>189.178,25</b>	<b>-</b>	<b>189.178,25</b>
	<b>TGr. 70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts</b>			
663 70	Zuschüsse für Schuldendienste	219.569,78	-	219.569,78
671 70	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)	2.284.778,07	-	2.284.778,07
684 70	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben	5.822.930,00	-	5.822.930,00
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>8.327.277,85</b>	<b>-</b>	<b>8.327.277,85</b>
	<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
861 73	Darlehen Studentenwerke	296.745,17	12.857.454,83	13.154.200,00
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	-	190.000,00	190.000,00
887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	1.186.954,00	1.186.954,00
893 73	Zuschüsse für Studentisches Wohnen	13.646.754,17	8.850.000,00	22.496.754,17
894 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	8.484.042,54	31.350.376,87	39.834.419,41
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>22.427.541,88</b>	<b>54.434.785,70</b>	<b>76.862.327,58</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
3.340.000,00	-	3.340.000,00	-	-	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8.111.693,44	-	-	-
-	-	-	2.009.305,12	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-4.916.000,00	-	-4.916.000,00	4.916.000,00	-	-	-
654.100,00	-	654.100,00	-	-	-	-
1.294.500,00	-	1.294.500,00	-	108.265,59	-	-
<b>1.948.600,00</b>	-	<b>1.948.600,00</b>	-	<b>108.265,59</b>	-	-
-	-	-	182.983,25	-	-	-
230.000,00	-	230.000,00	-	223.805,00	-	-
<b>230.000,00</b>	-	<b>230.000,00</b>	<b>182.983,25</b>	<b>223.805,00</b>	-	-
219.600,00	-	219.600,00	-	30,22	-	-
2.700.000,00	-	2.700.000,00	-	415.221,93	-	-
4.317.000,00	-	4.317.000,00	1.505.930,00	-	-	-
<b>7.236.600,00</b>	-	<b>7.236.600,00</b>	<b>1.505.930,00</b>	<b>415.252,15</b>	-	-
5.654.200,00	7.500.000,00	13.154.200,00	-	-	-	-
190.000,00	-	190.000,00	-	-	-	-
-	1.186.954,00	1.186.954,00	-	-	-	-
12.862.600,00	8.850.000,00	21.712.600,00	784.154,17	-	-	-
11.849.000,00	28.769.573,58	40.618.573,58	-	784.154,17	-	-
<b>30.555.800,00</b>	<b>46.306.527,58</b>	<b>76.862.327,58</b>	<b>784.154,17</b>	<b>784.154,17</b>	-	-

## Kapitel 06 020 /06 030

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
apl.	TGr. 82 Brandenburg-Paket	-	-	-
671 82	Geschäftsbesorgung (ILB)	9.534,42	-	9.534,42
apl.	Summe Titelgruppe 82	9.534,42	-	9.534,42
	Gesamtausgaben Kapitel 06 020	46.609.234,41	54.434.785,70	101.044.020,11
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	199,24	-	199,24
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	786.869,73	-	786.869,73
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
281 10	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes <i>Siehe Vermerk bei Titel 631 10</i>	6.040,82	-	6.040,82
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 60 Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)			
231 60	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zum Betriebshaushalt der Einrichtungen der WGL <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 60. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.</i>	63.923.333,28	-	63.923.333,28
232 60	Erstattungen der Länder zur Refinanzierung von Einrichtungen der WGL <i>Siehe Vermerk bei Titel 632 60</i>	7.027.466,00	-	7.027.466,00
331 60	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Investitionen der Einrichtungen der WGL <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 60. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.</i>	15.828.933,00	-	15.828.933,00
	Summe Titelgruppe 60	86.779.732,28	-	86.779.732,28
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 030	87.572.842,07	-	87.572.842,07
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 10	Erstattung nicht verausgabter Fördermittel des Bundes <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
685 20	Landesanteil an den Ausgaben von überregionalen Einrichtungen - Hochschulaufgaben	937.610,23	-	937.610,23
685 30	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)	29.075.300,00	-	29.075.300,00
685 57	Landesanteil an den Ausgaben von überregionalen Einrichtungen - Wissenschaft und Forschung	3.691.922,24	-	3.691.922,24

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	9.534,42	-	-	-
-	-	-	9.534,42	-	-	-
39.040.800,00	46.306.527,58	85.347.327,58	17.531.333,10	1.834.640,57	-	-
-	-	-	199,24	-	-	-
21.200,00	-	21.200,00	765.669,73	-	-	-
-	-	-	6.040,82	-	-	-
57.505.500,00	-	57.505.500,00	6.417.833,28	-	-	-
7.600.000,00	-	7.600.000,00	-	572.534,00	-	-
14.827.000,00	-	14.827.000,00	1.001.933,00	-	-	-
79.932.500,00	-	79.932.500,00	7.419.766,28	572.534,00	-	-
79.953.700,00	-	79.953.700,00	8.191.676,07	572.534,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.164.300,00	-	1.164.300,00	-	226.689,77	-	-
28.940.000,00	-	28.940.000,00	135.300,00	-	-	-
4.253.400,00	-	4.253.400,00	-	561.477,76	-	-

## Kapitel 06 030

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Titelgruppen				
<b>TGr. 60 Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)</b>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Mit Ausnahme des außertariflichen Bereichs - S(B)-, S(W) und AT-Stellen - ist die Verbindlichkeit der Stellenpläne aufgehoben.</i>				
<i>Die Mittel der Titel 685 60 und 893 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung verwendet werden.</i>				
632 60	Ausgaben des Landes zur Refinanzierung von Einrichtungen der WGL bzw. zur Erstattung der im Vorjahr zuviel erhaltenen Leistungen anderer Länder	750.067,00	-	750.067,00
<i>Mehreinnahmen bei Titel 232 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>				
683 60	Zuschuss des Landes für Projektförderungen an Einrichtungen der WGL	-	-	-
685 60	Zuschuss zum Betriebshaushalt der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DfE, IGZ, IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF)	113.308.746,64	-	113.308.746,64
<i>Siehe Vermerke beim Titel 231 60.</i>				
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 893 60.</i>				
893 60	Zuschuss für Investitionen der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DfE, IGZ IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF)	32.389.549,04	-	32.389.549,04
<i>Siehe Vermerke bei den Titeln 331 60 und 685 60.</i>				
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>146.448.362,68</b>	<b>-</b>	<b>146.448.362,68</b>
<b>TGr. 80 Anteil des Landes an der Finanzierung von Forschungsorganisationen einschließlich Sonderfinanzierungen</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Mittel der Titel 685 80, 686 80 und 894 80 dürfen zur Selbstbewirtschaftung verwendet werden.</i>				
683 80	Zuschuss des Landes für Projektförderungen an Forschungseinrichtungen	3.797.408,00	-	3.797.408,00
685 80	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	29.902.570,34	-	29.902.570,34
686 80	Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZ hereon, DLR)	14.440.513,12	-	14.440.513,12
893 80	Zuschuss des Landes für Sonderfinanzierung von Forschungseinrichtungen	-	-	-
894 80	Zuschuss des Landes für Investitionen der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZ hereon und DLR) und Baumaßnahmen der MPG, HGF und FhG	5.081.727,96	-	5.081.727,96
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>53.222.219,42</b>	<b>-</b>	<b>53.222.219,42</b>
apl.	<b>TGr. 82 Brandenburg-Paket</b>	-	-	-
547 82	Sachausgaben (Energieag. BB)	9.424,80	-	9.424,80
apl.				
671 82	Geschäftsbesorgung (ILB)	75.880,56	-	75.880,56
apl.				
685 82	Zuschüsse und Zuweisungen	476.574,43	-	476.574,43
apl.				
893 82	Zuschüsse und Zuweisungen für bauliche Investitionen	3.030.751,97	-	3.030.751,97
apl.				
<b>Summe Titelgruppe 82</b>		<b>3.592.631,76</b>	<b>-</b>	<b>3.592.631,76</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 030</b>		<b>236.968.046,33</b>	<b>-</b>	<b>236.968.046,33</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
200.000,00	-	200.000,00	550.067,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
113.011.000,00	-	113.011.000,00	297.746,64	-	-	-
29.654.000,00	-	29.654.000,00	2.735.549,04	-	-	-
<b>142.865.000,00</b>	<b>-</b>	<b>142.865.000,00</b>	<b>3.583.362,68</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
3.800.000,00	-	3.800.000,00	-	2.592,00	-	-
30.323.400,00	-	30.323.400,00	-	420.829,66	-	-
13.871.200,00	-	13.871.200,00	569.313,12	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.673.000,00	-	5.673.000,00	-	591.272,04	-	-
<b>53.667.600,00</b>	<b>-</b>	<b>53.667.600,00</b>	<b>569.313,12</b>	<b>1.014.693,70</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	9.424,80	-	-	-
-	-	-	75.880,56	-	-	-
-	-	-	476.574,43	-	-	-
-	-	-	3.030.751,97	-	-	-
-	-	-	3.592.631,76	-	-	-
<b>230.890.300,00</b>	<b>-</b>	<b>230.890.300,00</b>	<b>7.880.607,56</b>	<b>1.802.861,23</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Kapitel 06 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
06 050	Durchführung des BAföG und des AFBG			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
112 51	Bußgelder und Zwangsgelder	-	-	-
119 50	Einnahmen aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss Schulbereich <i>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 50</i>	471.741,83	-	471.741,83
119 51	Einnahmen aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich <i>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 51</i>	1.978.505,31	-	1.978.505,31
119 52	Einnahmen aus Rückforderungen von AFBG-Leistungen - Zuschuss zum Lebensunterhalt <i>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 52</i>	368.727,40	-	368.727,40
119 53	Einnahmen aus Rückflüssen von auf den Bund übergegangenen Darlehen	68.865,08	-	68.865,08
182 10	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	4.726.585,27	-	4.726.585,27
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 50	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Schulbereich - Zuschüsse <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 50 verwendet werden.</i>	18.308.239,42	-	18.308.239,42
231 51	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Zuschüsse <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 51 verwendet werden.</i>	31.833.391,86	-	31.833.391,86
231 52	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Aufstiegsfortbildungsförderung - Zuschüsse <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 52 verwendet werden.</i>	29.531.900,92	-	29.531.900,92
231 53 apl.	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für den Heizkostenzuschuss für BAföG und AFBG-Empfänger	4.033.480,00	-	4.033.480,00
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
342 51	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Darlehen <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 863 51 verwendet werden.</i>	30.320.856,33	-	30.320.856,33
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 050</b>	<b>121.642.293,42</b>	<b>-</b>	<b>121.642.293,42</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
526 50	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.455,87	-	1.455,87
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	10.400,00	-	10.400,00
546 20	Ausgaben für die Datenverarbeitung der Ausbildungsförderung	369.707,90	-	369.707,90
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
613 16	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	270.337,98	-	270.337,98
631 50	Erstattungen an den Bund aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Schulbereich <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.</i>	471.741,83	-	471.741,83



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
700.000,00	-	700.000,00	-	228.258,17	-	-
1.700.000,00	-	1.700.000,00	278.505,31	-	-	-
220.000,00	-	220.000,00	148.727,40	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	31.134,92	-	-
4.300.000,00	-	4.300.000,00	426.585,27	-	-	-
25.000.000,00	-	25.000.000,00	-	6.691.760,58	-	-
30.000.000,00	-	30.000.000,00	1.833.391,86	-	-	-
27.452.800,00	-	27.452.800,00	2.079.100,92	-	-	-
-	-	-	4.033.480,00	-	-	-
27.000.000,00	-	27.000.000,00	3.320.856,33	-	-	-
<b>116.472.800,00</b>	-	<b>116.472.800,00</b>	<b>12.120.647,09</b>	<b>6.951.153,67</b>	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	1.544,13	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	9.600,00	-	-
472.000,00	-	472.000,00	-	102.292,10	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	129.662,02	-	-
700.000,00	-	700.000,00	-	228.258,17	-	-

## Kapitel 06 050 /06 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
631 51	Erstattung an den Bund aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 51 geleistet werden.</i>	1.978.505,31	-	1.978.505,31
631 52	Erstattung an den Bund aus Rückforderungen von AFBG-Leistungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 78 vH der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.</i>	287.607,37	-	287.607,37
671 52	Zinsen für Darlehen für Beiträge zum Lebensunterhalt und Beiträge für Aufstiegsfortbildungsförderung	306.684,22	-	306.684,22
681 50	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich <i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 50 geleistet werden. Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.</i>	18.308.239,42	-	18.308.239,42
681 51	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich <i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden. Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.</i>	31.833.391,86	-	31.833.391,86
681 52	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung <i>Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist. Siehe Vermerk bei Titel 231 52.</i>	37.861.411,44	-	37.861.411,44
681 53 apl.	Heizkostenzuschuss für BAföG- und AFBG-Empfänger	4.033.480,00	-	4.033.480,00
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
863 51	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich <i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 342 51 geleistet werden. Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.</i>	30.320.856,33	-	30.320.856,33
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 050</b>	<b>126.053.819,53</b>	<b>-</b>	<b>126.053.819,53</b>
06 100	<b>Maßnahmen im Bereich der Hochschulen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	16.640,01	-	16.640,01
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	1.650,83	-	1.650,83
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 20	Entnahme aus der Rücklage <i>Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Maßnahmebereich 00160 und 00106) können bei Titel 919 20 vollständig der Rücklage Hochschulbau im Einzelplan 06 zugeführt werden. Mehreinnahmen aus der Rücklage bei Titel 359 20 können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 führen. Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Rücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.</i>	152.397.547,78	-	152.397.547,78

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.700.000,00	-	1.700.000,00	278.505,31	-	-	-
171.600,00	-	171.600,00	116.007,37	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	6.684,22	-	-	-
25.000.000,00	-	25.000.000,00	-	6.691.760,58	-	-
30.000.000,00	-	30.000.000,00	1.833.391,86	-	-	-
35.196.000,00	-	35.196.000,00	2.665.411,44	-	586.310,52	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 2
-	-	-	4.033.480,00	-	-	-
27.000.000,00	-	27.000.000,00	3.320.856,33	-	-	-
120.962.600,00	-	120.962.600,00	12.254.336,53	7.163.117,00	586.310,52	-
-	-	-	16.640,01	-	-	-
-	-	-	1.650,83	-	-	-
33.407.000,00	-	33.407.000,00	118.990.547,78	-	-	-

Kapitel 06 100

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Titelgruppen				
TGr. 61 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Potsdam				
119 61	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 61</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 62 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF				
119 62	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 62</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 66 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Brandenburg				
119 66	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 66</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 67 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Wildau				
119 67	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 67</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 68 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde				
119 68	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 68</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 69 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Potsdam				
119 69	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 69</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 70 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg				
119 70	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 80 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"				
	<i>Siehe Vermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 80</i>			
119 80	Sonstige Einnahmen	-	-	-
231 80	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschul- paktes 2020 / Zukunftsvertrages	30.263.604,00	-	30.263.604,00
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>30.263.604,00</b>	<b>-</b>	<b>30.263.604,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 100</b>	<b>182.679.442,62</b>	<b>-</b>	<b>182.679.442,62</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
28.000.000,00	-	28.000.000,00	2.263.604,00	-	-	-
28.000.000,00	-	28.000.000,00	2.263.604,00	-	-	-
61.407.000,00	-	61.407.000,00	121.272.442,62	-	-	-

Kapitel 06 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5

**Ausgaben**

1. Die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist aufgehoben.
2. Es wird zugelassen, dass auf den Stellen der Besoldungsordnung W Professuren der bisherigen Besoldungsordnung C geführt werden.
3. An den Hochschulen des Landes können die im Stellenplan ausgewiesenen Professorenstellen mit bis zu 496 Professuren der Besoldungsgruppe W 3 besetzt werden. Bei Fachhochschulen ist die Inanspruchnahme von W 3-Stellen auf 25 vH der Professorenstellen beschränkt. Der Gesamtstellenplan (Planstellen der Beamten) Verstärkung von Personalaufwendungen und Sachaufwendungen herangezogen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Im Erfolgsplan (Kontengruppen 1, 2, 30, 31, 4, 5, 6) dürfen Mehrerträge zur Verstärkung von Personalaufwendungen und Sachaufwendungen herangezogen werden.  
Einsparungen bei den Personalaufwendungen dürfen zur Verstärkung der Sachaufwendungen herangezogen werden; die Ansätze sind innerhalb der Personalaufwendungen und der Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
5. Im Finanzplan (Kontengruppen 32, 33, 34, 7 und 8) dürfen höhere Deckungsmittel zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen herangezogen werden, die Ansätze der Bau- und Investitionsaufwendungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
6. Mehrerträge im Erfolgsplan dürfen zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen im Finanzplan herangezogen werden.
7. Einsparungen im Erfolgsplan bei den Personalaufwendungen sowie bei den Sachaufwendungen dürfen zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen im Finanzplan herangezogen werden.
8. Die Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen der Hauptgruppen 4, 5 und 6 können zur Verstärkung der Hauptgruppen 7 und 8 herangezogen werden. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
9. Am Jahresende verbleibende Mehreinnahmen und Minderausgaben dürfen in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden.
10. Gemäß § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) - Anstalt des öffentlichen Rechts - und dem Studentenwerk Potsdam - Anstalt des öffentlichen Rechts - Grundstücke, Gebäude und Räume für die nach § 78 BbgHG gesetzlichen Aufgaben unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
11. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass zur Förderung von Hochschulsportgemeinschaften auf die Erhebung von Nutzungsentgelten verzichtet wird.

**HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

685 20	Entgelte an Landesbetriebe	1.577.826,60	-	1.577.826,60
685 30	Zuschuss des Landes zur Finanzierung von Nationalen Hochleistungsrechenzentren (NHR)	465.827,00	-	465.827,00
686 10	Zuschuss des Landes an die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) für Projektförderungen	6.600.000,00	-	6.600.000,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12

1.867.000,00	-	1.867.000,00	-	289.173,40	-	-
478.000,00	-	478.000,00	-	12.173,00	-	-
6.600.000,00	-	6.600.000,00	-	-	-	-

Kapitel 06 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
891 10	Erwerb von Großgeräten	3.269.897,17	-	3.269.897,17
891 20	Erwerb von Geräten	922.949,67	-	922.949,67
891 40	Zuweisungen für den Erwerb von Ersteinrichtungen	1.062.010,94	-	1.062.010,94
894 10	Zuwendungen zum Erwerb von Großgeräten an die Stiftung Europa-Universität Frankfurt (Oder)	-	-	-
894 20	Zuwendungen zum Erwerb von Geräten an die Stiftung Europa-Universität Frankfurt (Oder)	100.000,00	-	100.000,00
894 40	Zuwendungen für den Erwerb von Ersteinrichtungen	-	-	-
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 20	Zuführung zur Rücklage	149.542.133,45	-	149.542.133,45
<i>Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Maßnahmebereich 00160 und 00106) können vollständig der Rücklage Hochschulbau im EP 06 zugeführt werden. Mehreinnahmen aus der Rücklage bei Titel 359 20 können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 führen. Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Rücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.</i>				
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Maßnahmen im Hochschulbereich</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 60	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.912.951,46	-	4.912.951,46
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.917.591,52	-	7.917.591,52
429 60	Sonstige Personalausgaben	19.355.826,05	-	19.355.826,05
547 60	Sachausgaben	10.480.839,57	-	10.480.839,57
682 60	Zuweisungen für laufende Zwecke an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	-	-	-
685 60	Zuweisungen für Maßnahmen zur Etablierung neuer Studienangebote und zur Kapazitätserweiterung	-	-	-
<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>				
686 60	Maßnahmen zur Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich	2.533.634,80	-	2.533.634,80
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	1.966.704,04	-	1.966.704,04
891 60	Zuweisung für Investitionen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>47.167.547,44</b>	<b>-</b>	<b>47.167.547,44</b>
<b>TGr. 61 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Potsdam</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.</i>				
682 61	Zuweisungen für laufende Zwecke	147.075.718,55	-	147.075.718,55
891 61	Zuweisungen für Investitionen	8.397.236,32	-	8.397.236,32
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>155.472.954,87</b>	<b>-</b>	<b>155.472.954,87</b>
<b>TGr. 62 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.</i>				
682 62	Zuweisungen für laufende Zwecke	17.159.083,31	-	17.159.083,31
891 62	Zuweisungen für Investitionen	692.930,77	-	692.930,77
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>17.852.014,08</b>	<b>-</b>	<b>17.852.014,08</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.694.800,00	-	2.694.800,00	575.097,17	-	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	77.050,33	-	-
1.427.800,00	-	1.427.800,00	-	365.789,06	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	100.000,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	149.542.133,45	-	-	-
-	-	-	4.912.951,46	-	-	-
-	-	-	7.917.591,52	-	-	-
-	-	-	19.355.826,05	-	-	-
-	-	-	10.480.839,57	-	-	-
362.864.800,00	-	362.864.800,00	-	362.864.800,00	-	-
26.318.800,00	-	26.318.800,00	-	26.318.800,00	-	-
24.345.100,00	-	24.345.100,00	-	21.811.465,20	-	-
-	-	-	1.966.704,04	-	-	-
2.548.100,00	-	2.548.100,00	-	2.548.100,00	-	-
416.076.800,00	-	416.076.800,00	44.633.912,64	413.543.165,20	-	-
-	-	-	147.075.718,55	-	-	-
-	-	-	8.397.236,32	-	-	-
-	-	-	155.472.954,87	-	-	-
-	-	-	17.159.083,31	-	-	-
-	-	-	692.930,77	-	-	-
-	-	-	17.852.014,08	-	-	-

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>TGr. 64 Zuwendungen an den Haushaltsplan der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)</b>				
682 64	Zuschuss für laufende Zwecke	34.314.366,89	-	34.314.366,89
685 64	Zuschuss für den stiftungsbedingten Mehraufwand der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	2.489.575,78	-	2.489.575,78
891 64	Zuschuss für Investitionen	200.000,00	-	200.000,00
893 64	Zuschuss für bauliche Investitionen	3.095.765,75	-	3.095.765,75
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>40.099.708,42</b>	<b>-</b>	<b>40.099.708,42</b>
<b>TGr. 66 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Brandenburg</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 66 geleistet werden.</i>				
682 66	Zuweisungen für laufende Zwecke	15.699.797,82	-	15.699.797,82
891 66	Zuweisungen für Investitionen	337.053,19	-	337.053,19
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>16.036.851,01</b>	<b>-</b>	<b>16.036.851,01</b>
<b>TGr. 67 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Wildau</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden.</i>				
682 67	Zuweisungen für laufende Zwecke	19.734.178,14	-	19.734.178,14
891 67	Zuweisungen für Investitionen	2.147.315,13	-	2.147.315,13
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>21.881.493,27</b>	<b>-</b>	<b>21.881.493,27</b>
<b>TGr. 68 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 68 geleistet werden.</i>				
682 68	Zuweisungen für laufende Zwecke	16.021.494,98	-	16.021.494,98
891 68	Zuweisungen für Investitionen	268.748,34	-	268.748,34
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>16.290.243,32</b>	<b>-</b>	<b>16.290.243,32</b>
<b>TGr. 69 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Potsdam</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 69 geleistet werden.</i>				
682 69	Zuweisungen für laufende Zwecke	23.864.865,03	-	23.864.865,03
891 69	Zuweisungen für Investitionen	129.094,63	-	129.094,63
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>23.993.959,66</b>	<b>-</b>	<b>23.993.959,66</b>
<b>TGr. 70 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 70 geleistet werden.</i>				
682 70	Zuweisungen für laufende Zwecke	67.705.424,12	-	67.705.424,12
891 70	Zuweisungen für Investitionen	19.498.032,56	-	19.498.032,56
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>87.203.456,68</b>	<b>-</b>	<b>87.203.456,68</b>
<b>TGr. 71 Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
427 71	Beschäftigungsentgelte	664.983,83	-	664.983,83
428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	834.055,39	-	834.055,39
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	38.298,64	-	38.298,64
685 71	Maßnahmen zur Unterstützung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger	356.000,00	-	356.000,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	34.314.366,89	-	-	-
2.728.900,00	-	2.728.900,00	-	239.324,22	-	-
-	-	-	200.000,00	-	-	-
5.350.000,00	-	5.350.000,00	-	2.254.234,25	-	-
<b>8.078.900,00</b>	-	<b>8.078.900,00</b>	<b>34.514.366,89</b>	<b>2.493.558,47</b>	-	-
-	-	-	15.699.797,82	-	-	-
-	-	-	337.053,19	-	-	-
-	-	-	<b>16.036.851,01</b>	-	-	-
-	-	-	19.734.178,14	-	-	-
-	-	-	2.147.315,13	-	-	-
-	-	-	<b>21.881.493,27</b>	-	-	-
-	-	-	16.021.494,98	-	-	-
-	-	-	268.748,34	-	-	-
-	-	-	<b>16.290.243,32</b>	-	-	-
-	-	-	23.864.865,03	-	-	-
-	-	-	129.094,63	-	-	-
-	-	-	<b>23.993.959,66</b>	-	-	-
-	-	-	67.705.424,12	-	-	-
-	-	-	19.498.032,56	-	-	-
-	-	-	<b>87.203.456,68</b>	-	-	-
-	-	-	664.983,83	-	-	-
-	-	-	834.055,39	-	-	-
-	-	-	38.298,64	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	1.644.000,00	-	-

## Kapitel 06 100

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>1.893.337,86</b>	<b>-</b>	<b>1.893.337,86</b>
	<b>TGr. 75 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
429 75	Beschäftigungsentgelte	3.405.077,33	-	3.405.077,33
547 75	Sachausgaben	179.739,23	-	179.739,23
681 75	Graduiertenförderung	404.751,21	-	404.751,21
685 75	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	-	-	-
812 75	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>3.989.567,77</b>	<b>-</b>	<b>3.989.567,77</b>
	<b>TGr. 77 Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
429 77	Sonstige Personalausgaben	1.024.885,73	-	1.024.885,73
546 77	Sachausgaben	537.595,84	-	537.595,84
685 77	Zuweisungen und Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen	91.506,67	-	91.506,67
812 77	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	197,53	-	197,53
	<b>Summe Titelgruppe 77</b>	<b>1.654.185,77</b>	<b>-</b>	<b>1.654.185,77</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 80 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"</b>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 80 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 80	Beschäftigungsentgelte	21.254.021,78	-	21.254.021,78
547 80	Sachausgaben	4.969.205,96	-	4.969.205,96
685 80	Ausgaben aus Mitteln des Bundes	2.907.900,00	-	2.907.900,00
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	143.693,95	-	143.693,95
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>29.274.821,69</b>	<b>-</b>	<b>29.274.821,69</b>
	<b>TGr. 81 Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
429 81	Beschäftigungsentgelte	-	-	-
547 81	Sachausgaben	892.747,37	-	892.747,37
685 81	Maßnahmen zum Aufbau des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus	-	-	-
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>892.747,37</b>	<b>-</b>	<b>892.747,37</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	1.537.337,86	1.644.000,00	-	-
-	-	-	3.405.077,33	-	-	-
-	-	-	179.739,23	-	-	-
310.000,00	-	310.000,00	94.751,21	-	-	-
2.107.900,00	-	2.107.900,00	-	2.107.900,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.417.900,00	-	2.417.900,00	3.679.567,77	2.107.900,00	-	-
-	-	-	1.024.885,73	-	-	-
-	-	-	537.595,84	-	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	-	2.908.493,33	-	-
-	-	-	197,53	-	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	1.562.679,10	2.908.493,33	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	21.254.021,78	-	-	-
-	-	-	4.969.205,96	-	-	-
28.000.000,00	-	28.000.000,00	-	25.092.100,00	-	-
-	-	-	143.693,95	-	-	-
28.000.000,00	-	28.000.000,00	26.366.921,69	25.092.100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	892.747,37	-	-	-
4.000.000,00	-	4.000.000,00	-	4.000.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.000.000,00	-	4.000.000,00	892.747,37	4.000.000,00	-	-

## Kapitel 06 100 /06 720

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
apl.	TGr. 82 Brandenburg-Paket	-	-	-
891 82	Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen	1.253.159,59	-	1.253.159,59
apl.	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>1.253.159,59</b>	<b>-</b>	<b>1.253.159,59</b>
	<b>TGr. 90 Kofinanzierung Bund-Länder-Programme</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
427 90	Beschäftigungsentgelte	56.030,37	-	56.030,37
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
685 90	Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme	1.196.063,53	-	1.196.063,53
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	48.026,59	-	48.026,59
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>1.300.120,49</b>	<b>-</b>	<b>1.300.120,49</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 100</b>	<b>629.796.814,12</b>	<b>-</b>	<b>629.796.814,12</b>
06 720	<b>Brandenburgisches Landeshauptarchiv</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	104.815,42	-	104.815,42
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	143,24	-	143,24
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Erstattung der Kosten der Sicherungsdigitalisierung durch den Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 65.</i>	336.900,00	-	336.900,00
282 10	Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft <i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 89</i>	-	-	-
282 20	Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 89</i>	859.965,00	-	859.965,00
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 720</b>	<b>1.301.823,66</b>	<b>-</b>	<b>1.301.823,66</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	55.178,04	-	55.178,04
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	35.537,80	-	35.537,80
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.540.668,69	-	3.540.668,69
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	9.671,25	-	9.671,25
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30.301,91	-	30.301,91
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	4.759,65	-	4.759,65
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	87.759,74	-	87.759,74
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	16.323,24	-	16.323,24

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.253.159,59	-	-	-
-	-	-	1.253.159,59	-	-	-
-	-	-	56.030,37	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.232.600,00	-	9.232.600,00	-	8.036.536,47	-	-
-	-	-	48.026,59	-	-	-
9.232.600,00	-	9.232.600,00	104.056,96	8.036.536,47	-	-
486.873.800,00	-	486.873.800,00	603.492.953,38	460.569.939,26	-	-
30.000,00	-	30.000,00	74.815,42	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	143,24	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	336.900,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	859.965,00	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	1.271.823,66	-	-	-
292.000,00	-	292.000,00	-	236.821,96	-	-
15.500,00	-	15.500,00	20.037,80	-	-	-
3.907.100,00	-	3.907.100,00	-	366.431,31	-	-
-	-	-	9.671,25	-	-	-
33.000,00	-	33.000,00	-	2.698,09	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	5.240,35	-	-
66.000,00	-	66.000,00	21.759,74	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	3.676,76	-	-

## Kapitel 06 720

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.091,51	-	3.091,51
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.054.851,84	-	1.054.851,84
518 10	Mieten und Pachten	700,00	-	700,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.463,36	-	4.463,36
518 25	Mietzahlungen an den BLB	2.856.797,16	-	2.856.797,16
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	12.913,45	-	12.913,45
523 10	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	18.655,54	-	18.655,54
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	15.637,64	-	15.637,64
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.487,61	-	3.487,61
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertensangelegenheiten	-	-	-
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	45.884,95	-	45.884,95
	<i>Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Belegexemplare zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Archive, Bibliotheken, Behörden und Autoren kostenlos abgegeben werden.</i>			
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	5.941,11	-	5.941,11
546 10	Sonstiges	39.697,64	-	39.697,64
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	282.333,65	-	282.333,65
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
547 10	Sicherungsdigitalisierung für Landeszwecke	-	-	-
547 20	Bestandserhaltungsmaßnahmen bedrohter Archivbestände	178.761,96	-	178.761,96
547 30	Digitalisierung von Archivgut	-	-	-
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	-	-	-
685 10	Beiträge für Organisationen	642,65	-	642,65
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 13	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 65 Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes</b>			
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>			
427 65	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 65	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	261.583,30	-	261.583,30
527 65	Reisekosten	-	-	-
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	47.760,60	-	47.760,60
812 65	Beschaffung, Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen	2.024,32	-	2.024,32
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>311.368,22</b>	<b>-</b>	<b>311.368,22</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
10.300,00	-	10.300,00	-	7.208,49	-	-
1.104.300,00	-	1.104.300,00	-	49.448,16	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	300,00	-	-
15.800,00	-	15.800,00	-	11.336,64	-	-
2.856.800,00	-	2.856.800,00	-	2,84	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	7.086,55	-	-
17.400,00	-	17.400,00	1.255,54	-	-	-
4.800,00	-	4.800,00	10.837,64	-	-	-
20.300,00	-	20.300,00	-	20.300,00	-	-
7.700,00	-	7.700,00	-	4.212,39	-	-
400,00	-	400,00	-	400,00	-	-
45.000,00	-	45.000,00	884,95	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	4.058,89	-	-
30.500,00	-	30.500,00	9.197,64	-	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	717.666,35	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	21.238,04	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.700,00	-	1.700,00	-	1.057,35	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.100,00	-	25.100,00	-	25.100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	261.583,30	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	47.760,60	-	-	-
-	-	-	2.024,32	-	-	-
-	-	-	311.368,22	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 06 720 /06 730

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 89 Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b>			
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 282 10 und 282 20 geleistet werden.</i>			
429 89	Personalausgaben <i>Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.</i>	504.585,09	-	504.585,09
547 89	Sächliche Verwaltungsausgaben	546.325,25	-	546.325,25
812 89	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 89</b>	<b>1.050.910,34</b>	<b>-</b>	<b>1.050.910,34</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	19.731,20	-	19.731,20
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	5.950,00	-	5.950,00
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	183.360,38	-	183.360,38
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	766.496,36	-	766.496,36
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>975.537,94</b>	<b>-</b>	<b>975.537,94</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 720</b>	<b>10.641.876,89</b>	<b>-</b>	<b>10.641.876,89</b>
06 730	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	55.199,79	-	55.199,79
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	7.575,49	-	7.575,49
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	8.587,80	-	8.587,80
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
125 10	Dienstleistungen für Dritte	3.312,39	-	3.312,39
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 20	Sonstige Zuweisungen des Bundes <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.</i>	-	-	-
231 30	Erstattung des Bundes für Beschäftigungsentgelte an Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 429 30.</i>	-	-	-
281 10	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 10.</i>	10.490,23	-	10.490,23
282 10	Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10.</i>	-	-	-
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 10	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 10.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	504.585,09	-	-	-
-	-	-	546.325,25	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.050.910,34	-	-	-
6.000,00	-	6.000,00	13.731,20	-	-	-
500,00	-	500,00	5.450,00	-	-	-
263.100,00	-	263.100,00	-	79.739,62	-	-
-	-	-	-	-	-	-
209.000,00	-	209.000,00	557.496,36	-	-	-
478.600,00	-	478.600,00	576.677,56	79.739,62	-	-
10.323.300,00	-	10.323.300,00	2.012.600,68	1.694.023,79	-	-
2.000,00	-	2.000,00	53.199,79	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	5.575,49	-	-	-
8.000,00	-	8.000,00	587,80	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.200,00	-	10.200,00	-	6.887,61	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	10.490,23	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 06 730

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
Titelgruppen				
<b>TGr. 60 Ständige Ausstellung im Kloster St. Pauli</b>				
111 60	Gebühren, tarifliche Entgelte	48.655,50	-	48.655,50
124 60	Mieten und Pachten	16.674,50	-	16.674,50
282 60	Beiträge Dritter für Museumsprojekte	102.043,05	-	102.043,05
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>167.373,05</b>	<b>-</b>	<b>167.373,05</b>
<b>TGr. 80 Grabungen im Braunkohletagebauegebiet</b>				
282 80	Einnahmen durch Ausgrabungen im Braunkohletagebauegebiet	1.230.366,10	-	1.230.366,10
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>1.230.366,10</b>	<b>-</b>	<b>1.230.366,10</b>
<b>TGr. 85 Beiträge Dritter für Archäologie</b>				
282 85	Beiträge Dritter für die Archäologie	2.941.279,78	-	2.941.279,78
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>2.941.279,78</b>	<b>-</b>	<b>2.941.279,78</b>
<b>TGr. 89 Beiträge Dritter für die Denkmalpflege</b>				
282 89	Beiträge Dritter für die Denkmalpflege	444.645,97	-	444.645,97
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 89.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 89</b>	<b>444.645,97</b>	<b>-</b>	<b>444.645,97</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 730</b>	<b>4.868.830,60</b>	<b>-</b>	<b>4.868.830,60</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	176.323,52	-	176.323,52
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	550.230,45	-	550.230,45
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.300.898,64	-	5.300.898,64
429 30	Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende	-	-	-
	<i>Siehe Vermerk bei Titel 231 30</i>			
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39.284,89	-	39.284,89
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	8.423,73	-	8.423,73
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	60.441,79	-	60.441,79
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.257,77	-	1.257,77
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	843.800,75	-	843.800,75
518 10	Mieten und Pachten	300,00	-	300,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.261,83	-	4.261,83
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.302.786,18	-	1.302.786,18
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.603,07	-	2.603,07
	<i>Mehrausgaben können bis zur Höhe der Jahresleasingrate aus Titel 811 10 gedeckt werden.</i>			
	<i>Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
35.000,00	-	35.000,00	13.655,50	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	6.674,50	-	-	-
-	-	-	102.043,05	-	-	-
<b>45.000,00</b>	-	<b>45.000,00</b>	<b>122.373,05</b>	-	-	-
-	-	-	1.230.366,10	-	-	-
-	-	-	<b>1.230.366,10</b>	-	-	-
-	-	-	2.941.279,78	-	-	-
-	-	-	<b>2.941.279,78</b>	-	-	-
-	-	-	444.645,97	-	-	-
-	-	-	<b>444.645,97</b>	-	-	-
<b>67.200,00</b>	-	<b>67.200,00</b>	<b>4.808.518,21</b>	<b>6.887,61</b>	-	-
1.440.900,00	-	1.440.900,00	-	1.264.576,48	-	-
220.100,00	-	220.100,00	330.130,45	-	-	-
5.291.700,00	-	5.291.700,00	9.198,64	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-
45.100,00	-	45.100,00	-	5.815,11	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	11.576,27	-	-
65.000,00	-	65.000,00	-	4.558,21	-	-
1.000,00	-	1.000,00	257,77	-	-	-
879.400,00	-	879.400,00	-	35.599,25	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	4.700,00	-	-
2.000,00	-	2.000,00	2.261,83	-	-	-
1.954.500,00	-	1.954.500,00	-	651.713,82	-	-
3.500,00	-	3.500,00	-	896,93	-	-

## Kapitel 06 730

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
523 10	Erwerb von Dokumentationsmaterial	1.016,69	-	1.016,69
523 20	Wissenschaftliche Fachbibliothek	15.440,22	-	15.440,22
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.303,46	-	3.303,46
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	131.410,40	-	131.410,40
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	58.097,00	-	58.097,00
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	93.948,07	-	93.948,07
	<i>Nach § 63 Absatz 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken kostenlos abgegeben werden.</i>			
534 10	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen	-	-	-
535 10	Aufwendungen für die Bodendenkmalerfassung	23.071,05	-	23.071,05
541 15	Aufwendungen für Veranstaltungen	31.448,68	-	31.448,68
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	110.405,40	-	110.405,40
546 20	Entschädigungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 25	Aufwendungen für Geobasisdaten	20.000,00	-	20.000,00
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	7.072,17	-	7.072,17
546 40	Rettungsgrabungen	-	-	-
547 10	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden und Förderbeiträgen	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.</i>			
547 20	Sicherungsverfilmung	-	-	-
547 30	Nicht aufteilbare Sachausgaben	199,92	-	199,92
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
631 10	Erstattungen nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes	10.463,23	-	10.463,23
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>			
681 10	Fundprämien	1.510,00	-	1.510,00
685 10	Mitgliedsbeiträge	1.820,46	-	1.820,46
685 20	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	19.702,97	-	19.702,97
	<i>Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 30.</i>			
	<i>Ausgaben für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen, die im Wege des Leasing beschafft werden, sind gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasingraten bei Titel 518 30 verwendet werden.</i>			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	11.941,48	-	11.941,48
812 11	Investitionen Energieeffizienzmaßnahmen	222.616,53	-	222.616,53
apl.				
893 10	Kofinanzierung Bund-Länder-Programm zur Erhaltung national wertvoller Kulturdenkmäler	1.321.300,00	-	1.321.300,00
	<i>Einnahmen bei Titel 331 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	983,31	-	-
15.000,00	-	15.000,00	440,22	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	1.303,46	-	-	-
170.000,00	-	170.000,00	-	38.589,60	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	1.903,00	-	-
700,00	-	700,00	-	700,00	-	-
121.000,00	-	121.000,00	-	27.051,93	-	-
400,00	-	400,00	-	400,00	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	1.928,95	-	-
20.000,00	-	20.000,00	11.448,68	-	-	-
362.300,00	-	362.300,00	-	251.894,60	-	-
-	-	-	-	-	-	-
285.000,00	-	285.000,00	-	285.000,00	-	-
17.000,00	-	17.000,00	3.000,00	-	-	-
-	-	-	7.072,17	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
12.000,00	-	12.000,00	-	12.000,00	-	-
2.700,00	-	2.700,00	-	2.500,08	-	-
-	-	-	10.463,23	-	-	-
600,00	-	600,00	910,00	-	-	-
3.600,00	-	3.600,00	-	1.779,54	-	-
-	-	-	-	-	-	-
19.900,00	-	19.900,00	-	197,03	-	-
29.300,00	-	29.300,00	-	17.358,52	-	-
-	-	-	222.616,53	-	-	-
1.321.300,00	-	1.321.300,00	-	-	-	-

## Kapitel 06 730

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Titelgruppen				
<b>TGr. 60 Ständige Ausstellung im Kloster St. Pauli</b>				
<i>Siehe Vermerke bei den Titeln 231 20 und 282 60</i>				
428 60	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	189.278,64	-	189.278,64
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.552,46	-	19.552,46
517 60	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 60	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	1.691,35	-	1.691,35
531 60	Kosten für Veröffentlichungen	41.568,49	-	41.568,49
541 60	Kosten für Ausstellungen und Museumsprojekte	263.470,61	-	263.470,61
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	227.073,63	-	227.073,63
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>742.635,18</b>	<b>-</b>	<b>742.635,18</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 80 Grabungen im Braunkohletagebauegebiet</b>				
<i>Siehe Vermerk bei Titel 282 80</i>				
427 80	Entgelte für Aushilfen <i>Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge geschlossen werden.</i>	1.089.996,70	-	1.089.996,70
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	267.143,36	-	267.143,36
811 80	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>1.357.140,06</b>	<b>-</b>	<b>1.357.140,06</b>
<b>TGr. 85 Beiträge Dritter für Archäologie</b>				
<i>Siehe Vermerk bei Titel 282 85</i>				
427 85	Entgelte für Aushilfen	2.430.956,83	-	2.430.956,83
547 85	Sächliche Verwaltungsausgaben	889.600,14	-	889.600,14
811 85	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 85	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 85</b>		<b>3.320.556,97</b>	<b>-</b>	<b>3.320.556,97</b>
<b>TGr. 89 Beiträge Dritter für Denkmalpflege</b>				
<i>Siehe Vermerk bei Titel 282 89</i>				
427 89	Entgelte für Aushilfen <i>Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge geschlossen werden.</i>	306.779,98	-	306.779,98
547 89	Sächliche Verwaltungsausgaben	108.275,13	-	108.275,13
812 89	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 89</b>		<b>415.055,11</b>	<b>-</b>	<b>415.055,11</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	27.203,67	-	27.203,67



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
360.300,00	-	360.300,00	-	171.021,36	-	-
18.000,00	-	18.000,00	1.552,46	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	6.308,65	-	-
35.000,00	-	35.000,00	6.568,49	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	113.470,61	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	77.073,63	-	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	90.000,00	-	-
<b>811.300,00</b>	-	<b>811.300,00</b>	<b>198.665,19</b>	<b>267.330,01</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
44.400,00	-	44.400,00	1.045.596,70	-	-	-
-	-	-	267.143,36	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>44.400,00</b>	-	<b>44.400,00</b>	<b>1.312.740,06</b>	-	-	-
-	-	-	2.430.956,83	-	-	-
-	-	-	889.600,14	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>3.320.556,97</b>	-	-	-
-	-	-	306.779,98	-	-	-
-	-	-	108.275,13	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>415.055,11</b>	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	2.203,67	-	-	-

## Kapitel 06 730 /06 810

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	74.115,96	-	74.115,96
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>101.319,63</b>	<b>-</b>	<b>101.319,63</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 730</b>	<b>16.312.087,30</b>	<b>-</b>	<b>16.312.087,30</b>
<b>06 810</b>	<b>Ausgaben für Kultur und Kirchen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	13.793,08	-	13.793,08
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	402.222,80	-	402.222,80
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung jüdischer Friedhöfe <i>Siehe Vermerke bei den Titeln 633 80 und 686 80</i>	62.128,00	-	62.128,00
231 35	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz <i>Einnahmen dürfen zur Deckung bei den Titeln 546 35 und 685 35 verwendet werden.</i>	-	-	-
281 10	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes <i>Siehe Vermerk bei Titel 631 10</i>	-	-	-
281 20	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln <i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 13 verwendet werden.</i>	-	-	-
281 35	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz <i>Siehe Vermerk bei Titel 631 35.</i>	-	-	-
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 10	Zweckgebundene Beiträge Dritter <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 65 Stiftung Stift Neuzelle</b>			
271 65	Erstattungen von der EU für Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle <i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 861 65 verwendet werden.</i>	-	-	-
281 65	Erstattungen aus rückzahlbaren Zuschüssen <i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 682 65 und 894 65 verwendet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 810</b>	<b>478.143,88</b>	<b>-</b>	<b>478.143,88</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	57.369,98	-	57.369,98
539 10	Kunst- und Kulturpreise	32.466,95	-	32.466,95
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 35	Sonstige Ausgaben - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 35 geleistet werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	15.884,04	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
125.000,00	-	125.000,00	2.203,67	25.884,04	-	-
13.400.700,00	-	13.400.700,00	5.848.323,98	2.936.936,68	-	-

20.000,00	-	20.000,00	-	6.206,92	-	-
80.000,00	-	80.000,00	322.222,80	-	-	-
62.300,00	-	62.300,00	-	172,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
162.300,00	-	162.300,00	322.222,80	6.378,92	-	-

60.000,00	-	60.000,00	-	2.630,02	-	-
34.300,00	-	34.300,00	-	1.833,05	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 06 810

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
631 10	Erstattungen nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
631 35	Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 35 geleistet werden.</i>	-	-	-
681 10	Stipendien	85.400,00	-	85.400,00
684 40	Förderung des Kulturgutes der Vertriebenen	36.000,00	-	36.000,00
685 10	Mitgliedsbeiträge	1.097,18	-	1.097,18
685 35	Zuschüsse an freie Träger - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 35 geleistet werden.</i>	89.134,35	-	89.134,35
685 40	Anteilige Zuschüsse aus vertraglichen Vereinbarungen	1.947.931,03	-	1.947.931,03
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 13	Zuweisungen an Kommunen für Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	172.275,63	-	172.275,63
893 13	Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes <i>Mehrausgaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen. Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	1.747.724,37	-	1.747.724,37
894 13	Kofinanzierung des Landes zu Sonderprogrammen des Bundes zur Förderung des kulturellen und baukulturellen Erbes <i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	1.720.400,00	3.404.250,00	5.124.650,00
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Förderung von Kultureinrichtungen</b> <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
633 60	Zuweisungen an Kommunen	-	-	-
685 60	Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfangende	30.701.348,00	-	30.701.348,00
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Stiftungen und GmbHs <i>Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.</i>	2.419.000,00	-	2.419.000,00
894 60	Zuschüsse für Investitionen der SPSG - Masterplan <i>Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>33.120.348,00</b>	<b>-</b>	<b>33.120.348,00</b>
	<b>TGr. 61 Institutionelle Förderung von Theatern und Orchestern</b> <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Die im Titel 633 61 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>			
633 61	Zuweisungen an Kommunen	12.055.800,00	-	12.055.800,00
685 61	Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfänger	23.467.500,00	-	23.467.500,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
98.700,00	-	98.700,00	-	13.300,00	-	-
36.000,00	-	36.000,00	-	-	-	-
1.200,00	-	1.200,00	-	102,82	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	10.865,65	-	-
1.805.800,00	-	1.805.800,00	142.131,03	-	142.131,03	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 3
50.000,00	-	50.000,00	122.275,63	-	-	-
1.870.000,00	135.200,00	2.005.200,00	-	257.475,63	-	-
3.600.400,00	1.524.250,00	5.124.650,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
30.549.100,00	-	30.549.100,00	152.248,00	-	-	-
2.519.000,00	-	2.519.000,00	-	100.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
33.068.100,00	-	33.068.100,00	152.248,00	100.000,00	-	-
11.933.300,00	-	11.933.300,00	122.500,00	-	-	-
23.496.000,00	-	23.496.000,00	-	28.500,00	-	-

## Kapitel 06 810

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
686 61	Zuschüsse an sonstige Zuwendungsempfänger	6.617.400,00	-	6.617.400,00
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	150.000,00	-	150.000,00
893 61	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und sonstige Zuwendungsempfänger	250.000,00	-	250.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>42.540.700,00</b>	<b>-</b>	<b>42.540.700,00</b>
<b>TGr. 65 Stiftung Stift Neuzelle</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
682 65	Zuschuss als Zwischenfinanzierung von Betriebskosten	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 65 geleistet werden.</i>				
685 65	Größere Bauunterhaltungsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	296.000,00	-	296.000,00
686 65	Zuweisungen des Landes zur Erstattung der Grunderwerbsteuer	-	-	-
861 65	Darlehen zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 65 geleistet werden.</i>				
894 65	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	1.747.000,00	1.978.850,00	3.725.850,00
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 65 geleistet werden.</i>				
<i>Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.</i>				
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>2.043.000,00</b>	<b>1.978.850,00</b>	<b>4.021.850,00</b>
<b>TGr. 70 Allgemeine Projektförderung Kultur</b>				
<i>Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
633 70	Zuweisungen an Kommunen	471.559,22	-	471.559,22
681 70	Zuschüsse an natürliche Personen	73.136,73	-	73.136,73
683 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 70	Zuschüsse an freie Träger	8.025.920,06	-	8.025.920,06
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 70	Zuweisungen für Investitionen der Kommunen	-	-	-
893 70	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	1.057.764,56	-	1.057.764,56
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>9.628.380,57</b>	<b>-</b>	<b>9.628.380,57</b>
<b>TGr. 71 Förderungen im ländlichen Raum</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>				
633 71	Zuweisungen an Kommunen	126.000,00	-	126.000,00
685 71	Zuschüsse an freie Träger	1.011.974,00	362.000,00	1.373.974,00
883 71	Zuweisungen für Investitionen der Kommunen	-	-	-
893 71	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>1.137.974,00</b>	<b>362.000,00</b>	<b>1.499.974,00</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
6.511.400,00	-	6.511.400,00	106.000,00	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	-	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	-	-	-
<b>42.340.700,00</b>	-	<b>42.340.700,00</b>	<b>228.500,00</b>	<b>28.500,00</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
296.000,00	-	296.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.747.000,00	1.978.850,00	3.725.850,00	-	-	-	-
<b>2.043.000,00</b>	<b>1.978.850,00</b>	<b>4.021.850,00</b>	-	-	-	-
700.000,00	-	700.000,00	-	228.440,78	-	-
50.000,00	-	50.000,00	23.136,73	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
8.986.900,00	-	8.986.900,00	-	960.979,94	-	-
-	-	-	-	-	-	-
315.800,00	-	315.800,00	-	315.800,00	-	-
184.200,00	-	184.200,00	873.564,56	-	-	-
<b>10.236.900,00</b>	-	<b>10.236.900,00</b>	<b>896.701,29</b>	<b>1.505.220,72</b>	-	-
-	-	-	126.000,00	-	-	-
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	126.026,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>1.500.000,00</b>	-	<b>1.500.000,00</b>	<b>126.000,00</b>	<b>126.026,00</b>	-	-

## Kapitel 06 810

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>TGr. 72 Kofinanzierung von EU-Programmen</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
633 72	Zuweisungen an Kommunen	-	-	-
685 72	Zuschüsse an freie Träger	50.287,36	-	50.287,36
883 72	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	-	-	-
893 72	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>50.287,36</b>	<b>-</b>	<b>50.287,36</b>
<b>TGr. 73 Fördermaßnahmen im Bereich Digitalisierung</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
633 73	Zuweisungen für Digitalisierungsmaßnahmen an Kommunen	146.230,81	-	146.230,81
685 73	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger	400.803,34	-	400.803,34
686 73	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Sonstige	260.349,00	-	260.349,00
883 73	Zuweisungen für investive Digitalisierungsmaßnahmen an Kommunen	-	-	-
893 73	Zuschüsse für investive Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger	-	101.300,00	101.300,00
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>807.383,15</b>	<b>101.300,00</b>	<b>908.683,15</b>
<b>TGr. 75 Vorbereitung von Jubiläums-Jahren</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
633 75	Zuweisungen an Kommunen	-	-	-
685 75	Zuschüsse an freie Träger	-	-	-
686 75	Zuschüsse an Sonstige	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 76 Musik- und Kunstschulförderung</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
633 76	Zuweisungen an Kommunen	4.282.777,36	-	4.282.777,36
685 76	Zuschüsse an freie Träger	844.222,64	-	844.222,64
	<b>Summe Titelgruppe 76</b>	<b>5.127.000,00</b>	<b>-</b>	<b>5.127.000,00</b>
<b>TGr. 77 Fördermaßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
546 77	Umsetzung von Fördermaßnahmen durch Dienstleister	20.959,16	-	20.959,16
633 77	Zuweisungen an Kommunen	-	-	-
685 77	Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung an freie Träger	1.900.460,00	-	1.900.460,00
686 77	Zuschüsse im Bereich der kulturellen Bildung an freie Träger	400.000,00	-	400.000,00
893 77	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 77</b>	<b>2.321.419,16</b>	<b>-</b>	<b>2.321.419,16</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	949.712,64	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	949.712,64	-	-
125.000,00	-	125.000,00	21.230,81	-	-	-
125.000,00	-	125.000,00	275.803,34	-	-	-
350.000,00	-	350.000,00	-	89.651,00	-	-
125.000,00	-	125.000,00	-	125.000,00	-	-
125.000,00	101.300,00	226.300,00	-	125.000,00	-	-
850.000,00	101.300,00	951.300,00	297.034,15	339.651,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.358.800,00	-	4.358.800,00	-	76.022,64	-	-
768.200,00	-	768.200,00	76.022,64	-	-	-
5.127.000,00	-	5.127.000,00	76.022,64	76.022,64	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	29.040,84	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.830.000,00	-	1.830.000,00	70.460,00	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.280.000,00	-	2.280.000,00	70.460,00	29.040,84	-	-

## Kapitel 06 810

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
apl.	TGr. 78 Brandenburg-Paket	-	-	-
671 78	Erstattungen an Geschäftsbesorger ILB	147.773,64	-	147.773,64
apl.				
685 78	Zuschüsse an sonstige freie Träger	218.233,15	-	218.233,15
apl.				
686 78	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	261.492,02	-	261.492,02
apl.				
883 78	Zuweisungen für Investitionen der Kommunen	81.157,00	-	81.157,00
apl.				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	1.701.674,32	-	1.701.674,32
apl.				
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>2.410.330,13</b>	<b>-</b>	<b>2.410.330,13</b>
	<b>TGr. 80 Kirchen, Religionsgemeinschaften, jüdische Kultur</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
546 80	Sonstiges	1.261,29	-	1.261,29
633 80	Zuweisungen an Kommunen	123.054,67	-	123.054,67
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden</i>			
	<i>zuzüglich der Komplementärfinanzierung des Landes. Darüber hinaus dürfen</i>			
	<i>Landesmittel für Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden, soweit</i>			
	<i>dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplanes 06 gegenüberstehen.</i>			
	<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 80.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
684 80	Zuschüsse an Kirchen, Religionsgemeinschaften und freie Träger	15.903.251,29	-	15.903.251,29
685 80	Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	829.228,33	-	829.228,33
686 80	Pflege von verwaisten jüdischen Friedhöfen - Zuschüsse an freie Träger	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden</i>			
	<i>zuzüglich der Komplementärfinanzierung des Landes.</i>			
	<i>Darüber hinaus dürfen Landesmittel für Mehrausgaben bei diesem Titel</i>			
	<i>herangezogen werden, soweit dem Minderausgaben</i>			
	<i>an anderer Stelle des Einzelplanes 06 gegenüberstehen.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
883 80	Zuschüsse für Investitionen der Kommunen	17.698,97	-	17.698,97
893 80	Zuschüsse für Investitionen der Kirchen, Religionsgemeinschaften und freier Träger	4.781.465,00	-	4.781.465,00
894 80	Domstift Brandenburg	1.532.600,00	-	1.532.600,00
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>23.188.559,55</b>	<b>-</b>	<b>23.188.559,55</b>
	<b>TGr. 81 Nationale Minderheiten und Regionalsprachen</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
546 81	Sonstiges	569,06	-	569,06
633 81	Zuweisungen an Kommunen	376.602,10	-	376.602,10
684 81	Zuschuss zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur	4.120.999,59	-	4.120.999,59
685 81	Zuschüsse an freie Träger	156.796,00	-	156.796,00
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>4.654.966,75</b>	<b>-</b>	<b>4.654.966,75</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 810</b>	<b>132.920.148,16</b>	<b>5.846.400,00</b>	<b>138.766.548,16</b>
	<b>Gesamteinnahmen Epl. 06</b>	<b>432.237.579,23</b>	<b>-</b>	<b>432.237.579,23</b>
	<b>Gesamtausgaben Epl. 06</b>	<b>1.219.213.680,26</b>	<b>60.281.185,70</b>	<b>1.279.494.865,96</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	147.773,64	-	-	-
-	-	-	218.233,15	-	-	-
-	-	-	261.492,02	-	-	-
-	-	-	81.157,00	-	-	-
-	-	-	1.701.674,32	-	-	-
-	-	-	2.410.330,13	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	261,29	-	-	-
124.500,00	-	124.500,00	-	1.445,33	-	-
16.319.300,00	-	16.319.300,00	-	416.048,71	-	-
935.100,00	-	935.100,00	-	105.871,67	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	17.698,97	-	-	-
4.280.500,00	-	4.280.500,00	500.965,00	-	-	-
1.532.600,00	-	1.532.600,00	-	-	-	-
23.193.000,00	-	23.193.000,00	518.925,26	523.365,71	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	4.430,94	-	-
467.000,00	-	467.000,00	-	90.397,90	-	-
4.068.000,00	-	4.068.000,00	52.999,59	-	-	-
133.000,00	-	133.000,00	23.796,00	-	-	-
4.673.000,00	-	4.673.000,00	76.795,59	94.828,84	-	-
133.968.100,00	3.739.600,00	137.707.700,00	5.117.423,72	4.058.575,56	142.131,03	-
288.978.800,00	-	288.978.800,00	159.068.092,09	15.809.312,86	-	-
1.054.321.000,00	50.046.127,58	1.104.367.127,58	659.020.131,84	483.892.393,46	728.441,55	-



Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Soziales, Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 07 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
07 010	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.379,63	-	3.379,63
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
382 18	Durchlaufende Posten <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18.</i>	500,00	-	500,00
	Titelgruppen			
	TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg			
119 70	Sonstige Einnahmen	24.838,65	-	24.838,65
	Summe Titelgruppe 70	<u>24.838,65</u>	<u>-</u>	<u>24.838,65</u>
	TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)			
119 80	Sonstige Einnahmen	9.038,56	-	9.038,56
	Summe Titelgruppe 80	<u>9.038,56</u>	<u>-</u>	<u>9.038,56</u>
	TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)			
119 90	Sonstige Einnahmen	2.605,76	-	2.605,76
	Summe Titelgruppe 90	<u>2.605,76</u>	<u>-</u>	<u>2.605,76</u>
	TGr. 95 Landesseniorenbeauftragte/Landesseniorenbeauftragter			
119 95	Sonstige Einnahmen	55.785,75	-	55.785,75
	Summe Titelgruppe 95	<u>55.785,75</u>	<u>-</u>	<u>55.785,75</u>
	TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung			
119 99	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	133.255,00	-	133.255,00
	Summe Titelgruppe 99	<u>133.255,00</u>	<u>-</u>	<u>133.255,00</u>
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 010	<u>229.403,35</u>	<u>-</u>	<u>229.403,35</u>
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
421 10	Bezüge der Ministerin, des Ministers	185.889,24	-	185.889,24

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	1.379,63	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	500,00	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	5.161,35	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	5.161,35	-	
1.000,00	-	1.000,00	8.038,56	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	8.038,56	-	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	394,24	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	394,24	-	
-	-	-	55.785,75	-	-	
-	-	-	55.785,75	-	-	
94.100,00	-	94.100,00	39.155,00	-	-	
94.100,00	-	94.100,00	39.155,00	-	-	
130.100,00	-	130.100,00	104.858,94	5.555,59	-	
184.500,00	-	184.500,00	1.389,24	-	-	

## Kapitel 07 010

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.286.488,32	-	6.286.488,32
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	1.694.929,99	-	1.694.929,99
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.647.657,54	-	14.647.657,54
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	153.081,26	-	153.081,26
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	32.185,20	-	32.185,20
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	781,79	-	781,79
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	61.720,41	-	61.720,41
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.244,21	-	6.244,21
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.287.810,45	-	1.287.810,45
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.939.644,74	-	1.939.644,74
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	61.154,98	-	61.154,98
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren fließen den Ausgaben zu.</i>	6.697,09	-	6.697,09
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	141.758,53	-	141.758,53
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.013,80	-	1.013,80
529 10	Verfügungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	3.065,23	-	3.065,23
533 10	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen	16.079,44	-	16.079,44
539 10	Sonstige Verwaltungsausgaben	-	-	-
546 10	Sonstiges	5.550,46	-	5.550,46
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.216.744,51	-	1.216.744,51
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	230.177,97	-	230.177,97
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	16.283,78	-	16.283,78
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Sonstige Zuweisungen an Länder	11.004,32	-	11.004,32
685 20	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	41.449,00	-	41.449,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 18	Durchlaufende Posten <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.</i>	500,00	-	500,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-Ministerinnen, -Minister, -Senatorinnen und -Senatoren der Länder (GFMK)</b>				
427 62	Personalkosten MSGIV GFMK	183.239,77	-	183.239,77
547 62	Sachkosten GFMK	124.328,64	-	124.328,64
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>307.568,41</b>	<b>-</b>	<b>307.568,41</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	7	8	9	10	11	12
12.218.600,00	-	12.218.600,00	-	5.932.111,68	-	
270.300,00	-	270.300,00	1.424.629,99	-	-	
11.932.700,00	-	11.932.700,00	2.714.957,54	-	-	
10.100,00	-	10.100,00	-	10.100,00	-	
166.000,00	-	166.000,00	-	12.918,74	-	
43.500,00	-	43.500,00	-	11.314,80	-	
1.200,00	-	1.200,00	-	418,21	-	
81.300,00	-	81.300,00	-	19.579,59	-	
37.100,00	-	37.100,00	-	30.855,79	-	
1.094.600,00	-	1.094.600,00	193.210,45	-	-	
2.222.300,00	-	2.222.300,00	-	282.655,26	-	
40.100,00	-	40.100,00	21.054,98	-	-	
36.900,00	-	36.900,00	-	30.202,91	-	
62.300,00	-	62.300,00	79.458,53	-	-	
2.200,00	-	2.200,00	-	1.186,20	-	
6.200,00	-	6.200,00	-	3.134,77	-	
23.700,00	-	23.700,00	-	7.620,56	-	
-	-	-	-	-	-	
6.700,00	-	6.700,00	-	1.149,54	-	
1.388.400,00	-	1.388.400,00	-	171.655,49	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	230.177,97	-	-	
-	-	-	-	-	-	
16.300,00	-	16.300,00	-	16,22	-	
-	-	-	-	-	-	
33.700,00	-	33.700,00	-	22.695,68	-	
49.300,00	-	49.300,00	-	7.851,00	-	
15.600,00	-	15.600,00	-	15.600,00	-	
-	-	-	500,00	-	-	
298.000,00	-	298.000,00	-	114.760,23	-	
80.000,00	-	80.000,00	44.328,64	-	-	
<b>378.000,00</b>	-	<b>378.000,00</b>	<b>44.328,64</b>	<b>114.760,23</b>	-	

Kapitel 07 010

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
511 70	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	718,10	-	718,10
526 70	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	12.507,99	-	12.507,99
531 70	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	22.355,50	-	22.355,50
539 70	Integrationspreis des Landes Brandenburg	7.000,00	-	7.000,00
541 70	Aufwendungen für Veranstaltungen	9.875,89	-	9.875,89
633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Siehe Vermerk bei Titel 684 70.</i>	-	-	-
681 70	Humanitäre Soforthilfe für natürliche Personen	5.000,00	-	5.000,00
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger <i>Die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels gilt auch für Titel 633 70.</i> <i>Aus diesem Titel können auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Integrationsbeauftragten oder des Integrationsbeauftragten bestritten werden.</i>	1.636.673,32	-	1.636.673,32
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>1.694.130,80</b>	<b>-</b>	<b>1.694.130,80</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamten, Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
511 80	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,40	-	25,40
526 80	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.399,55	-	1.399,55
531 80	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	26.304,50	-	26.304,50
533 80	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen	16.829,11	-	16.829,11
539 80	Sonderpreis für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen	1.000,00	-	1.000,00
681 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	-	-	-
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	185.033,79	-	185.033,79
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>230.592,35</b>	<b>-</b>	<b>230.592,35</b>
<b>TGr. 85 Landestierschutzbeauftragte, Landestierschutzbeauftragter</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 85	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000,00	-	10.000,00
531 85	Öffentlichkeitsarbeit	9.691,44	-	9.691,44

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	mehr weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12

600,00	-	600,00	118,10	-	-	
19.200,00	-	19.200,00	-	6.692,01	-	
5.900,00	-	5.900,00	16.455,50	-	-	
7.500,00	-	7.500,00	-	500,00	-	
4.400,00	-	4.400,00	5.475,89	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.400,00	-	3.400,00	1.600,00	-	-	
1.521.700,00	-	1.521.700,00	114.973,32	-	-	

1.562.700,00	-	1.562.700,00	138.622,81	7.192,01	-	
--------------	---	--------------	------------	----------	---	--

-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

600,00	-	600,00	-	574,60	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	100,45	-	
1.600,00	-	1.600,00	24.704,50	-	-	
3.500,00	-	3.500,00	13.329,11	-	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
242.300,00	-	242.300,00	-	57.266,21	-	
251.000,00	-	251.000,00	38.033,61	58.441,26	-	

20.000,00	-	20.000,00	-	10.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	4.691,44	-	-	

## Kapitel 07 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
541 85	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	7.315,26	-	7.315,26
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>27.006,70</b>	<b>-</b>	<b>27.006,70</b>
<b>TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 90	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 90	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	3.790,83	-	3.790,83
539 90	Preise der Landesgleichstellungsbeauftragten	-	-	-
541 90	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	10.383,09	-	10.383,09
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	124.714,18	-	124.714,18
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>138.888,10</b>	<b>-</b>	<b>138.888,10</b>
<b>TGr. 95 Landesseniorenbeauftragte/Landesseniorenbeauftragter</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).</i>				
511 95	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
526 95	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 95	Kosten für Veröffentlichung	640,22	-	640,22
539 95	Preisgelder	-	-	-
541 95	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	-	-	-
633 95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 95	Erstattungen an Inland	-	-	-
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	213.953,85	-	213.953,85
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 95</b>	<b>214.594,07</b>	<b>-</b>	<b>214.594,07</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation <i>Einnahmen aus dem Verkauf von wiederverwendbarem Verbrauchsmaterial fließen den Ausgaben zu.</i>	17.491,90	-	17.491,90
518 99	Mieten	5.894,07	-	5.894,07
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	70.032,00	-	70.032,00
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	364.858,40	-	364.858,40
547 99	Digitalisierung der Verwaltung <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 99.</i>	-	-	-
633 99	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 99 geleistet werden.</i>	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	15.373,61	-	15.373,61
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>473.649,98</b>	<b>-</b>	<b>473.649,98</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 010</b>	<b>31.134.342,67</b>	<b>-</b>	<b>31.134.342,67</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
5.000,00	-	5.000,00	2.315,26	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	7.006,70	10.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	1.209,17	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	5.383,09	-	-	
135.000,00	-	135.000,00	-	10.285,82	-	
145.000,00	-	145.000,00	5.383,09	11.494,99	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
-	-	-	-	-	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	2.359,78	-	
-	-	-	-	-	-	
4.400,00	-	4.400,00	-	4.400,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
213.800,00	-	213.800,00	153,85	-	-	
-	-	-	-	-	-	
221.700,00	-	221.700,00	153,85	7.259,78	-	
24.900,00	-	24.900,00	-	7.408,10	-	
2.900,00	-	2.900,00	2.994,07	-	-	
26.900,00	-	26.900,00	43.132,00	-	-	
488.700,00	-	488.700,00	-	123.841,60	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	400.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	10.373,61	-	-	
948.400,00	-	948.400,00	56.499,68	531.249,70	-	
33.480.400,00	-	33.480.400,00	4.955.407,08	7.301.464,41	-	

## Kapitel 07 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
07 020	Allgemeine Bewilligungen			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 12	Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen	716.386,27	-	716.386,27
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	245,75	-	245,75
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	9.204,66	-	9.204,66
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10	Zuweisungen des Bundes <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 10 herangezogen werden.</i>	711.373,22	-	711.373,22
234 35	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	1.578.936,16	-	1.578.936,16
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	5.032.924,44	-	5.032.924,44
	Titelgruppen			
	TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds			
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	5.356.861,76	-	5.356.861,76
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>5.356.861,76</b>	<b>-</b>	<b>5.356.861,76</b>
	TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	392.047,12	-	392.047,12
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>392.047,12</b>	<b>-</b>	<b>392.047,12</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 020</b>	<b>13.797.979,38</b>	<b>-</b>	<b>13.797.979,38</b>
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	16.307,26	-	16.307,26
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
526 20	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes	34.216,27	-	34.216,27
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>	97.844,18	-	97.844,18
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	20.200,34	-	20.200,34
531 30	Zusammenarbeit mit Osteuropa	-	-	-
539 10	Preisgelder	1.000,00	-	1.000,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	716.386,27	-	-	
-	-	-	245,75	-	-	
-	-	-	-	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	1.204,66	-	-	
-	-	-	711.373,22	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.578.936,16	-	-	
-	-	-	5.032.924,44	-	-	
14.800.000,00	-	14.800.000,00	-	9.443.138,24	-	
14.800.000,00	-	14.800.000,00	-	9.443.138,24	-	
-	-	-	392.047,12	-	-	
-	-	-	392.047,12	-	-	
14.808.000,00	-	14.808.000,00	8.433.117,62	9.443.138,24	-	
-	-	-	-	-	-	
26.500,00	-	26.500,00	-	10.192,74	-	
38.600,00	-	38.600,00	-	4.383,73	-	
101.400,00	-	101.400,00	-	3.555,82	-	
21.100,00	-	21.100,00	-	899,66	-	
800,00	-	800,00	-	800,00	-	
-	-	-	1.000,00	-	-	

Kapitel 07 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 20	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	70.640,29	-	70.640,29
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	-	711.373,22	711.373,22
685 20	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	47.677,75	-	47.677,75
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	2.562.555,27	-	2.562.555,27
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	5.500.985,41	-	5.500.985,41
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	59.291,76	75.300,00	134.591,76
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.867.947,62	6.445.068,56	8.313.016,18
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.557.875,56	-	2.557.875,56
892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	871.746,82	-	871.746,82
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	15.620.623,93	15.620.623,93
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>5.356.861,76</b>	<b>22.140.992,49</b>	<b>27.497.854,25</b>
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz</b>				
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	497.680,58	-	497.680,58
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>497.680,58</b>	<b>-</b>	<b>497.680,58</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
101.300,00	-	101.300,00	-	30.659,71	-	-
-	-	-	711.373,22	-	-	-
54.100,00	-	54.100,00	-	6.422,25	-	-
-	-	-	2.562.555,27	-	-	-
-	-	-	5.500.985,41	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-1.475.900,00	-	-1.475.900,00	1.475.900,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	34.591,76	134.591,76	-	-	-	-
4.700.000,00	3.613.016,18	8.313.016,18	-	-	-	-
-	-	-	2.557.875,56	-	-	-
-	-	-	871.746,82	-	-	-
10.000.000,00	9.050.246,31	19.050.246,31	-	3.429.622,38	-	-
14.800.000,00	12.697.854,25	27.497.854,25	3.429.622,38	3.429.622,38	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	497.680,58	-	-	-
-	-	-	497.680,58	-	-	-

## Kapitel 07 020 / 07 040

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
apl.	TGr. 80 Förderung im Rahmen des Soforthilfeprogramms Green-Care-and-Hospital	-	-	-
891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.071.348,52	-	3.071.348,52
apl.				
892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.146.686,41	-	5.146.686,41
apl.				
893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.994.201,87	-	1.994.201,87
apl.				
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>10.212.236,80</b>	<b>-</b>	<b>10.212.236,80</b>
apl.	TGr. 85 Soforthilfe zur Aufrechterhaltung der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur im Land Brandenburg	-	-	-
683 85	Zuschüsse für laufende Zweck an private Unternehmen	288.921,07	-	288.921,07
apl.				
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	360.525,80	-	360.525,80
apl.				
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>649.446,87</b>	<b>-</b>	<b>649.446,87</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 020</b>	<b>25.067.652,78</b>	<b>22.852.365,71</b>	<b>47.920.018,49</b>
07 040	<b>Gesundheit</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	7.215,00	-	7.215,00
111 30	Gebühren aus Umlageverfahren	116.221,68	-	116.221,68
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 412 10 herangezogen werden.</i>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	562.694,54	-	562.694,54
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	92.556,69	-	92.556,69
162 10	Zinseinnahmen aus Darlehen	-	-	-
182 10	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	313.694,72	-	313.694,72
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 20	Sonstige Zuweisungen vom Bund	888.187,06	-	888.187,06
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst			
342 81	Einnahme für die Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	174.228,62	-	174.228,62
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>174.228,62</b>	<b>-</b>	<b>174.228,62</b>
	TGr. 82 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 82.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.</i>			
231 82	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
331 82	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	2.687.604,26	-	2.687.604,26
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>2.687.604,26</b>	<b>-</b>	<b>2.687.604,26</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 040</b>	<b>4.842.402,57</b>	<b>-</b>	<b>4.842.402,57</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3.071.348,52	-	-	-
-	-	-	5.146.686,41	-	-	-
-	-	-	1.994.201,87	-	-	-
-	-	-	10.212.236,80	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	288.921,07	-	-	-
-	-	-	360.525,80	-	-	-
-	-	-	649.446,87	-	-	-
13.667.900,00	12.697.854,25	26.365.754,25	25.040.800,53	3.486.536,29	-	-
9.700,00	-	9.700,00	-	2.485,00	-	-
-	-	-	116.221,68	-	-	-
-	-	-	562.694,54	-	-	-
110.700,00	-	110.700,00	-	18.143,31	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	303.694,72	-	-	-
-	-	-	888.187,06	-	-	-
230.000,00	-	230.000,00	-	55.771,38	-	-
230.000,00	-	230.000,00	-	55.771,38	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.687.604,26	-	-	-
-	-	-	2.687.604,26	-	-	-
360.400,00	-	360.400,00	4.558.402,26	76.399,69	-	-

## Kapitel 07 040

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden. Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	39.793,44	-	39.793,44
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	31.752,89	-	31.752,89
533 10	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	1.277,57	-	1.277,57
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Erstattung von Ausgaben für den toxikologischen Auskunftsdienst und Untersuchungen nach § 26 Medizinproduktegesetz	220.549,25	-	220.549,25
631 20	Erstattung von Kosten für das Zentrale Substitutionsregister	12.921,82	-	12.921,82
632 10	Erstattung von Kosten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	80.092,69	-	80.092,69
634 10	Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	-	-	-
684 20	PTA-Ausbildung	432.695,00	-	432.695,00
684 30	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	-	-	-
685 10	Zuschuss für laufende Zwecke an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	33.143,55	-	33.143,55
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Gesundheitsmaßnahmen am Flughafen Berlin Brandenburg</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 60	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
533 60	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	-	-	-
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.331.154,24	-	1.331.154,24
671 60	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>1.331.154,24</b>	<b>-</b>	<b>1.331.154,24</b>
<b>TGr. 61 Leistungen für den Rettungsdienst</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
533 61	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	84,84	-	84,84
546 61	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen des LGB	19.072,05	-	19.072,05
632 61	Beteiligung an der strategischen Weiterentwicklung der Zukunft des Rettungsdienstes	-	-	-
633 61	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Luftrettung	-	-	-
671 61	Kostenerstattungen an Betreiber von Luftrettungsstationen	56.384,72	-	56.384,72
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen im Rettungsdienst	-	-	-
893 61	Zuschüsse für Investitionen für den Luftrettungsdienst	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>75.541,61</b>	<b>-</b>	<b>75.541,61</b>
<b>TGr. 62 Heilberufe und Heilberufskammern</b>				
526 62	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
685 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	347.477,61	-	347.477,61
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.022,00	-	1.022,00
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>348.499,61</b>	<b>-</b>	<b>348.499,61</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	39.793,44	-	-	
24.000,00	-	24.000,00	7.752,89	-	-	
4.100,00	-	4.100,00	-	2.822,43	-	
276.000,00	-	276.000,00	-	55.450,75	-	
13.000,00	-	13.000,00	-	78,18	-	
104.000,00	-	104.000,00	-	23.907,31	-	
6.200,00	-	6.200,00	-	6.200,00	-	
496.800,00	-	496.800,00	-	64.105,00	-	
-	-	-	-	-	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	6.856,45	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	168.845,76	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	
1.650.000,00	-	1.650.000,00	-	318.845,76	-	
9.700,00	-	9.700,00	-	9.700,00	-	
-	-	-	84,84	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	5.927,95	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	43.615,28	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
134.700,00	-	134.700,00	84,84	59.243,23	-	
-	-	-	-	-	-	
351.000,00	-	351.000,00	-	3.522,39	-	
4.400,00	-	4.400,00	-	3.378,00	-	
355.400,00	-	355.400,00	-	6.900,39	-	

## Kapitel 07 040

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 64 Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 64	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	9.689,08	-	9.689,08
681 64	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	134.593,50	-	134.593,50
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>144.282,58</b>	<b>-</b>	<b>144.282,58</b>
<b>TGr. 70 Landärzte-Förderprogramm</b>				
671 70	Erstattungen an Inland	-	-	-
681 70	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	-	-	-
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.734.943,98	-	1.734.943,98
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>1.734.943,98</b>	<b>-</b>	<b>1.734.943,98</b>
<b>TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.</i>				
526 80	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	55.632,85	-	55.632,85
533 80	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	3.283,12	-	3.283,12
633 80	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
683 80	Projektförderung - Kompetenzmanagement	230.373,00	-	230.373,00
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	676.228,70	-	676.228,70
<i>Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.871,33	-	10.871,33
686 80	Kostenerstattung für übertragene, gesetzliche Aufgaben an sonstige Bereiche	435.410,73	-	435.410,73
894 80	Zuschüsse für Investitionen für das klinische Krebsregister im Land Brandenburg	92.742,00	-	92.742,00
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>1.504.541,73</b>	<b>-</b>	<b>1.504.541,73</b>
<b>TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 81	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	38.159,40	-	38.159,40
533 81	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	7.623,24	-	7.623,24
541 81	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielen	-	-	-
546 81	Sonstiges	14.961,87	-	14.961,87
633 81	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	198.800,76	-	198.800,76
671 81	Erstattungen an sonstige Bereiche	140.746,76	-	140.746,76
681 81	Unterstützung und sonstige Geldleistungen	8.586.468,29	-	8.586.468,29
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	400.348,70	-	400.348,70
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	173.885,00	-	173.885,00
812 81	Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	193.744,38	-	193.744,38
<i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>				
883 81	Zuweisungen für Investitionen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>9.754.738,40</b>	<b>-</b>	<b>9.754.738,40</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	9.689,08	-	-	
250.000,00	-	250.000,00	-	115.406,50	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
250.000,00	-	250.000,00	9.689,08	115.406,50	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.344.000,00	-	2.344.000,00	-	609.056,02	-	
2.344.000,00	-	2.344.000,00	-	609.056,02	-	
86.900,00	-	86.900,00	-	31.267,15	-	
4.700,00	-	4.700,00	-	1.416,88	-	
123.400,00	-	123.400,00	-	123.400,00	-	
155.100,00	-	155.100,00	75.273,00	-	-	
581.000,00	-	581.000,00	95.228,70	-	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	1.128,67	-	
765.000,00	-	765.000,00	-	329.589,27	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	7.258,00	-	
1.828.100,00	-	1.828.100,00	170.501,70	494.059,97	-	
110.900,00	-	110.900,00	-	72.740,60	-	
-	-	-	7.623,24	-	-	
48.300,00	-	48.300,00	-	48.300,00	-	
21.800,00	-	21.800,00	-	6.838,13	-	
438.600,00	-	438.600,00	-	239.799,24	-	
800.000,00	-	800.000,00	-	659.253,24	-	
7.348.000,00	-	7.348.000,00	1.238.468,29	-	1.238.468,29	lt. Anlage 1A, lfd. Nr. 4
343.500,00	-	343.500,00	56.848,70	-	-	
186.100,00	-	186.100,00	-	12.215,00	-	
230.000,00	-	230.000,00	-	36.255,62	-	
-	-	-	-	-	-	
9.527.200,00	-	9.527.200,00	1.302.940,23	1.075.401,83	1.238.468,29	

## Kapitel 07 040

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 82 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b>				
<i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
526 82	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-	-	-
533 82	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	862,16	-	862,16
546 82	Sonstiges	131.137,52	2.905.435,36	3.036.572,88
633 82	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.815.901,98	1.674.098,02	13.490.000,00
671 82	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	-
685 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	208.979,44	-	208.979,44
812 82	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	37.699,20	-	37.699,20
apl.				
883 82	Zuweisungen für Investitionen	-	9.324.526,02	9.324.526,02
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>12.194.580,30</b>	<b>13.904.059,40</b>	<b>26.098.639,70</b>
<b>TGr. 86 Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
526 86	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	53.170,89	-	53.170,89
533 86	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	-	-	-
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.799.999,25	-	1.799.999,25
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	635.310,44	-	635.310,44
685 86	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>2.488.480,58</b>	<b>-</b>	<b>2.488.480,58</b>
<b>TGr. 87 Spielsuchtforschung und -prävention</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 87 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 87	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 87	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	-	-	-
533 87	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	-	-	-
633 87	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	399.099,96	-	399.099,96
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	137.610,00	-	137.610,00
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>536.709,96</b>	<b>-</b>	<b>536.709,96</b>
<b>TGr. 90 Katastrophenschutz, Gesundheitsschutz</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
511 90	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
303.000,00	-	303.000,00	-	303.000,00	-	
-	-	-	862,16	-	-	
-	-	-	3.036.572,88	-	-	
13.490.000,00	304.891,28	13.794.891,28	-	304.891,28	-	
-	-	-	-	-	-	
210.000,00	1.020,56	211.020,56	-	2.041,12	-	
-	-	-	37.699,20	-	-	
139.100,00	9.424.526,02	9.563.626,02	-	239.100,00	-	
<b>14.142.100,00</b>	<b>9.730.437,86</b>	<b>23.872.537,86</b>	<b>3.075.134,24</b>	<b>849.032,40</b>	-	
48.300,00	-	48.300,00	4.870,89	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.800.000,00	-	1.800.000,00	-	0,75	-	
650.000,00	-	650.000,00	-	14.689,56	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.498.300,00</b>	-	<b>2.498.300,00</b>	<b>4.870,89</b>	<b>14.690,31</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
399.100,00	-	399.100,00	-	3.999.999.997.904,52	-	
168.900,00	-	168.900,00	-	31.290,00	-	
<b>568.000,00</b>	-	<b>568.000,00</b>	-	<b>31.290,04</b>	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	

## Kapitel 07 040 / 07 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
518 90	Mieten und Pachten	41.983,20	-	41.983,20
526 90	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
533 90	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	414,45	-	414,45
546 90	Sonstiges	40.718,12	-	40.718,12
633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.027,10	-	2.027,10
671 90	Erstattungen an sonstige Bereiche	52.395,88	-	52.395,88
682 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
812 90	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	693.612,00	-	693.612,00
883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 90	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 90	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>831.150,75</b>	<b>-</b>	<b>831.150,75</b>
	<b>TGr. 91 Umsetzung der Nationalen Impfstrategie</b>			
546 91	Sonstigen Ausgaben	18.655,54	-	18.655,54
671 91	Erstattungen an Inland	1.677.744,00	-	1.677.744,00
812 91	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 91</b>	<b>1.696.399,54</b>	<b>-</b>	<b>1.696.399,54</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 040</b>	<b>33.493.249,49</b>	<b>13.904.059,40</b>	<b>47.397.308,89</b>
07 050	Krankenhäuser und Krankenhausförderung			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
382 18 apl.	Durchlaufende Posten	115.860.617,50	-	115.860.617,50
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I</b>			
119 80	Einnahmen aus Zinszahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen in Höhe von 50 v. H. zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 80. Einnahmen dürfen bis zu 50 v. H. zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
331 80	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	41.983,20	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.900,00	-	4.900,00	-	4.485,55	-	
5.000,00	-	5.000,00	35.718,12	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	7.972,90	-	
115.000,00	-	115.000,00	-	62.604,12	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
845.300,00	-	845.300,00	-	151.688,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
992.700,00	-	992.700,00	77.701,32	239.250,57	-	
42.000,00	-	42.000,00	-	23.344,46	-	
3.600.000,00	-	3.600.000,00	-	1.922.256,00	-	
-	-	-	-	-	-	
3.642.000,00	-	3.642.000,00	-	1.945.600,46	-	
38.896.600,00	9.730.437,86	48.627.037,86	4.688.468,63	5.918.197,60	1.238.468,29	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	115.860.617,50	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

## Kapitel 07 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	<b>TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II</b>			
331 90	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.</i>	14.510.756,63	-	14.510.756,63
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>14.510.756,63</b>	<b>-</b>	<b>14.510.756,63</b>
	<b>TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds</b>			
331 91	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 91. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei Titelgruppe 91 herangezogen werden.</i>	22.863,02	-	22.863,02
	<b>Summe Titelgruppe 91</b>	<b>22.863,02</b>	<b>-</b>	<b>22.863,02</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 050</b>	<b>130.394.237,15</b>	<b>-</b>	<b>130.394.237,15</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
982 18 apl.	Durchlaufende Posten	115.860.617,49	-	115.860.617,49
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Förderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen</b> <i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>			
891 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	52.584.545,00	-	52.584.545,00
892 60	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	40.244.114,00	-	40.244.114,00
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.294.688,00	-	18.294.688,00
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>111.123.347,00</b>	<b>-</b>	<b>111.123.347,00</b>
apl.	<b>TGr. 61 Sonderförderprogramm Krisenbewältigung der Krankenhäuser</b>	-	-	-
526 61 apl.	Kosten für die Beratung zur Krisenbewältigung	721.735,00	-	721.735,00
891 61 apl.	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	43.760.160,00	-	43.760.160,00
892 61 apl.	Zuschüsse an private Unternehmen	34.221.682,00	-	34.221.682,00
893 61 apl.	Zuschüsse an Sonstige	14.894.811,00	-	14.894.811,00
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>93.598.388,00</b>	<b>-</b>	<b>93.598.388,00</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	14.510.756,63	-	-	
-	-	-	14.510.756,63	-	-	
-	-	-	22.863,02	-	-	
-	-	-	22.863,02	-	-	
-	-	-	130.394.237,15	-	-	
-	-	-	115.860.617,49	-	-	
72.018.300,00	-	72.018.300,00	-	19.433.755,00	-	
23.496.000,00	-	23.496.000,00	16.748.114,00	-	-	weitere MA in Höhe von 874.267,00 € siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 6
14.485.700,00	-	14.485.700,00	3.808.988,00	-	-	
110.000.000,00	-	110.000.000,00	20.557.102,00	19.433.755,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	721.735,00	-	-	
-	-	-	43.760.160,00	-	-	
-	-	-	34.221.682,00	-	-	
-	-	-	14.894.811,00	-	-	
-	-	-	93.598.388,00	-	-	

## Kapitel 07 050

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I</b>			
	<i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.</i>			
	<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>			
546 80	Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe von 50 v. H. der zweckgebundenen Ist-Einnahmen beim Titel 119 80 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zu 50 v. H. der Einnahmen bei Titel 119 80 geleistet werden.</i>			
631 80	Sonstige Zuweisungen an Bund	169.767,57	-	169.767,57
apl.				
891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.403.630,51	-	1.403.630,51
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>1.573.398,08</b>	<b>-</b>	<b>1.573.398,08</b>
	<b>TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II</b>			
	<i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>			
	<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>			
891 90	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.557.875,56	-	2.557.875,56
892 90	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	871.746,82	-	871.746,82
893 90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	16.377.057,59	16.377.057,59
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>3.429.622,38</b>	<b>16.377.057,59</b>	<b>19.806.679,97</b>
	<b>TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds</b>			
	<i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.</i>			
	<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>			
891 91	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	19.729.804,89	-	19.729.804,89
892 91	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	17.227.170,12	-	17.227.170,12
893 91	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3.279.450,15	77.310.495,48	80.589.945,63
	<b>Summe Titelgruppe 91</b>	<b>40.236.425,16</b>	<b>77.310.495,48</b>	<b>117.546.920,64</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 050</b>	<b>365.821.798,11</b>	<b>93.687.553,07</b>	<b>459.509.351,18</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	169.767,57	-	169.767,57	lt. Anlage 1A, lfd. Nr. 5
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
250.000,00	1.493.200,10	1.743.200,10	-	339.569,59	-	-
250.000,00	1.493.200,10	1.743.200,10	169.767,57	339.569,59	169.767,57	-
-	-	-	2.557.875,56	-	-	-
-	-	-	871.746,82	-	-	-
-	5.295.923,34	5.295.923,34	11.081.134,25	-	-	-
-	5.295.923,34	5.295.923,34	14.510.756,63	-	-	-
-	-	-	19.729.804,89	-	-	-
-	-	-	17.227.170,12	-	-	-
13.500.000,00	104.024.064,26	117.524.064,26	-	36.934.118,63	-	-
13.500.000,00	104.024.064,26	117.524.064,26	36.956.975,01	36.934.118,63	-	-
123.750.000,00	110.813.187,70	234.563.187,70	281.653.606,70	56.707.443,22	1.044.034,57	weitere MA i. H. v. 874.267,00 €

## Kapitel 07 060

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
07 060	Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 60 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 60 herangezogen werden. Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	1.171.097,36	-	1.171.097,36
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 11	Schadenersatzansprüche nach § 81a Bundesversorgungsgesetz einschließlich Nebengesetze bzw. § 120 SGB XIV <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 60 herangezogen werden.</i>	578.417,24	-	578.417,24
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
382 18	Haushaltstechnische Verrechnungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe</b> <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70. Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.</i>			
111 70	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	19.202.901,70	-	19.202.901,70
112 70	Geldbußen nach § 238 (4) SGB IX	439,27	-	439,27
119 70	Sonstige Einnahmen	1.100.277,78	-	1.100.277,78
162 70	Erträge der Ausgleichsabgabe	637.901,31	-	637.901,31
182 70	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe	21.372,65	-	21.372,65
234 70	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	1.405.318,67	-	1.405.318,67
282 70	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem SGB IX	3.459.334,87	-	3.459.334,87
359 70	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	37.936.376,35	-	37.936.376,35
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>63.763.922,60</b>	<b>-</b>	<b>63.763.922,60</b>
	<b>TGr. 80 Kriegsofferfürsorge</b>			
162 80	Zinsen für Darlehen der Kriegsofferfürsorge <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
182 80	Tilgungen aus Darlehen der Kriegsofferfürsorge <i>Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	28.902,64	-	
-	-	-	-	-	-	
637.000,00	-	637.000,00	-	58.582,76	-	
-	-	-	-	-	-	
16.500.000,00	-	16.500.000,00	2.702.901,70	-	-	
-	-	-	439,27	-	-	
638.000,00	-	638.000,00	462.277,78	-	-	
-	-	-	637.901,31	-	-	
22.000,00	-	22.000,00	-	627,35	-	
1.400.000,00	-	1.400.000,00	5.318,67	-	-	
2.800.000,00	-	2.800.000,00	659.334,87	-	-	
33.734.000,00	-	33.734.000,00	4.202.376,35	-	-	
55.094.000,00	-	55.094.000,00	8.670.549,95	627,35	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	

Kapitel 07 060

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
233 80	Übergeleitete Ansprüche gemäß § 27 g Bundesversorgungsgesetz <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
281 80	Erstattungen von Wohngeld für Empfangende von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 80	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz von in Heimen untergebrachten Personen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge <i>Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.</i>	64.346,56	-	64.346,56
331 80	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>64.346,56</b>	<b>-</b>	<b>64.346,56</b>
	<b>TGr. 90 Kriegsofopferfürsorge nach Nebengesetzen</b>			
119 90	Rückflüsse aus Nebengesetzen <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.</i>	31.171,06	-	31.171,06
182 90	Tilgungen aus Darlehen nach Nebengesetzen <i>Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.</i>	880,00	-	880,00
282 90	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz von Anspruchsberechtigten nach Nebengesetzen <i>Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.</i>	15.661,20	-	15.661,20
331 90	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach Nebengesetzen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 90 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>47.712,26</b>	<b>-</b>	<b>47.712,26</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 060</b>	<b>65.625.496,02</b>	<b>-</b>	<b>65.625.496,02</b>

**Ausgaben**

	<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
982 18	Haushaltstechnische Verrechnungen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
104.400,00	-	104.400,00	-	40.053,44	-	-
2.400,00	-	2.400,00	-	2.400,00	-	-
<b>107.800,00</b>	-	<b>107.800,00</b>	-	<b>43.453,44</b>	-	-
-	-	-	31.171,06	-	-	-
3.500,00	-	3.500,00	-	2.620,00	-	-
10.000,00	-	10.000,00	5.661,20	-	-	-
2.200,00	-	2.200,00	-	2.200,00	-	-
<b>15.700,00</b>	-	<b>15.700,00</b>	<b>36.832,26</b>	<b>4.820,00</b>	-	-
<b>57.054.500,00</b>	-	<b>57.054.500,00</b>	<b>8.707.382,21</b>	<b>136.386,19</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 07 060

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Titelgruppen				
<b>TGr. 60 Soziales Entschädigungsrecht und SGB IX</b>				
631 60	Erstattungen an den Bund aus den Einnahmen der Wertmarken für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.</i>	318.456,52	-	318.456,52
636 60	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	165.063,64	-	165.063,64
681 60	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	24.754.647,84	-	24.754.647,84
682 60	Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	4.607.323,47	-	4.607.323,47
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>29.845.491,47</b>	<b>-</b>	<b>29.845.491,47</b>
<b>TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden. Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig</i>				
632 70	Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern	-	-	-
634 70	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX	3.383.891,72	-	3.383.891,72
681 70	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	1.875.637,25	-	1.875.637,25
682 70	Kosten für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen	263.043,82	-	263.043,82
683 70	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen und zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	6.311.427,07	-	6.311.427,07
684 70	Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	-	-	-
685 70	Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	5.960.988,07	-	5.960.988,07
686 70	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen	1.887.651,65	-	1.887.651,65
862 70	Darlehen an Inklusionsbetriebe	-	-	-
863 70	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	-	-	-
891 70	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	108.989,08	-	108.989,08
892 70	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	767.638,87	-	767.638,87
893 70	Investive Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	-	-	-
919 70	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	43.204.655,07	-	43.204.655,07
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>63.763.922,60</b>	<b>-</b>	<b>63.763.922,60</b>
<b>TGr. 80 Kriegsopferfürsorge</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
631 80	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.</i>	53.247,62	-	53.247,62

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
324.000,00	-	324.000,00	-	5.543,48	-	
97.400,00	-	97.400,00	67.663,64	-	-	
21.073.600,00	-	21.073.600,00	3.681.047,84	-	-	
5.921.000,00	-	5.921.000,00	-	1.313.676,53	-	
27.416.000,00	-	27.416.000,00	3.748.711,48	1.319.220,01	-	
-	-	-	-	-	-	
2.970.000,00	-	2.970.000,00	413.891,72	-	-	
1.300.000,00	-	1.300.000,00	575.637,25	-	-	
315.000,00	-	315.000,00	-	51.956,18	-	
7.666.500,00	-	7.666.500,00	-	1.355.072,93	-	
-	-	-	-	-	-	
5.995.000,00	-	5.995.000,00	-	34.011,93	-	
2.507.000,00	-	2.507.000,00	-	619.348,35	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
350.000,00	-	350.000,00	-	241.010,92	-	
1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	832.361,13	-	
-	-	-	-	-	-	
32.390.500,00	-	32.390.500,00	10.814.155,07	-	-	
55.094.000,00	-	55.094.000,00	11.803.684,04	3.133.761,44	-	
83.600,00	-	83.600,00	-	30.352,38	-	

## Kapitel 07 060 / 07 070

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
681 80	Kriegsopferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und in besonderen Fällen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	189.107,73	-	189.107,73
863 80	Darlehen der Arbeits- und Berufsfürsorge nach § 25 Bundesversorgungsgesetz und Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>242.355,35</b>	<b>-</b>	<b>242.355,35</b>
	<b>TGr. 90 Kriegsopferfürsorge nach Nebengesetzen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
631 90	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.</i>	2.143,95	-	2.143,95
681 90	Kriegsopferfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen <i>Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.</i>	1.272.229,76	-	1.272.229,76
863 90	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach Nebengesetzen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>	4.710,00	-	4.710,00
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>1.279.083,71</b>	<b>-</b>	<b>1.279.083,71</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 060</b>	<b>95.130.853,13</b>	<b>-</b>	<b>95.130.853,13</b>
07 070	<b>Förderung der Sozialstruktur</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	22.949,49	-	22.949,49
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.942,50	-	1.942,50
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	4.039,21	-	4.039,21
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	588.685,12	-	588.685,12
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 46a SGB XII <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 30 herangezogen werden.</i>	226.065.759,51	-	226.065.759,51
231 30	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII	396.770,00	-	396.770,00
281 10	Erstattung von Ausgaben für Sachverständige gemäß § 14 Landespflegeausschussverordnung <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
217.500,00	-	217.500,00	-	28.392,27	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
304.100,00	-	304.100,00	-	61.744,65	-	
2.200,00	-	2.200,00	-	56,05	-	
951.000,00	-	951.000,00	321.229,76	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	5.290,00	-	
963.200,00	-	963.200,00	321.229,76	5.346,05	-	
83.777.300,00	-	83.777.300,00	15.873.625,28	4.520.072,15	-	
29.000,00	-	29.000,00	-	6.050,51	-	
300,00	-	300,00	1.642,50	-	-	
4.400,00	-	4.400,00	-	360,79	-	
100.000,00	-	100.000,00	488.685,12	-	-	
-	-	-	226.065.759,51	-	-	
310.000,00	-	310.000,00	86.770,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	

## Kapitel 07 070

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
382 18	Einnahmen aus weiterzuleitenden Spenden <i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe</b>				
182 70	Darlehensrückflüsse von Sozialhilfeempfängenden	-	-	-
231 70	Erstattungen vom Bund für Hilfe für Deutsche im Ausland gem. § 133 SGB XII	-	-	-
282 70	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche auf Erstattung gemäß § 19 i. V. m. Kapitel 11 SGB XII sowie § 99 i. V. m. Teil 2 Kapitel 9 SGB IX	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 96 Förderung im Rahmen des Programms für den ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)</b>				
119 96	Rückflüsse aus Zinseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 96 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 96</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 070</b>	<b>227.080.145,83</b>	<b>-</b>	<b>227.080.145,83</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 20	Entschädigung von Sachverständigen gemäß § 13 Landespflegeausschussverordnung <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
541 10	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz <i>Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Auszahlungen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an anspruchsberechtigte Personen nach dem Landespflegegeldgesetz ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg geleistet werden.</i>	6.820.128,23	-	6.820.128,23
633 20	Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	-	-	-
633 30	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 46a SGB XII <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	226.065.759,51	-	226.065.759,51
633 50	Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 8 Abs. 4 Landespflegegesetz	10.040,15	-	10.040,15
636 10	Kostenerstattung an Krankenkassen	866.221,37	-	866.221,37
671 10	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz	120.000,00	-	120.000,00



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
444.700,00	-	444.700,00	226.642.857,13	7.411,30	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7.176.000,00	-	7.176.000,00	-	355.871,77	-	-
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	-
-	-	-	226.065.759,51	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	39.959,85	-	-
1.197.200,00	-	1.197.200,00	-	330.978,63	-	-
140.000,00	-	140.000,00	-	20.000,00	-	-

Kapitel 07 070

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
681 10	Zuschüsse an Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg im Rahmen der apl. Energiesperren Soforthilfe	81.996,32	-	81.996,32
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	1.621.055,00	-	1.621.055,00
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich <i>Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	509.712,50	-	509.712,50
684 13	Zuschüsse an Betreiber von Tafeln im Land Brandenburg im Rahmen der Tafeln- apl. Soforthilfe	165.344,00	-	165.344,00
684 17	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft"	177.407,14	-	177.407,14
684 18	Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts <i>Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	2.669.605,12	-	2.669.605,12
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 18	Ausgaben zur Weiterleitung von Spenden Dritter an die Berechtigten <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 PflegeVG und kurzfristig notwendige Investitionsmaßnahmen zur Förderung sozialer Einrichtungen, insbesondere von voll- und teilstationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen</b>				
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
663 60	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	3.595.420,63	-	3.595.420,63
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>3.595.420,63</b>	<b>-</b>	<b>3.595.420,63</b>
<b>TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen durch die oberste Landessozialbehörde auch Ausgaben zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 SGB XII sowie zur Unterstützung der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 94 Abs. 2 SGB IX geleistet werden.</i>				
526 70	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	53.791,90	-	53.791,90
531 70	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	19.440,67	-	19.440,67
533 70	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen und Fortbildungen	929,36	-	929,36
538 70	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	-	-	-
633 70	Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger sowie an örtliche Eingliederungshilfeträger <i>Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.</i>	729.820.867,43	-	729.820.867,43
671 70	Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe	34.999,99	-	34.999,99
<b>Summe Titelgruppe 70</b>		<b>729.930.029,35</b>	<b>-</b>	<b>729.930.029,35</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	81.996,32	-	-	
1.646.100,00	-	1.646.100,00	-	25.045,00	-	
512.200,00	-	512.200,00	-	2.487,50	-	
-	-	-	165.344,00	-	-	
272.000,00	-	272.000,00	-	94.592,86	-	
3.300.000,00	-	3.300.000,00	-	630.394,88	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.595.500,00	-	3.595.500,00	-	79,37	-	
3.595.500,00	-	3.595.500,00	-	79,37	-	
55.000,00	-	55.000,00	-	1.208,10	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	80.559,33	-	
-	-	-	929,36	-	-	
-	-	-	-	-	-	
767.659.100,00	-	767.659.100,00	-	37.838.232,57	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	10.000,01	-	
767.859.100,00	-	767.859.100,00	929,36	37.930.000,01	-	

## Kapitel 07 070

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>TGr. 80 Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege</b>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 85 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe</b>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	254.320,00	-	254.320,00
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	442.425,06	-	442.425,06
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>696.745,06</b>	<b>-</b>	<b>696.745,06</b>
<b>TGr. 90 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege</b>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	22.880,00	-	22.880,00
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	58.539,10	-	58.539,10
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>81.419,10</b>	<b>-</b>	<b>81.419,10</b>
<b>TGr. 92 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 92	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	48.640,60	-	48.640,60
531 92	Kosten für Veröffentlichungen	8.345,00	-	8.345,00
533 92	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	7.167,10	-	7.167,10
539 92	Brandenburger Inklusionspreis	9.635,70	-	9.635,70
633 92	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 92	Erstattungen an Inland	-	-	-
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	20.000,00	-	20.000,00
685 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 92</b>	<b>93.788,40</b>	<b>-</b>	<b>93.788,40</b>
<b>TGr. 93 Pakt für Pflege</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 93	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	256.219,00	-	256.219,00
531 93	Kosten für Veröffentlichungen	16.318,01	-	16.318,01
533 93	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	24.109,00	-	24.109,00
539 93	Preisgelder	-	-	-
633 93	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.056.040,82	-	8.056.040,82
671 93	Erstattungen an Inland	-	-	-
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.322.841,93	-	1.322.841,93
685 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	
158.400,00	-	158.400,00	95.920,00	-	-	
521.800,00	-	521.800,00	-	79.374,94	-	
680.200,00	-	680.200,00	95.920,00	79.374,94	-	
74.000,00	-	74.000,00	-	51.120,00	-	
110.900,00	-	110.900,00	-	52.360,90	-	
184.900,00	-	184.900,00	-	103.480,90	-	
-	-	-	48.640,60	-	-	
-	-	-	8.345,00	-	-	
-	-	-	7.167,10	-	-	
-	-	-	9.635,70	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	80.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	73.788,40	80.000,00	-	
-	-	-	256.219,00	-	-	
-	-	-	16.318,01	-	-	
-	-	-	24.109,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
12.000.000,00	-	12.000.000,00	-	3.943.959,18	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	322.841,93	-	-	
-	-	-	-	-	-	

Kapitel 07 070

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
891 93	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 93	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 93	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 93</b>	<b>9.675.528,76</b>	<b>-</b>	<b>9.675.528,76</b>
<b>TGr. 94 Armutsbekämpfung</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
531 94	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-
533 94	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	29.993,95	-	29.993,95
633 94	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	26.410,00	-	26.410,00
685 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 94</b>	<b>56.403,95</b>	<b>-</b>	<b>56.403,95</b>
<b>TGr. 95 Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
526 95	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.625,00	-	7.625,00
531 95	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-
533 95	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	-	-	-
633 95	Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen	382.609,68	-	382.609,68
684 95	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen	1.592.160,03	-	1.592.160,03
	<b>Summe Titelgruppe 95</b>	<b>1.982.394,71</b>	<b>-</b>	<b>1.982.394,71</b>
<b>TGr. 96 Förderung im Rahmen des Programms für den ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben sind übertragbar. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
546 96	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 96 geleistet werden.</i>				
633 96	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
684 96	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	6.300,00	-	6.300,00
	<b>Summe Titelgruppe 96</b>	<b>6.300,00</b>	<b>-</b>	<b>6.300,00</b>
apl.	<b>TGr. 97 Unterstützung von Institutionen und weiteren Stellen bei der Kommunikation mit Zugewanderten ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse</b>	-	-	-
531 97	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	495,00	-	495,00
apl.				

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
13.000.000,00	-	13.000.000,00	619.487,94	3.943.959,18	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	29.993,95	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
106.600,00	-	106.600,00	-	80.190,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
106.600,00	-	106.600,00	29.993,95	80.190,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	7.625,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	382.609,68	-	-	-
1.724.700,00	-	1.724.700,00	-	132.539,97	-	-
1.724.700,00	-	1.724.700,00	390.234,68	132.539,97	-	-
-	-	-	-	-	-	-
162.200,00	-	162.200,00	-	162.200,00	-	-
147.900,00	-	147.900,00	-	141.600,00	-	-
310.100,00	-	310.100,00	-	303.800,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	495,00	-	-	-

## Kapitel 07 070 / 07 080

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
547 97	Beauftragung des ZDPol mit dem Vergabeverfahren	3.536,12	-	3.536,12
apl.				
812 97	Erwerb eines digitalen Dolmetschtools	466.440,00	-	466.440,00
apl.				
	Summe Titelgruppe 97	470.471,12	-	470.471,12
	Gesamtausgaben Kapitel 07 070	985.695.770,42	-	985.695.770,42
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	30.966,41	-	30.966,41
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10	Zuweisungen des Bundes für das Förderprogramm zur Kinderwunschbehandlung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 080	30.966,41	-	30.966,41
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	42.732,90	-	42.732,90
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 10	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	-	-	-
681 10	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg <i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 60 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
526 60	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
531 60	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-
533 60	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	1.451,80	-	1.451,80
633 60	Zuwendungen an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter	2.795,90	-	2.795,90
	Summe Titelgruppe 60	4.247,70	-	4.247,70



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	3.536,12	-	-	
-	-	-	466.440,00	-	-	
-	-	-	470.471,12	-	-	
803.362.600,00	-	803.362.600,00	227.993.925,28	45.660.754,86	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	69.033,59	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	69.033,59	-	
-	-	-	-	-	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	2.267,10	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.451,80	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	22.204,10	-	
25.000,00	-	25.000,00	1.451,80	22.204,10	-	

## Kapitel 07 080

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 65 Förderung von Familie</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 65 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
526 65	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	169.548,18	-	169.548,18
531 65	Kosten für Veröffentlichungen	11.082,98	-	11.082,98
533 65	Aufwendungen für den Familienbeirat des Landes Brandenburg	-	-	-
539 65	Preisgelder	-	-	-
541 65	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	-	-	-
546 65	Sonstiges	134,84	-	134,84
547 65	Sachkosten der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familien-Behörde der Jugend- und Familienministerkonferenz	38.966,65	-	38.966,65
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	111.938,02	-	111.938,02
671 65	Erstattungen an Inland	-	-	-
681 65	Zuschüsse an natürliche Personen	397.372,47	-	397.372,47
683 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 65	Zuschüsse an freie Träger	3.002.852,21	-	3.002.852,21
685 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	279.500,00	-	279.500,00
686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
893 65	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-2756,41	-	-2756,41
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>4.008.638,94</b>	<b>-</b>	<b>4.008.638,94</b>
<b>TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen/ Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen</b>				
633 70	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	191.839,10	-	191.839,10
684 70	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	5.120.452,47	-	5.120.452,47
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>5.312.291,57</b>	<b>-</b>	<b>5.312.291,57</b>
<b>TGr. 75 Förderung von Frauen und Bekämpfung von Gewalt an Frauen/Umsetzung der Istanbul-Konvention</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
<i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
526 75	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	88.371,29	-	88.371,29
531 75	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	3.460,24	-	3.460,24
533 75	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	102,33	-	102,33
541 75	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen	3.830,05	-	3.830,05
546 75	Sonstiges	-	-	-
633 75	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	2.301.827,09	-	2.301.827,09
684 75	Zuschüsse an freie Träger	1.123.354,07	-	1.123.354,07
883 75	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte	295.515,24	257.100,00	552.615,24

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	169.548,18	-	-	
25.100,00	-	25.100,00	-	14.017,02	-	
19.300,00	-	19.300,00	-	19.300,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	134,84	-	-	
35.000,00	-	35.000,00	3.966,65	-	-	
-	-	-	111.938,02	-	-	
-	-	-	-	-	-	
370.000,00	-	370.000,00	27.372,47	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.918.400,00	-	3.918.400,00	-	915.547,79	-	
269.500,00	-	269.500,00	10.000,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	2.756,41	-	
4.637.300,00	-	4.637.300,00	322.960,16	951.621,22	-	
328.300,00	-	328.300,00	-	136.460,90	-	
4.975.700,00	-	4.975.700,00	144.752,47	-	-	
5.304.000,00	-	5.304.000,00	144.752,47	136.460,90	-	
-	-	-	88.371,29	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	6.539,76	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	19.897,67	-	
7.400,00	-	7.400,00	-	3.569,95	-	
-	-	-	-	-	-	
2.994.800,00	-	2.994.800,00	-	692.972,91	-	
1.394.800,00	-	1.394.800,00	-	271.445,93	-	
278.500,00	274.150,00	552.650,00	-	34,76	-	

## Kapitel 07 080

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	82.500,00	-	82.500,00
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>3.898.960,31</b>	<b>257.100,00</b>	<b>4.156.060,31</b>
<p><b>TGr. 80 Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg (Aktionsplan Queeres Brandenburg)</b>  <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i></p>				
526 80	Ausgaben für Sachverständige	-	-	-
533 80	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	9.538,93	-	9.538,93
633 80	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	-	-	-
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	230.613,08	-	230.613,08
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>240.152,01</b>	<b>-</b>	<b>240.152,01</b>
<p><b>TGr. 85 Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung</b>  <i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i></p>				
511 85	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-	-
531 85	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
533 85	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Lehrgänge	-	-	-
546 85	Sonstiges	-	-	-
633 85	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	-	-	-
684 85	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<p><b>TGr. 90 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm</b>  <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.  Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i></p>				
526 90	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.370,00	-	1.370,00
531 90	Kosten für Veröffentlichungen	-	-	-
533 90	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	2.366,89	-	2.366,89
633 90	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 90	Erstattungen an Inland	-	-	-
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	278.499,51	-	278.499,51
685 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>282.236,40</b>	<b>-</b>	<b>282.236,40</b>
<p><b>TGr. 95 Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung</b>  <i>Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.</i></p>				
633 95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	-	-	-
684 95	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	1.741.371,00	-	1.741.371,00
	<b>Summe Titelgruppe 95</b>	<b>1.741.371,00</b>	<b>-</b>	<b>1.741.371,00</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 080</b>	<b>15.530.630,83</b>	<b>257.100,00</b>	<b>15.787.730,83</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
20.000,00	-	20.000,00	62.500,00	-	-	
4.725.500,00	274.150,00	4.999.650,00	150.871,29	994.460,98	-	
29.000,00	-	29.000,00	-	29.000,00	-	
-	-	-	9.538,93	-	-	
-	-	-	-	-	-	
224.400,00	-	224.400,00	6.213,08	-	-	
253.400,00	-	253.400,00	15.752,01	29.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	13.630,00	-	
-	-	-	-	-	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	3.633,11	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
265.000,00	-	265.000,00	13.499,51	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
286.000,00	-	286.000,00	13.499,51	17.263,11	-	
-	-	-	-	-	-	
1.953.500,00	-	1.953.500,00	-	212.129,00	-	
1.953.500,00	-	1.953.500,00	-	212.129,00	-	
17.229.700,00	274.150,00	17.503.850,00	649.287,24	2.365.406,41	-	

Kapitel 07 090

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
07 090	Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
111 20	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG	7.291,03	-	7.291,03
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.127,26	-	3.127,26
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	2.157,28	-	2.157,28
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Ausbildungsfonds</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70.</i>			
	<i>Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70 herangezogen werden.</i>			
119 60	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
232 60	Umlagebetrag des Landes an den Ausbildungsfonds	13.658.893,28	-	13.658.893,28
235 60	Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung an den Ausbildungsfonds	5.497.396,83	-	5.497.396,83
281 60	Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	103.884.429,56	-	103.884.429,56
359 60	Entnahme aus der Rücklage zum Ausbildungsfonds	47.497.439,53	-	47.497.439,53
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>170.538.159,20</b>	<b>-</b>	<b>170.538.159,20</b>
	<b>TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 80.</i>			
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei TGr. 80 herangezogen werden.</i>			
119 80	Sonstige Einnahmen	28.422,16	-	28.422,16
231 80	Zuweisungen des Bundes	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>28.422,16</b>	<b>-</b>	<b>28.422,16</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 090</b>	<b>170.579.156,93</b>	<b>-</b>	<b>170.579.156,93</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 20	Kosten der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBG	911,38	-	911,38
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
634 10	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfonds	13.658.893,28	-	13.658.893,28
685 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	160.000,00	-	160.000,00
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
884 10	Zuweisungen des Landes an die zuständige Stelle	-	-	-
891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	7.291,03	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3.127,26	-	-	-
-	-	-	2.157,28	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
18.381.200,00	-	18.381.200,00	-	4.722.306,72	-	-
7.398.000,00	-	7.398.000,00	-	1.900.603,17	-	-
159.560.100,00	-	159.560.100,00	-	55.675.670,44	-	-
38.022.500,00	-	38.022.500,00	9.474.939,53	-	-	-
<b>223.361.800,00</b>	-	<b>223.361.800,00</b>	<b>9.474.939,53</b>	<b>62.298.580,33</b>	-	-
-	-	-	28.422,16	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	28.422,16	-	-	-
<b>223.361.800,00</b>	-	<b>223.361.800,00</b>	<b>9.515.937,26</b>	<b>62.298.580,33</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	911,38	-	-	-
18.381.200,00	-	18.381.200,00	-	4.722.306,72	-	-
160.000,00	-	160.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 07 090

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
892 10	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	141.603,65	-	141.603,65
893 10	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	170.141,46	-	170.141,46
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Ausgleichszuweisungen aus dem Ausbildungsfonds</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Einnahmen ausgezahlt und nicht verwendeter Ausgleichszahlungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
671 60	Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen	127.013.165,35	-	127.013.165,35
919 60	Zuführung an die Rücklage zum Ausbildungsfonds	42.751.465,54	-	42.751.465,54
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>169.764.630,89</b>	<b>-</b>	<b>169.764.630,89</b>
<b>TGr. 70 Fondsverwaltung/Zuständige Stelle</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale eingehenden Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
427 70	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
428 70	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	626.761,64	-	626.761,64
526 70	Kosten der Ombudsstelle gemäß § 7 Abs. 6 PflBG	-	-	-
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.265,88	-	14.265,88
812 70	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	365.846,37	-	365.846,37
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>1.006.873,89</b>	<b>-</b>	<b>1.006.873,89</b>
<b>TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.</i>				
631 80	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	-	-
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	65.140,14	-	65.140,14
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>65.140,14</b>	<b>-</b>	<b>65.140,14</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 090</b>	<b>184.968.194,69</b>	<b>-</b>	<b>184.968.194,69</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	141.603,65	-	-	
498.400,00	-	498.400,00	-	328.258,54	-	
191.332.800,00	-	191.332.800,00	-	64.319.634,65	-	
30.914.400,00	-	30.914.400,00	11.837.065,54	-	-	
222.247.200,00	-	222.247.200,00	11.837.065,54	64.319.634,65	-	
-	-	-	-	-	-	
732.600,00	-	732.600,00	-	105.838,36	-	
-	-	-	-	-	-	
131.100,00	-	131.100,00	-	116.834,12	-	
250.900,00	-	250.900,00	114.946,37	-	-	
1.114.600,00	-	1.114.600,00	114.946,37	222.672,48	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	65.140,14	-	65.140,14	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 7
-	-	-	65.140,14	-	65.140,14	
242.401.400,00	-	242.401.400,00	12.159.667,08	69.592.872,39	65.140,14	

## Kapitel 07 100

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
07 100	Verbraucherschutz			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	17.427,25	-	17.427,25
111 20	Gebühren und Erstattungen gem § 20 i. V. m . § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.</i>	2.023.675,32	-	2.023.675,32
111 21	Gebühren im Rahmen des atomrechtlichen Verfahrens zum Rückbau des KKW Rheinsberg <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	157.513,28	-	157.513,28
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	998.892,36	-	998.892,36
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 20	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 20 herangezogen werden.</i>	74.672,56	-	74.672,56
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung			
271 61	Erstattungen der EU (Tierseuchenbekämpfung) <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 61 herangezogen werden.</i>	192.758,35	-	192.758,35
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>192.758,35</b>	<b>-</b>	<b>192.758,35</b>
	TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest			
212 62	Allgemeine Zuweisungen von Ländern <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>	4.800.892,07	-	4.800.892,07
271 62	Erstattungen der EU <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>	1.223.977,42	-	1.223.977,42
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>6.024.869,49</b>	<b>-</b>	<b>6.024.869,49</b>
	TGr. 65 Laborleistungen			
119 65	Sonstige Einnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 65 herangezogen werden.</i>	1.163.300,00	-	1.163.300,00
121 65	Einnahmen aus Überschüssen des Landeslabors Berlin-Brandenburg <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 891 65 herangezogen werden.</i>	2.117.081,55	-	2.117.081,55
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>3.280.381,55</b>	<b>-</b>	<b>3.280.381,55</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 100</b>	<b>12.770.190,16</b>	<b>-</b>	<b>12.770.190,16</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
29.500,00	-	29.500,00	-	12.072,75	-	
-	-	-	2.023.675,32	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	97.513,28	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	993.892,36	-	-	
-	-	-	74.672,56	-	-	
-	-	-	192.758,35	-	-	
-	-	-	192.758,35	-	-	
-	-	-	4.800.892,07	-	-	
-	-	-	1.223.977,42	-	-	
-	-	-	6.024.869,49	-	-	
-	-	-	1.163.300,00	-	-	
-	-	-	2.117.081,55	-	-	
-	-	-	3.280.381,55	-	-	
94.600,00	-	94.600,00	12.687.762,91	12.172,75	-	

## Kapitel 07 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	74.750,17	-	74.750,17
526 20	Sachverständigenkosten gem. § 20 i. V. m § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	2.023.675,32	-	2.023.675,32
543 10	Verwaltungsausgaben im Rahmen atomrechtlicher Verfahren	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
613 10	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.700,00	-	21.700,00
632 10	Anteile des Landes Brandenburg an überregional finanzierten Einrichtungen	37.084,16	-	37.084,16
633 10	Ausgaben aus Behördenbeteiligung im Rahmen atomrechtlicher Verfahren <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.</i>	-	-	-
671 10	Kostenerstattung an Inland	39.455,64	-	39.455,64
684 10	Förderung der Verbraucheraufklärung (u. a. Umsetzung praxisbezogene Beratung für eine nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung nach dem Modell der Kantine Zukunft)	1.099.304,12	-	1.099.304,12
684 11	Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine	48.413,00	-	48.413,00
684 12	Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	2.836.900,00	-	2.836.900,00
684 14	Förderung von Maßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 14 geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	-	-	-
684 15	Gewährung einer Soforthilfe im Bereich des Tierschutzes	108.666,17	-	108.666,17
apl.				
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.</i>	74.672,56	-	74.672,56
686 10	Anteil des Landes zur Erstellung von Gutachten über Mischfutter-Warentests	2.080,00	-	2.080,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
893 14	Förderung von Investitionsmaßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 14. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	59.169,24	-	59.169,24
893 20	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
422 61	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
428 61	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 61	Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-
526 61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	17.612,00	-	17.612,00
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	45.214,97	-	45.214,97
613 61	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	69.640,00	-	69.640,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
183.400,00	-	183.400,00	-	108.649,83	-	
-	-	-	2.023.675,32	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
21.700,00	-	21.700,00	-	-	-	
42.900,00	-	42.900,00	-	5.815,84	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	60.000,00	-	
125.000,00	-	125.000,00	-	85.544,36	-	
1.464.000,00	-	1.464.000,00	-	364.695,88	-	
51.100,00	-	51.100,00	-	2.687,00	-	
2.591.900,00	-	2.591.900,00	245.000,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	108.666,17	-	-	
-	-	-	74.672,56	-	-	
3.600,00	-	3.600,00	-	1.520,00	-	
-	-	-	-	-	-	
130.000,00	-	130.000,00	-	70.830,76	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
17.900,00	-	17.900,00	-	288,00	-	
110.200,00	-	110.200,00	-	64.985,03	-	
-	-	-	-	-	-	
230.700,00	-	230.700,00	-	161.060,00	-	

Kapitel 07 100

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
634 61	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	13.799,13	-	13.799,13
671 61	Kostenerstattung an Inland	156.654,39	-	156.654,39
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 61 geleistet werden.</i>			
681 61	Renten, Unterstützungsleistungen und sonstige Leistungen an natürliche Personen	-	-	-
682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.178.225,98	-	1.178.225,98
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	129.828,08	-	129.828,08
686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	15.872,83	-	15.872,83
812 61	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	19.266,65	-	19.266,65
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>1.646.114,03</b>	<b>-</b>	<b>1.646.114,03</b>
	<b>TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest</b>			
	<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 212 62 und 271 62 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
546 62	Sonstige Ausgaben	-	-	-
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.002.719,76	-	3.002.719,76
671 62	Erstattungen an Inland	23.148.556,14	-	23.148.556,14
812 62	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	109.083,74	-	109.083,74
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.299.411,48	-	10.299.411,48
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>36.559.771,12</b>	<b>-</b>	<b>36.559.771,12</b>
	<b>TGr. 65 Laborleistungen</b>			
428 65	Stellen mit kw-Vermerk (Überhangpersonal ehemaliges Landeslabor)	-	-	-
682 65	Leistungsentgelte für Untersuchungen im Landeslabor Berlin-Brandenburg	32.107.100,00	-	32.107.100,00
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 65 geleistet werden.</i>			
891 65	Zuschüsse für Sonderinvestitionen beim Landeslabor Berlin-Brandenburg	1.785.000,00	-	1.785.000,00
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 121 65 geleistet werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>33.892.100,00</b>	<b>-</b>	<b>33.892.100,00</b>
	<b>TGr. 70 Ermittlung und Sanierung radioaktiver Altlasten</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
681 70	Zuwendungen an natürliche Personen	9.313,51	-	9.313,51
686 70	Zuwendungen an Sonstige	-	-	-
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
893 70	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>9.313,51</b>	<b>-</b>	<b>9.313,51</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 100</b>	<b>78.533.169,04</b>	<b>-</b>	<b>78.533.169,04</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	1.186.200,87	-	
-	-	-	156.654,39	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.350.000,00	-	1.350.000,00	-	171.774,02	-	
211.600,00	-	211.600,00	-	81.771,92	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	4.127,17	-	
175.900,00	-	175.900,00	-	156.633,35	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	80.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.396.300,00	-	3.396.300,00	156.654,39	1.906.840,36	-	
-	-	-	-	-	-	
8.120.000,00	-	8.120.000,00	-	5.117.280,24	-	
4.850.000,00	-	4.850.000,00	18.298.556,14	-	-	
1.174.000,00	-	1.174.000,00	-	1.064.916,26	-	
7.500.000,00	-	7.500.000,00	2.799.411,48	-	-	
21.644.000,00	-	21.644.000,00	21.097.967,62	6.182.196,50	-	
49.000,00	-	49.000,00	-	49.000,00	-	
30.943.800,00	-	30.943.800,00	1.163.300,00	-	-	
-	-	-	1.785.000,00	-	-	
30.992.800,00	-	30.992.800,00	2.948.300,00	49.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	9.313,51	-	-	
-	-	-	-	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
20.000,00	-	20.000,00	9.313,51	20.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
60.727.700,00	-	60.727.700,00	26.664.249,57	8.858.780,53	-	

## Kapitel 07 130

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
07 130	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	1.427.248,65	-	1.427.248,65
111 11	Einnahmen aus Quarantänemaßnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 13 herangezogen werden.</i>	4.423,77	-	4.423,77
111 20	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	124.727,51	-	124.727,51
111 31	Gebühren und Erstattungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 31 herangezogen werden.</i>	-	-	-
111 41	Einnahmen im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 543 20 herangezogen werden.</i>	1.610,00	-	1.610,00
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	273.857,62	-	273.857,62
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	20.030,15	-	20.030,15
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
261 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Tierseuchenkasse	120,00	-	120,00
272 10	Zuschüsse der Europäischen Kommission	-	-	-
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 20	Sachkostenerstattung vom Bund für den Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 68. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 herangezogen werden.</i>	994.422,79	-	994.422,79
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)			
111 60	Gebühren und sonstige Entgelte	7.021,55	-	7.021,55
112 60	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.578,50	-	1.578,50
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>8.600,05</b>	<b>-</b>	<b>8.600,05</b>
	TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69. Mehreinnahmen und Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 herangezogen werden.</i>			
111 69	Einnahmen aus Gebühren	9.488,56	-	9.488,56
211 69	Zuweisungen des Bundes	10.015,48	-	10.015,48



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.195.300,00	-	1.195.300,00	231.948,65	-	-	
-	-	-	4.423,77	-	-	
-	-	-	124.727,51	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.610,00	-	-	
365.300,00	-	365.300,00	-	91.442,38	-	
16.600,00	-	16.600,00	3.430,15	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.880,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	994.422,79	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	2.978,45	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	13.421,50	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	16.399,95	-	
-	-	-	9.488,56	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	9.984,52	-	

## Kapitel 07 130

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
232 69	Erstattungen durch andere Länder	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>19.504,04</b>	<b>-</b>	<b>19.504,04</b>
	<b>TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungs-</b> <b>gesetz (EnVKG)</b>			
111 70	Gebühren und sonstige Entgelte	7.068,90	-	7.068,90
112 70	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	2.921,50	-	2.921,50
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>9.990,40</b>	<b>-</b>	<b>9.990,40</b>
	<b>TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer</b> <b>Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für</b> <b>Sicherheit und Gesundheit)</b>			
119 80	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 514 80</i> <i>herangezogen werden.</i>	25.825,39	-	25.825,39
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>25.825,39</b>	<b>-</b>	<b>25.825,39</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 130</b>	<b>2.910.360,37</b>	<b>-</b>	<b>2.910.360,37</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5.198.410,47	-	5.198.410,47
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	345.169,96	-	345.169,96
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	292.180,97	-	292.180,97
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.182.816,75	-	15.182.816,75
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	20.054,87	-	20.054,87
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	255.142,45	-	255.142,45
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	265.712,82	-	265.712,82
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	95.556,75	-	95.556,75
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	3.245,22	-	3.245,22
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	894.291,27	-	894.291,27
518 10	Mieten und Pachten	2.429,98	-	2.429,98
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.805.779,79	-	1.805.779,79
518 30	Leasing von Dienstkräftfahrzeugen	88.721,45	-	88.721,45
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.293,84	-	2.293,84
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	205.427,95	-	205.427,95
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	172.046,39	-	172.046,39
526 31	Auslagen für die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit gem. § 24 Gentechnikgesetz <i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben</i> <i>dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 31 geleistet werden.</i>	-	-	-
526 40	Überwachungsmaßnahmen im Vollzug des Gentechnikgesetzes und fachrechtliche Aufgaben und Maßnahmen im Vollzug des LFGB	5.715,00	-	5.715,00
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	134.340,87	-	134.340,87
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	14.707,08	-	14.707,08

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	9.488,56	9.984,52	-	-
12.000,00	-	12.000,00	-	4.931,10	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	7.078,50	-	-
22.000,00	-	22.000,00	-	12.009,60	-	-
20.000,00	-	20.000,00	5.825,39	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	5.825,39	-	-	-
1.669.200,00	-	1.669.200,00	1.375.876,82	134.716,45	-	-
8.098.900,00	-	8.098.900,00	-	2.900.489,53	-	-
433.700,00	-	433.700,00	-	88.530,04	-	-
64.000,00	-	64.000,00	228.180,97	-	-	-
12.505.500,00	-	12.505.500,00	2.677.316,75	-	-	-
1.200,00	-	1.200,00	18.854,87	-	-	-
181.200,00	-	181.200,00	73.942,45	-	-	-
176.800,00	-	176.800,00	88.912,82	-	-	-
107.200,00	-	107.200,00	-	11.643,25	-	-
8.300,00	-	8.300,00	-	5.054,78	-	-
-	-	-	-	-	-	-
697.600,00	-	697.600,00	196.691,27	-	-	-
11.200,00	-	11.200,00	-	8.770,02	-	-
1.400,00	-	1.400,00	-	1.400,00	-	-
1.848.600,00	-	1.848.600,00	-	42.820,21	-	-
64.400,00	-	64.400,00	24.321,45	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	293,84	-	-	-
153.200,00	-	153.200,00	52.227,95	-	-	-
178.900,00	-	178.900,00	-	6.853,61	-	-
2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	-
30.800,00	-	30.800,00	-	25.085,00	-	-
146.400,00	-	146.400,00	-	12.059,13	-	-
21.300,00	-	21.300,00	-	6.592,92	-	-

## Kapitel 07 130

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
539 10	Sonstige Verwaltungsausgaben	335,50	-	335,50
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	9.228,52	-	9.228,52
543 20	Verwaltungsaufgaben im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 41 geleistet werden.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	20.979,68	-	20.979,68
546 13	Kosten für Quarantänemaßnahmen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	2.048,88	-	2.048,88
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.563.498,32	-	1.563.498,32
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	1.960,99	-	1.960,99
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	18.735,57	-	18.735,57
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	18,69	-	18,69
547 20	Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Erstattung von Verwaltungsgebühren an die unteren Bauaufsichtsbehörden im Erlaubnisverfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung <i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.</i>	71.467,50	-	71.467,50
671 11	Verwaltungsaufwendungen für Tierarzneimitteluntersuchungen	808,20	-	808,20
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	45.238,36	-	45.238,36
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)</b>				
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
514 60	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	918,89	-	918,89
518 60	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	209,96	-	209,96
525 60	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	318,15	-	318,15
526 60	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 60	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.019,15	-	5.019,15
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>6.466,15</b>	<b>-</b>	<b>6.466,15</b>
<b>TGr. 68 Strahlenschutzvorsorge</b>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>				
511 68	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	-	-	-
514 68	Verbrauchsmittel	-	-	-
547 68	Erstattungen an Dritte für Probenahme und Messungen	432.267,46	300.000,00	732.267,46

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000,00	-	1.000,00	-	664,50	-	
1.400,00	-	1.400,00	7.828,52	-	-	
-	-	-	-	-	-	
24.200,00	-	24.200,00	-	3.220,32	-	
3.400,00	-	3.400,00	-	1.351,12	-	
1.753.800,00	-	1.753.800,00	-	190.301,68	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	960,99	-	-	
-	-	-	-	-	-	
19.800,00	-	19.800,00	-	1.064,43	-	
4.900,00	-	4.900,00	-	4.881,31	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	71.467,50	-	-	
3.400,00	-	3.400,00	-	2.591,80	-	
55.300,00	-	55.300,00	-	55.300,00	-	
78.900,00	-	78.900,00	-	33.661,64	-	
-	-	-	-	-	-	
5.800,00	-	5.800,00	-	4.881,11	-	
2.900,00	-	2.900,00	-	2.690,04	-	
-	-	-	318,15	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	5.019,15	-	-	
-	-	-	-	-	-	
38.600,00	-	38.600,00	-	38.600,00	-	
47.300,00	-	47.300,00	5.337,30	46.171,15	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	300.000,00	300.000,00	432.267,46	-	-	

Kapitel 07 130

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
812 68	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	9.565,87	14.000,00	23.565,87
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>441.833,33</b>	<b>314.000,00</b>	<b>755.833,33</b>
<b>TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen und Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
511 69	Geschäftsbedarf und Kommunikation und Geräte	-	-	-
546 69	Sonstiges	17.928,08	89.147,16	107.075,24
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>17.928,08</b>	<b>89.147,16</b>	<b>107.075,24</b>
<b>TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungs- gesetz (EnVKG)</b>				
511 70	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
514 70	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2.163,41	-	2.163,41
518 70	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	3.291,67	-	3.291,67
525 70	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	196,80	-	196,80
526 70	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 70	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>5.651,88</b>	<b>-</b>	<b>5.651,88</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)</b>				
422 80	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	297.924,41	-	297.924,41
428 80	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.629.338,62	-	2.629.338,62
443 80	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	985.007,44	-	985.007,44
511 80	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27.347,40	-	27.347,40
514 80	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 80 gleistet werden.</i>	72.574,76	-	72.574,76
518 80	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	39.584,28	-	39.584,28
525 80	Aus- und Fortbildung	22.500,86	-	22.500,86
526 80	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 80	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16.837,49	-	16.837,49
811 80	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>4.091.115,26</b>	<b>-</b>	<b>4.091.115,26</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	26.597,49	-	26.597,49

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	23.565,87	-	-	
-	300.000,00	300.000,00	455.833,33	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	107.571,20	107.571,20	-	495,96	-	
-	107.571,20	107.571,20	-	495,96	-	
-	-	-	-	-	-	
2.800,00	-	2.800,00	-	636,59	-	
-	-	-	3.291,67	-	-	
-	-	-	196,80	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.200,00	-	1.200,00	-	1.200,00	-	
-	-	-	-	-	-	
4.000,00	-	4.000,00	3.488,47	1.836,59	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.894.400,00	-	1.894.400,00	-	1.596.475,59	-	
1.237.700,00	-	1.237.700,00	1.391.638,62	-	-	
2.536.900,00	-	2.536.900,00	-	1.551.892,56	-	
48.300,00	-	48.300,00	-	20.952,60	-	
122.600,00	-	122.600,00	-	50.025,24	-	
76.500,00	-	76.500,00	-	36.915,72	-	
20.700,00	-	20.700,00	1.800,86	-	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
29.500,00	-	29.500,00	-	12.662,51	-	
-	-	-	-	-	-	
109.700,00	-	109.700,00	-	109.700,00	-	
6.078.300,00	-	6.078.300,00	1.393.439,48	3.380.624,22	-	
136.200,00	-	136.200,00	-	109.602,51	-	

## Kapitel 07 130 / 07 135

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	19.821,60	-	19.821,60
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	241.344,25	-	241.344,25
547 99	Digitalisierung der Verwaltung	23.071,13	-	23.071,13
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>310.834,47</b>	<b>-</b>	<b>310.834,47</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 130</b>	<b>31.592.193,26</b>	<b>403.147,16</b>	<b>31.995.340,42</b>
07 135	Maßregelvollzug			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 135</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	740.551,37	-	740.551,37
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	65.074,25	-	65.074,25
526 20	Kosten der Schiedsstelle	-	-	-
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 10	Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten <i>Einnahmen/Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</i>	33.968.152,89	-	33.968.152,89
671 20	Fürsorgeleistungen <i>Einnahmen aus der Erstattung von sozialhilfeanalogen Leistungen für Patientinnen und Patienten in Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Brandenburg, für die andere Länder kostenerstattungspflichtig sind, fließen den Ausgaben zu.</i>	850.370,49	-	850.370,49
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
892 10	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>	185.003,50	-	185.003,50
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 135</b>	<b>35.809.152,50</b>	<b>-</b>	<b>35.809.152,50</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
141.800,00	-	141.800,00	-	121.978,40	-	
189.700,00	-	189.700,00	51.644,25	-	-	
450.000,00	-	450.000,00	-	426.928,87	-	
-	-	-	-	-	-	
919.700,00	-	919.700,00	51.644,25	660.509,78	-	
33.731.500,00	407.571,20	34.139.071,20	5.350.742,21	7.494.472,99	-	
-	-	-	-	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	
730.100,00	-	730.100,00	10.451,37	-	-	
82.000,00	-	82.000,00	-	16.925,75	-	
-	-	-	-	-	-	
41.308.700,00	-	41.308.700,00	-	7.340.547,11	-	
1.083.800,00	-	1.083.800,00	-	233.429,51	-	
-	-	-	-	-	-	
190.000,00	-	190.000,00	-	4.996,50	-	
43.394.600,00	-	43.394.600,00	10.451,37	7.595.898,87	-	

## Kapitel 07 150

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
07 150	Sozialversicherung			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	154.500,00	-	154.500,00
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
236 10	Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden. Rückerstattungen an die Krankenkassen aufgrund zuviel geleisteter Abschlagszahlungen sind nach Nr. 3 VV zu § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</i>	871.276,52	-	871.276,52
236 11	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern gem. § 87 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 150	1.025.776,52	-	1.025.776,52
	Ausgaben			
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 10	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	-
	Titelgruppen			
	TGr. 80 Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden. Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Ausgaben dieser Titelgruppe sind vom Personalbudget und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.</i>			
422 80	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	380.347,12	-	380.347,12
428 80	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	136.430,42	-	136.430,42
511 80	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28.415,55	-	28.415,55
517 80	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	37.165,44	-	37.165,44
518 80	Mietzahlungen an den BLB	89.785,20	-	89.785,20
519 80	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 80	Aus- und Fortbildung	3.384,05	-	3.384,05
526 80	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
527 80	Reiskostenvergütungen für Dienstreisen	6.703,52	-	6.703,52
546 80	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 80	682.231,30	-	682.231,30
	Gesamtausgaben Kapitel 07 150	682.231,30	-	682.231,30

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
140.000,00	-	140.000,00	14.500,00	-	-	
1.123.900,00	-	1.123.900,00	-	252.623,48	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
<b>1.266.900,00</b>	<b>-</b>	<b>1.266.900,00</b>	<b>14.500,00</b>	<b>255.623,48</b>	<b>-</b>	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
782.400,00	-	782.400,00	-	402.052,88	-	
138.200,00	-	138.200,00	-	1.769,58	-	
25.000,00	-	25.000,00	3.415,55	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	12.834,56	-	
91.300,00	-	91.300,00	-	1.514,80	-	
-	-	-	-	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	6.615,95	-	
-	-	-	-	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	13.296,48	-	
-	-	-	-	-	-	
7.000,00	-	7.000,00	-	7.000,00	-	
<b>1.123.900,00</b>	<b>-</b>	<b>1.123.900,00</b>	<b>3.415,55</b>	<b>445.084,25</b>	<b>-</b>	
<b>1.126.900,00</b>	<b>-</b>	<b>1.126.900,00</b>	<b>3.415,55</b>	<b>448.084,25</b>	<b>-</b>	

## Kapitel 07 160

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
07 160	Landesamt für Soziales und Versorgung			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	32.576,95	-	32.576,95
111 20	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI und SGB XII	13.601,85	-	13.601,85
111 40	Prüfungsgebühren	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	124.686,87	-	124.686,87
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 160</b>	<b>170.865,67</b>	<b>-</b>	<b>170.865,67</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	915.594,18	-	915.594,18
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	2.548.662,44	-	2.548.662,44
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.633.659,85	-	23.633.659,85
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	257.075,29	-	257.075,29
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	652.017,94	-	652.017,94
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	107.367,99	-	107.367,99
517 11	Bewirtschaftung sonstiger Liegenschaften	12.929,65	-	12.929,65
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	879.234,99	-	879.234,99
518 10	Mieten und Pachten	6.574,20	-	6.574,20
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	78.102,79	-	78.102,79
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.444.120,35	-	1.444.120,35
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	82.878,95	-	82.878,95
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	788,11	-	788,11
526 20	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	375.684,07	-	375.684,07
526 30	Entschädigung von Sachverständigen	702,37	-	702,37
526 40	Kosten der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI und SGB XII	10.149,73	-	10.149,73
526 50	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	188.329,40	-	188.329,40
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	61.609,13	-	61.609,13
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.392,60	-	1.392,60
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	6.668,67	-	6.668,67
533 10	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sonstiges	3.734,02	-	3.734,02
546 10	Sonstiges	25.672,18	-	25.672,18
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	241.202,55	-	241.202,55
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	1.889,07	-	1.889,07
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	20.007,13	-	20.007,13
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	16.451,79	-	16.451,79

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
54.000,00	-	54.000,00	-	21.423,05	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	11.398,15	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
26.900,00	-	26.900,00	97.786,87	-	-	
-	-	-	-	-	-	
111.900,00	-	111.900,00	97.786,87	38.821,20	-	

4.105.000,00	-	4.105.000,00	-	3.189.405,82	-	
306.100,00	-	306.100,00	2.242.562,44	-	-	
25.032.300,00	-	25.032.300,00	-	1.398.640,15	-	
9.600,00	-	9.600,00	-	9.600,00	-	
260.000,00	-	260.000,00	-	2.924,71	-	
505.000,00	-	505.000,00	147.017,94	-	-	
117.500,00	-	117.500,00	-	10.132,01	-	
17.400,00	-	17.400,00	-	4.470,35	-	
855.800,00	-	855.800,00	23.434,99	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	5.574,20	-	-	
66.200,00	-	66.200,00	11.902,79	-	-	
1.547.500,00	-	1.547.500,00	-	103.379,65	-	
73.100,00	-	73.100,00	9.778,95	-	-	
12.700,00	-	12.700,00	-	11.911,89	-	
468.500,00	-	468.500,00	-	92.815,93	-	
1.800,00	-	1.800,00	-	1.097,63	-	
9.700,00	-	9.700,00	449,73	-	-	
190.000,00	-	190.000,00	-	1.670,60	-	
69.000,00	-	69.000,00	-	7.390,87	-	
2.600,00	-	2.600,00	-	1.207,40	-	
13.100,00	-	13.100,00	-	6.431,33	-	
14.000,00	-	14.000,00	-	10.265,98	-	
13.000,00	-	13.000,00	12.672,18	-	-	
629.300,00	-	629.300,00	-	388.097,45	-	
-	-	-	1.889,07	-	-	
-	-	-	-	-	-	
22.200,00	-	22.200,00	-	2.192,87	-	
28.400,00	-	28.400,00	-	11.948,21	-	

## Kapitel 07 160 / 07 190

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
TGr. 79 Planstellen und -stellen mit kw-Vermerk				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	478.043,72	-	478.043,72
518 99	Mieten	346.952,49	-	346.952,49
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	28.130,13	-	28.130,13
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	124.386,79	-	124.386,79
547 99	Digitalisierung der Verwaltung	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	1.107.814,44	-	1.107.814,44
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>2.085.327,57</b>	<b>-</b>	<b>2.085.327,57</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 160</b>	<b>33.657.827,01</b>	<b>-</b>	<b>33.657.827,01</b>
07 190	Landesinstitut für Rechtsmedizin			
<b>Einnahmen</b>				
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	2.183.001,03	-	2.183.001,03
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 190</b>	<b>2.183.001,03</b>	<b>-</b>	<b>2.183.001,03</b>
<b>Ausgaben</b>				
HGr. 4: Personalausgaben				
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	56.580,83	-	56.580,83
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.113.808,15	-	2.113.808,15
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	97.602,16	-	97.602,16
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	6.816,40	-	6.816,40
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	173.020,17	-	173.020,17
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	216.082,13	-	216.082,13
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
	<i>Einnahmen aus Entgelten für Obduktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	151.064,28	-	151.064,28
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.700,71	-	4.700,71
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	7.517,81	-	7.517,81
526 20	Sachverständige und Fremddienstleistungen des Fachbereiches Forensische Medizin	11.379,30	-	11.379,30
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.191,90	-	1.191,90
546 10	Sonstiges	22.611,73	-	22.611,73
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	51.652,20	-	51.652,20

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
702.800,00	-	702.800,00	-	224.756,28	-	-
255.500,00	-	255.500,00	91.452,49	-	-	-
22.400,00	-	22.400,00	5.730,13	-	-	-
73.700,00	-	73.700,00	50.686,79	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	-
930.000,00	-	930.000,00	177.814,44	-	-	-
2.134.400,00	-	2.134.400,00	325.683,85	374.756,28	-	-
36.505.200,00	-	36.505.200,00	2.780.966,14	5.628.339,13	-	-
1.900.000,00	-	1.900.000,00	283.001,03	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.900.000,00	-	1.900.000,00	283.001,03	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	43.419,17	-	-
2.140.900,00	-	2.140.900,00	-	27.091,85	-	-
-	-	-	-	-	-	-
113.800,00	-	113.800,00	-	16.197,84	-	-
7.000,00	-	7.000,00	-	183,60	-	-
163.000,00	-	163.000,00	10.020,17	-	-	-
211.100,00	-	211.100,00	4.982,13	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
176.200,00	-	176.200,00	-	25.135,72	-	-
12.000,00	-	12.000,00	-	7.299,29	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	7.482,19	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	48.620,70	-	-
1.500,00	-	1.500,00	-	308,10	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	7.388,27	-	-
140.000,00	-	140.000,00	-	88.347,80	-	-

Kapitel 07 190

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	179.126,73	-	179.126,73
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	-	-	-
HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	5.638,12	-	5.638,12
Titelgruppen				
TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk				
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	-	-	-
	Summe Titelgruppe 79	-	-	-
TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	10.003,49	-	10.003,49
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1.563,00	-	1.563,00
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	4.284,00	-	4.284,00
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 99	15.850,49	-	15.850,49
	Gesamtausgaben Kapitel 07 190	3.114.643,11	-	3.114.643,11
	Gesamteinnahmen Epl. 07	631.639.981,39	-	631.639.981,39
	Gesamtausgaben Epl. 07	1.920.231.708,34	131.104.225,34	2.051.335.933,68



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
260.000,00	-	260.000,00	-	80.873,27	-	
1.300,00	-	1.300,00	-	1.300,00	-	
-	-	-	-	-	-	
13.900,00	-	13.900,00	-	8.261,88	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	2.003,49	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.400,00	-	2.400,00	-	837,00	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	10.716,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
35.400,00	-	35.400,00	2.003,49	21.553,00	-	
3.483.100,00	-	3.483.100,00	17.005,79	385.462,68	-	
301.310.100,00	-	301.310.100,00	402.815.720,20	72.485.838,81	-	
1.535.534.900,00	133.923.201,01	1.669.458.101,01	607.841.618,45	225.963.785,78	1.473.376,00	weitere MA i. H. v. 874.267,00 €



Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
des Landes Brandenburg

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 08 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
08 010	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 20	Gebühreneinnahmen des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg (EAPBbg)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	380.282,23	-	380.282,23
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-9.293,16	-	-9.293,16
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamten-gesetz			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	160.935,76	-	160.935,76
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>160.935,76</b>	<b>-</b>	<b>160.935,76</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 010</b>	<b>531.924,83</b>	<b>-</b>	<b>531.924,83</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
	<i>Das Personalbudget des Einzelplans kann um bis zu eine Million EUR verstärkt werden, sofern dem Minderausgaben an anderer Stelle gegenüberstehen.</i>			
421 10	Bezüge der Ministerin, des Ministers	185.963,40	-	185.963,40
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.548.613,88	-	8.548.613,88
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	644.980,66	-	644.980,66
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.740.012,60	-	7.740.012,60
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	14.897,16	-	14.897,16
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	104.901,42	-	104.901,42
511 11	Beschaffung von kostenpflichtigen Statistiken	21.699,72	-	21.699,72
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	41.855,41	-	41.855,41
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	666,79	-	666,79
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	71.607,01	-	71.607,01
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.839,66	-	1.839,66
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	824.662,38	-	824.662,38
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.160.218,84	-	1.160.218,84
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	30.275,72	-	30.275,72
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	115.455,86	-	115.455,86
526 30	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben für das Kartell- und Wettbewerbsrecht	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	89.814,85	-	89.814,85
529 10	Verfügun-gsmittel	945,17	-	945,17
	<i>Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 20	Ausgaben für Personalgestellungen	82.824,00	-	82.824,00
531 30	Ausgaben für die Künstlersozialkasse (KSK)	5.438,57	-	5.438,57
546 10	Sonstiges	20.479,83	-	20.479,83
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
130.000,00	-	130.000,00	250.282,23	-	-	-
11.000,00	-	11.000,00	-20.293,16	-	-	-
-	-	-	160.935,76	-	-	-
-	-	-	160.935,76	-	-	-
141.000,00	-	141.000,00	390.924,83	-	-	-
184.500,00	-	184.500,00	1.463,40	-	-	-
8.738.500,00	-	8.738.500,00	-	189.886,12	-	-
517.800,00	-	517.800,00	127.180,66	-	-	-
8.365.900,00	-	8.365.900,00	-	625.887,40	-	-
5.500,00	-	5.500,00	9.397,16	-	-	-
112.000,00	-	112.000,00	-	7.098,58	-	-
23.200,00	-	23.200,00	-	1.500,28	-	-
59.200,00	-	59.200,00	-	17.344,59	-	-
1.200,00	-	1.200,00	-	533,21	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	18.392,99	-	-
11.200,00	-	11.200,00	-	9.360,34	-	-
695.700,00	-	695.700,00	128.962,38	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
1.155.700,00	-	1.155.700,00	4.518,84	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
37.600,00	-	37.600,00	-	7.324,28	-	-
35.000,00	-	35.000,00	80.455,86	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-
91.700,00	-	91.700,00	-	1.885,15	-	-
6.700,00	-	6.700,00	-	5.754,83	-	-
85.400,00	-	85.400,00	-	2.576,00	-	-
3.000,00	-	3.000,00	2.438,57	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	17.479,83	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-

## Kapitel 08 010 /08 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
546 40	Dienstleistungen Dritter	45.249,60	-	45.249,60
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Geheimschutzbeauftragte, den Geheimschutzbeauftragten	-	-	-
HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
Titelgruppen				
TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz				
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	171.719,91	-	171.719,91
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>171.719,91</b>	<b>-</b>	<b>171.719,91</b>
TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	64.858,02	-	64.858,02
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	198.166,95	-	198.166,95
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>263.024,97</b>	<b>-</b>	<b>263.024,97</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 010</b>	<b>20.187.147,41</b>	<b>-</b>	<b>20.187.147,41</b>
08 020	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
Einnahmen				
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111 40	Einnahmen aus Gebühren für Vergabenaachprüfungsverfahren	108.301,08	-	108.301,08
111 50	Umsatzsteueranteil für sonstige Verwaltungsleistungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 22 herangezogen werden.</i>	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	40.050,00	-	40.050,00
119 21	Sonstige Umsatzsteuereinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 22 herangezogen werden.</i>	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
190.000,00	-	190.000,00	-	144.750,40	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
22.900,00	-	22.900,00	-	22.900,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	171.719,91	-	-	
-	-	-	171.719,91	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
51.700,00	-	51.700,00	13.158,02	-	-	
10.300,00	-	10.300,00	-	10.300,00	-	
193.500,00	-	193.500,00	4.666,95	-	-	
16.000,00	-	16.000,00	-	16.000,00	-	
271.500,00	-	271.500,00	17.824,97	26.300,00	-	
20.732.200,00	-	20.732.200,00	561.441,58	1.106.494,17	-	
59.400,00	-	59.400,00	48.901,08	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	40.050,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

## Kapitel 08 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
232 11	Zuweisungen des Landes Berlin zur Förderung der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA) <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 11. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 11 herangezogen werden.</i>	850.000,00	-	850.000,00
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
282 20	Beteiligung von Kammern, Verbänden und anderen Ressorts am Brandenburgischen Ausbildungspreis <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 541 10 herangezogen werden.</i>	8.000,00	-	8.000,00
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	3.968.401,46	-	3.968.401,46
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	1.459.469,88	-	1.459.469,88
382 10	Verrechnung von Umsatzsteuer <i>Die Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei 982 10 herangezogen werden.</i>	2.144,95	-	2.144,95
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>			
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	7.013.988,52	-	7.013.988,52
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>7.013.988,52</b>	<b>-</b>	<b>7.013.988,52</b>
	<b>TGr. 80 Einnahmen im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)</b>			
231 80	Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes <i>Die Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben in der Titelgruppe 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 80 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 90 Pandemiebedingte Notlagen</b> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben in der Titelgruppe 90 herangezogen werden.</i>			
119 90	Rückflüsse aus Zuschüssen (pandemiebedingte Notlagen) <i>Die anteilig an den Bund zurückzuzahlenden Beträge werden auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von den Einnahmen abgesetzt.</i>	6.177.343,68	-	6.177.343,68
231 90	Zuweisungen des Bundes	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>6.177.343,68</b>	<b>-</b>	<b>6.177.343,68</b>
apl.	<b>TG. 91 Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Ukrainekrieges</b>			
231 91	Zuweisungen des Bundes Maßn. zur Bekämpfung d. Folgen d. Ukrainekrieges	4.329,00	-	4.329,00
apl.	<b>Summe Titelgruppe 91</b>	<b>4.329,00</b>	<b>-</b>	<b>4.329,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 020</b>	<b>19.632.028,57</b>	<b>-</b>	<b>19.632.028,57</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.250.000,00	-	1.250.000,00	-	400.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	8.000,00	-	-	
-	-	-	3.968.401,46	-	-	
-	-	-	1.459.469,88	-	-	
-	-	-	2.144,95	-	-	
32.894.300,00	-	32.894.300,00	-	25.880.311,48	-	
<b>32.894.300,00</b>	<b>-</b>	<b>32.894.300,00</b>	<b>-</b>	<b>25.880.311,48</b>	<b>-</b>	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	6.177.343,68	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	6.177.343,68	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4.329,00	-	-	
-	-	-	4.329,00	-	-	
<b>34.203.700,00</b>	<b>-</b>	<b>34.203.700,00</b>	<b>11.708.640,05</b>	<b>26.280.311,48</b>	<b>-</b>	

## Kapitel 08 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	22.914,22	-	22.914,22
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	850,00	-	850,00
526 30	Ausgaben für Sachverständige und Kosten der Vergabekammer	343,56	-	343,56
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Informationsmaterial zu aktuellen Problemen der Verbraucherinnen und Verbraucher an Kommunen, Verbände und Vereine unentgeltlich abgegeben wird.</i>	154.213,71	-	154.213,71
531 20	Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Veröffentlichungen	93.165,26	-	93.165,26
531 30	Ausgaben für Schriftenreihe MWAE	-	-	-
541 10	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.</i>	84.636,67	-	84.636,67
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	784.134,09	-	784.134,09
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen aus Vorjahren geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 50 und 119 21 geleistet werden.</i>	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	5.239,08	-	5.239,08
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 00	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	3.237,42	-	3.237,42
633 10	Erstattungen an die Kommunen (Vergabegesetz) <i>Mehrausgaben sind von der gemäß Haushaltsgesetz festgelegten Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppe 6 ausgenommen.</i>	999.997,55	-	999.997,55
671 10	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) <i>Mehrausgaben sind von der gemäß Haushaltsgesetz festgelegten Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppe 6 ausgenommen.</i>	29.969.078,77	-	29.969.078,77
671 20	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) für andere Ressorts <i>Mehrausgaben sind von der gemäß Haushaltsgesetz festgelegten Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppe 6 ausgenommen.</i>	5.423.706,91	-	5.423.706,91
686 10	Anteil des Landes Brandenburg an der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA)	850.000,00	-	850.000,00
686 11	Anteil des Landes Berlin an der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.</i>	850.000,00	-	850.000,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
45.300,00	-	45.300,00	-	22.385,78	-	
9.300,00	-	9.300,00	-	8.450,00	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	2.656,44	-	
275.400,00	-	275.400,00	-	121.186,29	-	
126.500,00	-	126.500,00	-	33.334,74	-	
4.900,00	-	4.900,00	-	4.900,00	-	
139.500,00	-	139.500,00	-	54.863,33	-	
-	-	-	-	-	-	
879.000,00	-	879.000,00	-	94.865,91	-	
-	-	-	-	-	-	
21.200,00	-	21.200,00	-	15.960,92	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	762,58	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	2,45	-	
38.745.900,00	-	38.745.900,00	-	8.776.821,23	-	
10.482.300,00	-	10.482.300,00	-	5.058.593,09	-	
1.250.000,00	-	1.250.000,00	-	400.000,00	-	
1.250.000,00	-	1.250.000,00	-	400.000,00	-	

## Kapitel 08 020

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
686 30	Mitgliedsbeiträge	19.742,54	-	19.742,54
	<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	3.939.861,87	-	3.939.861,87
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	1.932.997,62	-	1.932.997,62
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 20	Globale Minderausgabe	-	-	-
982 10	Zur Verrechnung von Umsatzsteuer	7.827,85	-	7.827,85
	<i>Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen aus Vorjahren geleistet werden.</i>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Sachkosten für Hauptpersonalrat, örtlichen Personalrat und Schwerbehindertenvertretung</b>			
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	179,79	-	179,79
525 61	Aus- und Fortbildung	1.129,50	-	1.129,50
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 61	Reisekosten Vergütungen	1.803,00	-	1.803,00
541 61	Ausgaben für Veranstaltungen	511,70	-	511,70
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>3.623,99</b>	<b>-</b>	<b>3.623,99</b>
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	7.013.988,52	-	7.013.988,52
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>7.013.988,52</b>	<b>-</b>	<b>7.013.988,52</b>
	<b>TGr. 80 Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)</b>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 80 gelten für alle Titel der Titelgruppe. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
538 80	Ausgaben für Leistungen von Vorhaben im Rahmen des OZG	-	-	-
632 80	Sonstige Zuweisungen an Länder	-	-	-
633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
19.800,00	-	19.800,00	-	57,46	-	
-	-	-	3.939.861,87	-	-	
-	-	-	1.932.997,62	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-1.000.000,00	-	-1.000.000,00	1.000.000,00	-	-	
-	-	-	7.827,85	-	-	
200,00	-	200,00	-	20,21	-	
2.800,00	-	2.800,00	-	1.670,50	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
1.100,00	-	1.100,00	703,00	-	-	
800,00	-	800,00	-	288,30	-	
5.400,00	-	5.400,00	703,00	2.479,01	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.100.000,00	-	1.100.000,00	-	1.100.000,00	-	
940.000,00	-	940.000,00	-	940.000,00	-	
30.854.300,00	-	30.854.300,00	-	23.840.311,48	-	
32.894.300,00	-	32.894.300,00	-	25.880.311,48	-	
350.000,00	-	350.000,00	-	350.000,00	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	
450.000,00	-	450.000,00	-	450.000,00	-	
950.000,00	-	950.000,00	-	950.000,00	-	

## Kapitel 08 020 /08 030

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 90 Pandemiebedingte Notlagen</b>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.</i>			
631 90	Zuweisungen an die Filmförderanstalt des Bundes (FFA)	-	-	-
671 90	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	6.950.135,09	-	6.950.135,09
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.967.277,98	-	2.967.277,98
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>9.917.413,07</b>	<b>-</b>	<b>9.917.413,07</b>
apl.	<b>TGr 91 Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Ukrainekrieges</b>	-	-	-
671 91	Entgelte u. Erstattungen für d. Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Maßn. zur Bekämpfung d. Folgen d. Ukrainekrieges	96.649,61	336.218,22	432.867,83
683 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Maßn. zur Bekämpfung d. Folgen d. Ukrainekrieges	4.329,00	-	4.329,00
	<b>Summe Titelgruppe 91</b>	<b>100.978,61</b>	<b>336.218,22</b>	<b>437.196,83</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 020</b>	<b>62.177.951,31</b>	<b>336.218,22</b>	<b>62.514.169,53</b>
08 030	<b>Existenzgründung und Unternehmensbegleitung in Industrie, Mittelstand, Handwerk</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 20	Gebühren und tarifliche Entgelte	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	558,43	-	558,43
162 10	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (KoSta)	1.069,51	-	1.069,51
182 10	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (KoSta)	56.265,03	-	56.265,03
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
356 20	Entnahme aus dem Liquiditätssicherungsfonds, Konsolidierungsfonds	130.752,55	-	130.752,55
356 30	Entnahme aus Beteiligungsfonds und sonstigen Finanzinstrumenten	11.038.013,98	-	11.038.013,98
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 030</b>	<b>11.226.659,50</b>	<b>-</b>	<b>11.226.659,50</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 20	Ausgaben für Gutachten zur Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft	21.903,45	-	21.903,45
541 20	Informations- und Motivationsveranstaltungen für die mittelständische Wirtschaft	3.448,07	-	3.448,07
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
683 21	Zuschüsse an die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB)	4.331.800,00	-	4.331.800,00
	<i>Bei bis zu 4 Stellen des Stellensolls für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer dürfen vorübergehend kostenneutral höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, als es der Wertigkeit der Stelle entspricht, sofern gleichzeitig ein gleich hoher Betrag an unterwertig oder nicht besetzten Stellen eingespart wird.</i>			
	<i>Bis zur Billigung des Wirtschaftsplanes kann ein Betrag in Höhe des nachgewiesenen Bedarfs verausgabt werden.</i>			
	<i>Darüber hinaus können Verpflichtungen zum laufenden Geschäftsbetrieb eingegangen werden.</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
6.000.000,00	-	6.000.000,00	950.135,09	-	-	-
-	-	-	2.967.277,98	-	-	-
6.000.000,00	-	6.000.000,00	3.917.413,07	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	432.867,83	-	-	-
-	-	-	4.329,00	-	-	-
-	-	-	437.196,83	-	-	-
93.105.800,00	-	93.105.800,00	11.236.000,24	41.827.630,71	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	9.441,57	-	-
2.400,00	-	2.400,00	-	1.330,49	-	-
66.800,00	-	66.800,00	-	10.534,97	-	-
2.300,00	-	2.300,00	128.452,55	-	-	-
8.100.000,00	-	8.100.000,00	2.938.013,98	-	-	-
8.181.500,00	-	8.181.500,00	3.066.466,53	21.307,03	-	-
33.400,00	-	33.400,00	-	33.400,00	-	-
93.100,00	-	93.100,00	-	71.196,55	-	-
7.500,00	-	7.500,00	-	4.051,93	-	-
4.370.500,00	-	4.370.500,00	-	38.700,00	-	-

## Kapitel 08 030 /08 040

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
685 30	Zuschüsse an das Deutsche Handwerksinstitut e. V.	55.854,71	-	55.854,71
686 11	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Handwerks	123.850,00	-	123.850,00
686 12	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	96.040,00	-	96.040,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
862 10	Darlehen an kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm - KoSta	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Existenzgründungsförderung</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>				
541 61	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zu den Förderprogrammen und für Projekte zur Förderung des Gründungsklimas	18.610,00	-	18.610,00
681 61	Preisgelder für Preisverleihungen	-	-	-
683 61	Zielgruppen- und genderorientierte Informations- und Motivationsmaßnahmen	-	-	-
686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.572.694,59	-	1.572.694,59
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>1.591.304,59</b>	<b>-</b>	<b>1.591.304,59</b>
<b>TGr. 64 Markterschließung und Außenwirtschaft</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>				
534 64	Pflege der Außenwirtschaftsbeziehungen	183.488,29	-	183.488,29
683 64	Zuschüsse für Zwecke, die der mittelständischen Wirtschaft dienen	-	-	-
686 64	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Markterschließung im In- und Ausland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>183.488,29</b>	<b>-</b>	<b>183.488,29</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 030</b>	<b>6.407.689,11</b>	<b>-</b>	<b>6.407.689,11</b>
08 040	<b>Förderung Energie- und Umweltwirtschaft</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	3.400,00	-	3.400,00
111 20	Gebühren aus regulierungsrechtlichen Verfahren (Energiewirtschaftsgesetz) <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 20 herangezogen werden.</i>	135.219,63	-	135.219,63
111 30	Entgelte für Verfahren nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	3.491,23	-	3.491,23
<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
282 20	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 40	Ausgabenerstattungen Dritter für Sachverständige und Gutachterinnen und Gutachter (Schlichtungsstelle für den Braunkohlebergbau Land Brandenburg) <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 40 herangezogen werden.</i>	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
60.000,00	-	60.000,00	-	4.145,29	-	
260.000,00	-	260.000,00	-	136.150,00	-	
173.100,00	-	173.100,00	-	77.060,00	-	
-	-	-	-	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	6.390,00	-	
-	-	-	-	-	-	
160.000,00	-	160.000,00	-	160.000,00	-	
1.123.700,00	-	1.123.700,00	448.994,59	-	282.604,59	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 8
1.308.700,00	-	1.308.700,00	448.994,59	166.390,00	282.604,59	
390.000,00	-	390.000,00	-	206.511,71	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	216.511,71	-	
6.706.300,00	-	6.706.300,00	448.994,59	747.605,48	282.604,59	
-	-	-	3.400,00	-	-	
-	-	-	135.219,63	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	3.491,23	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

## Kapitel 08 040

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Titelgruppen</b>				
TGr. 65 Projekte im Rahmen des EU-Programms INTERREG EUROPE 2014-2020				
271 65	Erstattungen für INTERREG EUROPE 2014-2020 Projekte	12.105,83	-	12.105,83
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>12.105,83</b>	<b>-</b>	<b>12.105,83</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 040</b>	<b>154.216,69</b>	<b>-</b>	<b>154.216,69</b>
<b>Ausgaben</b>				
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	91.394,94	-	91.394,94
526 30	Energiewirtschaftliche Gutachten	157.207,39	-	157.207,39
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.</i>			
526 40	Ausgaben für Sachverständige und Gutachter (Schlichtungsstelle für den Braunkohlebergbau Land Brandenburg)	-	-	-
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 40 geleistet werden.</i>			
526 50	Ausgaben für den Strategischen Gesamtplan Spree	660.318,33	-	660.318,33
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 20	Erstattungen für Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	135.219,63	-	135.219,63
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.</i>			
671 21	Erstattungen für die Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesnetzagentur	188.600,00	-	188.600,00
671 30	Erstattung für die Geschäftsbesorgung (Schlichtungsstelle für den Braunkohlebergbau Land Brandenburg)	-	-	-
686 20	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen der Energiestrategie	127.864,80	-	127.864,80
HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 10	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 EUR aus Einsparungen des Einzelplans 08 geleistet werden.</i>			
<b>Titelgruppen</b>				
TGr. 64 Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>				
427 64	Beschäftigungsentgelte	-	-	-
	<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>			
526 64	Ausgaben für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	32.146,81	-	32.146,81
547 64	Sächliche Verwaltungsausgaben	75.237,75	-	75.237,75
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	268.584,54	-	268.584,54
681 64	Preisgelder für Preisverleihungen	15.000,00	-	15.000,00
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	149.841,57	-	149.841,57
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>540.810,67</b>	<b>-</b>	<b>540.810,67</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
13.000,00	-	13.000,00	-	894,17	-	
13.000,00	-	13.000,00	-	894,17	-	
13.000,00	-	13.000,00	142.110,86	894,17	-	
-	-	-	91.394,94	-	-	
1.470.000,00	-	1.470.000,00	-	1.312.792,61	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-	
750.000,00	-	750.000,00	-	89.681,67	-	
-	-	-	135.219,63	-	-	
230.000,00	-	230.000,00	-	41.400,00	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	72.135,20	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	17.853,19	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	424.762,25	-	
520.000,00	-	520.000,00	-	251.415,46	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	15.000,00	-	
434.000,00	-	434.000,00	-	284.158,43	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	
735.200,00	-	735.200,00	-	735.200,00	-	
-	-	-	-	-	-	
3.269.200,00	-	3.269.200,00	-	2.728.389,33	-	

## Kapitel 08 040 /08 050

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
TGr. 65 Projekte im Rahmen des EU-Programms				
INTERREG EUROPE 2014-2020				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Komplementärfinanzierung von EFRE-Mitteln geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der genehmigten Einnahmen geleistet werden.</i>				
427 65	Entgelte für Aushilfen	7.936,51	-	7.936,51
<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>				
527 65	Reisekosten	-	-	-
531 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.275,68	-	1.275,68
Summe Titelgruppe 65		9.212,19	-	9.212,19
Gesamtausgaben Kapitel 08 040		1.910.627,95	-	1.910.627,95
08 050	Wirtschafts- und Strukturförderung			
Einnahmen				
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 13	Rückflüsse und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen - EFRE und Technische Hilfe 2007 - 2013	454.527,96	-	454.527,96
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 30 herangezogen werden.</i>				
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	38.665,64	-	38.665,64
119 18	Rückflüsse und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen - EFRE und Technische Hilfe -	108.916,85	-	108.916,85
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 20 herangezogen werden.</i>				
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 11	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Breitbandausbaus und der Digitalisierung (Digitale Dividende II)	-	-	-
346 11	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2000 - 2006	-	-	-
346 12	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 - 2013	-	-	-
Titelgruppen				
TGr. 61 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)				
119 61	Rückflüsse und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen - GRW -	4.380.765,07	-	4.380.765,07
<i>Verfügbare Einnahmen dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 61 auf Grund zusätzlich durch den Bund im Rahmen der GRW bereit gestellter Mittel (zur Hälfte) zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 61 eingesetzt werden. Die anteilig an den Bund zurückzahlenden Beträge werden auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von den Einnahmen abgesetzt.</i>				

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
5.000,00	-	5.000,00	2.936,51	-	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	1.724,32	-	
11.000,00	-	11.000,00	2.936,51	4.724,32	-	
6.100.200,00	-	6.100.200,00	229.551,08	4.419.123,13	-	
-	-	-	-	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	304.527,96	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	61.334,36	-	
50.000,00	-	50.000,00	58.916,85	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
3.000.000,00	-	3.000.000,00	1.380.765,07	-	-	

Kapitel 08 050

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
331 61	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Mehreinnahmen auf Grund zusätzlich durch den Bund im Rahmen der GRW bereit gestellter Mittel dürfen in Höhe der verfügbaren Einnahmen bei Titel 119 61 zu gleichen Anteilen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 61 eingesetzt werden.</i> <i>Im laufenden Haushaltsjahr nicht verausgabte Bundesmittel sind an den Mittelgeber zurückzuführen. Diese Rückführung kann jahresübergreifend vorgenommen werden, solange die Haushaltsbücher noch nicht geschlossen sind.</i>	70.500.000,00	-	70.500.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>74.880.765,07</b>	<b>-</b>	<b>74.880.765,07</b>
	<b>TGr. 62 Zuschüsse und Zuweisungen aus dem Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) für die ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen</b>			
119 62	Rückflüsse und Zinsen aus drittfinitanzierten Programmen - GRW Sonderprogramm für die ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen <i>Verfügbare Einnahmen dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 62 auf Grund zusätzlich durch den Bund im Rahmen des Sonderprogramms GRW bereit gestellter Mittel (zur Hälfte) zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 62 eingesetzt werden.</i> <i>Die anteilig an den Bund zurückzahlenden Beträge werden auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von den Einnahmen abgesetzt.</i>	-	-	-
331 62	Zuweisungen des Bundes für das Sonderprogramm aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) für die ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen <i>Mehreinnahmen auf Grund zusätzlich durch den Bund im Rahmen des Sonderprogramms GRW bereit gestellter Mittel dürfen in Höhe der verfügbaren Einnahmen bei Titel 119 62 zu gleichen Anteilen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 62 eingesetzt werden.</i> <i>Im laufenden Haushaltsjahr nicht verausgabte Bundesmittel sind an den Mittelgeber zurückzuführen. Diese Rückführung kann jahresübergreifend vorgenommen werden, solange die Haushaltsbücher noch nicht geschlossen sind.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 69 Förderung der Digitalisierung des Landes Brandenburg</b>			
359 69	Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage	105.948.502,07	-	105.948.502,07
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>105.948.502,07</b>	<b>-</b>	<b>105.948.502,07</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 050</b>	<b>181.431.377,59</b>	<b>-</b>	<b>181.431.377,59</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	80.719,09	-	80.719,09
526 20	Ausgaben zur Untersuchung der Gewerbebebietsentwicklung sowie für die Akquisition von strukturbestimmenden Unternehmen zur Ansiedlung im Land Brandenburg	-	-	-
538 10	Wirtschaftsinformationsdatenbank Brandenburg WIDAB	60.554,82	-	60.554,82
541 20	Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung der Industriepolitik und industrienaher Dienstleistungspolitik im Land Brandenburg	23.681,00	-	23.681,00
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.200,00	-	45.200,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
67.500.000,00	-	67.500.000,00	3.000.000,00	-	-	
70.500.000,00	-	70.500.000,00	4.380.765,07	-	-	
-	-	-	-	-	-	
12.500.000,00	-	12.500.000,00	-	12.500.000,00	-	
12.500.000,00	-	12.500.000,00	-	12.500.000,00	-	
80.000.000,00	-	80.000.000,00	25.948.502,07	-	-	
80.000.000,00	-	80.000.000,00	25.948.502,07	-	-	
163.300.000,00	-	163.300.000,00	30.692.711,95	12.561.334,36	-	
298.000,00	-	298.000,00	-	217.280,91	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	
55.900,00	-	55.900,00	4.654,82	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	36.319,00	-	
40.000,00	-	40.000,00	5.200,00	-	-	

## Kapitel 08 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
671 50	Entgelte für die Projektträgerschaft der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB) zur Innovationsförderung der gewerblichen Wirtschaft <i>Mehrausgaben sind von der gemäß Haushaltsgesetz festgelegten Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppe 6 ausgenommen.</i>	1.622.839,30	-	1.622.839,30
676 20	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen - EFRE und Technische Hilfe 1994-1999 und 2000-2006 - an die EU <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden. Ausgaben dürfen in Höhe von Einnahmen aus Rückflüssen in Vorjahren geleistet werden.</i>	-	-	-
676 30	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen - EFRE und Technische Hilfe 2007 - 2013 - an die EU <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 13 geleistet werden. Ausgaben dürfen in Höhe von Einnahmen aus Rückflüssen in Vorjahren geleistet werden.</i>	-	-	-
676 40	Erstattung von Bagatellbeträgen an die EU	-	-	-
682 50	Zuschüsse an die Digitalagentur Brandenburg GmbH <i>Bei bis zu 10 Stellen des Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen vorübergehend kostenneutral höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden als es der Wertigkeit der Stelle entspricht, sofern gleichzeitig ein gleich hoher Betrag an unterwertig oder nicht besetzten Stellen eingespart wird. Bis zur Billigung des Wirtschaftsplans kann ein Betrag i. H. v. monatlich einem Zwölftel der zu erwartenden Zuwendung des Landes freigegeben werden.</i>	3.006.843,20	-	3.006.843,20
683 40	Zuschüsse an die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) <i>Bei bis zu 10 Stellen des Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dürfen vorübergehend kostenneutral höhere tarifliche Entgelte gezahlt werden, als es der Wertigkeit der Stelle entspricht, sofern gleichzeitig ein gleich hoher Betrag an unterwertig oder nicht besetzten Stellen eingespart wird. Bis zur Billigung des Wirtschaftsplanes kann ein Betrag i. H. v. monatlich einem Zwölftel der zu erwartenden Zuwendung des Landes freigegeben werden.</i>	12.566.300,00	-	12.566.300,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
861 10	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)</b>				
<i>Abweichend von § 8 Absatz 3 Satz 1 HG können die in der Titelgruppe 61 veranschlagten Haushaltsermächtigungen auch ohne anteilige Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe verwendet werden, wenn eine Bundesfinanzierung nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Mehrausgaben dürfen zur Hälfte aus Mehreinnahmen bei Titel 331 61 aufgrund zusätzlich durch den Bund im Rahmen der GRW bereitgestellter Mittel und den verfügbaren Einnahmen bei Titel 119 61 gedeckt werden. Abweichend von § 8 Absatz 3 Satz 1 HG können die veranschlagten Ausgabeermächtigungen (Landesanteil) zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 69 geleistet werden. Der korrespondierende Bundesanteil wird entsprechend gesperrt. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 892 61 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
526 61	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	21.205,27	-	21.205,27
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.444.999,55	-	1.444.999,55
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	13.239.725,26	-	13.239.725,26



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
950.000,00	-	950.000,00	672.839,30	-	672.839,30	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 9
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.025.000,00	-	3.025.000,00	-	18.156,80	-	-
12.566.300,00	-	12.566.300,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	21.205,27	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	555.000,45	-	-
10.000.000,00	-	10.000.000,00	3.239.725,26	-	-	-

## Kapitel 08 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
686 61	Zuschüsse für Forschungsvorhaben	-	-	-
883 61	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	43.669.999,49	-	43.669.999,49
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	82.645.275,70	-	82.645.275,70
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>141.021.205,27</b>	<b>-</b>	<b>141.021.205,27</b>
<p><b>TGr. 62 Zuschüsse und Zuweisungen aus dem Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) für die ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen</b>  <i>Abweichend von § 8 Absatz 3 Satz 1 HG können die in der Titelgruppe 62 veranschlagten Haushaltsermächtigungen auch ohne anteilige Bundesmittel aus dem Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe verwendet werden, wenn eine Bundesfinanzierung nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.</i>  <i>Mehrausgaben dürfen zur Hälfte aus Mehreinnahmen bei Titel 331 62 aufgrund zusätzlich durch den Bund im Rahmen des GRW-Sonderprogramms bereitgestellter Mittel und den verfügbaren Einnahmen bei Titel 119 62 gedeckt werden.</i>  <i>Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>  <i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 892 62 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>				
526 62	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
686 62	Zuschüsse für Forschungsvorhaben	-	-	-
883 62	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<p><b>TGr. 63 Technologieförderung</b>  <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>				
541 63	Ausgaben für Veranstaltungen	155.514,41	-	155.514,41
681 63	Preisgelder für Preisverleihungen	67.500,00	-	67.500,00
683 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	112.268,83	-	112.268,83
686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
862 63	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>335.283,24</b>	<b>-</b>	<b>335.283,24</b>
<p><b>TGr. 66 Förderung der Medienwirtschaft</b>  <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>  <i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 683 66 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i>  <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>				
526 66	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	166.152,21	-	166.152,21
531 66	Ausgaben für Information und Dokumentation	-	-	-
541 66	Ausgaben für Veranstaltungen	39.963,28	-	39.963,28
631 66	Zuweisungen an die Filmförderungsanstalt - Bundesanstalt des öffentlichen Rechts - zur Förderung der Digitalisierung des Filmberbes und deren Sichtbarmachung	100.895,00	-	100.895,00
671 66	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	2.210.236,83	-	2.210.236,83
683 66	Zuschüsse zur Förderung audiovisueller und digitaler Medien in der Region Berlin-Brandenburg	9.777.500,00	-	9.777.500,00
685 66	Zuweisungen an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg	-	-	-
686 66	Zuschüsse zur Förderung filmtouristischer Maßnahmen in den Ländern Berlin und Brandenburg mit Schwerpunkt auf den ländlichen Regionen des Landes Brandenburg	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>12.294.747,32</b>	<b>-</b>	<b>12.294.747,32</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
40.000.000,00	-	40.000.000,00	3.669.999,49	-	-	-
83.000.000,00	-	83.000.000,00	-	354.724,30	-	-
135.000.000,00	-	135.000.000,00	6.930.930,02	909.724,75	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.000.000,00	-	25.000.000,00	-	25.000.000,00	-	-
25.000.000,00	-	25.000.000,00	-	25.000.000,00	-	-
165.000,00	-	165.000,00	-	9.485,59	-	-
55.000,00	-	55.000,00	12.500,00	-	-	-
221.000,00	-	221.000,00	-	108.731,17	-	-
62.000,00	-	62.000,00	-	62.000,00	-	-
47.000,00	-	47.000,00	-	47.000,00	-	-
550.000,00	-	550.000,00	12.500,00	227.216,76	-	-
40.000,00	-	40.000,00	126.152,21	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
30.000,00	-	30.000,00	9.963,28	-	-	-
101.000,00	-	101.000,00	-	105,00	-	-
1.834.000,00	-	1.834.000,00	376.236,83	-	-	-
10.185.000,00	-	10.185.000,00	-	407.500,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	-
12.295.000,00	-	12.295.000,00	512.352,32	512.605,00	-	-

## Kapitel 08 050

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 69 Förderung der Digitalisierung des Landes Brandenburg</b>			
	<i>Abweichend von § 8 Absatz 3 Satz 1 HG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen der veranschlagten Ausgabeermächtigungen des Landesanteils bei Titelgruppe 61 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
526 69	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	439.410,48	-	439.410,48
541 69	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	5.586,52	-	5.586,52
547 69	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.187.680,96	-	1.187.680,96
633 69	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 69	Erstattung für die Geschäftsbesorgung	107.445,88	-	107.445,88
683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	323.546,03	-	323.546,03
686 69	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	249.238,65	-	249.238,65
883 69	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 69	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>2.312.908,52</b>	<b>-</b>	<b>2.312.908,52</b>
	<b>TGr. 71 Förderung der Kreativwirtschaft des Landes Brandenburg</b>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>			
526 71	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 71	Ausgaben für Information und Öffentlichkeitsarbeit	49.254,10	-	49.254,10
541 71	Ausgaben für Veranstaltungen	120.875,30	-	120.875,30
546 71	Ausgaben für Formate zum Wissenstransfer	-	-	-
681 71	Preisgelder für Preisverleihungen	25.000,00	-	25.000,00
683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	69.135,74	-	69.135,74
686 71	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	59.844,00	-	59.844,00
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>324.109,14</b>	<b>-</b>	<b>324.109,14</b>
	<b>TGr. 72 Förderung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg - Weiße Flecken Förderung</b>			
547 72	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
663 72	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 73 Förderung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg - Graue Flecken Förderung</b>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
547 73	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
883 73	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 050</b>	<b>173.694.390,90</b>	<b>-</b>	<b>173.694.390,90</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
527.500,00	-	527.500,00	-	88.089,52	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	34.413,48	-	
1.100.000,00	-	1.100.000,00	87.680,96	-	-	
-	-	-	-	-	-	
275.000,00	-	275.000,00	-	167.554,12	-	
558.000,00	-	558.000,00	-	234.453,97	-	
558.000,00	-	558.000,00	-	308.761,35	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>3.058.500,00</b>	-	<b>3.058.500,00</b>	<b>87.680,96</b>	<b>833.272,44</b>	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
75.000,00	-	75.000,00	-	25.745,90	-	
130.000,00	-	130.000,00	-	9.124,70	-	
-	-	-	-	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	-	-	-	
25.000,00	-	25.000,00	44.135,74	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	9.844,00	-	-	
<b>325.000,00</b>	-	<b>325.000,00</b>	<b>53.979,74</b>	<b>54.870,60</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	
<b>1.500.000,00</b>	-	<b>1.500.000,00</b>	-	<b>1.500.000,00</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>194.773.700,00</b>	-	<b>194.773.700,00</b>	<b>8.280.137,16</b>	<b>29.359.446,26</b>	<b>672.839,30</b>	

## Kapitel 08 060

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
08 060	<b>Arbeitsmarkt</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	10.571,00	-	10.571,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	12.258,11	-	12.258,11
119 11	Rückflüsse aus Kostenerstattungen an die LASA Brandenburg GmbH i. L. <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 546 10 und 671 10 herangezogen werden.</i>	38.564,35	-	38.564,35
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 70 und 546 71 herangezogen werden.</i>	105.082,72	-	105.082,72
119 25	Rückflüsse aus Zinseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 74 und 546 75 herangezogen werden.</i>	4.669,28	-	4.669,28
119 55	Rückflüsse aus Zinseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 70 und 546 71 im Kapitel 08 100 herangezogen werden.</i>	7.259,77	-	7.259,77
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	272.501.319,49	-	272.501.319,49
272 10	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2000 bis 2006	-	-	-
272 15	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2007 bis 2013	-	-	-
272 20	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006	-	-	-
272 25	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 62 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des gemeinsamen Förderkonzeptes für die Förderperiode 1994 bis 1999</b>			
119 62	Sonstige Einnahmen	-	-	-
271 62	Zuweisungen für laufende Zwecke	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	-	-	-
	<b>TGr. 65 Durchführung von Projekten aus EU- oder Bundesförderprogrammen im Bereich der Integration (bis 2022)</b> <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65. Einnahmen oder Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben oder Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.</i>			
119 65	Sonstige Einnahmen	187.603,58	-	187.603,58

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
7.000,00	-	7.000,00	3.571,00	-	-	
-	-	-	12.258,11	-	-	
-	-	-	38.564,35	-	-	
-	-	-	105.082,72	-	-	
-	-	-	4.669,28	-	-	
-	-	-	7.259,77	-	-	
-	-	-	272.501.319,49	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	187.603,58	-	-	

## Kapitel 08 060

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
231 65	Zuweisungen des Bundes	84.997,37	-	84.997,37
272 65	Zuweisungen der Europäischen Kommission	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>272.600,95</b>	<b>-</b>	<b>272.600,95</b>
<b>TGr. 67 Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung" (ESF-Anteil des Bundes)</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 67 herangezogen werden.</i>				
119 67	Rückflüsse und Zinsen	-	-	-
231 67	Zuweisungen des Bundes	1.660.873,29	-	1.660.873,29
272 67	Zuweisungen der Europäischen Kommission	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>1.660.873,29</b>	<b>-</b>	<b>1.660.873,29</b>
<b>TGr. 68 Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung" (Landesanteil)</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 68. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 68 herangezogen werden.</i>				
119 68	Rückflüsse und Zinsen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 060</b>	<b>274.613.198,96</b>	<b>-</b>	<b>274.613.198,96</b>

## Ausgaben

<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.134,55	-	1.134,55
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	-	-	-
541 10	Ausbildungskampagne für Brandenburg	202.130,55	-	202.130,55
546 10	Sonstiges	24.224,83	-	24.224,83
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 671 10 geleistet werden.</i>				
<i>Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>				
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	272.501.319,49	-	272.501.319,49
671 10	Erstattungen an die LASA Brandenburg GmbH i. L. <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.</i> <i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 10.</i> <i>Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>	60.000,00	-	60.000,00
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	629.974,16	-	629.974,16
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	294.250,00	-	294.250,00
686 10	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Zukunftszentrum für den digitalen Wandel	150.000,00	-	150.000,00



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	84.997,37	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	272.600,95	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.570.900,00	-	2.570.900,00	-	910.026,71	-	
-	-	-	-	-	-	
2.570.900,00	-	2.570.900,00	-	910.026,71	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.577.900,00	-	2.577.900,00	272.945.325,67	910.026,71	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
214.000,00	-	214.000,00	-	11.869,45	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	5.775,17	-	
-	-	-	1.134,55	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	272.501.319,49	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	40.000,00	-	
630.000,00	-	630.000,00	-	25,84	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	5.750,00	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	-	-	

## Kapitel 08 060

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Titelgruppen				
<b>TGr. 60 Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)</b>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 684 60 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	674.499,32	-	674.499,32
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>674.499,32</b>	<b>-</b>	<b>674.499,32</b>
<b>TGr. 63 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Berufsausbildung</b>				
<i>Einnahmen ausgezahlt und nicht verwendeter Zuwendungen sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.</i>				
526 63	Landesausschusses für Berufsbildung Brandenburg (LAB)	1.446,41	-	1.446,41
684 63	Prozessbegleitung Berufliche Bildung	50.000,00	-	50.000,00
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	363.518,14	-	363.518,14
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>414.964,55</b>	<b>-</b>	<b>414.964,55</b>
<b>TGr. 65 Durchführung von Projekten aus EU- oder Bundesförderprogrammen im Bereich der Integration (bis 2022)</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 65, 231 65 und 272 65 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben oder Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen oder Mehreinnahmen bei den Titeln 119 65, 231 65 und 272 65 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch vor Eingang der bei den Titeln 119 65, 231 65 und 272 65 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>				
427 65	Entgelte für befristet Beschäftigte	-16517,26	-	-16517,26
<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>				
511 65	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
525 65	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
526 65	Sachverständige, Gutachten und ähnliche Kosten	-	-	-
527 65	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	4.024,60	-	4.024,60
531 65	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 65	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	9,55	-	9,55
546 65	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	34.449,88	-	34.449,88
631 65	Erstattungen an den Bund	349.950,47	23.628,48	373.578,95
684 65	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger	2.725,65	-	2.725,65
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>374.642,89</b>	<b>23.628,48</b>	<b>398.271,37</b>
<b>TGr. 67 Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung" (ESF-Anteil des Bundes)</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen des Vorjahres bei Titelgruppe 67 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch vor Eingang der Einnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.</i>				

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	525.500,68	-	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	525.500,68	-	-
1.500,00	-	1.500,00	-	53,59	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	-	-	-
370.000,00	-	370.000,00	-	6.481,86	-	-
421.500,00	-	421.500,00	-	6.535,45	-	-
-	-	-	-	16.517,26	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4.024,60	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	9,55	-	-	-
-	-	-	34.449,88	-	-	-
-	-	-	373.578,95	-	-	-
-	-	-	2.725,65	-	-	-
-	-	-	398.271,37	16.517,26	-	-

## Kapitel 08 060

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
427 67	Entgelte für befristet Beschäftigte <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	261.816,97	-	261.816,97
511 67	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	98,47	-	98,47
525 67	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
527 67	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	413,69	-	413,69
531 67	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	7.092,37	-	7.092,37
541 67	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	6.711,29	-	6.711,29
546 67	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
631 67	Rückzahlungen an den Bund	-	-	-
684 67	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger	1.283.862,07	-	1.283.862,07
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>1.559.994,86</b>	<b>-</b>	<b>1.559.994,86</b>
	<b>TGr. 68 Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung" (Landesanteil)</b>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 68 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der Titelgruppe 68 aus dem Vorjahr geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
427 68	Entgelte für befristet Beschäftigte <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	26.708,32	-	26.708,32
511 68	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,93	-	10,93
525 68	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
527 68	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	45,96	-	45,96
531 68	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	788,05	-	788,05
541 68	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	745,70	-	745,70
546 68	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
684 68	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger	95.137,25	-	95.137,25
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>123.436,21</b>	<b>-</b>	<b>123.436,21</b>
	<b>TGr. 70 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)</b>			
546 70	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 71 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)</b>			
546 71	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
445.500,00	-	445.500,00	-	183.683,03	-	
13.500,00	-	13.500,00	-	13.401,53	-	
2.300,00	-	2.300,00	-	2.300,00	-	
12.600,00	-	12.600,00	-	12.186,31	-	
45.000,00	-	45.000,00	-	37.907,63	-	
20.200,00	-	20.200,00	-	13.488,71	-	
24.800,00	-	24.800,00	-	24.800,00	-	
-	-	-	-	-	-	
2.007.000,00	-	2.007.000,00	-	723.137,93	-	
2.570.900,00	-	2.570.900,00	-	1.010.905,14	-	
49.500,00	-	49.500,00	-	22.791,68	-	
1.500,00	-	1.500,00	-	1.489,07	-	
300,00	-	300,00	-	300,00	-	
1.400,00	-	1.400,00	-	1.354,04	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.211,95	-	
2.300,00	-	2.300,00	-	1.554,30	-	
2.800,00	-	2.800,00	-	2.800,00	-	
259.000,00	-	259.000,00	-	163.862,75	-	
321.800,00	-	321.800,00	-	198.363,79	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

## Kapitel 08 060 /08 100

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	TGr. 74 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur ESF-Mittel)			
546 74	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 74</b>	-	-	-
	TGr. 75 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur Landesmittel)			
546 75	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 060</b>	<b>277.010.571,41</b>	<b>23.628,48</b>	<b>277.034.199,89</b>
08 100	<b>Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)</b> <i>Die Titel des Kapitels gehören nicht zum Verwaltungsbudget (Obergruppen 51-54; 81) und Personalbudget (Hauptgruppe 4).</i>			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 11	Rückflüsse und Zinsen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 - Landesanteil	-	-	-
119 12	Rückflüsse und Zinsen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 - Landesanteil	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 60 Zuweisungen der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020			
119 60	Rückflüsse und Zinsen aus dem EFRE 2014 bis 2020 – EU-Anteil <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 676 60 herangezogen werden.</i>	-	-	-
271 60	Zuweisungen der Europäischen Union zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020	152.395.870,50	-	152.395.870,50
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>152.395.870,50</b>	<b>-</b>	<b>152.395.870,50</b>
	TGr. 62 Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020			
119 62	Rückflüsse und Zinsen aus der Technischen Hilfe EFRE 2014 bis 2020 – EU-Anteil <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 676 62 herangezogen werden.</i>	-	-	-
271 62	Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020	6.250.398,92	-	6.250.398,92
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>6.250.398,92</b>	<b>-</b>	<b>6.250.398,92</b>
	TGr. 64 Zuweisungen der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027			
271 64	Zuweisungen der Europäischen Union zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027	20.441.704,70	-	20.441.704,70
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>20.441.704,70</b>	<b>-</b>	<b>20.441.704,70</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.938.200,00	-	5.938.200,00	272.917.242,67	1.821.242,78	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
115.903.200,00	-	115.903.200,00	36.492.670,50	-	-	-
115.903.200,00	-	115.903.200,00	36.492.670,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.829.300,00	-	4.829.300,00	1.421.098,92	-	-	-
4.829.300,00	-	4.829.300,00	1.421.098,92	-	-	-
23.412.100,00	-	23.412.100,00	-	2.970.395,30	-	-
23.412.100,00	-	23.412.100,00	-	2.970.395,30	-	-

Kapitel 08 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	TGr. 66 Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027			
271 66	Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027	715.459,65	-	715.459,65
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>715.459,65</b>	<b>-</b>	<b>715.459,65</b>
	TGr. 70 Zuweisungen der Europäischen Union für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020			
119 70	Rückflüsse und Zinsen aus dem ESF 2014 bis 2020 – EU-Anteil <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 676 70 herangezogen werden.</i>	-	-	-
271 70	Zuweisungen der Europäischen Union zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020	3.627.079,45	-	3.627.079,45
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>3.627.079,45</b>	<b>-</b>	<b>3.627.079,45</b>
	TGr. 72 Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020			
119 72	Rückflüsse und Zinsen aus der Technischen Hilfe ESF 2014 bis 2020 – EU-Anteil <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 676 72 herangezogen werden.</i>	-	-	-
271 72	Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020	151.128,31	-	151.128,31
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>151.128,31</b>	<b>-</b>	<b>151.128,31</b>
	TGr. 74 Zuweisungen der Europäischen Union für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027			
271 74	Zuweisungen der Europäischen Union zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027	3.821.650,00	-	3.821.650,00
	<b>Summe Titelgruppe 74</b>	<b>3.821.650,00</b>	<b>-</b>	<b>3.821.650,00</b>
	TGr. 76 Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027			
271 76	Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027	143.350,00	-	143.350,00
	<b>Summe Titelgruppe 76</b>	<b>143.350,00</b>	<b>-</b>	<b>143.350,00</b>
	TGr. 80 Zuweisungen der Europäischen Union für den Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027			
271 80	Zuweisungen der Europäischen Union zur Intervention aus dem Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027	11.634.493,55	-	11.634.493,55
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>11.634.493,55</b>	<b>-</b>	<b>11.634.493,55</b>
	TGr. 82 Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027			
271 82	Zuweisungen der Europäischen Union zur Technischen Hilfe des Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027	151.097,32	-	151.097,32
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>151.097,32</b>	<b>-</b>	<b>151.097,32</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 100</b>	<b>199.332.232,40</b>	<b>-</b>	<b>199.332.232,40</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
819.400,00	-	819.400,00	-	103.940,35	-	
<b>819.400,00</b>	<b>-</b>	<b>819.400,00</b>	<b>-</b>	<b>103.940,35</b>	<b>-</b>	
-	-	-	-	-	-	
55.645.600,00	-	55.645.600,00	-	52.018.520,55	-	
<b>55.645.600,00</b>	<b>-</b>	<b>55.645.600,00</b>	<b>-</b>	<b>52.018.520,55</b>	<b>-</b>	
-	-	-	-	-	-	
2.520.700,00	-	2.520.700,00	-	2.369.571,69	-	
<b>2.520.700,00</b>	<b>-</b>	<b>2.520.700,00</b>	<b>-</b>	<b>2.369.571,69</b>	<b>-</b>	
1.903.200,00	-	1.903.200,00	1.918.450,00	-	-	
<b>1.903.200,00</b>	<b>-</b>	<b>1.903.200,00</b>	<b>1.918.450,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
79.300,00	-	79.300,00	64.050,00	-	-	
<b>79.300,00</b>	<b>-</b>	<b>79.300,00</b>	<b>64.050,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
3.777.400,00	-	3.777.400,00	7.857.093,55	-	-	
<b>3.777.400,00</b>	<b>-</b>	<b>3.777.400,00</b>	<b>7.857.093,55</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
151.000,00	-	151.000,00	97,32	-	-	
<b>151.000,00</b>	<b>-</b>	<b>151.000,00</b>	<b>97,32</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>209.041.200,00</b>	<b>-</b>	<b>209.041.200,00</b>	<b>47.753.460,29</b>	<b>57.462.427,89</b>	<b>-</b>	

## Kapitel 08 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 - Anteil der Europäischen Union</b>				
<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 184.740.900 EUR in 2023 vor Eingang der bei Titel 271 60 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden.</i>				
<i>3. Mehrausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren dürfen darüber hinaus durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.</i>				
<i>4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 60 geleistet werden.</i>				
<i>5. Die in den Titelgruppen 60 und 62 sowie 70 und 72 ausgebrachten Ausgabeermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>				
<i>6. Aus der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>				
541 60	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Förderung des Gründerklimas	-	-	-
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	985.878,74	-	985.878,74
676 60	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus dem EFRE 2014 bis 2020 – EU-Anteil <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von nicht abgeführten Mehreinnahmen aus Vorjahren bei Titel 119 60 geleistet werden.</i>	-	-	-
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	30.572.951,64	-	30.572.951,64
685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	23.327.980,04	-	23.327.980,04
686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9.526.965,90	-	9.526.965,90
831 60	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	-	-	-
862 60	Darlehen an private Unternehmen	8.532.889,58	-	8.532.889,58
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.616.484,90	-	33.616.484,90
891 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	16.164.981,65	-	16.164.981,65
892 60	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	11.776.826,99	-	11.776.826,99
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	17.740.736,40	-	17.740.736,40
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>152.245.695,84</b>	<b>-</b>	<b>152.245.695,84</b>

**TGr. 61 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 - Anteil des Landes Brandenburg (Geschäftsbereich MWAE)**

*1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.*

*2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Komplementärfinanzierung der Intervention aus dem EFRE geleistet werden.*

*3. Die in den Titelgruppen 61 und 63 sowie 71 und 73 ausgebrachten Ausgabeermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.*

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	985.878,74	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
47.107.300,00	-	47.107.300,00	-	16.534.348,36	-	-
-	-	-	23.327.980,04	-	-	-
-	-	-	9.526.965,90	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.515.400,00	-	4.515.400,00	4.017.489,58	-	-	-
64.280.500,00	-	64.280.500,00	-	30.664.015,10	-	-
-	-	-	16.164.981,65	-	-	-
-	-	-	11.776.826,99	-	-	-
-	-	-	17.740.736,40	-	-	-
115.903.200,00	-	115.903.200,00	83.540.859,30	47.198.363,46	-	-

## Kapitel 08 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>4. Aus der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
541 61	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	-	-	-
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	187.925,84	-	187.925,84
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	33.720,34	-	33.720,34
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	732.155,41	-	732.155,41
812 61	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
862 61	Darlehen an private Unternehmen	819.094,48	-	819.094,48
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.966,21	-	30.966,21
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	855.210,61	-	855.210,61
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	985.365,14	-	985.365,14
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	478.925,42	-	478.925,42
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>4.123.363,45</b>	<b>-</b>	<b>4.123.363,45</b>

TGr. 62 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 - Anteil der Europäischen Union

1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.

3. Die in den Titelgruppen 60 und 62 sowie 70 und 72 ausgebrachten Ausgabeermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 62 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union geleistet werden.

5. Aus der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

429 62	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	1.475.123,93	-	1.475.123,93
526 62	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	21.725,00	-	21.725,00
531 62	Interventionsbegleitende Maßnahmen	353.483,98	-	353.483,98
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	686.293,50	-	686.293,50
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 62	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	2.393.807,94	-	2.393.807,94
676 62	Abführung von Rückflüsse und Zinsen aus der Technischen Hilfe EFRE 2014 bis 2020 – EU-Anteil	-	-	-
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von nicht abgeführten Mehreinnahmen aus Vorjahren bei Titel 119 62 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.</i>			
685 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>4.930.434,35</b>	<b>-</b>	<b>4.930.434,35</b>

TGr. 63 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 - Anteil des Landes Brandenburg

1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	187.925,84	-	-	-
11.000,00	-	11.000,00	22.720,34	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.090.500,00	-	2.090.500,00	-	1.358.344,59	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	680.905,52	-	-
20.000,00	-	20.000,00	10.966,21	-	-	-
1.680.000,00	-	1.680.000,00	-	824.789,39	-	-
1.719.500,00	-	1.719.500,00	-	734.134,86	-	-
65.000,00	-	65.000,00	413.925,42	-	-	-
<b>7.086.000,00</b>	-	<b>7.086.000,00</b>	<b>635.537,81</b>	<b>3.598.174,36</b>	-	-

1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	24.876,07	-	-
650.000,00	-	650.000,00	-	628.275,00	-	-
701.300,00	-	701.300,00	-	347.816,02	-	-
1.036.000,00	-	1.036.000,00	-	349.706,50	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.235.500,00	-	3.235.500,00	-	841.692,06	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>7.122.800,00</b>	-	<b>7.122.800,00</b>	-	<b>2.192.365,65</b>	-	-

Kapitel 08 100

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Komplementärfinanzierung der Technischen Hilfe des EFRE geleistet werden.</p> <p>3. Die in den Titelgruppen 61 und 63 sowie 71 und 73 ausgebrachten Ausgabeermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</p> <p>4. Aus der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</p>			
429 63	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	368.780,98	-	368.780,98
526 63	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	5.431,25	-	5.431,25
531 63	Interventionsbegleitende Maßnahmen	88.371,02	-	88.371,02
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	171.573,37	-	171.573,37
633 63	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 63	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	598.383,57	-	598.383,57
685 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>1.232.540,19</b>	<b>-</b>	<b>1.232.540,19</b>

TGr. 64 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union

1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 67.268.200 EUR in 2023 und 120.740.600 EUR in 2024 vor Eingang der bei Titel 271 64 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 64 sowie in Höhe nicht verausgabter Einnahmen aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres geleistet werden.

4. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

6. Aus der Titelgruppe 64 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

541 64	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	-	-	-
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
831 64	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	18.300.000,00	-	18.300.000,00
862 64	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>18.300.000,00</b>	<b>-</b>	<b>18.300.000,00</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
385.000,00	-	385.000,00	-	16.219,02	-	
172.500,00	-	172.500,00	-	167.068,75	-	
182.400,00	-	182.400,00	-	94.028,98	-	
269.000,00	-	269.000,00	-	97.426,63	-	
-	-	-	-	-	-	
809.300,00	-	809.300,00	-	210.916,43	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>1.818.200,00</b>	-	<b>1.818.200,00</b>	-	<b>585.659,81</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	200.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
18.300.000,00	-	18.300.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.912.100,00	-	4.912.100,00	-	4.912.100,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>23.412.100,00</b>	-	<b>23.412.100,00</b>	-	<b>5.112.100,00</b>	-	

Kapitel 08 100

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 65 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg (Geschäftsbereich MWAE)</b>			
	<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
	<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres zur Komplementärfinanzierung der Intervention aus dem EFRE 2021 bis 2027 geleistet werden.</i>			
	<i>3. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>			
	<i>4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>			
	<i>5. Aus der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
541 65	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	-	-	-
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
682 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.435.290,77	-	3.435.290,77
812 65	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-
862 65	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
883 65	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 65	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 65	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 65	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>3.435.290,77</b>	<b>-</b>	<b>3.435.290,77</b>
	<b>TGr. 66 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union</b>			
	<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
	<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.</i>			
	<i>3. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>			
	<i>4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 66 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union geleistet werden.</i>			
	<i>5. Aus der Titelgruppe 66 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
429 66	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	-	-	-
526 66	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	21.000,01	-	21.000,01
531 66	Interventionsbegleitende Maßnahmen	72,65	-	72,65
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.908,17	-	14.908,17
633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.576.700,00	-	5.576.700,00	-	2.141.409,23	-	-
-	-	-	-	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.116.700,00	-	1.116.700,00	-	1.116.700,00	-	-
450.000,00	-	450.000,00	-	450.000,00	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	200.000,00	-	-
<b>7.843.400,00</b>	-	<b>7.843.400,00</b>	-	<b>4.408.109,23</b>	-	-

900.000,00	-	900.000,00	-	900.000,00	-
200.000,00	-	200.000,00	-	178.999,99	-
250.000,00	-	250.000,00	-	249.927,35	-
200.000,00	-	200.000,00	-	185.091,83	-
-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 100

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
671 66	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	-	-	-
685 66	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	30.846,01	-	30.846,01
686 66	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>66.826,84</b>	<b>-</b>	<b>66.826,84</b>

TGr. 67 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg

1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres zur Komplementärfinanzierung der Technischen Hilfe des EFRE 2021 bis 2027 geleistet werden.

3. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

4. Aus der Titelgruppe 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

429 67	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	-	-	-
526 67	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	14.000,00	-	14.000,00
531 67	Interventionsbegleitende Maßnahmen	48,43	-	48,43
547 67	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.938,76	-	9.938,76
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 67	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	-	-	-
685 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	20.564,00	-	20.564,00
686 67	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>44.551,19</b>	<b>-</b>	<b>44.551,19</b>

TGr. 70 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 - Anteil der Europäischen Union

1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

2. Die Ausgaben dürfen in 2023 bis zur Höhe von 1.074.400 EUR vor Eingang der bei Titel 271 70 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden.

3. Mehrausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren dürfen darüber hinaus durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 70 geleistet werden.

5. Die in den Titelgruppen 60 und 62 sowie 70 und 72 ausgebrachten Ausgabeermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

6. Aus der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

546 70	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 55 im Kapitel 08 060 geleistet werden.</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.335.000,00	-	1.335.000,00	-	1.335.000,00	-	
46.700,00	-	46.700,00	-	15.853,99	-	
-	-	-	-	-	-	
2.931.700,00	-	2.931.700,00	-	2.864.873,16	-	

600.000,00	-	600.000,00	-	600.000,00	-	
133.400,00	-	133.400,00	-	119.400,00	-	
166.700,00	-	166.700,00	-	166.651,57	-	
133.400,00	-	133.400,00	-	123.461,24	-	
-	-	-	-	-	-	
1.130.000,00	-	1.130.000,00	-	1.130.000,00	-	
31.200,00	-	31.200,00	-	10.636,00	-	
-	-	-	-	-	-	
2.194.700,00	-	2.194.700,00	-	2.150.148,81	-	

Kapitel 08 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
676 70	Abführung von Rückflüsse und Zinsen aus dem ESF 2014 bis 2020 – EU-Anteil <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 70 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von nicht abgeführten Mehreinnahmen aus Vorjahren bei Titel 119 70 geleistet werden.</i>	-	-	-
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.970.329,57	-	3.970.329,57
685 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>3.970.329,57</b>	<b>-</b>	<b>3.970.329,57</b>

TGr. 71 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 - Anteil des Landes Brandenburg  
(Geschäftsbereich MWAE)

1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Komplementärfinanzierung der Intervention aus dem ESF geleistet werden.

3. Die in den Titelgruppen 61 und 63 sowie 71 und 73 ausgebrachten Ausgabeermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

4. Aus der Titelgruppe 71 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

546 71	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 55 im Kapitel 08 060 geleistet werden.</i>	-	-	-
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	372.009,47	-	372.009,47
685 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	61.682,09	-	61.682,09
686 71	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>433.691,56</b>	<b>-</b>	<b>433.691,56</b>

TGr. 72 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 - Anteil der Europäischen Union

1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.

3. Die in den Titelgruppen 60 und 62 sowie 70 und 72 ausgebrachten Ausgabeermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 72 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union geleistet werden.

5. Aus der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

422 72	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	43.052,34	-	43.052,34
429 72	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	576.017,22	-	576.017,22
547 72	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	369.251,24	-	369.251,24
676 72	Abführung von Rückflüsse und Zinsen aus der Technischen Hilfe ESF 2014 bis 2020 – EU-Anteil <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 72 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von nicht abgeführten Mehreinnahmen aus Vorjahren bei Titel 119 72 geleistet werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
1.074.400,00	-	1.074.400,00	2.895.929,57	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.074.400,00	-	1.074.400,00	2.895.929,57	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
125.000,00	-	125.000,00	247.009,47	-	-	-
-	-	-	61.682,09	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
125.000,00	-	125.000,00	308.691,56	-	-	-
-	-	-	43.052,34	-	-	-
-	-	-	576.017,22	-	-	-
230.300,00	-	230.300,00	138.951,24	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 08 100

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
685 72	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>988.320,80</b>	<b>-</b>	<b>988.320,80</b>
<b>TGr. 73 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 - Anteil des Landes Brandenburg</b>				
<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren zur Komplementärfinanzierung der Technischen Hilfe des ESF geleistet werden.</i>				
<i>3. Die in den Titelgruppen 61 und 63 sowie 71 und 73 ausgebrachten Ausgabeermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>				
<i>4. Aus der Titelgruppe 73 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>				
422 73	Personalausgaben	-	-	-
429 73	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	2.701,23	-	2.701,23
547 73	Sächliche Verwaltungsausgaben	92.214,85	-	92.214,85
685 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>94.916,08</b>	<b>-</b>	<b>94.916,08</b>
<b>TGr. 74 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union</b>				
<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>2. Die Ausgaben dürfen im Haushaltsjahr 2023 bis zur Höhe von 61.902.900 EUR und im Haushaltsjahr 2024 bis zur Höhe von 65.614.200 EUR vor Eingang der bei Titel 271 74 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden.</i>				
<i>3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 74 sowie in Höhe nicht verausgabter Einnahmen aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres geleistet werden.</i>				
<i>4. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>				
<i>5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>6. Aus der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>				
546 74	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen	-	-	-
547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	80.400,00	-	80.400,00
apl.				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.965.360,63	-	8.965.360,63
685 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 74	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 74</b>	<b>9.045.760,63</b>	<b>-</b>	<b>9.045.760,63</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
160.000,00	-	160.000,00	-	160.000,00	-	
390.300,00	-	390.300,00	758.020,80	160.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.701,23	-	-	
57.600,00	-	57.600,00	34.614,85	-	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	40.000,00	-	
97.600,00	-	97.600,00	37.316,08	40.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	80.400,00	-	80.400,00	siehe Anlage 1A, lfd. 10
1.903.200,00	-	1.903.200,00	7.062.160,63	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.903.200,00	-	1.903.200,00	7.142.560,63	-	80.400,00	

## Kapitel 08 100

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 75 Zuwendungen zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg (Geschäftsbereich MWAE)</b>				
<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres zur Komplementärfinanzierung der Intervention aus dem ESF 2021 bis 2027 geleistet werden.</i>				
<i>3. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>				
<i>4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>5. Aus der Titelgruppe 75 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>				
546 75	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen	-	-	-
547 75	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	53.600,00	-	53.600,00
apl.				
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.410.727,44	-	3.410.727,44
685 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>3.464.327,44</b>	<b>-</b>	<b>3.464.327,44</b>
<b>TGr. 76 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union</b>				
<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.</i>				
<i>3. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>				
<i>4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 76 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union geleistet werden.</i>				
<i>6. Aus der Titelgruppe 76 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>				
422 76	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
429 76	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	505.645,48	-	505.645,48
547 76	Sächliche Verwaltungsausgaben	161.658,45	-	161.658,45
685 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	61.692,02	-	61.692,02
	<b>Summe Titelgruppe 76</b>	<b>728.995,95</b>	<b>-</b>	<b>728.995,95</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53.600,00	-	53.600,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 11
6.500.000,00	-	6.500.000,00	-	3.089.272,56	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.500.000,00	-	6.500.000,00	53.600,00	3.089.272,56	53.600,00	

-	-	-	-	-	-	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	694.354,52	-	-
1.224.000,00	-	1.224.000,00	-	1.062.341,55	-	-
160.000,00	-	160.000,00	-	98.307,98	-	-
2.584.000,00	-	2.584.000,00	-	1.855.004,05	-	-

Kapitel 08 100

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 77 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg</b>			
	<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
	<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres zur Komplementärfinanzierung der Technischen Hilfe des ESF 2021 bis 2027 geleistet werden.</i>			
	<i>3. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>			
	<i>4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>			
	<i>5. Aus der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
422 77	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
429 77	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	-	-	-
547 77	Sächliche Verwaltungsausgaben	107.772,32	-	107.772,32
685 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	41.128,00	-	41.128,00
	<b>Summe Titelgruppe 77</b>	<b>148.900,32</b>	<b>-</b>	<b>148.900,32</b>
	<b>TGr. 80 Zuwendungen zur Intervention aus dem Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union</b>			
	<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
	<i>2. Die Ausgaben dürfen im Haushaltsjahr 2023 bis zur Höhe von 40.000.000 EUR und im Haushaltsjahr 2024 bis zur Höhe von 80.000.000 EUR vor Eingang der bei Titel 271 80 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg und das MWAE als Bewilligungsbehörden geleistet werden.</i>			
	<i>3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 80 sowie in Höhe nicht verausgabter Einnahmen aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres geleistet werden.</i>			
	<i>4. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>			
	<i>5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>			
	<i>6. Aus der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
541 80	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	-	-	-
633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
831 80	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	-	-	-
862 80	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	800.000,00	-	-
816.000,00	-	816.000,00	-	708.227,68	-	-
106.700,00	-	106.700,00	-	65.572,00	-	-
<b>1.722.700,00</b>	-	<b>1.722.700,00</b>	-	<b>1.573.799,68</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
623.800,00	-	623.800,00	-	623.800,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.153.600,00	-	3.153.600,00	-	3.153.600,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>3.777.400,00</b>	-	<b>3.777.400,00</b>	-	<b>3.777.400,00</b>	-	-

## Kapitel 08 100

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 81 Zuwendungen zur Intervention aus dem Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg (Geschäftsbereich MWAE)</b>			
	<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
	<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres zur Komplementärfinanzierung der Intervention aus dem JTF 2021 bis 2027 geleistet werden</i>			
	<i>3. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>			
	<i>4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>			
	<i>5. Aus der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
427 81	Personalausgaben	-	-	-
541 81	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	-	-	-
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 81	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
682 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
862 81	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 81	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 81	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 81	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	-	-	-
	<b>TGr. 82 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Just Transition Fund (JTF) 2021 bis 2027 - Anteil der Europäischen Union</b>			
	<i>1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.</i>			
	<i>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres geleistet werden, soweit die korrespondierende Erstattung mit dem nächsten Antrag an die Europäische Kommission geltend gemacht wird.</i>			
	<i>3. Die in den Titelgruppen 64 und 66, 74 und 76 sowie 80 und 82 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.</i>			
	<i>4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 82 veranschlagten Erstattungen der Europäischen Union geleistet werden.</i>			
	<i>5. Aus der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).</i>			
427 82	Personalausgaben	256.740,64	-	256.740,64
526 82	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	114.387,56	-	114.387,56
531 82	Interventionsbegleitende Maßnahmen	375.970,53	-	375.970,53
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	128.724,27	-	128.724,27

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	-	3.000.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	-	3.000.000,00	-	-
2.500.000,00	-	2.500.000,00	-	2.500.000,00	-	-
10.000.000,00	-	10.000.000,00	-	10.000.000,00	-	-

442.900,00	-	442.900,00	-	186.159,36	-
400.000,00	-	400.000,00	-	285.612,44	-
400.000,00	-	400.000,00	-	24.029,47	-
400.000,00	-	400.000,00	-	271.275,73	-

Kapitel 08 100 /08 120

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
633 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 82	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	62.491,16	-	62.491,16
685 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	30.846,00	-	30.846,00
686 82	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>969.160,16</b>	<b>-</b>	<b>969.160,16</b>

TGr. 83 Technische Hilfe zur Intervention aus dem Just Transition Fund (JTF)  
2021 bis 2027 - Anteil des Landes Brandenburg

1. Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den zwei vorgehenden Jahren des Haushaltsjahres zur Komplementärfinanzierung der Technischen Hilfe des JTF 2021 bis 2027 geleistet werden.

3. Die in den Titelgruppen 65 und 67, 75 und 77 sowie 81 und 83 ausgebrachten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig entsprechend den von der Europäischen Kommission gebilligten Änderungen der Operationellen Programme.

4. Aus der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).

427 83	Personalausgaben	110.031,71	-	110.031,71
526 83	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	49.023,24	-	49.023,24
531 83	Interventionsbegleitende Maßnahmen	161.130,22	-	161.130,22
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	53.769,44	-	53.769,44
633 83	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 83	Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbesorgung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	19.244,85	-	19.244,85
685 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	20.564,00	-	20.564,00
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	<b>413.763,46</b>	<b>-</b>	<b>413.763,46</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 100</b>	<b>204.636.868,60</b>	<b>-</b>	<b>204.636.868,60</b>

08 120 Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 20 herangezogen werden.</i>	6.096.145,76	-	6.096.145,76
111 11	Sonstige Entgelte <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 20 herangezogen werden.</i>	594.012,26	-	594.012,26
111 12	Entgelte für sonstige Verwaltungsleistungen	-	-	-
111 50	Umsatzsteueranteil für sonstige Verwaltungsleistungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 22 herangezogen werden.</i>	115.145,89	-	115.145,89
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten) <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 20 herangezogen werden.</i>	88.014,07	-	88.014,07

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	1.437.508,84	-	-
50.600,00	-	50.600,00	-	19.754,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.193.500,00	-	3.193.500,00	-	2.224.339,84	-	-

189.600,00	-	189.600,00	-	79.568,29	-	-
171.500,00	-	171.500,00	-	122.476,76	-	-
171.500,00	-	171.500,00	-	10.369,78	-	-
171.500,00	-	171.500,00	-	117.730,56	-	-
-	-	-	-	-	-	-
642.900,00	-	642.900,00	-	623.655,15	-	-
21.700,00	-	21.700,00	-	1.136,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.368.700,00	-	1.368.700,00	-	954.936,54	-	-
201.048.900,00	-	201.048.900,00	95.372.515,75	91.784.547,15	134.000,00	-

6.100.000,00	-	6.100.000,00	-	3.854,24	-	-
400.000,00	-	400.000,00	194.012,26	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
76.000,00	-	76.000,00	39.145,89	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	28.014,07	-	-	-

## Kapitel 08 120

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 20 herangezogen werden.</i>	13.497,69	-	13.497,69
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 20 herangezogen werden.</i>	12.749,78	-	12.749,78
<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
281 10	Erstattungen des Landes Berlin für das LME <i>Die Einnahmen sind zweckgebundene Abschlagszahlungen des Landes Berlin zur anteiligen Deckung der Verwaltungsausgaben. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in HG 5, HG 6 und HG 8 herangezogen werden.</i>	519.530,16	-	519.530,16
281 20	Erstattungen des Landes Berlin für Bewirtschaftungsausgaben des LME <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 517 11. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 517 11 herangezogen werden.</i>	275.012,27	-	275.012,27
<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
382 10	Verrechnung der Umsatzsteuer <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10</i>	-	-	-
Gesamteinnahmen Kapitel 08 120		<b>7.714.107,88</b>	<b>-</b>	<b>7.714.107,88</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.672.774,19	-	1.672.774,19
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	93.806,70	-	93.806,70
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	785.530,96	-	785.530,96
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b> <i>Siehe Vermerk bei Titel 281 10</i>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	197.766,95	-	197.766,95
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	40.910,86	-	40.910,86
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	162.164,70	-	162.164,70
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 11	Bewirtschaftungsausgaben für Grundstücke, Gebäude und Räume Land Berlin aus Erstattungen des Landes Berlin <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden.</i>	304.124,86	-	304.124,86
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	211.071,39	-	211.071,39
518 10	Mieten und Pachten	389,13	-	389,13
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	9.239,88	-	9.239,88
518 25	Mietzahlungen an den BLB	266.705,28	-	266.705,28
518 30	Leasing von Dienstreiffahrzeugen	1.014,59	-	1.014,59



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.000,00	-	2.000,00	11.497,69	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	11.749,78	-	-	
1.616.000,00	-	1.616.000,00	-	1.096.469,84	-	
328.000,00	-	328.000,00	-	52.987,73	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>8.583.000,00</b>	<b>-</b>	<b>8.583.000,00</b>	<b>284.419,69</b>	<b>1.153.311,81</b>	<b>-</b>	
2.090.400,00	-	2.090.400,00	-	417.625,81	-	
69.400,00	-	69.400,00	24.406,70	-	-	
753.800,00	-	753.800,00	31.730,96	-	-	
-	-	-	-	-	-	
208.100,00	-	208.100,00	-	10.333,05	-	
85.200,00	-	85.200,00	-	44.289,14	-	
225.000,00	-	225.000,00	-	62.835,30	-	
1.600,00	-	1.600,00	-	1.600,00	-	
328.000,00	-	328.000,00	-	23.875,14	-	
214.600,00	-	214.600,00	-	3.528,61	-	
600,00	-	600,00	-	210,87	-	
13.500,00	-	13.500,00	-	4.260,12	-	
266.500,00	-	266.500,00	205,28	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	18.985,41	-	

## Kapitel 08 120

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	39.159,11	-	39.159,11
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	25.452,00	-	25.452,00
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47.469,67	-	47.469,67
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	-	-	-
546 10	Sonstiges	5.912,32	-	5.912,32
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	465.248,25	-	465.248,25
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	115.145,89	-	115.145,89
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen aus Vorjahren geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.</i>			
546 40	Abführung von Umsatzsteuer für Einnahmen aus gewerblicher Tätigkeit	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
	<i>Siehe Vermerk bei Titel 281 10.</i>			
632 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	46.040,34	-	46.040,34
632 20	Erstattung von Ländern für gemeinsame Verwaltungsaufgaben	3.837.905,22	-	3.837.905,22
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 111 11 und 112 10, 119 10 und 132 10 geleistet werden.</i>			
686 10	Mitgliedsbeiträge	-	-	-
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
	<i>Siehe Vermerk bei Titel 281 10.</i>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	269.843,17	-	269.843,17
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	512.518,55	-	512.518,55
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 10	Zur Verrechnung von Umsatzsteuer	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen aus Vorjahren geleistet werden.</i>			
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	-	-	-
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	26.202,77	-	26.202,77
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.274,80	-	3.274,80
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	48.044,18	-	48.044,18
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	57.111,07	-	57.111,07
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	134.632,82	-	134.632,82
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 120</b>	9.244.826,83	-	9.244.826,83

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
60.000,00	-	60.000,00	-	20.840,89	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	34.548,00	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	12.530,33	-	
300,00	-	300,00	-	300,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
7.000,00	-	7.000,00	-	1.087,68	-	
660.300,00	-	660.300,00	-	195.051,75	-	
76.000,00	-	76.000,00	39.145,89	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	53.959,66	-	
3.741.000,00	-	3.741.000,00	96.905,22	-	-	
100,00	-	100,00	-	100,00	-	
255.000,00	-	255.000,00	14.843,17	-	-	
492.000,00	-	492.000,00	20.518,55	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
24.300,00	-	24.300,00	1.902,77	-	-	
21.000,00	-	21.000,00	-	17.725,20	-	
687.800,00	-	687.800,00	-	639.755,82	-	
-	-	-	57.111,07	-	-	
733.100,00	-	733.100,00	59.013,84	657.481,02	-	
10.526.500,00	-	10.526.500,00	286.769,61	1.568.442,78	-	

## Kapitel 08 140

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
08 140	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	729.401,38	-	729.401,38
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	3.641,00	-	3.641,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4.804,63	-	4.804,63
119 11	Einnahmen aus der Ersatzvornahme	-	-	-
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3.342,55	-	3.342,55
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
122 10	Feldesabgabe	-	-	-
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 20 herangezogen werden.</i>			
122 20	Förderabgabe	551.395,37	-	551.395,37
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 20 herangezogen werden.</i>			
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 20	Erstattung Sachkostenpauschale BGR	-	-	-
231 30	Erstattungen für Leistungen des LBGR im Rahmen der OZG-Umsetzung	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 538 20 herangezogen werden.</i>			
231 40	Erstattung des BMBF für die Teilnahme am Projekt KIMoDIs	30.113,52	-	30.113,52
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 428 10, 511 10, 527 10 und 812 10 insgesamt herangezogen werden.</i>			
232 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin	93.109,34	-	93.109,34
232 20	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin (Senatsverwaltung Stadtentwicklung)	19.942,02	-	19.942,02
	<i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 535 40 verwendet werden.</i>			
272 10	Erstattung der EU im Rahmen des ERA-NET an Applied Geosciences	35.380,30	-	35.380,30
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 61 Projekt "Interreg Central Europe - Transgeo"			
281 61 apl.	Erstattungen des GFZ Potsdam im Rahmen des Projektes "Interreg Central Europe - Transgeo"	-	-	-
	Summe Titelgruppe 61	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 140	1.471.130,11	-	1.471.130,11
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.827.065,38	-	1.827.065,38
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	138.869,02	-	138.869,02

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
615.000,00	-	615.000,00	114.401,38	-	-	
2.500,00	-	2.500,00	1.141,00	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	3.804,63	-	-	
-	-	-	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	1.657,45	-	
-	-	-	-	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
639.000,00	-	639.000,00	-	87.604,63	-	
-	-	-	-	-	-	
36.900,00	-	36.900,00	-	36.900,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	30.113,52	-	-	
80.000,00	-	80.000,00	13.109,34	-	-	
10.200,00	-	10.200,00	9.742,02	-	-	
-	-	-	35.380,30	-	-	
94.100,00	-	94.100,00	-	94.100,00	-	
94.100,00	-	94.100,00	-	94.100,00	-	
1.484.700,00	-	1.484.700,00	207.692,19	221.262,08	-	
2.306.800,00	-	2.306.800,00	-	479.734,62	-	
40.400,00	-	40.400,00	-	40.400,00	-	
53.400,00	-	53.400,00	85.469,02	-	-	

Kapitel 08 140

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 40 geleistet werden.</i>	6.023.602,67	-	6.023.602,67
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 40 geleistet werden.</i>	59.692,39	-	59.692,39
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	18.821,85	-	18.821,85
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.363,11	-	6.363,11
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	67.662,35	-	67.662,35
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	775,55	-	775,55
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	212.102,48	-	212.102,48
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	595.557,73	-	595.557,73
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	216.146,56	-	216.146,56
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	65.258,66	-	65.258,66
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	298.797,27	-	298.797,27
526 30	Ausgaben für Gutachten und Verfahrensbegleitung in Zulassungsverfahren des Braunkohlebergbaus <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 526 30 und 526 40 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	15.738,94	-	15.738,94
526 40	Ausgaben für Gutachten und Verfahrensbegleitung in Zulassungsverfahren für Energieleitungen und Steine-Erden Tagebaue <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 526 30 und 526 40 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	32.702,40	-	32.702,40
526 50	Gutachterliche Ausgaben für die Gefahrenabwehr und Begleitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bergbau	435.645,76	-	435.645,76
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 40 geleistet werden.</i>	46.920,78	-	46.920,78
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	76,10	-	76,10
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.</i>	4.498,00	-	4.498,00
535 30	Ausgaben für Zwecke der Vermessung und Kartographie/Bergaufsicht	640.505,69	-	640.505,69
535 40	Kartierungsarbeiten zur Quartär- und Tertiärgeologie Berlin <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.</i>	9.960,30	-	9.960,30
536 11	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	177.995,43	-	177.995,43
537 10	Landes- und Ortsplanung (Bodenforschungsaufgaben)	152.787,02	-	152.787,02
537 30	Ausgaben für die Erstellung und Nutzung eines hochauflösenden digitalen Geländemodells (DGM)	30.000,00	-	30.000,00
538 10	Ausgaben für die Erstellung / Verfügbarkeit von WMS / WFS der INSPIRE-betroffenen Daten des LBGR (INSPIRE)	270.316,62	-	270.316,62

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
7.548.600,00	-	7.548.600,00	-	1.524.997,33	-	
32.000,00	-	32.000,00	-	32.000,00	-	
115.000,00	-	115.000,00	-	55.307,61	-	
28.000,00	-	28.000,00	-	9.178,15	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	1.636,89	-	
93.500,00	-	93.500,00	-	25.837,65	-	
4.000,00	-	4.000,00	-	3.224,45	-	
212.400,00	-	212.400,00	-	297,52	-	
-	-	-	-	-	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	
672.000,00	-	672.000,00	-	76.442,27	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	216.146,56	-	-	
62.000,00	-	62.000,00	3.258,66	-	-	
1.100.000,00	-	1.100.000,00	-	801.202,73	-	
240.000,00	-	240.000,00	-	224.261,06	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	467.297,60	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	64.354,24	-	
62.500,00	-	62.500,00	-	15.579,22	-	
500,00	-	500,00	-	423,90	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	7.502,00	-	
851.900,00	-	851.900,00	-	211.394,31	-	
10.200,00	-	10.200,00	-	239,70	-	
163.500,00	-	163.500,00	14.495,43	-	-	
226.500,00	-	226.500,00	-	73.712,98	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	-	-	
328.000,00	-	328.000,00	-	57.683,38	-	

## Kapitel 08 140

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
538 20	Ausgaben für Leistungen LBGR im Rahmen des OZG <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden. Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	13.447,00	-	13.447,00
538 30	Ausgaben für Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz)	88.389,36	-	88.389,36
541 10	Ausgaben für Veranstaltungen des LBGR	1.750,20	-	1.750,20
546 10	Sonstiges	44.785,64	-	44.785,64
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.115.150,44	-	1.115.150,44
546 20	Rückzahlungen aus Bergbaukonzessionen (Feldes- und Förderabgaben) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 122 10 und 122 20 geleistet werden. Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>	16.204,91	-	16.204,91
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	7.378,65	-	7.378,65
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
681 10	Sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche	-	-	-
686 10	Mitgliedsbeiträge	1.755,65	-	1.755,65
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei Titel 231 40 geleistet werden.</i>	110.816,03	-	110.816,03
893 20	Maßnahmen zur Beseitigung der Altlasten des Bergbaus ohne Rechtsnachfolger zur Abwendung lebensbedrohlicher Gefahren	822.946,74	-	822.946,74
893 30	Umsetzung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Tagebauen des Landes Brandenburg	18.444,29	-	18.444,29
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Ausgaben für die bergbehördliche Tätigkeit für das Land Berlin</b>				
511 60	Geschäftsbedarf und Kommunikation	-	-	-
527 60	Dienstreisen	-	-	-
531 60	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	-	-	-
546 60	Sonstiges	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 61 Projekt "Interreg Central Europe - Transgeo"</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 61 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 61	Personalausgaben	-	-	-
apl.	<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>			
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
apl.				
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
150.000,00	-	150.000,00	-	136.553,00	-	
165.100,00	-	165.100,00	-	76.710,64	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	749,80	-	
-	-	-	44.785,64	-	-	
1.225.100,00	-	1.225.100,00	-	109.949,56	-	
-	-	-	16.204,91	-	16.204,91	siehe Anlage 1B, lfd. Nr. 25
2.000,00	-	2.000,00	5.378,65	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.800,00	-	1.800,00	-	44,35	-	
30.000,00	-	30.000,00	80.816,03	-	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	1.177.053,26	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	981.555,71	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
67.200,00	-	67.200,00	-	67.200,00	-	
26.900,00	-	26.900,00	-	26.900,00	-	
94.100,00	-	94.100,00	-	94.100,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

Kapitel 08 140

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	TGr. 99 Kosten für Datenverarbeitung			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	33.668,53	-	33.668,53
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1.115,70	-	1.115,70
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	225.321,88	-	225.321,88
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	2.655,01	-	2.655,01
	Summe Titelgruppe 99	<u>262.761,12</u>	-	<u>262.761,12</u>
	Gesamtausgaben Kapitel 08 140	<u>13.851.692,09</u>	-	<u>13.851.692,09</u>
	Gesamteinnahmen Epl. 08	<u>696.106.876,53</u>	-	<u>696.106.876,53</u>
	Gesamtausgaben Epl. 08	<u>769.121.765,61</u>	<u>359.846,70</u>	<u>769.481.612,31</u>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
34.500,00	-	34.500,00	-	831,47	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	13.884,30	-	
277.100,00	-	277.100,00	-	51.778,12	-	
93.500,00	-	93.500,00	-	90.844,99	-	
420.100,00	-	420.100,00	-	157.338,88	-	
20.294.400,00	-	20.294.400,00	466.554,90	6.909.262,81	16.204,91	
427.526.000,00	-	427.526.000,00	367.191.752,06	98.610.875,53	-	
559.226.200,00	-	559.226.200,00	389.799.207,58	179.543.795,27	1.105.648,80	



**Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

für das Rechnungsjahr  
2023

Kapitel 10 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
10 010	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	200,00	-	200,00
119 11	Parkplatznutzung	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 10	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Begleitung der technischen Umsetzung von EU-Maßnahmen</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.</i>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>			
271 61	Einnahme aus der Erhebungskostenpauschale	64,43	-	64,43
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>64,43</b>	<b>-</b>	<b>64,43</b>
	<b>TGr. 62 EU-Zahlstelle im MLUK</b>			
119 62	Einnahmen aus der Verwaltungsvereinbarung ZIAF	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 72 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.</i>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 72 herangezogen werden.</i>			
119 72	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	17.977,22	-	17.977,22
232 72	Beteiligung anderer Bundesländer an gemeinsamen Projekten zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	360.800,00	-	360.800,00
272 72	Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	306.057,58	-	306.057,58
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>684.834,80</b>	<b>-</b>	<b>684.834,80</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRIG (Sabbatical)</b>			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	1.725.841,94	-	1.725.841,94
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>1.725.841,94</b>	<b>-</b>	<b>1.725.841,94</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	200,00	-	-	
18.000,00	-	18.000,00	-	18.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	49.935,57	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	49.935,57	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	17.977,22	-	-	
455.800,00	-	455.800,00	-	95.000,00	-	
531.800,00	-	531.800,00	-	225.742,42	-	
987.600,00	-	987.600,00	17.977,22	320.742,42	-	
-	-	-	1.725.841,94	-	-	
-	-	-	1.725.841,94	-	-	

## Kapitel 10 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
119 99	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	-	-	-
132 99	Veräußerung von unbrauchbaren geringwertigen Gegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 010</b>	<b>2.410.941,17</b>	<b>-</b>	<b>2.410.941,17</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
421 10	Bezüge der Ministerin/des Ministers	186.331,80	-	186.331,80
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.407.840,24	-	7.407.840,24
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	1.972.381,06	-	1.972.381,06
427 49	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.602.083,70	-	14.602.083,70
428 20	Personalausgaben für Technische Hilfen	-124018,8	-	-124018,8
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	18.669,55	-	18.669,55
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	68.033,82	-	68.033,82
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	65.662,97	-	65.662,97
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3.910,08	-	3.910,08
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	86.278,73	-	86.278,73
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.195,98	-	8.195,98
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.041.477,92	-	1.041.477,92
518 10	Mieten und Pachten	1.092,00	-	1.092,00
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	15.504,22	-	15.504,22
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.760.482,69	-	1.760.482,69
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	20.238,72	-	20.238,72
525 11	Aus- und Fortbildung	213.052,85	-	213.052,85
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	73.026,52	-	73.026,52
526 20	Aufwandsentschädigung für Verfahren der Spruchstelle für Flurbereinigung	1.814,68	-	1.814,68
526 30	Aufwendungen für Prüfungsausschüsse	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	149.935,88	-	149.935,88
	<i>Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
529 10	Verfügungsmittel	1.225,85	-	1.225,85
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	71.202,69	-	71.202,69
	<i>Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
533 10	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sitzungen	346,67	-	346,67
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	51.972,97	-	51.972,97
	<i>Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
546 10	Sonstiges	14.975,14	-	14.975,14
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.668.057,59	-	1.668.057,59
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 21	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen	4.641,00	-	4.641,00
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	41.050,17	-	41.050,17



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.055.600,00	-	1.055.600,00	1.744.019,16	388.677,99	-	-
184.500,00	-	184.500,00	1.831,80	-	-	-
12.377.500,00	-	12.377.500,00	-	4.969.659,76	-	-
-	-	-	-	-	-	-
802.400,00	-	802.400,00	1.169.981,06	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
11.711.600,00	-	11.711.600,00	2.890.483,70	-	-	-
-	-	-	-	124.018,80	-	-
31.500,00	-	31.500,00	-	12.830,45	-	-
130.400,00	-	130.400,00	-	62.366,18	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	34.337,03	-	-
5.500,00	-	5.500,00	-	1.589,92	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	3.721,27	-	-
12.900,00	-	12.900,00	-	4.704,02	-	-
995.500,00	-	995.500,00	45.977,92	-	-	-
5.100,00	-	5.100,00	-	4.008,00	-	-
13.000,00	-	13.000,00	2.504,22	-	-	-
1.847.800,00	-	1.847.800,00	-	87.317,31	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.100,00	-	5.100,00	15.138,72	-	-	weitere MA in Höhe von 15.138,72 € siehe Anlage 1B, lfd. Nr. 26
131.200,00	-	131.200,00	81.852,85	-	-	-
295.000,00	-	295.000,00	-	221.973,48	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	8.185,32	-	-
-	-	-	-	-	-	-
155.600,00	-	155.600,00	-	5.664,12	-	-
6.100,00	-	6.100,00	-	4.874,15	-	-
86.300,00	-	86.300,00	-	15.097,31	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	4.653,33	-	-
32.300,00	-	32.300,00	19.672,97	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	13.975,14	-	-	-
2.332.500,00	-	2.332.500,00	-	664.442,41	-	-
300,00	-	300,00	-	300,00	-	-
-	-	-	4.641,00	-	-	-
-	-	-	41.050,17	-	-	-

Kapitel 10 010

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	14.364,96	-	14.364,96
546 56	Audit Beruf und Familie	7.369,64	-	7.369,64
547 20	Durchführung von Fachministerkonferenzen, Bund-Länder-Arbeitsgremien und Verbandstreffen	900,13	-	900,13
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 20	Erwerb von Dienstfahrrädern	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	52.023,87	-	52.023,87
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Begleitung der technischen Umsetzung von EU-Maßnahmen</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.</i>				
547 61	Vermischte Verwaltungsausgaben	31.052,56	395.498,12	426.550,68
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>31.052,56</b>	<b>395.498,12</b>	<b>426.550,68</b>
<b>TGr. 62 EU-Zahlstelle im MLUK</b>				
538 62	Ausgaben für Datenverarbeitung	6.106.121,86	-	6.106.121,86
546 62	Ausgaben für das Geodateninfrastruktur-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (GIS-IVKS)	1.331.673,93	-	1.331.673,93
633 62	Sonstige Zuweisungen an die Kreise	-	-	-
671 62	Erstattung von Ausgaben für die Führung von Datenbanken	78.629,49	-	78.629,49
812 62	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>7.516.425,28</b>	<b>-</b>	<b>7.516.425,28</b>
<b>TGr. 72 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben bei 676 72 und 686 72 dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
671 72	Leistungen an andere Bundesländer aus Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	128.047,92	-	128.047,92
676 72	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	6.500,00	-	6.500,00
686 72	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	551.582,74	67.304,14	618.886,88
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>686.130,66</b>	<b>67.304,14</b>	<b>753.434,80</b>
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>				
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	88.194,80	-	88.194,80
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	224.576,99	-	224.576,99

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
16.000,00	-	16.000,00	-	1.635,04	-	
-	-	-	7.369,64	-	-	
-	-	-	900,13	-	-	
-	-	-	-	-	-	
20.800,00	-	20.800,00	31.223,87	-	-	
50.000,00	426.486,25	476.486,25	-	49.935,57	-	
50.000,00	426.486,25	476.486,25	-	49.935,57	-	
5.585.300,00	-	5.585.300,00	520.821,86	-	-	
1.261.400,00	-	1.261.400,00	70.273,93	-	-	
-	-	-	-	-	-	
113.000,00	-	113.000,00	-	34.370,51	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	-	
6.962.700,00	-	6.962.700,00	591.095,79	37.370,51	-	
294.800,00	-	294.800,00	-	166.752,08	-	
-	-	-	6.500,00	-	-	
815.100,00	-53.700,00	761.400,00	-	142.513,12	-	
1.109.900,00	-53.700,00	1.056.200,00	6.500,00	309.265,20	-	
-	-	-	88.194,80	-	-	
-	-	-	224.576,99	-	-	

## Kapitel 10 010 /10 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	2.102.291,59	-	2.102.291,59
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>2.415.063,38</b>	<b>-</b>	<b>2.415.063,38</b>
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	17.428,94	-	17.428,94
518 99	Mieten	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.094,00	-	3.094,00
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	965.859,51	-	965.859,51
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>986.382,45</b>	<b>-</b>	<b>986.382,45</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 010</b>	<b>41.135.179,62</b>	<b>462.802,26</b>	<b>41.597.981,88</b>
10 020	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 11	Einnahmen aus Rückzahlungen	10.916,89	-	10.916,89
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel -	-	-	-
119 14	Zinsen und Rückzahlungen (FÖJ) Förderperiode 2014 - 2020 <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 14. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 14 herangezogen werden.</i>	801,75	-	801,75
119 25	Einnahmen aus Zinszahlungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) <i>Einnahmen bis zur Höhe von 90 vH sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 25. Einnahmen dürfen bis zur Höhe von 90 vH zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 25 herangezogen werden.</i>	-	-	-
119 30	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	-	-	-
119 32	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen der EU Ziel-1-Gebiet Förderperiode 1994 - 1999 <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 68 herangezogen werden.</i>	11.942,52	-	11.942,52
119 43	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuschüssen des Bundes aus GAK, Förderperiode 1994 - 1999 <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 53 herangezogen werden.</i>	-	-	-
119 53	Rückzahlungen von Zuschüssen der GAK, Förderperiode 1994 - 1999 <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 53 herangezogen werden.</i>	2.810,08	-	2.810,08
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	51.910,95	-	51.910,95
152 10	Zinseinnahmen des Landes	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	2.102.291,59	-	-	
-	-	-	2.415.063,38	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
126.800,00	-	126.800,00	-	109.371,06	-	
-	-	-	-	-	-	
3.500,00	-	3.500,00	-	406,00	-	
1.266.200,00	-	1.266.200,00	-	300.340,49	-	
-	-	-	-	-	-	
1.396.500,00	-	1.396.500,00	-	410.117,55	-	
40.939.000,00	372.786,25	41.311.786,25	7.339.262,36	7.053.066,73	-	
-	-	-	10.916,89	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	801,75	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	11.942,52	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.810,08	-	-	
-	-	-	-	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	31.910,95	-	-	
-	-	-	-	-	-	

Kapitel 10 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
162 10	Zinsen aus Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 671 13 herangezogen werden.</i>	473.230,43	-	473.230,43
182 10	Tilgungen aus Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 671 13 herangezogen werden.</i>	2.620.958,99	-	2.620.958,99
<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
232 10	Zuweisungen des Landes Berlin <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 676 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	5.978.846,72	-	5.978.846,72
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	4.805.929,49	-	4.805.929,49
382 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
<i>Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titelgruppe 64 verwendet werden.</i>				
235 64	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 68 Leistungen der EU zur Umsetzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (1994-1999)</b>				
119 68	Zinsen aus Rückzahlungen der EU Ziel-1-Gebiet, Förderperiode 1994-1999 <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 68 herangezogen werden.</i>	1.425,14	-	1.425,14
<b>Summe Titelgruppe 68</b>		<b>1.425,14</b>	<b>-</b>	<b>1.425,14</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	4.120.306,14	-	4.120.306,14
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>4.120.306,14</b>	<b>-</b>	<b>4.120.306,14</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 020</b>		<b>18.079.079,10</b>	<b>-</b>	<b>18.079.079,10</b>

**Ausgaben**

<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
429 10	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	110.839,49	-	110.839,49
429 30	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	57.038,03	-	57.038,03
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
100.000,00	-	100.000,00	373.230,43	-	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	620.958,99	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	5.978.846,72	-	-	
-	-	-	4.805.929,49	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.425,14	-	-	
-	-	-	1.425,14	-	-	
10.510.000,00	-	10.510.000,00	-	6.389.693,86	-	
10.510.000,00	-	10.510.000,00	-	6.389.693,86	-	
12.630.000,00	-	12.630.000,00	11.838.772,96	6.389.693,86	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	110.839,49	-	-	
-	-	-	-	-	-	
80.300,00	-	80.300,00	-	23.261,97	-	
-	-	-	-	-	-	

Kapitel 10 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 15	Kosten für Steuerberatung	-	-	-
526 30	Ausgaben entsprechend Personalvertretungsgesetz	1.348,20	-	1.348,20
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	11.194,72	-	11.194,72
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	99.995,22	-	99.995,22
	<i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	-	-	-
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 des Einzelplanes geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.</i>			
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
546 20	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	127.378,13	-	127.378,13
546 25	Erstattungen von Zinsrückzahlungen aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG)	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen in Höhe von 90 vH der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 90 vH der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>			
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 11	Rückzahlungen an den Bund gemäß Lastentragungsgesetz	-	-	-
	<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen im Einzelplan 10 geleistet werden.</i>			
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	2.932.862,23	-	2.932.862,23
671 13	Abführung von Zins- und Tilgungseinnahmen aus Darlehen an den Bund	747.877,01	-	747.877,01
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 162 10 und 182 10 geleistet werden.</i>			
671 14	Abführungen von Rückzahlungen und Zinsen an das Bundesverwaltungsamt aus FÖJ, Förderperiode 2014 - 2020	801,75	-	801,75
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.</i>			
671 20	Geschäftsbesorgungsvertrag "Schloss Criewen" mit dem BLB	65.799,99	-	65.799,99
671 53	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen GAK, Förderperiode 1994 - 1999	1.403,46	-	1.403,46
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43 und 119 53 geleistet werden.</i>			
676 10	Erstattungen an die EU	-	-	-
	<i>Ausgaben für das Land Berlin dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. Ausgaben für das Land Berlin dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. Mehrausgaben (Brandenburgischer Anteil) dürfen in Höhe der Einsparungen im Einzelplan 10 geleistet werden.</i>			
683 12	Ehrenpreise, Wettbewerbe	-	-	-
684 12	Zuwendungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ)	141.125,25	-	141.125,25
	<i>Dieser Titel wurde umgesetzt nach 10 070 / 684 25.</i>			



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
350.000,00	-	350.000,00	-	350.000,00	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	1.651,80	-	-
18.700,00	-	18.700,00	-	7.505,28	-	-
125.000,00	-	125.000,00	-	25.004,78	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	1.472.621,87	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.000.000,00	-	9.000.000,00	-	6.067.137,77	-	-
1.300.000,00	-	1.300.000,00	-	552.122,99	-	-
-	-	-	801,75	-	-	-
65.800,00	-	65.800,00	-	0,01	-	-
-	-	-	1.403,46	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	125.793,75	125.793,75	15.331,50	-	-	-

Kapitel 10 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung prioritärer Projekte für den Strukturwandel in der Lausitz	-	-	-
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	6.701.917,48	-	6.701.917,48
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	4.701.946,25	-	4.701.946,25
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 10	Globale Minderausgabe	-	-	-
982 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Landesmittel für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
534 62	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit (Landesmittel)	15.725,14	-	15.725,14
686 62	Förderung der grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit (Landesmittel)	17.257,16	-	17.257,16
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>32.982,30</b>	<b>-</b>	<b>32.982,30</b>
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b> <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.</i>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 68 Leistungen der EU zur Umsetzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (1994-1999)</b>				
676 68	Erstattungen an die EU aus Rückzahlungen, Förderperiode 1994-1999 <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 32 und 119 68 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 32 und 119 68 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 68</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b> <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Eine darüber hinausgehende Deckungsfähigkeit gem. § 5 Abs. 8 Satz 2 HG 2023/2024 ist nicht gegeben. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
821 73	Gründerwerb	2.541.136,81	1.200.000,00	3.741.136,81
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	118.906,40	1.000.000,00	1.118.906,40
887 73	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	-	3.000.000,00	3.000.000,00
892 73	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	1.460.262,93	13.522.185,32	14.982.448,25
893 73	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	
-	-	-	6.701.917,48	-	-	
-	-	-	4.701.946,25	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	5.642,08	5.642,08	-	5.642,08	-	
36.400,00	-	36.400,00	-	20.674,86	-	
65.400,00	-	65.400,00	-	48.142,84	-	
101.800,00	-	101.800,00	-	68.817,70	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.200.000,00	100.000,00	1.300.000,00	2.441.136,81	-	-	
700.000,00	1.322.491,46	2.022.491,46	-	903.585,06	-	
-	-	-	-	-	-	
2.500.000,00	4.400.000,00	6.900.000,00	-	3.900.000,00	-	
6.110.000,00	6.510.000,00	12.620.000,00	2.362.448,25	-	-	
-	-	-	-	-	-	

## Kapitel 10 020 /10 025

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
894 73	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 73	4.120.306,14	18.722.185,32	22.842.491,46
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020	19.854.815,65	18.722.185,32	38.577.000,97
10 025	Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2007 bis 2013)			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 35	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen aus der EU-Förderperiode 2000-2006 <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 676 14 herangezogen werden.</i>	1.947,56	-	1.947,56
	Titelgruppen			
	TGr. 61 EU-Mittel zur Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL-Abteilung) 2000 bis 2006			
119 61	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zinsen Ziel-1-Gebiet, Förderperiode 2000 bis 2006	22.659,51	-	22.659,51
	Summe Titelgruppe 61	22.659,51	-	22.659,51
	TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>			
119 62	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	14.973,41	-	14.973,41
231 62	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe	-	-	-
331 62	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für die Gemeinschaftsaufgabe	-	-	-
	Summe Titelgruppe 62	14.973,41	-	14.973,41
	TGr. 80 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2007 - 2013			
119 80	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 (EU-Mittel)	97.710,44	-	97.710,44
	Summe Titelgruppe 80	97.710,44	-	97.710,44
	TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)			
119 81	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	11.063,70	-	11.063,70
	Summe Titelgruppe 81	11.063,70	-	11.063,70
	TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF)			
119 84	Rückzahlung und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 84	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
10.510.000,00	12.332.491,46	22.842.491,46	4.803.585,06	4.803.585,06	-	-
23.209.600,00	12.463.927,29	35.673.527,29	16.335.824,99	13.432.351,31	-	-
-	-	-	1.947,56	-	-	-
-	-	-	22.659,51	-	-	-
-	-	-	22.659,51	-	-	-
-	-	-	14.973,41	-	-	-
172.000,00	-	172.000,00	-	172.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
172.000,00	-	172.000,00	14.973,41	172.000,00	-	-
-	-	-	97.710,44	-	-	-
-	-	-	97.710,44	-	-	-
-	-	-	11.063,70	-	-	-
-	-	-	11.063,70	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 10 025

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.</i>			
282 86	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	-	-	-
	<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b> <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 herangezogen werden.</i>			
282 87	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	605.320,00	-	605.320,00
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>605.320,00</b>	-	<b>605.320,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 025</b>	<b>753.674,62</b>	-	<b>753.674,62</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
676 14	Erstattungen von Rückzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen aus der Förderperiode 2000-2006 an die EU <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 35 geleistet werden.</i>	405,00	-	405,00
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 bei Kapitel 10 026 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
662 62	Zinsverbilligungen an private Unternehmen	3,10	-	3,10
671 62	Erstattungen von Rückzahlungen und Zinsen an den Bund	14.226,70	-	14.226,70
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	38.520,23	-	38.520,23
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	173.488,92	-	173.488,92
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>226.238,95</b>	-	<b>226.238,95</b>
	<b>TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b> <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmitteln für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
662 81	Zinsverbilligungen an private Unternehmen	-	-	-
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	25.680,14	-	25.680,14
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	115.659,28	-	115.659,28

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	605.320,00	-	-	-
-	-	-	605.320,00	-	-	-
172.000,00	-	172.000,00	753.674,62	172.000,00	-	-
-	-	-	405,00	-	-	-
-	-	-	3,10	-	-	-
-	-	-	14.226,70	-	-	-
-	-	-	38.520,23	-	-	-
172.000,00	-	172.000,00	1.488,92	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
172.000,00	-	172.000,00	54.238,95	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	25.680,14	-	-	-
116.800,00	-	116.800,00	-	1.140,72	-	-

Kapitel 10 025 /10 026

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
892 81	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,02	-	0,02
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>141.339,44</b>	<b>-</b>	<b>141.339,44</b>
	<b>TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF)</b>			
683 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
892 84	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 86 bei Kapitel 10 026 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
537 86	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	246.555,66	2.605.475,75	2.852.031,41
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>246.555,66</b>	<b>2.605.475,75</b>	<b>2.852.031,41</b>
	<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 87 bei Kapitel 10 026 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig</i>			
537 87	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	319.177,82	292.962,33	612.140,15
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>319.177,82</b>	<b>292.962,33</b>	<b>612.140,15</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 025</b>	<b>933.716,87</b>	<b>2.898.438,08</b>	<b>3.832.154,95</b>
10 026	<b>Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2014 bis 2022)</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 62. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>			
119 62	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	2.680.477,87	-	2.680.477,87
231 62	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe	38.740.937,23	-	38.740.937,23
331 62	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für die Gemeinschaftsaufgabe	41.579.913,86	-	41.579.913,86
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>83.001.328,96</b>	<b>-</b>	<b>83.001.328,96</b>
	<b>TGr. 80 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2022</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden.</i>			
119 80	Rückzahlungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (EU-Mittel)	167.976,16	-	167.976,16
271 80	Erstattungen der EU	89.195.452,70	-	89.195.452,70
346 80	Erstattungen der EU für Investitionen	67.224.032,19	-	67.224.032,19
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>156.587.461,05</b>	<b>-</b>	<b>156.587.461,05</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	0,02	-	-	
116.800,00	-	116.800,00	25.680,16	1.140,72	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	2.852.031,41	2.852.031,41	-	-	-	
-	2.852.031,41	2.852.031,41	-	-	-	
-	6.820,15	6.820,15	605.320,00	-	-	
-	6.820,15	6.820,15	605.320,00	-	-	
288.800,00	2.858.851,56	3.147.651,56	685.644,11	1.140,72	-	
-	-	-	2.680.477,87	-	-	
26.782.800,00	-	26.782.800,00	11.958.137,23	-	-	
62.493.200,00	-	62.493.200,00	-	20.913.286,14	-	
89.276.000,00	-	89.276.000,00	14.638.615,10	20.913.286,14	-	
-	-	-	167.976,16	-	-	
134.340.000,00	-	134.340.000,00	-	45.144.547,30	-	
130.231.000,00	-	130.231.000,00	-	63.006.967,81	-	
264.571.000,00	-	264.571.000,00	167.976,16	108.151.515,11	-	

Kapitel 10 026

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<p><b>TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b></p>				
119 81	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	1.805.118,09	-	1.805.118,09
341 81	Beiträge Dritter für Investitionen	-	-	-
<p><i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 81 herangezogen werden.</i></p>				
<b>Summe Titelgruppe 81</b>		<b>1.805.118,09</b>	<b>-</b>	<b>1.805.118,09</b>
<p><b>TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)</b></p>				
<p><i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 84.</i></p>				
<p><i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 84 herangezogen werden.</i></p>				
119 84	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	297,27	-	297,27
271 84	Erstattungen der EU im Rahmen des EMFAF	-	-	-
346 84	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EMFAF	3.245.766,96	-	3.245.766,96
<b>Summe Titelgruppe 84</b>		<b>3.246.064,23</b>	<b>-</b>	<b>3.246.064,23</b>
<p><b>TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg</b></p>				
<p><i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85.</i></p>				
<p><i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 85 herangezogen werden.</i></p>				
119 85	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	16.604,41	-	16.604,41
232 85	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes	88.373,56	-	88.373,56
272 85	Erstattungen der EU	194.607,72	-	194.607,72
332 85	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes für Investitionsausgaben	-	-	-
346 85	Erstattungen der EU für Investitionsausgaben	69.041,84	-	69.041,84
<b>Summe Titelgruppe 85</b>		<b>368.627,53</b>	<b>-</b>	<b>368.627,53</b>
<p><b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b></p>				
<p><i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 86.</i></p>				
<p><i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.</i></p>				
282 86	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 86</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<p><b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b></p>				
<p><i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 geleistet werden.</i></p>				
282 87	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 87</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<p><b>TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung</b></p>				

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	1.805.118,09	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.805.118,09	-	-	
-	-	-	297,27	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.151.300,00	-	2.151.300,00	1.094.466,96	-	-	
2.151.300,00	-	2.151.300,00	1.094.764,23	-	-	
-	-	-	16.604,41	-	-	
-	-	-	88.373,56	-	-	
605.000,00	-	605.000,00	-	410.392,28	-	
-	-	-	-	-	-	
760.000,00	-	760.000,00	-	690.958,16	-	
1.365.000,00	-	1.365.000,00	104.977,97	1.101.350,44	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

**Kapitel 10 026**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
		3	4	5
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88 herangezogen werden.</i>			
232 88	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes	3.211.134,63	-	3.211.134,63
332 88	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes für Investitionen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	<b>3.211.134,63</b>	<b>-</b>	<b>3.211.134,63</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 026</b>	<b>248.219.734,49</b>	<b>-</b>	<b>248.219.734,49</b>

**Ausgaben**
**Titelgruppen**
**TGr. 62 Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 62 bei Kapitel 10 025 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig.*

*Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

537 62	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	6.126,09	-	6.126,09
671 62	Erstattung von Rückzahlungen und Zinsen an den Bund	3.121.414,83	-	3.121.414,83
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	21.171.797,63	-	21.171.797,63
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	8.345.182,32	-	8.345.182,32
713 62	Wasserbautechnische Maßnahmen	10.524.763,47	-	10.524.763,47
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	431.474,16	-	431.474,16
887 62	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	16.580.158,23	-	16.580.158,23
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	20.042.071,95	-	20.042.071,95
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>80.222.988,68</b>	<b>-</b>	<b>80.222.988,68</b>

**TGr. 80 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2022**

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 80 bei Kapitel 10 025 und mit den Ausgaben der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 027 gegenseitig deckungsfähig.*

*Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

537 80	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	30.630,45	-	30.630,45
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.078.791,34	-	5.078.791,34
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	78.713.371,09	-	78.713.371,09
686 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
713 80	Wasserbautechnische Maßnahmen	3.746.093,45	-	3.746.093,45
863 80	Zuführungen an den revolvingierenden Darlehensfonds ELER	-	-	-
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.780.733,77	-	1.780.733,77
887 80	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	5.198.301,54	-	5.198.301,54
892 80	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	57.412.523,95	-	57.412.523,95
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>151.960.445,59</b>	<b>-</b>	<b>151.960.445,59</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	3.211.134,63	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	3.211.134,63	-	-	
357.363.300,00	-	357.363.300,00	21.022.586,18	130.166.151,69	-	
-	-	-	6.126,09	-	-	
-	-	-	3.121.414,83	-	-	
23.458.000,00	-	23.458.000,00	-	2.286.202,37	-	
13.059.000,00	-	13.059.000,00	-	4.713.817,68	-	
6.525.000,00	-	6.525.000,00	3.999.763,47	-	-	
11.844.000,00	-	11.844.000,00	-	11.412.525,84	-	
22.307.000,00	-	22.307.000,00	-	5.726.841,77	-	
12.083.000,00	-	12.083.000,00	7.959.071,95	-	-	
89.276.000,00	-	89.276.000,00	15.086.376,34	24.139.387,66	-	
-	-	-	30.630,45	-	-	
9.174.000,00	-	9.174.000,00	-	4.095.208,66	-	
125.166.000,00	-	125.166.000,00	-	46.452.628,91	-	
-	-	-	-	-	-	
19.495.500,00	-	19.495.500,00	-	15.749.406,55	-	
-	-	-	-	-	-	
67.518.000,00	-	67.518.000,00	-	65.737.266,23	-	
26.943.500,00	-	26.943.500,00	-	21.745.198,46	-	
16.274.000,00	-	16.274.000,00	41.138.523,95	-	-	
264.571.000,00	-	264.571.000,00	41.169.154,40	153.779.708,81	-	

Kapitel 10 026

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
		3	4	5
	<p><b>TGr. 81 Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)</b></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 341 81 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i></p>			
429 81	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
537 81	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4.084,11	-	4.084,11
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.707.992,44	-	1.707.992,44
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	16.617.331,15	-	16.617.331,15
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.563.463,26	-	5.563.463,26
713 81	Baumaßnahmen	7.060.863,29	-	7.060.863,29
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	855.482,67	-	855.482,67
887 81	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	12.786.209,06	-	12.786.209,06
892 81	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	17.326.450,63	-	17.326.450,63
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>61.921.876,61</b>	<b>-</b>	<b>61.921.876,61</b>
	<p><b>TGr. 84 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)</b></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 84 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 84 bei Kapitel 10 025 und mit den Ausgaben der Titelgruppe 64 bei Kapitel 10 027 gegenseitig deckungsfähig.</i></p>			
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	45.185,43	-	45.185,43
683 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	818.727,97	-	818.727,97
892 84	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	167.866,66	-	167.866,66
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>1.031.780,06</b>	<b>-</b>	<b>1.031.780,06</b>
	<p><b>TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg</b></p> <p><i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 85 bei Kapitel 10 025 und 10 027 gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i></p>			
547 85	Sächliche Verwaltungsaufgaben	-	-	-
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	297.176,38	-	297.176,38
892 85	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	956.211,32	-	956.211,32
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>1.253.387,70</b>	<b>-</b>	<b>1.253.387,70</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4.084,11	-	-	-
1.473.400,00	-	1.473.400,00	234.592,44	-	-	-
23.503.000,00	-	23.503.000,00	-	6.885.668,85	-	-
5.222.400,00	-	5.222.400,00	341.063,26	-	-	-
2.398.800,00	-	2.398.800,00	4.662.063,29	-	-	-
5.364.000,00	-	5.364.000,00	-	4.508.517,33	-	-
3.240.200,00	-	3.240.200,00	9.546.009,06	-	-	-
3.681.400,00	-	3.681.400,00	13.645.050,63	-	-	-
<b>44.883.200,00</b>	-	<b>44.883.200,00</b>	<b>28.432.862,79</b>	<b>11.394.186,18</b>	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	54.814,57	-	-
600.000,00	-	600.000,00	218.727,97	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	132.133,34	-	-
<b>1.000.000,00</b>	-	<b>1.000.000,00</b>	<b>218.727,97</b>	<b>186.947,91</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
605.000,00	-	605.000,00	-	307.823,62	-	-
760.000,00	-	760.000,00	196.211,32	-	-	-
<b>1.365.000,00</b>	-	<b>1.365.000,00</b>	<b>196.211,32</b>	<b>307.823,62</b>	-	-

Kapitel 10 026 /10 027

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 zuzüglich einer Kofinanzierung aus EU- oder Bundesmitteln geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 86 bei Kapitel 10 025 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
537 86	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 87 zuzüglich einer Kofinanzierung aus Bundes- oder EU-Mitteln geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 87 bei Kapitel 10 025 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
537 87	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 88 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
547 88	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.172.519,64	-	3.172.519,64
887 88	Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	<b>3.172.519,64</b>	<b>-</b>	<b>3.172.519,64</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 026</b>	<b>299.562.998,28</b>	<b>-</b>	<b>299.562.998,28</b>
10 027	<b>Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Landwirtschaft (FP 2023 bis 2027)</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
<b>TGr. 60 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2023-2027</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 60 herangezogen werden. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.</i>				
119 60	Rückzahlungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2023 bis 2027 (EU-Mittel)	-	-	-
271 60	Erstattungen der EU	4.837.334,56	-	4.837.334,56
346 60	Erstattungen der EU für Investitionen	1.824.022,79	-	1.824.022,79
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>6.661.357,35</b>	<b>-</b>	<b>6.661.357,35</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3.172.519,64	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3.172.519,64	-	-	-
401.095.200,00	-	401.095.200,00	88.275.852,46	189.808.054,18	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4.837.334,56	-	-	-
-	-	-	1.824.022,79	-	-	-
-	-	-	6.661.357,35	-	-	-

Kapitel 10 027

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 62 "Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)"</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 62. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>			
119 62	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	-	-	-
231 62	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe	-	-	-
331 62	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für die Gemeinschaftsaufgabe	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 64 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 64 herangezogen werden.</i>			
119 64	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	-	-	-
271 64	Erstattungen der EU im Rahmen des EMFAF	140.642,96	-	140.642,96
346 64	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EMFAF	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>140.642,96</b>	<b>-</b>	<b>140.642,96</b>
	<b>TGr. 81 "Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)"</b>			
119 81	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	-	-	-
341 81	Beiträge Dritter für Investitionen	-	-	-
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 81 herangezogen werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 85 herangezogen werden.</i>			
119 85	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	-	-	-
232 85	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes	-	-	-
272 85	Erstattungen der EU	40.821,76	-	40.821,76
332 85	Zuweisungen des Landes Berlin und des Bundes für Investitionsausgaben	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>40.821,76</b>	<b>-</b>	<b>40.821,76</b>
	<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 86. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.</i>			
282 86	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.709.000,00	-	1.709.000,00	-	1.568.357,04	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	300.000,00	-	-
2.009.000,00	-	2.009.000,00	-	1.868.357,04	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
211.000,00	-	211.000,00	-	170.178,24	-	-
642.000,00	-	642.000,00	-	642.000,00	-	-
853.000,00	-	853.000,00	-	812.178,24	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 10 027

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 geleistet werden.</i>				
282 87	Kostenbeiträge nach Flurbereinigungsgesetz	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	-	-	-
<b>TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 88 herangezogen werden.</i>				
232 88	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes	-	-	-
332 88	Erstattungen der EU, des Bundes und des Landes für Investitionen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 027</b>	<b>6.842.822,07</b>	-	<b>6.842.822,07</b>

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

**TGr. 60 EU-Mittel zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2023-2027**

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 80 bei Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

537 60	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
713 60	Wasserbautechnische Maßnahmen	-	-	-
863 60	Zuführungen an den revolvingierenden Darlehensfonds ELER	-	-	-
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
887 60	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-
892 60	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	170.877,14	-	170.877,14
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>170.877,14</b>	-	<b>170.877,14</b>

**TGr. 62 "Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)"**

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 bei Kapitel 10 025 und 10 026 gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

537 62	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 62	Erstattung von Rückzahlungen und Zinsen an den Bund	-	-	-
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
713 62	Wasserbautechnische Maßnahmen	-	-	-
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
887 62	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.862.000,00	-	2.862.000,00	6.661.357,35	2.680.535,28	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	170.877,14	-	-	-
-	-	-	170.877,14	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 10 027

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
892 62	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<p><b>TGr. 64 Förderungen von Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)</b>  <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 84 bei Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig.</i></p>			
547 64	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.559,36	-	3.559,36
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>3.559,36</b>	<b>-</b>	<b>3.559,36</b>
	<p><b>TGr. 81 "Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), weiterer EU-Programme sowie für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)"</b>  <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 341 81 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmitteln für EMFAF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i></p>			
429 81	Entgelte für Aushilfen	-	-	-
537 81	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.525,45	-	1.525,45
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
713 81	Baumaßnahmen	-	-	-
883 81	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
887 81	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-
892 81	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	42.719,30	-	42.719,30
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>44.244,75</b>	<b>-</b>	<b>44.244,75</b>
	<p><b>TGr. 85 Durchführung des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg</b>  <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 85 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 85 bei Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i></p>			
547 85	Sächliche Verwaltungsaufgaben	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
114.000,00	-	114.000,00	-	110.440,64	-	
1.595.000,00	-	1.595.000,00	-	1.595.000,00	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	300.000,00	-	
2.009.000,00	-	2.009.000,00	-	2.005.440,64	-	
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.525,45	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	42.719,30	-	-	-
-	-	-	44.244,75	-	-	-

Kapitel 10 027 /10 030

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
892 85	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 86 Förderung der Flurbereinigung im Rahmen von LMBV-Verfahren</b>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 zuzüglich einer Kofinanzierung aus EU- oder Bundesmitteln geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 86 bei Kapitel 10 025 und 10 026 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
537 86	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 87 Unternehmensflurbereinigung</b>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 87 zuzüglich einer Kofinanzierung aus Bundes- oder EU-Mitteln geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 87 bei Kapitel 10 025 und Kapitel 10 026 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
537 87	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 88 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit ELER- und GAK-Förderung</b>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
	<i>Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 88 geleistet werden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.</i>			
547 88	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
887 88	Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 027</b>	<b>218.681,25</b>	<b>-</b>	<b>218.681,25</b>
10 030	<b>Wasser und Boden</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	5.000,00	-	5.000,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 11	Einnahmen aus Rückzahlungen	40.908,94	-	40.908,94
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel -	1.257,49	-	1.257,49
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 030</b>	<b>47.166,43</b>	<b>-</b>	<b>47.166,43</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	185.782,97	-	185.782,97
685 10	Zuschüsse für landesübergreifende Maßnahmen	185.734,00	-	185.734,00



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
211.000,00	-	211.000,00	-	211.000,00	-	
642.000,00	-	642.000,00	-	642.000,00	-	
853.000,00	-	853.000,00	-	853.000,00	-	

-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.862.000,00	-	2.862.000,00	215.121,89	2.858.440,64	-	

6.000,00	-	6.000,00	-	1.000,00	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
40.000,00	-	40.000,00	908,94	-	-	
1.000,00	-	1.000,00	257,49	-	-	
-	-	-	-	-	-	
49.000,00	-	49.000,00	1.166,43	3.000,00	-	

595.000,00	-	595.000,00	-	409.217,03	-	
163.600,00	-	163.600,00	22.134,00	-	-	

## Kapitel 10 030 /10 032

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 7: Baumaßnahmen</b>			
714 10	Kofinanzierungsmittel für die Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 10	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen	2.094.252,94	-	2.094.252,94
883 11	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Strukturanpassungsmaßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft	-	-	-
887 11	Zuweisungen an Zweckverbände für Strukturanpassungsmaßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 030</b>	<b>2.465.769,91</b>	<b>-</b>	<b>2.465.769,91</b>
10 032	<b>Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	8.358,20	-	8.358,20
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	9.810,29	-	9.810,29
119 40	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	60.547,53	-	60.547,53
119 50	Rückzahlungen von Zuschüssen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 50. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 50 herangezogen werden.</i>	51.153,10	-	51.153,10
162 10	Zinsen und Rückzahlungen aus Darlehen	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 22	Zuweisungen des Bundes Dürre-Hilfen Landwirtschaft <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 22. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 683 22 herangezogen werden.</i>	-	-	-
234 30	Zuweisungen von Dritten <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
281 10	Zuweisungen von der Stiftung für Begabtenförderung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 18. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 18 herangezogen werden.</i>	16.683,34	-	16.683,34

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
582.000,00	-	582.000,00	-	582.000,00	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	1.094.252,94	-	-	
-	2.707.750,00	2.707.750,00	-	2.707.750,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>2.340.600,00</b>	<b>2.707.750,00</b>	<b>5.048.350,00</b>	<b>1.116.386,94</b>	<b>3.698.967,03</b>	-	

500,00	-	500,00	7.858,20	-	-	
-	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	40.189,71	-	
102.200,00	-	102.200,00	-	41.652,47	-	
-	-	-	51.153,10	-	-	
102.200,00	-	102.200,00	-	102.200,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	16.683,34	-	-	

## Kapitel 10 032

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 20	Entnahme aus der Rücklage	-	-	-
382 10	Einnahmen aus der Weinbergflächenabgabe <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>	2.654,03	-	2.654,03
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 81 Fischereiabgabe</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 81 herangezogen werden.</i>				
099 81	Fischereiabgabe	1.105.222,13	-	1.105.222,13
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>1.105.222,13</b>	<b>-</b>	<b>1.105.222,13</b>
<b>TGr. 83 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe - Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen und Ausstellungen an Dritte</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 83. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 83 herangezogen werden.</i>				
119 83	Rückzahlungen und Erstattungen	422.164,34	-	422.164,34
124 83	Einzahlungen Dritter für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	365.993,03	-	365.993,03
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	<b>788.157,37</b>	<b>-</b>	<b>788.157,37</b>
<b>TGr. 89 Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an denen sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen und Projektförderung zur Entwicklung neuer Technologien und zur Vergabe von Aufträgen zur Technologiefolgenabschätzung</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 89. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 89 herangezogen werden.</i>				
232 89	Einnahmen der Länderanteile	481.793,00	-	481.793,00
	<b>Summe Titelgruppe 89</b>	<b>481.793,00</b>	<b>-</b>	<b>481.793,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 032</b>	<b>2.524.378,99</b>	<b>-</b>	<b>2.524.378,99</b>

**Ausgaben**

<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	299.639,99	-	299.639,99
526 30	Beratungsdienstleistungen im landwirtschaftlichen Bereich	10.395,00	-	10.395,00
526 40	Umsetzung der EU-Aalverordnung	13.345,42	-	13.345,42
537 10	Gutachten	-	-	-
537 20	Aufträge an Dritte zur Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Agrarbereich	553.349,48	-	553.349,48
537 25	Aufträge an Dritte zur Organisation und Durchführung von begleitenden Maßnahmen zu Schulprogrammen	-	-	-
537 30	Aufträge an Dritte zur Organisation von Maßnahmen im Agrarmarketing	839.600,05	-	839.600,05
537 35	Aufträge an Dritte zur Umsetzung des Ökoaktionsplans	195.340,52	-	195.340,52
546 20	Sofortmaßnahmen auf der Grundlage von EU-Entscheidungen	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
550.000,00	-	550.000,00	-	550.000,00	-	
2.600,00	-	2.600,00	54,03	-	-	
800.000,00	-	800.000,00	305.222,13	-	-	
800.000,00	-	800.000,00	305.222,13	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	272.164,34	-	-	
250.000,00	-	250.000,00	115.993,03	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	388.157,37	-	-	
310.000,00	-	310.000,00	171.793,00	-	-	
310.000,00	-	310.000,00	171.793,00	-	-	
2.317.500,00	-	2.317.500,00	940.921,17	734.042,18	-	
220.000,00	-	220.000,00	79.639,99	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	89.605,00	-	
-	-	-	13.345,42	-	-	
-	-	-	-	-	-	
700.000,00	-	700.000,00	-	146.650,52	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	-	
900.000,00	-	900.000,00	-	60.399,95	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	204.659,48	-	
-	-	-	-	-	-	

## Kapitel 10 032

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	153.657,43	-	153.657,43
671 50	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Zuschüssen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.</i>	51.153,10	-	51.153,10
683 10	Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	314.222,53	56.600,00	370.822,53
683 12	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	5.743,22	-	5.743,22
683 13	Zuschüsse zur besonderen Ernteeermittlung	15.486,00	-	15.486,00
683 14	Förderung der Verbesserung der Verhältnisse im ländlichen Raum (Beratung)	-	-	-
683 17	Versuchswesen	-	-	-
683 19	Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse	-	-	-
683 20	Anteil des Landes an den Kosten der Tierkörperbeseitigung	29,08	-	29,08
683 22	Dürre-Hilfen Landwirtschaft Bundesanteil am Bund-Länderprogramm <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden.</i>	-	-	-
683 23	Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund des Fischsterbens in der Oder im Jahr 2022 für Unternehmen der Erwerbsfischerei	140.431,05	-	140.431,05
683 28	Mauerfonds - Auszahlung der Bundesmittel	63.629,54	81.035,75	144.665,29
apl.				
683 30	Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden aufgrund der Afrikanischen Schweinepest <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 234 30 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 30 geleistet werden.</i>	-	-	-
683 31	Zuschüsse zur Bewältigung von Schäden und Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Afrikanischen Schweinepest <i>Die Ausgaben in Höhe von jeweils 724.100 EUR/Jahr sind solange gesperrt, bis die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg für die Gewährung von Leistungen zum Ausgleich von ASP-bedingten Mehrkosten sowie zur temporären Aufgabe bzw. Teilaufgabe von Schweinehaltungen durch die EU Kommission notifiziert wird.</i>	131.076,40	-	131.076,40
683 40	Förderung der Entwicklung und Stabilisierung der ländlichen Räume	26.900,00	-	26.900,00
683 50	Zuschüsse zur Umsetzung der Qualitätsprogramme	51.672,27	-	51.672,27
685 10	Schulprogramm Obst, Gemüse, Milch	106.431,69	-	106.431,69
685 18	Förderung der beruflichen Bildung <i>Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 89. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	115.014,51	-	115.014,51
686 10	Beiträge an Vereine und Organisationen	143.037,35	-	143.037,35
686 11	Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen	207.582,33	-	207.582,33
686 12	Förderung der internationalen Zusammenarbeit	51.700,90	-	51.700,90
686 13	Zuschüsse an den Landesverband Gartenbau für Bundesgartenschauen	-	-	-
686 14	Zuschüsse für Landesgartenschauen	-	-	-
686 15	Zuschüsse für Internationale Gartenschauen	-	-	-
686 16	Zuschüsse für das Kleingartenwesen	216.423,39	-	216.423,39
686 17	Zuschüsse für den Unterhalt und Betrieb der Galopprennbahn Hoppegarten	480.000,00	-	480.000,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	153.657,43	-	-	
-	-	-	51.153,10	-	-	
270.000,00	100.850,00	370.850,00	-	27,47	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	4.256,78	-	
16.000,00	-	16.000,00	-	514,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	29,08	-	-	
-	-	-	-	-	-	
300.000,00	-	300.000,00	-	159.568,95	-	
-	144.665,29	144.665,29	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
1.112.200,00	-	1.112.200,00	-	981.123,60	-	
-	-	-	26.900,00	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	448.327,73	-	
100.000,00	-	100.000,00	6.431,69	-	-	
118.000,00	-	118.000,00	-	2.985,49	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	6.962,65	-	
203.600,00	-	203.600,00	3.982,33	-	-	
35.000,00	-	35.000,00	16.700,90	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
250.000,00	-	250.000,00	-	33.576,61	-	
480.000,00	-	480.000,00	-	-	-	

## Kapitel 10 032

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
892 17	Zuschüsse für Investitionen für Modellvorhaben "Nachwachsende Rohstoffe"	-	-	-
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 10	Abführung an den Deutschen Weinfonds <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>	2.654,03	-	2.654,03
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 81 Fischereiabgabe</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
537 81	Aufträge zur Förderung des Fischereiwesens	37.937,51	-	37.937,51
686 81	Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens	1.513.488,83	1.120.254,60	2.633.743,43
893 81	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung des Fischereiwesens	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>1.551.426,34</b>	<b>1.120.254,60</b>	<b>2.671.680,94</b>
<b>TGr. 83 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe - Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen und Ausstellungen an Dritte, Absatzförderung</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 83 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 83 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 83 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
541 83	Ausgaben für Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Absatzförderung	2.743.023,73	-	2.743.023,73
683 83	Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen, Ausstellungen und Projekte der Absatzförderung an Dritte	439.972,98	-	439.972,98
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	<b>3.182.996,71</b>	<b>-</b>	<b>3.182.996,71</b>
<b>TGr. 84 Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)"</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>				
519 84	Kleinere und größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	500.000,00	-	500.000,00
682 84	Zuschuss zum Betriebshaushalt der Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)"	2.625.800,00	-	2.625.800,00
894 84	Zuschuss für Investitionen der Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)"	400.000,00	-	400.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>3.525.800,00</b>	<b>-</b>	<b>3.525.800,00</b>
<b>TGr. 85 Unterstützung von betrieblichen Maßnahmen zur tierwohlgerechten Nutztierhaltung</b>				
526 85	Umsetzung Tierschutzplan und Nutztierstrategie	7.886,76	-	7.886,76
683 85	Unterstützung von betrieblichen Maßnahmen und Projekten zur tierwohlgerechten Nutztierhaltung	476.340,76	-	476.340,76
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>484.227,52</b>	<b>-</b>	<b>484.227,52</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
2.600,00	-	2.600,00	54,03	-	-	-
-	-	-	37.937,51	-	-	-
800.000,00	1.566.458,81	2.366.458,81	267.284,62	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
800.000,00	1.566.458,81	2.366.458,81	305.222,13	-	-	-
1.141.700,00	833.361,18	1.975.061,18	767.962,55	-	419.778,16	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 12
400.000,00	-	400.000,00	39.972,98	-	-	-
1.541.700,00	833.361,18	2.375.061,18	807.935,53	-	419.778,16	-
500.000,00	-	500.000,00	-	-	-	-
2.625.800,00	-	2.625.800,00	-	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	-	-	-
3.525.800,00	-	3.525.800,00	-	-	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	592.113,24	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	123.659,24	-	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	715.772,48	-	-

Kapitel 10 032 /10 050

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 89 Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an denen sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen und Projektförderung zur Entwicklung neuer Technologien und zur Vergabe von Aufträgen zur Technologiefolgenabschätzung</b>			
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 89 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 89 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
537 89	Vergabe von Aufträgen zur Technologiefolgenabschätzung	-	-	-
686 89	Zuschüsse zur Projektförderung	4.182.297,29	-	4.182.297,29
687 89	Institutionelle Förderung	6.143.459,28	-	6.143.459,28
893 89	Zuschüsse für Investitionen	-	-	-
894 89	Zuschüsse für Investitionen EFRE-Kofi	30.814,53	-	30.814,53
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit der Titelgruppe bleibt erhalten.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 89</b>	<b>10.356.571,10</b>	<b>-</b>	<b>10.356.571,10</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 032</b>	<b>23.289.536,95</b>	<b>1.257.890,35</b>	<b>24.547.427,30</b>
<b>10 050</b>	<b>Abfallwirtschaft, Altlasten und Immissionsschutz</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 11	Einnahmen aus Rückzahlungen - Landesmittel	-	-	-
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen - Landesmittel	-	-	-
119 13	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
173 10	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Sonstige Zuschüsse vom Bund	-	-	-
287 10	Sonstige Zuschüsse der EU	-	-	-
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 20	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	1.328.643,39	-	1.328.643,39
	<i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 61 unter Einbeziehung der Komplementärmittel des Landes verwendet werden.</i>			
331 30	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Haftungsfreistellung	9.330.525,97	-	9.330.525,97
	<i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 61 unter Einbeziehung der Komplementärmittel des Landes verwendet werden.</i>			
331 40	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Maßnahmen BASF	1.062.810,22	-	1.062.810,22
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 050</b>	<b>11.721.979,58</b>	<b>-</b>	<b>11.721.979,58</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12

120.500,00	-	120.500,00	-	120.500,00	-	
2.681.800,00	-	2.681.800,00	1.500.497,29	-	-	
5.745.700,00	-	5.745.700,00	397.759,28	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	400.000,00	-	
1.352.000,00	-	1.352.000,00	-	1.321.185,47	-	

10.300.000,00	-	10.300.000,00	1.898.256,57	1.841.685,47	-	
23.264.900,00	2.645.335,28	25.910.235,28	3.363.308,20	4.726.116,18	419.778,16	

-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

7.687.500,00	-	7.687.500,00	-	6.358.856,61	-	
5.250.000,00	-	5.250.000,00	4.080.525,97	-	-	
-	-	-	1.062.810,22	-	-	
12.937.500,00	-	12.937.500,00	5.143.336,19	6.358.856,61	-	

Kapitel 10 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	34.018,55	-	34.018,55
526 20	Sachverständige und Nachhaltigkeitsstrategie	384.142,60	-	384.142,60
536 10	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung <i>Erforderliche Mehrausgaben dürfen durch Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>	1.821.558,23	-	1.821.558,23
537 10	Untersuchungen und Planungen	249.449,79	-	249.449,79
537 20	Aktionsplan mit Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung jeglicher Form von Vermüllung und zur Reinigung der Umwelt von Abfällen jeder Art	28.800,21	-	28.800,21
537 30	Gutachten zur Abfallvermeidung und Recycling	-	-	-
547 10	Kofinanzierungsmittel für Konzepte und Projekte für Maßnahmen zum Klimaschutz, Verbesserung der Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie zur Verbesserung der Luftqualität und des Lärmschutzes <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>	-	-	-
547 20	Beitrag zur gemeinsamen Einrichtung der Länder nach § 6 Abfallverbringungsgesetz	7.072,89	-	7.072,89
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	-	-	-
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen an Sonstige für Maßnahmen im Immissionsschutz	-	-	-
883 20	Komplementärfinanzierungsmittel für die "Richtlinie zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)" <i>Die Ausgaben bei den Titeln 883 20, 891 10, 892 10, 893 30 und 894 10 im Kapitel 10 050 sind gegenseitig und mit der HG 8 des Einzelplans deckungsfähig.</i>	-	-	-
891 10	Komplementärfinanzierung KoMoNa an öffentliche Unternehmen <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 20, 891 10, 892 10, 893 30 und 894 10 im Kapitel 10 050 sind gegenseitig und mit der HG 8 des Einzelplans deckungsfähig.</i>	-	-	-
892 10	Komplementärfinanzierung KoMoNa an private Unternehmen <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 20, 891 10, 892 10, 893 30 und 894 10 im Kapitel 10 050 sind gegenseitig und mit der HG 8 des Einzelplans deckungsfähig.</i>	-	-	-
893 10	Kofinanzierungsmittel für Konzepte und Projekte für Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität einschließlich der Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe sowie des Lärmschutzes zur Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10,</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
133.000,00	-	133.000,00	-	98.981,45	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	15.857,40	-	
3.500.000,00	-	3.500.000,00	-	1.678.441,77	-	
857.000,00	-	857.000,00	-	607.550,21	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	71.199,79	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
3.500,00	-	3.500,00	3.572,89	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

Kapitel 10 050 /10 060

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
	<i>Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>			
893 20	Kofinanzierungsmittel für Projekte des Klimaschutzes <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>	-	-	-
893 30	Komplementärfinanzierungsmittel für die Richtlinie KoMoNa an Sonstige <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 20, 891 10, 892 10, 893 30 und 894 10 im Kapitel 10 050 sind gegenseitig und mit der HG 8 des Einzelplans deckungsfähig.</i>	-	-	-
894 10	Komplementärfinanzierung KoMoNa an öffentliche Einrichtungen <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 20, 891 10, 892 10, 893 30 und 894 10 im Kapitel 10 050 sind gegenseitig und mit der HG 8 des Einzelplans deckungsfähig.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Haftungsfreistellungen und Altlastenbeseitigungen</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Landesmittel dürfen nicht überschritten werden und sind mit der Hauptgruppe 8 des Einzelplanes gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 331 20 und 331 30 veranschlagten Einnahmen geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
543 61	Ausgaben Projektmanagement für Haftungsfreistellungen	-	-	-
892 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen an sonstige Unternehmen	2.057.141,12	-	2.057.141,12
893 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen (Großprojekte) <i>Siehe Vermerk bei Titel 331 20.</i>	3.385.230,70	-	3.385.230,70
894 61	Zuschüsse für Haftungsfreistellungen <i>Siehe Vermerk bei Titel 331 30.</i>	16.207.245,05	-	16.207.245,05
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>21.649.616,87</b>	<b>-</b>	<b>21.649.616,87</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 050</b>	<b>24.174.659,14</b>	<b>-</b>	<b>24.174.659,14</b>
10 060	<b>Klimapolitik</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>Titelgruppen</b>			
<b>TGr. 65 Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplanes</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 65. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 65 herangezogen werden.</i>				
119 65	Vermischte Einnahmen	-	-	-
381 65	Zuführungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 060</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.500.000,00	-	5.500.000,00	-	3.442.858,88	-	-
10.250.000,00	-	10.250.000,00	-	6.864.769,30	-	-
8.750.000,00	-	8.750.000,00	7.457.245,05	-	-	-
24.500.000,00	-	24.500.000,00	7.457.245,05	10.307.628,18	-	-
30.043.500,00	-	30.043.500,00	7.460.817,94	13.329.658,80	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 10 060 /10 070

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 20	Gutachten Klimaschutz und Klimawandel	903.772,14	-	903.772,14
526 40	Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im MLUK	42.411,60	-	42.411,60
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
683 10	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in den Titeln 683 10, 684 10 und 685 10 im Kapitel 10 060 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	400.473,25	-	400.473,25
684 10	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 10 060 in den Titeln 683 10, 684 10, 685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.893.203,68	-	1.893.203,68
684 11	Ausgleichszahlungen an Landnutzer im Rahmen des Moorschutzes	-	-	-
685 10	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 10 060 in den Titeln 683 10, 684 10, 685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 65 Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplans</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
526 65	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
538 65	IT-Software, Hardware, Unterhaltung	-	-	-
541 65	Aufwendungen für Veranstaltungen	-	-	-
545 65	Aufträge an Dritte	-	-	-
546 65	Sonstiges	-	-	-
633 65	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
685 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	-	-	-
686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
811 65	Erwerb von Fahrzeugen	487.794,40	-	487.794,40
812 65	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>487.794,40</b>	<b>-</b>	<b>487.794,40</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 060</b>	<b>3.727.655,07</b>	<b>-</b>	<b>3.727.655,07</b>
10 070	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>			
<b>Einnahmen</b>				
<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
111 20	Gebühren	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 11	Rückflüsse aus Zuwendungen	5.465,82	-	5.465,82
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel -	-	-	-
119 25	Rückzahlungen und Zinsen von Zuwendungen FÖJ <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 25. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 25 herangezogen werden.</i>	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	696.227,86	-	
80.000,00	-	80.000,00	-	37.588,40	-	
400.000,00	-	400.000,00	473,25	-	-	
2.750.000,00	-	2.750.000,00	-	856.796,32	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	200.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	400.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	487.794,40	-	-	
-	-	-	-	-	-	
500.000,00	-	500.000,00	487.794,40	500.000,00	-	
6.030.000,00	-	6.030.000,00	488.267,65	2.790.612,58	-	
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	
-	-	-	5.465,82	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

## Kapitel 10 070

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 25	Zuwendungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Förderung des FÖJ <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 25. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 25 herangezogen werden.</i>	300.252,00	-	300.252,00
272 10	Zuschüsse der EU	-	-	-
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
346 10	Sonstige Zuschüsse für Investitionen der EU <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 40. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 893 40 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 070</b>		<b>305.717,82</b>	<b>-</b>	<b>305.717,82</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	100.390,18	-	100.390,18
526 20	Gutachten zur Eingriffsregelung	-	-	-
526 30	Aufwandsentschädigung für Beiratstätigkeit	2.990,55	-	2.990,55
526 40	Koordinierung der Qualitätskriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung	194.539,68	-	194.539,68
526 50	Gutachten Prädatoren	-	-	-
537 10	Untersuchung der Landschaftsplanung	-	-	-
537 20	Biodiversität / Landschaftsrahmenplanung	14.565,60	-	14.565,60
537 30	Umsetzung Natura 2000	385.907,29	-	385.907,29
543 10	Verwaltungsausgaben für Unterschutzstellungen	7.492,78	-	7.492,78
547 10	Kofinanzierungsmittel für die Gewährleistung des Managements und der Maßnahmenumsetzung Natura 2000 <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren im Benehmen mit dem MdFE zur Kofinanzierung von EU- und/oder GAK-Mitteln geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 10	Zuschüsse für länderübergreifende Maßnahmen	114.336,63	-	114.336,63
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	62.580,53	-	62.580,53
671 25	Abführung von Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen FÖJ an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.</i>	-	-	-
684 10	Zuschüsse für Besucherlenkung und Besucherinformation in den Großschutzgebieten <i>Mehrausgaben dürfen durch Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>	563.455,44	-	563.455,44

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	300.252,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
7.000,00	-	7.000,00	305.717,82	7.000,00	-	

465.300,00	-	465.300,00	-	364.909,82	-
18.200,00	-	18.200,00	-	18.200,00	-
3.000,00	-	3.000,00	-	9,45	-
200.000,00	-	200.000,00	-	5.460,32	-
-	-	-	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	150.000,00	-
59.000,00	-	59.000,00	-	44.434,40	-
1.100.000,00	-	1.100.000,00	-	714.092,71	-
19.700,00	-	19.700,00	-	12.207,22	-
-	-	-	-	-	-

197.000,00	-	197.000,00	-	82.663,37	-
-	-	-	62.580,53	-	-
-	-	-	-	-	-

575.000,00	-	575.000,00	-	11.544,56	-
------------	---	------------	---	-----------	---

Kapitel 10 070 /10 080

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
684 11	Zuschüsse an den Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e. V.	140.000,00	-	140.000,00
684 12	Zuweisungen für Projekte und Veranstaltungen zur außerschulischen Umweltbildung	92.200,00	-	92.200,00
684 25	Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.</i>	386.927,92	144.324,90	531.252,82
685 10	Zuschüsse für Besucherlenkung und Besucherinformation in Großschutzgebieten an Gemeinden	146.201,44	-	146.201,44
686 10	Zuschüsse für die Internationale Naturschau (I.N.A.) Lieberoser Heide <i>Der Titel kann in der Bewirtschaftung bis zu 100.000 EUR aus Einsparungen des Einzelplans verstärkt werden.</i>	-	-	-
686 11	Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisationen	920.000,00	-	920.000,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
893 40	Sonstige Zuschüsse für Investitionen (komplementärfinanzierte EU- oder bundesgeförderte investive Maßnahmen oder Projekte) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 346 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 346 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 070</b>		<b>3.131.588,04</b>	<b>144.324,90</b>	<b>3.275.912,94</b>
<b>10 080</b>	<b>Forstwirtschaft</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
281 40	Abführung des Landesbetriebes Forst an den Landeshaushalt <i>Einnahmen aus der Verpachtung von Landeswaldflächen zur Nutzung der Windenergie, die den Betrag von 1,5 Mio EUR/Jahr übersteigen, fließen hälftig dem Landeshaushalt zu.</i>	662.086,88	-	662.086,88
281 50	Abführung des Landesbetriebes Forst an den Landeshaushalt	6.000.000,00	-	6.000.000,00
	<b>Titelgruppen</b>			
<b>TGr. 71 Oberste Forst- und Jagdbehörde</b> <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 71 herangezogen werden.</i>				
119 71	Sonstige Einnahmen	782,33	-	782,33
<b>Summe Titelgruppe 71</b>		<b>782,33</b>	<b>-</b>	<b>782,33</b>
<b>TGr. 72 Walderhaltungsabgabe</b> <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 herangezogen werden.</i>				
099 72	Walderhaltungsabgabe	529.586,16	-	529.586,16
<b>Summe Titelgruppe 72</b>		<b>529.586,16</b>	<b>-</b>	<b>529.586,16</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
140.000,00	-	140.000,00	-	-	-	
92.200,00	-	92.200,00	-	-	-	
165.000,00	66.000,82	231.000,82	300.252,00	-	-	
230.000,00	-	230.000,00	-	83.798,56	-	
-	-	-	-	-	-	
920.000,00	-	920.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.334.400,00	66.000,82	4.400.400,82	362.832,53	1.487.320,41	-	
-	-	-	662.086,88	-	-	
6.000.000,00	-	6.000.000,00	-	-	-	
-	-	-	782,33	-	-	
-	-	-	782,33	-	-	
-	-	-	529.586,16	-	-	
-	-	-	529.586,16	-	-	

Kapitel 10 080

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	<b>TGr. 82 Jagdabgabe</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 82. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.</i>			
099 82	Jagdabgabe	510.218,21	-	510.218,21
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>510.218,21</b>	<b>-</b>	<b>510.218,21</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 080</b>	<b>7.702.673,58</b>	<b>-</b>	<b>7.702.673,58</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
546 30	Umzug der Betriebszentrale des LFB von Potsdam nach Eberswalde	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	79.000,00	-	79.000,00
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
	<i>Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden. Gemäß § 8 Abs. 4 der Betriebsanweisung für den LFB kann unter den dort genannten Voraussetzungen im Erfolgsplan eine Risikorrücklage für die Landeswaldbewirtschaftung gebildet werden. Diese kann bis zu 50 vH der durchschnittlichen Jahreseinnahmen aus Holzverkäufen der letzten 5 Jahre betragen. Der in den Titeln 682 13 und 682 15 auf drittfINANZIerte Projekte entfallende Anteil wird zu 100 vH einer Rückstellung zugeführt. Der Stellenplan (vgl. Anlage zum Kapitel 10 080) ist verbindlich. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
682 10	Zuschüsse für die Bewirtschaftung des Landeswaldes	-	-	-
682 11	Zuweisungen für Betriebs- und Nebenkosten sowie Mietzahlungen an den BLB	2.027.000,00	-	2.027.000,00
682 12	Zuweisungen für Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	4.000.000,00	-	4.000.000,00
682 13	Zuweisungen zu Leistungen des LFB zur Daseinsvorsorge im Landeswald und für landesweite Aufgaben	28.170.968,00	-	28.170.968,00
682 15	Zuweisungen an den LFB zur Wahrnehmung von sonstigen regionalen Gemeinwohl- und hoheitlichen Leistungen	30.469.284,00	-	30.469.284,00
682 16	Zuschuss zur Munitionsberäumung in Wäldern	1.000.000,00	-	1.000.000,00
682 52	Entgelte der Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeit (passive Phase)	101.600,00	-	101.600,00
682 55	Forstliegenschaften	-	-	-
	<i>Einnahmen im Liegenschaftsbereich dürfen zur Deckung der Aufwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Forstgebäuden, für Investitionen im LFB sowie zur Deckung sonstiger im Wirtschaftsplan veranschlagter Aufwendungen verwendet werden. Forstliegenschaften sind aus eigenen Einnahmen zu finanzieren. Einnahmen im Liegenschaftsbereich, die im Laufe des Haushaltsjahres nicht für Flächenarrondierungen oder für Baumaßnahmen verwendet werden bzw. nach rechtlicher Bindung noch nicht abgeflissen sind, werden - soweit keine Abführungen an den Landeshaushalt bei Titel 281 40 vorgesehen sind - im Erfolgsplan zu 100 vH einer Rücklage Forstgrundstock zugeführt. Soweit die Rücklage aus Flächenverkäufen resultiert, sind die Mittel für Arrondierungsankäufe, für die Sanierung des Gebäudebestandes sowie zur Deckung sonstiger im Wirtschaftsplan veranschlagter Aufwendungen einzusetzen.</i>			
682 56	Ausgaben für Personal in Projekten und in zukünftig wegfallenden Aufgaben	4.465.030,00	-	4.465.030,00
682 57	Anwärter- und Referendarausbildung	-	-	-
682 58	Duales Studium	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
280.000,00	-	280.000,00	230.218,21	-	-	
280.000,00	-	280.000,00	230.218,21	-	-	
6.280.000,00	-	6.280.000,00	1.422.673,58	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
79.000,00	-	79.000,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.027.000,00	-	2.027.000,00	-	-	-	
4.000.000,00	-	4.000.000,00	-	-	-	
27.974.500,00	-	27.974.500,00	196.468,00	-	-	
30.204.600,00	-	30.204.600,00	264.684,00	-	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	-	-	
101.600,00	-	101.600,00	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
4.365.700,00	-	4.365.700,00	99.330,00	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

Kapitel 10 080

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
891 10	Zuschüsse für Investitionen des Landesbetriebes Forst Brandenburg <i>Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	2.070.000,00	-	2.070.000,00
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 71 Oberste Forst- und Jagdbehörde</b>			
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 71 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
526 71	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.143,14	-	3.143,14
546 71	Sonstiges	61.537,92	-	61.537,92
683 71	Zuschuss bei Waldbränden	-	-	-
684 71	Prämienzahlungen für Erlegung und Abgabe von Schwarzwild im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest	147.030,00	1.604.242,05	1.751.272,05
686 71	Beiträge an Vereine und Organisationen	94.520,00	-	94.520,00
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>306.231,06</b>	<b>1.604.242,05</b>	<b>1.910.473,11</b>
	<b>TGr. 72 Walderhaltungsabgabe</b>			
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 099 72 geleistet werden.</i>			
633 72	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
682 72	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an den Landesbetrieb Forst Brandenburg	-	-	-
686 72	Zuschüsse zur Erhöhung der Stabilität und ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes an Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer	10.081,80	3.456.538,23	3.466.620,03
821 72	Zuschüsse für den Grunderwerb mit dem Ziel der Erstaufforstung an den Landesbetrieb Forst Brandenburg	-	-	-
883 72	Zuschüsse zur Erstaufforstung und Rekultivierung von Landschaftsschäden an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 72	Zuschüsse zur Erstaufforstung und Rekultivierung von Landschaftsschäden an den Landesbetrieb Forst Brandenburg	-	-	-
893 72	Zuschüsse zur Erstaufforstung und Rekultivierung von Landschaftsschäden an Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>10.081,80</b>	<b>3.456.538,23</b>	<b>3.466.620,03</b>
	<b>TGr. 82 Jagdabgabe</b>			
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe 82 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
537 82	Aufträge zur Förderung des Jagdwesens	-	-	-
681 82	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an natürliche Personen	26.131,06	-	26.131,06
685 82	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 82	Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens an Stiftungen und Vereine	18.430,74	606.052,91	624.483,65
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>44.561,80</b>	<b>606.052,91</b>	<b>650.614,71</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 080</b>	<b>72.743.756,66</b>	<b>5.666.833,19</b>	<b>78.410.589,85</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.070.000,00	-	2.070.000,00	-	-	-	
18.400,00	-	18.400,00	-	15.256,86	-	
46.100,00	-	46.100,00	15.437,92	-	-	
39.500,00	-	39.500,00	-	39.500,00	-	
800.000,00	905.090,78	1.705.090,78	46.181,27	-	-	
100.600,00	-	100.600,00	-	6.080,00	-	
<b>1.004.600,00</b>	<b>905.090,78</b>	<b>1.909.690,78</b>	<b>61.619,19</b>	<b>60.836,86</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	2.937.033,87	2.937.033,87	529.586,16	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	2.937.033,87	2.937.033,87	529.586,16	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	13.868,94	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
220.000,00	140.396,50	360.396,50	264.087,15	-	-	
<b>280.000,00</b>	<b>140.396,50</b>	<b>420.396,50</b>	<b>264.087,15</b>	<b>33.868,94</b>	-	
<b>73.107.000,00</b>	<b>3.982.521,15</b>	<b>77.089.521,15</b>	<b>1.415.774,50</b>	<b>94.705,80</b>	-	

**Kapitel 10 101**

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
10 101	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	495.849,74	-	495.849,74
111 13	Einnahmen aus dem Prüfungswesen	43.247,85	-	43.247,85
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	11.276,50	-	11.276,50
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	23.907,19	-	23.907,19
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
126 10	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	139.539,87	-	139.539,87
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	34.329,90	-	34.329,90
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
232 10	Einnahmen von anderen Ländern <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 herangezogen werden.</i>	556.455,02	-	556.455,02
281 10	Erstattungen durch die ILB für Maßnahmen der Agrarbildung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 537 10 herangezogen werden.</i>	382.105,50	-	382.105,50
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 66 Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten, einschließlich Erntearbeiten <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.</i>			
119 66	Einnahmen aus Untersuchungsaufträgen Dritter	-	-	-
125 66	Einnahmen aus Ernteprodukten	72,50	-	72,50
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>72,50</b>	<b>-</b>	<b>72,50</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 101</b>	<b>1.686.784,07</b>	<b>-</b>	<b>1.686.784,07</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.268.286,02	-	2.268.286,02
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	244.686,52	-	244.686,52
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.918.798,03	-	20.918.798,03
428 20	Personalausgaben für Technische Hilfen	406.544,54	-	406.544,54
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	748,00	-	748,00
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	167.970,68	-	167.970,68
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	181.821,84	-	181.821,84
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	403.782,47	-	403.782,47

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
495.000,00	-	495.000,00	849,74	-	-	
52.000,00	-	52.000,00	-	8.752,15	-	
-	-	-	11.276,50	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	8.907,19	-	-	
-	-	-	-	-	-	
150.000,00	-	150.000,00	-	10.460,13	-	
5.000,00	-	5.000,00	29.329,90	-	-	
-	-	-	556.455,02	-	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	17.894,50	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	72,50	-	-	
-	-	-	72,50	-	-	
1.117.000,00	-	1.117.000,00	606.890,85	37.106,78	-	
4.358.700,00	-	4.358.700,00	-	2.090.413,98	-	
-	-	-	-	-	-	
361.700,00	-	361.700,00	-	117.013,48	-	
23.355.600,00	-	23.355.600,00	-	2.436.801,97	-	
-	-	-	406.544,54	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	19.252,00	-	
160.000,00	-	160.000,00	7.970,68	-	-	
160.000,00	-	160.000,00	21.821,84	-	-	
300.000,00	-	300.000,00	103.782,47	-	-	

Kapitel 10 101

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50.805,12	-	50.805,12
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	842.562,14	-	842.562,14
518 10	Mieten und Pachten	24.376,91	-	24.376,91
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.843,63	-	2.843,63
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.593.257,32	-	1.593.257,32
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	84.523,36	-	84.523,36
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	12.646,60	-	12.646,60
525 11	Aus- und Fortbildung	76.519,94	-	76.519,94
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	8.140,33	-	8.140,33
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	92.959,38	-	92.959,38
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	20.746,75	-	20.746,75
537 10	Zahlungen des Landes im Zusammenhang mit einer ESF-Förderung für außerbetriebliche Ausbildung	379.633,50	-	379.633,50
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
537 12	Aufwendungen für Versuche	150.000,00	-	150.000,00
537 13	Aufträge an Dritte, insbesondere für die berufliche Fort- und Weiterbildung	118.110,00	-	118.110,00
539 10	Prüfungswesen gemäß § 34 ff Berufsbildungsgesetz	424.594,31	-	424.594,31
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	16.632,70	-	16.632,70
	<i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
546 10	Sonstiges	19.700,89	-	19.700,89
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.591.283,25	-	1.591.283,25
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	24.068,16	-	24.068,16
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
546 50	Vergabe an Dritte	512.805,40	-	512.805,40
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	20.890,06	-	20.890,06
547 10	Verfahrenskosten der Flurbereinigung	647.333,70	-	647.333,70
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für # Investitionen</b>			
683 16	Zuschüsse für die Durchführung der Leistungsprüfung lt. Tierzuchtgesetz (TZG)	842.066,96	-	842.066,96
685 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.665.000,00	-	5.665.000,00
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	230.473,33	-	230.473,33
811 20	Erwerb von Dienstfahrrädern	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	249.222,37	-	249.222,37
821 10	Grunderwerb für das Versuchswesen	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 63 Zentraler technischer Prüfdienst für Ausgaben aus dem EAGFL und kofinanzierten Maßnahmen des ELER</b>			
427 63	Personalkostenerstattung für Saisonkräfte	585.147,91	-	585.147,91
511 63	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	38.230,95	-	38.230,95
514 63	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	76.592,80	-	76.592,80

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	49.194,88	-	-
905.800,00	-	905.800,00	-	63.237,86	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	623,09	-	-
2.600,00	-	2.600,00	243,63	-	-	-
1.573.300,00	-	1.573.300,00	19.957,32	-	-	-
72.900,00	-	72.900,00	11.623,36	-	-	-
77.000,00	-	77.000,00	-	64.353,40	-	-
73.000,00	-	73.000,00	3.519,94	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	21.859,67	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	7.040,62	-	-
35.000,00	-	35.000,00	-	14.253,25	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	20.366,50	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	-	-	-
121.000,00	-	121.000,00	-	2.890,00	-	-
453.000,00	-	453.000,00	-	28.405,69	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	3.367,30	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	299,11	-	-
2.827.700,00	-	2.827.700,00	-	1.236.416,75	-	-
-	-	-	24.068,16	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-
707.000,00	-	707.000,00	-	194.194,60	-	-
21.200,00	-	21.200,00	-	309,94	-	-
1.050.000,00	-	1.050.000,00	-	402.666,30	-	-
860.000,00	-	860.000,00	-	17.933,04	-	-
5.665.000,00	-	5.665.000,00	-	-	-	-
233.500,00	-	233.500,00	-	3.026,67	-	-
-	-	-	-	-	-	-
252.000,00	-	252.000,00	-	2.777,63	-	-
-	-	-	-	-	-	-
481.000,00	-	481.000,00	104.147,91	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	23.230,95	-	-	-
65.000,00	-	65.000,00	11.592,80	-	-	-

Kapitel 10 101

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
525 63	Aus- und Fortbildung	7.589,20	-	7.589,20
527 63	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8.516,90	-	8.516,90
538 63	ADV-Hardware, Unterhaltung	-	-	-
546 63	Sonstiges	-	-	-
811 63	Erwerb von Dienstfahrzeugen	100.013,55	-	100.013,55
812 63	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>816.091,31</b>	<b>-</b>	<b>816.091,31</b>
<b>TGr. 64 Maßnahmeprogramm Ambrosia</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
427 64	Beschäftigungsentgelte	-	-	-
526 64	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
538 64	IT-Software, Hardware, Unterhaltung	-	-	-
541 64	Aufwendungen für Veranstaltungen	-	-	-
545 64	Aufträge an Dritte	296.310,71	-	296.310,71
546 64	Sonstiges	-	-	-
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.675,22	-	3.675,22
811 64	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 64	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>299.985,93</b>	<b>-</b>	<b>299.985,93</b>
<b>TGr. 66 Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungs-</b>				
<b>arbeiten, einschließlich Erntearbeiten</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 66 geleistet werden.</i>				
427 66	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
428 66	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
511 66	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	7.112,52	10.000,00	17.112,52
514 66	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	1.511,69	5.000,00	6.511,69
525 66	Aus- und Fortbildung	-	-	-
527 66	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
546 66	Sonstiges	2.409,75	5.000,00	7.409,75
811 66	Erwerb von Dienstfahrzeugen	107.522,55	57.568,78	165.091,33
812 66	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	23.034,99	200.000,00	223.034,99
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>141.591,50</b>	<b>277.568,78</b>	<b>419.160,28</b>
<b>TGr. 72 Zusammenarbeit mit dem Land Berlin</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.</i>				
428 72	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	525.255,02	-	525.255,02
511 72	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungen und Ausstattungen	-	-	-
527 72	Reisekostenvergütungen	-	-	-
538 72	Software	-	-	-
546 72	Sonstiges	31.200,00	-	31.200,00
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>556.455,02</b>	<b>-</b>	<b>556.455,02</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
12.000,00	-	12.000,00	-	4.410,80	-	
21.000,00	-	21.000,00	-	12.483,10	-	
22.000,00	-	22.000,00	-	22.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	13,55	-	-	
125.000,00	-	125.000,00	-	125.000,00	-	
<b>841.000,00</b>	-	<b>841.000,00</b>	<b>138.985,21</b>	<b>163.893,90</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
129.000,00	-	129.000,00	167.310,71	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	96.324,78	-	
-	-	-	-	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
<b>300.000,00</b>	-	<b>300.000,00</b>	<b>167.310,71</b>	<b>167.324,78</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	17.112,52	-	-	weitere MA in Höhe von 7.040,02 € siehe Anlage 1B, lfd. Nr. 27
-	-	-	6.511,69	-	-	weitere MA in Höhe von 1.511,69 € siehe Anlage 1B, lfd. Nr. 28
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	7.409,75	-	-	weitere MA in Höhe von 2.409,75 € siehe Anlage 1B, lfd. Nr. 29
-	35.000,00	35.000,00	130.091,33	-	-	
-	300.531,27	300.531,27	-	77.496,28	-	
-	<b>335.531,27</b>	<b>335.531,27</b>	<b>161.125,29</b>	<b>77.496,28</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	525.255,02	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	31.200,00	-	-	
-	-	-	<b>556.455,02</b>	-	-	

## Kapitel 10 101 /10 105

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	-	-	-
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	45.177,90	-	45.177,90
518 99	Mieten	18.052,08	-	18.052,08
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	174,00	-	174,00
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	847.996,47	-	847.996,47
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	5.430,57	-	5.430,57
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>916.831,02</b>	-	<b>916.831,02</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 101</b>	<b>41.024.788,99</b>	<b>277.568,78</b>	<b>41.302.357,77</b>
10 105	<b>Landesamt für Umwelt</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	9.300.251,46	-	9.300.251,46
111 16	Einnahmen aus Lehrgangsgebühren "Bildungsprogramm Natur und Umwelt" <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 525 16. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 16 herangezogen werden.</i>	9.350,00	-	9.350,00
111 20	Gebühren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 10 Abs. 5 BImSchG) mit Gebührenanteilen anderer Behörden bis 2012 <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	130.195,68	-	130.195,68
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	61.206,36	-	61.206,36
119 11	Rückflüsse aus Zuwendungen	18.545,07	-	18.545,07
119 12	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen und Zuweisungen - Landesmittel	1.883,13	-	1.883,13
119 13	Einnahmen aus der Ersatzvornahme	-	-	-
119 14	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Biosphärenreservate und Naturparke <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 531 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
119 17	Einnahmen aus Umlagen der Gewässerunterhaltungsverbände	1.529,10	-	1.529,10
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 31	Erstattung von Kosten im CITES-Vollzug	-	-	-
119 32	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen im Rahmen von Forschungsvorhaben <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten <i>Verwaltungskosten dürfen von den Pachteinahmen abgesetzt werden.</i>	1.254.392,63	-	1.254.392,63



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
29.000,00	-	29.000,00	16.177,90	-	-	-
9.500,00	-	9.500,00	8.552,08	-	-	-
2.700,00	-	2.700,00	-	2.526,00	-	-
1.046.500,00	-	1.046.500,00	-	198.503,53	-	-
19.000,00	-	19.000,00	-	13.569,43	-	-
<b>1.106.700,00</b>	-	<b>1.106.700,00</b>	<b>24.729,98</b>	<b>214.598,96</b>	-	-
<b>46.758.700,00</b>	<b>335.531,27</b>	<b>47.094.231,27</b>	<b>1.648.138,15</b>	<b>7.440.011,65</b>	-	-

9.800.000,00	-	9.800.000,00	-	499.748,54	-	-
-	-	-	9.350,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
120.000,00	-	120.000,00	10.195,68	-	-	-
19.000,00	-	19.000,00	42.206,36	-	-	-
-	-	-	18.545,07	-	-	-
-	-	-	1.883,13	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.529,10	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
780.000,00	-	780.000,00	474.392,63	-	-	-

## Kapitel 10 105

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
125 10	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 20	Sonstige Zuwendungen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20 herangezogen werden.</i>	1.599,14	-	1.599,14
232 10	Sonstige Zuweisungen von Ländern	-	-	-
232 20	Einnahmen der Bundesländer für Datenverarbeitungsprojekte <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 50. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 537 50 herangezogen werden.</i>	-	-	-
233 10	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
282 10	Sonstige Zuschüsse <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30, 637 30 und 812 20 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 11	Sonstige Zuschüsse für Naturschutzprojekte - Stiftung - <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 11. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 543 11 herangezogen werden.</i>	51.929,86	-	51.929,86
282 30	Sonstige Zuschüsse von Dritten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
282 32	Zuschüsse von Dritten für Sponsoring <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 32. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 547 32 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 33	Beiträge von Dritten <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 33. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 33 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
346 10	Sonstige Zuschüsse für Investitionen der EU	-	-	-
382 10	Gebühren für andere Behörden nach § 13 Gebührengesetz Brandenburg <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>	12.680.859,08	-	12.680.859,08
382 20	Gebühren nach dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 20 herangezogen werden.</i>	6.685.760,27	-	6.685.760,27

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.599,14	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	51.929,86	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	12.680.859,08	-	-	-
-	-	-	6.685.760,27	-	-	-

Kapitel 10 105

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Titelgruppen				
<b>TGr. 61 Gewässer I. Ordnung im Bergbauggebiet der Lausitz</b>				
281 61	Erstattung der dem Landesamt für Umwelt entstehenden Mehrkosten durch den Projektträger LMBV <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>	167.947,43	-	167.947,43
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>167.947,43</b>	<b>-</b>	<b>167.947,43</b>
<b>TGr. 62 Naturwacht in Biosphärenreservaten und Naturparks</b>				
119 62	Sonstige Einnahmen/ Rückerstattungen der Naturwacht	426.474,70	-	426.474,70
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>426.474,70</b>	<b>-</b>	<b>426.474,70</b>
<b>TGr. 63 GIS - (Geoinformationssystem)</b>				
119 63	Sonstige Einnahmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 71 Biosphärenreservate</b>				
119 71	Sonstige Einnahmen	15.191,10	-	15.191,10
124 71	Mieten und Pachten	21.494,21	-	21.494,21
282 71	Zuschüsse aus dem Inland für die Finanzierung von Praktikumsplätzen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 71 und 536 71. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 71 und Ausgaben bei Titel 536 71 herangezogen werden.</i>	3.600,00	-	3.600,00
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>40.285,31</b>	<b>-</b>	<b>40.285,31</b>
<b>TGr. 72 Naturparke</b>				
119 72	Sonstige Einnahmen	-	-	-
124 72	Mieten und Pachten	102.823,40	-	102.823,40
232 72	Sonstige Einnahmen von den Ländern <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 536 72. Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben beim Titel 536 72 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>102.823,40</b>	<b>-</b>	<b>102.823,40</b>
<b>TGr. 81 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit EU- und GAK-Förderung</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 81. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 81 herangezogen werden.</i>				
281 81	Erstattungen für ELER- und GAK-Fördermaßnahmen	7.549.431,94	-	7.549.431,94
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>7.549.431,94</b>	<b>-</b>	<b>7.549.431,94</b>
<b>TGr. 82 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Abwasserabgabengesetzes</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 82. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 82 herangezogen werden.</i>				
099 82	Abwasserabgabe (AbwAG)	11.359.798,45	-	11.359.798,45
119 82	Sonstige Einnahmen	93.357,30	-	93.357,30
157 82	Zinseinnahmen von Zweckverbänden (Wasser- und Bodenverbände)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>11.453.155,75</b>	<b>-</b>	<b>11.453.155,75</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	167.947,43	-	-	
-	-	-	167.947,43	-	-	
-	-	-	426.474,70	-	-	
-	-	-	426.474,70	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	15.191,10	-	-	
15.000,00	-	15.000,00	6.494,21	-	-	
1.200,00	-	1.200,00	2.400,00	-	-	
16.200,00	-	16.200,00	24.085,31	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	2.823,40	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	2.823,40	-	-	
-	-	-	7.549.431,94	-	-	
-	-	-	7.549.431,94	-	-	
14.400.000,00	-	14.400.000,00	-	3.040.201,55	-	
-	-	-	93.357,30	-	-	
-	-	-	-	-	-	
14.400.000,00	-	14.400.000,00	93.357,30	3.040.201,55	-	

Kapitel 10 105

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 83 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Brandenburgischen Wassergesetzes</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 83. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 83 herangezogen werden.</i>				
111 83	Wassernutzungsentgelt	21.008.256,22	-	21.008.256,22
119 83	Sonstige Einnahmen	495.075,45	-	495.075,45
124 83	Mieten und Pachten	-	-	-
157 83	Zinseinnahmen von Zweckverbänden (Wasser- und Bodenverbände)	-	-	-
232 83	Beteiligung anderer Bundesländer an gemeinsamen Projekten	68.809,46	-	68.809,46
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	<b>21.572.141,13</b>	<b>-</b>	<b>21.572.141,13</b>
<b>TGr. 84 Landesmittel für Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>				
119 84	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
157 84	Zinseinnahmen von Zweckverbänden (Wasser- und Bodenverbände)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 85 Finanzierung von Projekten</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 85. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 85 herangezogen werden.</i>				
272 85	Sonstige Zuschüsse für Projekte	594.964,07	-	594.964,07
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>594.964,07</b>	<b>-</b>	<b>594.964,07</b>
<b>TGr. 86 Landesmittel für Projekte</b>				
<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 86 herangezogen werden.</i>				
124 86	Pachteinnahmen im Rahmen von Projekten	-	-	-
131 86	Veräußerung von unbeweglichen Sachen im Rahmen von Projekten	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 87 Oderkoordination nach EU-Wasserrahmenrichtlinie und nach EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 87 herangezogen werden.</i>				
232 87	Sonstige Zuweisungen von Ländern	25.937,41	-	25.937,41
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>25.937,41</b>	<b>-</b>	<b>25.937,41</b>
<b>TGr. 88 Finanzierung von Projekten</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 88. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88 herangezogen werden.</i>				
281 88	Sonstige Erstattungen von EU-, Bundes- oder Mittel Dritter	481.352,93	-	481.352,93
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	<b>481.352,93</b>	<b>-</b>	<b>481.352,93</b>
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
119 99	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 105</b>	<b>72.612.015,85</b>	<b>-</b>	<b>72.612.015,85</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
24.500.000,00	-	24.500.000,00	-	3.491.743,78	-	
-	-	-	495.075,45	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
35.000,00	-	35.000,00	33.809,46	-	-	
24.535.000,00	-	24.535.000,00	528.884,91	3.491.743,78	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	594.964,07	-	-	
-	-	-	594.964,07	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
61.000,00	-	61.000,00	-	35.062,59	-	
61.000,00	-	61.000,00	-	35.062,59	-	
-	-	-	481.352,93	-	-	
-	-	-	481.352,93	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
49.833.200,00	-	49.833.200,00	29.847.572,31	7.068.756,46	-	

## Kapitel 10 105

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.618.038,17	-	6.618.038,17
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	2.903.377,13	-	2.903.377,13
427 40	Entgelte für studentische Hilfskräfte	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49.001.901,83	-	49.001.901,83
429 30	Personalausgaben für Wissenschaft und Forschung	-	-	-
<i>Ausgaben in diesem Titel und den Titeln 537 30, 637 30 und 812 20 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
459 10	Sonstige Personalausgaben	-	-	-
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	655.497,37	-	655.497,37
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	522.141,95	-	522.141,95
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	513.459,58	-	513.459,58
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	74.745,77	-	74.745,77
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	583.962,65	-	583.962,65
<i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	1.662.829,69	-	1.662.829,69
518 10	Mieten und Pachten	25.136,67	-	25.136,67
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	3.313,84	-	3.313,84
518 25	Mietzahlungen an den BLB	2.238.909,81	-	2.238.909,81
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	64.769,50	-	64.769,50
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	273.736,92	-	273.736,92
525 11	Aus- und Fortbildung	157.462,19	-	157.462,19
525 16	Aus- und Fortbildung - Bildungsprogramm Natur und Umwelt	50.409,11	18.325,33	68.734,44
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 16 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 16 geleistet werden.</i>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	293.651,62	-	293.651,62
526 30	Externe Unterstützung für Organisationsmaßnahmen	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	149.285,99	-	149.285,99
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	65.912,42	41.103,37	107.015,79
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.</i>				
531 30	Ausgaben für Veröffentlichungen im Bereich der Biosphärenreservate und Naturparke	3.517,48	18.248,18	21.765,66
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden.</i>				
534 10	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit	846,48	-	846,48
535 10	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	9.465,89	-	9.465,89
536 10	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	189,48	-	189,48
537 10	Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten	1.076.961,70	-	1.076.961,70
537 20	Ausgaben für Bodenforschung	110.334,81	-	110.334,81



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
12.042.800,00	-	12.042.800,00	-	5.424.761,83	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.903.377,13	-	-	
-	-	-	-	-	-	
48.820.200,00	-	48.820.200,00	181.701,83	-	-	
-	-	-	-	-	-	
19.700,00	-	19.700,00	-	19.700,00	-	
-	-	-	-	-	-	
606.200,00	-	606.200,00	49.297,37	-	-	
370.000,00	-	370.000,00	152.141,95	-	-	
460.700,00	-	460.700,00	52.759,58	-	-	
70.000,00	-	70.000,00	4.745,77	-	-	
580.000,00	-	580.000,00	3.962,65	-	-	
1.933.000,00	-	1.933.000,00	-	270.170,31	-	
31.000,00	-	31.000,00	-	5.863,33	-	
2.200,00	-	2.200,00	1.113,84	-	-	
2.372.100,00	-	2.372.100,00	-	133.190,19	-	
56.000,00	-	56.000,00	8.769,50	-	-	
663.400,00	-	663.400,00	-	389.663,08	-	
180.000,00	-	180.000,00	-	22.537,81	-	
40.000,00	19.384,44	59.384,44	9.350,00	-	-	
318.600,00	-	318.600,00	-	24.948,38	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	49.285,99	-	-	
50.000,00	57.015,79	107.015,79	-	-	-	
-	21.765,66	21.765,66	-	-	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.153,52	-	
32.900,00	-	32.900,00	-	23.434,11	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.810,52	-	
1.000.000,00	-	1.000.000,00	76.961,70	-	-	
140.000,00	-	140.000,00	-	29.665,19	-	

Kapitel 10 105

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
537 30	Ausgaben für Forschungsvorhaben <i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30, 637 30 und 812 20 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	-	5.513,88	5.513,88
537 40	Ausgaben für Überwachung und Bekämpfung von invasiven Arten	4.992,96	-	4.992,96
537 50	Ausgaben für Datenverarbeitungsprojekte <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	21.951,80	-	21.951,80
543 10	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	1.494.520,84	-	1.494.520,84
543 11	Ausgaben für geförderte Naturschutzprojekte <i>Ausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden.</i>	51.929,86	-	51.929,86
543 12	Aufwendungen für die Übertragung von Aufgaben des Naturschutzes an Dritte	179.481,05	-	179.481,05
543 41	Aufwendungen im CITES-Vollzug zur zeitweiligen Unterbringung beschlagnahmter Tiere	-	-	-
546 10	Sonstiges	475,00	-	475,00
546 11	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	3.503.891,82	-	3.503.891,82
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	11.438,70	-	11.438,70
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	31.021,34	-	31.021,34
547 10	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 30	Verwaltungspauschale für FÖJ sowie Sachausgaben bei Hochwassereinsätzen	3.880,00	-	3.880,00
547 31	Verwaltungspauschale für den Bundesfreiwilligendienst an Träger	22.490,00	-	22.490,00
547 32	Ausgaben für Sponsoring <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 32 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 32 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Erstattung von Verwaltungsaufwand an andere Behörden im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
633 20	Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte gem. Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)	347.157,98	-	347.157,98
637 30	Zuwendungen des Bundes an Projektpartner <i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30, 537 30 und 812 20 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	-	-	-
671 20	Entgelte für die Verwaltung von Naturschutzflächen	-	-	-
671 30	Abführung von Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen an den Bund <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 32 geleistet werden.</i>	-	-	-
681 10	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen - Offenland	-	-	-
683 10	Zuweisungen für Entschädigungs- und Ersatzleistungen	19.589,36	-	19.589,36
683 33	Zuweisungen für Ausgaben im Rahmen der Partnerinitiativen <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 33 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 33 geleistet werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	3.914,74	3.914,74	1.599,14	-	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	15.007,04	-	
-	-	-	-	-	-	
30.000,00	-	30.000,00	-	8.048,20	-	
1.918.000,00	-	1.918.000,00	-	423.479,16	-	
-	-	-	51.929,86	-	-	
200.000,00	-	200.000,00	-	20.518,95	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	
5.000,00	-	5.000,00	-	4.525,00	-	
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	
3.684.300,00	-	3.684.300,00	-	180.408,18	-	
5.000,00	-	5.000,00	6.438,70	-	-	
-	-	-	-	-	-	
19.200,00	-	19.200,00	-	19.200,00	-	
43.200,00	-	43.200,00	-	12.178,66	-	
-	-	-	-	-	-	
11.700,00	-	11.700,00	-	7.820,00	-	
23.100,00	-	23.100,00	-	610,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
347.200,00	-	347.200,00	-	42,02	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.000,00	-	100.000,00	-	80.410,64	-	
-	-	-	-	-	-	

Kapitel 10 105

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
684 10	Zuschüsse für Umweltbildungsprojekte der Deutsch- Polnischen Bildungsstätte Ciewen	105.000,00	-	105.000,00
685 20	Zuschüsse für die Deutsch-Polnische Bildungs- und Begegnungsstätte Betriebshaushalt	151.250,00	-	151.250,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	164.293,14	-	164.293,14
811 20	Erwerb von Dienstfahrzeugen	13.328,41	-	13.328,41
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	588.673,34	-	588.673,34
812 20	Erwerb von Geräten (Forschungsvorhaben)	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30, 537 30 und 637 30 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 282 10 geleistet werden.</i>				
821 10	Gründerwerb	125.648,02	-	125.648,02
883 10	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-
893 10	Zuschüsse an Vereine und Verbände	446.487,51	-	446.487,51
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 10	Erstattung von Verwaltungsaufwand an andere Behörden im konzentrierenden Verfahren	15.560.396,50	652.480,85	16.212.877,35
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist- Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>				
982 20	Zuschüsse für Projekte der Stiftung "Naturschutzfonds"	7.879.744,28	543.907,68	8.423.651,96
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 20 geleistet werden.</i>				
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Gewässer I. Ordnung im Bergbaugebiet der Lausitz</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 61 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 61 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
427 61	Personalausgaben	111.708,95	-	111.708,95
511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation	-	-	-
514 61	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
518 61	Leasing Messfahrzeug	-	-	-
543 61	Unterhaltungsmaßnahmen	40.162,80	-	40.162,80
711 61	Baumaßnahmen	-	-	-
812 61	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen	32.158,51	-	32.158,51
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>184.030,26</b>	<b>-</b>	<b>184.030,26</b>
<b>TGr. 62 Naturwacht in Biosphärenreservaten und Naturparks</b>				
537 62	Monitoring und Umweltbeobachtung	1.675.423,12	-	1.675.423,12
541 62	Aufwendungen für Veranstaltungen, Besucherinformation	78.974,14	-	78.974,14
543 62	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	1.491.452,62	-	1.491.452,62
685 62	Zuschüsse für die Naturwacht	2.353.238,08	-	2.353.238,08
894 62	Zuschüsse für Investitionen der Naturwacht	227.056,94	-	227.056,94
<i>Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>				
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>5.826.144,90</b>	<b>-</b>	<b>5.826.144,90</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
115.000,00	-	115.000,00	-	10.000,00	-	
133.300,00	-	133.300,00	17.950,00	-	-	
325.000,00	-	325.000,00	-	160.706,86	-	
-	-	-	13.328,41	-	-	
1.014.100,00	-	1.014.100,00	-	425.426,66	-	
-	-	-	-	-	-	
120.800,00	-	120.800,00	4.848,02	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	60.000,00	-	
830.000,00	-	830.000,00	-	383.512,49	-	
-	3.532.018,27	3.532.018,27	12.680.859,08	-	-	
-	1.737.891,69	1.737.891,69	6.685.760,27	-	-	
-	9.766,11	9.766,11	101.942,84	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	6.213,36	6.213,36	33.949,44	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	32.158,51	-	-	weitere MA in Höhe von 103,36 €, siehe Anlage 1B, lfd. Nr. 30
-	15.979,47	15.979,47	168.050,79	-	-	
1.942.100,00	-	1.942.100,00	-	266.676,88	-	
107.000,00	-	107.000,00	-	28.025,86	-	
1.460.700,00	-	1.460.700,00	30.752,62	-	-	
2.480.600,00	-	2.480.600,00	-	127.361,92	-	
170.000,00	-	170.000,00	57.056,94	-	-	
6.160.400,00	-	6.160.400,00	87.809,56	422.064,66	-	

Kapitel 10 105

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 63 GIS - (Geoinformationssystem)</b>			
511 63	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, Geschäftsbedarf, Kommunikation	310.560,00	-	310.560,00
525 63	Aus- und Fortbildung	10.455,82	-	10.455,82
	<b>Summe Titelgruppe 63</b>	<b>321.015,82</b>	<b>-</b>	<b>321.015,82</b>
	<b>TGr. 70 Brandenburg Paket</b>			
apl. 511 70	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation Brandenburg Paket	904,40	-	904,40
apl. 525 70	Brandenburg Paket	89.460,29	-	89.460,29
apl. 526 70	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Brandenburg Paket	359.729,30	-	359.729,30
apl. 538 70	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen Brandenburg Paket	303.196,47	-	303.196,47
apl. 812 70	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen Brandenburg Paket	337.892,86	-	337.892,86
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>1.091.183,32</b>	<b>-</b>	<b>1.091.183,32</b>
	<b>TGr. 71 Biosphärenreservate</b>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 88.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 10 105 Titel 681 72 und Kapitel 10 110 Titel 681 10 geleistet werden.</i>			
427 71	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Mehrausgaben bei diesem und Ausgaben bei Titel 536 71 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden.</i>	1.969,30	-	1.969,30
511 71	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	43.454,95	-	43.454,95
514 71	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	23.782,07	-	23.782,07
517 71	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.885,50	-	4.885,50
518 71	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
519 71	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1.867,24	-	1.867,24
526 71	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.249,98	-	3.249,98
527 71	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	9.520,89	-	9.520,89
531 71	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	38.826,41	-	38.826,41
534 71	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit	-	-	-
535 71	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	1.097,06	-	1.097,06
536 71	Sachausgaben für Praktikantinnen/Praktikanten <i>Ausgaben bei diesem und Mehrausgaben bei Titel 427 71 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden.</i>	550,70	3.640,90	4.191,60
537 71	Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten	308.630,20	-	308.630,20
538 71	Betreuung der FFH-Managementplanung	-	-	-
539 71	Schulungen Dritter im Rahmen des Bildungsprogramms Natur und Umwelt	1.736,87	-	1.736,87
541 71	Aufwendungen für Veranstaltungen	12.090,76	-	12.090,76
543 71	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	127.813,37	-	127.813,37
544 71	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung	-	-	-
546 71	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	24.226,00	-	24.226,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
305.000,00	-	305.000,00	5.560,00	-	-	
10.200,00	-	10.200,00	255,82	-	-	
<b>315.200,00</b>	-	<b>315.200,00</b>	<b>5.815,82</b>	-	-	
-	-	-	904,40	-	-	
-	-	-	89.460,29	-	-	
-	-	-	359.729,30	-	-	
-	-	-	303.196,47	-	-	
-	-	-	337.892,86	-	-	
-	-	-	<b>1.091.183,32</b>	-	-	
1.200,00	-	1.200,00	769,30	-	-	
53.100,00	-	53.100,00	-	9.645,05	-	
15.300,00	-	15.300,00	8.482,07	-	-	
11.000,00	-	11.000,00	-	6.114,50	-	
500,00	-	500,00	-	500,00	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	6.132,76	-	
8.800,00	-	8.800,00	-	5.550,02	-	
12.000,00	-	12.000,00	-	2.479,11	-	
54.000,00	-	54.000,00	-	15.173,59	-	
2.500,00	-	2.500,00	-	2.500,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	8.902,94	-	
-	2.560,90	2.560,90	1.630,70	-	-	
306.600,00	-	306.600,00	2.030,20	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.736,87	-	-	
20.100,00	-	20.100,00	-	8.009,24	-	
147.000,00	-	147.000,00	-	19.186,63	-	
-	-	-	-	-	-	
24.100,00	-	24.100,00	126,00	-	-	

Kapitel 10 105

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
547 71	Verwaltungspauschale Bundesfreiwilligendienst an Träger	9.756,29	-	9.756,29
637 71	Zuwendungen an Dritte	99.981,40	-	99.981,40
681 71	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen - Offenland <i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	-	-	-
711 71	Baumaßnahmen für den Landschafts- und Naturschutz	36.761,71	-	36.761,71
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9.574,20	-	9.574,20
821 71	Erwerb von Flächen	142.866,05	-	142.866,05
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>902.640,95</b>	<b>3.640,90</b>	<b>906.281,85</b>
<b>TGr. 72 Naturparke</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 88.</i>				
511 72	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39.682,76	-	39.682,76
514 72	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	33.851,88	-	33.851,88
517 72	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.964,95	-	7.964,95
518 72	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	16.389,50	-	16.389,50
519 72	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
526 72	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	269.782,15	-	269.782,15
527 72	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	21.599,12	-	21.599,12
531 72	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	137.026,06	-	137.026,06
534 72	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit	385,72	-	385,72
535 72	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	6.529,35	-	6.529,35
536 72	Sachausgaben für Naturparkprojekte	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 72 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 72 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 72 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
537 72	Landes- und naturschutzfachliche Planungen und Gutachten	60.295,65	-	60.295,65
538 72	Betreuung der FFH-Managementplanung	-	-	-
539 72	Schulungen im Rahmen des Bildungsprogramms Natur und Umwelt	5.789,69	-	5.789,69
541 72	Aufwendungen für Veranstaltungen	57.660,76	-	57.660,76
543 72	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	191.675,71	-	191.675,71
544 72	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung	-	-	-
546 72	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	40.881,00	-	40.881,00
547 72	Verwaltungspauschale Bundesfreiwilligendienst an Träger	26.800,00	-	26.800,00
637 72	Zuwendungen an Dritte	2.500,00	-	2.500,00
681 72	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen - Offenland <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 10 105 Titel 681 71 und Kapitel 10 110 Titel 681 10 geleistet werden.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	-	-	-
711 72	Baumaßnahmen für den Landschafts- und Naturschutz	53.199,16	-	53.199,16
812 72	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
821 72	Erwerb von Flächen	158.691,80	-	158.691,80
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>1.130.705,26</b>	<b>-</b>	<b>1.130.705,26</b>
<b>TGr. 75 Geschützte Tierarten</b>				
537 75	Ausgaben für Wolfsmanagement	834.688,96	-	834.688,96
681 75	Präventionsmaßnahmen Biber/Wolf	1.029.791,40	-	1.029.791,40
682 75	Ersatzleistungen für Schäden durch Wölfe	141.536,89	-	141.536,89



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
23.000,00	-	23.000,00	-	13.243,71	-	
194.000,00	-	194.000,00	-	94.018,60	-	
-	-	-	-	-	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	13.238,29	-	
65.000,00	-	65.000,00	-	55.425,80	-	
179.000,00	-	179.000,00	-	36.133,95	-	
<b>1.185.200,00</b>	<b>2.560,90</b>	<b>1.187.760,90</b>	<b>14.775,14</b>	<b>296.254,19</b>	-	
47.500,00	-	47.500,00	-	7.817,24	-	
41.500,00	-	41.500,00	-	7.648,12	-	
8.000,00	-	8.000,00	-	35,05	-	
15.700,00	-	15.700,00	689,50	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
402.100,00	-	402.100,00	-	132.317,85	-	
14.000,00	-	14.000,00	7.599,12	-	-	
132.400,00	-	132.400,00	4.626,06	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	9.614,28	-	
20.100,00	-	20.100,00	-	13.570,65	-	
-	-	-	-	-	-	
430.000,00	-	430.000,00	-	369.704,35	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	5.789,69	-	-	
75.000,00	-	75.000,00	-	17.339,24	-	
179.900,00	-	179.900,00	11.775,71	-	-	
-	-	-	-	-	-	
33.800,00	-	33.800,00	7.081,00	-	-	
23.000,00	-	23.000,00	3.800,00	-	-	
13.500,00	-	13.500,00	-	11.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
60.000,00	-	60.000,00	-	6.800,84	-	
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	
112.600,00	-	112.600,00	46.091,80	-	-	
<b>1.679.100,00</b>	-	<b>1.679.100,00</b>	<b>87.452,88</b>	<b>635.847,62</b>	-	
850.000,00	-	850.000,00	-	15.311,04	-	
750.000,00	-	750.000,00	279.791,40	-	-	
143.700,00	-	143.700,00	-	2.163,11	-	

Kapitel 10 105

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
683 75	Ersatzleistungen für Schäden durch geschützte Tierarten in Teichwirtschaften	603.283,89	-	603.283,89
684 75	Ersatzleistungen für Schäden durch geschützte Tierarten in der Fischerei in Gewässern	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>2.609.301,14</b>	<b>-</b>	<b>2.609.301,14</b>
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 81 Vorleistungen des Landes im Zusammenhang mit EU- und GAK-Förderung</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 81 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 81 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
547 81	Zahlungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Zusammenarbeit von Akteuren	510.719,85	-	510.719,85
714 81	Zahlungen für Maßnahmen zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	13.624.170,86	-	13.624.170,86
715 81	Zahlungen für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (Gewässersanierung)	-	-	-
884 81	Zahlungen für Abwassermaßnahmen	-	-	-
887 81	Zahlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	2.472.537,75	-	2.472.537,75
893 81	Zahlungen für Maßnahmen des Moorschutzes	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>16.607.428,46</b>	<b>-</b>	<b>16.607.428,46</b>
<b>TGr. 82 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Abwasserabgabengesetzes</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 82 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 82 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83). Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei den Titelgruppen 86 und 89. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
429 82	Personalausgaben	-	1.000.000,00	1.000.000,00
521 82	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	9.309.875,63	10.000.000,00	19.309.875,63
531 82	Veröffentlichungen und Dokumentation	-	-	-
537 82	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	677.172,76	1.173.932,11	1.851.104,87
538 82	Externe Unterstützung für das hydrologische Messnetz	22.654,69	2.000.000,00	2.022.654,69
546 82	Verrechnungen der Abwasserabgabe	356.207,09	2.000.000,00	2.356.207,09
547 82	Ablesen von Pegeln (Grundwasser, Oberflächenwasser)	400.497,48	2.000.000,00	2.400.497,48
683 82	Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
715 82	Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (Gewässersanierung)	-	-	-
821 82	Grunderwerb	167.132,58	1.000.000,00	1.167.132,58

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
700.000,00	-	700.000,00	-	96.716,11	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	400.000,00	-	
<b>2.843.700,00</b>	-	<b>2.843.700,00</b>	<b>279.791,40</b>	<b>514.190,26</b>	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	510.719,85	-	-	
-	-	-	13.624.170,86	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.472.537,75	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	<b>16.607.428,46</b>	-	-	
-	-	-	1.000.000,00	-	-	
8.646.200,00	14.983.356,01	23.629.556,01	-	4.319.680,38	-	
-	-	-	-	-	-	
700.000,00	4.000.000,00	4.700.000,00	-	2.848.895,13	-	
220.000,00	500.000,00	720.000,00	1.302.654,69	-	-	
400.000,00	300.000,00	700.000,00	1.656.207,09	-	-	
432.000,00	-	432.000,00	1.968.497,48	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.100.000,00	-	2.100.000,00	-	2.100.000,00	-	
600.000,00	2.000.000,00	2.600.000,00	-	1.432.867,42	-	

Kapitel 10 105

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
883 82	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen	-	2.000.000,00	2.000.000,00
884 82	Abwassermaßnahmen	-	-	-
887 82	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	17.688,32	2.000.000,00	2.017.688,32
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>10.951.228,55</b>	<b>23.173.932,11</b>	<b>34.125.160,66</b>

**TGr. 83 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Sonderabgaben des Brandenburgischen Wassergesetzes**

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 83 geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 83 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit Kofinanzierungsmittel für EMFF, ELER-, GAK- und EFRE-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig (Kapitel 10 025 Titelgruppe 81, Kapitel 10 026 Titelgruppe 81, Kapitel 10 027 Titelgruppe 81, Kapitel 10 030 Titel 714 10, Kapitel 10 032 Titel 894 89, Kapitel 10 050 Titel 547 10, 893 10, 893 20, Kapitel 10 070 Titel 547 10, Kapitel 10 105 Titelgruppe 82 und 83).*

*Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 87 und Ausgaben bei den Titelgruppen 86 und 89.*

*Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

429 83	Personalausgaben	160.458,80	511.000,00	671.458,80
517 83	Betrieb, Wartung u. Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die WBV <i>Rückerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	663.972,30	240.000,00	903.972,30
519 83	Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen	-	-	-
521 83	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	15.526.222,78	7.000.000,00	22.526.222,78
531 83	Veröffentlichungen und Dokumentation	134.775,86	-	134.775,86
535 83	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	208.243,66	-	208.243,66
536 83	Erstattungen an die Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)	338.655,24	-	338.655,24
537 83	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	1.354.175,85	500.000,00	1.854.175,85
543 83	Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen an Gewässern I. Ordnung	1.280.650,11	-	1.280.650,11
546 83	Verrechnungen der Abwasserabgabe	-	-	-
547 83	Ablesen von Pegeln (Grundwasser, Oberflächenwasser)	-	-	-
637 83	Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände	1.666.155,25	-	1.666.155,25
683 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
713 83	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	1.700.627,92	6.000.000,00	7.700.627,92
714 83	Maßnahmen für die Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	-	3.943.654,03	3.943.654,03
715 83	Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL (Gewässersanierung)	-	-	-
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	146.719,02	-	146.719,02
821 83	Grunderwerb	157.230,30	-	157.230,30
883 83	Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen	-	-	-
884 83	Abwassermaßnahmen	-	-	-
887 83	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Landschaftswasserhaushalt, Gewässersanierung)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	<b>23.337.887,09</b>	<b>18.194.654,03</b>	<b>41.532.541,12</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
500.000,00	1.000.000,00	1.500.000,00	500.000,00	-	-	
800.000,00	-	800.000,00	-	800.000,00	-	
1.800,00	500.000,00	501.800,00	1.515.888,32	-	-	
<b>14.400.000,00</b>	<b>23.283.356,01</b>	<b>37.683.356,01</b>	<b>7.943.247,58</b>	<b>11.501.442,93</b>	-	
200.000,00	-	200.000,00	471.458,80	-	-	
820.000,00	300.000,00	1.120.000,00	-	216.027,70	-	
-	-	-	-	-	-	
10.070.000,00	6.350.747,11	16.420.747,11	6.105.475,67	-	-	
200.000,00	500.000,00	700.000,00	-	565.224,14	-	
200.000,00	500.000,00	700.000,00	-	491.756,34	-	
800.000,00	500.000,00	1.300.000,00	-	961.344,76	-	
1.000.000,00	4.000.000,00	5.000.000,00	-	3.145.824,15	-	
3.000.000,00	4.000.000,00	7.000.000,00	-	5.719.349,89	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
600.000,00	700.000,00	1.300.000,00	366.155,25	-	-	
-	-	-	-	-	-	
2.559.000,00	2.500.000,00	5.059.000,00	2.641.627,92	-	-	
2.541.000,00	-	2.541.000,00	1.402.654,03	-	-	
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	
145.000,00	200.000,00	345.000,00	-	198.280,98	-	
400.000,00	500.000,00	900.000,00	-	742.769,70	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>24.535.000,00</b>	<b>20.050.747,11</b>	<b>44.585.747,11</b>	<b>10.987.371,67</b>	<b>14.040.577,66</b>	-	

Kapitel 10 105

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 84 Landesmittel für Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>			
428 84	Personalausgaben	-	-	-
429 84	Personalausgaben	-	-	-
517 84	Betrieb, Wartung u. Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die Wasser- und Bodenverbände sowie Flächenbeiträge	-	-	-
521 84	Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände Gewässer I. Ordnung	-	-	-
531 84	Veröffentlichungen und Dokumentation	-	-	-
535 84	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	-	-	-
536 84	Erstattungen an die Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)	-	-	-
537 84	Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	-	-	-
538 84	Externe Unterstützung für das hydrologische Messnetz	-	-	-
543 84	Instandhaltung Gewässer und wasserwirtschaftlicher Anlagen I. Ordnung <i>Die Verpflichtungsermächtigung 2023 ist gesperrt.</i>	-	-	-
546 84	Verrechnungen der Abwasserabgabe	-	-	-
547 84	AbleSEN von Pegeln (Grundwasser, Oberflächenwasser)	-	-	-
633 84	Zuschüsse an die Landkreise für die Untersuchung des Flächenrecyclingpotenzials von Brachflächen	-	-	-
637 84	Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände	-	-	-
713 84	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	-	-	-
715 84	Umsetzung und Planung von WRRL-Maßnahmen	-	-	-
716 84	Maßnahmen am Flachlandspeicher Sadenbeck (Staudamm nebst Nebenanlagen)	119.350,67	-	119.350,67
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
821 84	Grunderwerb	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>119.350,67</b>	<b>-</b>	<b>119.350,67</b>
	<b>TGr. 85 Finanzierung von Projekten</b>			
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 85 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 85 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
	<i>Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
429 85	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	368.174,79	-	368.174,79
538 85	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten	303.145,78	-	303.145,78
543 85	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von Projekten	-	-	-
637 85	Weiterleitung der Zuwendung an Projektpartner	-	-	-
712 85	Baumaßnahmen im Rahmen von Projekten	-	-	-
811 85	Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen von Projekten	-	-	-
812 85	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von Projekten	-	-	-
821 85	Erwerb von Flächen im Rahmen von Projekten	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>671.320,57</b>	<b>-</b>	<b>671.320,57</b>
	<b>TGr. 86 Landesmittel für Projekte</b>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 86 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 82 und 83 geleistet werden.</i>			
429 86	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	10.199,93	-	10.199,93
538 86	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Projekten	31.498,63	-	31.498,63
543 86	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von Projekten	-	-	-



Kapitel 10 105

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
712 86	Baumaßnahmen im Rahmen von Projekten	-	-	-
811 86	Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen von Projekten	-	-	-
812 86	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von Projekten	-	-	-
821 86	Erwerb von Flächen im Rahmen von Projekten	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 86</b>	<b>41.698,56</b>	<b>-</b>	<b>41.698,56</b>
<b>TGr. 87 Oderkoordination nach EU-Wasserrahmenrichtlinie und nach EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 87 und Einsparungen bei Titelgruppe 83 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
422 87	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
428 87	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63.207,16	-	63.207,16
547 87	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	741,97	-	741,97
	<b>Summe Titelgruppe 87</b>	<b>63.949,13</b>	<b>-</b>	<b>63.949,13</b>
<b>TGr. 88 Finanzierung von Projekten</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 88 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 88 geleistet werden.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 71 und 72 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus den Vorjahren dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
429 88	Personalausgaben im Rahmen der Projekte	264.691,64	-	264.691,64
537 88	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Projekte	58.838,35	152.828,62	211.666,97
543 88	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von Projekten	-	-	-
637 88	Weiterleitung an Projektpartner/Dritte im Rahmen von Projekten	-	-	-
712 88	Baumaßnahmen im Rahmen von Projekten	4.994,32	-	4.994,32
811 88	Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen von Projekten	-	-	-
812 88	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von Projekten	-	-	-
821 88	Erwerb von Flächen im Rahmen von Projekten	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 88</b>	<b>328.524,31</b>	<b>152.828,62</b>	<b>481.352,93</b>
<b>TGr. 89 Aktionsplan Spreewald</b>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titelgruppen 82 und 83 geleistet werden.</i>				
521 89	Wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen im Spreewald	621.987,94	-	621.987,94
713 89	Investitionen an wasserwirtschaftlichen Anlagen im Spreewald	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 89</b>	<b>621.987,94</b>	<b>-</b>	<b>621.987,94</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	41.698,56	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
36.400,00	-	36.400,00	26.807,16	-	-	-
24.600,00	-	24.600,00	-	23.858,03	-	-
61.000,00	-	61.000,00	26.807,16	23.858,03	-	-
-	-	-	264.691,64	-	-	-
-	-	-	211.666,97	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4.994,32	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	481.352,93	-	-	-
-	-	-	621.987,94	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	621.987,94	-	-	-

Kapitel 10 105 /10 110

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	<b>TGr. 90 Gesamtkonzept an Klimawandel im Politikfeld Wasser - Niedrigwasser</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 90 sind mit den Ausgaben der Titelgruppen 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
537 90	Planungen und Gutachten	-	-	-
713 90	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzepts	392.396,86	-	392.396,86
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>392.396,86</b>	<b>-</b>	<b>392.396,86</b>
	<b>TGr. 91 Gesamtkonzept an Klimawandel im Politikfeld Wasser - Bewältigung des Braunkohleausstiegs</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 91 sind mit den Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen der Titelgruppen 90 und 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
537 91	Gutachten zu wawi Auswirkungen des Braunkohleausstiegs u. Planungen v. Maßnahmen	-	-	-
713 91	Wawi Invest. zur Bewältigung des Braunkohleausstiegs u. Folgen d. Klimawandels	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 91</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 92 Gesamtkonzept an Klimawandel im Politikfeld Wasser - Moorschutz</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 92 sind mit den Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen der Titelgruppen 90 und 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
537 92	Gutachten und Planungen	60.765,42	-	60.765,42
683 92	Finanzierung von Vernässung auf Moorflächen	117.668,07	-	117.668,07
713 92	Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzes	22.922,72	-	22.922,72
821 92	Flächenerwerb für den Moorschutz	48.801,06	-	48.801,06
	<b>Summe Titelgruppe 92</b>	<b>250.157,27</b>	<b>-</b>	<b>250.157,27</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	36.075,96	-	36.075,96
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	18.633,34	-	18.633,34
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	1.578.636,42	-	1.578.636,42
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	28.857,50	-	28.857,50
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>1.662.203,22</b>	<b>-</b>	<b>1.662.203,22</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 105</b>	<b>164.900.654,24</b>	<b>42.804.634,95</b>	<b>207.705.289,19</b>
<b>10 110</b>	<b>Nationalpark Unteres Odertal</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4.468,28	-	4.468,28
119 11	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 25	Rückerstattungen des BLB	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	66.737,95	-	66.737,95
129 10	Pachteinnahmen Flächen Nationales Naturerbe	66.791,25	-	66.791,25
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 538 10 herangezogen werden.</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	
600.000,00	-	600.000,00	-	207.603,14	-	
<b>1.100.000,00</b>	-	<b>1.100.000,00</b>	-	<b>707.603,14</b>	-	
400.000,00	-	400.000,00	-	400.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>400.000,00</b>	-	<b>400.000,00</b>	-	<b>400.000,00</b>	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	439.234,58	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	382.331,93	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	477.077,28	-	
500.000,00	-	500.000,00	-	451.198,94	-	
<b>2.000.000,00</b>	-	<b>2.000.000,00</b>	-	<b>1.749.842,73</b>	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	3.924,04	-	
70.000,00	-	70.000,00	-	51.366,66	-	
950.000,00	-	950.000,00	628.636,42	-	-	
35.700,00	-	35.700,00	-	6.842,50	-	
<b>1.095.700,00</b>	-	<b>1.095.700,00</b>	<b>628.636,42</b>	<b>62.133,20</b>	-	
<b>134.882.500,00</b>	<b>48.863.695,26</b>	<b>183.746.195,26</b>	<b>62.667.349,81</b>	<b>38.708.255,88</b>	-	
-	-	-	4.468,28	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
50.100,00	-	50.100,00	16.637,95	-	-	
-	-	-	66.791,25	-	-	

Kapitel 10 110

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 534 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 534 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
231 20	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30 und 637 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 429 30, 537 30 und 637 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 20	Zuschüsse aus dem Inland für die Finanzierung von Praktikumsplätzen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
282 30	Sonstige Zuschüsse von Dritten für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 531 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 531 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 62 Naturwacht im Nationalpark Unteres Odertal</b>			
119 62	Rückerstattungen der Naturwacht	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 65 Finanzierung von EU-Projekten</b>			
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 65. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 65 herangezogen werden.</i>			
272 65	Sonstige Zuschüsse der EU	467.498,14	-	467.498,14
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>467.498,14</b>	<b>-</b>	<b>467.498,14</b>
	<b>TGr. 67 Wasser- und Bodenverbände</b>			
119 67	Rückerstattungen Beiträge Wasser- und Bodenverbände <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 517 67. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 517 67 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 110</b>	<b>605.495,62</b>	<b>-</b>	<b>605.495,62</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.060.755,74	-	1.060.755,74
429 30	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.400,00	-	2.400,00	-	2.400,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
125.900,00	-	125.900,00	341.598,14	-	-	-
125.900,00	-	125.900,00	341.598,14	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
178.400,00	-	178.400,00	429.495,62	2.400,00	-	-
56.200,00	-	56.200,00	-	56.200,00	-	-
2.400,00	-	2.400,00	-	2.400,00	-	-
1.109.500,00	-	1.109.500,00	-	48.744,26	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 10 110

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 537 30 und 637 30 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei dem Titel 231 20 geleistet werden.</i>			
	<i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 537 30 und 637 30 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12.262,92	-	12.262,92
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	6.041,75	-	6.041,75
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9.795,23	-	9.795,23
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	231,58	-	231,58
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	111.048,54	-	111.048,54
518 10	Mieten und Pachten	2.520,00	-	2.520,00
518 25	Mietzahlungen an den BLB	114.085,32	-	114.085,32
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	12.179,30	-	12.179,30
525 11	Aus- und Fortbildung	5.097,33	-	5.097,33
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	2.009,28	-	2.009,28
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.156,29	-	2.156,29
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	14.784,90	-	14.784,90
	<i>Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
531 30	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz des Nationalparks <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.</i>	-	-	-
534 10	Aufwendungen für die grenzüberschreitende fachliche Zusammenarbeit <i>Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	-	-	-
535 10	Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	-	-	-
537 10	Landes- und Ortsplanungen	284.187,65	-	284.187,65
537 30	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 637 30 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei dem Titel 231 20 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 637 30 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	-	-	-
538 10	Ausgaben für Nationales Naturerbe <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 10 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	207.394,85	233.620,49	441.015,34
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	8.294,77	-	8.294,77
543 10	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	26.961,01	-	26.961,01
544 10	Ausgaben für Naturtourismus und Umweltbildung	35.294,22	-	35.294,22
545 10	Ausgaben für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
546 11	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	12.850,00	-	12.850,00
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	55.029,70	-	55.029,70
546 22	Umsatzsteuerzollast an das Finanzamt	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	659,00	-	659,00
547 10	Verfahrenskosten für Flurbereinigungsverfahren	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
300,00	-	300,00	-	300,00	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	7.737,08	-	
5.000,00	-	5.000,00	1.041,75	-	-	
11.600,00	-	11.600,00	-	1.804,77	-	
2.200,00	-	2.200,00	-	1.968,42	-	
94.500,00	-	94.500,00	16.548,54	-	-	
900,00	-	900,00	1.620,00	-	-	
114.100,00	-	114.100,00	-	14,68	-	
51.000,00	-	51.000,00	-	38.820,70	-	
1.500,00	-	1.500,00	3.597,33	-	-	
16.700,00	-	16.700,00	-	14.690,72	-	
3.000,00	-	3.000,00	-	843,71	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	215,10	-	
-	-	-	-	-	-	
6.000,00	-	6.000,00	-	6.000,00	-	
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	
351.000,00	-	351.000,00	-	66.812,35	-	
-	-	-	-	-	-	
-	374.224,09	374.224,09	66.791,25	-	-	
8.000,00	-	8.000,00	294,77	-	-	
40.000,00	-	40.000,00	-	13.038,99	-	
15.000,00	-	15.000,00	20.294,22	-	-	
-	-	-	-	-	-	
12.300,00	-	12.300,00	550,00	-	-	
49.100,00	-	49.100,00	5.929,70	-	-	
-	-	-	-	-	-	
700,00	-	700,00	-	41,00	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	

Kapitel 10 110

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
547 30	Verwaltungspauschale Freiwilliger ökologischer Dienst	1.760,00	-	1.760,00
547 31	Verwaltungspauschale für den Bundesfreiwilligendienst an Träger	1.250,00	-	1.250,00
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
637 30	Zuwendungen des Bundes für Projektträger <i>Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 537 30 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei dem Titel 231 20 geleistet werden. Ausgaben bei diesem Titel und den Titeln 429 30 und 537 30 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>	-	-	-
681 10	Sonstige Zuschüsse an Dritte für Naturschutzmaßnahmen <i>Minderausgaben dienen zur Deckung von Mehrausgaben im Kapitel 10 105 bei den Titeln 681 71 und 681 72. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>	-	-	-
683 10	Zuweisungen für Entschädigungs- und Ersatzleistungen	-	-	-
<b>HGr. 7: Baumaßnahmen</b>				
711 02	Baumaßnahmen für den Landschafts- und Naturschutz an Gewässern <i>Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
811 20	Erwerb von Dienstfahrrädern	-	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	520,61	-	520,61
821 10	Erwerb von Flächen	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Naturwacht im Nationalpark Unteres Odertal</b>				
537 62	Monitoring und Umweltbeobachtung	114.460,02	-	114.460,02
541 62	Aufwendungen für Veranstaltungen, Besuchendeninformation	126.511,02	-	126.511,02
543 62	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes	243.535,02	-	243.535,02
685 62	Zuschüsse für die Naturwacht	205.399,98	-	205.399,98
894 62	Zuschüsse für Investitionen der Naturwacht <i>Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.</i>	20.100,00	-	20.100,00
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>710.006,04</b>	<b>-</b>	<b>710.006,04</b>
<b>TGr. 65 Finanzierung von EU-Projekten</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe 65 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>				
429 65	Personalausgaben im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
518 65	Mieten und Pachten	-	-	-
527 65	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
538 65	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
543 65	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
712 65	Baumaßnahmen im Rahmen von EU-Projekten	90.433,47	-	90.433,47



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.700,00	-	2.700,00	-	940,00	-	
8.100,00	-	8.100,00	-	6.850,00	-	
-	-	-	-	-	-	
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
18.000,00	-	18.000,00	-	17.479,39	-	
-	-	-	-	-	-	
86.900,00	-	86.900,00	27.560,02	-	-	
136.200,00	-	136.200,00	-	9.688,98	-	
260.800,00	-	260.800,00	-	17.264,98	-	
205.400,00	-	205.400,00	-	0,02	-	
20.100,00	-	20.100,00	-	-	-	
<b>709.400,00</b>	-	<b>709.400,00</b>	<b>27.560,02</b>	<b>26.953,98</b>	-	
73.800,00	-	73.800,00	-	73.800,00	-	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
400,00	-	400,00	-	400,00	-	
-	-	-	-	-	-	
51.700,00	-	51.700,00	38.733,47	-	-	

Kapitel 10 110

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
812 65	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
821 65	Erwerb von Flächen im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>90.433,47</b>	<b>-</b>	<b>90.433,47</b>
	<b>TGr. 66 Landesmittel für EU-Projekte</b>			
429 66	Personalausgaben im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
518 66	Mieten und Pachten	-	-	-
527 66	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	-	-	-
538 66	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
543 66	Ausgaben für Maßnahmen des Landschafts- und Naturschutzes im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
712 66	Baumaßnahmen im Rahmen von EU-Projekten	15.958,85	-	15.958,85
	Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen und/oder Einsparungen im Einzelplan geleistet werden.			
812 66	Erwerb von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
821 66	Erwerb von Flächen im Rahmen von EU-Projekten	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>15.958,85</b>	<b>-</b>	<b>15.958,85</b>
	<b>TGr. 67 Wasser- und Bodenverbände</b>			
517 67	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	28.836,53	-	28.836,53
	Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden.			
637 67	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	69.669,05	-	69.669,05
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>98.505,58</b>	<b>-</b>	<b>98.505,58</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	451,78	-	451,78
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>451,78</b>	<b>-</b>	<b>451,78</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 110</b>	<b>2.902.525,71</b>	<b>233.620,49</b>	<b>3.136.146,20</b>
	<b>Gesamteinnahmen Epl. 10</b>	<b>373.512.463,39</b>	<b>-</b>	<b>373.512.463,39</b>
	<b>Gesamtausgaben Epl. 10</b>	<b>700.066.326,38</b>	<b>72.468.298,32</b>	<b>772.534.624,70</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
125.900,00	-	125.900,00	38.733,47	74.200,00	-	-
17.000,00	-	17.000,00	-	17.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
13.000,00	-	13.000,00	2.958,85	-	-	- weitere MA in Höhe von 2.958,85 €, siehe Anlage 1B, lfd. Nr. 31
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
30.100,00	-	30.100,00	2.958,85	17.100,00	-	-
-	-	-	28.836,53	-	-	- weitere MA in Höhe von 28.836,53 €, siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 13
-	-	-	69.669,05	-	-	-
-	-	-	98.505,58	-	-	-
700,00	-	700,00	-	248,22	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.700,00	-	5.700,00	-	5.248,22	-	-
2.960.900,00	374.224,09	3.335.124,09	284.425,48	483.403,37	-	-
446.802.500,00	-	446.802.500,00	80.718.184,24	154.008.220,85	-	-
792.117.100,00	74.670.622,97	866.787.722,97	191.659.007,01	285.912.105,28	419.778,16	57.998,92 € weitere MA



Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums  
für Infrastruktur und Landesplanung  
des Landes Brandenburg

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 11 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
11 010	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	2.636,71	-	2.636,71
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	179.500,00	-	179.500,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	236.911,39	-	236.911,39
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	103,20	-	103,20
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 010</b>	<b>419.151,30</b>	<b>-</b>	<b>419.151,30</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
421 10	Bezüge der Ministerin, des Ministers	156.260,84	-	156.260,84
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.508.397,38	-	7.508.397,38
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	879.294,59	-	879.294,59
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.819.318,99	-	11.819.318,99
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	5.319,60	-	5.319,60
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	169.535,24	-	169.535,24
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	22.903,64	-	22.903,64
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB <i>Die Zweckbestimmung ist verbindlich.</i>	73.903,21	-	73.903,21
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.083,52	-	10.083,52
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	2.676.697,55	-	2.676.697,55
518 10	Mieten und Pachten	1.549,68	-	1.549,68
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	720.837,24	-	720.837,24
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	94.878,02	-	94.878,02
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	66.301,23	-	66.301,23
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	65.652,80	-	65.652,80
529 10	Verfügungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	1.644,89	-	1.644,89
541 10	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	27.187,23	-	27.187,23
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	790.042,83	-	790.042,83
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	875,00	-	875,00
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	6.642,41	-	6.642,41
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	3.002,48	-	3.002,48
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
24.300,00	-	24.300,00	-	21.663,29	-	-
-	-	-	179.500,00	-	-	-
350.000,00	-	350.000,00	-	113.088,61	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	103,20	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
374.300,00	-	374.300,00	179.603,20	134.751,90	-	-
184.500,00	-	184.500,00	-	28.239,16	-	-
7.610.900,00	-	7.610.900,00	-	102.502,62	-	-
1.123.400,00	-	1.123.400,00	-	244.105,41	-	-
13.370.500,00	-	13.370.500,00	-	1.551.181,01	-	-
10.600,00	-	10.600,00	-	5.280,40	-	-
183.000,00	-	183.000,00	-	13.464,76	-	-
33.400,00	-	33.400,00	-	10.496,36	-	-
60.000,00	-	60.000,00	13.903,21	-	-	-
7.700,00	-	7.700,00	2.383,52	-	-	-
753.900,00	-	753.900,00	1.922.797,55	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	450,32	-	-
-	-	-	-	-	-	-
724.800,00	-	724.800,00	-	3.962,76	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
128.800,00	-	128.800,00	-	33.921,98	-	-
112.800,00	-	112.800,00	-	46.498,77	-	-
60.000,00	-	60.000,00	5.652,80	-	-	-
5.100,00	-	5.100,00	-	3.455,11	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	17.812,77	-	-
1.078.500,00	-	1.078.500,00	-	288.457,17	-	-
1.800,00	-	1.800,00	-	925,00	-	-
9.000,00	-	9.000,00	-	2.357,59	-	-
15.700,00	-	15.700,00	-	12.697,52	-	-
53.000,00	-	53.000,00	-	53.000,00	-	-

## Kapitel 11 010 /11 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Titelgruppen				
TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	-	-	-
Summe Titelgruppe 79		-	-	-
TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	1.086.515,63	-	1.086.515,63
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	329,11	-	329,11
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	63.450,80	-	63.450,80
Summe Titelgruppe 99		1.150.295,54	-	1.150.295,54
Gesamtausgaben Kapitel 11 010		26.250.623,91	-	26.250.623,91
11 020	Allgemeine Bewilligungen			
Einnahmen				
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
119 12	Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	13.904,39	-	13.904,39
119 30	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	-	-	-
119 50	Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	341.880,77	-	341.880,77
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	6.380,00	-	6.380,00
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	1.766.406,76	-	1.766.406,76
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	1.732.120,10	-	1.732.120,10
TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds				
119 73	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 73 herangezogen werden.</i>	106.781,01	-	106.781,01
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	48.586.774,90	-	48.586.774,90
Summe Titelgruppe 73		48.693.555,91	-	48.693.555,91
TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)				
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	104.203,23	-	104.203,23
Summe Titelgruppe 78		104.203,23	-	104.203,23
Gesamteinnahmen Kapitel 11 020		52.658.451,16	-	52.658.451,16
Ausgaben				
HGr. 4: Personalausgaben				
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	28.677,58	-	28.677,58



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.243.700,00	-	1.243.700,00	-	157.184,37	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	9.670,89	-	-
20.000,00	-	20.000,00	43.450,80	-	-	-
<b>1.273.700,00</b>	-	<b>1.273.700,00</b>	<b>43.450,80</b>	<b>166.855,26</b>	-	-
<b>26.858.100,00</b>	-	<b>26.858.100,00</b>	<b>1.988.187,88</b>	<b>2.595.663,97</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
19.000,00	-	19.000,00	-	5.095,61	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	341.880,77	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	3.620,00	-	-
1.080.000,00	-	1.080.000,00	686.406,76	-	-	-
-	-	-	1.732.120,10	-	-	-
-	-	-	106.781,01	-	-	-
64.700.000,00	-	64.700.000,00	-	16.113.225,10	-	-
<b>64.700.000,00</b>	-	<b>64.700.000,00</b>	<b>106.781,01</b>	<b>16.113.225,10</b>	-	-
-	-	-	104.203,23	-	-	-
-	-	-	104.203,23	-	-	-
<b>65.809.000,00</b>	-	<b>65.809.000,00</b>	<b>2.971.391,87</b>	<b>16.121.940,71</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
41.400,00	-	41.400,00	-	12.722,42	-	-

Kapitel 11 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	1.871,75	-	1.871,75
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.778,20	-	1.778,20
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	34.644,19	-	34.644,19
534 10	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Angelegenheiten	2.193,99	-	2.193,99
537 10	Gutachten für abteilungsübergreifende Grundsatzangelegenheiten, Digitalisierungs- und OZG-Projekte des MIL	325.165,20	-	325.165,20
537 30	Ausgaben für die Geschäftsstelle Volksinitiative Verkehrswende	11.356,16	-	11.356,16
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	1.585,08	-	1.585,08
546 50	Ausgaben für Geodaten, Geodienste und Nutzungsrechte	300.000,00	-	300.000,00
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
613 11	Zuweisungen an die Kreise für übertragene Aufgaben der Bauleitplanung	280.146,03	-	280.146,03
613 13	Zuweisung für die übertragenen Aufgaben der/des Fluglärmschutzbeauftragten und der Gutachterin/des Gutachters für Lärmschutz	216.000,00	-	216.000,00
631 10	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.</i>	341.880,77	-	341.880,77
632 10	Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Geschäftsstelle der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz	3.237,41	-	3.237,41
632 20	Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung von länderübergreifenden Maßnahmen im Verkehrsbereich	-	-	-
632 30	Betriebskosten für Digitalisierungsprojekte und Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Leitstelle XBau/XPlanung	608.148,99	-	608.148,99
633 12	Netzwerk Zukunftsorte Brandenburg	120.000,00	-	120.000,00
633 20	Zuschüsse für die Regionalen Planungsgemeinschaften	3.383.800,00	-	3.383.800,00
633 30	Ausgaben für Fluglärmberatung	120.000,00	-	120.000,00
671 11	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des EFRE-Strukturfonds	-	-	-
671 12	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des ESF-Strukturfonds	-	-	-
685 10	Mitgliedsbeiträge	8.845,87	-	8.845,87
685 20	Zuschuss für das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)	262.942,00	-	262.942,00
685 25	Kontrollsystem für die Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlagen	61.901,64	-	61.901,64
685 26	Zuweisungen zur Durchführung des Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetzes	47.189,25	-	47.189,25
685 30	Zuschüsse für das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN)	27.683,69	-	27.683,69
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Gemeinsamen Flächennutzungsplänen und Entwicklungsplanungen	500.000,00	-	500.000,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
3.500,00	-	3.500,00	-	1.628,25	-	-
6.700,00	-	6.700,00	-	4.921,80	-	-
130.500,00	-	130.500,00	-	95.855,81	-	-
9.000,00	-	9.000,00	-	6.806,01	-	-
700.000,00	-	700.000,00	-	374.834,80	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	138.643,84	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.585,08	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	-	-	-
279.300,00	-	279.300,00	846,03	-	-	-
216.000,00	-	216.000,00	-	-	-	-
-	-	-	341.880,77	-	-	-
3.400,00	-	3.400,00	-	162,59	-	-
6.500,00	-	6.500,00	-	6.500,00	-	-
1.100.000,00	-	1.100.000,00	-	491.851,01	-	-
120.000,00	-	120.000,00	-	-	-	-
3.383.800,00	-	3.383.800,00	-	-	-	-
120.000,00	-	120.000,00	-	-	-	-
46.000,00	-	46.000,00	-	46.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
8.900,00	-	8.900,00	-	54,13	-	-
296.300,00	-	296.300,00	-	33.358,00	-	-
65.000,00	-	65.000,00	-	3.098,36	-	-
62.400,00	-	62.400,00	-	15.210,75	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	32.316,31	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	-	-	-

## Kapitel 11 020 /11 040

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgabenresten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	2.399.853,24	-	2.399.853,24
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	1.997.229,74	-	1.997.229,74
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 20	Globale Minderausgabe <i>Die Globale Minderausgabe darf aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Einzelplan 11 nachgewiesen werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>			
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	28.001.206,92	44.801.722,38	72.802.929,30
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	19.999.438,48	62.806.735,38	82.806.173,86
892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	586.129,50	1.082.153,72	1.668.283,22
893 73	Umsetzung Wohnraumoffensive	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>48.586.774,90</b>	<b>108.690.611,48</b>	<b>157.277.386,38</b>
	<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>			
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	17.441,76	-	17.441,76
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	25.046,40	-	25.046,40
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	202.037,43	-	202.037,43
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>244.525,59</b>	<b>-</b>	<b>244.525,59</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 020</b>	<b>59.917.431,27</b>	<b>108.690.611,48</b>	<b>168.608.042,75</b>
11 040	<b>Angelegenheiten der Stadtentwicklung</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	250,00	-	250,00
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 10 herangezogen werden.</i>	353.203,07	-	353.203,07
173 25	Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Bundesanteil) <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	3.340,50	-	3.340,50
173 26	Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Landesanteil)	33.148,64	-	33.148,64

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	2.399.853,24	-	-	-
-	-	-	1.997.229,74	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-4.665.300,00	-	-4.665.300,00	4.665.300,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
23.800.000,00	48.349.006,95	72.149.006,95	653.922,35	-	-	-
40.075.000,00	43.522.721,00	83.597.721,00	-	791.547,14	-	-
825.000,00	705.658,43	1.530.658,43	137.624,79	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
64.700.000,00	92.577.386,38	157.277.386,38	791.547,14	791.547,14	-	-
16.800,00	-	16.800,00	641,76	-	-	-
25.800,00	-	25.800,00	-	753,60	-	-
-	-	-	202.037,43	-	-	-
42.600,00	-	42.600,00	202.679,19	753,60	-	-
67.686.000,00	92.577.386,38	160.263.386,38	10.400.921,19	2.056.264,82	-	-
-	-	-	250,00	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	253.203,07	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	340,50	-	-	-
33.000,00	-	33.000,00	148,64	-	-	-

## Kapitel 11 040

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 20	Zuweisungen des Bundes für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 20 herangezogen werden.</i>	1.933.000,00	-	1.933.000,00
331 22	Zuweisungen des Bundes für lebendige Zentren <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 22. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 22 herangezogen werden.</i>	14.543.400,00	-	14.543.400,00
331 25	Zuweisungen des Bundes zur sozialen Integration im Quartier <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 25. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 25 herangezogen werden.</i>	2.386.000,00	-	2.386.000,00
331 27	Zuweisungen des Bundes für die soziale Stadt <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 27. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 27 herangezogen werden.</i>	1.008.000,00	-	1.008.000,00
331 30	Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Stadtgrün" <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 30. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 30 herangezogen werden.</i>	226.000,00	-	226.000,00
331 32	Zuweisungen des Bundes für sozialen Zusammenhalt <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 32. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 32 herangezogen werden.</i>	7.781.950,00	-	7.781.950,00
331 40	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Stadtumbaus <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 40 herangezogen werden.</i>	3.024.000,00	-	3.024.000,00
331 42	Zuweisungen des Bundes für Wachstum und nachhaltige Erneuerung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 42. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 42 herangezogen werden.</i>	15.665.800,00	-	15.665.800,00
331 45	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 45. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 45 herangezogen werden.</i>	422.000,00	-	422.000,00
331 55	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 55 herangezogen werden. Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 55.</i>	422.000,00	-	422.000,00
331 57	Zuweisungen des Bundes für Investitionspakt Sportstätten <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 57. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 57 herangezogen werden.</i>	1.756.000,00	-	1.756.000,00
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 040</b>	<b>49.558.092,21</b>	<b>-</b>	<b>49.558.092,21</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.933.000,00	-	1.933.000,00	-	-	-	-
14.903.000,00	-	14.903.000,00	-	359.600,00	-	-
2.386.000,00	-	2.386.000,00	-	-	-	-
1.008.000,00	-	1.008.000,00	-	-	-	-
226.000,00	-	226.000,00	-	-	-	-
8.633.000,00	-	8.633.000,00	-	851.050,00	-	-
3.024.000,00	-	3.024.000,00	-	-	-	-
15.512.000,00	-	15.512.000,00	153.800,00	-	-	-
422.000,00	-	422.000,00	-	-	-	-
422.000,00	-	422.000,00	-	-	-	-
1.978.000,00	-	1.978.000,00	-	222.000,00	-	-
50.583.000,00	-	50.583.000,00	407.742,21	1.432.650,00	-	-

Kapitel 11 040

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
537 10	Ausgaben für Gutachten	121.677,30	-	121.677,30
541 10	Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe	97.016,14	-	97.016,14
546 10	Sonstiges	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>			
546 20	Stadt- und Baukultur	156.519,24	-	156.519,24
546 30	Bündnis für lebendige Innenstädte	100.000,00	-	100.000,00
548 00	Digitalisierung in der Stadtentwicklung	2.667,19	-	2.667,19
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 10	Abführungen von Darlehensrückflüssen an den Bund	3.340,50	-	3.340,50
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 173 25 geleistet werden.</i>			
632 00	Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten der Geschäftsstelle der ARGEBAU	8.454,00	-	8.454,00
633 00	Förderung der Beteiligung an Fragen der Stadtentwicklung	56.283,25	-	56.283,25
633 20	Landesinitiative "Meine Stadt der Zukunft"	171.864,03	-	171.864,03
633 30	Beratungsstelle Klimagerechte Kommune	100.000,00	-	100.000,00
633 40	Kompetenzstelle für nachhaltiges Bauen	110.672,27	-	110.672,27
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen für Investitionen des EFRE-Programms "Nachhaltige Stadtentwicklung (nationaler Kofinanzierungsanteil)"	-	-	-
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58 geleistet werden.</i>			
883 20	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)	1.933.000,00	-	1.933.000,00
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>			
	<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.</i>			
	<i>Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.</i>			
883 21	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil)	1.933.000,00	-	1.933.000,00
	<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.</i>			
	<i>Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 23, 883 26, 883 28, 83 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.</i>			
883 22	Zuweisungen für lebendige Zentren (Bundesanteil)	14.543.400,00	-	14.543.400,00
	<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 22 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 22 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>			
883 23	Zuweisungen für lebendige Zentren (Landesanteil)	14.543.400,00	-	14.543.400,00
	<i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>			



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
245.000,00	-	245.000,00	-	123.322,70	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	2.983,86	-	-
-	-	-	-	-	-	-
135.500,00	-	135.500,00	21.019,24	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	-	-	-
120.000,00	-	120.000,00	-	117.332,81	-	-
-	-	-	3.340,50	-	-	-
9.500,00	-	9.500,00	-	1.046,00	-	-
120.000,00	-	120.000,00	-	63.716,75	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	128.135,97	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	100.000,00	-	-
350.000,00	-	350.000,00	-	239.327,73	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.933.000,00	-	1.933.000,00	-	-	-	-
1.933.000,00	-	1.933.000,00	-	-	-	-
14.903.000,00	-	14.903.000,00	-	359.600,00	-	-
14.903.000,00	-	14.903.000,00	-	359.600,00	-	-

## Kapitel 11 040

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
883 25	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	2.386.000,00	-	2.386.000,00
883 26	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	477.200,00	-	477.200,00
883 27	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 27 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 27 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	1.008.000,00	-	1.008.000,00
883 28	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	1.008.000,00	-	1.008.000,00
883 30	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	226.000,00	-	226.000,00
883 31	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	226.000,00	-	226.000,00
883 32	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 32 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 32 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	7.781.950,00	-	7.781.950,00
883 33	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	7.781.950,00	-	7.781.950,00
883 40	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundesmittel) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	3.024.000,00	-	3.024.000,00
883 41	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	3.024.000,00	-	3.024.000,00
883 42	Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	15.665.800,00	-	15.665.800,00
883 43	Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	15.665.800,00	-	15.665.800,00
883 45	Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	422.000,00	-	422.000,00
883 46	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	422.000,00	-	422.000,00
883 55	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 55 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 55 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	422.000,00	-	422.000,00
883 56	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	422.000,00	-	422.000,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.386.000,00	-	2.386.000,00	-	-	-	-
477.200,00	-	477.200,00	-	-	-	-
1.008.000,00	-	1.008.000,00	-	-	-	-
1.008.000,00	-	1.008.000,00	-	-	-	-
226.000,00	-	226.000,00	-	-	-	-
226.000,00	-	226.000,00	-	-	-	-
8.633.000,00	-	8.633.000,00	-	851.050,00	-	-
8.633.000,00	-	8.633.000,00	-	851.050,00	-	-
3.024.000,00	-	3.024.000,00	-	-	-	-
3.024.000,00	-	3.024.000,00	-	-	-	-
15.512.000,00	-	15.512.000,00	153.800,00	-	-	-
15.012.000,00	-	15.012.000,00	653.800,00	-	-	-
422.000,00	-	422.000,00	-	-	-	-
422.000,00	-	422.000,00	-	-	-	-
422.000,00	-	422.000,00	-	-	-	-
422.000,00	-	422.000,00	-	-	-	-

## Kapitel 11 040 /11 060

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
883 57	Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Bundesanteil) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 57 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 57 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.</i>	1.756.000,00	-	1.756.000,00
883 58	Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Landesanteil) <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.</i>	825.800,00	-	825.800,00
892 10	Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus	114.240,00	-	114.240,00
Gesamtausgaben Kapitel 11 040		<b>96.540.033,92</b>	<b>-</b>	<b>96.540.033,92</b>
11 060	Angelegenheiten des Wohnungswesen			
Einnahmen				
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 10	Anteil des Bundes an den Aufwendungen für Wohngeld <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.</i>	69.340.846,15	-	69.340.846,15
231 20	Erstattung des Bundes für Aufwendungen des Landes für den einmaligen Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.</i>	14.541.905,00	-	14.541.905,00
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 20	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 13. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 13 herangezogen werden.</i>	39.190.443,50	-	39.190.443,50
Gesamteinnahmen Kapitel 11 060		<b>123.073.194,65</b>	<b>-</b>	<b>123.073.194,65</b>
Ausgaben				
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
537 10	Ausgaben für Gutachten	-	-	-
537 20	Wohnungsmarktbeobachtung	3.392,38	-	3.392,38
541 10	Aufwendungen für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Ausschreibungen	8.129,76	-	8.129,76
541 20	Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen	2.558,50	-	2.558,50
546 30	Bündnis für Wohnen	39.644,12	-	39.644,12
546 40	Sonstige Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wohngeldgesetzes	5.138,38	-	5.138,38
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 10	Mehrbelastungsausgleich für die Wohngeldstellen im Zusammenhang mit der einmaligen Zahlung eines Heizkostenzuschusses <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	39.125,83	104.050,00	143.175,83

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.978.000,00	-	1.978.000,00	-	222.000,00	-	-
1.206.000,00	-	1.206.000,00	-	380.200,00	-	-
100.000,00	-	100.000,00	14.240,00	-	-	-
<b>99.493.200,00</b>	-	<b>99.493.200,00</b>	<b>846.199,74</b>	<b>3.799.365,82</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
24.000.000,00	-	24.000.000,00	45.340.846,15	-	-	-
-	-	-	14.541.905,00	-	-	-
38.796.500,00	-	38.796.500,00	393.943,50	-	-	-
<b>62.796.500,00</b>	-	<b>62.796.500,00</b>	<b>60.276.694,65</b>	-	-	-
62.300,00	-	62.300,00	-	62.300,00	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	26.607,62	-	-
49.100,00	-	49.100,00	-	40.970,24	-	-
16.200,00	-	16.200,00	-	13.641,50	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	10.355,88	-	-
5.300,00	-	5.300,00	-	161,62	-	-
143.200,00	-	143.200,00	-	24,17	-	-

Kapitel 11 060 /11 200

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 30	Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Mietspiegeln	-	-	-
663 11	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für konsumtive Zwecke	-	-	-
681 00	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>(Rück-)Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgaben sind zur Deckung innerhalb der HG 6 gesperrt. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	138.681.692,80	-	138.681.692,80
681 10	Einmaligen Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. Die Ausgaben sind zur Deckung innerhalb der HG 6 gesperrt. Das Land kann in Vorleistung gehen.</i>	14.541.905,00	-	14.541.905,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
893 13	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Bundesmittel) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind bis zum Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarungen über den sozialen Wohnungsbau und den klimagerechten sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2023 bzw. 2024 gesperrt.</i>	39.190.443,50	-	39.190.443,50
893 14	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Landesmittel)	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 060</b>		<b>192.512.030,27</b>	<b>104.050,00</b>	<b>192.616.080,27</b>
<b>11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>				
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	91.873,45	-	91.873,45
<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
231 30	Zuweisung des Bundes für Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 632 11. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 11 herangezogen werden.</i>	18.000,00	-	18.000,00
232 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern - Gemeinsame Verwaltungseinrichtung	781.467,42	-	781.467,42
272 20	Sonstige Zuschüsse der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V) <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 22 herangezogen werden.</i>	106.717,05	-	106.717,05
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Stärkung der Regionalparkentwicklung</b>				
119 60	Sonstige Einnahmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
48.000.000,00	-	48.000.000,00	90.681.692,80	-	-	-
-	-	-	14.541.905,00	-	-	-
38.796.500,00	-	38.796.500,00	393.943,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
87.152.600,00	-	87.152.600,00	105.617.541,30	154.061,03	-	-
25.000,00	-	25.000,00	66.873,45	-	-	-
18.000,00	-	18.000,00	-	-	-	-
1.027.000,00	-	1.027.000,00	-	245.532,58	-	-
100.000,00	-	100.000,00	6.717,05	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 11 200

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung</b>				
119 61	Sonstige Einnahmen	3.840.183,66	-	3.840.183,66
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>3.840.183,66</b>	<b>-</b>	<b>3.840.183,66</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 200</b>	<b>4.838.241,58</b>	<b>-</b>	<b>4.838.241,58</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.166,38	-	18.166,38
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	2.037,42	-	2.037,42
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	15.024,14	-	15.024,14
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	362.937,46	-	362.937,46
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	188.194,20	-	188.194,20
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	22.804,53	-	22.804,53
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	144.479,98	-	144.479,98
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26.603,71	-	26.603,71
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	2.602,25	-	2.602,25
535 10	Kartographische Arbeiten in der Landes- und Regionalplanung	53.533,67	-	53.533,67
537 10	Braunkohleplanung	5.754,34	-	5.754,34
537 20	Raumwissenschaftliche Arbeiten und Planungen	69.590,78	-	69.590,78
537 22	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.</i>	169.877,46	-	169.877,46
538 10	Ausgaben für Datenverarbeitung	106.768,80	-	106.768,80
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	6.073,54	-	6.073,54
546 10	Sonstiges	1.428,08	-	1.428,08
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
632 11	Modellvorhaben der Raumordnung-MORO (Bundesmittel) <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.</i>	18.000,00	-	18.000,00
632 12	Modellvorhaben der Raumordnung MORO (Landesmittel)	10.086,30	-	10.086,30
685 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	9.500,00	-	9.500,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Stärkung der Regionalparkentwicklung</b>				
686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	32.006,68	-	32.006,68
893 60	Sonstige Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>32.006,68</b>	<b>-</b>	<b>32.006,68</b>
<b>TGr. 61 "Finanzierung der Braunkohlesanierung"</b>				



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.500.000,00	-	1.500.000,00	2.340.183,66	-	-	-
<b>1.500.000,00</b>	<b>-</b>	<b>1.500.000,00</b>	<b>2.340.183,66</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>2.670.000,00</b>	<b>-</b>	<b>2.670.000,00</b>	<b>2.413.774,16</b>	<b>245.532,58</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
30.000,00	-	30.000,00	-	11.833,62	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	5.962,58	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	9.975,86	-	-
7.000,00	-	7.000,00	-	7.000,00	-	-
192.900,00	-	192.900,00	170.037,46	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
188.500,00	-	188.500,00	-	305,80	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	8.000,00	-	-
18.000,00	-	18.000,00	4.804,53	-	-	-
304.300,00	-	304.300,00	-	159.820,02	-	-
24.000,00	-	24.000,00	2.603,71	-	-	-
63.000,00	-	63.000,00	-	60.397,75	-	-
59.000,00	-	59.000,00	-	5.466,33	-	-
65.000,00	-	65.000,00	-	59.245,66	-	-
261.000,00	-	261.000,00	-	191.409,22	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	230.122,54	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	93.231,20	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	33.926,46	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	8.571,92	-	-
18.000,00	-	18.000,00	-	-	-	-
15.500,00	-	15.500,00	-	5.413,70	-	-
9.500,00	-	9.500,00	-	-	-	-
9.000,00	-	9.000,00	-	9.000,00	-	-
-	-	-	32.006,68	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	<b>32.006,68</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Kapitel 11 200 /11 400

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei Titel 685 61 sind übertragbar.</i>			
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	151.765,28	19.094.400,00	19.246.165,28
883 61	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	27.681.641,10	23.787.800,00	51.469.441,10
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>27.833.406,38</b>	<b>42.882.200,00</b>	<b>70.715.606,38</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 200</b>	<b>29.098.876,10</b>	<b>42.882.200,00</b>	<b>71.981.076,10</b>
11 400	Landesamt für Bauen und Verkehr			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	2.071.559,63	-	2.071.559,63
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	39.296,75	-	39.296,75
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	38,21	-	38,21
119 20	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	2.880,00	-	2.880,00
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
232 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung	45.123,34	-	45.123,34
232 20	Erstattung von Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 428 20. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 428 20 herangezogen werden.</i>	319.270,85	-	319.270,85
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG			
111 70	Gebühren und Erstattung von Auslagen aus Planfeststellungsverfahren	18.800,00	-	18.800,00
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>18.800,00</b>	<b>-</b>	<b>18.800,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 400</b>	<b>2.496.968,78</b>	<b>-</b>	<b>2.496.968,78</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.750.336,42	-	3.750.336,42
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	187.610,71	-	187.610,71
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.878.758,34	-	11.878.758,34
428 20	Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.</i>	323.584,05	-	323.584,05
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.757,41	-	1.757,41

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
4.125.800,00	16.120.400,00	20.246.200,00	-	1.000.034,72	-	-
-	-	-	-	-	-	-
39.174.200,00	15.440.250,00	54.614.450,00	-	3.145.008,90	-	-
43.300.000,00	31.560.650,00	74.860.650,00	-	4.145.043,62	-	-
45.257.700,00	31.560.650,00	76.818.350,00	209.452,38	5.046.726,28	-	-
1.400.000,00	-	1.400.000,00	671.559,63	-	-	-
65.000,00	-	65.000,00	-	25.703,25	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	3.961,79	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.500,00	-	3.500,00	-	620,00	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
102.000,00	-	102.000,00	-	56.876,66	-	-
279.300,00	-	279.300,00	39.970,85	-	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	21.200,00	-	-
40.000,00	-	40.000,00	-	21.200,00	-	-
1.893.900,00	-	1.893.900,00	711.530,48	108.461,70	-	-
3.405.300,00	-	3.405.300,00	345.036,42	-	-	-
38.000,00	-	38.000,00	-	38.000,00	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	212.389,29	-	-
13.195.800,00	-	13.195.800,00	-	1.317.041,66	-	-
279.300,00	-	279.300,00	44.284,05	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	8.242,59	-	-

Kapitel 11 400

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	125.278,00	-	125.278,00
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	89.061,28	-	89.061,28
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	46.876,43	-	46.876,43
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.494,25	-	4.494,25
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells	489.552,22	-	489.552,22
518 10	Mieten und Pachten	6.683,04	-	6.683,04
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	10.476,68	-	10.476,68
518 25	Mietzahlungen an den BLB	830.536,01	-	830.536,01
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	6.819,89	-	6.819,89
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	106.337,66	-	106.337,66
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	146.967,32	-	146.967,32
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	21.529,03	-	21.529,03
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	8.344,38	-	8.344,38
535 10	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	2.144,40	-	2.144,40
536 10	Sonstige Verwaltungsausgaben	-	-	-
541 10	Ausgaben für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe	5.796,11	-	5.796,11
546 10	Sonstiges	14.096,69	-	14.096,69
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.092.011,78	-	1.092.011,78
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	10.630,56	-	10.630,56
547 10	Sonstige Dienstleistungen	-	-	-
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
685 10	Erstattungen zur Aufgabenerfüllung Luftaufsicht BER	-	-	-
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	-9344,05	-	-9344,05
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	52.609,78	-	52.609,78
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG			
511 70	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	-	-	-
518 70	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
526 70	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
537 70	Gutachten	-	-	-
538 70	Ausgaben für die Datenverarbeitung	-	-	-
546 70	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 70	Sonstige Dienstleistungen	599,76	-	599,76
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>599,76</b>	<b>-</b>	<b>599,76</b>
	TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	TGr. 99 Ausgaben der Datenverarbeitung			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	12.945,82	-	12.945,82
518 99	Mieten	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
139.500,00	-	139.500,00	-	14.222,00	-	-
133.000,00	-	133.000,00	-	43.938,72	-	-
48.300,00	-	48.300,00	-	1.423,57	-	-
15.800,00	-	15.800,00	-	11.305,75	-	-
507.900,00	-	507.900,00	-	18.347,78	-	-
6.700,00	-	6.700,00	-	16,96	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	4.523,32	-	-
879.700,00	-	879.700,00	-	49.163,99	-	-
9.000,00	-	9.000,00	-	2.180,11	-	-
100.000,00	-	100.000,00	6.337,66	-	-	-
140.000,00	-	140.000,00	6.967,32	-	-	-
24.500,00	-	24.500,00	-	2.970,97	-	-
42.000,00	-	42.000,00	-	33.655,62	-	-
1.800,00	-	1.800,00	344,40	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
700,00	-	700,00	5.096,11	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	15.903,31	-	-
2.147.400,00	-	2.147.400,00	-	1.055.388,22	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
11.500,00	-	11.500,00	-	869,44	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	60.000,00	-	-
48.000,00	-	48.000,00	-57.344,05	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	2.609,78	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
70.000,00	-	70.000,00	-	70.000,00	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	49.400,24	-	-
175.000,00	-	175.000,00	-	174.400,24	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
21.000,00	-	21.000,00	-	8.054,18	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 11 400 /11 460

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	7.651,14	-	7.651,14
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	369.252,18	-	369.252,18
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	312.475,77	-	312.475,77
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>702.324,91</b>	<b>-</b>	<b>702.324,91</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 400</b>	<b>19.905.873,06</b>	<b>-</b>	<b>19.905.873,06</b>
11 460	<b>Straßen- und Brückenbau</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
281 40	Abführungen des Landesbetriebes Straßenwesen an den Landeshaushalt	-	-	-
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 11	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 11. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 883 11 herangezogen werden.</i>	-	-	-
331 12	Zuweisungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 12. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 883 12 herangezogen werden.</i>	680.163,18	-	680.163,18
331 14	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 14. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 14 herangezogen werden.</i>	-	-	-
331 20	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20.</i>	-	-	-
389 01	Zuweisungen des Bundes zur Ausgleichsfinanzierung - Investitionen an Bundesfernstraßen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 989 01. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 989 01 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"</b> <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.</i>			
331 90	Zuschuss des Bundes für das Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 460</b>	<b>680.163,18</b>	<b>-</b>	<b>680.163,18</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
10.000,00	-	10.000,00	-	2.348,86	-	-
418.400,00	-	418.400,00	-	49.147,82	-	-
938.000,00	-	938.000,00	-	625.524,23	-	-
<b>1.387.400,00</b>	-	<b>1.387.400,00</b>	-	<b>685.075,09</b>	-	-
<b>23.303.700,00</b>	-	<b>23.303.700,00</b>	<b>353.331,69</b>	<b>3.751.158,63</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	680.163,18	-	-	-
8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>8.000.000,00</b>	-	<b>8.000.000,00</b>	<b>680.163,18</b>	<b>8.000.000,00</b>	-	-

## Kapitel 11 460

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 682 51, 883 10, 883 11, 891 10, 891 11, 891 12 und 891 13 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
537 10	Ausgaben für Gutachten	163.301,32	-	163.301,32
541 10	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	3.612,85	-	3.612,85
547 10	Sonstige Dienstleistungen	40.611,87	-	40.611,87
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Kompetenzzentrum Allein	-	-	-
682 20	Finanzierung des Ablösebetrages für den Mauerradweg	-	-	-
<i>Die Ausgaben sind bis zur Zahlungspflicht gesperrt.</i>				
682 40	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Personalaufwendungen	112.058.223,00	-	112.058.223,00
682 50	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	23.100.000,00	-	23.100.000,00
682 51	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit	30.817.100,00	-	30.817.100,00
682 52	Zuführung an den LS für konsumtive Aufwendungen an Hochbaumaßnahmen	1.000.000,00	-	1.000.000,00
683 10	Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen	734.269,55	-	734.269,55
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	32.108.000,00	-	32.108.000,00
883 11	Zuweisungen für den Bau von Radschnellwegen	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 11 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 11 geleistet werden.</i>				
883 12	Zuweisungen von Mauteinnahmen für Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen	680.163,18	-	680.163,18
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 12 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 12 geleistet werden.</i>				
883 13	Zuweisungen für den Bau von Radrouten von überregionaler Bedeutung	-	-	-
883 14	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen für Kapitel 11500 Titel 883 14.</i>				
883 20	Zuweisung an die kommunalen Baulastträger zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>				
891 10	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	80.218.000,00	-	80.218.000,00
891 11	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen	10.000.000,00	-	10.000.000,00
891 12	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen	-	-	-
891 13	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen	3.300.000,00	-	3.300.000,00



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
35.000,00	-	35.000,00	128.301,32	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	1.612,85	-	-	-
130.300,00	-	130.300,00	-	89.688,13	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	250.000,00	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	250.000,00	-	-
111.586.800,00	-	111.586.800,00	471.423,00	-	-	-
23.100.000,00	-	23.100.000,00	-	-	-	-
30.817.100,00	-	30.817.100,00	-	-	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	234.269,55	-	-	-
27.108.000,00	-	27.108.000,00	5.000.000,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	680.163,18	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	-
8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
80.000.000,00	-	80.000.000,00	218.000,00	-	-	-
10.000.000,00	-	10.000.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.300.000,00	-	3.300.000,00	-	-	-	-

Kapitel 11 460 /11 470

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
891 14	Anschlussfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds Tesla <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 891 41 in Kapitel 11 500 geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 41 in Kapitel 11 500. Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	-	-	-
891 16	Zuweisungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Investitionen im Hochbau	3.680.400,00	-	3.680.400,00
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
989 01	Ausgaben zur Vorfinanzierung von Investitionen an Bundesfernstraßen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 Mio. EUR vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 389 01 geleistet werden. Die Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Radverkehr</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
531 70	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
537 70	Ausgaben für Gutachten	24.617,53	-	24.617,53
541 70	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen	23.547,03	-	23.547,03
546 70	Ausgaben für die Geschäftsstelle Radnetz Deutschland	5.000,00	-	5.000,00
633 70	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	160.200,98	223.400,00	383.600,98
682 70	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	-	128.600,00	128.600,00
683 70	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	251.427,71	63.400,00	314.827,71
883 70	Pilotprojekte Fahrradparkhaus in Modulbauweise	275.191,78	-	275.191,78
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>739.985,03</b>	<b>415.400,00</b>	<b>1.155.385,03</b>
<b>TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"</b>				
<i>Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
546 90	Ausgaben im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen	-	-	-
891 90	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 460</b>	<b>298.643.666,80</b>	<b>415.400,00</b>	<b>299.059.066,80</b>

11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

**Einnahmen**

**HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**

111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	109.660,50	-	109.660,50
111 20	Einnahmen für die Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 20 herangezogen werden.</i>	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
3.680.400,00	-	3.680.400,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
270.000,00	-	270.000,00	-	245.382,47	-	-
10.000,00	-	10.000,00	13.547,03	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	-	-	-
315.000,00	99.750,00	414.750,00	-	31.149,02	-	-
50.000,00	78.600,00	128.600,00	-	-	-	-
100.000,00	183.750,00	283.750,00	31.077,71	-	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	724.808,22	-	-
1.760.000,00	362.100,00	2.122.100,00	44.624,74	1.011.339,71	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
302.019.600,00	362.100,00	302.381.700,00	6.778.394,64	10.101.027,84	-	-
120.000,00	-	120.000,00	-	10.339,50	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 11 470

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	7.075,09	-	7.075,09
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	368,13	-	368,13
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>				
331 61	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TGr. 90 Verkehrssicherheit</b>				
119 90	Einnahmen aus Verkehrssicherheitsarbeit	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 470</b>	<b>117.103,72</b>	<b>-</b>	<b>117.103,72</b>
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
526 12	Fluglärmkommission	367,44	-	367,44
536 10	Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung	462.960,00	-	462.960,00
537 10	Ausgaben für Gutachten	183.921,85	-	183.921,85
546 10	Sonstiges	-	-	-
546 20	Ausgaben für den Prüfungsausschuss "Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen"	-	-	-
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.</i>				
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
633 10	Erstattungen für die Sonderaufsicht der Landkreise nach Straßenverkehrsrechts- und Güterkraftverkehrs-Zuständigkeits-Verordnung (StGÜZV)	3.136,49	-	3.136,49
685 20	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Bilgenentwässerung	17.830,49	-	17.830,49
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 61 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 61 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 61	Zuweisungen an Gemeinden	-	-	-
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen	-	-	-
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	33.705,47	-	33.705,47
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	35.782,87	-	35.782,87
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.684.009,10	-	2.684.009,10
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>2.753.497,44</b>	<b>-</b>	<b>2.753.497,44</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	7.075,09	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	14.631,87	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
135.000,00	-	135.000,00	7.075,09	24.971,37	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
1.500,00	-	1.500,00	-	1.132,56	-	-
612.000,00	-	612.000,00	-	149.040,00	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	16.078,15	-	-
9.000,00	-	9.000,00	-	9.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	76.863,51	-	-
18.000,00	-	18.000,00	-	169,51	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.400.000,00	-	1.400.000,00	-	1.366.294,53	-	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	1.164.217,13	-	-
400.000,00	-	400.000,00	2.284.009,10	-	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	2.284.009,10	2.530.511,66	-	-

## Kapitel 11 470 /11 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 80 schiffbare Landesgewässer</b>			
521 80	Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	145.830,72	-	145.830,72
812 80	Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	49.043,92	-	49.043,92
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>194.874,64</b>	<b>-</b>	<b>194.874,64</b>
	<b>TGr. 90 Verkehrssicherheit</b>			
536 90	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr	389.422,64	-	389.422,64
685 90	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.	672.778,33	-	672.778,33
883 90	Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit	800.000,00	-	800.000,00
891 90	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit	250.000,00	-	250.000,00
892 90	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>2.112.200,97</b>	<b>-</b>	<b>2.112.200,97</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 470</b>	<b>5.728.789,32</b>	<b>-</b>	<b>5.728.789,32</b>
11 500	<b>Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	3.485.503,03	-	3.485.503,03
119 17	Rückflüsse aus Zuweisungen an Hochschulen zur anteiligen Finanzierung des Semestertickets (COVID-19)	22.708,38	-	22.708,38
119 40	Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuwendungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 70, 891 10, 891 70, 892 10 und 892 70 herangezogen werden.</i>	334.081,08	-	334.081,08
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Zuweisungen vom Bund für die Umsetzung der Regionalisierung (ohne Investitionen) <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 683 10, 683 20, 685 10, 633 60 herangezogen werden.</i>	586.235.426,81	-	586.235.426,81
231 20	Zuweisungen des Bundes für Investitionen (GVFG) <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 883 10, 891 10, 891 40 und 892 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
272 20	Erstattungen der EU für das INTERREG Va-Projekt "RailBlu Future" <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 537 20 herangezogen werden.</i>	-	-	-
272 30	Erstattungen der EU aus CEF für Planungen SPNV (I2030) <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 40 herangezogen werden.</i>	1.048.625,00	-	1.048.625,00
272 40	Erstattungen Berlins für Vorhaben ÖPNV-Invest im Metropolitanraum <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 883 10, 891 10 und 892 20 herangezogen werden.</i>	100.790,59	-	100.790,59

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
170.000,00	-	170.000,00	-	24.169,28	-	-
110.000,00	-	110.000,00	-	60.956,08	-	-
<b>280.000,00</b>	<b>-</b>	<b>280.000,00</b>	<b>-</b>	<b>85.125,36</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
382.000,00	-	382.000,00	7.422,64	-	-	-
700.000,00	-	700.000,00	-	27.221,67	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	-	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>2.132.000,00</b>	<b>-</b>	<b>2.132.000,00</b>	<b>7.422,64</b>	<b>27.221,67</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>6.342.500,00</b>	<b>-</b>	<b>6.342.500,00</b>	<b>2.291.431,74</b>	<b>2.905.142,42</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	3.335.503,03	-	-	-
-	-	-	22.708,38	-	-	-
-	-	-	334.081,08	-	-	-
470.044.500,00	-	470.044.500,00	116.190.926,81	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.048.625,00	-	-	-
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	1.399.209,41	-	-

Kapitel 11 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
331 10	Zuweisungen des Bundes für Investitionen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 60 herangezogen werden.</i>	-	-	-
331 14	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land <i>Mehreinnahmen in 2023 und Einnahmen in 2024 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 14 herangezogen werden.</i>	-	-	-
331 20	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Umsetzung der Regionalisierung <i>Mehreinnahmen in 2023 und Einnahmen in 2024 dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titel 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 20, 891 40 und 892 10 herangezogen werden.</i>	14.000.000,00	-	14.000.000,00
331 30	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 891 10 und 891 40 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 62 Corona-Rettungsschirm ÖPNV</b>				
<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 62.</i>				
231 62	Zuweisungen des Bundes zum Nachteilsausgleich	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	-	-	-
<b>TGr. 65 Deutschlandticket (Bund)</b>				
apl. 231 65	Zuweisungen des Bundes - Verlustausgleich Deutschlandticket	32.800.000,00	-	32.800.000,00
apl.	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>32.800.000,00</b>	-	<b>32.800.000,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 500</b>	<b>638.027.134,89</b>	-	<b>638.027.134,89</b>

**Ausgaben**

*Innerhalb des Kapitels 11 500 sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel gegenseitig deckungsfähig: 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 883 10, 883 20, 883 60, 685 10, 891 10, 891 20, 891 40, 892 10, 633 60. (Rück-) Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben nach Regionalisierungsgesetz abgesetzt werden.*

	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
537 10	Ausgaben für Gutachten (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	475.890,99	444.547,81	920.438,80
537 20	INTERREG Va-ProjektRail "Blu Future" <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 10	Seilbahnen (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	6.465,94	18.534,06	25.000,00



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	-
22.000.000,00	-	22.000.000,00	-	8.000.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	32.800.000,00	-	-	-
-	-	-	32.800.000,00	-	-	-
495.694.500,00	-	495.694.500,00	153.731.844,30	11.399.209,41	-	-
775.000,00	145.438,80	920.438,80	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	-	-	-

Kapitel 11 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 10	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	-	745.537,40	745.537,40
633 20	Ausgleichszahlungen für qualitativ hohe Verkehrsangebote im kommunalen ÖPNV (PlusBus)	3.286.311,25	-	3.286.311,25
682 10	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i> <i>Die Erläuterungen zu 3. und 5. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	318.553.417,76	335.030.709,53	653.584.127,29
682 11	Kulturprogramm "Kulturzug Berlin - Breslau"	-	-	-
682 16	Zuw. öff. Unt. z. Kompensation v. Energiekosten Energiekosten - Landesanteil apl. öffentl. Unt.	44.209.359,21	-	44.209.359,21
682 20	Ausgleichszahlungen an Infrastrukturunternehmen (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	-	1.100.000,00	1.100.000,00
683 10	Betriebskostenausgleich an private SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	95.801.403,65	84.867.195,12	180.668.598,77
683 16	Zuw. priv. Unt. z. Kompensation v. Energiekosten Energiekosten - Landesanteil apl. priv. Unt.	12.863.293,65	-	12.863.293,65
683 20	Gesellschafterbeiträge des Landes an der VBB GmbH (Regionalisierungsgesetz) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	9.787.555,05	539.971,55	10.327.526,60
685 10	Mitgliedsbeitrag DTVG (Regionalisierungsgesetz)	-	20.000,00	20.000,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 40 geleistet werden.</i>	-	-	-
883 11	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden <i>Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Titel 891 11.</i>	673.568,36	-	673.568,36
883 14	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2023 und Einnahmen in 2024 bei Titel 331 14 geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen für Kapitel 11460 Titel 883 14.</i>	513.745,13	-	513.745,13
883 20	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen	-	-	-
891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 40, 231 20, 272 40 und 331 30 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2023 und Einnahmen in 2024 bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>	-	323.423,58	323.423,58
891 11	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11.</i>	242.684,14	-	242.684,14
891 20	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen	-	-	-
891 40	Investitionsprogramm 2030 -I2030- (Regionalisierungsgesetz) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20, 272 30 und 331 30 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2023 und Einnahmen in 2024 bei Titel 331 20 geleistet werden. Die Verpflichtungs-</i>	3.212.089,86	125.709.367,14	128.921.457,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
550.000,00	195.537,40	745.537,40	-	-	-	-
5.100.000,00	-	5.100.000,00	-	1.813.688,75	-	-
342.876.600,00	289.713.463,40	632.590.063,40	20.994.063,89	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	44.209.359,21	-	-	-
1.100.000,00	-	1.100.000,00	-	-	-	-
113.998.000,00	66.670.598,77	180.668.598,77	-	-	-	-
-	-	-	12.863.293,65	-	-	-
10.200.000,00	127.526,60	10.327.526,60	0,00	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	-	-	-
-	1.130.364,24	1.130.364,24	-	1.130.364,24	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	326.431,64	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	-	1.486.254,87	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	-
-	5.156.457,11	5.156.457,11	-	4.833.033,53	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	757.315,86	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	500.000,00	-	-
-	10.389.247,73	10.389.247,73	118.532.209,27	-	-	-

Kapitel 11 500

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	<i>ermächtigungen sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Absicherung der Ausfinanzierung in den Jahren 2025 und 2026 durch zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes oder aus anderen Deckungsquellen für diesen Zweck.</i>			
891 41	Zuschüsse für die Umsetzung Ansiedlung Tesla (Anschlussfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds) <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 891 14 in Kapitel 11 460 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 14 in Kapitel 11 460.</i>			
892 10	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Regionalisierungsgesetz) <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 40 und 231 20 sowie Mehreinnahmen bei Titel 272 40 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2023 und Einnahmen in 2024 bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Finanzierung des kommunalen ÖPNV</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 60	Förderung der Aufgabenträger <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.</i>	82.951.700,00	-	82.951.700,00
883 60	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2023 und Einnahmen in 2024 bei Titel 331 20 geleistet werden.</i>	20.402.000,00	-	20.402.000,00
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>103.353.700,00</b>	<b>-</b>	<b>103.353.700,00</b>
<b>TGr. 61 Finanzierung 365 €-Ticket für Auszubildende in Brandenburg</b>				
<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 61	Zuweisungen an die Aufgabenträger	4.492.950,00	-	4.492.950,00
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	3.143.910,00	-	3.143.910,00
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen	63.140,00	-	63.140,00
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>7.700.000,00</b>	<b>-</b>	<b>7.700.000,00</b>
<b>TGr. 62 Corona-Rettungsschirm ÖPNV</b>				
<i>Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 62 geleistet werden. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 62	Zuweisungen an die Aufgabenträger	234.862,76	23.736.894,01	23.971.756,77
682 62	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	6.185.867,03	2.474.621,02	8.660.488,05
683 62	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	1.558.018,39	109.373,51	1.667.391,90
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>7.978.748,18</b>	<b>26.320.888,54</b>	<b>34.299.636,72</b>
apl.	<b>TGr. 65 Deutschlandticket (Bund)</b>	-	-	-
633 65	Zuweisungen an Aufgabenträger - Verlustausgleich Deutschlandticket	10.413.988,35	-	10.413.988,35
apl.				
682 65	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen - Verlustausgleich Deutschlandticket	-	-	-
apl.				
683 65	Zuweisungen an private Unternehmen - Verlustausgleich Deutschlandticket	-	-	-
apl.				
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>10.413.988,35</b>	<b>26.320.888,54</b>	<b>36.734.876,89</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
83.103.700,00	-	83.103.700,00	-	152.000,00	-	-
17.000.000,00	15.500.000,00	32.500.000,00	-	12.098.000,00	-	-
<b>100.103.700,00</b>	<b>15.500.000,00</b>	<b>115.603.700,00</b>	<b>-</b>	<b>12.250.000,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
4.668.000,00	-	4.668.000,00	-	175.050,00	275.000,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 14
2.466.400,00	-	2.466.400,00	677.510,00	-	200.000,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 15
65.600,00	-	65.600,00	-	2.460,00	25.000,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 16
<b>7.200.000,00</b>	<b>-</b>	<b>7.200.000,00</b>	<b>677.510,00</b>	<b>177.510,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>-</b>
-	23.736.894,01	23.736.894,01	234.862,76	-	234.862,76	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 17
-	109.373,51	109.373,51	8.551.114,54	-	6.185.867,03	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 18
-	2.474.621,02	2.474.621,02	-	807.229,12	1.558.018,39	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 19
<b>-</b>	<b>26.320.888,54</b>	<b>26.320.888,54</b>	<b>8.785.977,30</b>	<b>807.229,12</b>	<b>7.978.748,18</b>	<b>-</b>
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	10.413.988,35	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>-</b>	<b>26.320.888,54</b>	<b>26.320.888,54</b>	<b>10.413.988,35</b>	<b>-</b>	<b>7.978.748,18</b>	<b>-</b>

Kapitel 11 500

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
apl.	TGr. 66 Deutschlandticket (Land)	-	-	-
633 66	Zuweisungen an Aufgabenträger - Verlustausgleich Deutschlandticket	10.421.879,55	-	10.421.879,55
apl.	Summe Titelgruppe 66	<b>10.421.879,55</b>	<b>26.320.888,54</b>	<b>36.742.768,09</b>
	TGr. 70 Investitionen für den ÖPNV gemäß Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	-	-	-
891 70	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	-	37.720,56	37.720,56
892 70	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	-	-	-
	Summe Titelgruppe 70	<b>-</b>	<b>37.720,56</b>	<b>37.720,56</b>
	TGr. 80 Mobilitätsticket Brandenburg <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 80	Zuweisungen an die Aufgabenträger	2.898.090,00	-	2.898.090,00
682 80	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	737.880,00	-	737.880,00
683 80	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	264.030,00	-	264.030,00
685 80	Aufwandsentschädigung BfA für die Prüfung der Berechtigung	-	-	-
	Summe Titelgruppe 80	<b>3.900.000,00</b>	<b>-</b>	<b>3.900.000,00</b>
	TGr. 90 Förderung innovativer Mobilitätsprojekte insbesondere im ländlichen Raum <i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 90	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden	-	-	-
682 90	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	-	-	-
883 90	Zuweisungen für Investitionen an Aufgabenträger und Gemeinden	681.433,10	-	681.433,10
891 90	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
	Summe Titelgruppe 90	<b>681.433,10</b>	<b>-</b>	<b>681.433,10</b>
	Gesamtausgaben Kapitel 11 500	<b>634.075.534,17</b>	<b>575.157.895,29</b>	<b>1.209.233.429,46</b>
	Gesamteinnahmen Epl. 11	<b>871.868.501,47</b>	<b>-</b>	<b>871.868.501,47</b>
	Gesamtausgaben Epl. 11	<b>1.362.672.858,82</b>	<b>727.250.156,77</b>	<b>2.089.923.015,59</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	10.421.879,55	-	-	-
-	26.320.888,54	26.320.888,54	10.421.879,55	-	7.978.748,18	-
-	-	-	-	-	-	-
-	27.063,06	27.063,06	10.657,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	27.063,06	27.063,06	10.657,50	-	-	-
2.200.000,00	-	2.200.000,00	698.090,00	-	350.000,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 20
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	262.120,00	100.000,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 21
200.000,00	-	200.000,00	64.030,00	-	50.000,00	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 22
-	-	-	-	-	-	-
3.400.000,00	-	3.400.000,00	762.120,00	262.120,00	500.000,00	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	118.566,90	-	-
-	-	-	-	-	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	118.566,90	-	-
591.148.300,00	415.376.585,65	1.006.524.885,65	227.671.058,72	24.962.514,91	8.978.748,18	-
687.956.200,00	-	687.956.200,00	221.379.819,14	37.467.517,67	-	-
1.249.261.700,00	539.876.722,03	1.789.138.422,03	356.156.519,28	55.371.925,72	8.978.748,18	-





Rechnung über den Haushalt  
des Ministeriums der Finanzen  
und für Europa  
des Landes Brandenburg

für das Rechnungsjahr  
2023

Kapitel 12 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
12 010	Ministerium der Finanzen und für Europa			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.000,00	-	1.000,00
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.100,86	-	3.100,86
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	2.137,97	-	2.137,97
124 10	Mieten und Pachten	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
232 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	31.200,00	-	31.200,00
234 10	Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	92.988,38	-	92.988,38
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 010</b>	<b>130.427,21</b>	<b>-</b>	<b>130.427,21</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
421 10	Bezüge der Ministerin, des Ministers	181.748,64	-	181.748,64
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	14.055.510,21	-	14.055.510,21
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	298.380,88	-	298.380,88
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.620.169,20	-	7.620.169,20
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.880,21	-	2.880,21
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	157.284,99	-	157.284,99
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	50.308,43	-	50.308,43
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	80.505,82	-	80.505,82
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	827.759,76	-	827.759,76
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.013,48	-	2.013,48
518 25	Mietzahlungen an den BLB	1.715.886,88	-	1.715.886,88
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	45.080,20	-	45.080,20
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	923.496,92	-	923.496,92
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	111.033,74	-	111.033,74
546 10	Sonstiges	400,00	-	400,00
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.244.722,93	-	1.244.722,93
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	10.099,21	-	10.099,21
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.000,00	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	100,86	-	-	-
-	-	-	2.137,97	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100,00	-	100,00	-	100,00	-	-
31.200,00	-	31.200,00	-	-	-	-
103.900,00	-	103.900,00	-	10.911,62	-	-
<b>138.200,00</b>	-	<b>138.200,00</b>	<b>3.238,83</b>	<b>11.011,62</b>	-	-
184.500,00	-	184.500,00	-	2.751,36	-	-
13.500.100,00	-	13.500.100,00	555.410,21	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
105.500,00	-	105.500,00	192.880,88	-	-	-
9.152.400,00	-	9.152.400,00	-	1.532.230,80	-	-
22.000,00	-	22.000,00	-	19.119,79	-	-
239.700,00	-	239.700,00	-	82.415,01	-	-
55.000,00	-	55.000,00	-	4.691,57	-	-
-	-	-	-	-	-	-
85.000,00	-	85.000,00	-	4.494,18	-	-
-	-	-	-	-	-	-
363.500,00	-	363.500,00	464.259,76	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.013,48	-	-	-
1.665.700,00	-	1.665.700,00	50.186,88	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	34.919,80	-	-
1.320.000,00	-	1.320.000,00	-	396.503,08	-	-
45.000,00	-	45.000,00	66.033,74	-	-	-
-	-	-	400,00	-	-	-
1.600.000,00	-	1.600.000,00	-	355.277,07	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	10.099,21	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00	-	-

## Kapitel 12 010 / 12 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	15.645,17	-	15.645,17
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamteninnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	45.701,73	-	45.701,73
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	102.003,67	-	102.003,67
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.146,76	-	2.146,76
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>149.852,16</b>	<b>-</b>	<b>149.852,16</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 010</b>	<b>27.492.778,83</b>	<b>-</b>	<b>27.492.778,83</b>
12 020	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
282 10	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	-	-	-
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	2.888.596,93	-	2.888.596,93
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	4.459.503,92	-	4.459.503,92
382 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 61 Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)</b>			
119 61	Sonstige Einnahmen	25.526,27	-	25.526,27
121 61	Abführungen des Landesbetriebes <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 894 61 herangezogen werden.</i>	-	-	-
161 61	Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen	750.890,05	-	750.890,05
181 61	Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	10.000.000,00	-	10.000.000,00
231 61	Erstattung von Verwaltungskosten einschließlich Baunebenkosten durch den Bund für die Durchführung von Bundesbauaufgaben <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 632 61.</i>	21.427.000,00	-	21.427.000,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
10.000,00	-	10.000,00	5.645,17	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	14.298,27	-	-
100.000,00	-	100.000,00	2.003,67	-	-	-
2.100,00	-	2.100,00	46,76	-	-	-
43.000,00	-	43.000,00	-	43.000,00	-	-
205.100,00	-	205.100,00	2.050,43	57.298,27	-	-
28.658.500,00	-	28.658.500,00	1.348.979,76	2.514.700,93	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.888.596,93	-	-	-
-	-	-	4.459.503,92	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	24.473,73	-	-
-	-	-	-	-	-	-
750.000,00	-	750.000,00	890,05	-	-	-
10.000.000,00	-	10.000.000,00	-	-	-	-
24.689.000,00	-	24.689.000,00	-	3.262.000,00	-	-

Kapitel 12 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
282 61	Sonstige Zuschüsse <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 519 61 herangezogen werden.</i>	58.350,51	-	58.350,51
331 61	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 61.</i>	-	-	-
332 61	Zuweisungen für Investitionen von Ländern <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 61.</i>	-	-	-
333 61	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
	Summe Titelgruppe 61	32.261.766,83	-	32.261.766,83
	TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	876.129,72	-	876.129,72
	Summe Titelgruppe 78	876.129,72	-	876.129,72
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 020	40.485.997,40	-	40.485.997,40
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 50	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	-	-	-
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	208.206,10	-	208.206,10
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
526 20	Durchführung von Konferenzen und Tagungen	9.645,31	-	9.645,31
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	17.308,40	-	17.308,40
529 10	Verfügunsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	4.220,20	-	4.220,20
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 LHO wird zugelassen, dass Beträge, die zugunsten anderer Verwaltungen oder Dritter für die Künstlersozialabgabe verauslagt werden, bei ihrer Erstattung von den Ausgaben abgesetzt werden können.</i>	26.599,16	-	26.599,16
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	191.712,40	-	191.712,40
531 50	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	-	-	-
538 20	Anteil des Landes Brandenburg an den Aufwendungen für die arbeitsteilige Entwicklung der Programme für die Automationsunterstützung der Steuerverwaltung	5.511.354,11	-	5.511.354,11
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	205.588,40	-	205.588,40
549 20	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 30	Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	36.849,52	-	36.849,52

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
70.000,00	-	70.000,00	-	11.649,49	-	-
-	-	-	-	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	30.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
35.589.000,00	-	35.589.000,00	890,05	3.328.123,22	-	-
-	-	-	876.129,72	-	-	-
-	-	-	876.129,72	-	-	-
35.589.000,00	-	35.589.000,00	8.225.120,62	3.328.123,22	-	-
-	-	-	-	-	-	-
228.000,00	-	228.000,00	-	19.793,90	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	354,69	-	-
17.000,00	-	17.000,00	308,40	-	-	-
7.300,00	-	7.300,00	-	3.079,80	-	-
35.700,00	-	35.700,00	-	9.100,84	-	-
183.300,00	-	183.300,00	8.412,40	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.500.000,00	-	5.500.000,00	11.354,11	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
241.600,00	-	241.600,00	-	36.011,60	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.300,00	-	40.300,00	-	3.450,48	-	-

Kapitel 12 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
632 40	Anteil des Landes Brandenburg an den Verwaltungskosten für die Einkommensteuerveranlagung von beschränkt steuerpflichtigen (im Ausland lebenden) Rentnerinnen und Rentnern	133.827,91	-	133.827,91
684 10	Förderung des Sportfestes der Landesfinanzverwaltung	1.400,00	-	1.400,00
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	499.707,67	-	499.707,67
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	3.052.791,72	-	3.052.791,72
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
972 20	Globale Minderausgabe	-	-	-
982 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)</b>				
<i>Die Ausgaben der Titel 517 61, 518 61, 519 61 und 891 61 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verstärkung von Ausgaben für ausschließlich landesfinanzierte Maßnahmen aus mischfinanzierten Ansätzen ist beschränkt auf den jeweiligen Landesanteil.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 10 in den jeweiligen Einzelplänen (Entnahme aus der Rücklage) geleistet werden, wenn die für die Bewirtschaftung der Rücklagen zuständigen Stellen Haushaltsmittel aus diesen Rücklagen für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Titel 891 61 und für Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen bei Titel 519 61 bereitstellen.</i>				
517 61	Flächenerfassung der verwaltungseigenen Gebäude und baulichen Anlagen, Energiesparmaßnahmen	19.414,85	-	19.414,85
518 61	Ausgleich für Leerstandsaufwendungen und dgl.	3.300.252,85	-	3.300.252,85
519 61	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 61 geleistet werden.</i>	4.878.437,86	-	4.878.437,86
632 61	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Geschäftsbesorgung von Bundesbauaufgaben <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>	21.427.000,00	-	21.427.000,00
682 61	Übrige Zuführungen an den Landesbetrieb	9.558.876,74	-	9.558.876,74
891 61	Zuführungen für Investitionen <i>Einnahmen bei Titel 332 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für die Baumaßnahme Ministergärten (Investitionsplan Teil B, Bereich 0010271310) herangezogen werden.</i> <i>Minderausgaben im Bereich des Hochschulbaus können für Mehrausgaben bei Kapitel 20 630 Titel 821 10 und 822 10 für den Grunderwerb für Hochschulzwecke verwendet werden.</i>	42.408.607,24	-	42.408.607,24
894 61	Zuschüsse an den BLB für Sonderinvestitionen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 121 61 geleistet werden.</i>	281.710,42	-	281.710,42
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>81.874.299,96</b>	<b>-</b>	<b>81.874.299,96</b>
<b>TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit</b>				
422 64	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
428 64	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 64</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
152.000,00	-	152.000,00	-	18.172,09	-	-
1.400,00	-	1.400,00	-	-	-	-
-	-	-	499.707,67	-	-	-
-	-	-	3.052.791,72	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-2.000.000,00	-	-2.000.000,00	2.000.000,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	585,15	-	-
1.841.700,00	-	1.841.700,00	1.458.552,85	-	-	-
6.200.000,00	-	6.200.000,00	-	1.321.562,14	-	-
24.689.000,00	-	24.689.000,00	-	3.262.000,00	-	-
9.600.000,00	-	9.600.000,00	-	41.123,26	-	-
56.233.000,00	-	56.233.000,00	-	13.824.392,76	-	-
-	-	-	281.710,42	-	-	-
98.583.700,00	-	98.583.700,00	1.740.263,27	18.449.663,31	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 12 020 / 12 030

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz			
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	1.292.440,92	-	1.292.440,92
	<b>Summe Titelgruppe 78</b>	<b>1.292.440,92</b>	<b>-</b>	<b>1.292.440,92</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 020</b>	<b>93.065.951,78</b>	<b>-</b>	<b>93.065.951,78</b>
12 030	Landeshauptkasse			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	90.576,23	-	90.576,23
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4,17	-	4,17
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 030</b>	<b>90.580,40</b>	<b>-</b>	<b>90.580,40</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.315.210,28	-	1.315.210,28
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.081.924,86	-	3.081.924,86
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	31.065,80	-	31.065,80
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	378.461,77	-	378.461,77
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	5.784,96	-	5.784,96
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.306,27	-	6.306,27
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	127.992,71	-	127.992,71
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	-	-	-
518 25	Mietzahlungen an den BLB	160.973,40	-	160.973,40
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	338,60	-	338,60
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.111,57	-	1.111,57
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	765,60	-	765,60
546 10	Sonstiges	1.757,35	-	1.757,35
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	371.282,09	-	371.282,09
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.292.440,92	-	-	-
-	-	-	1.292.440,92	-	-	-
103.000.300,00	-	103.000.300,00	8.605.278,49	18.539.626,71	-	-
90.300,00	-	90.300,00	276,23	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	4,17	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
90.300,00	-	90.300,00	280,40	-	-	-
1.480.000,00	-	1.480.000,00	-	164.789,72	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.250.000,00	-	3.250.000,00	-	168.075,14	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	6.065,80	-	-	-
366.000,00	-	366.000,00	12.461,77	-	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	215,04	-	-
6.000,00	-	6.000,00	306,27	-	-	-
149.800,00	-	149.800,00	-	21.807,29	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
167.400,00	-	167.400,00	-	6.426,60	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.500,00	-	3.500,00	-	3.161,40	-	-
1.000,00	-	1.000,00	111,57	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	2.234,40	-	-
-	-	-	1.757,35	-	-	-
350.000,00	-	350.000,00	21.282,09	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	-

## Kapitel 12 030 / 12 040

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	9.188,34	-	9.188,34
518 99	Mieten	24.749,56	-	24.749,56
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	14.594,80	-	14.594,80
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>48.532,70</b>	<b>-</b>	<b>48.532,70</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 030</b>	<b>5.531.507,96</b>	<b>-</b>	<b>5.531.507,96</b>
12 040	<b>Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	2.123,75	-	2.123,75
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	7.729,74	-	7.729,74
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	147,00	-	147,00
124 10	Mieten und Pachten	354.242,60	-	354.242,60
	<i>Gemäß §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Entgeltordnung des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen Unterkunft zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt werden kann.</i>			
125 10	Einnahmen aus Unterbringungsleistungen	175.724,80	-	175.724,80
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	2.605,96	-	2.605,96
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 65 Landesakademie für öffentliche Verwaltung</b>			
111 65	Erstattungen für Leistungen der LAKöV	7.841,67	-	7.841,67
231 65	Erstattung von Ausgaben für das Förderprogramm Begabtenförderung Berufliche Bildung	19.552,87	-	19.552,87
	<i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 65.</i>			
281 65	Erstattungen für Leistungen der LAKöV für die Laufbahnausbildung mittlerer Dienst	37.917,60	-	37.917,60
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>65.312,14</b>	<b>-</b>	<b>65.312,14</b>
	<b>TGr. 66 Justizakademie</b>			
111 66	Erstattungen für Leistungen der Justizakademie	14.476,00	-	14.476,00
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>14.476,00</b>	<b>-</b>	<b>14.476,00</b>
	<b>TGr. 67 Einrichtungen der Finanzverwaltung</b>			
111 67	Erstattungen für Leistungen FHF/LFS/FBFin	75,00	-	75,00
231 67	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der FHF/LFS vom Bund	670.116,15	-	670.116,15
232 67	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	7.428.912,48	-	7.428.912,48
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>8.099.103,63</b>	<b>-</b>	<b>8.099.103,63</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 040</b>	<b>8.721.465,62</b>	<b>-</b>	<b>8.721.465,62</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
14.500,00	-	14.500,00	-	5.311,66	-	-
25.500,00	-	25.500,00	-	750,44	-	-
2.400,00	-	2.400,00	-	2.400,00	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	35.405,20	-	-
-	-	-	-	-	-	-
92.400,00	-	92.400,00	-	43.867,30	-	-
5.915.100,00	-	5.915.100,00	41.984,85	425.576,89	-	-
2.000,00	-	2.000,00	123,75	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	2.729,74	-	-	-
-	-	-	147,00	-	-	-
255.900,00	-	255.900,00	98.342,60	-	-	-
139.400,00	-	139.400,00	36.324,80	-	-	-
500,00	-	500,00	2.105,96	-	-	-
5.900,00	-	5.900,00	1.941,67	-	-	-
-	-	-	19.552,87	-	-	-
-	-	-	37.917,60	-	-	-
5.900,00	-	5.900,00	59.412,14	-	-	-
14.000,00	-	14.000,00	476,00	-	-	-
14.000,00	-	14.000,00	476,00	-	-	-
-	-	-	75,00	-	-	-
943.500,00	-	943.500,00	-	273.383,85	-	-
7.916.800,00	-	7.916.800,00	-	487.887,52	-	-
8.860.300,00	-	8.860.300,00	75,00	761.271,37	-	-
9.283.000,00	-	9.283.000,00	199.736,99	761.271,37	-	-

## Kapitel 12 040

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.580.915,18	-	3.580.915,18
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	-	-	-
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	35.601,89	-	35.601,89
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.968.279,70	-	1.968.279,70
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	2.151,00	-	2.151,00
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	124.680,89	-	124.680,89
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	8.859,49	-	8.859,49
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.248,32	-	1.248,32
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	1.050,42	-	1.050,42
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	929.694,71	-	929.694,71
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	754.375,59	-	754.375,59
518 25	Mietzahlungen an den BLB	2.929.897,85	-	2.929.897,85
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	99,96	-	99,96
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	273.711,95	-	273.711,95
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertensangelegenheiten	17,20	-	17,20
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	6.020,28	-	6.020,28
534 10	Pflege von Auslandsbeziehungen	-	-	-
546 10	Sonstiges	1.182,18	-	1.182,18
546 11	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	-	-	-
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.292.302,72	-	1.292.302,72
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	8.064,07	-	8.064,07
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	14.359,02	-	14.359,02
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 65 Landesakademie für öffentliche Verwaltung</b>				
427 65	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	75.482,50	-	75.482,50
518 65	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
525 65	Aus- (und Fort)bildung	582.257,80	-	582.257,80
527 65	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	3.715,62	-	3.715,62
541 65	Aufwendungen für Veranstaltungen	14.762,70	-	14.762,70
681 65	Zuschüsse des Bundes für das Förderprogramm Begabtenförderung Berufliche Bildung	19.552,87	-	19.552,87
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 65 geleistet werden.</i>				
<b>Summe Titelgruppe 65</b>		<b>695.771,49</b>	<b>-</b>	<b>695.771,49</b>
<b>TGr. 66 Justizakademie</b>				
427 66	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	83.445,60	-	83.445,60
518 66	Mieten und Pachten	1.481,27	-	1.481,27
525 66	Aus- (und Fort)bildung	141.858,81	-	141.858,81
527 66	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	340,20	-	340,20

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
3.003.500,00	-	3.003.500,00	577.415,18	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	35.601,89	-	-	-
2.038.400,00	-	2.038.400,00	-	70.120,30	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	12.849,00	-	-
138.300,00	-	138.300,00	-	13.619,11	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	1.140,51	-	-
3.800,00	-	3.800,00	-	2.551,68	-	-
500,00	-	500,00	550,42	-	-	-
725.600,00	-	725.600,00	204.094,71	-	-	-
728.500,00	-	728.500,00	25.875,59	-	-	-
2.923.300,00	-	2.923.300,00	6.597,85	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	900,04	-	-
260.000,00	-	260.000,00	13.711,95	-	-	-
100,00	-	100,00	-	82,80	-	-
12.500,00	-	12.500,00	-	6.479,72	-	-
3.500,00	-	3.500,00	-	3.500,00	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	3.817,82	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.226.400,00	-	1.226.400,00	65.902,72	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8.064,07	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	85.640,98	-	-
89.700,00	-	89.700,00	-	14.217,50	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
620.000,00	-	620.000,00	-	37.742,20	-	-
4.200,00	-	4.200,00	-	484,38	-	-
2.600,00	-	2.600,00	12.162,70	-	-	-
-	-	-	19.552,87	-	-	-
<b>717.500,00</b>	<b>-</b>	<b>717.500,00</b>	<b>31.715,57</b>	<b>53.444,08</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
112.800,00	-	112.800,00	-	29.354,40	-	-
36.500,00	-	36.500,00	-	35.018,73	-	-
185.000,00	-	185.000,00	-	43.141,19	-	-
500,00	-	500,00	-	159,80	-	-

## Kapitel 12 040 / 12 050

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
541 66	Aufwendungen für Veranstaltungen	2.197,37	-	2.197,37
	Summe Titelgruppe 66	229.323,25	-	229.323,25
	<b>TGr. 67 Einrichtungen der Finanzverwaltung</b>			
427 67	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	57.545,91	-	57.545,91
518 67	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	71.705,89	-	71.705,89
525 67	Aus- (und Fort)bildung	2.629.117,10	-	2.629.117,10
526 67	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.326,25	-	1.326,25
527 67	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	7.140,96	-	7.140,96
539 67	Ausgaben für Schulwesen sowie für Buchpreise an Laufbahnabsolventinnen und -absolventen für besondere Prüfungsleistungen	3.778,33	-	3.778,33
541 67	Aufwendungen für Veranstaltungen	171,41	-	171,41
546 67	Nachwuchskräftegewinnung	17.244,90	-	17.244,90
	Summe Titelgruppe 67	2.788.030,75	-	2.788.030,75
	<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamten und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	Summe Titelgruppe 79	-	-	-
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	90.378,06	-	90.378,06
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	852.120,00	-	852.120,00
	<i>Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 LHO wird zugelassen, dass Beträge, die zugunsten anderer Verwaltungen oder Dritter für den Betrieb und die Bereitstellung der ZSU-Nutzerzugänge verauslagt werden, bei ihrer Erstattung von den Ausgaben abgesetzt werden können.</i>			
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	49.985,98	-	49.985,98
	Summe Titelgruppe 99	992.484,04	-	992.484,04
	Gesamtausgaben Kapitel 12 040	16.638.121,95	-	16.638.121,95
12 050	<b>Finanzämter, Technisches Finanzamt</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	2.470.293,50	-	2.470.293,50
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	2.517.528,76	-	2.517.528,76
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	35.508.803,02	-	35.508.803,02
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	12.144,98	-	12.144,98
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
261 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	30.327,90	-	30.327,90
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 050	40.539.098,16	-	40.539.098,16



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)	mehr weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000,00	-	1.000,00	1.197,37	-	-	-
335.800,00	-	335.800,00	1.197,37	107.674,12	-	-
130.000,00	-	130.000,00	-	72.454,09	-	-
95.000,00	-	95.000,00	-	23.294,11	-	-
2.140.000,00	-	2.140.000,00	489.117,10	-	-	-
7.400,00	-	7.400,00	-	6.073,75	-	-
7.000,00	-	7.000,00	140,96	-	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	221,67	-	-
1.900,00	-	1.900,00	-	1.728,59	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	12.755,10	-	-
2.415.300,00	-	2.415.300,00	489.258,06	116.527,31	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	10.378,06	-	-	-
300,00	-	300,00	-	300,00	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	147.880,00	-	-
132.400,00	-	132.400,00	-	82.414,02	-	-
1.212.700,00	-	1.212.700,00	10.378,06	230.594,02	-	-
15.876.700,00	-	15.876.700,00	1.470.363,44	708.941,49	-	-
2.200.000,00	-	2.200.000,00	270.293,50	-	-	-
1.710.000,00	-	1.710.000,00	807.528,76	-	-	-
28.000.000,00	-	28.000.000,00	7.508.803,02	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	9.144,98	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
26.000,00	-	26.000,00	4.327,90	-	-	-
31.939.000,00	-	31.939.000,00	8.600.098,16	-	-	-

## Kapitel 12 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>				
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	124.747.917,78	-	124.747.917,78
422 20	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende) <i>Ausgaben bis zur Höhe von 88.000 EUR sind bis zur Einstellung von 5 Athletinnen und Athleten mit Behinderung gesperrt.</i>	9.606.174,78	-	9.606.174,78
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	6.680.057,57	-	6.680.057,57
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38.382.902,30	-	38.382.902,30
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	87.560,77	-	87.560,77
<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.233.817,06	-	1.233.817,06
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren <i>Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 LHO wird zugelassen, dass Beträge, die zugunsten Dritter und anderer Verwaltungen für Post- und Fernmeldegebühren verauslagt werden, bei ihrer Erstattung von den Ausgaben abgesetzt werden können.</i>	3.531.626,27	-	3.531.626,27
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.448,87	-	1.448,87
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	482.062,59	-	482.062,59
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	5.023.674,26	-	5.023.674,26
518 10	Mieten und Pachten	838,22	-	838,22
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	113.604,37	-	113.604,37
518 25	Mietzahlungen an den BLB	8.475.088,54	-	8.475.088,54
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	15.121,03	-	15.121,03
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	356.510,10	-	356.510,10
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	520.977,44	-	520.977,44
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	474.391,36	-	474.391,36
546 10	Sonstiges	2.066,92	-	2.066,92
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	830.363,16	-	830.363,16
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	5.525,95	-	5.525,95
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	859,66	-	859,66
546 40	Kosten der Steuerfahndung und Vollstreckung	46.307,31	-	46.307,31
546 50	Sonstige Kosten im Zahlungsverkehr	12.639,06	-	12.639,06
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	112.538,24	-	112.538,24
812 30	Erwerb von Fernmeldeanlagen	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk</b>				
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
125.967.900,00	-	125.967.900,00	-	1.219.982,22	-	-
8.288.700,00	-	8.288.700,00	1.317.474,78	-	-	-
4.805.500,00	-	4.805.500,00	1.874.557,57	-	-	-
39.502.500,00	-	39.502.500,00	-	1.119.597,70	-	-
74.000,00	-	74.000,00	13.560,77	-	-	-
1.130.000,00	-	1.130.000,00	103.817,06	-	-	-
2.626.000,00	-	2.626.000,00	905.626,27	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	3.551,13	-	-
477.000,00	-	477.000,00	5.062,59	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.301.400,00	-	4.301.400,00	722.274,26	-	-	-
-	-	-	838,22	-	-	-
112.000,00	-	112.000,00	1.604,37	-	-	-
8.812.400,00	-	8.812.400,00	-	337.311,46	-	-
-	-	-	15.121,03	-	-	-
450.000,00	-	450.000,00	-	93.489,90	-	-
770.000,00	-	770.000,00	-	249.022,56	-	-
520.000,00	-	520.000,00	-	45.608,64	-	-
-	-	-	2.066,92	-	-	-
1.223.600,00	-	1.223.600,00	-	393.236,84	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	9.474,05	-	-
-	-	-	-	-	-	-
42.000,00	-	42.000,00	-	41.140,34	-	-
11.000,00	-	11.000,00	35.307,31	-	-	-
11.000,00	-	11.000,00	1.639,06	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	12.538,24	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 12 050 / 12 060

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation <i>Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 LHO wird zugelassen, dass Beträge, die zugunsten Dritter und anderer Verwaltungen für Druckleistungen verauslagt werden, bei ihrer Erstattung von den Ausgaben abgesetzt werden können.</i>	6.262.992,27	-	6.262.992,27
518 99	Mieten	2.046.135,52	-	2.046.135,52
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	122.113,63	-	122.113,63
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	291.805,64	-	291.805,64
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	5.905.933,01	-	5.905.933,01
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>14.628.980,07</b>	<b>-</b>	<b>14.628.980,07</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 050</b>	<b>215.373.053,68</b>	<b>-</b>	<b>215.373.053,68</b>
12 060	<b>Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen apl.	11.986,34	-	11.986,34
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
272 10	Sonstige Zuschüsse von der EU	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 69 Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union</b>			
119 69	Sonstige Einnahmen	9.000,00	-	9.000,00
281 69	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>9.000,00</b>	<b>-</b>	<b>9.000,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 060</b>	<b>20.986,34</b>	<b>-</b>	<b>20.986,34</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.335.265,66	-	1.335.265,66
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	145.029,11	-	145.029,11
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.411.212,77	-	1.411.212,77
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	1.700,00	-	1.700,00
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	14.373,41	-	14.373,41
533 10	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit MOE-Staaten insbesondere Polen und Ländern der ehemaligen GUS sowie Südosteuropa	3.807,00	-	3.807,00
533 30	Ausgaben für Veranstaltungen und Studien zur Internationalisierung	-	-	-
533 40	Ausgaben für Veranstaltungen und Studien zur Pflege und zum Ausbau der Auslandskontakte des Landes Brandenburg	57.358,05	-	57.358,05
541 10	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	21.000,00	-	21.000,00
541 30	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Europaministerkonferenz - EMK	-	-	-
546 40	Dienstleistungen Dritter	15.110,99	-	15.110,99

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
4.547.900,00	-	4.547.900,00	1.715.092,27	-	-	-
2.700.000,00	-	2.700.000,00	-	653.864,48	-	-
151.100,00	-	151.100,00	-	28.986,37	-	-
255.800,00	-	255.800,00	36.005,64	-	-	-
5.885.900,00	-	5.885.900,00	20.033,01	-	-	-
<b>13.540.700,00</b>	-	<b>13.540.700,00</b>	<b>1.771.130,92</b>	<b>682.850,85</b>	-	-
<b>212.785.700,00</b>	-	<b>212.785.700,00</b>	<b>6.782.619,37</b>	<b>4.195.265,69</b>	-	-
-	-	-	11.986,34	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.000,00	-	9.000,00	-	-	-	-
200,00	-	200,00	-	200,00	-	-
<b>9.200,00</b>	-	<b>9.200,00</b>	-	<b>200,00</b>	-	-
<b>9.200,00</b>	-	<b>9.200,00</b>	<b>11.986,34</b>	<b>200,00</b>	-	-
950.000,00	-	950.000,00	385.265,66	-	-	-
-	-	-	145.029,11	-	-	-
1.423.500,00	-	1.423.500,00	-	12.287,23	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.700,00	-	1.700,00	-	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	626,59	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	16.193,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
90.000,00	-	90.000,00	-	32.641,95	-	-
21.000,00	-	21.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
12.000,00	-	12.000,00	3.110,99	-	-	-

## Kapitel 12 060

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 10	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union in Brüssel	21.782,69	-	21.782,69
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland für Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit/Nachhaltige Entwicklung	160.600,00	-	160.600,00
684 25	Zuschüsse zur Förderung der europäischen Integration und europapolitischen Kommunikation	59.765,29	-	59.765,29
685 10	Zuschüsse zur Beteiligung des Landes Brandenburg an der Umsetzung des EU-Förderprogramms INTERREG Europe (INTERREG V C) 2014 - 2020 im Rahmen der Kofinanzierung der Technischen Hilfe	-	-	-
685 30	Zuschüsse des Landes Brandenburg zum Erhalt des UNESCO-Titels des Geoparks Muskauer Faltenbogen	150.000,00	-	150.000,00
686 20	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Projektförderung	59.603,63	-	59.603,63
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 65 Unterstützung und Förderung von Maßnahmen im Bereich der internationalen Beziehungen</b>			
427 65	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
526 65	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
531 65	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie der Öffentlichkeitsarbeit	3.122,71	-	3.122,71
534 65	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Partnerschaftsbeauftragten in Partnerregionen, einschließlich der Weiterentwicklung des Instruments	142.954,53	-	142.954,53
541 65	Ausgaben für Tagungen und Veranstaltungen	65.787,26	-	65.787,26
546 65	Ausgaben für den internationalen Verwaltungsaustausch	-	-	-
686 65	Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit insbesondere in Mittel-Ost-Südosteuropa und ehemaligen GUS	31.554,09	-	31.554,09
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>243.418,59</b>	<b>-</b>	<b>243.418,59</b>
	<b>TGr. 69 Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union</b>			
422 69	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	257.128,98	-	257.128,98
427 69	Entgelte Vertretungsmittelpool	-	-	-
428 69	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	301.795,47	-	301.795,47
453 69	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	301,67	-	301,67
511 69	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren	27.081,56	-	27.081,56
517 69	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	94.936,32	-	94.936,32
518 69	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Maschinen sowie Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	-	-	-
519 69	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2.276,49	-	2.276,49
526 69	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	80.500,94	-	80.500,94
527 69	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.387,45	-	5.387,45
531 69	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie der Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
541 69	Ausgaben für Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit europäischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern	5.994,63	-	5.994,63
542 69	Ausgaben zur Durchführung von Ausstellungen	5.479,76	-	5.479,76
546 69	Sonstiges	2,50	-	2,50
812 69	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>780.885,77</b>	<b>-</b>	<b>780.885,77</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 060</b>	<b>4.480.912,96</b>	<b>-</b>	<b>4.480.912,96</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
22.000,00	-	22.000,00	-	217,31	-	-
160.600,00	-	160.600,00	-	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	234,71	-	-
-	-	-	-	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	-	-	-
60.000,00	-	60.000,00	-	396,37	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
4.500,00	-	4.500,00	-	1.377,29	-	-
160.000,00	-	160.000,00	-	17.045,47	-	-
35.000,00	-	35.000,00	30.787,26	-	-	-
4.500,00	-	4.500,00	-	4.500,00	-	-
32.000,00	-	32.000,00	-	445,91	-	-
<b>237.000,00</b>	-	<b>237.000,00</b>	<b>30.787,26</b>	<b>24.368,67</b>	-	-
255.300,00	-	255.300,00	1.828,98	-	-	-
162.800,00	-	162.800,00	-	162.800,00	-	-
185.000,00	-	185.000,00	116.795,47	-	-	-
12.000,00	-	12.000,00	-	11.698,33	-	-
34.000,00	-	34.000,00	-	6.918,44	-	-
65.000,00	-	65.000,00	29.936,32	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	1.723,51	-	-
64.000,00	-	64.000,00	16.500,94	-	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	2.612,55	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
9.500,00	-	9.500,00	-	3.505,37	-	-
9.500,00	-	9.500,00	-	4.020,24	-	-
-	-	-	2,50	-	-	-
1.800,00	-	1.800,00	-	1.800,00	-	-
<b>811.900,00</b>	-	<b>811.900,00</b>	<b>165.064,21</b>	<b>196.078,44</b>	-	-
<b>4.034.700,00</b>	-	<b>4.034.700,00</b>	<b>729.257,23</b>	<b>283.044,27</b>	-	-

Kapitel 12 065

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
12 065	Interreg-Programme			
	Einnahmen			
	Titelgruppen			
	TGr. 70 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil			
272 70	Erstattungen der EU für die Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014 - 2020	205.368,47	-	205.368,47
	Summe Titelgruppe 70	<u>205.368,47</u>	<u>-</u>	<u>205.368,47</u>
	TGr. 72 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil			
272 72	Erstattungen der EU für die Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014 - 2020	2.892.908,20	-	2.892.908,20
	Summe Titelgruppe 72	<u>2.892.908,20</u>	<u>-</u>	<u>2.892.908,20</u>
	TGr. 73 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - Landesanteil			
272 73	Erstattungen der nationalen Kofinanzierung für Ausgaben der TH i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 <i>Die durch den polnischen Programmpartner anteilig für das Gemeinsame Sekretariat erstatteten Kofinanzierungsmittel fließen den Ausgaben der TGr. 73 zu.</i>	6.137,87	-	6.137,87
	Summe Titelgruppe 73	<u>6.137,87</u>	<u>-</u>	<u>6.137,87</u>
	TGr. 77 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms d. Länder Mecklenburg- Vorpommern/Brandenburg u. der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil			
272 77	Erstattungen der EU i.R.d. Kooperationsprogramms der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg u.d. Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" i.d. Förderperiode 2014-2020	-	-	-
	Summe Titelgruppe 77	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
200.000,00	-	200.000,00	5.368,47	-	-	-
<b>200.000,00</b>	<b>-</b>	<b>200.000,00</b>	<b>5.368,47</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
1.500.000,00	-	1.500.000,00	1.392.908,20	-	-	-
<b>1.500.000,00</b>	<b>-</b>	<b>1.500.000,00</b>	<b>1.392.908,20</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
6.100,00	-	6.100,00	37,87	-	-	-
<b>6.100,00</b>	<b>-</b>	<b>6.100,00</b>	<b>37,87</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
1.700.000,00	-	1.700.000,00	-	1.700.000,00	-	-
<b>1.700.000,00</b>	<b>-</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>-</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Kapitel 12 065

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	TGr. 79 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil			
272 79	Erstattungen der EU im Rahmen des Kooperationsprogramms Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020	12.131.341,46	-	12.131.341,46
	Summe Titelgruppe 79	12.131.341,46	-	12.131.341,46
	TGr. 81 Förderung im Rahmen der EU-Programme INTERREG V B und INTERREG Europe 2014-2020			
271 81	Erstattungen der EU für INTERREG V B- und INTERREG Europe-Projekte	-	-	-
	Summe Titelgruppe 81	-	-	-
	TGr. 82 Zuweisungen und Zuschüsse i. R. d. neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - EU-Anteil			
271 82	Erstattungen der EU im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg-Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i. R. des Ziels "ETZ" - EU-Anteil - für den polnischen Programmpartner	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.</i>			
272 82	Erstattungen der EU im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg - Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i. R. des Ziels "ETZ" - EU-Anteil - für den brandenburgischen Programmpartner	2.649.000,00	-	2.649.000,00
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 82 herangezogen werden.</i>			
	Summe Titelgruppe 82	2.649.000,00	-	2.649.000,00
	TGr. 83 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - Landesanteil			
271 83	Erstattungen der nationalen Kofinanzierung für Ausgaben der TH i. R. d. Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg-Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i. R. d. Ziels "ETZ" in der Förderperiode 2021-2027	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 83 herangezogen werden.</i>			
	Summe Titelgruppe 83	-	-	-
	TGr. 84 Zuweisungen und Zuschüsse i. R. d. neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A - Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - EU-Anteil			
272 84	Erstattungen der EU im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A - Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021-2027 - EU-Anteil	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 84 herangezogen werden.</i>			
	Summe Titelgruppe 84	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 065	17.884.756,00	-	17.884.756,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
6.500.000,00	-	6.500.000,00	5.631.341,46	-	-	-
<b>6.500.000,00</b>	<b>-</b>	<b>6.500.000,00</b>	<b>5.631.341,46</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.050.000,00	-	3.050.000,00	-	401.000,00	-	-
<b>3.050.000,00</b>	<b>-</b>	<b>3.050.000,00</b>	<b>-</b>	<b>401.000,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
600.000,00	-	600.000,00	-	600.000,00	-	-
<b>600.000,00</b>	<b>-</b>	<b>600.000,00</b>	<b>-</b>	<b>600.000,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>13.556.100,00</b>	<b>-</b>	<b>13.556.100,00</b>	<b>7.029.656,00</b>	<b>2.701.000,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Kapitel 12 065

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
685 20	Beteiligung des Landes Brandenburg an der Durchführung des EU-Programms INTERACT IV 2021 - 2027	5.900,00	-	5.900,00
685 30	Beteiligung des Landes Brandenburg an der Umsetzung des EU-Förderprogramms INTERREG Europe 2021 - 2027 im Rahmen der Kofinanzierung der Technischen Hilfe	8.047,85	-	8.047,85
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 70 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
429 70	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	8.619,71	-	8.619,71
546 70	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	5,65	-	5,65
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.910,32	-	9.910,32
671 70	Erstattungen für Geschäftsbesorgung	-	-	-
676 70	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen	-	-	-
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	47.569,97	-	47.569,97
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>66.105,65</b>	<b>-</b>	<b>66.105,65</b>
<b>TGr. 71 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - Landesanteil</b>				
<i>Die Ausgaben der TGr. 71, 73, 78 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
429 71	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	1.521,12	-	1.521,12
546 71	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	1,00	-	1,00
547 71	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.748,87	-	1.748,87
671 71	Erstattungen für Geschäftsbesorgung	454.305,77	-	454.305,77
686 71	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	7.730,01	-	7.730,01
	<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>465.306,77</b>	<b>-</b>	<b>465.306,77</b>
<b>TGr. 72 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i>				

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
5.900,00	-	5.900,00	-	-	-	-
8.100,00	-	8.100,00	-	52,15	-	-
31.000,00	-	31.000,00	-	22.380,29	-	-
900,00	-	900,00	-	894,35	-	-
3.500,00	-	3.500,00	6.410,32	-	-	-
31.600,00	-	31.600,00	-	31.600,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	47.569,97	-	-	-
<b>67.000,00</b>	-	<b>67.000,00</b>	<b>53.980,29</b>	<b>54.874,64</b>	-	-
5.400,00	-	5.400,00	-	3.878,88	-	-
100,00	-	100,00	-	99,00	-	-
5.600,00	-	5.600,00	-	3.851,13	-	-
175.300,00	-	175.300,00	279.005,77	-	-	-
-	-	-	7.730,01	-	-	-
<b>186.400,00</b>	-	<b>186.400,00</b>	<b>286.735,78</b>	<b>7.829,01</b>	-	-

Kapitel 12 065

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
429 72	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	467.096,10	-	467.096,10
546 72	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	3.955,14	-	3.955,14
547 72	Sächliche Verwaltungsausgaben	253.551,89	-	253.551,89
671 72	Erstattungen für Geschäftsbesorgung	-	-	-
676 72	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen	-	-	-
686 72	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
687 72	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	41.598,80	-	41.598,80
	<b>Summe Titelgruppe 72</b>	<b>766.201,93</b>	<b>-</b>	<b>766.201,93</b>
<p>TGr. 73 Zuweisungen der EU für Technische Hilfe i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - Landesanteil  <i>Die Ausgaben der TGr. 71, 73, 78 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.  Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>				
429 73	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	82.428,73	-	82.428,73
546 73	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	697,96	-	697,96
547 73	Sächliche Verwaltungsausgaben	44.744,40	-	44.744,40
671 73	Erstattungen für Geschäftsbesorgung	1.421.485,17	-	1.421.485,17
686 73	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
687 73	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>1.549.356,26</b>	<b>-</b>	<b>1.549.356,26</b>
<p>TGr. 77 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms der Länder Mecklenburg- Vorpommern/Brandenburg u. d. Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in d. Förderperiode 2014- 2020 - EU-Anteil  <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i></p>				
633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
676 77	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen	-	-	-
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 77	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 77	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 77	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 77</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<p>TGr. 78 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms der Länder Mecklenburg- Vorpommern/Brandenburg - Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - Landesanteil  <i>Die Ausgaben der TGr. 71, 73, 78 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i></p>				
633 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
683 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
378.700,00	-	378.700,00	88.396,10	-	-	-
5.100,00	-	5.100,00	-	1.144,86	-	-
909.300,00	-	909.300,00	-	655.748,11	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
170.200,00	-	170.200,00	-	128.601,20	-	-
<b>1.463.300,00</b>	-	<b>1.463.300,00</b>	<b>88.396,10</b>	<b>785.494,17</b>	-	-
155.100,00	-	155.100,00	-	72.671,27	-	-
900,00	-	900,00	-	202,04	-	-
107.600,00	-	107.600,00	-	62.855,60	-	-
2.360.500,00	-	2.360.500,00	-	939.014,83	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>2.624.100,00</b>	-	<b>2.624.100,00</b>	-	<b>1.074.743,74</b>	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>300.000,00</b>	-	<b>300.000,00</b>	-	<b>300.000,00</b>	-	-
3.700,00	-	3.700,00	-	3.700,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 12 065

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
686 78	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
883 78	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 78	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		-	-	-
<p><b>TGr. 79 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - EU-Anteil</b></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 633 79, 687 79 und 883 79 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>				
633 79	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	725.327,21	-	725.327,21
676 79	Abführung von Rückflüssen und Zinsen aus drittfinanzierten Programmen	-	-	-
683 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	999.792,26	-	999.792,26
685 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	157.651,08	-	157.651,08
686 79	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.320.334,30	-	2.320.334,30
687 79	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	4.410.282,25	-	4.410.282,25
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.048.686,70	-	1.048.686,70
892 79	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 79</b>		<b>9.662.073,80</b>	-	<b>9.662.073,80</b>
<p><b>TGr. 80 Zuweisungen u. Zuschüsse i.R.d. Kooperationsprogramms Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Lubuskie) i.R.d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2014-2020 - Landesanteil</b></p> <p><i>Die Ausgaben der TGr. 71, 73, 78 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 80 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>				
633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.576,36	-	14.576,36
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
687 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	-	-	-
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 80	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 80</b>		<b>14.576,36</b>	-	<b>14.576,36</b>
<p><b>TGr. 81 Förderung im Rahmen der EU-Programme INTERREG V B und INTERREG Europe 2014-2020</b></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben aus den letzten drei Vorjahren mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i></p>				
427 81	Entgelte für Aushilfen <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
429 81	Personalausgaben <i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>	-	-	-
547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 81	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 81	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	34.695,95	-	34.695,95



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
28.500,00	-	28.500,00	-	28.500,00	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
37.200,00	-	37.200,00	-	37.200,00	-	-

5.828.600,00	-	5.828.600,00	-	5.103.272,79	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	999.792,26	-	-	-
-	-	-	157.651,08	-	-	-
-	-	-	2.320.334,30	-	-	-
5.540.800,00	-	5.540.800,00	-	1.130.517,75	-	-
3.836.700,00	-	3.836.700,00	-	2.788.013,30	-	-
-	-	-	-	-	-	-
15.206.100,00	-	15.206.100,00	3.477.777,64	9.021.803,84	-	-

5.000,00	-	5.000,00	9.576,36	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.100,00	-	4.100,00	-	4.100,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.100,00	-	9.100,00	9.576,36	4.100,00	-	-

16.000,00

16.000,00

18.695,95

## Kapitel 12 065

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.274,30	-	1.274,30
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18.206,96	-	18.206,96
	<b>Summe Titelgruppe 81</b>	<b>54.177,21</b>	<b>-</b>	<b>54.177,21</b>
<p><b>TGr. 82 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - EU-Anteil</b></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der letzten drei Vorjahre mit Einwilligung des MdFE geleistet werden; unabhängig von der vorstehenden Regelung dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 82 und 272 82 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe 82 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 547 82, 633 82, 686 82 und 883 82 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>				
429 82	Personalausgaben	-	-	-
	Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.			
546 82	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 82	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 82	Erstattungen Geschäftsbesorgung	-	-	-
683 82	Zuschüsse für laufenden Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 82	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
687 82	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	-	-	-
883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 82	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 82</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<p><b>TGr. 83 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - Landesanteil</b></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der letzten drei Vorjahre mit Einwilligung des MdFE geleistet werden; unabhängig von der vorstehenden Regelung dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 83 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 547 83, 686 83 und 687 83 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>				
429 83	Personalausgaben	-	-	-
	Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.			
546 83	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 83	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 83	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 83	Erstattungen Geschäftsbesorgung	152.545,98	-	152.545,98
683 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	-	-
687 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	-	-	-
883 83	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 83	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 83</b>	<b>152.545,98</b>	<b>-</b>	<b>152.545,98</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.274,30	-	-	-
-	-	-	18.206,96	-	-	-
16.000,00	-	16.000,00	38.177,21	-	-	-

450.000,00	-	450.000,00	-	450.000,00	-	-
3.300,00	-	3.300,00	-	3.300,00	-	-
68.900,00	-	68.900,00	-	68.900,00	-	-
279.300,00	-	279.300,00	-	279.300,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
450.000,00	-	450.000,00	-	450.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	300.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	300.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.851.500,00	-	1.851.500,00	-	1.851.500,00	-	-

112.500,00	-	112.500,00	-	112.500,00	-	-
800,00	-	800,00	-	800,00	-	-
17.300,00	-	17.300,00	-	17.300,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.190.000,00	-	1.190.000,00	-	1.037.454,02	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.300,00	-	100.300,00	-	100.300,00	-	-
12.800,00	-	12.800,00	-	12.800,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.433.700,00	-	1.433.700,00	-	1.281.154,02	-	-

Kapitel 12 065

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<p>TGr. 84 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A - Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - EU-Anteil</p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der letzten drei Vorjahre mit Einwilligung des MdFE geleistet werden; unabhängig von der vorstehenden Regelung dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 84 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 633 84, 686 84 und 883 84 gelten für alle Titel der Titelgruppe.</i></p>			
429 84	<p>Personalausgaben</p> <p><i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i></p>	-	-	-
546 84	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 84	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 84	Erstattungen Geschäftsbesorgung	-	-	-
683 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 84	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.775,22	-	5.775,22
883 84	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 84	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 84</b>	<b>5.775,22</b>	<b>-</b>	<b>5.775,22</b>
	<p>TGr. 85 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des neuen Kooperationsprogramms INTERREG VI A - Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg - Republik Polen i. R. d. Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" in der Förderperiode 2021-2027 - Landesanteil</p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 85 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben der letzten drei Vorjahre mit Einwilligung des MdFE geleistet werden.</i></p>			
429 85	<p>Personalausgaben</p> <p><i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i></p>	-	-	-
546 85	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
547 85	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
633 85	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 85	Erstattungen Geschäftsbesorgung	44.046,97	-	44.046,97
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
685 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-
686 85	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.683,85	-	1.683,85
883 85	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
892 85	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 85</b>	<b>45.730,82</b>	<b>-</b>	<b>45.730,82</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 065</b>	<b>12.795.797,85</b>	<b>-</b>	<b>12.795.797,85</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
105.000,00	-	105.000,00	-	105.000,00	-	-
700,00	-	700,00	-	700,00	-	-
4.500,00	-	4.500,00	-	4.500,00	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	200.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
140.000,00	-	140.000,00	-	140.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
140.000,00	-	140.000,00	-	134.224,78	-	-
260.000,00	-	260.000,00	-	260.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>850.200,00</b>	-	<b>850.200,00</b>	-	<b>844.424,78</b>	-	-
26.300,00	-	26.300,00	-	26.300,00	-	-
200,00	-	200,00	-	200,00	-	-
1.200,00	-	1.200,00	-	1.200,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	55.953,03	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
24.500,00	-	24.500,00	-	22.816,15	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
<b>152.200,00</b>	-	<b>152.200,00</b>	-	<b>106.469,18</b>	-	-
<b>24.210.800,00</b>	-	<b>24.210.800,00</b>	<b>3.954.643,38</b>	<b>15.369.645,53</b>	-	-

Kapitel 12 200

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
12 200	Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	459.101,14	-	459.101,14
111 20	Entgelte für Leistungen der ZBB (Dienstreisemanagement, Bearbeitung von Umzugskosten-, Trennungsgeld- und Unfallfürsorgeangelegenheiten einschl. im Dienst erlittener Sachschäden) aufgrund von Dienstleistungsverträgen	90.060,03	-	90.060,03
112 10	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.036,12	-	1.036,12
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamts	6.604,29	-	6.604,29
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	87,87	-	87,87
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
232 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	-	-	-
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
382 10	Zur Verrechnung der von Mandantinnen und Mandanten erhobenen Umsatzsteuer	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 200</b>	<b>556.889,45</b>	<b>-</b>	<b>556.889,45</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.015.767,94	-	2.015.767,94
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	285.285,09	-	285.285,09
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.873.618,03	-	11.873.618,03
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	177.068,52	-	177.068,52
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	194.978,99	-	194.978,99
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	191,58	-	191,58
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	254.672,29	-	254.672,29
518 10	Mieten und Pachten	-	-	-
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	8.681,06	-	8.681,06
518 25	Mietzahlungen an den BLB	408.171,12	-	408.171,12
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	16.254,14	-	16.254,14
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	5.613,86	-	5.613,86
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.993,16	-	6.993,16
546 10	Sonstiges	1.271,28	-	1.271,28
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	83.347,21	-	83.347,21
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	72.321,03	-	72.321,03
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	-	-	-

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
427.700,00	-	427.700,00	31.401,14	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	9.939,97	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.800,00	-	5.800,00	-	4.763,88	-	-
5.300,00	-	5.300,00	1.304,29	-	-	-
-	-	-	87,87	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
538.800,00	-	538.800,00	32.793,30	14.703,85	-	-
2.268.200,00	-	2.268.200,00	-	252.432,06	-	-
-	-	-	285.285,09	-	-	-
11.900.000,00	-	11.900.000,00	-	26.381,97	-	-
-	-	-	-	-	-	-
138.000,00	-	138.000,00	39.068,52	-	-	-
210.000,00	-	210.000,00	-	15.021,01	-	-
500,00	-	500,00	-	308,42	-	-
-	-	-	-	-	-	-
238.100,00	-	238.100,00	16.572,29	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
9.500,00	-	9.500,00	-	818,94	-	-
408.200,00	-	408.200,00	-	28,88	-	-
-	-	-	-	-	-	-
15.000,00	-	15.000,00	1.254,14	-	-	-
25.500,00	-	25.500,00	-	19.886,14	-	-
7.000,00	-	7.000,00	-	6,84	-	-
-	-	-	1.271,28	-	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	16.652,79	-	-
-	-	-	-	-	-	-
64.500,00	-	64.500,00	7.821,03	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-

Kapitel 12 200

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	19.790,95	-	19.790,95
	HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
982 10	Zur Verrechnung der von Mandantinnen und Mandanten gezahlten Umsatzsteuer	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk			
422 79	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamten und Beamtinnen)	-	-	-
428 79	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 79</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	243.600,49	-	243.600,49
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	1.318,90	-	1.318,90
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	13.556,11	-	13.556,11
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	108.203,36	-	108.203,36
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>366.678,86</b>	<b>-</b>	<b>366.678,86</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 200</b>	<b>15.790.705,11</b>	<b>-</b>	<b>15.790.705,11</b>
	<b>Gesamteinnahmen Epl. 12</b>	<b>108.430.200,58</b>	<b>-</b>	<b>108.430.200,58</b>
	<b>Gesamtausgaben Epl. 12</b>	<b>391.168.830,12</b>	<b>-</b>	<b>391.168.830,12</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
32.000,00	-	32.000,00	-	12.209,05	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	6.399,51	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	681,10	-	-
41.000,00	-	41.000,00	-	27.443,89	-	-
143.000,00	-	143.000,00	-	34.796,64	-	-
436.000,00	-	436.000,00	-	69.321,14	-	-
15.857.500,00	-	15.857.500,00	351.272,35	418.067,24	-	-
91.143.600,00	-	91.143.600,00	24.102.910,64	6.816.310,06	-	-
410.339.300,00	-	410.339.300,00	23.284.398,87	42.454.868,75	-	-



Rechnung über den Haushalt  
des Landesrechnungshofes  
des Landes Brandenburg

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 13 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
13 010	Landesrechnungshof			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	35,70	-	35,70
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	13.833,63	-	13.833,63
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	238.024,26	-	238.024,26
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	972.448,80	-	972.448,80
	<b>Titelgruppen</b>			
	TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)			
359 78	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	157.091,07	-	157.091,07
	Summe Titelgruppe 78	<u>157.091,07</u>	-	<u>157.091,07</u>
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 010	<u>1.381.433,46</u>	-	<u>1.381.433,46</u>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die zusätzliche Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 Brandenburgische Besoldungsordnung in 2024 ist gesperrt.</i>	7.410.737,77	-	7.410.737,77
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.433.910,87	-	2.433.910,87
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	7.401,41	-	7.401,41
443 30	Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	74.523,72	-	74.523,72
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	4.585,53	-	4.585,53
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2.963,91	-	2.963,91
514 25	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	506,82	-	506,82
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.679,58	-	5.679,58
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	717.847,73	-	717.847,73
518 25	Mietzahlungen an den BLB	937.458,36	-	937.458,36
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	9.849,76	-	9.849,76
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	159,96	-	159,96
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	109.868,69	-	109.868,69
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	64.642,67	-	64.642,67

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.000,00	-	1.000,00	-	964,30	-	-
-	-	-	-	-	-	-
17.700,00	-	17.700,00	-	3.866,37	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
-	-	-	238.024,26	-	-	-
-	-	-	972.448,80	-	-	-
-	-	-	157.091,07	-	-	-
-	-	-	157.091,07	-	-	-
19.700,00	-	19.700,00	1.367.564,13	5.830,67	-	-
9.342.900,00	-	9.342.900,00	-	1.932.162,23	-	-
13.000,00	-	13.000,00	-	13.000,00	-	-
2.247.700,00	-	2.247.700,00	186.210,87	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	2.598,59	-	-
1.500,00	-	1.500,00	-	1.500,00	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
104.300,00	-	104.300,00	-	29.776,28	-	-
7.900,00	-	7.900,00	-	3.314,47	-	-
9.600,00	-	9.600,00	-	6.636,09	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	493,18	-	-
1.000,00	-	1.000,00	4.679,58	-	-	-
435.200,00	-	435.200,00	282.647,73	-	-	-
931.100,00	-	931.100,00	6.358,36	-	-	-
17.700,00	-	17.700,00	-	7.850,24	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.840,04	-	-
80.000,00	-	80.000,00	29.868,69	-	-	-
25.000,00	-	25.000,00	-	25.000,00	-	-
100.000,00	-	100.000,00	-	35.357,33	-	-

Kapitel 13 010

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
527 20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.088,16	-	2.088,16
529 10	Verfüungsmittel <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	311,75	-	311,75
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>	2.928,00	-	2.928,00
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	470,10	-	470,10
535 10	Sonstige Verwaltungsausgaben	62,60	-	62,60
541 10	Aufwendungen für Veranstaltungen	2.392,62	-	2.392,62
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
546 10	Sonstiges	8.557,50	-	8.557,50
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	437.203,50	-	437.203,50
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	3.517,29	-	3.517,29
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9.838,56	-	9.838,56
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	220.863,62	-	220.863,62
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	1.112.085,74	-	1.112.085,74
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)</b>				
422 78	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	-	-	-
428 78	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	-	-	-
919 78	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	235.251,46	-	235.251,46
<b>Summe Titelgruppe 78</b>		<b>235.251,46</b>	<b>-</b>	<b>235.251,46</b>
<b>TGr. 99 Ausgaben für Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	48.278,14	-	48.278,14
518 99	Mieten	94,90	-	94,90
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.844,80	-	3.844,80
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestaltungen	-	-	-
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>52.217,84</b>	<b>-</b>	<b>52.217,84</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 13 010</b>		<b>13.867.925,52</b>	<b>-</b>	<b>13.867.925,52</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 13</b>		<b>1.381.433,46</b>	<b>-</b>	<b>1.381.433,46</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 13</b>		<b>13.867.925,52</b>	<b>-</b>	<b>13.867.925,52</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.500,00	-	2.500,00	-	411,84	-	-
2.100,00	-	2.100,00	-	1.788,25	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	2.072,00	-	-
3.500,00	-	3.500,00	-	3.029,90	-	-
100,00	-	100,00	-	37,40	-	-
8.000,00	-	8.000,00	-	5.607,38	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.700,00	-	6.700,00	1.857,50	-	-	-
654.400,00	-	654.400,00	-	217.196,50	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
2.900,00	-	2.900,00	-	2.900,00	-	-
7.600,00	-	7.600,00	-	4.082,71	-	-
-	-	-	9.838,56	-	-	-
-	-	-	220.863,62	-	-	-
-	-	-	1.112.085,74	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	235.251,46	-	-	-
-	-	-	235.251,46	-	-	-
50.500,00	-	50.500,00	-	2.221,86	-	-
1.500,00	-	1.500,00	-	1.405,10	-	-
4.000,00	-	4.000,00	-	155,20	-	-
500,00	-	500,00	-	500,00	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
66.500,00	-	66.500,00	-	14.282,16	-	-
14.092.200,00	-	14.092.200,00	2.089.662,11	2.313.936,59	-	-
19.700,00	-	19.700,00	1.367.564,13	5.830,67	-	-
14.092.200,00	-	14.092.200,00	2.089.662,11	2.313.936,59	-	-





Rechnung über den Haushalt  
des Verfassungsgerichtes  
des Landes Brandenburg

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 14 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
14 010	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg			
	<b>Einnahmen</b>			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	411,00	-	411,00
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	12.500,00	-	12.500,00
359 11	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	17.500,00	-	17.500,00
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 14 010</b>	<b>30.411,00</b>	<b>-</b>	<b>30.411,00</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	HGr. 4: Personalausgaben			
412 10	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	160.217,82	-	160.217,82
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	237.603,00	-	237.603,00
427 10	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	55.884,21	-	55.884,21
427 20	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	-	-	-
428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98.394,24	-	98.394,24
443 30	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	-	-	-
453 10	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.909,48	-	20.909,48
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3.362,52	-	3.362,52
514 10	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.340,44	-	6.340,44
517 25	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	64.869,45	-	64.869,45
518 20	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1.433,66	-	1.433,66
518 25	Mietzahlungen an den BLB	52.157,28	-	52.157,28
518 30	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	5.765,92	-	5.765,92
	<i>Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
523 10	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	-	-	-
525 10	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	41.046,43	-	41.046,43
529 10	Verfügunsmittel	319,25	-	319,25
	<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
531 10	Veröffentlichungen und Dokumentation	-	-	-
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	10.229,22	-	10.229,22
533 10	Kosten für Repräsentation	166,30	-	166,30
541 10	Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen	1.680,39	-	1.680,39
542 10	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch- Neuntes Buch	-	-	-
	<i>Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	411,00	-	-	-
-	-	-	12.500,00	-	-	-
-	-	-	17.500,00	-	-	-
-	-	-	30.411,00	-	-	-
165.000,00	-	165.000,00	-	4.782,18	-	-
271.900,00	-	271.900,00	-	34.297,00	-	-
85.000,00	-	85.000,00	-	29.115,79	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00	-	-
123.200,00	-	123.200,00	-	24.805,76	-	-
600,00	-	600,00	-	600,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
22.000,00	-	22.000,00	-	1.090,52	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	1.637,48	-	-
6.000,00	-	6.000,00	340,44	-	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	15.130,55	-	-
1.500,00	-	1.500,00	-	66,34	-	-
52.900,00	-	52.900,00	-	742,72	-	-
5.500,00	-	5.500,00	265,92	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	1.000,00	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
63.000,00	-	63.000,00	-	21.953,57	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	1.680,75	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	8.229,22	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	-	833,70	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	4.319,61	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 14 010

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
546 10	Sonstiges	46,00	-	46,00
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	45.787,50	-	45.787,50
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.</i>	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
546 41	Kosten für Tagungen und Kongresse	-	-	-
546 55	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	-	-	-
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Inland	-	-	-
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	54.000,00	-	54.000,00
919 11	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	-	-	-
919 35	Zuführung an das Sondervermögen/Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung</b>				
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	-	-	-
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	4.214,31	-	4.214,31
<b>Summe Titelgruppe 99</b>		<b>4.214,31</b>	<b>-</b>	<b>4.214,31</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 14 010</b>		<b>864.427,42</b>	<b>-</b>	<b>864.427,42</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 14</b>		<b>30.411,00</b>	<b>-</b>	<b>30.411,00</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 14</b>		<b>864.427,42</b>	<b>-</b>	<b>864.427,42</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
200,00	-	200,00	-	154,00	-	-
55.000,00	-	55.000,00	-	9.212,50	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300,00	-	300,00	-	300,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	54.000,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000,00	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
45.000,00	-	45.000,00	-	40.785,69	-	-
47.000,00	-	47.000,00	-	42.785,69	-	-
1.021.100,00	-	1.021.100,00	62.835,58	219.508,16	-	-
-	-	-	30.411,00	-	-	-
1.021.100,00	-	1.021.100,00	62.835,58	219.508,16	-	-



Rechnung über den Haushalt  
der Allgemeinen Finanzverwaltung  
des Landes Brandenburg

für das Rechnungsjahr  
2023

## Kapitel 20 010 /20 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
20 010	Steuern			
	Einnahmen			
	HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel			
011 10	Lohnsteuer (Landesanteil)	2.567.768.437,52	-	2.567.768.437,52
012 10	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	586.311.596,79	-	586.311.596,79
013 10	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	274.415.228,18	-	274.415.228,18
014 10	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	633.959.946,50	-	633.959.946,50
015 10	Umsatzsteuer (Landesanteil)	4.850.692.606,83	-	4.850.692.606,83
016 10	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	1.082.681.882,07	-	1.082.681.882,07
017 10	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	83.335.444,98	-	83.335.444,98
018 10	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	49.476.714,79	-	49.476.714,79
052 10	Erbschaftsteuer	48.078.436,79	-	48.078.436,79
053 10	Grunderwerbsteuer	434.243.903,62	-	434.243.903,62
055 10	Totalisatorsteuer	1.026.173,51	-	1.026.173,51
	<i>Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10.</i>			
056 10	Andere Rennwettsteuern	-	-	-
057 10	Lotteriesteuer	42.832.690,57	-	42.832.690,57
058 10	Sportwettsteuer	11.724.451,67	-	11.724.451,67
058 20	Online-Pokersteuer	916.063,21	-	916.063,21
058 30	Virtuelle Automatensteuer	6.298.032,62	-	6.298.032,62
059 10	Feuerschutzsteuer	19.548.112,22	-	19.548.112,22
	<i>Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.</i>			
061 10	Biersteuer	15.960.971,02	-	15.960.971,02
069 10	Sonstige Steuern	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 010	10.709.270.692,89	-	10.709.270.692,89
	Ausgaben			
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 10	Anteil des Bundes am Biersteueraufkommen	69,64	-	69,64
	Gesamtausgaben Kapitel 20 010	69,64	-	69,64
20 020	Allgemeine Bewilligungen			
	Einnahmen			
	HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel			
093 10	Einnahmen aus der Spielbankabgabe	2.468.648,36	-	2.468.648,36
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.</i>			



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.486.674.000,00	-	2.486.674.000,00	81.094.437,52	-	-	-
575.196.000,00	-	575.196.000,00	11.115.596,79	-	-	-
170.320.000,00	-	170.320.000,00	104.095.228,18	-	-	-
429.890.000,00	-	429.890.000,00	204.069.946,50	-	-	-
4.993.830.000,00	-	4.993.830.000,00	-	143.137.393,17	-	-
884.000.000,00	-	884.000.000,00	198.681.882,07	-	-	-
78.690.000,00	-	78.690.000,00	4.645.444,98	-	-	-
42.700.000,00	-	42.700.000,00	6.776.714,79	-	-	-
56.250.000,00	-	56.250.000,00	-	8.171.563,21	-	-
605.670.000,00	-	605.670.000,00	-	171.426.096,38	-	-
140.000,00	-	140.000,00	886.173,51	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
41.760.000,00	-	41.760.000,00	1.072.690,57	-	-	-
11.190.000,00	-	11.190.000,00	534.451,67	-	-	-
860.000,00	-	860.000,00	56.063,21	-	-	-
11.970.000,00	-	11.970.000,00	-	5.671.967,38	-	-
17.760.000,00	-	17.760.000,00	1.788.112,22	-	-	-
15.210.000,00	-	15.210.000,00	750.971,02	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.422.110.000,00	-	10.422.110.000,00	615.567.713,03	328.407.020,14	-	-
100,00	-	100,00	-	30,36	-	-
100,00	-	100,00	-	30,36	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	1.468.648,36	-	-	-

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
111 10	Gebühren, sonstige Entgelte <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.</i>	784.289,26	-	784.289,26
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.</i>	23.386,95	-	23.386,95
119 11	Wechselkursdifferenzen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.</i>	-1.340,25	-	-1.340,25
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	186.439,42	-	186.439,42
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
123 20	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien <i>Einnahmen i. H. v. 36 v. H., mindestens jedoch der gem. § 8 Sportförderungsgesetz genannte Betrag dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60. Einnahmen i. H. v. 4.807.700 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.</i>	44.281.381,45	-	44.281.381,45
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
162 10	Zinseinnahmen für Kassenkredite, aus der Besicherung und aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 571 10 herangezogen werden.</i>	44.432.949,20	-	44.432.949,20
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
211 10	Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs	756.288.753,30	-	756.288.753,30
211 11	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	80.674.000,00	-	80.674.000,00
211 40	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.</i>	15.580.000,00	-	15.580.000,00
211 45	Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	232.656.752,11	-	232.656.752,11
211 46	Bundesergänzungszuweisungen zum Forschungsförderungsausgleich	-	-	-
211 54	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	268.530.939,28	-	268.530.939,28
212 10	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	-	-	-
235 10	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	-	-	-
236 10	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	4.893.709,80	-	4.893.709,80
261 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.872.210,36	-	2.872.210,36
298 10	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 698 10 herangezogen werden.</i>	2.013.921,42	-	2.013.921,42

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
270.000,00	-	270.000,00	514.289,26	-	-	-
-	-	-	23.386,95	-	-	-
-	-	-	-	1.340,25	-	-
-	-	-	186.439,42	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
46.000.000,00	-	46.000.000,00	-	1.718.618,55	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.011.000,00	-	3.011.000,00	41.421.949,20	-	-	-
682.390.000,00	-	682.390.000,00	73.898.753,30	-	-	-
80.674.000,00	-	80.674.000,00	-	-	-	-
15.580.000,00	-	15.580.000,00	-	-	-	-
50.040.000,00	-	50.040.000,00	182.616.752,11	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
268.530.900,00	-	268.530.900,00	39,28	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.600.000,00	-	5.600.000,00	-	706.290,20	-	-
2.700.000,00	-	2.700.000,00	172.210,36	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	13.921,42	-	-	-

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
356 25	Entnahme aus dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" <i>Mehreinnahmen aus dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" dürfen zur Deckung der im Haushaltsjahr 2022 zu finanzierenden Maßnahmen gemäß § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" herangezogen werden.</i>	-	-	-
359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	2.007.650,98	-	2.007.650,98
359 15	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
359 17	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkredit- belastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen <i>Die Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 623 61 werden durch Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen finanziert. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
359 20	Entnahme aus der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 16 herangezogen werden.</i>	4.749.945,20	-	4.749.945,20
359 59	Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets	-	-	-
371 10	Globale Mehreinnahmen	-	-	-
382 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 62 Neues Finanzmanagement</b>			
119 62	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 # herangezogen werden.</i>	509.499,22	-	509.499,22
	<b>Summe Titelgruppe 62</b>	<b>509.499,22</b>	<b>-</b>	<b>509.499,22</b>
	<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>			
356 73	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	435.556,56	-	435.556,56
	<b>Summe Titelgruppe 73</b>	<b>435.556,56</b>	<b>-</b>	<b>435.556,56</b>
	<b>TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)</b>			
119 75 apl.	Rückflüsse aus Zuwendungen	63.053,64	-	63.053,64
334 75	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>63.053,64</b>	<b>-</b>	<b>63.053,64</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
568.800.100,00	-	568.800.100,00	2.007.650,98	-	-	-
42.238.800,00	-	42.238.800,00	-	42.238.800,00	-	-
-	-	-	4.749.945,20	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
474.000,00	-	474.000,00	35.499,22	-	-	-
474.000,00	-	474.000,00	35.499,22	-	-	-
1.725.000,00	-	1.725.000,00	-	1.289.443,44	-	-
1.725.000,00	-	1.725.000,00	-	1.289.443,44	-	-
-	-	-	63.053,64	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	63.053,64	-	-	-

Kapitel 20 020

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)</b>			
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 020</b>	<b>1.463.451.746,26</b>	<b>-</b>	<b>1.463.451.746,26</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 4: Personalausgaben</b>			
422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	-	-	-
422 40	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Stellenreserve)	-	-	-
428 40	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenreserve)	-	-	-
441 20	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	64.674.679,96	-	64.674.679,96
	<i>Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
441 30	Pauschale Beihilfen aufgrund des § 62 Abs. 6 Landesbeamtengesetz	5.767.720,95	-	5.767.720,95
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	14.692.791,71	-	14.692.791,71
	<i>Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
443 20	Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung	-	-	-
461 20	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen	-	-	-
	<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
462 10	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-	-
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	347.677,28	-	347.677,28
	<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.</i>			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	18.850,00	-	18.850,00
542 00	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch	-	-	-
	<i>Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.</i>			
546 10	Sonstiges	190.478,67	-	190.478,67
546 15	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	2.041.625,52	-	2.041.625,52
546 16	Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	3.223.061,93	-	3.223.061,93
	<i>Bei Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben können im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.</i>			
546 17	Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	369.961,84	-	369.961,84
546 20	Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten	29.487,96	-	29.487,96
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	3.489,00	-	3.489,00
546 30	Kontogebühren des Landes Brandenburg	99.132,00	-	99.132,00
546 40	Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen	-	-	-
	<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.771.033.800,00	-	1.771.033.800,00	307.172.538,70	614.754.592,44	-	-
-	-	-	-	-	-	-
138.900,00	-	138.900,00	-	138.900,00	-	-
137.500,00	-	137.500,00	-	137.500,00	-	-
67.692.900,00	-	67.692.900,00	-	3.018.220,04	-	-
4.030.100,00	-	4.030.100,00	1.737.620,95	-	-	-
16.400.000,00	-	16.400.000,00	-	1.707.208,29	-	-
-	-	-	-	-	-	-
302.700.000,00	-	302.700.000,00	-	302.700.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
332.000,00	-	332.000,00	15.677,28	-	-	-
1.000,00	-	1.000,00	17.850,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
180.000,00	-	180.000,00	10.478,67	-	-	-
3.123.100,00	-	3.123.100,00	-	1.081.474,48	-	-
3.780.600,00	-	3.780.600,00	-	557.538,07	-	-
402.700,00	-	402.700,00	-	32.738,16	-	-
37.200,00	-	37.200,00	-	7.712,04	-	-
6.000,00	-	6.000,00	-	2.511,00	-	-
120.000,00	-	120.000,00	-	20.868,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
548 10	Zur Verstärkung der Betriebs- und Nebenkosten in allen Einzelplänen (Heiz- und Stromkostenreserve) <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	38.871.541,75	-	38.871.541,75
571 10	Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsempässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023/24) ausgenommen.</i>	4.035.482,59	-	4.035.482,59
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
631 11	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)	-	-	-
632 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	-	-	-
636 10	Leistungen an Unfallversicherungsträger	20.100.341,00	-	20.100.341,00
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	1.131.908,78	-	1.131.908,78
684 59	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe <i>Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.807.700 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar. Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	4.503.469,83	5.107.189,14	9.610.658,97
685 10	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer <i>Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 aus Wetten auf Pferderennen im Inland erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.</i>	118.585,90	-	118.585,90
687 10	Humanitäre Hilfe / Nothilfe im Ausland	-	-	-
698 10	Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 298 10 geleistet werden.</i>	1.310.632,61	-	1.310.632,61
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
884 10	Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
<b>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 10	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	2.240.587,81	-	2.240.587,81
919 15	Zuführung an die allgemeine Rücklage	391.875.838,32	-	391.875.838,32
919 20	Zuführung zu der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	5.307.483,27	-	5.307.483,27
919 25	Zuführung an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" <i>Mehrausgaben sind zulässig für die Zuführung von Mitteln an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern".</i>	-	-	-
971 10	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie in allen Einzelplänen	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
55.000.000,00	-	55.000.000,00	-	16.128.458,25	-	-
10.000.000,00	-	10.000.000,00	-	5.964.517,41	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
21.021.000,00	-	21.021.000,00	-	920.659,00	-	-
1.582.000,00	-	1.582.000,00	-	450.091,22	-	-
4.807.700,00	4.802.958,97	9.610.658,97	-	-	-	-
134.400,00	-	134.400,00	-	15.814,10	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.750.000,00	-	2.750.000,00	-	1.439.367,39	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.240.587,81	-	-	-
-	-	-	391.875.838,32	-	-	-
-	-	-	5.307.483,27	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 20 020

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
971 20	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges in allen Einzelplänen <i>Die Ausgaben sämtlicher Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden. Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2024 sind zulässig bis zur Höhe der gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 HG 2023/2024 zusätzlich zur Verfügung stehenden Kreditemächtigung. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
972 10	Globale Minderausgaben <i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	-	-	-
982 10	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Verwendungsmöglichkeiten für die Zentralstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung sowie Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
526 60	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
546 60	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen	231.483,26	-	231.483,26
548 60	Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	-	-	-
684 60	Sonstige Zuschüsse <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Verein "Sozialwerk der Brandenburgischen Landesbediensteten e. V." für den Betrieb einer Geschäftsstelle im Ministerium des Innern und für Kommunales kostenfrei Büroräume, Technik und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.</i>	26.085,79	-	26.085,79
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>257.569,05</b>	<b>-</b>	<b>257.569,05</b>
<b>TGr. 62 Neues Finanzmanagement</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
511 62	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.708.602,73	-	2.708.602,73
526 62	Sachverständige	1.426.671,29	-	1.426.671,29
538 62	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.183.161,67	-	1.183.161,67
546 62	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	159.953,04	-	159.953,04
812 62	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>5.478.388,73</b>	<b>-</b>	<b>5.478.388,73</b>
<b>TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds</b>				
<i>Die Ausgaben der Titel 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 73 gilt auch für Titel 893 73. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
671 73	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	262.840,75	-	262.840,75
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.750,36	1.289.443,44	1.313.193,80
893 73	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	411.806,20	-	411.806,20
<b>Summe Titelgruppe 73</b>		<b>698.397,31</b>	<b>1.289.443,44</b>	<b>1.987.840,75</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.200.000.000,00	-	1.200.000.000,00	-	1.200.000.000,00	-	-
-305.727.700,00	-	-305.727.700,00	305.727.700,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	68.516,74	-	-
-	-	-	-	-	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	3.914,21	-	-
330.000,00	-	330.000,00	-	72.430,95	-	-
2.650.000,00	-	2.650.000,00	58.602,73	-	-	-
1.300.000,00	-	1.300.000,00	126.671,29	-	-	-
1.250.000,00	-	1.250.000,00	-	66.838,33	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	40.046,96	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	200.000,00	-	-
5.600.000,00	-	5.600.000,00	185.274,02	306.885,29	-	-
168.000,00	-	168.000,00	94.840,75	-	-	-
1.325.000,00	-	1.325.000,00	-	11.806,20	-	-
400.000,00	-	400.000,00	11.806,20	-	-	-
1.893.000,00	-	1.893.000,00	106.646,95	11.806,20	-	-

## Kapitel 20 020 /20 030

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgabenresten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)</b>			
	<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 75 und 894 75 gelten ebenfalls bei den Titeln 891 75 und 893 75.</i>			
631 75	Sonstige Zuweisungen an Bund	2.605.842,80	-	2.605.842,80
apl.				
883 75	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150.000,00	4.031.379,58	4.181.379,58
891 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
893 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	90.000,00	2.222.016,69	2.312.016,69
894 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen	1.254.896,42	4.581.120,08	5.836.016,50
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>4.100.739,22</b>	<b>10.834.516,35</b>	<b>14.935.255,57</b>
	<b>TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen</b>			
	<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
633 80	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	666.858,65	-	666.858,65
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.</i>			
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>666.858,65</b>	<b>-</b>	<b>666.858,65</b>
	<b>TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)</b>			
	<i>Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.</i>			
511 99	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	123.311,37	-	123.311,37
525 99	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	-	-	-
526 99	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	-	-	-
538 99	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.753.760,57	-	3.753.760,57
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	68.241,26	-	68.241,26
	<b>Summe Titelgruppe 99</b>	<b>3.945.313,20</b>	<b>-</b>	<b>3.945.313,20</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 020</b>	<b>576.102.094,84</b>	<b>17.231.148,93</b>	<b>593.333.243,77</b>
20 030	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	453.271,52	-	453.271,52
119 11	Rückzahlung überzahlter Ausgleichsleistungen aus dem Vorjahr	60.212,00	-	60.212,00
apl.				
119 15	Rückflüsse aus Zuwendungen	486.196,15	-	486.196,15
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
213 21	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage	52.848.141,00	-	52.848.141,00
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 613 21 herangezogen werden.</i>			
213 22	Forderungen aus der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 613 22 herangezogen werden.</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	2.605.842,80	-	2.605.842,80	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 23
2.620.000,00	1.561.379,58	4.181.379,58	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.500.000,00	812.016,69	2.312.016,69	-	-	-	-
4.210.000,00	1.626.016,50	5.836.016,50	-	-	-	-
8.330.000,00	3.999.412,77	12.329.412,77	2.605.842,80	-	2.605.842,80	-
400.000,00	-	400.000,00	266.858,65	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	266.858,65	-	-	-
141.000,00	-	141.000,00	-	17.688,63	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.000.000,00	-	5.000.000,00	-	1.246.239,43	-	-
-	-	-	68.241,26	-	-	-
5.146.000,00	-	5.146.000,00	68.241,26	1.268.928,06	-	-
1.410.348.400,00	8.802.371,74	1.419.150.771,74	710.166.099,98	1.535.983.627,95	2.605.842,80	-
500.000,00	-	500.000,00	-	46.728,48	-	-
-	-	-	60.212,00	-	-	-
-	-	-	486.196,15	-	-	-
52.848.100,00	-	52.848.100,00	41,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
231 10	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.</i>	1.935.035,94	-	1.935.035,94
271 10	Erstattungen der EU <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)</b>				
119 61	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		-	-	-
<b>TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz</b>				
119 62	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		-	-	-
<b>TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen</b>				
119 63	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 63 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 63</b>		-	-	-
<b>TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge</b>				
119 75	Erstattung zu viel gezahlter Ausgleichsbeträge für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75 herangezogen werden.</i>	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 75</b>		-	-	-
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 030</b>		<b>55.782.856,61</b>	<b>-</b>	<b>55.782.856,61</b>

## Ausgaben

<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
613 11	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte <i>Die Ausgaben sind übertragbar. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	1.616.095.177,00	3.523,00	1.616.098.700,00
613 12	Schlüsselzuweisungen an Kreise <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	628.477.023,00	5.777,00	628.482.800,00
613 13	Zuweisungen für Jugendhilfelastenausgleich <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	19.999.830,00	170,00	20.000.000,00



## Kapitel 20 030

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
613 14	Ausgleichsfonds <i>Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu. Die Ausgaben sind übertragbar. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 14. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 040 Titel 546 18, bis zur Höhe von 3.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 Titel 633 40 und 685 40 und bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 883 14. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	6.033.779,36	91.702.389,38	97.736.168,74
613 15	Schullastenausgleich <i>Die Ausgaben sind übertragbar. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	93.833.538,00	662,00	93.834.200,00
613 17	Theater- und Orchesterpauschale <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	22.024.644,40	87.879,93	22.112.524,33
613 18	Familienleistungsausgleich <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	140.042.398,00	-	140.042.398,00
613 19	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	189.658.767,00	-	189.658.767,00
613 20	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	41.805.700,00	-	41.805.700,00
613 21	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 21 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	18.551.784,00	-	18.551.784,00
613 22	Anteil der Landkreise an der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 213 22 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	-	-	-
613 24	Anteiliger, pauschaler Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen	-	-	-
633 10	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	23,50	-	23,50
633 11	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zur Evaluierung nach § 12 Abs. 3 und zur Überprüfung nach § 20 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zu Beförderungskosten im Rahmen des gesetzlichen Aufnahmeverfahrens nach § 5 Satz 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden.</i>	327.640.438,36	-	327.640.438,36
633 14	Zuwendungen zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote <i>Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Projektförderungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 eingesetzt werden.</i>	4.266.115,38	-	4.266.115,38
633 15	Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des Brandenburg-Pakets	154.877.136,00	-	154.877.136,00
apl.				
633 40	Zuweisungen für Soziallastenausgleich <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 zzgl. eines Betrags i. H. v. 60 Mio. EUR geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	75.579.472,00	1.752,00	75.581.224,00
633 42	Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Mindereinnahmen des Landes <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	60.999.156,00	800,00	60.999.956,00



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
22.000.000,00	79.297.264,74	101.297.264,74	-	3.561.096,00	-	-
93.834.200,00	1.168,00	93.835.368,00	-	1.168,00	-	-
22.000.000,00	112.524,33	22.112.524,33	-	-	-	-
140.042.400,00	-	140.042.400,00	-	2,00	-	-
189.688.000,00	-	189.688.000,00	-	29.233,00	-	-
41.805.700,00	-	41.805.700,00	-	-	-	-
18.551.800,00	-	18.551.800,00	-	16,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	-	49.976,50	-	-
271.122.400,00	-	271.122.400,00	56.518.038,36	-	-	-
6.230.000,00	-	6.230.000,00	-	1.963.884,62	-	-
-	-	-	154.877.136,00	-	-	-
75.580.000,00	1.916,00	75.581.916,00	-	692,00	-	-
61.000.000,00	700,00	61.000.700,00	-	744,00	-	-

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
633 43	Weitergabe der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes für Ukraine-Flüchtlingskosten	102.500.000,00	-	102.500.000,00
671 10	Erstattung von Kosten für Gesundheitsuntersuchungen	1.653.795,00	-	1.653.795,00
<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit § 62 Asylgesetz	-	-	-
883 12	Investive Schlüsselzuweisungen <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	156.039.959,00	541,00	156.040.500,00
883 14	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds <i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 613 14. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 613 14 gelten auch für Titel 883 14.</i>	21.701.554,93	78.726.587,99	100.428.142,92
883 15 apl.	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Brandenburg-Paketes	20.998.553,00	-	20.998.553,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht</b>				
627 60	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände <i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>	298.912,21	-	298.912,21
671 60	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	-	-	-
883 60	Investitionen von Gemeinden/Gemeindeverbände in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	-	-	-
887 60	Investitionen von Zweckverbänden in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	-	-	-
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>298.912,21</b>	<b>-</b>	<b>298.912,21</b>
<b>TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
623 61	Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen	41.946.781,55	-	41.946.781,55
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>41.946.781,55</b>	<b>-</b>	<b>41.946.781,55</b>
<b>TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
623 62	Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden gemäß §§ 2 und 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz	-	3.850.000,00	3.850.000,00
<b>Summe Titelgruppe 62</b>		<b>-</b>	<b>3.850.000,00</b>	<b>3.850.000,00</b>
<b>TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 63 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</i>				
623 63	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen	11.600.000,00	-	11.600.000,00
<b>Summe Titelgruppe 63</b>		<b>11.600.000,00</b>	<b>-</b>	<b>11.600.000,00</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
102.500.000,00	-	102.500.000,00	-	-	-	-
891.000,00	-	891.000,00	762.795,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
156.040.500,00	508,00	156.041.008,00	-	508,00	-	-
18.000.000,00	82.427.634,92	100.427.634,92	508,00	-	-	-
-	-	-	20.998.553,00	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	1.087,79	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	4.064.600,00	4.064.600,00	-	4.064.600,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300.000,00	4.064.600,00	4.364.600,00	-	4.065.687,79	-	-
42.238.800,00	-	42.238.800,00	-	292.018,45	-	-
42.238.800,00	-	42.238.800,00	-	292.018,45	-	-
3.850.000,00	-	3.850.000,00	-	-	-	-
3.850.000,00	-	3.850.000,00	-	-	-	-
11.600.000,00	-	11.600.000,00	-	-	-	-
11.600.000,00	-	11.600.000,00	-	-	-	-

## Kapitel 20 030 /20 060

Kapitel		Es sind	An Einnahme- /	Summe
Titel	Zweckbestimmung	aufgekommen	Ausgaberesten,	(Sp. 3 + Sp. 4)
		oder	Vorgriffen (-)	
		ausgegeben	sind verblieben	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 70 Humanitäre Hilfen für besonders schutzbedürftige Jesidinnen und Jesiden</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
	<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 70 gilt auch für die Titel 633 70 und 671 70.</i>			
546 70	Sonstiges	-	-	-
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
671 70	Erstattungen an Inland	-	-	-
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	195.935,00	-	195.935,00
687 70	Zuschüsse für humanitäre Hilfe	-	-	-
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>195.935,00</b>	<b>-</b>	<b>195.935,00</b>
	<b>TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge</b>			
	<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 75 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 75	Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an Gemeinden aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungszahlungen	-	-	-
883 75	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für gewidmete Gemeindestraßen	37.950.239,19	-	37.950.239,19
	<b>Summe Titelgruppe 75</b>	<b>37.950.239,19</b>	<b>-</b>	<b>37.950.239,19</b>
	<b>TGr. 80 Humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen und religiöse Minderheiten</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	<i>Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>			
422 80	Abordnungen (Beamtinnen und Beamte) für Auswahlverfahren	-	-	-
428 80	Abordnungen (Tarifbeschäftigte) für Auswahlverfahren	-	-	-
453 80	Trennungsgeld oder Entschädigungen, Umzugskostenvergütungen	-	-	-
511 80	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.361,36	-	1.361,36
533 80	Ausgaben aufgrund von Aufträgen Dritter	527.397,13	-	527.397,13
538 80	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	21.799,59	-	21.799,59
546 80	Sonstiges	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>550.558,08</b>	<b>-</b>	<b>550.558,08</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 030</b>	<b>3.795.321.269,96</b>	<b>174.380.082,30</b>	<b>3.969.701.352,26</b>
20 060	<b>Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	-	-	-
119 11	Rückzahlungen von Fördermitteln	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>			
153 10	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>			
161 10	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-
	<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung</i>			

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	54.065,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
250.000,00	-	250.000,00	-	54.065,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
40.000.000,00	-	40.000.000,00	-	2.049.760,81	-	-
40.000.000,00	-	40.000.000,00	-	2.049.760,81	-	-
-	-	-	-	-	-	-
33.700,00	-	33.700,00	-	33.700,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.300,00	-	3.300,00	-	1.938,64	-	-
580.000,00	-	580.000,00	-	52.602,87	-	-
91.000,00	-	91.000,00	-	69.200,41	-	-
-	-	-	-	-	-	-
708.000,00	-	708.000,00	-	157.441,92	-	-
3.582.864.300,00	165.914.087,99	3.748.778.387,99	233.157.030,36	12.234.066,09	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 20 060 /20 070

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>			
162 10	Sonstige Zinseinnahmen <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
173 10	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
334 10	Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 060</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
631 10	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 11, 153 10, 161 10 und 162 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
671 10	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	-39,00	-	-39,00
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 060</b>	<b>-39,00</b>	<b>-</b>	<b>-39,00</b>
20 070	<b>Hochwasserkatastrophe 2013</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 10	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
234 10	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft</b>			
234 70	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 686 70 herangezogen werden.</i>	-	-	-
334 70	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 892 70 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder</b> <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 80 herangezogen werden.</i>			
234 80	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	332.405,57	-	332.405,57
334 80	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	25.608,39	-	25.608,39
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>358.013,96</b>	<b>-</b>	<b>358.013,96</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	3.039,00	-	-
3.000,00	-	3.000,00	-	3.039,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	467.594,43	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	174.391,61	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	641.986,04	-	-

Kapitel 20 070

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen</b> <i>Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 90 herangezogen werden.</i>			
234 90	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	-	-	-
334 90	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	2.572.799,87	-	2.572.799,87
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>2.572.799,87</b>	<b>-</b>	<b>2.572.799,87</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 070</b>	<b>2.930.813,83</b>	<b>-</b>	<b>2.930.813,83</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 10	Zuweisungen an Landkreise für die Flutopfer-Soforthilfe <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 234 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
671 12	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	41.861,60	-	41.861,60
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 80 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
686 70	Sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.</i>	-	-	-
892 70	Zuschüsse für Investitionen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 70 geleistet werden.</i>	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder</b> <i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.</i> <i>Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
519 80	Unterhaltung an Wasserbauanlagen	326.995,35	-	326.995,35
712 80	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	40.705,09	-	40.705,09
891 80	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Wiederherstellung von Landesstraßen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	<b>367.700,44</b>	<b>-</b>	<b>367.700,44</b>
	<b>TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen</b> <i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 90	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
682 90	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	-	-	-
683 90	Zuschüsse an private Unternehmen	-	-	-



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	572.799,87	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	572.799,87	-	-	-
3.000.000,00	-	3.000.000,00	572.799,87	641.986,04	-	-
-	-	-	-	-	-	-
65.000,00	-	65.000,00	-	23.138,40	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
800.000,00	-	800.000,00	-	473.004,65	-	-
200.000,00	-	200.000,00	-	159.294,91	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.000.000,00	-	1.000.000,00	-	632.299,56	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## Kapitel 20 070 /20 080

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
684 90	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände	-	-	-
686 90	Sonstige Zuschüsse	-	-	-
883 90	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.859.416,53	-	2.859.416,53
891 90	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-
892 90	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
893 90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	<b>2.859.416,53</b>	<b>-</b>	<b>2.859.416,53</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 070</b>	<b>3.268.978,57</b>	<b>-</b>	<b>3.268.978,57</b>
20 080	<b>Kommunales Infrastrukturprogramm</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 11	Rückzahlungen von Fördermitteln <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.</i>	105.709,69	-	105.709,69
153 10	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.</i>	29.222,19	-	29.222,19
	<b>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
334 10	Erstattungen des Bundes <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 herangezogen werden.</i>	13.876.424,49	-	13.876.424,49
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 080</b>	<b>14.011.356,37</b>	<b>-</b>	<b>14.011.356,37</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<i>Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppen dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>			
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
631 10	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei 119 11 und 153 10 geleistet werden.</i>	27.931,63	-	27.931,63
671 10	Entgelte an einen Dienstleister	690.179,23	-	690.179,23
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 10	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden.</i>	15.811.597,97	-	15.811.597,97
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Bildungsinfrastruktur</b>			
883 60	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen	238.597,10	-	238.597,10
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>238.597,10</b>	<b>-</b>	<b>238.597,10</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	859.416,53	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.000.000,00	-	2.000.000,00	859.416,53	-	-	-
3.065.000,00	-	3.065.000,00	859.416,53	655.437,96	-	-
-	-	-	105.709,69	-	-	-
-	-	-	29.222,19	-	-	-
16.000.000,00	-	16.000.000,00	-	2.123.575,51	-	-
16.000.000,00	-	16.000.000,00	134.931,88	2.123.575,51	-	-
-	-	-	27.931,63	-	-	-
915.000,00	-	915.000,00	-	224.820,77	-	-
16.000.000,00	-	16.000.000,00	-	188.402,03	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	261.402,90	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	261.402,90	-	-

## Kapitel 20 080 /20 090

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgabenresten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 70 Verkehrsinfrastruktur</b>			
883 70	Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden	-	-	-
891 70	Zuschüsse für die Verkehrsinfrastruktur an öffentliche Unternehmen	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	-	-	-
	<b>TGr. 80 Feuerwehrinfrastruktur</b>			
883 80	Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 80</b>	-	-	-
	<b>TGr. 90 Freizeit- und Sportinfrastruktur</b>			
883 90	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 90</b>	-	-	-
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 080</b>	<b>16.768.305,93</b>	<b>-</b>	<b>16.768.305,93</b>
20 090	<b>Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 10 apl.	Sonstige Verwaltungseinnahmen	7.082,00	-	7.082,00
	<b>Titelgruppen</b>			
	<b>TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils (Arm 1)</b>			
119 60	Rückflüsse aus Zuwendungen (Bundesanteil) <i>Siehe Vermerk bei Titel 631 60.</i>	-	-	-
331 60	Zuweisungen des Bundes <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 bei Titelgruppe 60. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.</i>	42.702.399,59	-	42.702.399,59
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>42.702.399,59</b>	<b>-</b>	<b>42.702.399,59</b>
	<b>TGr. 61 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils "STARK" (Arm 2)</b>			
231 61	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogrammes "STARK" <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>	443.468,62	-	443.468,62
	<b>Summe Titelgruppe 61</b>	<b>443.468,62</b>	<b>-</b>	<b>443.468,62</b>
	<b>TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils</b>			
119 70	Zuflüsse aus Nebenforderungen	-	-	-
359 70	Entnahme aus der Rücklage <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden. Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 70 ist in das Folgejahr bei Titel 359 70 zu übernehmen.</i>	55.421.294,94	-	55.421.294,94
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>55.421.294,94</b>	<b>-</b>	<b>55.421.294,94</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 090</b>	<b>98.574.245,15</b>	<b>-</b>	<b>98.574.245,15</b>



## Kapitel 20 090

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>				
671 10	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	1.100.010,79	-	1.100.010,79
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 331 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus dem Vorjahr dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>				
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
631 60	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel und abzuführender Nebenforderungen <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe von Einnahmen aus Rückflüssen des Vorjahres geleistet werden.</i>	-	-	-
713 60	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Bundesanteil)	-	-	-
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	11.452.164,39	-	11.452.164,39
891 60	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	13.076.049,34	-	13.076.049,34
892 60	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	-	-	-
893 60	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	18.174.185,86	-	18.174.185,86
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>42.702.399,59</b>	<b>-</b>	<b>42.702.399,59</b>
<b>TGr. 61 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils "STARK" (Arm 2)</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>				
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Bundesanteil)	443.468,63	-	443.468,63
<b>Summe Titelgruppe 61</b>		<b>443.468,63</b>	<b>-</b>	<b>443.468,63</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
1.850.000,00	-	1.850.000,00	-	749.989,21	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	11.452.164,39	-	-	-
-	-	-	13.076.049,34	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	18.174.185,86	-	-	-
-	-	-	42.702.399,59	-	-	-
-	-	-	443.468,63	-	-	-
-	-	-	443.468,63	-	-	-

## Kapitel 20 090 /20 610

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils</b>			
	<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage bei Titel 919 70 zugeführt werden.</i>			
547 70	Sächliche Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Landesanteil)	652.771,77	-	652.771,77
633 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	-	-	-
682 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	-	-	-
684 70	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	94.235,54	-	94.235,54
685 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	-	-	-
713 70	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Landesanteil)	-	-	-
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	292.868,16	-	292.868,16
891 70	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	-	-	-
892 70	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	-	-	-
893 70	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	2.019.353,99	-	2.019.353,99
919 70	Zuführung zu der Rücklage	50.062.065,48	-	50.062.065,48
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>53.121.294,94</b>	<b>-</b>	<b>53.121.294,94</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 090</b>	<b>97.367.173,95</b>	<b>-</b>	<b>97.367.173,95</b>
<b>20 610</b>	<b>Kapitalvermögen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
	<b>HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
121 10	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	5.506.313,12	-	5.506.313,12
134 10	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen <i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	-	-	-
141 10	Bürgerschaftsentgelte <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 10 herangezogen werden.</i>	8.147.623,11	-	8.147.623,11
141 20	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.357.115,13	-	1.357.115,13
162 10	Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-
181 10	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 610</b>	<b>15.011.051,36</b>	<b>-</b>	<b>15.011.051,36</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)			
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
2.500.000,00	-	2.500.000,00	-	1.847.228,23	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	94.235,54	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10.200.000,00	-	10.200.000,00	-	9.907.131,84	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.019.353,99	-	-	-
-	-	-	50.062.065,48	-	-	-
12.700.000,00	-	12.700.000,00	52.175.655,01	11.754.360,07	-	-
14.550.000,00	-	14.550.000,00	95.321.523,23	12.504.349,28	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.006.300,00	-	5.006.300,00	500.013,12	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
11.500.000,00	-	11.500.000,00	-	3.352.376,89	-	-
1.300.000,00	-	1.300.000,00	57.115,13	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
17.806.300,00	-	17.806.300,00	557.128,25	3.352.376,89	-	-

## Kapitel 20 610 /20 630

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ausgaben</b>				
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 10 geleistet werden.</i>	43.665,15	-	43.665,15
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
624 10	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER	4.853.716,65	-	4.853.716,65
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
831 10	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	-	-	-
831 12	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	-	-	-
862 10	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	-	-	-
871 10	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	3.840.167,36	-	3.840.167,36
<b>Titelgruppen</b>				
	TGr. 60 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) <i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
831 60	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	289.576.111,74	-	289.576.111,74
861 60	Darlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	-	-	-
891 60	BER Schienenverkehrsanbindung	2.435.522,12	-	2.435.522,12
	<b>Summe Titelgruppe 60</b>	<b>292.011.633,86</b>	<b>-</b>	<b>292.011.633,86</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 610</b>	<b>300.749.183,02</b>	<b>-</b>	<b>300.749.183,02</b>
20 630	Liegenschaftsvermögen			
<b>Einnahmen</b>				
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	30.346,51	-	30.346,51
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
124 10	Mieten und Pachten	378.560,18	-	378.560,18
124 13	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz <i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	1.019.613,81	-	1.019.613,81
131 10	Veräußerung von unbeweglichen Sachen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	90.765,21	-	90.765,21
131 20	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.</i>	-	-	-
132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	2.500,00	-	2.500,00

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
606.000,00	-	606.000,00	-	562.334,85	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4.853.700,00	-	4.853.700,00	16,65	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
8.000.000,00	-	8.000.000,00	-	4.159.832,64	-	-
289.580.000,00	-	289.580.000,00	-	3.888,26	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.830.900,00	-	6.830.900,00	-	4.395.377,88	-	-
296.410.900,00	-	296.410.900,00	-	4.399.266,14	-	-
309.880.600,00	-	309.880.600,00	16,65	9.131.433,63	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	469.653,49	-	-
-	-	-	-	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	121.439,82	-	-
681.000,00	-	681.000,00	338.613,81	-	-	-
650.000,00	-	650.000,00	-	559.234,79	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2.500,00	-	-	-

Kapitel 20 630

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR
135 10	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	576.840,03	-	576.840,03
135 13	Einnahmen aus der Veräußerung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz <i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	283.938,50	-	283.938,50
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV</b>				
<i>Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.</i>				
111 65	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	607.051,18	-	607.051,18
119 65	Sonstige Einnahmen	16.255,89	-	16.255,89
124 65	Mieten und Pachten	57.491,41	-	57.491,41
125 65	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	-	-	-
129 65	Sonstige Erlöse	-	-	-
131 65	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	51.885,00	-	51.885,00
135 65	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	6.417,21	-	6.417,21
162 65	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	220,34	-	220,34
232 65	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	-	-
342 65	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-
356 65	Übernahme des Vermögensbestandes	-	-	-
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>739.321,03</b>	<b>-</b>	<b>739.321,03</b>
<b>TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche</b>				
<i>Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.</i>				
<i>Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen.</i>				
<i>Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>				
119 66	Sonstige Einnahmen	92.404,04	-	92.404,04
121 66	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	-	-	-
124 66	Mieten und Pachten	418.662,32	-	418.662,32
131 66	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	31,11	-	31,11
135 66	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	4.867,84	-	4.867,84
356 66	Überführung des Vermögensbestandes	-	-	-
359 66	Entnahme aus der Rücklage	2.326.201,74	-	2.326.201,74
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>2.842.167,05</b>	<b>-</b>	<b>2.842.167,05</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
75.000,00	-	75.000,00	501.840,03	-	-	-
-	-	-	283.938,50	-	-	-
179.000,00	-	179.000,00	428.051,18	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	11.255,89	-	-	-
48.000,00	-	48.000,00	9.491,41	-	-	-
119.000,00	-	119.000,00	-	119.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
580.000,00	-	580.000,00	-	528.115,00	-	-
1.500.000,00	-	1.500.000,00	-	1.493.582,79	-	-
-	-	-	220,34	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
2.431.000,00	-	2.431.000,00	449.018,82	2.140.697,79	-	-
2.000,00	-	2.000,00	90.404,04	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
310.000,00	-	310.000,00	108.662,32	-	-	-
-	-	-	31,11	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	132,16	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.500.000,00	-	1.500.000,00	826.201,74	-	-	-
1.817.000,00	-	1.817.000,00	1.025.299,21	132,16	-	-

## Kapitel 20 630

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgabenresten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
	<b>TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen</b>			
	<i>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.</i>			
	<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.</i>			
	<i>Die Rücklage bei Titel 359 67 darf zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden. Das Jahresergebnis bei Titel 919 67 für 2022 und 2023 ist in 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 1.500.000 € bei Titel 359 66 und der darüberhinausgehende Teil bei Titel 359 67 zu übernehmen.</i>			
119 67	Sonstige Einnahmen	142.518,91	-	142.518,91
124 67	Mieten und Pachten	1.692.179,43	-	1.692.179,43
129 67	Sonstige Erlöse	212.877,13	-	212.877,13
131 67	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	971,73	-	971,73
135 67	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten	1.346.201,97	-	1.346.201,97
162 67	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	3.362,00	-	3.362,00
356 67	Übernahme des Vermögensbestandes	-	-	-
359 67	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	6.136.395,99	-	6.136.395,99
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>9.534.507,16</b>	<b>-</b>	<b>9.534.507,16</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 630</b>	<b>15.498.559,48</b>	<b>-</b>	<b>15.498.559,48</b>
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	236,27	-	236,27
511 20	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	-	-	-
517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	182.309,94	-	182.309,94
518 10	Mieten und Pachten	161.567,20	-	161.567,20
519 10	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	355.673,41	-	355.673,41
526 10	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	21.643,47	-	21.643,47
537 10	Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.</i>	95.040,36	-	95.040,36
546 10	Sonstiges	84.333,15	-	84.333,15
546 20	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	-	-	-
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
	<b>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
671 13	Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz	-	-	-
	<b>HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
821 10	Erwerb von bebauten Grundstücken <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund</i>	986.260,12	-	986.260,12

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5) mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
12.000,00	-	12.000,00	130.518,91	-	-	-
1.232.000,00	-	1.232.000,00	460.179,43	-	-	-
128.000,00	-	128.000,00	84.877,13	-	-	-
-	-	-	971,73	-	-	-
1.220.000,00	-	1.220.000,00	126.201,97	-	-	-
-	-	-	3.362,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5.700.000,00	-	5.700.000,00	436.395,99	-	-	-
<b>8.292.000,00</b>	-	<b>8.292.000,00</b>	<b>1.242.507,16</b>	-	-	-
<b>14.946.000,00</b>	-	<b>14.946.000,00</b>	<b>3.843.717,53</b>	<b>3.291.158,05</b>	-	-

300,00	-	300,00	-	63,73	-	-
-	-	-	-	-	-	-
400.000,00	-	400.000,00	-	217.690,06	-	-
137.000,00	-	137.000,00	24.567,20	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	144.326,59	-	-
30.000,00	-	30.000,00	-	8.356,53	-	-
450.000,00	-	450.000,00	-	354.959,64	-	-
60.000,00	-	60.000,00	24.333,15	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
64.700,00	-	64.700,00	-	64.700,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	213.739,88	-	-

Kapitel 20 630

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<i>Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20, 821 30 sowie 822 10. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen. Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichs- zahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.</i>			
821 20	Abführungen an den Entschädigungsfonds <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
821 30	Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.</i>	-	-	-
822 10	Erwerb von unbebauten Grundstücken <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen. Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichs- zahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.</i>	10.909,04	-	10.909,04
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
517 65	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.823.940,28	-	1.823.940,28
519 65	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	113.237,68	-	113.237,68
526 65	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	59.716,33	-	59.716,33
532 65	Gefahrenabwehr Umwelt	1.135.072,23	-	1.135.072,23
533 65	Ausgaben für Forsten	3.520,03	-	3.520,03
537 65	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	984.027,78	-	984.027,78
546 65	Vermischte Ausgaben	1.547,47	-	1.547,47
547 65	Vergütungen von Dienstleistungen	2.325.260,00	-	2.325.260,00
631 65	Sonstige Zuweisungen an den Bund	-	-	-
671 65	Erstattungen an Inland	251.746,90	-	251.746,90
	<b>Summe Titelgruppe 65</b>	<b>6.698.068,70</b>	<b>-</b>	<b>6.698.068,70</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.200.000,00	-	1.200.000,00	-	1.189.090,96	-	-
1.503.000,00	-	1.503.000,00	320.940,28	-	-	-
150.000,00	-	150.000,00	-	36.762,32	-	-
190.000,00	-	190.000,00	-	130.283,67	-	-
3.470.000,00	-	3.470.000,00	-	2.334.927,77	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	1.479,97	-	-
1.616.000,00	-	1.616.000,00	-	631.972,22	-	-
12.000,00	-	12.000,00	-	10.452,53	-	-
2.254.000,00	-	2.254.000,00	71.260,00	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
300.000,00	-	300.000,00	-	48.253,10	-	-
9.500.000,00	-	9.500.000,00	392.200,28	3.194.131,58	-	-

## Kapitel 20 630

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche</b>				
<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.</i>				
511 66	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
517 66	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	163.468,61	-	163.468,61
519 66	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	970,47	-	970,47
526 66	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	51.231,66	-	51.231,66
532 66	Gefahrenabwehr Umwelt	-	-	-
533 66	Ausgaben für Forst	-	-	-
538 66	Nebenkosten bei der Verwertung von Grundstücken	-	-	-
546 66	Sonstige Verwaltungsausgaben	-	-	-
547 66	Vergütung von Dienstleistungen	1.886.405,00	-	1.886.405,00
671 66	Erstattungen an Inland	149.355,70	-	149.355,70
919 66	Zuführung zur Rücklage	590.735,61	-	590.735,61
	<b>Summe Titelgruppe 66</b>	<b>2.842.167,05</b>	<b>-</b>	<b>2.842.167,05</b>
<b>TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen</b>				
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.</i>				
517 67	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	451.494,74	-	451.494,74
519 67	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.581,80	-	12.581,80
526 67	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	41.985,88	-	41.985,88
532 67	Gefahrenabwehr Umwelt	-	-	-
533 67	Ausgaben für Forsten	-	-	-
537 67	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	7.579,66	-	7.579,66
546 67	Vermischte Ausgaben	1.635,88	-	1.635,88
547 67	Vergütungen von Dienstleistungen	1.650.980,35	-	1.650.980,35
671 67	Erstattungen an Inland	1.270,35	-	1.270,35
697 67	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	-	-	-
919 67	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	7.366.978,50	-	7.366.978,50
	<b>Summe Titelgruppe 67</b>	<b>9.534.507,16</b>	<b>-</b>	<b>9.534.507,16</b>
<b>TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen</b>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
516 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	2.541.592,57	-	2.541.592,57
823 70	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	7.507.138,67	-	7.507.138,67
	<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>10.048.731,24</b>	<b>-</b>	<b>10.048.731,24</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 630</b>	<b>31.021.447,11</b>	<b>-</b>	<b>31.021.447,11</b>

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
			beträgt die Summe der			
			mehr	weniger		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
200,00	-	200,00	-	200,00	-	-
90.500,00	-	90.500,00	72.968,61	-	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	4.029,53	-	-
52.000,00	-	52.000,00	-	768,34	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
15.000,00	-	15.000,00	-	15.000,00	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.809.000,00	-	1.809.000,00	77.405,00	-	-	-
500.000,00	-	500.000,00	-	350.644,30	-	-
-	-	-	590.735,61	-	-	-
<b>2.476.700,00</b>	-	<b>2.476.700,00</b>	<b>741.109,22</b>	<b>375.642,17</b>	-	-
282.000,00	-	282.000,00	169.494,74	-	-	-
510.000,00	-	510.000,00	-	497.418,20	-	-
75.000,00	-	75.000,00	-	33.014,12	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	12.420,34	-	-
9.000,00	-	9.000,00	-	7.364,12	-	-
1.220.000,00	-	1.220.000,00	430.980,35	-	-	-
20.000,00	-	20.000,00	-	18.729,65	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6.146.000,00	-	6.146.000,00	1.220.978,50	-	-	-
<b>8.292.000,00</b>	-	<b>8.292.000,00</b>	<b>1.821.453,59</b>	<b>578.946,43</b>	-	-
2.541.600,00	-	2.541.600,00	-	7,43	-	-
3.024.000,00	-	3.024.000,00	4.483.138,67	-	4.483.138,67	siehe Anlage 1A, lfd. Nr. 24
<b>5.565.600,00</b>	-	<b>5.565.600,00</b>	<b>4.483.138,67</b>	<b>7,43</b>	<b>4.483.138,67</b>	-
<b>29.876.300,00</b>	-	<b>29.876.300,00</b>	<b>7.486.802,11</b>	<b>6.341.655,00</b>	<b>4.483.138,67</b>	-

## Kapitel 20 650

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
20 650	Schuldenverwaltung			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 10	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.668,80	-	3.668,80
162 10	Erträge aus Kapitalmarktgeschäften <i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 575 10 herangezogen werden.</i>	-	-	-
	HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
325 10	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt <i>Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>	550.180.135,27	-	550.180.135,27
325 12	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt auf Basis finanzieller Transaktionen <i>Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>	329.855.835,67	-	329.855.835,67
325 13	Konjunkturbedingte Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt <i>Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden</i>	-	-	-
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 650	880.039.639,74	-	880.039.639,74
	Ausgaben			
	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
511 10	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	144.603,44	-	144.603,44
527 30	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	-	-	-
531 30	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	161.182,59	-	161.182,59
538 10	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	54.091,94	-	54.091,94
546 20	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	144.882,50	-	144.882,50
546 22	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	13.655,13	-	13.655,13
575 10	Zinsen für Kreditmarktmittel <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden. Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.</i>	179.087.772,72	-	179.087.772,72

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
-	-	-	3.668,80	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
1.200.000.000,00	-	1.200.000.000,00	-	649.819.864,73	-	-
330.434.400,00	-	330.434.400,00	-	578.564,33	-	-
70.153.100,00	-	70.153.100,00	-	70.153.100,00	-	-
1.600.587.500,00	-	1.600.587.500,00	3.668,80	720.551.529,06	-	-
157.900,00	-	157.900,00	-	13.296,56	-	-
-	-	-	-	-	-	-
164.000,00	-	164.000,00	-	2.817,41	-	-
80.000,00	-	80.000,00	-	25.908,06	-	-
160.000,00	-	160.000,00	-	15.117,50	-	-
25.300,00	-	25.300,00	-	11.644,87	-	-
256.400.000,00	-	256.400.000,00	-	77.312.227,28	-	-

## Kapitel 20 650 /20 710

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
575 20	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheinanleihen sowie Nebenkosten <i>Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.</i>	5.017.167,00	-	5.017.167,00
595 10	Schuldentilgung an den Kreditmarkt	85.909.413,06	-	85.909.413,06
595 13	Schuldentilgung konjunkturbedingt	-	-	-
	HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
961 10	Ausgleich von Fehlbeträgen	-	-	-
	Gesamtausgaben Kapitel 20 650	<b>270.532.768,38</b>	-	<b>270.532.768,38</b>
20 710	Versorgung			
	Einnahmen			
	HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 22	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	-	-	-
119 23	Umsatzsteuererstattung des Sondervermögens Versorgungsfonds	-	-	-
119 35	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	2.790.340,91	-	2.790.340,91
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
234 10	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	41.131.110,53	-	41.131.110,53
	Titelgruppen			
	TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.</i>			
231 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	5.282.855,35	-	5.282.855,35
232 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	29.380.964,26	-	29.380.964,26
233 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	1.960.296,70	-	1.960.296,70
234 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	2.517.885,85	-	2.517.885,85
	Summe Titelgruppe 60	<b>39.142.002,16</b>	-	<b>39.142.002,16</b>
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 710	<b>83.063.453,60</b>	-	<b>83.063.453,60</b>
	Ausgaben			
	HGr. 4: Personalausgaben			
431 10	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen, der Minister sowie deren Hinterbliebenen	1.788.578,07	-	1.788.578,07
432 10	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	497.033.890,27	-	497.033.890,27
443 10	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	163.280,28	-	163.280,28
446 10	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	6.379.797,98	-	6.379.797,98
446 11	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)	27.197.598,52	-	27.197.598,52
446 12	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)	8.531.083,75	-	8.531.083,75
446 13	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)	4.145.235,73	-	4.145.235,73
446 14	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der	34.689.377,18	-	34.689.377,18

Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
20.200.000,00	-	20.200.000,00	-	15.182.833,00	-	-
20.294.800,00	-	20.294.800,00	65.614.613,06	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
297.482.000,00	-	297.482.000,00	65.614.613,06	92.563.844,68	-	-
-	-	-	-	-	-	-
900,00	-	900,00	-	900,00	-	-
2.700.000,00	-	2.700.000,00	90.340,91	-	-	-
41.129.000,00	-	41.129.000,00	2.110,53	-	-	-
2.870.000,00	-	2.870.000,00	2.412.855,35	-	-	-
8.898.000,00	-	8.898.000,00	20.482.964,26	-	-	-
266.000,00	-	266.000,00	1.694.296,70	-	-	-
435.000,00	-	435.000,00	2.082.885,85	-	-	-
12.469.000,00	-	12.469.000,00	26.673.002,16	-	-	-
56.298.900,00	-	56.298.900,00	26.765.453,60	900,00	-	-
1.820.000,00	-	1.820.000,00	-	31.421,93	-	-
480.509.300,00	-	480.509.300,00	16.524.590,27	-	-	-
360.000,00	-	360.000,00	-	196.719,72	-	-
6.417.000,00	-	6.417.000,00	-	37.202,02	-	-
28.742.400,00	-	28.742.400,00	-	1.544.801,48	-	-
9.882.600,00	-	9.882.600,00	-	1.351.516,25	-	-
3.672.900,00	-	3.672.900,00	472.335,73	-	-	-
30.666.400,00	-	30.666.400,00	4.022.977,18	-	-	-

Kapitel 20 710

Kapitel	Zweckbestimmung	Es sind aufgekommen oder ausgegeben	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) sind verblieben	Summe (Sp. 3 + Sp. 4)
1	2	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
446 15	Beihilfevorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05) Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	3.062.203,84	-	3.062.203,84
526 10	HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	3.465,35	-	3.465,35
546 22	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	-	-	-
631 10	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	160.385.217,60	-	160.385.217,60
631 11	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.	312.333.086,08	-	312.333.086,08
919 20	HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben Sonderzuführung an das Sondervermögen Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	-	-	-
919 35	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	-	-	-
<b>Titelgruppen</b>				
<b>TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen</b>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.</i>				
631 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	2.502.183,12	-	2.502.183,12
632 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	18.325.936,46	-	18.325.936,46
633 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	68.367,83	-	68.367,83
634 60	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	296.893,38	-	296.893,38
<b>Summe Titelgruppe 60</b>		<b>21.193.380,79</b>	<b>-</b>	<b>21.193.380,79</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 710</b>		<b>1.076.906.195,44</b>	<b>-</b>	<b>1.076.906.195,44</b>
<b>Gesamteinnahmen Epl. 20</b>		<b>13.337.634.415,29</b>	<b>-</b>	<b>13.337.634.415,29</b>
<b>Gesamtausgaben Epl. 20</b>		<b>6.168.037.447,84</b>	<b>191.611.231,23</b>	<b>6.359.648.679,07</b>



Haushalts- betrag 2023	An Einnahme- / Ausgaberesten, Vorgriffen (-) aus dem Vorjahr sind übertragen	Mithin Gesamtsoll (Sp. 6 + Sp. 7)	Gegenüber dem Gesamtsoll (Sp. 8) beträgt die Summe der Einnahmen oder Ausgaben (Sp. 5)		Nachrichtlich: über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Vorgriffe	Erläuterungen
EUR	EUR	EUR	mehr EUR	weniger EUR	EUR	
6	7	8	9	10	11	12
3.834.000,00	-	3.834.000,00	-	771.796,16	-	-
5.000,00	-	5.000,00	-	1.534,65	-	-
900,00	-	900,00	-	900,00	-	-
166.800.000,00	-	166.800.000,00	-	6.414.782,40	-	-
329.801.000,00	-	329.801.000,00	-	17.467.913,92	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
600.000,00	-	600.000,00	1.902.183,12	-	-	-
3.360.000,00	-	3.360.000,00	14.965.936,46	-	-	-
10.000,00	-	10.000,00	58.367,83	-	-	-
50.000,00	-	50.000,00	246.893,38	-	-	-
4.020.000,00	-	4.020.000,00	17.173.380,79	-	-	-
1.066.531.500,00	-	1.066.531.500,00	38.193.283,97	27.818.588,53	-	-
13.970.130.600,00	-	13.970.130.600,00	1.040.673.681,90	1.673.169.866,61	-	-
6.732.016.200,00	174.716.459,73	6.906.732.659,73	1.150.826.717,52	1.697.910.698,18	7.088.981,47	-



# Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg

## Anlagen

- Anlage 1 - Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Anlage 2 - Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an WGT-Liegenschaften im Allgemeinen Grundvermögen und Bodenreformvermögen, sowie Sondervermögen und Rücklagen
- Anlage 3 - Übersicht über die Jahresabschlüsse bei Landesbetrieben
- Anlage 4 - Übersicht über die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
- Anlage 5 - Übersicht über die über- und außerplanmäßig erteilten Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 6 - Vermögensnachweis
- Anlage 7 - Nachweisung von Fonds



**Übersicht**  
**über die über- und außerplanmäßigen**  
**Haushaltsüberschreitungen**  
**einschließlich der Vorgriffe**  
(§ 85 Abs. 1 Ziff. 1 LHO)

Teil A: Beträge ab 25.000 EUR

Teil B: Beträge unter 25.000 EUR

**Übersicht  
über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen  
einschließlich der Vorgriffe und weiterer Mehrausgaben**

Anlage 1, Teile A und B  
- alle Beträge -

Einzel- plan	überplanmäßige Ausgaben - EUR -	außerplanmäßige Ausgaben - EUR -	weitere Mehrausgaben * - EUR -	Gesamtbetrag der Überschreitungen - EUR -
1	2	3	4	5
01	-	-	-	-
02	-	-	-	-
03	67.515,30	-	-	67.515,30
04	-	-	-	-
05	-	-	-	-
06	728.441,55	-	-	728.441,55
07	1.303.608,43	169.767,57	874.267,00	2.347.643,00
08	971.648,80	134.000,00	-	1.105.648,80
10	419.778,16	-	57.998,92	477.777,08
11	8.978.748,18	-	-	8.978.748,18
12	-	-	-	-
13	-	-	-	-
14	-	-	-	-
20	4.483.138,67	2.605.842,80	-	7.088.981,47
<b>Gesamt</b>	<b>16.952.879,09</b>	<b>2.909.610,37</b>	<b>932.265,92</b>	<b>20.794.755,38</b>

\*) Ausgaben, die ohne die gem. § 37 Abs. 1 LHO erforderliche Einwilligung geleistet wurden.  
Diese sind im Einzelnen in der Spalte 12 „Erläuterungen“ der Einzelpläne ausgewiesen.

**Übersicht  
über die über- und außerplanmäßigen  
Haushaltsüberschreitungen  
einschließlich der Vorgriffe  
(§ 85 Abs. 1 Ziff. 1 LHO)**

**Anlage 1, Teil A  
- Beträge ab 25.000 EUR -**

**Außerplanmäßige Titel sind durch kursive Zahlen kenntlich gemacht (Spalte 3)  
Außerplanmäßige Ausgaben sind durch Fettdruck des Betrages gekennzeichnet**

**Übersicht  
über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen  
einschließlich der Vorgriffe und weiterer Mehrausgaben**

Anlage 1, Teil A  
- Beträge ab 25.000 EUR -

Einzel- plan	überplanmäßige Ausgaben	außerplanmäßige Ausgaben	weitere Mehrausgaben*	Gesamtbetrag der Überschreitungen
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5
01	-	-	-	-
02	-	-	-	-
03	67.515,30	-	-	67.515,30
04	-	-	-	-
05	-	-	-	-
06	728.441,55	-	-	728.441,55
07	1.303.608,43	169.767,57	874.267,00	2.347.643,00
08	955.443,89	134.000,00	-	1.089.443,89
10	419.778,16	-	28.836,53	448.614,69
11	8.978.748,18	-	-	8.978.748,18
12	-	-	-	-
13	-	-	-	-
14	-	-	-	-
20	4.483.138,67	2.605.842,80	-	7.088.981,47
<b>Gesamt</b>	<b>16.936.674,18</b>	<b>2.909.610,37</b>	<b>903.103,53</b>	<b>20.749.388,08</b>

\*) Ausgaben, die ohne die gem. § 37 Abs. 1 LHO erforderliche Einwilligung geleistet wurden.  
Diese sind im Einzelnen in der Spalte 12 „Erläuterungen“ der Einzelpläne ausgewiesen.



## Haushaltsüberschreitungen ab 25.000 EUR - Anlage 1, Teil A -

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	- EUR - 4	- EUR - 5	6

### Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Kommunales

	03 710				Brand- und Katastrophenschutz
1		531 20	80.000,00	67.515,30	<p>Öffentlichkeitsarbeit - Tag des Bevölkerungsschutzes</p> <p>Zur Haushaltsaufstellung 2023/2024 wurde von MIK nicht vorhergesehen, dass am 30.11.2022 die Vereinbarung unterzeichnet wird und der Bund im Dezember 2022 die erste Zahlung überweist. Die Ausgaben waren unabweisbar, um die vertraglichen Verpflichtungen des Landes Brandenburg im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung erfüllen zu können. Die Deckung erfolgte aus Titel 231 20 des Haushaltsjahres 2022.</p>
				67.515,30	Summe der üpl. Ausgaben
				0,00	Summe der apl. Ausgaben
				0,00	weitere Mehrausgaben
				67.515,30	Insgesamt Einzelplan 03

### Einzelplan 06 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

	06 050				Durchführung des BAföG und des AFBG
2		681 52	35.196.000,00	586.310,52	<p>Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung</p> <p>Die Zahlungsverpflichtung besteht aufgrund des 4. AFBG-Änderungsgesetzes (Bundesgesetz). Die Mehrausgaben waren daher in zeitlicher und sachlicher Hinsicht unabweisbar. Die Mehrausgaben waren unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023/2024 die konkreten finanziellen Auswirkungen der Gesetzesnovelle nicht ermittelbar waren. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 06 030 Titel 685 20, 894 60 und Kapitel 06 050 Titel 613 16.</p>
	06 810				Ausgaben für Kultur und Kirche
3		685 40	1.805.800,00	142.131,03	<p>Anteilige Zuschüsse aus vertraglichen Vereinbarungen</p> <p>Die Mehrausgaben waren in zeitlicher und sachlicher Hinsicht unabweisbar. Die Mehrausgaben waren unvorhergesehen, da die Kündigung des Kulturbetriebs Kloster Chorin durch Vertreterbeschluss der Trägergemeinde für das MWFK nicht vorhersehbar war. Die Deckung erfolgte aus dem Gesamthaushalt.</p>
				728.441,55	Summe der üpl. Ausgaben
				0,00	Summe der apl. Ausgaben,
				0,00	weitere Mehrausgaben
				728.441,55	Insgesamt Einzelplan 06

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 07 – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**

	07 040				<b>Gesundheit</b>
4		681 81	7.348.000,00	1.238.468,29	Unterstützung und sonstige Geldleistungen  Bei Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wurde die Zahl der zu bescheidenen Anträge nicht vorhergesehen. Die Leistung der Ausgabe ist zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 07 070 Titel 633 70.
	07 050				<b>Krankenhäuser und Krankenhausförderung</b>
5		631 80	apl.	169.767,57	Sonstige Zuweisungen an Bund  Bei Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wurde das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Maßnahme nicht vorhergesehen. Die Leistung der Ausgabe ist zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung aus dem Änderungsbescheid des Bundes unabweisbar. Die Deckung ist durch Einsparungen im Kapitel 07 070 Titel 633 70 erfolgt.
6		892 60	23.496.000,00	874.267,00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen  Die Mehrausgabe erfolgte ohne die gem. § 37 Absatz 1 LHO erforderliche Einwilligung des MdFE. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 07 070 Titel 633 70.
	07 090				<b>Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung</b>
7		685 80	0,00	65.140,14	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen  Bei der Haushaltsaufstellung 2023/2024 wurde nicht vorhergesehen, dass ein Projektträger einen Fortführungsantrag zu seiner Maßnahme im 4. Quartal 2022 einreicht. Grundlage hierfür war das Bereitstellungsschreiben des Bundes vom 05.05.2022, in dem die Verausgabung der Bundesmittel noch bis zum 31.12.2023 erfolgen durfte. Die Mehrausgabe war unabweisbar, um die Umsetzung und Ausfinanzierung der bewilligten Fortführungsmaßnahme im Jahr 2023 sicherstellen zu können. Die Deckung erfolgte aus Titel 634 10.
				1.303.608,43	Summe der üpl. Ausgaben
				169.767,57	Summe der apl. Ausgaben
				874.267,00	weitere Mehrausgaben
				2.347.643,00	Insgesamt Einzelplan 07

**Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie**

	08 030				<b>Existenzgründung und Unternehmensbegleitung in Industrie, Mittelstand, Handwerk</b>
8		686 61	1.123.700,00	282.604,59	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  Bei Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wurde nicht vorhergesehen, dass die Ausgabeermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 nicht für alle Auszahlungen eingereicherter Mittelanforderungen und Nachweise auskömmlich sein werden. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sachlich und

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

zeitlich unabweisbar, um bewilligte Zuwendungen aus Vorjahren, nach erfolgter Prüfung der eingereichten Mittelanforderungen und Nachweisen gemäß Nr. 7.4 der Richtlinie, auszahlen zu können.  
Die Deckung erfolgte durch Einsparungen bei Kapitel 08 020 Titel 686 10.

08 050

Wirtschafts- und Strukturförderung

9		671 50	950.000,00	672.839,30	Entgelte für die Projektträgerschaft der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFBB) zur Innovationsförderung der gewerblichen Wirtschaft
---	--	--------	------------	------------	--

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 wurde nicht vorhergesehen, dass sich aus dem Bericht zur Preisprüfung nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über den Preis von öffentlichen Aufträgen Mehrausgaben in diesem Umfang ergeben werden. Die Leistung der Ausgabe war sachlich und zeitlich unabweisbar, um fällige Zahlungsanforderungen der WFBB aus der Restforderung Schlussabrechnung 2022, der Neuberechnung der neuen Abschläge für das Jahr 2023 und den 6. Abschlag für das Jahr 2023 aus dem Vertrag über die Projektträgerschaft zur Technologieförderung begleichen zu können.  
Die Deckung erfolgte durch Einsparung aus Kapitel 08 020 Titel 671 10.

08 100

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

10		547 74	apl.	80.400,00	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
----	--	--------	------	-----------	---

Bei Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wurde nicht vorhergesehen, dass die Maßnahmen nicht in Form von Projektförderungen als Zuschüsse, sondern im Wege eines Auftrages vergeben werden müssen. Daher sind die ursprünglich für die Projektförderungen nach §§ 23, 44 LHO vorgesehenen Titel 684 74 und 684 75 nicht mehr für die o.g. Maßnahmen einschlägig. Die außerplanmäßigen Ausgaben waren sachlich und zeitlich unabweisbar, um eine hohe finanzielle Ausschöpfungsquote des ESF+ Programms 2021-2027 zu erreichen.  
Die Deckung erfolgte durch Einsparungen aus Kapitel 08 100 Titel 684 74.

11		547 75	apl.	53.600,00	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
----	--	--------	------	-----------	---

Bei Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wurde nicht vorhergesehen, dass die Maßnahmen nicht in Form von Projektförderungen als Zuschüsse, sondern im Wege eines Auftrages vergeben werden müssen. Daher sind die ursprünglich für die Projektförderungen nach §§ 23, 44 LHO vorgesehenen Titel 684 74 und 684 75 nicht mehr für die o.g. Maßnahmen einschlägig. Die außerplanmäßigen Ausgaben waren sachlich und zeitlich unabweisbar, um eine hohe finanzielle Ausschöpfungsquote des ESF+ Programms 2021-2027 zu erreichen.  
Die Deckung erfolgte durch Einsparungen aus Kapitel 08 100 Titel 684 74.

955.443,89	Summe der üpl. Ausgaben
134.000,00	Summe der apl. Ausgaben
0,00	weiter Mehrausgaben
<u>1.089.443,89</u>	<u>Insgesamt Einzelplan 08</u>

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

	10 032				Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft
12		541 83	1.141.700,00	419.778,16	Ausgaben für Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Absatzförderung  Bei Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 wurde nicht vorhergesehen, dass es bei der Internationalen Grünen Woche (IGVV) inflationsbedingt zu immensen Kostensteigerungen für die Miete der Messehalle sowie für die Messeplanung und Leistungen des Stände-Auf- und -Abbaus der Messe-Halle, deren Ausstattung durch die Messebauunternehmen und zu sonstigen weiteren Kosten kommen würde. Die Leistung der Ausgabe war unabweisbar, weil der Verzicht auf eine Teilnahme oder eine Teilnahme in verringertem Umfang an der Internationalen Grünen Woche eine Beeinträchtigung bei der Erschließung neuer und dem Erhalt der bestehenden Absatzwege und Lieferketten befürchten ließ. Um diesen Schaden für Brandenburgs Landwirtschaft abzuwenden und die Teilnahme an der IGW im beabsichtigten Umfang sicherzustellen, war die Mehrausgabe erforderlich. Die Deckung ist durch Einsparungen bei Kapitel 10 020, Titel 359 10 erfolgt.
	10 110				Nationalpark Unteres Odertal
13		517 67	0,00	28.836,53	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände  Die Mehrausgabe erfolgte ohne die gem. § 37 Absatz 1 LHO erforderliche Einwilligung des MdFE. Die Deckung erfolgte aus dem Verwaltungsbudget.
				419.778,16	Summe der üpl. Ausgaben
				0,00	Summe der apl. Ausgaben
				28.836,53	weitere Mehrausgaben
				448.614,69	Insgesamt Einzelplan 10

Einzelplan 11 – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

	11 500				Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs
14		633 61	4.668.000,00	275.000,00	Zuweisungen an die Aufgabenträger  Bei der Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wurde die VBB Prognose zur Entwicklung der Verkaufszahlen für das VBB-Abo Azubi nicht vorhergesehen. Die Leistung der Ausgaben war zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Landes zum Ausgleich von Mindereinnahmen der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg tätigen Verkehrsunternehmen unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus Titel 633 20.
15		682 61	2.466.400,00	200.000,00	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen  Siehe Begründung zu lfd. Nr. 14. Die Deckung erfolgte aus Titel 633 20.
16		683 61	65.600,00	25.000,00	Zuschüsse an private Unternehmen  Siehe Begründung zu lfd. Nr. 14. Die Deckung erfolgte aus Titel 633 20.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6
17		633 62	0,00	234.862,76	Zuweisungen an die Aufgabenträger  Bei der Aufstellung und bis zur Beschlussfassung zum Haushalt 2023/2024 wurden die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen nicht vorhergesehen, da nicht bekannt war, welche Corona-Schutzmaßnahmen zu Einnahmeverlusten und in welcher Höhe führen würden. Die Ausgaben waren in sachlicher und zeitlicher Hinsicht unabweisbar, da für die Verkehrsunternehmen/Aufgabenträger ein Rechtsanspruch auf Nachbewilligung besteht und nur so der Nachweis gegenüber dem Bund gemäß dem Regionalisierungsgesetz erbracht werden kann. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 11 020 Titel 632 10, 632 20, 632 30.
18		682 62	0,00	6.185.867,03	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen  Siehe Begründung zu lfd. Nr. 17. Die Deckung erfolgte aus der HG. 6 und 8 des Epl. 11.
19		683 62	0,00	1.558.018,39	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen Siehe Begründung zu lfd. Nr. 17. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 11 010 Titel 428 10, Kapitel 11 200 Titel 893 61.
20		633 80	2.200.000,00	350.000,00	Zuweisungen an die Aufgabenträger  Bei der Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wurde die VBB Prognose zur Entwicklung der Verkaufszahlen für das Mobilitätsticket nicht vorhergesehen. Die Leistung der Ausgaben ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Landes zum Ausgleich von Mindereinnahmen der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg tätigen Verkehrsunternehmen unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus Titel 633 20.
21		682 80	1.000.000,00	100.000,00	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen  Siehe Begründung zu lfd. Nr. 20. Die Deckung erfolgte aus Titel 633 20.
22		683 80	200.000,00	50.000,00	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen  Siehe Begründung zu lfd. Nr. 20. Die Deckung erfolgte aus Titel 633 20.
				8.978.748,18	Summe der üpl. Ausgaben
				0,00	Summe der apl. Ausgaben
				0,00	weitere Mehrausgaben
				8.978.748,18	Insgesamt Einzelplan 11

#### Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung

20 020

Allgemeine Bewilligungen

23 631 75 apl. 2.605.842,80 Sonstige Zuweisungen an Bund

Bei der Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wurde der Rückzahlungsanspruch des Bundes nicht vorhergesehen. Die Leistung der Ausgabe war zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung unabweisbar. Die Deckung erfolgte aus Kapitel 20 710 Titel 631 10.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgabe, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

20 630

Liegenschaftsvermögen

24		823 70	3.024.000,00	4.483.138,67	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen
----	--	--------	--------------	--------------	---

Bei Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wurde die für das Land nachteilige Zinsentwicklung für Darlehen nicht vorhergesehen. Die überplanmäßige Ausgabe war aufgrund der unwirtschaftlichen Darlehensweiterführung der Tranche B unabweisbar.

Die Deckung erfolgte aus Titel 822 10 in Höhe von 1.000.000 EUR und aus Kapitel 20 610 Titel 871 10 in Höhe von 3.483.138,67 EUR.

4.483.138,67	Summe der üpl. Ausgaben
2.605.842,80	Summe der apl. Ausgaben
0,00	weitere Mehrausgaben
7.088.981,47	Insgesamt Einzelplan 20

**Übersicht  
über die über- und außerplanmäßigen  
Haushaltsüberschreitungen  
einschließlich der Vorgriffe  
(§ 85 Abs. 1 Ziff. 1 LHO)**

**Anlage 1, Teil B  
- Beträge unter 25.000 EUR-**

**Außerplanmäßige Titel sind durch kursive Zahlen kenntlich gemacht (Spalte 3) Außerplanmäßige Ausgaben sind durch Fettdruck des Betrages gekennzeichnet**

**Übersicht**  
**über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen**  
**einschließlich der Vorgriffe und weiterer Mehrausgaben**

Anlage 1, Teil B  
- Beträge unter 25.000 EUR -

Einzel- plan	überplanmäßige Ausgaben - EUR -	außerplanmäßige Ausgaben - EUR -	weitere Mehrausgaben * - EUR -	Gesamtbetrag der Überschreitungen - EUR -
1	2	3	4	5
01	-	-	-	-
02	-	-	-	-
03	-	-	-	-
04	-	-	-	-
05	-	-	-	-
06	-	-	-	-
07	-	-	-	-
08	16.204,91	-	-	16.204,91
10	-	-	29.162,39	29.162,39
11	-	-	-	-
12	-	-	-	-
13	-	-	-	-
14	-	-	-	-
20	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>16.204,91</b>	<b>-</b>	<b>29.162,39</b>	<b>45.367,30</b>

\*) Ausgaben, die ohne die gem. § 37 Abs. 1 LHO erforderliche Einwilligung geleistet wurden.  
Diese sind im Einzelnen in der Spalte 12 „Erläuterungen“ der Einzelpläne ausgewiesen.



## Haushaltsüberschreitungen unter 25.000 EUR - Anlage 1, Teil B -

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgaben, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

	08 140				Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
25		546 20	0,00	16.204,91	Rückzahlungen aus Bergbaukonzessionen (Feldes- und Förderabgaben)
					Aufgrund der Änderung der BbgFördAV vom 27.02.2023 reduziert sich die Feldesabgabe und führt zu einem Erstattungsanspruch i. H. v. 15.332,81 EUR für bereits geleistete Abgaben. Bei Aufstellung des Haushalts 2023/2024 wurde dies nicht vorhergesehen. Die Leistung der Ausgabe ist unabweisbar, da es sich um eine Änderung der BbgFördAV handelt und dementsprechend die Bescheide mit Anpassung an die neue Rechtslage zu ändern waren. Die Deckung erfolgte aus Titel 538 10.
				16.204,91	Summe der üpl. Ausgaben
				0,00	Summe der apl. Ausgaben
				0,00	weitere Mehrausgaben
				16.204,91	Insgesamt Einzelplan 08

### Einzelplan 10 - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

	10 010				Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
26		519 10	5.100,00	15.138,72	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen
					Die Mehrausgabe erfolgte ohne die gem. § 37 Absatz 1 LHO erforderliche Einwilligung des MdFE. Die Deckung erfolgte aus dem Verwaltungsbudget.
	10 101				Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
27		511 66	0,00	7.040,02	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen
					Die Mehrausgabe erfolgte ohne die gem. § 37 Absatz 1 LHO erforderliche Einwilligung des MdFE. Die Deckung erfolgte aus dem Verwaltungsbudget.
28		514 66	0,00	1.511,69	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen
					Die Mehrausgabe erfolgte ohne die gem. § 37 Absatz 1 LHO erforderliche Einwilligung des MdFE. Die Deckung erfolgte aus dem Verwaltungsbudget.
29		546 66	0,00	2.409,75	Sonstiges
					Die Mehrausgabe erfolgte ohne die gem. § 37 Absatz 1 LHO erforderliche Einwilligung des MdFE. Die Deckung erfolgte aus dem Verwaltungsbudget.
	10 105				Landesamt für Umwelt
30		812 61	0,00	103,36	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen
					Die Mehrausgabe erfolgte ohne die gem. § 37 Absatz 1 LHO erforderliche Einwilligung des MdFE. Die Deckung erfolgte aus dem Verwaltungsbudget.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Haushaltsbetrag - EUR -	üpl./apl. Ausgaben, Haushaltsvorgriffe, weitere Mehrausgaben - EUR -	Zweckbestimmung, Begründung, Deckung
1	2	3	4	5	6
	10 110				Nationalpark Unteres Odertal
31		712 66	13.000,00	2.958,85	Baumaßnahmen im Rahmen von EU-Projekten
					Die Mehrausgabe erfolgte ohne die gem. § 37 Absatz 1 LHO erforderliche Einwilligung des MdFE. Die Deckung erfolgte aus dem Verwaltungsbudget.
				0,00	Summe der üpl. Ausgaben
				0,00	Summe der apl. Ausgaben
				29.162,39	weitere Mehrausgaben
				<u>29.162,39</u>	<u>Insgesamt Einzelplan 10</u>

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
sowie den Bestand an WGT-Liegenschaften  
im Allgemeinen Grundvermögen und Bodenreformvermögen  
sowie Sondervermögen und Rücklagen**

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an WGT-Liegenschaften  
im Allgemeinen Grundvermögen und Bodenreformvermögen,  
sowie Sondervermögen und Rücklagen  
(§ 85 Absatz 1 Nr. 2 LHO)**

I. WGT-Liegenschaftsvermögen und Bodenreformvermögen

1. WGT-Liegenschaftsvermögen im Allgemeinen Grundvermögen

1.1. Vermögen

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Grundvermögen (s. Erläuterungen)	ohne Bewertung		ohne Bewertung	
B. Forderungen				
1. Forderungen gegenüber dem Bund*	0,00		0,00	
2. Forderungen gegenüber dem Land Brandenburg **	0,00		0,00	
3. Forderungen aus Kaufverträgen	236.775,91		237.765,00	
4. Forderungen aus Miet-, Pacht- und sonst. Nutzungsverhältnissen	28.548,13		23.332,09	
5. Zinsforderungen	0,00		0,00	
6. Sonstige Forderungen	<u>0,00</u>	265.324,04	<u>2.716,96</u>	263.814,05
C. Flüssige Mittel				
1. Laufende Bankkonten (inkl. Tagesgeld)	392.416,76		1.051.448,49	
2. Festgelder	<u>0,00</u>	392.416,76	<u>0,00</u>	1.051.448,49
<b>Summe Vermögen</b>		<b><u>657.740,80</u></b>		<b><u>1.315.262,54</u></b>

\*Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Bund sind Folge des Verwaltungsabkommens vom 20.06.1994, das im Ergebnis endabgerechnet ist, siehe auch Ziffer I.1.2.2

\*\*Im Jahr 2002 wurden gemäß Art. 7 HStrG 2002 13.000.000,00 € (Kapitel 20610 Titel 134 10) und im Jahr 2011 5.000.000,00 € (Kapitel 20020, Titel 359 20) an den Landeshaushalt abgeführt. Diese Abführungen an den Landeshaushalt begründen im Ergebnis jedoch keine Rückforderungsansprüche gegen das Land, sie werden daher nicht mehr ausgewiesen.

## 1.2. Verbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Miet-, Pacht- und sonst. Nutzungsverhältnissen	2.185,00		2.202,80	
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund*	0,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.630,07		7.630,07	
4. Kaufpreiseingang vor Vertragsgenehmigung	1,00		1,00	
5. Erhaltene Kauttionen	8.807,02		8.807,02	
6. sonst. Verbindlichkeiten	1.142,06	19.765,15	<u>1.426,12</u>	20.067,01
<b>Summe Verbindlichkeiten**</b>		<u>19.765,15</u>		<u>20.067,01</u>

\*Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Bund sind Folge des Verwaltungsabkommens vom 20.06.1994, das im Ergebnis endabgerechnet ist, siehe auch Ziffer I.1.1.B.1.

\*\*Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten ohne Rücklagen, da das tatsächlich vorhandene Vermögen (einschl. Rücklagen) im Kassenbestand zum 31.12. eines Jahres dargestellt wird.

## 1.3 Erläuterungen zur Vermögensaufstellung

### Grundvermögen

Die ehemals von der Westgruppe der Truppen (WGT) genutzten Liegenschaften sind dem Land Brandenburg nach Maßgabe des mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Verwaltungsabkommens vom 20. Juni 1994 übertragen worden. Diese Liegenschaften sind großteils nicht vermessen, so dass die Flächenangabe nur eine annähernde Zahl ausweist. Eine Angabe von Objektwerten ist nicht möglich. Dies würde voraussetzen, dass die Objekte katasteramtlich vermessen und sämtliche Objekte laufend von Sachverständigen bewertet werden. Eine Bewertung erfolgt jedoch aus Kostengründen nur dann, wenn eine Fläche zum Verkauf steht.

	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtfläche der übernommenen Liegenschaften (ha) (Positivliste)	rund 100.000	rund 100.000
Anzahl der beurkundeten Verkäufe	1.483*	1.481*
Anzahl der gültigen Verkäufe	1.467*	1.465*
Veräußerte und übertragene Flächen (ha)	rund 81.467	rund 81.461
Rückgaben an Eigentümer bzw. Alteigentümer (ha)	rund 6.100	rund 6.100
vom Bund nicht übertragen	rund 3.200	rund 3.200
Gesamtfläche der noch Im Bestand befindlichen Liegenschaften (ha)	rund 9.500	rund 9.500

\* unter Berücksichtigung entgeltlicher und unentgeltlicher Zuordnungsvereinbarungen und durch Dritte abgeschlossene Verträge

## 2. Bodenreformvermögen (Art. 233 § 12 EGBGB)

### 2.1. Vermögen

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Grundvermögen (s. Erläuterungen)	ohne Bewertung		ohne Bewertung	
B. Forderungen				
1. Forderungen aus Kaufverträgen	6,81		0,00	
2. Forderungen aus Miet-, Pacht- und sonst. Nutzungsverhältnissen	103.643,59		129.749,09	
3. Zinsforderungen	0,00		0,00	
4. sonst. Forderungen	0,00		0,00	
5. offene Forderungen *	<u>1.639.381,90</u>	1.743.032,30	<u>1.915.122,92</u>	2.044.872,01
C. Flüssige Mittel				
1. Laufende Bankkonten (inkl. Tagesgeld)	819.025,65		540.810,35	
2. Bestandskonto	<u>7.366.978,50</u>	8.186.004,15	<u>7.636.395,99</u>	8.177.206,34
<b>Summe Vermögen</b>		<u><b>9.929.036,45</b></u>		<u><b>10.222.078,35</b></u>

\* Seit der Haushaltsrechnung 2016 werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen des Bodenreformvermögens (sukzessive) nicht mehr als offene Forderungen erfasst. Das Gleiche gilt für gerichtliche und außergerichtliche Schuldenbereinigungen nach dem Neunten Teil der Insolvenzordnung. Die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen werden in dem Haushaltsjahr, in dem sie gemäß Nr. 4 VV zu § 59 LHO ausgebucht wurden, einmalig in der Anlage 6 E zur jeweiligen Haushaltsrechnung als Einnahmeausfall des Landes nachgewiesen.

### 2.2. Verbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Miet-, Pacht- und sonst. Nutzungsverhältnissen	91.387,25		76.062,21	
2. Verbindlichkeiten aus Kaufverträgen	0,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.192,70		1.192,70	
4. Kaufpreiseingang vor Vertragsgenehmigung	72,52		0,00	
5. Sonst. Verbindlichkeiten	<u>14.102,76</u>	106.755,23	<u>57.898,30</u>	135.153,21
6. Liquiditätssicherungskonto		804.850,37		482.912,05
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		<u><b>911.605,60</b></u>		<u><b>618.065,26</b></u>

## 2.3 Erläuterungen zur Vermögensaufstellung

### Grundvermögen

Gegenstand der Vermögensaufstellung sind ausschließlich die Grundstücke, die dem Land nach den Vorschriften aus der Abwicklung der Bodenreform gemäß Art. 233 §§ 11 - 16 EGBGB zugefallen sind und sich im Landeseigentum (TGr. 67) befinden.

	31.12.2023	31.12.2022
Zahl der Flurstücke	13.841	14.023
Gesamtfläche der übernommenen Flurstücke in ha	14.958	15.045
Zahl der Verkäufe (kumulativ)	1.823	1.776
veräußerte Flächen (ha) (kumulativ)	4.472*	4.397*
Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gem. 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAnpG) (kumulativ)	173	173

\* hierin sind 232 ha früherer Verkäufe aus der TGr. 66 erfasst

Neben den vorgenannten Flurstücken werden nachstehende vom Urteil des Bundesgerichtshofes vom 07.12.2007 betroffene Flurstücke geführt (TG 66). Diese hatte das Land auf der Grundlage einer Erklärung als Vertreter der unbekanntenen Eigentümer gem. Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB an sich selbst aufgelassen. Diese Auflassungen sind wegen Missbrauchs der verliehenen Vertretungsmacht nichtig. Die Eintragung des Landes im Grundbuch hat deshalb nicht zu dessen Eigentumserwerb geführt. Die jeweiligen Fälle sind rückabzuwickeln; sie sind bis zu diesem Zeitpunkt im Interesse der Eigentümer vom Land weiter zu verwalten.

	31.12.2023	31.12.2022
Zahl der vom Urteil des BGH betroffenen Flurstücke	6.564	6.711
Gesamtfläche der vom Urteil des BGH betroffenen Flurstücke in ha	4.731	4.864

## 3. Einnahmen und Ausgaben des WGT-Liegenschaftsvermögens und des Bodenreformvermögens 31.12.2023

	Saldo TEUR	Einnahmen TEUR	Ausgaben TEUR
WGT-Liegenschaften	-5.959	739	6.698
Bodenreformvermögen	-505	3.914	4.419

Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen „Tierseuchenkasse Brandenburg“, „Wohnungsbau Brandenburg“, „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“, Sondervermögen „Finanzierungsfonds Flughafen BER“, Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds“

	Geldbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 TEUR	Einnahmen 2023 TEUR	Ausgaben 2023 TEUR	Geldbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2023 TEUR	Bemerkung
Tierseuchenkasse Brandenburg	27.802	2.649	2.574	27.876	
Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg	0	545.288	545.288*	0	

\* inkl. Rücklagenbildung

Versorgungsfonds des Landes Brandenburg

	Vermögensbestand am Beginn des Haushaltsjahres 2023 TEUR	Einnahmen 2023 TEUR	Ausgaben 2023 TEUR	Vermögensbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023 TEUR
Geldbestand und Tagesgeldanlage	22.349			13.829
Besicherungsbestand	3.600			600
Wertpapierbestand zu Anschaffungspreisen	940.710			932.553
Überführung Vermögensbestand Versorgungsrücklage zu Anschaffungspreisen	0			
Zuführungen von:				
- für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter		0		
- für die nach dem 31.12.2008 erstmals ernannten Beamten und Richter		0		
- Zuführung zum Versorgungsfonds auf Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages vom 26. Januar 2010		0		
Einnahmen aus Zinsen und Kursveränderungen		23.684		
Depotkosten und Stückzinsen			1.093	
sonstige Kosten bei der Mittelanlage			225	
Rückzahlungen aus dem Versorgungsfonds des Landes Brandenburg an den Landeshaushalt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zur Deckung von Versorgungsausgaben			42.044	
<b>Gesamt</b>	<b>966.660</b>	<b>23.684</b>	<b>43.362</b>	<b>946.982</b>

Sondervermögen „Finanzierungsfonds Flughafen BER“

	Vermögensbestand am Beginn des Haushaltsjahres 2023 TEUR	Einnahmen 2023 TEUR	Ausgaben 2023 TEUR	Vermögensbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023 TEUR
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt		0	0	
Zuführung des Landes (Schuldendiensthilfe)		4.854	0	
Darlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH		0	0	



Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen		0	4.854	
<b>Gesamt</b>		<b>0</b>	<b>4.854</b>	<b>4.854</b>
				<b>0</b>

#### Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds“

	Vermögensbestand am Beginn des Haushalts- jahres 2023 TEUR	Einnahmen 2023 TEUR	Ausgaben 2023 TEUR	Vermögensbestand am Ende des Haushalts-jah- res 2023 TEUR
Zuführung des Landes		0	0	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 03		0	8.399,1	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 04		0	413,4	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 05		0	17.646,0	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 06		0	22.427,5	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 07		0	5.356,9	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 08		0	7.014,0	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 10		0	4.120,3	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 11		0	48.586,8	
Zuweisungen für Ausgaben im Epl 20		0	435,6	
<b>Gesamt</b>	<b>867.345,8</b>	<b>0</b>	<b>114.399,5</b>	<b>752.946,4*</b>

\* Die Abweichung resultiert aus Rundungen

Das Land Brandenburg hat 2019 entsprechend des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Zukunftsinvestitionsfonds eine Zuführung in Höhe von 1 Mrd. € geleistet. Diese wurde im Sondervermögen eingenommen und vollständig der Rücklage des Sondervermögens zugeführt. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 lag der Stand des Sondervermögens unverändert bei 1 Mrd. €. Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die bisherigen Mittelabflüsse pro Haushaltsjahr:

Jahr	Mittelabfluss Soll in TEUR	Mittelabfluss Ist in TEUR
2020	43.050,0	14.379,8
2021	160.164,7	50.241,6
2022	276.349,6	68.032,8
2023	209.837,5	114.399,5

Das Sondervermögen hat zum Jahresabschluss 2023 einen Bestand in Höhe von 752.946,4 TEUR.

#### Rücklagen

	Aus dem Haushaltsjahr 2022 übernommen	Veränderung (+) Einnahmen (-) Ausgaben	Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2023	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	07 060 / 359 70 37.936.376,35	+5.268.278,72	07 060 / 919 70 43.204.655,07	
Ausbildungsfonds nach dem Pflegerberufegesetz	07 090 / 359 60 47.497.439,53	-4.745.973,99	07 090 / 919 60 42.751.465,54	
<b>Gesamt</b>	<b>85.433.815,88</b>	<b>+522.304,73</b>	<b>85.956.120,61</b>	

weitere Rücklagen siehe Abschlussbericht Pkt. 3. 3



**Übersicht  
über die Jahresabschlüsse  
bei Landesbetrieben  
(§ 85 Absatz 1 Ziff. 3 LHO)**

Teil A: Landesbetrieb Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)

Teil B: Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Teil C: Landesbetrieb Straßenwesen (LS)

Teil D: Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Teil E: Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)



**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023  
des Landesbetriebes Brandenburgischer  
IT-Dienstleister (ZIT-BB)**

**Bilanz**  
**des Landesbetriebes Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)**  
**zum 31.12.2023**

**AKTIVA**

	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		469.472,33		581.613,49
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.993.737,67		1.999.798,49	
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.164.922,35		10.008.343,05	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	980.040,00		978.140,12	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.169,05		22.488,62	
		<u>11.203.869,07</u>		<u>13.008.770,28</u>
		<u>11.673.341,40</u>		<u>13.590.383,77</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		72.528,50		34.063,24
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
a) - Landeshauptkasse	28.458.306,80		34.381.762,95	
b) - andere Landeseinrichtungen	5.719.649,62		1.895.319,57	
c) - Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts	42.587,00		75.666,75	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.155,16		3.699,82	
		<u>34.229.698,58</u>		<u>36.356.449,09</u>
<b>III. Flüssige Mittel</b>				
(Kassenbestand Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks)		0,00		0,00
		<u>34.302.227,08</u>		<u>36.390.512,33</u>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>8.757.133,10</u>		<u>10.178.381,83</u>
<b>BILANZSUMME</b>		<u><u>54.732.701,58</u></u>		<u><u>60.159.277,93</u></u>

## PASSIVA

1	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Eigenkapital</b>				
1. Kapitalrücklage	3.567.776,46		3.441.506,21	
2. Gewinnrücklage	21.405.450,51		15.076.652,17	
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.728.741,88		3.728.741,88	
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.324.196,53		14.328.798,34	
		41.026.165,38		36.575.698,60
<b>B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>				
		814.703,20		1.599.418,53
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	5.072.917,11		4.645.983,27	
		5.072.917,11		4.645.983,27
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		155.722,23	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.589.829,68		5.377.682,47	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.952,51		2.657,32	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - andere Landeseinrichtungen	252.487,32		9.032.127,04	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.482.776,02		1.480.821,52	
		7.332.045,53		16.049.010,58
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		486.870,36		1.289.166,95
<b>BILANZSUMME</b>		<u>54.732.701,58</u>		<u>60.159.277,93</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
des Landesbetriebes Brandenburgischer IT- Dienstleister (ZIT-BB)  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023**

1	01.01. - 31.12.2023			2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
a) Erlöse aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit	97.032.061,39			90.330.632,36
b) Erträge aus Gebühren und Entgelte	31.951,25			46.807,00
c) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	628.242,42			989.207,74
		97.692.255,06		91.366.647,10
<b>2. Sonstige Erträge</b>		2.959.273,75		3.379.874,69
<b>Zwischenergebnis Erlöse</b>			100.651.528,81	94.746.521,79
<b>3. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>				
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	3.365.484,57			4.093.409,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.884.111,90			39.761.251,62
		51.249.596,47		43.854.660,84
<b>4. Personalaufwand</b>				
a) Entgelte, Bezüge und Vergütungen	21.303.492,91			20.119.937,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.138.701,78			4.005.028,07
		25.442.194,69		24.124.965,88
<b>5. Abschreibungen</b>				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	403.998,04			928.011,49
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	340.154,02			320.396,63
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	4.882.093,45			6.388.240,36
d) Abschreibung auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	338.610,37			382.203,78
		5.964.855,88		8.018.852,26
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a) Sonstige Personalaufwendungen	603.140,17			361.123,83
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.838.322,94			2.650.077,43
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	170.845,93			174.272,73
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertekorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	1.595.093,37			776.375,46
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	463.282,83			457.463,80
		5.670.685,24		4.419.313,25
<b>Zwischenergebnis Aufwendungen</b>			88.327.332,28	80.417.792,23
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs- und Verwaltungstätigkeit</b>			12.324.196,53	14.328.729,56
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			0,00	81,46
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag u. ä. Aufwendungen</b>			0,00	12,68
<b>10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			12.324.196,53	14.328.798,34



**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023  
des Landesbetriebes Landesvermessung  
und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)**

**Bilanz**  
**des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)**  
**zum 31.12.2023**

**AKTIVA**

1	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.894.130,44		1.338.026,96	
2. Geleistete Anzahlungen	2.386.639,40		485.505,95	
		4.280.769,84		1.823.532,91
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.012.018,76		4.683.861,25	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.450,09		100.858,89	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.605,86		0,00	
		4.109.074,71		4.784.720,14
		8.389.844,55		6.608.253,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.369,35		42.369,35	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	69.200,86		82.138,14	
		111.570,21		124.507,49
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	265.396,81		290.028,86	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
a) - Landeshauptkasse	2.827.048,31		5.524.534,39	
b) - andere Landeseinrichtungen	249.533,38		203.394,21	
c) - Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts	0,00		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	478.790,54		227.165,97	
		3.820.769,04		6.245.123,43
<b>III. Flüssige Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks)</b>		1.568,71		2.410,47
		3.933.907,96		6.372.041,39
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		419.632,28		452.658,54
<b>BILANZSUMME</b>		<u>12.743.384,79</u>		<u>13.432.952,98</u>

## PASSIVA

1	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Eigenkapital</b>				
1. Kapitalrücklage	342.622,10		342.622,10	
2. Gewinnrücklage	5.801.269,08		5.597.945,81	
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00		0,00	
4. Jahresverlust/Jahresfehlbetrag	-1.518.673,98		203.323,27	
		4.625.217,20		6.143.891,18
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen</b>		2.736.042,24		1.724.548,20
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.881.402,03		1.364.059,79	
		1.881.402,03		1.364.059,79
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.654.046,13		1.687.587,15	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731.778,10		682.302,42	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich	207,09		0,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
- andere Landeseinrichtungen	1.031.801,47		1.573.723,70	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24.770,94		6.690,35	
		3.442.603,73		3.950.303,62
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		58.119,59		250.150,19
<b>BILANZSUMME</b>		<u>12.743.384,79</u>		<u>13.432.952,98</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)**  
**für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023**

1	01.01. - 31.12.2023			2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
a) Erlöse aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit	131.607,50			87.810,17
b) Erträge aus Gebühren und Entgelte	24.456.918,33			24.153.662,65
c) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	2.600.048,78			1.936.307,17
		27.188.574,61		26.177.779,99
<b>2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen</b>		-12.937,28		-16.277,54
<b>3. Sonstige Erträge</b>		897.556,71		2.643.595,11
<b>Zwischenergebnis Erlöse</b>			<b>28.073.194,04</b>	<b>28.805.097,56</b>
<b>4. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>				
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	267.358,92			258.883,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.305.908,84			5.560.781,56
		5.573.267,76		5.819.665,43
<b>5. Personalaufwand</b>				
a) Entgelte, Bezüge und Vergütungen	14.371.290,76			14.178.401,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.743.634,03			2.739.052,47
		17.114.924,79		16.917.453,76
<b>6. Abschreibungen</b>				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	647.658,48			802.401,79
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	0,00			0,00
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.434.800,19			1.297.269,40
d) Abschreibung auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.382,59			69.801,67
		2.135.841,26		2.169.472,86
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a) Sonstige Personalaufwendungen	317.479,12			292.566,11
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.950.950,97			1.849.439,10
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	239.992,50			209.679,77
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertekorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	2.171.985,33			1.319.247,17
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	0,00			0,00
		4.680.407,92		3.670.932,15
<b>Zwischenergebnis Aufwendungen</b>			<b>29.504.441,73</b>	<b>28.577.524,20</b>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs- und Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-1.431.247,69</b>	<b>227.573,36</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			<b>84.309,14</b>	<b>-20.192,83</b>
<b>10. Steuern vom Einkommen und Ertrag und ähnliche Aufwendungen</b>			<b>3.117,15</b>	<b>4.057,26</b>
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			<b>-1.518.673,98</b>	<b>203.323,27</b>

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023  
des Landesbetriebes Straßenwesen (LS)**

**Bilanz**  
**des Landesbetriebes Straßenwesen (LS)**  
**zum 31.12.2023**

**AKTIVA**

1	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.011,15			95.150,57
		18.011,15		95.150,57
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.231.469,03			354.025,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.475.822,48			31.710.584,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.256.873,83			4.522.376,14
		46.964.165,34		36.586.986,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	373.281,77			0,00
		<u>373.281,77</u>		
		<u>47.355.458,26</u>		<u>36.682.136,97</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.702.310,24		4.300.417,04
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen gegen das Land Brandenburg	6.161.572,97			4.320.340,70
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.103.587,67			2.902.329,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.441,48			4.349,74
		10.268.602,12		7.227.020,05
<b>III. Flüssige Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks)</b>				
		<u>178.605.251,22</u>		<u>156.247.281,97</u>
		<u>193.576.163,58</u>		<u>167.774.719,06</u>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		89.673,38		232.159,33
<b>BILANZSUMME</b>		<u>241.021.295,22</u>		<u>204.689.015,36</u>

## PASSIVA

1	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Basiskapital		3.204.964,26		3.204.964,26
II. Ergebnisvortrag		13.388.089,42		9.297.685,43
III. Jahresüberschuss/- fehlbetrag		-14.632.745,51		4.090.403,99
		<u>1.960.308,17</u>		<u>16.593.053,68</u>
<b>B. Sonderposten</b>				
I. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse aus Investitionen		47.355.458,26		36.682.136,97
II. Sonderposten für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		46.899.157,65		51.365.859,65
		<u>94.254.615,91</u>		<u>88.047.996,62</u>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen		764.622,95		907.589,51
2. Sonstige Rückstellungen		69.504.725,01		37.471.755,29
		<u>70.269.347,96</u>		<u>38.379.344,80</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		47.012.329,03		43.567.392,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Brandenburg		27.521.887,84		18.095.138,33
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.458,63		5.662,16
		<u>74.536.675,50</u>		<u>61.668.192,52</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		347,68		427,74
<b>BILANZSUMME</b>		<u>241.021.295,22</u>		<u>204.689.015,36</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
des Landesbetriebes Straßenwesen (LS)  
für das Geschäftsjahr 2023**

	01.01. - 31.12.2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
a) Erlöse aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit	59,52			
b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.967.358,94			3.390.675,50
c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	299.517.969,00			283.042.993,80
d) Veränderungen des SoPo für sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.466.702,00			-27.941.646,64
		<u>307.952.089,46</u>		<u>258.492.022,66</u>
<b>2. Sonstige Erträge</b>		13.070.397,48		29.388.931,75
<b>3. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>				
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-12.353.038,24			-10.588.499,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-191.267.714,82			-151.877.025,28
		<u>-203.620.753,06</u>		<u>-162.465.525,19</u>
<b>4. Personalaufwand</b>				
a) Entgelte, Bezüge und Vergütungen	-85.528.486,75			-81.206.302,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-18.519.426,63			-16.803.752,87
		<u>-104.047.913,38</u>		<u>-98.010.055,13</u>
<b>5. Abschreibungen</b>				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-177.567,09			-251.471,84
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	-72.409,70			-58.193,54
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-2.361.258,55			-2.041.431,22
d) Abschreibungen auf andere Anlagen, BuG-ausstattung	-5.841.443,51			-4.915.299,44
		<u>-8.452.678,85</u>		<u>-7.266.396,04</u>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a) Sonstige Personalaufwendungen	-3.121.145,44			-1.730.920,81
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-11.865.033,71			-10.202.313,09
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	-3.218.121,71			-2.958.855,28
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertekorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-1.111.855,93			-1.017.036,86
		<u>-19.316.156,79</u>		<u>-15.909.126,04</u>
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-215.202,05		-137.066,40
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		-14.630.217,19		4.092.785,61
<b>9. Sonstige Steuern</b>		-2.528,32		-2.381,62
<b>10. Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>		<u>-14.632.745,51</u>		<u>4.090.403,99</u>



**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023  
des Brandenburgischen Landesbetriebes  
für Liegenschaften und Bauen (BLB)**

**Bilanz**  
**des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)**  
**zum 31.12.2023**

**AKTIVA**

	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	268.998.889,35		282.663.387,68	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.588.228,00		3.432.121,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.144.984,00		2.402.174,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.721.613,19	380.453.714,54	64.765.153,14	353.262.835,82
		<u>380.453.714,54</u>		<u>353.262.835,82</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren	93.394.839,02		86.604.116,00	
		<u>93.394.839,02</u>		<u>86.604.116,00</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen	416.850,90		777.271,67	
2. (Landeseinrichtungen)	5.628.657,55		1.165.331,36	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.603,15		5.577,47	
		<u>6.053.111,60</u>		<u>1.948.180,50</u>
<b>III. Flüssige Mittel</b>				
Kassenbestand und Guthaben bei der Landeshauptkasse (Forderungen gegen Landeshauptkasse)		<u>167.419.466,51</u>		<u>120.938.519,26</u>
		<u>266.867.417,13</u>		<u>209.490.815,76</u>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
<b>BILANZSUMME</b>		<u><u>647.321.131,67</u></u>		<u><u>562.753.651,58</u></u>

## PASSIVA

1	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Basiskapital	30.000.000,00		30.000.000,00	
II. Gewinnrücklagen	267.832.566,87		249.821.859,05	
III. Jahresüberschuss	20.145.370,49		18.010.707,82	
		<u>317.977.937,36</u>		<u>297.832.566,87</u>
<b>B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>				
1. Sonderposten aus nicht rückzahlbaren investiven Zuweisungen und Zuschüssen des Landes	1.324.164,95		0,00	
		<u>1.324.164,95</u>		<u>0,00</u>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Sonstige Rückstellungen	7.671.029,00		9.825.604,38	
		<u>7.671.029,00</u>		<u>9.825.604,38</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.676.928,49		45.270.639,59	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	136.368.817,22		80.640.590,46	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.365.942,51		11.808.865,25	
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	23.475.835,05		24.800.000,00	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.767.506,09		82.124.076,79	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	473.834,73		101.308,24	
		<u>311.128.864,09</u>		<u>244.745.480,33</u>
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>9.219.136,27</u>		<u>10.350.000,00</u>
<b>BILANZSUMME</b>		<u><u>647.321.131,67</u></u>		<u><u>562.753.651,58</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)  
vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit	173.992.338,02		169.499.389,95	
b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	35.819.057,62		49.072.509,41	
		209.811.395,64		218.571.899,36
2. Bestandsveränderungen		6.790.723,02		-13.109.666,51
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.909.152,67		2.562.674,70
4. Sonstige Erträge		4.264.905,78		3.815.063,83
Erträge		223.776.177,11		211.839.971,38
5. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen				
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	554.245,00		551.235,72	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	138.818.044,37		128.726.721,56	
		139.372.289,37		129.277.957,28
6. Personalaufwand				
a) Entgelte, Bezüge und Verrechnungen	30.696.655,34		30.041.700,66	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.443.495,07		6.014.826,33	
		37.140.150,41		36.056.526,99
7. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00		0,00	
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	16.764.686,22		18.198.329,24	
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	704.031,40		704.457,18	
d) Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	391.408,30		429.638,47	
		17.860.125,92		19.332.424,89
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Sonstige Personalaufwendungen	303.072,92		191.896,50	
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.250.686,49		1.037.614,04	
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	5.231.360,92		5.493.166,89	
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	443.079,45		201.664,26	
		7.228.199,78		6.924.341,69
9. Betriebs- und Verwaltungsergebnis	22.175.411,63		20.248.720,53	
		22.175.411,63		20.248.720,53
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,58		0,00	
		0,58		0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.993.354,39		2.188.166,33	
		1.993.254,39		2.188.166,33
12. Finanzergebnis		-1.993.353,81		-2.188.166,33
13. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs- und Verwaltungstätigkeit		20.182.057,82		18.060.554,20
14. Steuern und ähnliche Aufwendungen		36.687,33		49.846,38
15. Jahresüberschuss		20.145.370,49		18.010.707,82

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB)**

**Bilanz**  
**des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB)**  
**zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

1	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	161.873,79		136.725,92	
		161.873,79		136.725,92
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	531.495.479,16		532.403.224,64	
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	4.514,65		5.878,51	
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.569.555,65		5.397.192,78	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.575.597,86		11.615.077,17	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.153.149,58		565.756,23	
		552.798.296,90		549.987.129,33
		552.960.170,69		550.123.855,25
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.388.093,67		1.198.349,51	
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	691.218,00		681.646,00	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.203.577,31		1.858.793,92	
		5.282.888,98		3.738.789,43
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	219.272,00		0,00	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.710.092,52		6.431.938,64	
3. Forderungen an die Landeshauptkasse	76.665.993,38		70.236.628,35	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.068.646,10		1.003.252,81	
		84.664.004,00		77.671.819,80
<b>III. Flüssige Mittel</b>		0,00		0,00
		84.664.004,00		77.671.819,80
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		134.165,10		170.460,80
<b>BILANZSUMME</b>		<u>643.041.228,77</u>		<u>631.704.925,28</u>

## PASSIVA

1	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Kapitalrücklage	520.430.890,21		520.430.890,21	
II. Gewinnrücklage	46.721.962,41		43.317.641,57	
III. Gewinnvortrag	16.128.502,89		16.128.502,89	
IV. Jahresüberschuss	7.956.158,01		3.404.320,84	
		591.237.513,52		583.281.355,51
<b>B. Sonderposten</b>				
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.654.831,31		11.074.321,87	
		10.654.831,31		11.074.321,87
<b>C. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen	18.228.000,00		17.643.540,00	
		18.228.000,00		17.643.540,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150,21		216,08	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.880.094,03		5.729.156,32	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	11.550.254,57		10.479.175,45	
		19.430.498,81		16.208.547,85
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		3.490.385,13		3.497.160,05
<b>BILANZSUMME</b>		<u>643.041.228,77</u>		<u>631.704.925,28</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB)  
zum 31. Dezember 2023**

	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse				
a) Erträge aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit	72.093.102,25		60.238.815,39	
b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.025.191,65		3.602.118,36	
c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	72.582.359,31		73.618.803,51	
		<u>147.700.653,21</u>		<u>137.459.737,26</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.354.355,39		603.754,59
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		13.140,84
4. Sonstige Erträge		<u>6.517.686,57</u>		<u>5.344.755,24</u>
		<u>155.572.695,17</u>		<u>143.421.387,93</u>
5. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen				
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	8.278.271,01		8.960.182,73	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.501.248,43		32.889.199,66	
		<u>47.779.519,44</u>		<u>41.849.382,39</u>
6. Personalaufwand				
a) Entgelte, Bezüge und Vergütungen	67.654.971,52		66.312.095,38	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.471.574,05		9.722.859,51	
c) Rückstellungen für Altersteilzeit passiv	607.172,77		186.793,68	
		<u>76.733.718,34</u>		<u>76.221.748,57</u>
7. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	591.985,73		409.030,39	
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	2.025.977,10		2.441.007,99	
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.556.864,03		1.573.833,92	
d) Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.381.620,76		3.181.373,33	
e) außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	40.504,77		0,00	
		<u>7.596.952,39</u>		<u>7.605.245,63</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.510.893,35		2.450.089,34	
b) Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung	1.952.730,09		1.786.547,09	
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	3.105.167,82		2.926.221,99	
d) Aufwendungen für betriebliche Steuern	1.348.262,91		1.194.102,70	
		<u>8.917.054,17</u>		<u>8.356.961,12</u>
9. Betriebsergebnis		<u>14.545.450,83</u>		<u>9.388.050,22</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-16.287,53		-12.209,95
11. Außerordentliche Erträge		89.081,59		451.783,84
12. Gewinnabführung nach Haushaltsgesetz		6.662.086,88		6.423.303,27
13. Jahresüberschuss		<u>7.956.158,01</u>		<u>3.404.320,84</u>



**Übersicht über die  
nicht veranschlagten Einnahmen  
aus der Veräußerung von  
Vermögensgegenständen  
(§ 85 Absatz 1 Ziff. 4 LHO)**

**Übersicht  
über die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung  
von Vermögensgegenständen  
(§ 85 Abs. 1 Ziff. 4 LHO)**

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- betrag 2023 - EUR -	Es sind aufgekommen - EUR -	Begründung
1	2	3	4	5	6	7
1	03 020	132 10	Veräußerung von beweglichen Sachen	-	24.096,80	Verkauf von Fahrzeugen

Anmerkung

In der Übersicht werden die nicht veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen dargestellt, die bei außerplanmäßigen Titeln oder Leertiteln vereinbart wurden.

**Übersicht über die  
vom Ministerium der Finanzen  
und für Europa  
im Haushaltsjahr 2023  
über- oder außerplanmäßig erteilten  
Verpflichtungsermächtigungen  
(§ 85 Absatz 1 Ziff. 5 LHO)**

**Übersicht**  
**über die vom Ministerium der Finanzen und für Europa im Jahr 2023**  
**über- oder außerplanmäßig erteilten Verpflichtungsermächtigungen**  
**(§ 85 Abs. 1 Ziff. 5 LHO)**

Kapitel	Titel	für 2024 EUR	für spätere Jahre EUR	Bemerkung
1	2	3	4	5
02 010	633 61	12.000,00	-	apl.
04 030	711 10	522.500,00	-	apl.
04 050	684 13	114.300,00	114.300,00	apl.
05 300	684 20	90.500,00	-	apl.
	684 61	572.000,00	-	üpl.
06 020	883 73	1.223.300,00	620.000,00	apl.
07 040	671 81	140.000,00	-	apl.
	632 86	12.000,00	12.000,00	apl.
07 050	893 91	4.955.600,00	3.686.400,00	apl.
07 070	683 90	3.960,00	-	apl.
	633 96	-	56.094,00	üpl.
	684 96	-	158.076,00	üpl.
07 135	892 10	8.256.750,00	-	apl.
08 060	684 60	1.200.000,00	1.200.000,00	apl.
08 100	547 74	681.600,00	750.000,00	apl.
	684 74	13.800.000,00	6.250.000,00	üpl.
	547 75	454.400,00	500.000,00	apl.
	684 75	1.403.600,00	820.000,00	üpl.
10 105	537 91	280.126,00	852.659,00	apl.
11 040	633 20	200.000,00	-	apl.
20 020	883 75	2.500.000,00	3.260.000,00	apl.
	893 75	75.000,00	50.000,00	apl.
20 030	633 14	5.000.000,00	-	apl.
	Summen	41.497.636,00	18.329.529,00	
	Gesamt		<u>59.827.165,00</u>	

**Übersicht**  
**über die Inanspruchnahme von im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten**  
**sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zum 31.12.2023**

Einzelplan	Ansatz 2023	Einwilligungen in apl./üpl. VE	Insgesamt verfügbare VE	Inanspruchnahme 2023 bis 31.12.2023	Ausschöpfung gerundet (Spalte 5 von 4) - v. H. -
1	2	3	4	5	6
01 Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
02 Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	3.313.300,00	12.000,00	3.325.300,00	2.209.852,29	66,5
03 Ministerium des Innern und für Kommunales	331.610.000,00	0,00	331.610.000,00	169.194.741,10	51,0
04 Ministerium der Justiz	2.850.000,00	751.100,00	3.601.100,00	459.930,31	12,8
05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	74.602.400,00	662.500,00	75.264.900,00	55.786.284,70	74,1
06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	30.279.600,00	1.843.300,00	32.122.900,00	17.545.110,00	54,6
07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	59.739.600,00	17.280.880,00	77.020.480,00	34.104.132,42	44,3
08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	1.399.645.400,00	27.059.600,00	1.426.705.000,00	644.595.287,07	45,2
10 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	440.853.000,00	1.132.785,00	441.985.785,00	334.669.290,68	75,7
11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	676.181.800,00	200.000,00	676.381.800,00	546.777.135,43	80,8
12 Ministerium der Finanzen und für Europa	60.137.100,00	0,00	60.137.100,00	47.604.615,00	79,2
13 Landesrechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14 Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
20 Allgemeine Finanzverwaltung	1.761.800.000,00	10.885.000,00	1.772.685.000,00	190.303.929,92	10,7
<b>Gesamt</b>	<b>4.841.012.200,00</b>	<b>59.827.165,00</b>	<b>4.900.839.365,00</b>	<b>2.043.250.308,92</b>	<b>41,7</b>

**Übersicht**  
**über die Fälligkeiten der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen**  
**ab 2024 (Stand: 31.12.2023) in EUR**

Einzelplan	Summe der in 2023 in Anspruch genommenen VE mit Fälligkeiten ab 2024	von Spalte 2 fällig in den Jahren					
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8
01	-	-	-	-	-	-	-
02	2.209.852	2.209.852	-	-	-	-	-
03	169.194.741	16.018.097	-	-	7.272.000	145.904.644	-
04	459.930	373.098	86.832	-	-	-	-
05	55.786.285	46.545.502	9.176.883	63.900	-	-	-
06	17.545.110	9.762.200	3.575.146	2.857.764	1.350.000	-	-
07	34.104.132	25.971.312	5.944.815	1.282.628	473.377	216.000	216.000
08	644.595.287	116.635.535	115.037.709	87.989.579	60.926.644	58.126.600	205.879.220
10	334.669.291	246.161.365	84.817.617	1.845.029	1.845.280	-	-
11	546.777.135	212.140.233	119.581.849	103.862.485	75.351.132	16.913.427	18.928.009
12	47.604.615	31.737.909	14.866.706	1.000.000	-	-	-
13	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-
20	190.303.930	174.872.697	14.021.781	1.409.452	-	-	-
<b>Summen</b>	<b>2.043.250.309</b>	<b>882.427.800</b>	<b>367.109.338</b>	<b>200.310.837</b>	<b>147.218.433</b>	<b>221.160.672</b>	<b>225.023.229</b>

# Vermögensnachweis

(§ 86 LHO)

Teil A: Übersicht über die Staatsschulden

Teil B: Übersicht über das Grundvermögen des Landes

Teil C: Nachweis der Anteile des Landes am Eigenkapital landesbeteiligter Unternehmen sowie mittelbare und unmittelbare Beteiligungen

Teil D: Nachweis des Landeswohnungsbauvermögens des Landes; Übersichten zu ausgereichten Darlehen und deren Rückflüsse

Teil E: Einnahmeausfälle des Landes Brandenburg

## Anlage 6 A

### Übersicht der Staatsschulden des Landes Brandenburg nach dem Stand vom 31.12.2023

#### I. Schulden

Bezeichnung Personengruppe	Anfangsbestand am 01.01.2023 - TEUR -	Zugang in 2023 (Kredit-auf- nahme) - TEUR -	Abgang in 2023 (Tilgung) - TEUR -	Zugang wegen Abtretungen in 2023 - TEUR -	Abgang wegen Abtretungen in 2023 - TEUR -	Endbestand am 31.12.2023 - TEUR -
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Landesschatzanweisungen</b>						
Clearingsysteme	13.388.551	2.950.000	1.260.000	0	0	15.078.551
<b>2. Schuldscheindarlehen</b>						
Länder	100.000	0	0	0	0	100.000
Verbundene Unternehmen, Beteili- gungen	10.000	0	0	4.000	4.000	10.000
Sonstige öffentliche Sonderrech- nungen	13.000	0	0	5.000	0	18.000
Kreditinstitute	891.129	0	210.000	53.000	88.000	646.129
Sonstiger inländischer Bereich	2.507.000	0	17.000	83.000	53.000	2.520.000
Sonstiger ausländischer Bereich	11.000	0	0	0	0	11.000
<b>Summe Schuldscheindarlehen</b>	<b>3.532.129</b>	<b>0</b>	<b>227.000</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>3.305.129</b>
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>16.920.680</b>	<b>2.950.000</b>	<b>1.487.000</b>	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>18.383.680</b>

#### Hinweis:

Die Angaben beziehen sich auf den Schuldenstand zum Stichtag 31.12.2023. Sie entsprechen nicht den aufgenommenen Schulden für das Haushaltsjahr 2023 unter Einzelplan 20 Kapitel 650, Titel 325 10. Spalten 5 und 6: Bei Abtretungen von Teilforderungen aus Schuldscheindarlehen kann der neue Gläubiger einer anderen Personengruppe angehören.

#### II. Bürgschaften und Gewährleistungen

Bezeichnung	Bestand am 01.01.2023 - TEUR -	Zugang in 2023 - TEUR -	Abgang in 2023 - TEUR -	Bestand am 31.12.2023 - TEUR -
1	2	3	4	5
<b>1. Bürgschaften, Garantien und Haftungsfrei- stellungen für die Wirtschaft</b>	<b>1.454.870</b>	<b>17.733</b>	<b>30.915</b>	<b>1.441.688</b>
<b>2. Bürgschaften und Haftungsfreistellungen für den Wohnungsbau</b>	<b>47.168</b>	<b>0</b>	<b>437</b>	<b>46.731</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.502.038</b>	<b>17.733</b>	<b>31.352</b>	<b>1.488.419</b>



**Übersicht**  
über das Grundvermögen des Landes Brandenburg  
nach dem Stand vom 31.12.2023

## I. Verwaltungsvermögen

	Bestand in ha 31.12.2022	Zugänge in ha	Abgänge in ha	Bestand in ha 31.12. 2023
1. Forstflächen	272.048,3205	1.231,2181	1.160,7880	272.118,7506
2. Flächen im Gemeingebrauch	41.066,9921	193,2923	84,0877	41.176,1967
darunter:				
MIK (Marksteinschutzflächen)	0,3476	0,0000	0,0043	0,3433
MLUK-U*	33.602,8799	168,2017	82,3513	33.688,7303
MIL	7.463,7646	25,0906	1,7321	7.487,1231
3. sonstiges Verwaltungsgrundvermögen				
a) Landtag	1,3513	0,0000	0,0000	1,3513
b) MP/CdS	0,1525	0,0000	0,0000	0,1525
c) MIK	0,3472	0,0000	0,0000	0,3472
d) MdJ	100,6133	0,0000	0,0000	100,6133
e) MBSJ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) MWFK	464,9827	1,9530	0,0000	466,9357
g) MSGIV	2,7830	0,0000	0,0000	2,7830
h) MWAE	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) MLUK-U*	18,2264	0,0000	0,0000	18,2264
MLUK-F*	984,3495	40,6080	1,2304	1.023,7271
j) MIL	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
k) MdFE	0,0865	0,0000	0,0000	0,0865
l) LRH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
m) LVG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
n) BLB-MdFE	10,2008	0,0000	0,0000	10,2008
o) BLB-MSGIV	2,6720	0,0000	0,0000	2,6720
p) BLB-MLUK-U	9,7797	0,0394	0,0000	9,8191
BLB-MLUK-F	12,6207	0,0000	0,0000	12,6207
q) BLB-MIL	1,8031	0,0000	0,0000	1,8031
r) BLB-MdJ	14,4462	0,0624	0,0000	14,5086
s) BLB-MIK	156,5369	0,6568	0,0332	157,1605
t) BLB-MBSJ	6,3826	0,0000	0,0000	6,3826
u) BLB-MWFK	10,5919	0,0000	0,0000	10,5919
v) BLB-MWAE	1,9137	0,0000	0,0011	1,9126
w) BLB (Behördenzentren)	142,9348	0,0000	10,0908	132,8440
Summe	1.952,4881	1.942,7748	43,3196	11,3555
<b>Gesamt</b>	<b>315.058,0874</b>	<b>1.467,8300</b>	<b>1.256,2312</b>	<b>315.269,6862</b>

Hinweis: Eine Abstimmung der Ressorts mit dem BLB ist erfolgt.

\* MLUK-U=Landesgewässer- und Naturschutzflächenverwaltung; MLUK-F=Forstverwaltung und Forschungseinrichtungen

## II. Finanzvermögen

	Bestand in ha 31.12.2022	Zugänge in ha	Abgänge in ha	Bestand in ha 31.12. 2023
Allgemeines Grundvermögen	750,5164	0,0000	64,4352	686,0812

In die Übersicht über das Grundvermögen des Landes Brandenburg wurden die Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens aufgenommen, die sich am 31.12.2023 im Eigentum des Landes Brandenburg befanden. Im Finanzvermögen sind 229,7047 ha des Grundvermögens aus Fiskalerbschaften des Landes Brandenburg sowie 76,8011 ha aus dem Seepaket erfasst. Die Flächen aus dem Seepaket sollen zu einem späteren Zeitpunkt an die Gemeinden oder Landkreise übertragen werden.

Die Liegenschaften des WGT-Liegenschaftsvermögens im Allgemeinen Grundvermögen und des Bodenreformvermögens (ehem. Sondervermögen "Grundstücksfonds Brandenburg") sind nicht in der Übersicht enthalten.

Anzahl der Erbbaurechtsverträge zu Gunsten des Landes Brandenburg: 5

Anzahl der Dienstbarkeiten und Baulasten zu Gunsten des Landes Brandenburg: 47

## Anlage 6 C

### Nachweisung der Anteile des Landes am Eigenkapital landesbeteiligter Unternehmen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anteil des Landes v. H.	Anteil des Landes am Eigenkapital Stand 31.12.2022 - EUR -	Zugänge (+) / Abgänge (-)		Anteil des Landes am Eigenkapital Stand 31.12.2023 - EUR -	
				Kapital-veränderungen - EUR -	Gewinne - EUR -		Verluste - EUR -
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	37,00	-76.488.852,67	488.807.000,00		-79.551.050,38	332.767.096,95
2	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH	74,93	3.356.202,26			-48.856,91	3.307.345,36
3	TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH	59,00	394.645,32		22,99		394.668,32
4	Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L.	100,00	38.937.619,08		4.600.737,90		43.538.356,98
5	VBB Verkehrsverbund Berlin - Brandenburg GmbH	33,33	107.989,20				107.989,20
6	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH <sup>1)</sup>	5,91	3.700,00				3.700,00
7	Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	50,00	62.216.313,03		6.056.812,26		68.273.125,29
8	SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	25,00	384.685,79	-8.165,67	4.299,76		380.819,87
9	Brandenburgische Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft <sup>1)</sup>	5,12	6.550,00				6.550,00
10	IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics / Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik	100,00	7.211.014,92		3.886.014,63		11.097.029,55
11	Helmholtz-Zentrum hereon GmbH <sup>1)</sup>	0,63	258,00				258,00
12	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH <sup>1)</sup>	2,44	1.023,00				1.023,00
13	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH <sup>1)</sup>	6,25	10.226,00				10.226,00
14	Investitionsbank des Landes Brandenburg	50,00	119.240.669,42	-3.000.000,00	3.179.949,31		119.420.618,73
15	Kreditanstalt für Wiederaufbau <sup>1)</sup>	0,56	29.174.239,49				29.174.239,49
16	Land Brandenburg Lotto GmbH	100,00	26.890.563,48	-3.395.585,74	5.741.127,08		29.236.104,82
17	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	74,98	332.681,66		370.528,16		703.209,83
18	Wohnungsbaugenossenschaft e. G. Wohnen 1902 in Cottbus <sup>1)</sup>		2.700,00				2.700,00
19	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH <sup>1)</sup>	1,85	500,00				500,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anteil des Landes v. H.	Anteil des Landes am Eigenkapital Stand 31.12.2022 - EUR -	Zugänge (+) / Abgänge (-)			Anteil des Landes am Eigenkapital Stand 31.12.2023 - EUR -
				Kapital-veränderungen - EUR -	Gewinne - EUR -	Verluste - EUR -	
1	2	3	4	5	6	7	8
20	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder <sup>1)</sup>	0,00	72.584,40	880,87			73.465,27
21	Musikkultur Rheinsberg gemeinnützige GmbH	75,09	135.580,36		192.699,36		328.279,72
22	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH <sup>1)</sup>	1,00	20.000,00				20.000,00
23	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	54,55	145.468,35		0,07		145.468,42
<b>Summe</b>			<b>212.156.361,09</b>	<b>482.404.129,45</b>	<b>24.032.191,52</b>	<b>-79.599.907,29</b>	<b>638.992.774,78</b>

**Fußnoten:**

<sup>1)</sup> Bei diesen Beteiligungen von weniger als 10 v. H. ist nur der Anteil des Landes am Nennkapital aufgenommen.

Die Darstellung umfasst die Positionen, die in die Entwicklung des Eigenkapitals eingehen (gezeichnetes Kapital, Rücklagen und Gewinn/Verlust).

Gegenüber der Vermögensrechnung zum 31.12.2022 gibt es folgende wesentliche Veränderungen:

Unmittelbare Beteiligungen:

- **FBB - Flughafen Berlin Brandenburg GmbH**  
Die Kapitalzuführung beruht auf einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2022.
- **SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH**  
Die Kapitalveränderung beruht auf einer von der Gesellschafterversammlung beschlossenen jährlichen Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung.
- **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**  
Die Kapitalveränderung beruht auf einer im Jahr 2023 von der Hauptversammlung beschlossenen Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2022 an das Land.
- **Land Brandenburg Lotto GmbH (LBL)**  
Die Kapitalveränderung beruht auf einer im Jahr 2023 von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2022 an das Land.
- **GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL)**  
Das Grundkapital der GKL beträgt 2 Mio. EUR (§ 14 GKL-StV). Der Anteil des Landes bestimmt sich nach dem Lotteriepotalential im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre (Verhältnis der Umsätze, die durch den Loseabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt wurden, zu den aus dem Loseabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbiete, (§ 9 Abs. 2 GKL-StV). Der durchschnittliche Anteil des Landes Brandenburg am Lotteriepotalential zum 31.12.2023 beträgt 3,7197 v. H.

## Mittelbare Beteiligungen nach dem Stand zum 31.12.2023

Unmittelbare Landesbeteiligung	Mittelbare Beteiligung	Nennkapital	Anteil der unmittelbar landesbeteiligten Gesellschaft	
		- TEUR -	- TEUR -	- v. H. -
FBB	FBB Airport Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mbH (FAAV)	25,0	25,0	100,00
	Flughafen Energie & Wasser GmbH (FEW)	25,0	25,0	100,00
	Berlin Tourismus & Kongress GmbH	512,0	51,2	10,00
	Dalandi Grundstücksverwaltungsgesellschaften mbH & Co. KG <sup>1)</sup>	45,0	42,3	94,00
Heron	Deutsches Klimarechenzentrum GmbH (DKRZ)	57,2	5,2	9,10
	Geesthachter Innovations- und Technologie-Zentrum GmbH (GITZ)	1.020,0	204,0	20,00
IHP	IHP Solutions GmbH – Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer	25,0	25,0	100,00
ILB	Brandenburg Kapital GmbH (BFB BK)	25,0	25,0	100,00
	BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH	25,0	25,0	100,00
	KKB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100,00
	ILB Immobilien GmbH	52,0	52,0	100,00
	DigitalAgentur Brandenburg GmbH	25,0	25,0	100,00
	Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	60,0	30,0	50,00
	LASA Brandenburg GmbH i. L.	153,5	153,5	100,00
KfW <sup>2)</sup>	KfW IPEX-Bank GmbH	1.100.000,0	1.100.000,0	100,00
	DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	750.000,0	750.000,0	100,00
	KfW Beteiligungsholding GmbH	325.000,0	325.000,0	100,00
	Interkonnektor GmbH	25,0	25,0	100,00
	KfW Capital GmbH & Co. KG	1.000,0	1.000,0	100,00
	tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH	43.836,0	43.836,0	100,00
	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH	5.112,9	5.112,9	100,00
KAH	GiD – Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH	100,00	20,0	20,00
LBL	Brandenburgische Spielbanken Beteiligungs-GmbH	25,6	25,6	100,00
	Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG	10.000,0	10.000,0	100,00
	Brandenburgische Lotto GmbH	76,7	76,7	100,00
LEG i. L.	EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH	4.346,0	4.335,6	99,76
	SEND Stadtentwicklungsgesellschaft Neu Döberitz mbH	51,1	51,1	100,00
MEAB	SBB Entsorgungswirtschaft GmbH	27,0	2,0	7,41
TMB	Berlin Tourismus & Kongress GmbH	512,0	25,6	5,00
WFBB	UP Transfer gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam	25,0	1,5	6,00

### Fußnoten:

- <sup>1)</sup> Stimmrechtsanteil der FBB i. H. v. 10 v. H.
- <sup>2)</sup> 100 v. H. - Beteiligungen

## Nachweis der Einnahmen, Ausgaben sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten des Landeswohnungsbauvermögens Brandenburg 2023

### 1. Einnahmen und Ausgaben in Euro

1.1 Einnahmen		Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	
Titel	FKZ			
111	419	Gebühren , sonst. Entgelte	120.000,00	111.340,68
112	419	Geldstrafen, Geldbußen	0,00	0,00
119	419	Sonstige Verwaltungseinnahmen	370.000,00	716.149,31
162	419	Zinseinnahmen	12.995.000,00	29.471.357,07
182	419	Darlehensrückflüsse	74.654.671,00	102.516.882,23
185	419	Rückforderung v. Fördermitteln - Darlehen	0,00	228.348,30
222	411	Konsumtive Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	0,00	0,00
251	411	Sonstige Zuweisungen Bund	0,00	0,00
325	411	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	100.000.000,00	100.000.000,00
332	411	Investive Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	49.296.529,00	50.840.443,50
359	419	Liquidität LWV (hier Übernahme Bestand aus Vorjahr enthalten)	244.755.300,00	261.403.077,57
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>482.191.500,00</b>	<b>545.287.598,66</b>	
<b>1.2 Ausgaben</b>				
Titel	FKZ			
546	419	Sonstige Verwaltungsausgaben	500,00	0,00
575	419	Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen 1997 - 2019	16.584.200,00	25.099.871,96
595	419	Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen 1997 - 2019	100.000.000,00	100.000.000,00
651	411	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0,00	0,00
663	411	Schuldendiensthilfen (f. Wohnungsbauprogramme bis 1996)	0,00	0,00
671	419	Erstattungen an Inland	50.000,00	45.627,06
685	419	Sonstige Zuschüsse f. lfd. Zwecke im Inland	0,00	0,00
863	411	Darlehen	80.082.400,00	123.655.209,18
892	411	Kostenerstattung	832.900,00	605.449,27
893	411	Investive Zuschüsse	12.594.500,00	32.454.412,77
912	419	Zuführung an Rücklage	272.047.000,00	263.427.028,42
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>482.191.500,00</b>	<b>545.287.598,66</b>	
<b>Saldo Einnahmen zu Ausgaben (Übernahme in den Bestand 2023)</b>			<b>0,00</b>	

Der Einnahmenplanung liegt eine konkrete Darlehensrückflussplanung für das jeweilige Wirtschaftsjahr zugrunde. Davon unabhängig wird in der langfristigen Betrachtung eine Risikovorsorge von 7,25 Mio. EUR p. a. berücksichtigt.

### 2. Schuldenaufnahme

Kreditermächtigung lt. Wirtschaftsplan 2023:	100.000.000 Euro
Aufgenommene Kredite in 2023	100.000.000 Euro

### 3. Forderungen und Verbindlichkeiten

	31.12.2023	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
<b>3.1 Barliquidität (gerundet)</b>			
Bestand zum Ende des Vorjahres	261.403.077,57	67.800.978,18	193.602.099,39
saldierte Zu- und Abgänge (ohne Anfangsbestand)	2.023.950,85	-65.777.027,33	67.800.978,18
Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	263.427.028,42	2.023.950,85	261.403.077,57
<b>3.2 Forderungen</b>	<b>1.902.146.803,43</b>	<b>25.050.930,91</b>	<b>1.877.095.872,52</b>
Barliquidität	263.427.028,42	2.023.950,85	261.403.077,57
Forderungen aus Verwaltungskrediten	37.178.014,91	-2.563.961,94	39.741.976,85
Forderungen aus Treuhandkrediten	1.601.541.760,10	25.590.942,00	1.575.950.818,10
Die Forderungen stellen die Nominalwerte der ausgezahlten Darlehen dar und sind unbewertet. Die Forderungshöhe wird in dem Maße korrigiert, wie Ansprüche nach §§ 58, 59 LHO verändert werden. <sup>1)</sup>			
<b>3.3 Verbindlichkeiten</b>	<b>785.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>785.000.000,00</b>
aus der Plafondsfinanzierung 1993 bis 1996	0,00	0,00	0,00
aus LWV-Refinanzierung 1994 bis 2022	685.000.000,00	0,00	685.000.000,00
aus LWV-Refinanzierung 2023	100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
davon			
Refinanzierung am Kapitalmarkt	100.000.000,00	100.000.000,00	0,00
Anschlussfinanzierung Termingeld	0,00	-100.000.000,00	100.000.000,00
Kontokorrentkredit bei ILB	0,00	0,00	0,00
<b>3.4 Saldo</b>	<b>1.117.146.803,43</b>	<b>25.050.930,91</b>	<b>1.092.095.872,52</b>
Der „Saldo“ in der vorstehenden Übersicht stellt den Betrag dar, um den die nominalen Forderungen des Landes die aus der Förderung resultierenden Verbindlichkeiten übersteigen. Der Saldo resultiert insbesondere aus der zwischenzeitlichen Tilgung der Baudarlehen.			

<sup>1)</sup> Ausfälle sind bereits ausgebuchte Forderungen und spiegeln sich in der Aufstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wider. Die Höhe der nicht mehr beizubringenden Forderungen belief sich für das Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 172.559,46 EUR.

## Übersicht zu den ausgereichten Darlehen und deren Rückflüsse

### Ministerium der Justiz

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	6
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	325.851,85 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2023	11.831,28 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2023	314.020,57 EUR
5.	Noch offene Forderungen zum 31.12.2023	0,00 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	0,00 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	0,00 EUR

### Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	172
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	117.140.914,46 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2023 <sup>1)</sup>	117.153.985,85 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2023	0,00 EUR
5.	Noch offene Forderungen zum 31.12.2023	46.190,61 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	0,00 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	0,00 EUR

<sup>1)</sup> Hierin enthalten sind auch Zinszahlungen u. Rückflüsse aus Zuwendungen bis 1993 in Höhe von insgesamt 59.262 EUR.

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

#### Kapitel 06 020 Titel 861 70 - Darlehen Studentenwerke, ab 2020 fortgeführt in Titel 861 73

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	3
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	7.730.040,42 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2023	2.083.964,16 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2023	0,00 EUR
5.	Noch offene Forderungen zum 31.12.2023	5.646.076,26 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	0,00 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	0,00 EUR

#### Kapitel 06 050 Titel 863 51 - Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	nicht bekannt
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	143.047.586,00 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2023	120.957.403,00 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2023	nicht bekannt
5.	Noch offene Forderungen zum 31.12.2023	
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	nicht bekannt
	b) unbefristet niedergeschlagen	nicht bekannt



**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	591
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	38.612.081,31 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2023	31.653.437,02 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2023	801.070,23 EUR
5.	Noch offene Darlehensforderungen zum 31.12.2023	5.662.244,52 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	55.289,47 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	5.516.452,80 EUR

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie**

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	77
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	163.980.204,18 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2023	18.839.707,39 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2023	95.000,00 EUR
5.	Noch offene Forderungen zum 31.12.2023	145.199.321,97 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	44.476.078,32 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	97.808.193,36 EUR

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	1.479
2.	Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	59.441.506,92 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2023	48.704.421,46 EUR
4.	Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2023	3.553.938,96 EUR
5.	Noch offene Darlehensforderungen zum 31.12.2023	13.981.615,71 EUR
	davon:	
	a) befristet niedergeschlagen	0,00 EUR
	b) unbefristet niedergeschlagen	0,00 EUR

Neben den Landesmitteln wurden weitere Mittel des Bundes zur Kofinanzierung eingesetzt. Der Anteil des Landes beträgt 40 Prozent.

**Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung****Kapitel 11 040 – Bund-Länder-Programm zur Erschließung von Wohngebieten**

1.	Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991-2023 (Anzahl der Maßnahmen)	31
2.	Gesamtbetrag	23.499.928,83 EUR
	- davon Bundesmittel	13.055.515,94 EUR
	- davon Landesmittel	10.444.414,89 EUR
3.	Rückflüsse bis 31.12.2023	23.347.547,67 EUR
	- davon Bundesmittel*	13.185.087,68 EUR
	- davon Landesmittel	10.162.459,99 EUR
4.	Noch offene Forderungen	152.381,16 EUR
	- davon Bundesmittel*	0,00 EUR
	- davon Landesmittel	152.381,16 EUR
	davon	
	+ bestehende Forderungen in 2024 ff.	152.381,16 EUR
	- davon Bundesmittel*	0,00 EUR
	- davon Landesmittel	152.381,16 EUR

**Bemerkung:**

Bei den Rückflüssen handelt es sich ausschließlich um Tilgungsrückflüsse.

\* Die Rückflüsse aus den Bundesmitteln sind nach den Regelungen der zu Grunde liegenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund an diesen zurückzuführen.

#### Kapitel 11 040 - Landesprogramm zur Erschließung neuer Wohngebiete

1. Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023 (Anzahl der Maßnahmen)	20
2. Gesamtbetrag	9.346.718,69 EUR
3. Rückflüsse bis 31.12.2023	9.346.718,69 EUR
4. Noch offene Forderungen	0,00 EUR
davon:	
+ bestehende Forderungen in 2024 ff.	0,00 EUR

#### Bemerkung:

Bei den Rückflüssen handelt es sich ausschließlich um Tilgungsrückflüsse.

#### Kapitel 11 050/11 060 - Wohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg

1. Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023	29.993
2. Gesamtbetrag	4.935.244.580,65 EUR
3. Rückflüsse bis 31.12.2023 <sup>1)</sup>	3.296.524.805,64 EUR
4. Noch offene Forderungen <sup>2)</sup>	1.638.719.775,01 EUR
davon:	
bestehende Forderungen <sup>3)</sup> in 2023 ff.	1.638.719.775,01 EUR
nicht mehr beizubringende Forderungen <sup>4)</sup>	0,00 EUR

#### Bemerkungen:

<sup>1)</sup> Bei den Rückflüssen handelt es sich ausschließlich um Tilgungsrückflüsse von ausgereichten Darlehen bis einschließlich 2023.

<sup>2)</sup> Rückflüsse aller ausgereichten Darlehen

<sup>3)</sup> einschließlich gestundeter Forderungen

<sup>4)</sup> Niederschlagungen, Erlasse, Insolvenzen, Liquidationen

#### Allgemeine Finanzverwaltung

1. Anzahl der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023 <sup>1)</sup>	26
2. Gesamtbetrag der ausgereichten Darlehen 1991 bis 2023 <sup>2) 3)</sup>	559.162.995,38 EUR
davon:	
Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBB)	486.762.090,24 EUR
3. Rückflüsse bis 31.12.2023	17.433.855,85 EUR
4. Erlassene Darlehensforderungen 1991 bis 2023	2.045.167,52 EUR
5. Noch offene Darlehensforderungen zum 31.12.2023	52.921.881,77 EUR
davon:	
a) befristet niedergeschlagen:	0,00 EUR
b) unbefristet niedergeschlagen:	0,00 EUR

#### Bemerkungen:

<sup>1)</sup> Einschließlich aller seit 1992 an die FBB ausgereichten Gesellschafterdarlehen unabhängig vom Ressort.

<sup>2)</sup> Einschließlich der Forderungen aus einem in den Jahren 2015 und 2016 an die FBB ausgereichten und im Jahr 2017 in Eigenkapital der FBB umgewandelten Gesellschafterdarlehen sowie drei an die FBB in den Jahren 2020 und 2021 ausgereichten Darlehenstranchen zum Ausgleich von Schäden aus der COVID-19-Pandemie, welche im Jahr 2023 in Eigenkapital umgewandelt worden sind.

<sup>3)</sup> Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auf den Ausweis von Zinsforderungen in Höhe von 1.088.987,80 EUR aus der Vorfinanzierung eines im Jahr 2001 an die LEG gewährten Gesellschafterdarlehens durch die ILB verzichtet.

## Übersicht Einnahmeausfälle des Landeshalts nach § 59 LHO

### 1. Erlassene Ansprüche gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 3 LHO in Euro

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzelplan 04</b>						
1	04 040	511 60	SR	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren	59,05	
Summe der erlassenen Ansprüche					59,05	
<b>Einzelplan 05</b>						
1	05 200	112 10	SR	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	3.050,00	5
2	05 300	112 10	SR	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	1.130,00	3
Summe der erlassenen Ansprüche					4.180,00	8
<b>Einzelplan 10</b>						
1	10 025	119 35	SR	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen aus der EU-Förderperiode 2000-2006	0,00	
2	10 025	119 62	SR	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK	0,00	
3	10 025	119 80	SR	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 (EU-Mittel)	0,00	
4	10 025	119 81	SR	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen	0,00	
Summe der erlassenen Ansprüche					0,00	

### 2. Befristet niedergeschlagene Ansprüche gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 LHO in Euro

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzelplan 03</b>						
1	03 110	111 10	SY	Gebühren, sonstige Entgelte	33.867,06	
2	03 110	111 30	SY	Erstattungen von Prozesskosten, Auslagen und sonstigen Kosten	101.409,00	
3	03 110	112 10	SY	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,00	
4	03 110	119 10	SY	Sonstige Einnahmen	306.999,74	
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					442.275,80	
<b>Einzelplan 04</b>						
1	04 040	119 50	SY	Einnahmen nach § 17 StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	87.611,20	
2	04 040	119 51	SY	Einnahmen nach § 17a StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	58.563,22	

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	7
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					146.174,42	
<b>Einzelplan 06</b>						
1	06 100	119 70	SY	Sonstige Einnahmen	1.002,59	3
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					1.002,59	3
* befristete Niederschlagung im ZFM						
<b>Einzelplan 07</b>						
1	07 060	111 70	SY	Ausgleichsabgabe nachdem SGB IX	5.280,00	
2	07 060	119 70	SY	Sonstige Einnahmen	2.310,00	
3	07 080	681 65	SY	Zuschüsse an natürliche Personen	1.530,00	
4	07 130	111 10	SY	Gebühren, sonstige Entgelte	6.480,65	
5	07 130	112 10	SY	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.583,50	
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					17.184,15	
<b>Einzelplan 08</b>						
1	08 120	111 10	ST*	Gebühren, sonstige Entgelte	516,00	1
2	08 120	111 10	ST*	Gebühren, sonstige Entgelte	152,78	1
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					668,78	2
* Befristete Niederschlagung im ZFM						
<b>Einzelplan 10</b>						
1	10 026	119 62	SY	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen GAK		
2	10 026	119 80	SY	Rückzahlungen und Zinsen im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020		
3	10 026	119 81	SY	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Zinsen		
4	10 101	111 10	SY	Gebühren, sonstige Entgelte	55,00	
5	10 101	111 13	SY	Einnahmen aus dem Prüfungswesen		
6	10 101	112 10	SY	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	48,50	
7	10 105	111 10	ST*	Gebühren, sonstige Entgelte	811,00	2
8	10 105	119 13	SY	Einnahmen aus der Ersatzvornahme		
9	10 105	119 72	ST*	Sonstige Einnahmen	1.300,00	1
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					2.214,50	3
* Befristete Niederschlagung im ZFM						
<b>Einzelplan 11</b>						
1	11 400	111 10	ST*	Gebühren, sonstige Entgelte	332,40	1
Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche					332,40	1
* Befristete Niederschlagung im ZFM						

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	7
<b>Landesbetrieb Straßenwesen:</b>						
1	Konto 6680100000 Abschreibg. auf Forderungen (Doppik)		DR	Schadensersatzforderung unbekannt verzogen	214,50	
2	Konto 6680100000 Abschreibg. auf Forderungen (Doppik)		DR	Schadensersatzforderung Vermögensauskunft	198,53	
3	Konto 6680100000 Abschreibg. auf Forderungen (Doppik)		DR	Schadensersatzforderung Vermögensauskunft	1.656,28	
4	Konto 6680100000 Abschreibg. auf Forderungen (Doppik)		DR	Schadensersatzforderung Vermögensauskunft	1.182,13	
<b>Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>3.251,44</b>	
<b>Einzelplan 20</b>						
1	20 710	432 10	SY	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	14.244,64	
<b>Summe der befristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>14.244,64</b>	

### 3. Unbefristet niedergeschlagene Ansprüche gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 LHO in Euro

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzelplan 01</b>						
1	01 030	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	33,45	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>33,45</b>	<b>1</b>
<b>Einzelplan 02</b>						
1	02 010	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	440,19	1
2	02 010	119 15	SN	Rückflüsse aus Zuwendungen	20.751,55	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>21.191,74</b>	<b>2</b>
<b>Einzelplan 03</b>						
1	03 110	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	21.840,53	
2	03 110	111 30	SN	Erstattungen von Prozesskosten, Auslagen und sonstigen Kosten	44.722,94	
3	03 110	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,00	
4	03 110	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.288,32	
5	03 130	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	46,58	
6	03 150	111 61	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	95,00	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>71.993,37</b>	
<b>Einzelplan 04</b>						
1	04 040	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	6.156.654,35	
1	04 040	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	1.769,13	1
2	04 040	111 27	SN	Gebühren und Entgelte aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	191,00	

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
3	04 040	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	14.707,64	
4	04 040	119 50	SN	Einnahmen nach § 17 StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	73.415,87	
4	04 040	119 50	SN	Einnahmen nach § 17 StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	13.007,48	2
5	04 040	119 51	SN	Einnahmen nach § 17 StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	19.797,90	
5	04 040	119 51	SN	Einnahmen nach § 17 StrRehaG aufgrund geänderter oder aufgehobener Bewilligungsbescheide	6.826,95	1
6	04 040	546 20	SN	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	805,00	
6	04 040	546 20	SN	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	805,00	1
7	04 050	119 65	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	474,85	
7	04 050	119 65	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	474,85	1
8	04 090	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	57.194,97	
9	04 100	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	581.264,91	
10	04 110	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	249.949,29	
11	04 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	3.447,55	
12	04 120	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	309,00	
12	04 120	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	150,00	1
13	04 120	119 41	SN	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	15.681,13	
14	04 120	532 11	SN	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe	4.933,47	
14	04 120	532 11	SN	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe	6,50	1
15	04 120	532 12	SN	Entschädigungen für Zeuginnen und Zeugen	48,30	
16	04 121	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	28.045,76	
17	04 121	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	225,00	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>7.230.185,90</b>	<b>8</b>
<b>Einzelplan 05</b>						
1	05 200	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	195,50	4
2	05 200	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	128,50	3
3	05 200	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	1
4	05 200	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	45,33	2
5	05 300	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	5.405,95	22
6	05 410	119 15	SN	Rückflüsse aus Zuwendungen	62,50	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>5.842,78</b>	<b>33</b>

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 06</b>						
1	06 050	112 51	SN	Bußgelder und Zwangsgelder	178,50	1
2	06 100	119 62	SN	Sonstige Einnahmen	24,00	1
3	06 100	119 62	SN	Sonstige Einnahmen	25,77	1
4	06 100	682 62	SN	Zuweisungen für laufende Zwecke	5,00	1
5	06 100	119 70	SN	Sonstige Einnahmen	70,00	3
6	06 100	119 70	SN	Sonstige Einnahmen	1.241,40	8
7	06 100	119 70	SN	Sonstige Einnahmen	121,52	1
8	06 100	682 70	SN	Zuweisungen für laufende Zwecke	414,31	1
9	06 720	111 10	SN	Gebühren und sonstige Entgelte	101,70	2
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>2.182,20</b>	<b>19</b>
<b>Einzelplan 07</b>						
1	07 040	111 30	SN	Gebühren aus Umlageverfahren	577,65	
2	07 060	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	10.111,48	
3	07 060	119 11	SN	Schadenersatzansprüche nach § 81a Bundesversorgungsgesetz einschließlich Nebengesetze bzw. § 120 SGB XIV	77.469,57	
4	07 060	111 70	SN	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	95.651,37	
5	07 060	112 70	SN	Geldbußen nach § 238 (4) SGB IX	153,39	
6	07 060	119 70	SN	Sonstige Einnahmen	9.372,98	
7	07 060	119 90	SN	Rückflüsse aus Nebengesetzen	533,65	
8	07 060	681 90	SN	Kriegsopferfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen	372,00	
9	07 080	681 65	SN	Zuschüsse an natürliche Personen	3.954,85	
10	07 090	281 60	SN	Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	0,50	
11	07 130	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	6.371,60	
12	07 130	111 20	SN	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen	17,80	
13	07 130	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	40.886,95	
14	07 130	119 80	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	18,00	
15	07 160	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	215,00	
16	07 160	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.500,00	
17	07 160	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.825,36	
18	07 190	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	255,91	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>250.288,06</b>	

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 08</b>						
1	08 060	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	65,00	1
2	08 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	1.126,83	8
3	08 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	1.145,50	6
4	08 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	543,20	5
5	08 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	6,90	1
6	08 120	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	6.587,88	88
7	08 120	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	78,50	1
8	08 120	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	3.249,16	15
9	08 140	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	6.862,50	3
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>19.665,47</b>	<b>128</b>
<b>Einzelplan 10</b>						
1	10 025	119 80	SN	EU-Mittel-Rückz. von Zuweis. und Zinsen	152.640,08	
2	10 025	119 81	SN	Rückzahlungen und Zinsen LM 2007-2013	50.880,14	
3	10 032	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	6,50	1
4	10 101	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	25,00	
5	10 105	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	51.503,95	24
6	10 105	112 10	SN	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	68.808,22	13
7	10 105	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.607,54	1
8	10 105	124 10	SN	Mieten und Pachten	4.150,35	13
9	10 105	124 10	SN	Mieten und Pachten	4.150,35	13
10	10 105	124 72	SN	Mieten und Pachten	4.565,66	1
11	10 105	099 82	SN	Abwasserabgabe (AbwAG)	998,43	1
12	10 105	099 82	SN	Abwasserabgabe (AbwAG)	1.925,14	1
13	10 105	111 83	SN	Wassernutzungsentgelt	2.444,10	2
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>339.548,61</b>	<b>56</b>
<b>Einzelplan 11</b>						
1	11 400	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	18.774,05	26
2	11 400	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	2.230,00	10
3	11 400	112 10	SN	Geldstrafen, Bußgelder und Zwangsgelder	2.964,00	6
4	11 470	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	10,00	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>23.978,05</b>	<b>43</b>



lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen:</b>						
1	Konto 6680100000 Abschreibung auf Forderungen (Doppik)		DR	Schadensersatzforderung Firma vermögenslos gelöscht	117,60	
2	Konto 6680100000 Abschreibg. auf Forderungen (Doppik)		DR	Schadensersatzforderung Vermögensaukunft, mehrfach erfolglose Vollstreckungsversuche	903,25	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>1.020,85</b>	
<b>Einzelplan 12</b>						
1	12 030	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	67.709,69	6.736
2	12 040	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	30,00	
3	12 040	111 67	SN	Erstattungen für Leistungen FHF/LFS/FBFin	0,50	
4	12 040	119 10	SN	Sonstige Verwaltungseinnahmen	120,00	
5	12 040	124 10	SN	Mieten und Pachten	10,00	
6	12 050	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	84,60	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>67.954,79</b>	<b>6.736</b>
<b>Einzelplan 20</b>						
1	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	49.052,84	9.478
2	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	753,00	9
3	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	83,00	2
4	20 020	441 20	SN	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	451,12	
5	20 020	441 20	SN	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	853,34	
6	20 020	684 59	SN	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe	1.293,45	1
7	20 630	135 66	ST	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	290.526,62	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>					<b>343.013,37</b>	<b>9.490</b>

#### 4. Unbefristet niedergeschlagene Kleinbeträge im Sinne von Anlage 24 zu VV Nr. 2.6 zu § 59 LHO

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 01</b>						
1	01 030	112 10	SK	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	33,45	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>33,45</b>	<b>1</b>
<b>Einzelplan 03</b>						
1	03 110	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	10,00	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>10,00</b>	

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 04</b>						
1	04 040	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	81.487,47	7.863
2	04 040	111 27	SK	Gebühren und Entgelte aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs	511,00	87
3	04 040	119 60	SK	Sonstige Einnahmen	25,71	7
4	04 040	132 60	SK	Veräußerung von beweglichen Sachen	5,00	1
5	04 040	511 60	SK	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren	5,00	1
6	04 040	532 11	SK	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe	40,73	6
7	04 040	532 13	SK	Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen	5,00	1
8	04 040	532 15	SK	Kosten der Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz)	5,00	1
9	04 040	532 19	SK	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	17,50	1
10	04 040	546 20	SK	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	5,00	1
11	04 040	546 50	SK	Aufwandsentschädigungen und Vergütungen an Vormünder, Pflegerinnen und Pfleger sowie Betreuerinnen und Betreuer	117,30	9
12	04 050	119 61	SK	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5,00	1
13	04 050	125 62	SK	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	25,00	4
14	04 050	125 75	SK	Erlöse aus der Veräußerung von Produkten und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	55,70	6
15	04 050	511 62	SK	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Post- und Fernmeldegebühren	6,70	1
16	04 090	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	747,54	127
17	04 100	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	753,67	142
18	04 110	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	2.709,89	185
19	04 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	90,00	18
20	04 120	119 10	SK	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5,00	1
21	04 120	119 41	SK	PKH-Rückflüsse aufgrund von Ratenzahlungen	10,00	2
22	04 120	532 11	SK	Gebühren und Auslagen bei Prozesskostenhilfe	20,00	4
23	04 120	532 13	SK	Entschädigung für Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher	5,00	1
24	04 121	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	178,35	32
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>86.836,56</b>	<b>8.501</b>
<b>Einzelplan 05</b>						
1	05 010	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	1
2	05 010	119 60	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	25,00	5

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
3	05 140	124 10	SK	Mieten und Pachten	10,00	2
4	05 200	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	10,00	1
5	05 200	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	15,00	3
6	05 200	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	10,00	2
7	05 300	112 10	SK	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	5,00	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>80,00</b>	<b>15</b>
<b>Einzelplan 06</b>						
1	06 100	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	5,50	2
2	06 100	119 62	SK	Sonstige Einnahmen	35,00	7
3	06 100	119 62	SK	Sonstige Einnahmen	15,00	3
4	06 100	119 62	SK	Sonstige Einnahmen	14,50	2
5	06 100	119 62	SK	Sonstige Einnahmen	67,97	14
6	06 100	119 66	SK	Sonstige Einnahmen	28,50	5
7	06 100	429 60	SK	Sonstige Personalausgaben	5,00	1
8	06 100	682 62	SK	Zuweisungen für laufende Zwecke	10,00	2
9	06 100	682 62	SK	Zuweisungen für laufende Zwecke	15,00	3
10	06 100	119 70	SK	Sonstige Einnahmen	5,00	1
11	06 100	119 70	SK	Sonstige Einnahmen	161,51	9
12	06 100	119 70	SK	Sonstige Einnahmen	5,46	2
13	06 100	119 70	SK	Sonstige Einnahmen	10,00	2
14	06 100	682 70	SK	Zuweisungen für laufende Zwecke	5,00	1
15	06 100	682 70	SK	Zuweisungen für laufende Zwecke	10,00	2
16	06 100	682 70	SK	Zuweisungen für laufende Zwecke	20,00	4
17	06 720	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	103,10	6
18	06 730	119 20	SK	Einnahmen aus Veröffentlichungen	51,90	2
19	06 730	124 60	SK	Mieten und Pachten	5,00	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>573,44</b>	<b>69</b>
<b>Einzelplan 07</b>						
1	07 010	11970	SK	Sonstige Einnahmen	10,20	2
2	07 020	11912	SK	Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen	160,21	16
3	07 040	11915	SK	Rückflüsse aus Zuwendungen	5,00	1
4	07 060	11170	SK	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	6,16	1
5	07 060	11970	SK	Sonstige Einnahmen	44,89	4
6	07 080	11915	SK	Rückflüsse aus Zuwendungen	5,00	1

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
7	07 080	68165	SK	Zuschüsse an natürliche Personen	37,80	4
8	07 090	28160	SK	Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	264,48	105
9	07 130	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	1.784,70	188
10	07 130	111 20	SK	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen	5,00	1
11	07 130	112 10	SK	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	123,72	18
12	07 130	119 10	SK	Sonstige Verwaltungseinnahmen	9,26	2
13	07 130	119 80	SK	Sonstige Verwaltungseinnahmen	200,17	38
14	07 160	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	266,44	46
15	07 135	671 20	SK	Fürsorgeleistungen	5,00	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>2.928,03</b>	<b>428</b>
<b>Einzelplan 08</b>						
1	08 060	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	25,00	5
2	08 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	482,04	86
3	08 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	211,22	43
4	08 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	290,40	45
5	08 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	158,90	26
6	08 120	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	1.854,37	333
7	08 120	111 11	SK	sonstige Entgelte	30,00	6
8	08 120	111 11	SK	sonstige Entgelte	26,02	7
9	08 120	112 10	SK	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	0,40	1
10	08 120	112 10	SK	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	5,50	2
11	08 140	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	77,00	9
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>3.160,85</b>	<b>563</b>
<b>Einzelplan 10</b>						
1	10 032	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	11,00	4
2	10 032	382 10	SK	Einnahmen aus Weinbergflächenabgabe	5,00	1
3	10 050	331 30	SK	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Haftungs-freistellung	0,01	1
4	10 101	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	1.651,00	113
5	10 101	111 13	SK	Gebühren, sonst. Entgelte Prüfungswesen	109,50	7
6	10 101	112 10	SY	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder	5,00	1
7	10 101	119 10	SK	sonstige Verwaltungseinnahmen	0,00	0
8	10 105	099 82	SK	Abwasserabgabe	3,00	1
9	10 105	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	770,41	158

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
10	10 105	111 83	SK	Wassernutzungsentgelt	5,00	1
11	10 105	111 83	SK	Wassernutzungsentgelt	5,00	1
12	10 105	111 83	SK	Wassernutzungsentgelt	15,70	3
13	10 105	119 10	SK	sonstige Verwaltungseinnahmen	5,00	1
14	10 105	119 10	SK	sonstige Verwaltungseinnahmen	10,70	1
15	10 105	124 10	SK	Mieten und Pachten	49,63	8
16	10 105	124 71	SK	Mieten und Pachten	10,62	1
17	10 105	382 10	SK	Gebühren f. and. Behörden § 13 Geb. gesetz	55,00	3
18	10 105	511 10	SK	Geschäftsbedarf und Kommunikation	5,00	1
19	10 105	517 10	SK	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16,41	2
20	10 105	517 10	SK	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5,00	1
21	10 105	517 25	SK	BNK im Rahmen Vermieter/Mieter Modell	5,00	1
22	10 105	713 83	SK	Baumaßnahmen an wasserwirtschaftl. Anlagen	11,20	1
23	10 110	124 10	SK	Mieten und Pachten	15,10	3
24	10 110	129 10	SK	Pachteinnahmen Flächen Nationales Naturerbe	15,00	1
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>2.784,28</b>	<b>315</b>
<b>Einzelplan 11</b>						
1	11 400	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	907,56	178
2	11 400	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	150,00	23
3	11 400	112 10	SK	Geldstrafen, Bußgelder und Zwangsgelder	10,00	2
4	11 470	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	30,00	6
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>1.097,56</b>	<b>209</b>
<b>Landesbetrieb Straßenwesen:</b>						
1	Konto 6680100000 Abschreibg. auf Forderungen (Doppik)		DR		36,27	20
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>36,27</b>	<b>20</b>
<b>Einzelplan 12</b>						
1	12 030	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	1.076,92	110
2	12 040	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	5,00	
3	12 040	111 65	SK	Erstattungen für Leistungen der LAKöV	20,00	
4	12 040	119 10	SK	Sonstige Verwaltungseinnahmen	135,70	
5	12 040	124 10	SK	Mieten und Pachten	35,00	
6	12 050	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	110,00	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>1.382,62</b>	<b>110</b>

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 20</b>						
1	20 020	684 59	SK	Lottomittel des MIL	4,00	1
2	20 020	684 59	SK	Verteilung von Einnahmen aus der Glückspielabgabe	21,50	
3	20 020	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	371,50	
4	20 020	111 10	SN	Gebühren, sonstige Entgelte	185,16	
5	20 020	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	15.307,37	3.044
6	20 020	111 10	SK	Gebühren, sonstige Entgelte	42,50	12
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>15.932,03</b>	<b>3.057</b>

**5. Ansprüche, auf die aus anderen Gründen verzichtet wurde**

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Belegart	Zweckbestimmung	Betrag	Anzahl
1	2	3	4	5	6	
<b>Einzelplan 20</b>						
1	20 630	135 66	ST	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	19.665,44	
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Kleinbeträge</b>					<b>19.665,44</b>	

# Nachweisung der Fonds

**EFRE – KMU – Fonds (BK Mezzanine I) - Einzelplan 08 -  
Stand 31.12.2023**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2023	9.395.127,52
Veränderungen		Gesamtzugänge: +227.361,35 Gesamtabgänge: -9.056.723,68
Fondsvermögen	31.12.2023	565.765,19

**EFRE-Frühphasenfonds (BFB F) - Einzelplan 08 -  
Stand 31.12.2023**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2023	24.697.147,11
Veränderungen		Gesamtzugänge: +380.151,87 Gesamtabgänge: -11.073.499,03
Fondsvermögen	31.12.2023	14.003.799,95

Anmerkung: Der Fonds wurde zum 31.12.2020 geschlossen. Die Abwicklung des Fonds erfolgt bis zum 31.12.2025.

**EFRE-Brandenburg-Kredit Mezzanine II - Einzelplan 08  
Stand 31.12.2023**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2023	36.764.040,96
Veränderungen		Gesamtzugänge: +1.082.743,40 Gesamtabgänge: -1.431.383,18
Fondsvermögen	31.12.2023	36.415.401,18

**EFRE-Mikrokredit Brandenburg - Einzelplan 08  
Stand 31.12.2023**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2023	9.400.112,92
Veränderungen		Gesamtzugänge: +206.037,39 Gesamtabgänge: -29.514,31
Fondsvermögen	31.12.2023	9.576.636,00

**EFRE-Frühphasen- und Wachstumsfonds, BFB III - Einzelplan 08 -  
Stand 31.12.2023**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2023	31.887.049,38
Veränderungen		Gesamtzugänge: +788.154,26 Gesamtabgänge: -13.236.820,42
Fondsvermögen	31.12.2023	19.438.383,22



**EFRE-Eigenkapitalfonds, BFB IV - Einzelplan 08 -  
Stand 31.12.2023**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2023	0,00
Veränderungen		Gesamtzugänge: +30.686.197,99 Gesamtabgänge: -1.738.458,00
Fondsvermögen	31.12.2023	28.947.739,99

**Treuhandkonto ProFIT-Darlehen - Einzelplan 08 -  
Stand 31.12.2023**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2023	13.305.714,36
Veränderungen		Gesamtzugänge: +7.262.289,85 Gesamtabgänge: -25.370,97
Fondsvermögen	31.12.2023	20.542.633,24

**Zuführung zu EFRE-finanzierten Fonds für Darlehen an Gemeinden und  
Gemeindeverbände (Stadtentwicklungsfonds)  
Stand 31.12.2023**

	Datum	Betrag - EUR -
Anfangsbestand	01.01.2023	12.319.275,00
Veränderungen		Gesamtzugänge: +261.976,00 Gesamtabgänge: -0,00
Fondsvermögen	31.12.2023	12.581.251,00

davon:

liquide Mittel: 10.795.553,00 EUR  
Forderungen: 1.785.698,00 EUR  
Verbindlichkeiten: 0,00 EUR

